

Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2021

Diversität,
Antidiskriminierung
und gesellschaftlicher
Zusammenhalt

Impressum

Herausgeber

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT

Dezernat II – Bürgermeisterin,
Diversität, Antidiskriminierung und
gesellschaftlicher Zusammenhalt
Amt für multikulturelle Angelegenheiten
Mainzer Landstraße 293
60326 Frankfurt am Main

V.i.S.d.P.

Dr. Armin von Ungern-Sternberg, Amtsleiter
Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Lektorat

Lena Lindhoff

Gestaltung

desayuno Text Design Kommunikation
www.desayuno.de

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Die Broschüre ist online verfügbar unter
www.amka.de/publikationen

1. Auflage, Frankfurt am Main, Oktober 2022

© Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit
Angabe des Herausgebers

Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2021

Diversität, Antidiskriminierung
und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Inhalt

Vorwort	6
1. Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main	13
2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main	21
2.1 Zuwanderung und Bevölkerungsentwicklung	24
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
2.3 Soziale Rahmenbedingungen: Lebenslage, Lebensqualität und Lebensformen in Frankfurt am Main	36
2.4 Integration, Diversität und Inklusion	44
3. Ansatzpunkte der Berichterstattung	55
3.1 Möglichkeiten und Formen von Berichterstattung	58
3.2 Restriktionen des vorliegenden Berichts	61
3.3 Methodische Vorgehensweise und Quellen des Berichts	63
4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung	67
4.1 Ausgangssituation	71
4.2 Begleitung der Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse	73
4.3 Die Kooperation von AmkA und POA in interkulturellen Öffnungsprozessen	74
4.4 Interkulturelle Öffnung in Querschnittsbereichen: Ergebnisse der Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main	75
4.4.1 Inhalte, Aufbau und Ablauf der Befragung	75
4.4.2 Bedarfe, Herausforderungen und Ansatzpunkte der interkulturellen Öffnung	76
4.4.3 Gezielte Ansprache von Bevölkerungsgruppen durch Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt	80
4.4.4 Prioritäten und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung	82
4.5 Zusammenfassung	84
5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit	87
5.1 Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Antiradikalisierung	90
5.1.1 Ausgangslage	93
5.1.2 Entwicklungen im Handlungsfeld	107
5.1.3 Zusammenfassung	120

5.2	Spracherwerb und Sprachbeherrschung	121
5.2.1	Ausgangslage	123
5.2.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	131
5.2.3	Zusammenfassung	147
5.3	Bildung und Schule	148
5.3.1	Ausgangslage	150
5.3.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	167
5.3.3	Zusammenfassung	182
5.4	Wirtschaft und Arbeit	183
5.4.1	Ausgangslage	185
5.4.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	194
5.4.3	Zusammenfassung	204
5.5	Wohnen und (Zusammen-)Leben vor Ort und in der Stadt	205
5.5.1	Ausgangslage	207
5.5.2	Entwicklung im Handlungsfeld	214
5.5.3	Zusammenfassung	230
5.6	Gesundheit und Alter	231
5.6.1	Ausgangslage	232
5.6.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	239
5.6.3	Zusammenfassung	251
5.7	Kunst und Kultur	252
5.7.1	Ausgangslage	253
5.7.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	258
5.7.3	Zusammenfassung	270
5.8	Freizeit und Sport	271
5.8.1	Ausgangslage	272
5.8.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	275
5.8.3	Zusammenfassung	283
5.9	Religion und Weltanschauung	283
5.9.1	Ausgangslage	285
5.9.2	Entwicklungen im Handlungsfeld	288
5.9.3	Zusammenfassung	300
6.	Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021	301
6.1	Zu den Handlungsfeldern kommunaler Integrationsarbeit	305
6.2	Zusammenfassung	327
Literatur	331
Abbildungsverzeichnis	368

Vorwort

Liebe Frankfurter:innen,

vor zwölf Jahren hat die Stadt Frankfurt am Main das Integrations- und Diversitätskonzept beschlossen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt wurden damit alle Aufgaben rund um die Themen Zuwanderung, Teilhabe und Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung anerkannt. Ein wegweisendes Werk mit insgesamt 60 Handlungslinien.

Die erste Aktualisierung des Konzepts war das „Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring“ von 2017. Nun liegt die zweite Fortsetzung, der „Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2021“, vor Ihnen. Er beschreibt die Arbeit städtischer Ämter und Betriebe, berichtet von Entwicklungen und dem Zustand unserer Stadtgesellschaft. Die Leitidee bei der Erstellung des Berichts war die Erkenntnis, dass es nicht reicht, nur von Teilhabe, Antidiskriminierung und Chancengleichheit zu reden. Diversität ist kein Selbstläufer, sondern es braucht Arbeit, Ressourcen und Veränderungsbereitschaft, sie zu verwirklichen. Der Weg zur diskriminierungsfreien Stadt beginnt bei uns selbst: bei der Stadtverwaltung.

Der „Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2021“ beschäftigt sich mit dem Zeitraum von 2015 bis 2021. Umfangreiche Analysen, Daten und Hintergründe aus den Jahren 2015 bis 2019 sind insbesondere im fünften Kapitel zu finden. Die Jahre 2019 bis 2021 mit den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen beleuchtet das sechste Kapitel.

Insgesamt 400 Maßnahmen und Projekte der Stadt – teils in Kooperation mit Dritten – sowie 190 andere Initiativen – teils in städtischer Förderung – werden beschrieben. Vor allem macht der Bericht den Wandel in unserer Stadtgesellschaft deutlich: Inzwischen leben in Frankfurt in der vierten Generation Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Da geht es nicht mehr „nur“ um Integration oder darum, dass eine Minderheit sich der Mehrheit anzupassen hat. Es geht vielmehr darum, dass alle die gleichen Möglichkeiten bekommen müssen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dafür müssen Hürden, die dieser Teilhabe im Weg stehen, abgebaut werden. Unsere Stadt ist divers, und das ist gut so.

Aus diesem Grund habe ich als Bürgermeisterin und Diversitätsdezernentin dafür gesorgt, dass sich der Wandel auch in der Struktur des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main widerspiegelt. Das Dezernat für Integration wird nun eigenständig geführt und trägt den Titel Dezernat für Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Damit hat das Thema Diversität stadtpolitisch den Stellenwert bekommen, der ihm zusteht. Die Herausforderungen werden nicht länger als randständig wahrgenommen.

Mit all dem sind nur einzelne Aspekte dessen angesprochen, was in diesem Bericht sehr umfassend zusammengetragen und verarbeitet worden ist. Formal berichtet er über die Tätigkeit von Ämtern und Betrieben. Darüber hinaus beschreibt er in den einzelnen Kapiteln eine Ausgangssituation, setzt diese (wie auch das städtische Handeln) in den Kontext von Studien und überregionalen Entwicklungen und zieht eine Quersumme daraus.

Ein zentrales Thema des Berichts bildet eine weiterhin starke Zuwanderung in unsere Stadt (insbesondere aus Südosteuropa) und eine anhaltende Fluchtmigration. Es geht immer um die Frage, wie den Menschen geholfen werden kann, in unserer Stadt Fuß zu fassen. Zu häufig wird noch in Provisorien gedacht. Es wird davon ausgegangen, dass Geflüchtete zeitnah in ihre Heimatländer zurückkehren können oder dass Migrant:innen lediglich Gäste wären.

Als Stadt sind wir hier aufgefordert, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen: Migration wird nicht ab-, sondern zunehmen. Sie gehört auch zum Selbstverständnis der Stadt Frankfurt. Mehr als die Hälfte der Menschen in Frankfurt können Migrationsgeschichten erzählen. Migration ist keine Ausnahme, sondern die Regel.

Wo stehen wir? Die Aufgaben, die sich ergeben, sind durchaus gewachsen. Genauso wie das „AmkA – Ihr Amt für Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt“. In der Berichtszeit hat es sich von knapp 30 Mitarbeitenden auf beinahe 70 Personen mehr als verdoppelt. Zudem wurde ein neues Zentrum, der „stadtRAUMfrankfurt“, in der Mainzer Landstraße 293 bezogen und eröffnet.

Als Diversitätsdezernentin freue ich mich sehr über diesen Bericht, der dokumentiert, mit welcher Fülle von Maßnahmen, Projekten und Kooperationen die Stadt Frankfurt am Main auf die neuen Herausforderungen reagiert. Die Rückschau wird uns dabei helfen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Mein herzlicher Dank gilt den Autor:innen im AmkA und allen anderen, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Esther Ph. - Umwelt

Farbmarkierung

In diesem Bericht sind Markierungen von Angeboten, Projekten, Programmen oder Maßnahmen durch farbige Punkte vorgenommen worden. Diese sind folgendermaßen zu interpretieren:

- städtisches Angebot
- nicht-städtisches Angebot
- ● städtisches Angebot in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen oder umgekehrt

Für diesen Integrations- und Diversitätsbericht wurden etwa 100 Magistratsberichte über 300 Studien gesichtet und einbezogen. Ergänzend wurde eigene Analysen auf Grundlage amtlicher Daten durchgeführt. Diese ordnen die Handlungsansätze der Stadt Frankfurt in einen theoretischen und stadtpolitischen Kontext ein. Im Berichtszeitraum führte die Stadt Frankfurt am Main, teilweise mit Kooperationspartner_innen, ca. 400 Projekte durch. Weitere rund 200 Projekte nicht-städtischer Träger werden im Bericht erwähnt, da sie relevant für die Entwicklung Frankfurts im Themenfeld Integration und Diversität sind.

Mit dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 30.09.2010 ein Strategie- und Handlungskonzept für Politik und Verwaltung verabschiedet.

Per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist das AmkA damit beauftragt, auf Basis des Integrations- und Diversitätskonzeptes regelmäßig Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht beschreibt Situation, Entwicklungen und Maßnahmen aus der Sicht und Zuständigkeit der städtischen Ämter und Betriebe.

Er gibt damit auch Hinweise darauf, welche Bedarfe weiterhin bestehen, und bietet eine Grundlage für zukünftige Planungen und Beschlussfassungen.

Die Berichterstattung des AmkA erfolgt dabei ämterübergreifend.

„Ziel ist eine strategisch orientierte und vernetzte kommunale Integrationspolitik mit mehr Verbindlichkeit, Kohärenz und Systematik der Arbeit und Zusammenarbeit.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 39)

Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main, Fortschreibung 2015 – 2019

In der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion wird „Integration“ häufig auf einzelne Aspekte, Vorfälle oder Modellvorhaben reduziert.

Demgegenüber ist es der Anspruch der Frankfurter Integrationspolitik, in allen Handlungsbereichen kommunaler Arbeit zu übergreifenden Zielen, gemeinsamen Standards und einem abgestimmten, ämter-übergreifenden Handeln zu gelangen.

Der vorliegende Bericht umfasst daher eine Gesamtdarstellung integrationspolitischer Sachstände, Maßnahmen und Vorhaben.

„Als Querschnittsaufgabe hat Integrationspolitik auf verschiedenen Ebenen anzusetzen: In Stadtpolitik und öffentlicher Verwaltung sind auf der Grundlage des Integrations- und Diversitätskonzepts mittelfristige und jährliche Ziele und Prioritäten abzustimmen sowie zur Erreichung dieser Ziele koordinierte Abläufe sicherzustellen.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 41)

1. Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main hat eine lange, erfolgreiche Tradition in der Integrationspolitik.

Das 2010 verabschiedete Integrations- und Diversitätskonzept verfolgt die Absicht, dem umfangreichen Handeln der Stadt Frankfurt am Main eine neue strategische Grundlage zu geben. Es hat darüber hinaus den Charakter einer öffentlichen Willensbekundung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept versteht Integration als eine Querschnittsaufgabe, die in den einzelnen Fachämtern und Betrieben auch dezentral ausgeübt wird. Daher sind einheitliche Standards, eine vergleichbare Einschätzung zu Prioritäten, ein gemeinsamer Austausch über Hürden und Schwierigkeiten wesentliche Ziele des Konzepts. Dieser Bericht beschreibt den in den letzten Jahren erreichten Stand.

Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept versteht „Integration“ ferner als einen kontinuierlichen und auch längerfristig wirkenden Prozess. Unter dem Gesichtspunkt von „Diversität“ rücken Antidiskriminierungsarbeit, interkulturelle Öffnung und Diversitätsmanagement sowie Teilhabechancen in den Vordergrund. Dieser Bericht bietet im Sinne eines Zwischenstands daher zugleich eine umfassende fachliche Grundlage für die weitere diskursive und strategische Planung.

1. Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main

Frankfurter Integrations- und Diversitätspolitik

Integrationspolitik hat in Frankfurt eine lange Tradition. Eine erste umfassende Darstellung des Handelns von Stadtpolitik und Stadtverwaltung gibt die 2013 vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten herausgegebene Migrationsgeschichte der Stadt Frankfurt am Main „Eine Stadt und ihre Einwanderer“ (KARPF 2013). Auf der Grundlage von erstmals freigegebenen Akten des Stadtarchivs wurde auch die Behandlung der Jahre nach 1945 bis 1989 mit einem Ausblick bis 2010 möglich. Was sich seit 1960 in politischen Debatten, in Arbeitspapieren und im Handeln der Stadtverwaltung spiegelt, wirkt zum Teil bis heute fort, nicht zuletzt in den Erinnerungen der älteren Generationen. Manche Berichte, Vorschläge und Kontroversen aus früheren Jahrzehnten erscheinen unverändert aktuell, wenngleich heute mit ausdifferenzierten Analysen und stärker operationalisiert gearbeitet werden kann. So fand z. B. die Anwerbung von „Gastarbeitern“ bereits im Zuge eines Fachkräftemangels statt (vgl. Abschnitt 2.2) und ging – ähnlich wie die Diskussion zur „Neuen Zuwanderung“ – bald einher mit Fragen nach der Dauerhaftigkeit des Aufenthalts und zur Lebenssituation (vgl. Abschnitt 5.1.2). Zu den zentralen anfänglichen Themen zählten – wie heute – insb. die Wohn- und Unterbringungssituation.

Mit der Gründung des AmkA im Jahr 1989 fand ein Paradigmenwechsel in der damaligen Integrationspolitik statt.

Nach einem Kommunalwahlkampf, der auch die sogenannte „Ausländerproblematik“ umfasste, war die Gründung des AmkA in einem eigenen – und zumeist ehrenamtlich geführten – Dezernat im Jahr 1989 ein starker Akzent und tatsächlich ein „Paradigmenwechsel“ (vgl. COHN-BENDIT & SCHMID 1992: S. 286), der bis heute nachwirkt. Von Beginn an hatte „die kleine Behörde [...] die gleichen Rechte und Pflichten wie jedes andere städtische Amt“ (COHN-BENDIT & SCHMID 1992: S. 285). Diese Arbeit auf Augenhöhe wie auch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten „als neutrale Koordinations- und Informationsstelle mit gleichem Abstand zu verschiedenen Handlungsfeldern städtischer Politik“

(STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 48) bilden einen dauerhaften und zentralen Baustein des sogenannten „Frankfurter Modells“ der Integrationspolitik, das heute wieder ähnlich starke Aufmerksamkeit – bundesweit und international – erfährt wie bereits 1989.

Vieles, was in der Frühphase des AmkA auf den Weg gebracht wurde – Anhörungen, Kampagnen, Publikationen –, war seinerzeit weithin einzigartig, besaß einen engagierten, dynamischen Zug und ist bis heute unverändert von Belang. Auch in der zweiten Phase strukturell-professioneller Konsolidierung des Amts – wichtige Neuerungen waren hier Sprach- und Orientierungskurse, Bildungs- und Antiradikalisierungsarbeit – war die Frankfurter Integrationspolitik ein Vorreiter bundespolitischer Entwicklungen. Das AmkA entwickelte sich zu einem institutionellen Symbol dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main die vielfältigen Perspektiven ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ernst nimmt. Es wurde zugleich deutlich, dass „Integrationspolitik“ nicht nur ein Teilsegment oder nur eine einzelne Bevölkerungsgruppe betrifft, sondern die Gesellschaft insgesamt.

Integrations- und Diversitätskonzept

Das im Jahr 2010 verabschiedete Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept formuliert nicht nur eine umfassende Gesamtstrategie als eine stadtweite „Politik der Vielfalt und Vernetzung“, sondern vollzieht auch eine Ausweitung des Integrationsgedankens unter dem Aspekt urbaner Diversität. Dabei wird die Integrationspolitik zunehmend flankiert durch eine Diversitätspolitik, die auf interkulturelle Öffnung, Schutz vor Diskriminierung und Beteiligung setzt (vgl. Abschnitt 2.4).

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main berücksichtigt urbane Diversität als Rahmenbedingung der Integrationspolitik.

Dieser Leitgedanke wurde bereits in der partizipativen Erarbeitung des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts sichtbar. Der appellative Cha-

rakter früherer Integrationsarbeit von Dezernat und AmkA sowie die lange Tradition an Anhörungen und Dokumentationen wurde 2009 bis 2010 zu einer umfassenden gesamtstädtischen Beteiligung ausgeweitet. Das Vorgehen ist umfassend beschrieben und dokumentiert in der Publikation „Öffentlicher Dialog zum Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts (Oktober 2009–März 2010). Dokumentation“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2010).

Im Sinne des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts ist Integrationspolitik keine Teilaufgabe städtischen Handelns; Integrationspolitik wendet sich auch nicht nur an „Migrant_innen“ oder Einwohner_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Vielmehr ist es erklärte Absicht, im Sinne einer freien, weltoffenen Demokratie die vielfältigen unterschiedlichen Lebenssituationen der Bevölkerung zu berücksichtigen mit der Absicht, möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dahinter steht die Überlegung, sowohl gezielte Hilfestellungen effizient zu gestalten, als auch Gemeinsinn und soziale Kohäsion zu stärken. „Jede Gesellschaft braucht eine von allen geteilte Sicht von Wirklichkeit, Vorstellungen von einer gemeinsamen Zukunft, Formen und Symbole der Zugehörigkeit, eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Bei allen Unterschieden stellt sich uns immer neu die Frage: Wie wollen wir zusammenleben?“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 12).

Bereits in den ersten übergeordneten Zielen des Integrations- und Diversitätskonzepts wird der neue Ansatz deutlich: Es gilt nicht nur, die „Kommunikation von Gemeinschaft zu fördern“ (**Ziel 1**), sondern ebenso den „Umgang mit Unterschieden zu erleichtern“ (**Ziel 2**). Auf dieser Grundlage ist es ein zentrales Mittel von Integrationspolitik, „Dialog und Vernetzung voranzubringen“ (**Ziel 3**). Dabei gilt es, die „Beteiligung an Entscheidungen auszubauen“ und die „Möglichkeiten von Kommunalpolitik auszuschöpfen“ (**Ziel 4**). Es bleibt die klare Willenserklärung der Frankfurter Stadtpolitik, auch weiterhin nach innovativen Lösungen zu suchen.

Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept setzt der Frankfurter Integrationspolitik damit eine neue inhaltliche Basis: Integration befördern, den Umgang mit Unterschieden lernen. Es beschreibt in 55 Zielen und 60 Handlungslinien zugleich geplante Abläufe der dezernats- und ämter-

übergreifenden Bearbeitung. Dabei verfolgt es ausdrücklich kein Maßnahmenkonzept, sondern einen strukturellen und diskursiven Gedanken: An die Beschlussfassung zum Integrations- und Diversitätskonzept soll eine Abfolge dezernats- und ämterübergreifender Zielbeschreibungen und Arbeitsgruppen anknüpfen, die die Umsetzung der Leitgedanken des Konzepts in einem Mechanismus aus Zielsetzung, Umsetzung und Berichterstattung operationalisieren. Dabei ist „das Amt für multikulturelle Angelegenheiten [...] die koordinierende Fach- und Informationsstelle bei Fragen der Integration und Diversität mit einer koordinierenden Querschnittsfunktion“ (**Ziel 49**; STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 48).

.....

Als Amt mit Querschnittsfunktion bearbeitet das AmkA Fragen zu Integration und Diversität.

.....

Zu den Herausforderungen zählt – wie schon 1989 – im Rahmen dieser Querschnittsfunktion „in jedem nur denkbaren Arbeitsfeld Neuland zu betreten“ (COHN-BENDIT & SCHMID 1992: S. 286). Die 2014 per Verfügung des Oberbürgermeisters erfolgte organisatorische Stärkung des Amts als selbstständiges Fachamt mit eigener Organisationskennziffer, als „Amt 15“ der allgemeinen Verwaltung, unterstreicht die strukturelle Bedeutung dieser weiterhin besonderen Frankfurter Behörde.

Berichterstattung des AmkA

Auch die Integrationsberichterstattung hat in Frankfurt eine lang zurückreichende Tradition: Nach ersten Berichten zur Situation der sogenannten „Gastarbeiter“ stellt eine umfangreiche, im Auftrag des Magistrats 1973 veröffentlichte Studie zur Situation „Ausländischer Arbeiter in einer Großstadt“ (vgl. BORRIS 1973) einen heute noch zeithistorisch interessanten Meilenstein dar, der seinerzeit indessen von Teilen der Politik, wie so viele Untersuchungen seitdem, unter Kostengesichtspunkten kritisiert wurde.¹ Parallel zur Erarbeitung der beauf-

¹ Vgl. zu den Inhalten dieses sowie weiterer früher Berichte

1. Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main

tragten Studie gründete die Stadtverwaltung 1971 eine „Arbeitsgruppe für Ausländerfragen“, die 1973 in vier Untergruppen ihre Arbeit aufnahm und diese bis 1975 fortführte. Ihre Protokolle können als interne Integrationsberichte verstanden werden. Nach verschiedenen Jahren mit Forderungen nach einer „Gesamtkonzeption“ und einer Reihe von Einzelberichten legte 1985 das Sozialdezernat mit „Grundsätzen für die Integration der Ausländer in Frankfurt am Main“ einen „Bericht über Grundsätze und Leistungen für die Integration ausländischer Mitbürger“ vor, der allerdings nicht viel mehr als „eine Leistungsliste im Bildungs-, Jugend- und Wohnungsbereich darstellte“ (KARPF 2013: S. 235).

Das in der nächsten Legislaturperiode 1989 gegründete Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) veröffentlichte 1990, 1993, 1995 bzw. 2000 mit wachsendem Umfang und zunehmenden Kooperationen in der Stadtverwaltung einen Einjahres-, Zweieinhalbjahres-, Fünfjahres- und Zehnjahresbericht. Diese Berichterstattung wurde im Jahr 2000, auf der Grundlage eines Stadtverordnetenbeschlusses, abgelöst durch einen jährlichen gesamtstädtischen „Bericht über Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie von deutschen Aussiedlern im vorangegangenen Haushaltsjahr“. Diese – wesentlich im Format eines summarischen Tätigkeitsberichts durch das AmkA redigierte – Integrationsberichterstattung wurde 2007 durch einen weiteren Stadtverordnetenbeschluss als inzwischen unzureichend beendet. Der Magistrat führte 2009 in einer umfassenden Stellungnahme rückblickend aus: „Die bisherige Integrationsberichterstattung der Stadt Frankfurt ist nicht mehr adäquat. Als Bericht über die »Förderung von Integrationsmaßnahmen und Ausländervereinen durch die Stadt Frankfurt am Main« bestand sie in einer Darstellung verschiedener Tätigkeiten mehrerer städtischer Ämter in Form redaktionell betreuter Selbstbeschreibungen, die unterschiedlichen Kriterien folgten. Die Darstellungsweise war nicht vollständig, weder systematisch noch einheitlich und nicht detailgenau. Aus der bisherigen Integrationsberichterstattung konnten weder Erfolge noch fortbestehende Aufgaben oder ein ggf. erforderlicher Änderungsbedarf abgeleitet werden. Auch eine Einschätzung der Situation

und Entwicklung in Frankfurt fiel entsprechend schwer“ (B479/2009: S. 2). Mit dem gleichen Bericht wurde in einer „Erhebung der Integrations- und interkulturellen Angebote der Stadt Frankfurt am Main 2006/07“ (KNOBEL & HEID 2008) ein neues Berichtsformat einer einheitlichen, umfassenden Maßnahmendokumentation durch die Frankfurter Goethe-Universität erprobt, das eigene methodische Probleme aufwies und daher in dieser Form nicht fortgeführt wurde (vgl. B479/2009).

Das ein Jahr später (2010) verabschiedete Integrations- und Diversitätskonzept widmete der künftigen Integrationsberichterstattung mehrere Ziele (**Ziele 37–38**). Die künftige Berichterstattung sollte sich in ämterübergreifender Kooperation auf Grundsätze des Integrations- und Diversitätskonzepts und einzelner Handlungspläne beziehen, auch langfristige Entwicklungen beachten und als Entscheidungsgrundlage verwendbar sein. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (M 132/2010) legte ferner fest, „die bislang jährliche Berichterstattung durch eine künftige Integrationsberichterstattung als Umsetzungsberichterstattung auf der Grundlage des Integrations- und Diversitätskonzepts in einem 3-jährigen Turnus“ zu ersetzen. Die Integrationsberichterstattung sollte dabei außerdem durch ein ergänzendes Monitoring (**Ziel 39**) sowie vertiefende Studien (**Ziel 40**) begleitet werden.

Die Berichterstattung des AmkA erfolgt ämterübergreifend und auf Basis des Integrations- und Diversitätskonzeptes

Neben dem Integrations- und Diversitätsbericht zählt auch das Integrations- und Diversitätsmonitoring zu den regelmäßig erscheinenden Berichten des AmkA. Die erste Auflage eines umfassenden „Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings“ wurde 2012 in Weiterentwicklung eines 2009 publizierten Konzepts durch das AmkA vorgelegt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2012). Im Jahr 2017 wurde der Monitoringbericht erstmals fortgeschrieben (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017). Der Bericht beschäftigt sich mit der Lebenslage der Frankfurter Bevölkerung und entsprechenden Entwicklungen, die sich in verschie-

KARPF (2013: S. 176 ff.).

denen Handlungsfeldern aus Analysen der amtlichen Statistiken ableiten lassen. Die Ergebnisse des Monitoringberichts werden in den Unterkapiteln des Kapitel 5 jeweils in dem Abschnitt „Ausgangslage“ zusammengefasst.

Mit der „Frankfurter Integrationsstudie 2008“, einer Wiederholungsstudie zur Vorgängerstudie von 2001, verfügt die Stadt über die bundesweit erste Langzeitstudie, die neben einer Sekundäranalyse amtlicher Daten auch qualitative Untersuchungen zu ausgewählten Stadtteilen zusammenführte. Vertiefende Studien entstanden in den Jahren 2007 bis 2011 im Rahmen des internationalen Städtenetzwerks CLIP (Cities for Local Integration Policies) und behandelten Fragen von Integration und Wohnungspolitik, Wirtschaftsförderung und sozialen Beziehungen. Neuere durch das AmkA in Auftrag gegebene Untersuchungen beinhalteten die Studie „Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der psycho-sozialen Dienste“ (vgl. VOLF & WEINMANN 2018), eine „Analyse der Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten“ (BARG ET AL. 2013) sowie zum „Transnationalen Unternehmertum“ (EBNER & WÖSTEN 2013). Eigene Befragungen wurden durch das AmkA außerdem zur Evaluation des ● Programms „Elternbeteiligung in der Schule“ durchgeführt. Die Fortführung vertiefender Studien und evaluierender Arbeiten ist Bestandteil des Arbeitsauftrags des Integrations- und Diversitätskonzepts.

Auch von anderen Ämtern werden Studien, Analysen und Berichte erarbeitet, die integrationspolitische Themen behandeln und deren Ergebnisse integrationspolitisch relevant sind. Hierzu gehören z. B. die umfangreichen Teilberichte des Frankfurter Sozialberichts des Jugend- und Sozialamts, das Monitoring zur sozialen Segregation und Benachteiligung des Jugend- und Sozialamts, der Kindergesundheitsbericht des Gesundheitsamts, der Wohnungsmarktbericht des Amts für Wohnungswesen sowie die laufenden Materialien zur Stadtbeobachtung des Bürgeramts für Statistik und Wahlen – um nur einige zu nennen.

Möglichkeiten und Aufbau dieses Berichts

In diesem Bericht wird nun zum zweiten Mal nach Verabschiedung des Frankfurter Integrations- und

Diversitätskonzepts eine umfassende und gesicherte Darstellung des integrationspolitischen Handelns der städtischen Ämter und Betriebe sowie der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit vorgelegt.

Eine Beurteilung der Situation in Frankfurt am Main hat die Rahmenbedingungen der Integrationspolitik zu berücksichtigen. Kapitel 2 gibt daher eine aktuelle Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Kapitel enthält ferner eine erste Analyse der Wahrnehmung zum Aufgabenfeld „Integration“ in Frankfurt am Main auf der Grundlage der städtischen Bürgerbefragungen. Zur Einschätzung der lokalen Situation gehört auch die Berücksichtigung der realen Handlungsmöglichkeiten kommunaler Integrationspolitik im föderalen Gefüge der Bundesrepublik sowie im Rahmen nationaler Rechtssetzungen. Die kurze Darstellung in diesem Kapitel wird in den jeweiligen Handlungsfeldern (Kapitel 5.1–5.9) vertieft.

Für die transparente Beurteilung dieses Berichts werden in Kapitel 3 seine methodischen Möglichkeiten und Grenzen offengelegt. Als Umsetzungsberichterstattung orientiert sich dieser Bericht an den vorliegenden konkreten politischen Zielvorgaben des Integrations- und Diversitätskonzepts sowie an dezernatsübergreifend entwickelten Handlungsplänen, soweit diese bereits vorliegen. In der Darstellung der Arbeit der Ämter und Betriebe ist zu berücksichtigen, dass (zwangsläufig) ressortspezifische Definitionen und Blickwinkel dafür vorliegen, was „Integration“ bedeutet. Dies betrifft auch die Frage, was als eine integrationspolitische Maßnahme gelten soll. Insofern die Bevölkerung mit Migrationshintergrund über mehrere Generationen hinweg integraler Bestandteil der Stadtgesellschaft und -bevölkerung geworden ist und sich Angebote und (Dienst-)Leistungen der Stadtverwaltung an die städtische Gesamtbevölkerung richten, können hier nicht nur zielgruppenspezifische Maßnahmen aufgenommen werden. Im Sinne des Integrations- und Diversitätskonzepts wird in diesem Bericht daher auch die Perspektive der Prozessberichterstattung zur Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Regelstrukturen eingenommen. Unabhängig davon besteht eine Grundfrage darin, ob bevölkerungsspezifische Nutzungsdifferenzen, -einschränkungen sowie unterschiedliche Bedingungen der Nutzung von städtischen Angeboten bestehen.

1. Integrationspolitik und Integrationsberichterstattung in Frankfurt am Main

Der Bericht orientiert sich an den Zielen des Integrations- und Diversitätskonzepts und beschreibt im vierten Kapitel die systematische Arbeit des AmKA an dessen Umsetzung. Kapitel 4 beinhaltet auch eine Darstellung von „Querschnittsbereichen interkultureller Öffnung und Integrationsarbeit“ auf der Grundlage einer Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main. Diese „Querschnittsbereiche“ umfassen strategische Ansätze und Instrumente der interkulturellen Öffnung, von denen zumindest einige bei allen Ämtern und Betrieben zur Anwendung kommen können. Darüber hinaus wurden über die Befragung Bedarfe, Prioritäten und Verständnisse zu interkulturellen Öffnungsprozessen erfasst, die zukünftig als Ansatzpunkte für gemeinsame Prozesse genutzt werden können.

Daran anknüpfend gliedern die Kapitel 5.1 bis 5.9 die Arbeit der städtischen Ämter und Betriebe in zentrale Handlungsfelder, wie sie sich aus dem Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main ergeben. Es sind Einzelfelder, in denen zielgruppenspezifische Maßnahmen, Programme, Projekte und Angebote verortet sind. Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden dabei auch nach Good-Practice-Ansätzen in den Handlungsfeldern gefragt. Die benannten Angebote, Programme und Projekte werden entsprechend in den Handlungsfeldern jeweils als Good-Practice-Ansätze erwähnt.

Für die Ausgestaltung einzelner Kapitel wurden verschiedene städtische Ämter und Betriebe um Textbeiträge zu Projekten, Maßnahmen und Entwicklungen gebeten sowie Informationen und statistische Übersichten angefragt. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten dankt allen beteiligten Akteur_innen und Fachvertreter_innen.

Stadtgesellschaftliches Engagement

Für Frankfurt typisch und für die Integration der Stadtgesellschaft wesentlich sind das vielfältige nachbarschaftliche Engagement, die Fülle ehrenamtlicher Initiativen und die Vielzahl professioneller Akteure der Zivilgesellschaft: gemeinnützige Vereine, gGmbHs, Stiftungen ebenso wie Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften usw. Die Fülle an Projekten, Programmen und Maßnahmen, die von diesen Akteur_innen erbracht werden, kann dieser Bericht nicht aufgreifen. Er

konzentriert sich in erster Linie auf das Handeln der städtischen Ämter und Betriebe. Soweit diese Arbeit in Kooperationen mit den entsprechenden Akteur_innen oder durch deren Förderung erbracht wird, ist sie in diesem Bericht nach Möglichkeit weitestgehend berücksichtigt. Im Sinne von Good Practice sind zudem nicht-städtische Projekte und Angebote aufgenommen, wenn sie mit einem Preis der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet wurden oder in der durchgeführten Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main als Gute-Praxis-Beispiele erwähnt wurden. Die Fülle von Angeboten, Projekten und Netzwerken freier Träger und Vereine kann außerdem auf dem Informationsportal www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de des Amts für multikulturelle Angelegenheiten aktuell und interaktiv abgerufen werden.

Dieser Bericht beleuchtet vorrangig das Handeln städtischer Ämter und Betriebe.

Die Situation in Frankfurt am Main ist zudem von überregionalen und internationalen Initiativen beeinflusst, von Programmen des Landes und des Bundes sowie der Europäischen Union ebenso wie von Vorhaben großer Organisationen, NGOs, Wohlfahrtsverbände usw. Auch diese wichtige Arbeit konnte in diesem Bericht nur so weit berücksichtigt werden, wie die Stadtverwaltung als handelnder bzw. subsidiär fördernder Partner einbezogen war.

Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

Die Frankfurter Bevölkerung ist durch eine hohe Diversität und große Dynamik geprägt.

Eine moderne Stadtverwaltung steht vor der Aufgabe, alle Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichermaßen anzusprechen und die verschiedenen Perspektiven zu beachten.

Dieser Bericht beschreibt – mit Blick auf das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept und auf der Grundlage kommunaler Handlungskompetenzen – die Entwicklungen und Fortschritte der letzten Jahre.

Dabei wird eine gesamtstädtische Perspektive eingenommen.

„Der ständige Wandel Frankfurts, ausgelöst durch eine in hohem Maße ausdifferenzierte Bevölkerung, ihre Kreativität und Mobilität sowie durch Internationalisierung, Zuwanderung, ökonomischen und technischen Wandel, verlangt von uns allen, eigene Ansprüche und das eigene Verhalten immer wieder zu überprüfen und sich dabei an den dauerhaften, gültigen Grundlagen unseres Zusammenlebens zu orientieren.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 19)

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

Frankfurt am Main zeichnet sich nicht nur durch eine sehr hohe Diversität seiner Bevölkerung aus, sondern ist zugleich eine wachsende Stadt. Neben einer noch weiterhin hohen Geburtenrate trägt hierzu der vermehrte Zuzug aus dem Ausland, gerade aus den neueren Mitgliedsländern der Europäischen Union, bei. In den Jahren 2014 bis 2018 kam es zudem zu einer vermehrten Fluchtzuwanderung.

Die Bürgerbefragung zeigt, dass nur ein sehr geringer und zudem rückläufiger Teil der Befragten Probleme im Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main sieht. Die Einschätzung kommender gesellschaftlicher Herausforderungen fällt sehr ähnlich aus. Vermehrt wird in den letzten Jahren mehr Offenheit für neue Bewohner_innen eingefordert.

Trotz formaler und finanzieller Einschränkungen baut die Stadt Frankfurt am Main Handlungsinstrumente kommunaler Integrations- und Diversitätspolitik aus und fördert innovative Maßnahmen und Projekte.

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

2.1 Zuwanderung und Bevölkerungsentwicklung

Die Frankfurter Bevölkerung ist seit dem Jahr 2001 stetig gewachsen, von 619.443 Einwohner_innen mit Hauptwohnung auf 747.848 am Ende des Jahres 2018. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung ergibt sich aus dem Überschuss bzw. Defizit an Geburten sowie Zuzugsprozessen. In beiderlei Hinsicht sind in Frankfurt Zuwächse erkennbar.

In Frankfurt gibt es etwa genauso viele Kinder und Jugendliche wie Rentner_innen.

Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ist in Frankfurt am Main eine wachsende Bevölkerungsgruppe, die mittlerweile einen Anteil von 54 % umfasst. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre und der Rentner_innen halten sich die Waage, Frankfurt erzielte im Jahr 2016 – gemeinsam mit München – den stärksten Geburtenüberschuss im Vergleich deutscher Großstädte.

Migrationshintergrund und Diversität der Herkunftsländer

Die Staatsangehörigkeit ist für die statistische Erfassung des Migrationshintergrunds einer Person heutzutage nicht mehr ausreichend. Ein Grund hierfür ist, dass viele zugewanderte Menschen oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – z. B. durch Einbürgerung, per Geburt nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, durch binationalen Familienhintergrund oder als Spätaussiedler_innen. Daher wurde eine Erweiterung des sogenannten „Ausländerkonzepts“ notwendig (vgl. HAUG 2005: S. 3 f.).

Mittlerweile ist die Erfassung des „Migrationshintergrunds“ in einem Großteil der amtlichen Statistik(en) vollzogen. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist bislang jedoch nicht allgemein verbindlich und unverwechselbar definiert. In der amtlichen Statistik und wissenschaftlichen Forschung existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgehensweisen der Erfassung. Die breiteste Definition wurde vom Sta-

tistischen Bundesamt (StBa) entwickelt und kommt im Rahmen der Mikrozensus-Befragung zur Anwendung. Sie erfasst nicht nur den persönlichen, sondern auch den familiären Migrationshintergrund anhand der Merkmale Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit der Eltern (vgl. StBa 2010: S. 384 f.).

Im Jahr 2012 hat das Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main die Berechnung des Migrationshintergrunds aus dem Melderegister auf das MigraPro-Verfahren umgestellt. Mit der neuen Methode ist es möglich, neben den Merkmalen Geburtsort und Aussiedler_innenstatus erstmals auch den familiären Migrationshintergrund zu berücksichtigen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013a: S. 1). Damit wurde eine dem Mikrozensus vergleichbare Grundlage geschaffen.²

Über 54 Prozent der Frankfurter_innen haben einen Migrationshintergrund, bei unter Achtzehnjährigen sind es rund 70 Prozent. Unter deutschen Großstädten sind dies Spitzenwerte.

² Im Durchschnitt liegen die Abweichungen zwischen den – anhand von MigraPro ermittelten – Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemäß dem Frankfurter Melderegister und den Werten des Mikrozensus in einem Bereich von 4 % und weniger. Auch der Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) kommt in einem Städtevergleich zu diesem Ergebnis: „In den meisten Städten liegt die Abweichung insgesamt zwischen einem und gut zwei Prozentpunkten“ (VDSt 2013: S. 36). Eine Ausnahme bildet die Altersgruppe über 65 Jahre. Hier liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main gemäß MigraPro bei 29 % und gemäß Mikrozensus bei durchschnittlich 16 %. Auch diese Abweichungen zeigen sich in den Analysen des VDSt bei allen berücksichtigten Kommunen: „Ein Vergleich der Altersdaten deutet darauf hin, dass die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund in den kommunalen Registern insbesondere bei den älteren Einwohnern überschätzt wird [...] So liegen die Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund in allen betrachteten Städten über den Werten des Mikrozensus“ (VDSt 2013: S. 39).

Bevölkerung ...

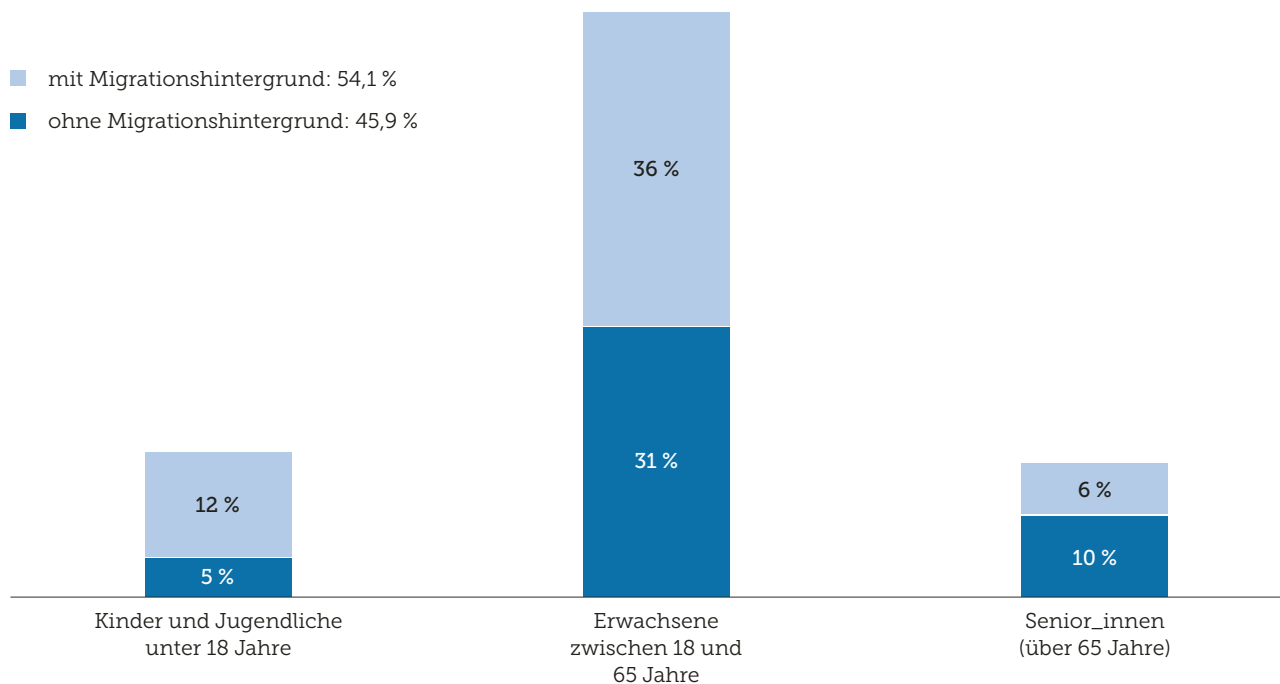


Abbildung 2.1

Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main im Alter von unter 18, 18 bis 65 Jahren und über 65 Jahren am 31.12.2019

Datenquelle: Melderegister

Wie man Abbildung 2.1 entnehmen kann, liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main aktuell bei rund 54,1 %. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt der Anteil sogar bei rund 70 %.³ Mit diesen Werten liegt Frankfurt im interkommunalen Vergleich mit ausgewählten Großstädten in Deutschland an der Spitzenposition (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 36; STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN

2013a: S. 3). Die generell jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund spiegelt sich auch darin wider, dass unter den Senior_innen das umgekehrte Verhältnis gilt: Rund 60 % der Senior_innen haben keinen Migrationshintergrund.

Frankfurt wächst vor allem durch den Zuwachs der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

³ Gemäß Detailauswertungen des Bürgeramts, Statistik und Wahlen zum familiären Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen in Frankfurt am Main dominiert bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund mit einem Anteil von 74,3 % die Zahl der Kinder, bei denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund aufweisen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013a: S. 3).

Aus Abbildung 2.1 und im Vergleich zum ersten Integrations- und Diversitätsbericht lässt sich aber noch eine weitere demografische Tatsache entnehmen: Das Wachstum der Frankfurter Bevölkerung ergibt sich aus dem Zuwachs der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. So lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr des letzten Berichts (2011) noch bei 47,4 % und somit 6 Prozentpunkte unter dem Anteil des Jahres 2018.

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

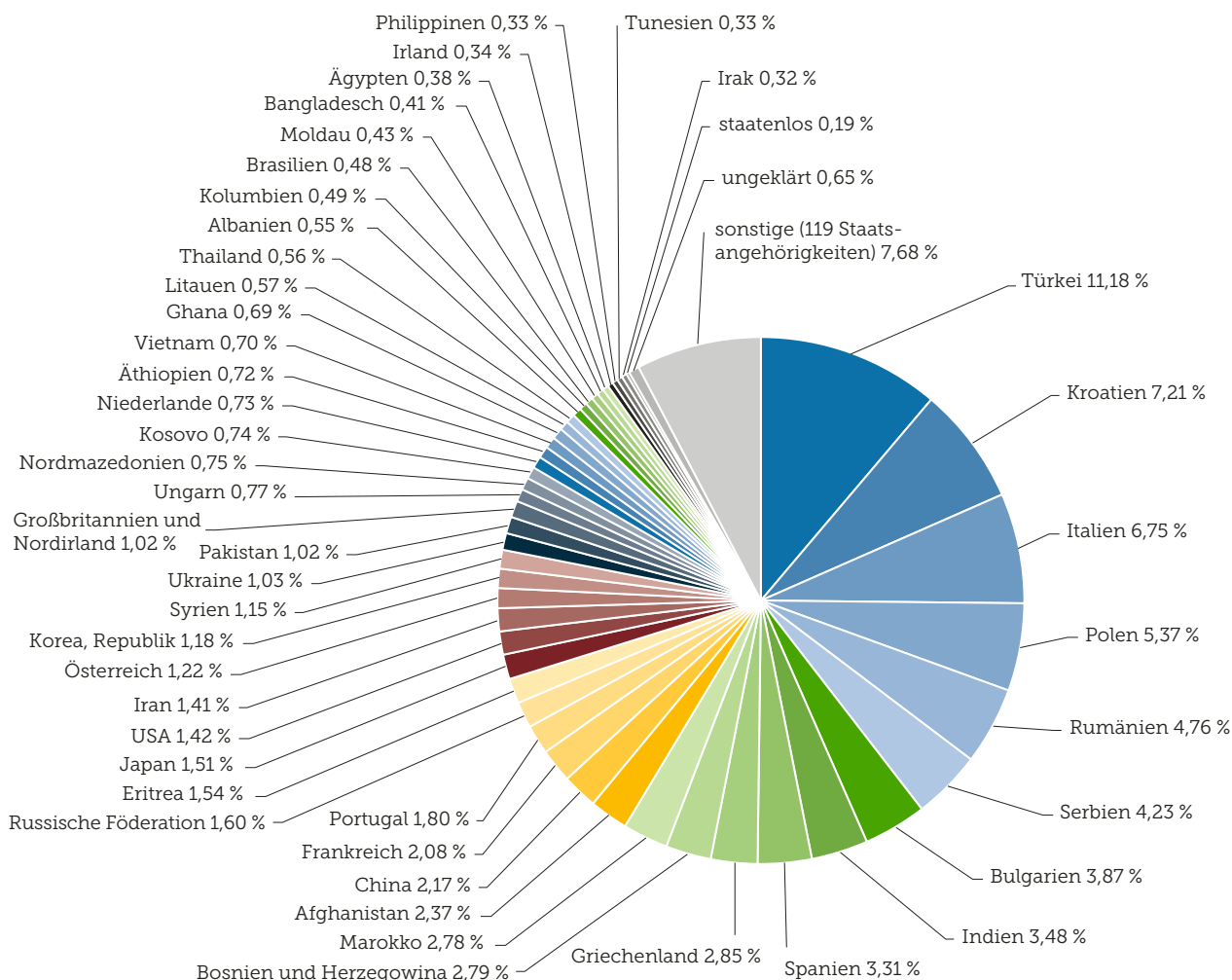


Abbildung 2.2
 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 31.12.2019
 Datenquelle: Melderegister

Besonders in der Altersgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung (Erwachsene unter 65 Jahre) ist das Wachstum dabei auf den Zuzug von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und insb. aus dem Ausland zurückzuführen.

Abbildung 2.2 zeigt eine Unterteilung der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf einzelne Staatsangehörigkeitsgruppen. Dabei zeigt sich in der Gesamtbetrachtung zunächst, dass am 31.12.2019 über 90 % der 194 Staatsangehörigkeiten der Welt in der Frankfurter Bevölkerung vertreten waren. Dies ist ein Zeichen für die Internationalität der Stadt Frankfurt am Main und spiegelt die bevölkerungsbezogene Diversität wider.

Menschen aus über 180 Ländern leben in Frankfurt: ein Zeichen für die Internationalität und Diversität der Stadt.

Wie man sehen kann, bilden Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit noch immer die größte Gruppe in der Frankfurter Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil ist jedoch – auch bedingt durch Einbürgerungsprozesse und das neue Staatsangehörigkeitsrecht – rückläufig. Etwa die Hälfte der in Frankfurt am Main wohnhaften Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stammen aus einem EU-Staat, am stärksten

12 000 **absoluter Zuwachs**

prozentualer Zuwachs

60

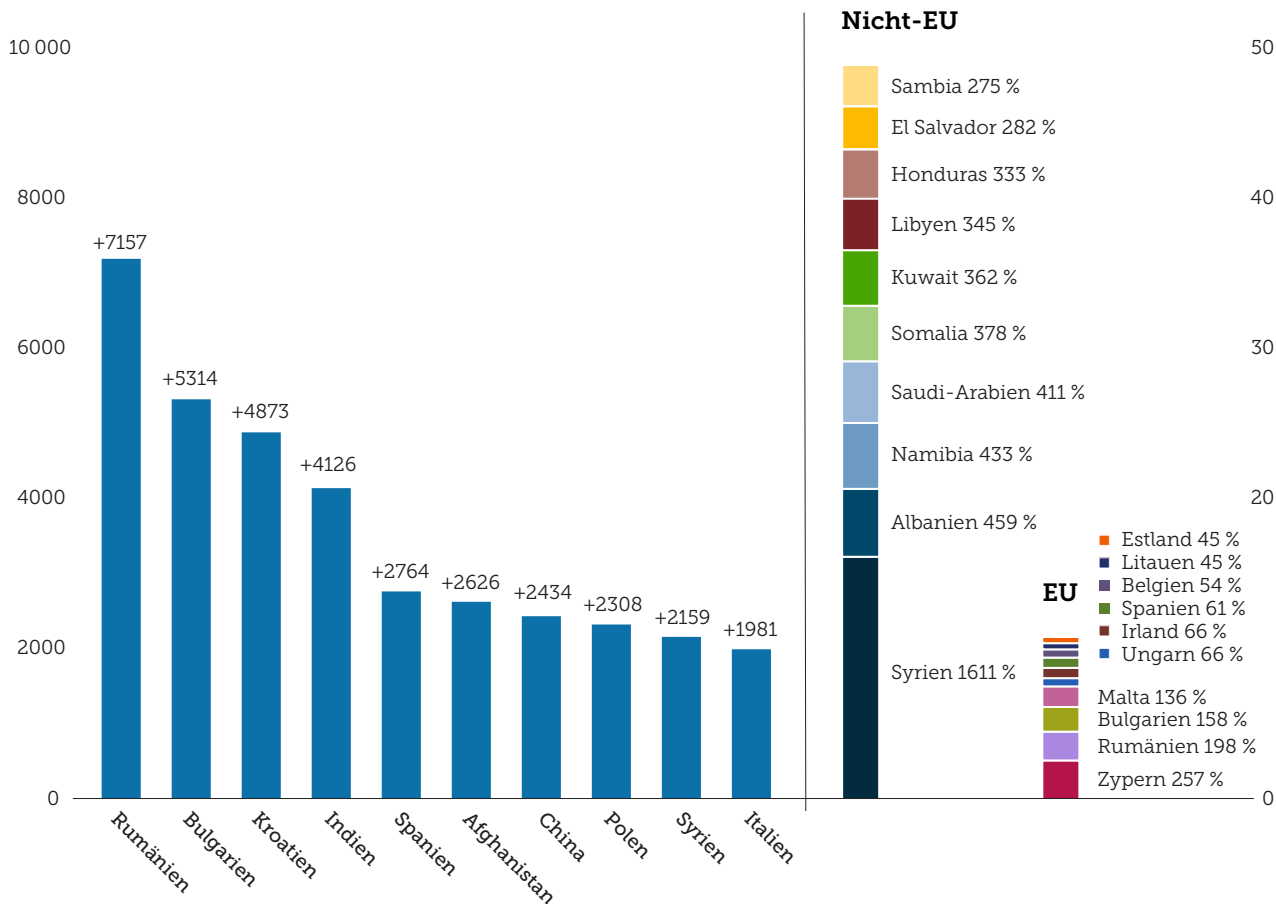


Abbildung 2.3

Zehn Staatsangehörigkeiten mit dem größten absoluten Zuwachs und prozentualen

Zuwachs 2018 im Vergleich zum Jahr 2010

Datenquelle: Melderegister

vertreten sind dabei die Anteile der Bevölkerung mit italienischer, polnischer und kroatischer Staatsangehörigkeit. Daneben ist eine Vielzahl von Klein- und Kleinstgruppen zu erkennen, die sich in ihrer Gruppengröße sehr ausgewogen verteilen, sowie ein Rest von 132 Staatsangehörigkeiten, der zusammengefasst rund 7,5 % aller dargestellten Staatsangehörigkeiten umfasst.

Rund die Hälfte der Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stammt aus einem Mitgliedstaat der EU.

Abbildung 2.3 zeigt, welche Staatsangehörigkeiten in ihren Bevölkerungsanteilen besonders gewachsen sind. Dargestellt sind jeweils die 10 stärksten Zuwächse, in absoluten Zahlen, aber auch prozentual in Bezug auf ihren Ausgangsbestand im Jahr 2010. Wie man der Abbildung entnehmen kann, sind es v. a. kleinere Bevölkerungsgruppen, die zuvor in einem noch nicht so großen Umfang in Frankfurt vertreten waren, die im Zuge der Zuwanderung wachsen. Wie man erkennen kann, zählten vor allem Bulgarien und Rumänien sowie Kroatien und Indien zu den Bevölkerungsgruppen mit dem stärksten absoluten Bevölkerungszuwachs. Relativ gesehen ist der Bevölkerungsbestand der Bevölkerung mit rumänischer Staatsangehörigkeit um jeweils über 200 % gestiegen und hat sich in den Jah-

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

ren 2010 bis 2018 somit verdreifacht. Dasselbe gilt für viele der aufgeführten Nicht-EU-Staatsangehörigkeitsgruppen. Den absoluten Spitzenreiter bilden hier Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit – ihre Anzahl ist um 1.600 % gestiegen. Die Ursache hierfür bildet die verstärkte Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 bis 2017 im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien, der seit dem Jahr 2011 anhält. Dabei ist jedoch anzumerken, dass bei in absoluten Zahlen kleinen Gruppen der Zuwachs prozentual stärker ins Gewicht fällt.

Insgesamt kann angesichts dieser Ergebnisse festgehalten werden, dass Frankfurt wächst und gleichzeitig diverser wird.

Die Bevölkerung Frankfurts wächst weiter und wird immer diverser.

Bevölkerungsbilanz durch Migration und natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oftmals eine Lücke im Altersaufbau prognostiziert, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Frankfurt am Main ist dagegen noch relativ unberührt von dieser Entwicklung, denn die Bevölkerung befindet sich seit Ende 2001 in einer anhaltenden Phase des Bevölkerungswachstums. Grundlage hierfür bildet die Bilanz aus Geburten und Sterbefällen sowie Zuzügen und Wegzügen.

Frankfurt liegt bei der Bilanz aus Geburten und Sterbefällen auf Platz 1, ebenso beim Anteil der Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner_innen.

Wie die folgende Tabelle aus den Frankfurter „Materialien zur Stadtbeobachtung“ des Bürgeramts, Statistik und Wahlen zeigt, erzielt nur ein Drittel der betrachteten Großstädte im interkommunalen Ver-

gleich eine positive Bilanz aus Geburten und Sterbefällen. Frankfurt steht dabei sowohl in der Bilanz als auch beim Anteil der Lebendgeborenen (je 1.000 Einwohner_innen) auf Platz 1.⁴

Der Bevölkerungszuwachs ergibt sich neben der hohen Geburtenrate auch aus einem vermehrten Zuzug.

Neben der hohen Geburtenrate ergibt sich der Bevölkerungszuwachs aus Zuzugsprozessen nach Frankfurt am Main. In jüngster Zeit kam es dabei zu einem vermehrten Zuzug aus dem Ausland von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ein Großteil dieser „Neuen Zuwanderung“ ergibt sich dabei aus dem Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2014: S. 1). Wie Abbildung 2.5 zeigt, betreffen diese Freizügigkeitsbeschränkungen typischerweise bestimmte Staatengruppen, in jüngster Zeit z. B. die als „EU-8“-Mitgliedstaaten gekennzeichneten Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) im Jahr 2011 oder die „EU-2“ (Bulgarien und Rumänien). Im Jahr 2014 erlangten sämtliche Staatsangehörige der EU-2 die vollständige Freizügigkeit, während in den Jahren 2007 bis Ende 2013 die Arbeitnehmerfreizügigkeit bei diesen Staaten noch eingeschränkt war. Die Abbildung zeigt den Verlauf der Zuwanderung aus dem Ausland von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit anhand des Saldos aus Zuzügen und Wegzügen („Nettozuwanderung“). Dargestellt ist im Jahresvergleich die Situation in Frank-

⁴ Die Frankfurter Fruchtbarkeitsziffer übersteigt seit dem Jahr 2002 die gesamtdeutschen Werte. Seit dem Jahr 2004 liegt sie außerdem auch über dem hessischen Vergleichswert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2008: S. 1). Die weibliche Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnet dabei eine höhere Geburtenrate als die mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2009b: S. 34 f.). In der Regel nähert sich die Geburtenzahl in der zugewanderten Bevölkerung mit steigender Aufenthaltsdauer jedoch der des lokalen Kontexts an (vgl. BMI 2011: S. 49).

Stadt	Lebendgeborene		Gestorbene		Bilanz	
	Anzahl	je 1.000 Bevölkerung	Anzahl	je 1.000 Bevölkerung	Anzahl	je 1.000 Bevölkerung
Berlin	40.163	10,8	34.339	9,3	5.824	1,6
Bremen	5.779	10,2	6.375	11,2	-596	-1,1
Dortmund	6.018	10,0	6.939	11,5	-921	-1,5
Dresden	6.341	11,4	5.349	9,6	922	1,8
Düsseldorf	6.926	10,8	6.380	10,0	546	0,9
Duisburg	4.771	9,5	6.103	12,2	-1.332	-2,7
Essen	5.913	10,0	7.463	12,6	-1.550	-2,6
Frankfurt am Main	9.003	12,1	5.987	8,1	3.016	4,1
Hamburg	21.133	11,2	17.640	9,4	3.493	1,9
Hannover	5.639	10,4	5.556	10,3	83	0,2
Köln	11.784	10,9	9.444	8,8	2.340	2,2
Leipzig	6.976	11,8	6.287	10,6	689	1,2
München	17.629	11,6	11.374	7,5	6.255	4,1
Nürnberg	5.482	10,3	5.875	11,0	-393	-0,7
Stuttgart	6.725	11,0	5.507	9,0	1.218	2,0
Deutschland	784.901	9,5	932.272	11,3	-147.371	-1,8

Abbildung 2.4

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2016

Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN (2017: S. 85)

furt am Main im Größenverhältnis zur Nettozuwanderung in die BRD. Es zeigt sich, dass sowohl in Frankfurt am Main als auch in der BRD der Saldo aus Zu- und Wegzügen von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über die Grenzen Deutschlands hinweg seit dem Jahr 1998 durchgängig positiv ausfällt.

Insgesamt wurde in der Zeitspanne von 1998 bis 2017 eine positive Wanderungsbilanz von rund 125.000 der Zu- und Wegzüge aus dem Ausland von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Frankfurt am Main erzielt. Der Wanderungssaldo des Jahres 2017 belief sich insgesamt auf + 5.377 Personen. Dabei macht der Zuzug aus dem

Ausland in der Bilanz etwa die Hälfte des Bevölkerungsüberschusses aus.⁵

Zwischen 50 % und 65 % der Nettozuwanderung von Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit gingen dabei auf Zuzugsprozesse aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurück. Die Entwicklung der Wanderungszahlen steht so-

⁵ Der Rest entfällt überwiegend auf Überschüsse aus dem Zu- und Wegzug aus anderen Bundesländern (+ 4.404, ca. 36 %). Dagegen sind mehr Menschen in das Umland Frankfurts verzogen als von dort zugezogen (- 2.894); betrachtet man den Rest Hessens, ist ein Positivsaldo von + 1.776 hinzuzurechnen (15 %).

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

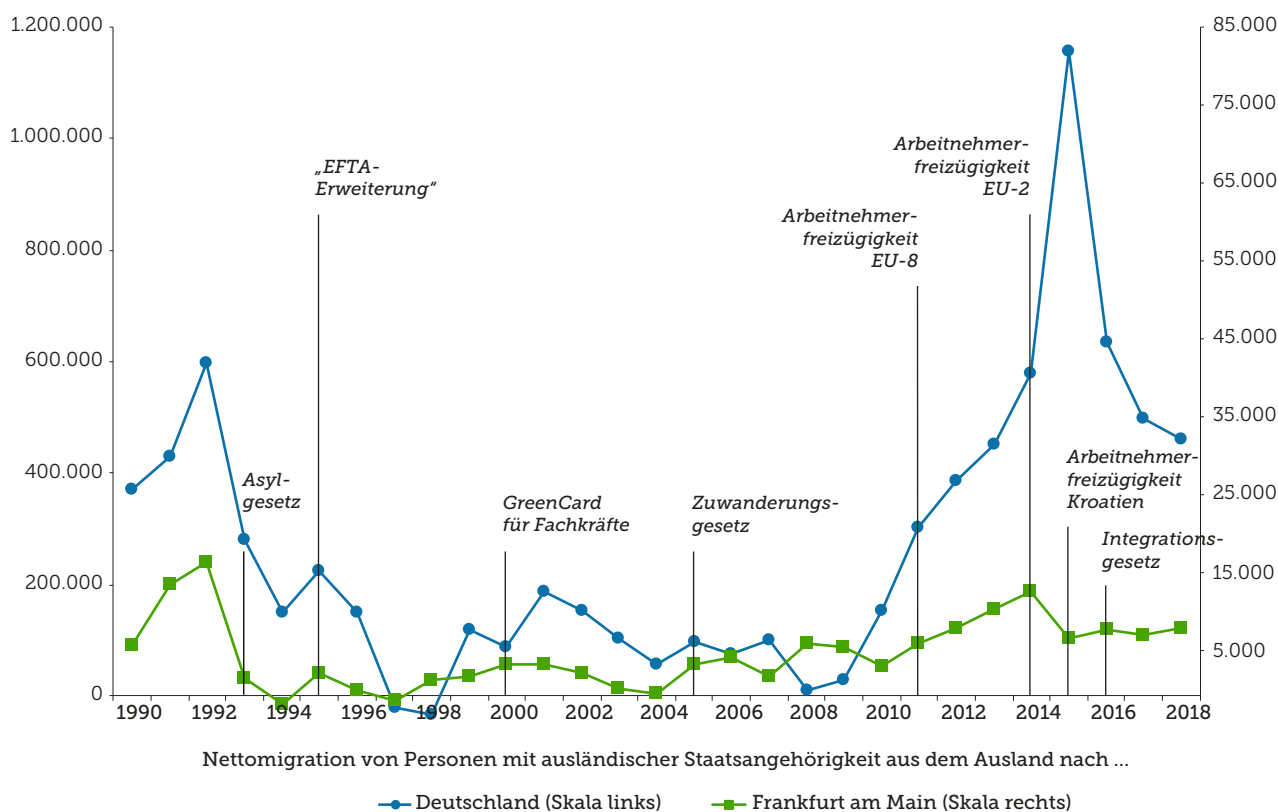


Abbildung 2.5

Nettozuwanderung (Zuzüge abzüglich Wegzüge) nach Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle: Melderegister

Anmerkungen: Den dargestellten Kurven liegen unterschiedliche Skalierungen zugrunde. Die blaue Kurve mit der gesamtdeutschen Nettozuwanderung bezieht sich auf die Skala auf der linken Achse. Grundlage für die grüne Kurve bildet die Skala auf der rechten Achse.

EFTA-Erweiterung: Beitritt Finnlands, Norwegens, Österreichs und Schwedens zur Europäischen Union („Vierte EU-Erweiterung“)

EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

EU-2: Bulgarien, Rumänien

mit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Entfallen von Freizügigkeitsbeschränkungen sowie der anhaltend positiven Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bzw. Frankfurt am Main. In Abbildung 2.5 sind daher für die aufgeführten Ländergruppen der EU-8 und EU-2 die Zeitpunkte entfallener Freizügigkeitsbeschränkungen dargestellt.

Die Erfahrungen vergangener Erweiterungsrounden zeigen jedoch, dass diese Zuzugstendenzen auch schnell wieder rückläufig sein können.⁶ So kam es im Zuge der „EU-Osterweiterung“ ab dem Jahr 2003 zu einem vermehrten Zuzug von Personen mit

Zugezogene kommen eher aus EU-Mitgliedstaaten. Gelockerte Freizügigkeit und positive Wirtschaftsentwicklung sind dafür ausschlaggebend.

⁶ Bereits im Zusammenhang mit der Debatte um Freizügigkeitsbeschränkungen im Vorfeld der Osterweiterung der EU wurde von wissenschaftlicher Seite darauf hingewiesen, dass Freizügigkeit nicht per se und nicht dauerhaft zu einer verstärkten Zuwanderung führen muss (vgl. KUPISZEWSKI 2002; STRAUBHAAR 2001). Ausgangspunkt dieser Argumentation ist die Erkenntnis, dass die Mehrzahl der Menschen eine Tendenz zur Sesshaftigkeit aufweist, die nur unter speziellen Umständen überwunden wird (vgl. CASTLES 2000; FAIST 1997; KALTER 1997).

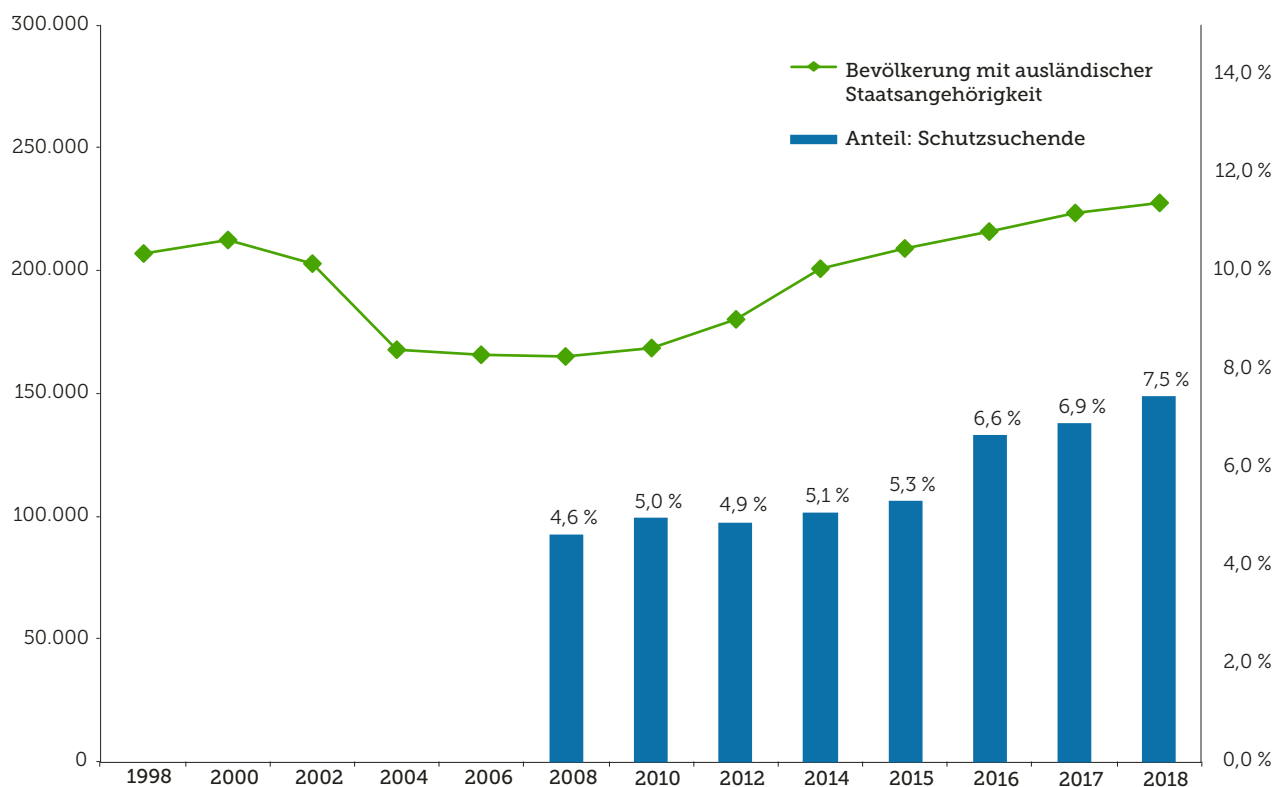


Abbildung 2.6

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Anteil der Schutzsuchenden 1998–2018

Datenquelle: Ausländerzentralregister

Staatsangehörigkeit eines Staats aus der Gruppe der EU-8. Im Verlauf der Jahre 2006 und 2007 war dann bereits ein starker Rückgang im Zuwanderungssaldo zu verzeichnen. Im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union um die EU-2 kam es – bereits vor der Erlangung der vollständigen Freizügigkeit – zu Zuzugsprozessen seit dem Jahr 2006, die sich dann bis 2012 stabil fortsetzten. Im Beitrittsjahr erfolgte nur noch ein geringer Anstieg im Saldo.

Einen weiteren Grund für die positive Wanderungsbilanz stellt die ab dem Jahr 2011 bundesweit zunehmende Zuwanderung aus Fluchtgründen dar.

Die folgende Abbildung zeigt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie, anteilig daran, die Zahl der „Schutzsuchenden“ gemäß Ausländerzentralregister (AZR). Das AZR wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und enthält Informationen über den Aufenthaltsstatus aller Personen mit ausländischer

Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland aufhalten. Als „schutzsuchend“ gelten Personen, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland bzw. Frankfurt am Main aufhalten. Zu dem Personenkreis, auf den diese humanitären Gründe zu treffen, zählen:

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, die sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde,
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, die einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten.

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

Laut Ausländerzentralregister lebten zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 16.780 schutzbedürftige Personen in Frankfurt am Main.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, lag der Anteil der aus Schutzgründen in Frankfurt am Main lebenden Personen an der Gesamtbevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2008 bis 2015 konstant bei rund 5 %. Im Jahr 2016 stieg er dann im Zuge der Fluchtzuwanderung auf 6,6 % und bis zum Jahr 2018 auf 7,4 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2018 rund 16.955 Schutzbedürftige in Frankfurt am Main lebten. Bezogen auf die Frankfurter Gesamtbevölkerung lag der Anteil der Schutzsuchenden im Jahr 2018 bei etwa 2 %. Im Vergleich zum Jahr 2008 ergibt sich ein prozentuales Wachstum von 120 %.

Der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung liegt bei rund 2 Prozent.

Die entsprechenden Zahlen spiegeln sich auch in den Zuweisungen durch das Land Hessen und der Entwicklung der Unterbringungen durch die Stadt Frankfurt am Main wider. Während der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2013 und 2014 noch rund 400 bis 800 Geflüchtete zugewiesen wurden, belief sich die Zahl im Jahr 2015 auf 3.140, im Jahr 2016 auf 2.250. Im Jahr 2017 gingen die Zahlen dann zurück auf rund 380 neu zugewiesene Flüchtlinge und blieben fortan konstant auf dem alten Niveau.

Hinzuzurechnen ist außerdem eine ebenfalls in den Jahren 2014 bis 2017 wachsende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen (umA). Ende des Jahres 2018 waren insgesamt rund 4.900 Geflüchtete und 390 unbegleitete minderjährige Ausländer_innen (umA) von der Stadt Frankfurt am Main in Wohnungen bzw. Unterkünften der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Im Januar 2019 waren es rund 4.800 Geflüchtete und 350 umA.

Laut den in Abbildung 2.6 präsentierten Statistiken des Ausländerzentralregisters sind in den Jahren 2014 bis 2018 rund 7.800 Schutzsuchende nach Frankfurt am Main zugezogen.

Aufgrund der verstärkten Zuwanderung ist der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main bis zum Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2010 von 24 % auf rund 30 % gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2019: S. 2).

Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsprognosen

Ausgehend von dem starken Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung und Zuzug wurde in der neusten Frankfurter Bevölkerungsvorausberechnung ein weiterer Anstieg der Bevölkerung um rund 17 % auf 830.000 Personen im Jahr 2040 prognostiziert. Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wächst laut der Prognose um 65.000 Personen auf 261.132 im Jahr 2040 (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2015). Aufgrund des Bevölkerungswachstums insb. in den jüngeren und mittleren Altersgruppen wird die demografische Alterung in Frankfurt am Main verlangsamt.

Weil der Anteil jüngerer und mittlerer Altersgruppen wächst, verlangsamt sich die demografische Alterung.

Ob die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung eintreffen werden, ist damit auch stark davon abhängig, ob die Zuwanderung nach Deutschland und Frankfurt am Main anhalten wird. So war in der Bevölkerungsbilanz des Jahres 2014 das Bevölkerungswachstum von rund 13.500 Personen zu einem Fünftel auf Geburtenüberschüsse (Saldo + 2.647) und zu vier Fünfteln auf Wanderungsüberschüsse (Saldo + 10.879) zurückzuführen.

Migrationsbewegungen allgemein wie auch Fluchtmigration im Speziellen sind in ihrer zahlenmäßigen Größe i. d. R. schwer voraussagbar. Wissenschaftliche Prognosemodelle basieren auf unterschiedlichen methodischen Ansatzpunkten:

- Bei der Trendfortsetzung wird eine Entwicklung rechnerisch und/oder grafisch in die Zukunft fortgesetzt.

- Aufwendigere Modelle bestimmen Wanderungswahrscheinlichkeiten aus länderspezifischen Faktoren wie z. B. dem Einkommensgefälle oder der geografischen Distanz.
- Dynamische Modelle treffen zusätzlich Annahmen über die Veränderung dieser Faktoren über die Zeit, z. B. in Abhängigkeit von der soziodemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung im Herkunftsland oder von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Auch die aktuell stattfindende Fluchtmigration ist stark abhängig von der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Fluchtursachen. Auf Grundlage der in den letzten Jahren verstärkt stattfindenden Fluchtzuwanderung ist mit einem Zuzug von Familienangehörigen von Geflüchteten zu rechnen. Zum Familiennachzug existieren verschiedene Prognosen, die jedoch stark schwanken (vgl. B405/2017). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht von einer Zahl von 0,9 bis 1,2 Familienangehörigen pro schutzberechtigten Geflüchteten aus, die in der Folge zuziehen werden (vgl. GROTE 2017: S. 13). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat auf Grundlage einer Befragung (sog. „IAB-BAMF-SOEP-Befragung“), in der u. a. die Familienstruktur von Geflüchteten in Deutschland ermittelt wurde, eine Prognose erstellt. Laut dieser Schätzung ist – ausgehend von der Zahl der bundesweit anerkannten Geflüchteten – mit einem Familiennachzug von 100.000 bis 120.000 Personen zu rechnen. Berücksichtigt man zusätzlich Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus, ergibt sich ein Nachzugspotenzial von 150.000 bis 180.000 Personen (vgl. BRÜCKER 2017). Laut Ausländerzentralregister lebte im Jahr 2019 eine Anzahl von 245 Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen in Frankfurt am Main, die in direktem Zusammenhang mit Familiennachzug zu Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten stehen. Bei 235 Personen wurde die Aufenthaltserlaubnis dabei im Jahr 2019 ausgestellt.

Dass entsprechende Zahlen oftmals über eine geringe prognostische Aussagekraft verfügen, zeigen nicht zuletzt die Erwartungen, die im Rahmen der Erweiterungsrounden der EU bestanden. Während die Zuwanderungszahlen im Kontext der EU-Süderweiterung unterhalb der Erwartungen blieben (vgl. KRAUS & SCHWAGER 2000), wurden die wissen-

schaftlichen Wanderungsprognosen, die im Zuge der EU-Osterweiterung erstellt wurden, durch die tatsächlichen Zahlen übertroffen (vgl. HAUG 2016: S. 264).

In Bezug auf die zukünftig stattfindende humanitäre Zuwanderung ist eine weitere langfristige Prognose annähernd ausgeschlossen, da diese auf schwer vorhersehbaren gesellschaftlichen, politischen und umweltbezogenen Ereignissen basiert.

Relativ zuverlässig einschätzbar sind allerdings die demografischen Veränderungen, die sich bei Alterung der gegebenen Bevölkerungsstruktur ergeben können. Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnungen kommen hier zu dem Ergebnis, dass die demografische Alterung durch Zuwanderung bestenfalls abgemildert werden kann. So prognostiziert die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts einen Rückgang der Erwerbspersonen um minus 30 % bei schwächerer Zuwanderung und bei stärkerer Zuwanderung um minus 23 % (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2015: S. 20). Eine Studie, die die vergangene Fluchtzuwanderung in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt der BRD sowie zu den Budgeteffekten der demografischen Entwicklung bilanziert, kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass ohne Zuwanderung ab dem Jahr 2030 mit laufenden jährlichen Haushaltsdefiziten in Höhe von 79 Mrd. Euro zu rechnen ist (vgl. BONIN 2017: S. 296). Diese kommen insb. durch Belastungen des Rentensystems in Kombination mit einem Rückgang der Erwerbsquote zustande. Um fiskalische Mehrbelastungen zu vermeiden, so das Fazit, müssten die in den vergangenen Jahren aus Fluchtgründen zugewanderten Personen „am Ende mindestens die durchschnittliche fiskalische Leistungsfähigkeit von Einheimischen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erreichen. Zudem darf der wirtschaftliche Integrationsprozess bis dahin längstens 10–15 Jahre dauern“ (BONIN 2017: S. 304).

Vieles hängt somit von einem möglichst effektiven Integrationsprozess ab.

Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts reicht auch ein jährlicher Migrationsaldo von insgesamt 300.000 Personen nicht aus, um den Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter aufzuhalten (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2015: S. 22). Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) kam zu dem Er-

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

gebnis, dass aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbspersonen ein Wanderungssaldo von etwa 400.000 Zugewanderten pro Jahr nach Deutschland notwendig wäre, damit das Erwerbspersonenpotenzial der BRD bis zum Jahr 2050 konstant bleibt (vgl. BRÜCKER 2015: S. 2).

Auch in Hessen und Frankfurt führt die zuletzt gute Arbeitsmarktlage im Zusammenspiel mit der demografischen Entwicklung zu einem vermehrten Bedarf an Fachkräften (vgl. JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN 2014: S. 8). Die IHK Frankfurt prognostiziert für den IHK-Bezirk Frankfurt am Main auf Grundlage der aktuellen demografischen Ausgangslage und der Angebots-Nachfrage-Relation einen Bedarf an 59.000 Fachkräften bis zum Jahr 2030 (vgl. IHK FRANKFURT AM MAIN 2015: S. 1).

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der guten Wirtschafts- und Beschäftigungssituation und des anhaltenden Fachkräftebedarfs sind Einkommenssteigerungen auch für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund zu verzeichnen, allerdings auch Einkommensungleichheiten und eine unterschiedliche Beschäftigungssituation.

Die Stadt Frankfurt am Main zählt zu den wirtschaftsstärksten Städten Deutschlands und Europas; gemessen am BIP pro Kopf gehört Frankfurt neben Hamburg, München und Stuttgart regelmäßig zur Spitzengruppe in Deutschland (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 10; WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FRANKFURT 2014: S. 7; IHK FRANKFURT AM MAIN 2013: S. 4). Die wirtschaftliche Bedeutung des Standorts Frankfurt am Main hängt wesentlich mit der Stellung als Messestadt und Dienstleistungszentrum zusammen. Zudem beherbergt die Stadt mit der Frankfurter Börse, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und (über 300) weiteren nationalen und internationalen Banken das größte Finanzzentrum Europas (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 30). Im Jahr 2016 entfielen 82,8 % der Bruttowertschöpfung entsprechend auf den Dienstleistungssektor (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018a: S. 106).

Wirtschaftskraft und Internationalität des Wirtschaftsstandorts Frankfurt am Main stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Zuzug von Personen aus dem In- und Ausland. Darüber hinaus ist Frankfurt am Main durch einen hohen Anteil an Einpendler_innen gekennzeichnet: So hatten am 30.06.2017 von den 564.826 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Frankfurt am Main nur etwa 36 % auch ihren Wohnort in Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018a: S. 146). Der Anteil der Einpendler_innen liegt also bei 64 % und der Anteil der Auspendler_innen bei 32 %. Erleichtert werden dieser wirtschaftliche Austausch und die Mobilität von Personen durch eine gute Transportinfrastruktur (vgl. KARPF 2013: S. 243 f.). Dabei kommt insbesondere dem Frankfurter Flughafen als größtem Verkehrsflughafen in Deutschland und drittgrößtem in Europa eine wichtige Funktion zu.

Beschäftigungslage und Wirtschaftskraft verbessern sich stetig. Wirtschaftskraft und Internationalität hängen mit dem Zuzug aus dem In- und Ausland zusammen.

Wie Abbildung 2.7 zeigt, können – mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung während der Finanzkrise im Jahr 2009 – regelmäßige Verbesserungen der Beschäftigungslage wie auch Steigerungen der Wirtschaftskraft Frankfurts festgestellt werden:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich gestiegen, bei einem gleichbleibenden Anteil an geringfügig Beschäftigten und einer rückläufigen Arbeitslosenquote.
- Nach einem Rückgang infolge der Finanzkrise hat das BIP zu Marktpreisen im Jahr 2010 einen deutlichen Zuwachs erfahren. Auch in den Folgejahren bewegte sich die BIP-Veränderungsrate im positiven Bereich.

Die zuletzt gute Arbeitsmarktlage – sowohl gesamtwirtschaftlich als auch speziell in Frankfurt am Main – führt im Zusammenspiel mit der demografischen Entwicklung zu einem vermehrten Bedarf an Fachkräften (vgl. JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN 2014:

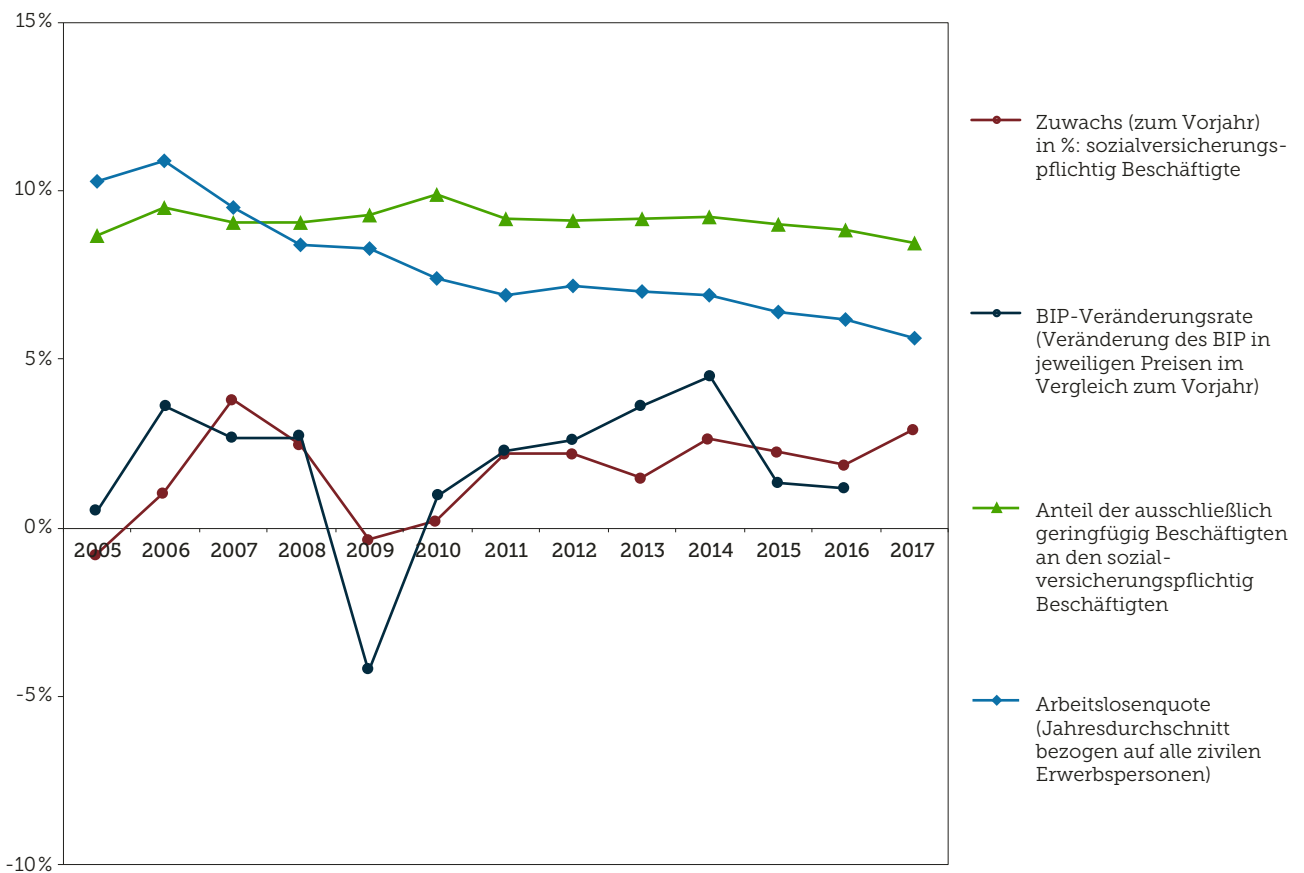


Abbildung 2.7

Entwicklung der Beschäftigungs- und Wirtschaftslage in den Jahren 2005 bis 2017

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stichtag 30.06. (revidierte Daten)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018)

Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main, mehrere Bände

S. 8). Laut Fachkräftemonitor der IHK Frankfurt ist im IHK-Bezirk Frankfurt am Main aktuell mit einem Engpass von rund 85.000 Stellen bis zum Jahr 2030 zu rechnen.⁷ Dabei wird ein im Vergleich zur Gesamtregion Südhessen höherer Bedarf an Akademiker_innen erwartet.

Aufgrund der erwähnten strukturellen Gegebenheiten hat der Frankfurter Arbeitsmarkt einen besonders hohen Bedarf und Anteil (rund 80 %) an Beschäftigten im Dienstleistungssektor, mit einer hohen Konzentration an wirtschaftsnahen Dienstleistungen (vgl. JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN 2014:

S. 10, S. 12; KNOBEL ET AL. 2013: S. 46). Auch für die unmittelbare Zukunft werden die Beschäftigungschancen und -zuwächse in den Dienstleistungsberufen und dabei insbesondere in den Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens, in Organisations- und Büroberufen, in der Immobilienbranche und der Sicherheitsbranche wie auch in der Kreativwirtschaft erwartet (vgl. KNOBEL ET AL. 2013: S. 15, S. 46 ff.).

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktlage zeichnet sich zunehmend auch im Einkommen der Beschäftigten ab (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 40). Diese Entwicklung zeigt sich sowohl in Statistiken zu den Bruttoarbeitsentgelten der Beschäftigungsstatistik als auch in den – aus dem Mikrozensus entnommenen – Nettoeinkommen und im verfügbaren Einkommen, das aus der volkswirt-

⁷ Der Fachkräftemonitor der IHK ist online abrufbar unter: <http://www.fachkraefte-hessen.de/>

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

schaftlichen Gesamtrechnung hervorgeht.⁸ Allerdings fallen am Standort Frankfurt am Main auch die Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich hoch aus (vgl. TREICHLER 2013: S. 38). Sie sind in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013b: S. 15).

Wie das Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring gezeigt hat, gelten die erwähnten Einkommenssteigerungen auch für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund und weibliche Erwerbstätige (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 161 f.). Dennoch sind in Frankfurt am Main nach wie vor Einkommensungleichheiten bei den erwähnten Bevölkerungsgruppen zu beobachten (vgl. hierzu auch den nachfolgenden Abschnitt 2.3 sowie: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 161–163).

2.3 Soziale Rahmenbedingungen: Lebenslage, Lebensqualität und Lebensformen in Frankfurt am Main

Die Vielfalt und Heterogenität der Lebensentwürfe sind eine wichtige Grundlage unserer Gesellschaft. Diese stehen jedoch oftmals nicht in einem gleichberechtigten Verhältnis zueinander, sondern sind durch (Mehrfach-)Benachteiligungen und Ungleichheiten sowie Ausschlussprozesse und Barrieren der Teilhabe gekennzeichnet.

Ungleiche Ressourcenverteilungen führen zu ungleichen Lebenschancen. Diese Unterschiede können sich über die Zeit verfestigen oder auflösen. Als Kommune hat die Stadt Frankfurt am Main eine Verantwortung in den Bereichen der sozialen Sicherung, Fürsorge und Daseinsvorsorge.

Auf Grundlage von Befragungen lassen sich verschiedene Aspekte der Lebensqualität und Bereiche der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt

am Main benennen, die aus Sicht der Bevölkerung in Frankfurt Priorität besitzen.

Das Wanderungsgeschehen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich auch unmittelbar auf die Bevölkerungsstruktur einer Stadt aus. Dies betrifft die Altersstruktur ebenso wie die Entwicklung der Lebensformen und Haushaltsstrukturen sowie die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen nach Herkunftsländern oder nach sozioökonomischen Gesichtspunkten. Unter dem Gesichtspunkt „soziale Diversität“ lässt sich in Frankfurt am Main die Diversität an Lebenslagen und Formen des Zusammenlebens in Haushalten, Familien, hetero- oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Lebensformen sowie in Freundschafts- und Bekanntschaftsnetzwerken betrachten. Diese Diversität zeigt sich in allen Stadtteilen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.5). Sie bildet somit eine Ausgangslage, die eine generelle Rahmenbedingung für alle nachfolgenden Themenfelder dieses Integrations- und Diversitätsberichts darstellt.

Die Stadt Frankfurt bietet Beratung und Unterstützung für alle Lebenslagen. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben teils nur eingeschränkten Anspruch auf städtische Leistungen.

Für hilfebedürftige Bürger_innen der Stadt Frankfurt am Main existiert ein breites Angebot an Einrichtungen und Institutionen, die Beratung und Unterstützung für Personen in unterschiedlichsten Lebenslagen anbieten. Hierzu zählen im Bereich „Soziales“ insb. das Jobcenter sowie das Jugend- und Sozialamt und deren eigene sowie geförderte Angebote, darunter u. a.: ● Sozialräthäuser oder ● Angebote und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe sowie unterschiedliche ● Beratungsstellen und -angebote. Maßgeblich sind dabei kommunale Zuständigkeiten in den Bereichen der sozialen Fürsorge und (Daseins-)Vorsorge sowie rechtliche Ansprüche z. B. aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) oder Sozialgesetzbuch (SGB). Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit gelten diese Ansprüche unter den folgenden Einschränkungen:

⁸ Als „verfügbares Einkommen“ bezeichnet man das Einkommen, das für die Bevölkerung für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2012; STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2009).

Leistungen der Familienförderung im Sinne von Eltern- oder Kindergeld sind an einen Wohnsitz in Deutschland oder einen gewöhnlichen, unbefristeten Aufenthalt bzw. eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt, gebunden.

- Nach § 7 Abs. 1 S. 2 SGB III sind Unionsbürger_innen in zahlreichen Konstellationen von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeschlossen.
- Von dem Bezug von Leistungen zur Familienförderung in Form von Kindergeld und Elterngeld sind bspw. Personen ausgeschlossen, für die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG festgestellt hat und die daher Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3 AufenthG besitzen. Gleiches gilt für Personen mit Aufenthaltserlaubnissen zu Studien- und Ausbildungszwecken (vgl. § 62 Abs. 2 EStG und § 1 Abs. 7 BEEG).
- Für drittstaatsangehörige Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium nach § 16 Abs. 1 AufenthG oder zur Arbeitsplatzsuche nach Studienabschluss gemäß § 20 Abs. 3 AufenthG besteht kein Anspruch auf Leistungen nach SGB II und XII.

Lebenslage

In Bezug auf die Lebenslage der Frankfurter Bevölkerung liegen Ergebnisse zur Einkommenssituation, zu Aspekten der Lebensqualität sowie zur sozialen Lage vor.

Einkommenssituation. In Bezug auf die Einkommenssituation kann zunächst festgestellt werden, dass die Einkommen in Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren gestiegen sind (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 161 f.). Bezieht man die Entwicklung der Verbraucherpreise mit ein, so haben sich die Reallöhne in Bezug auf die Bruttoarbeitsentgelte im Zeitraum von 2007 bis 2017 jährlich um 1,1 % erhöht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018c: S. 1).

Für eine Beurteilung der Lebenslage muss die Einkommenssituation also ins Verhältnis gesetzt wer-

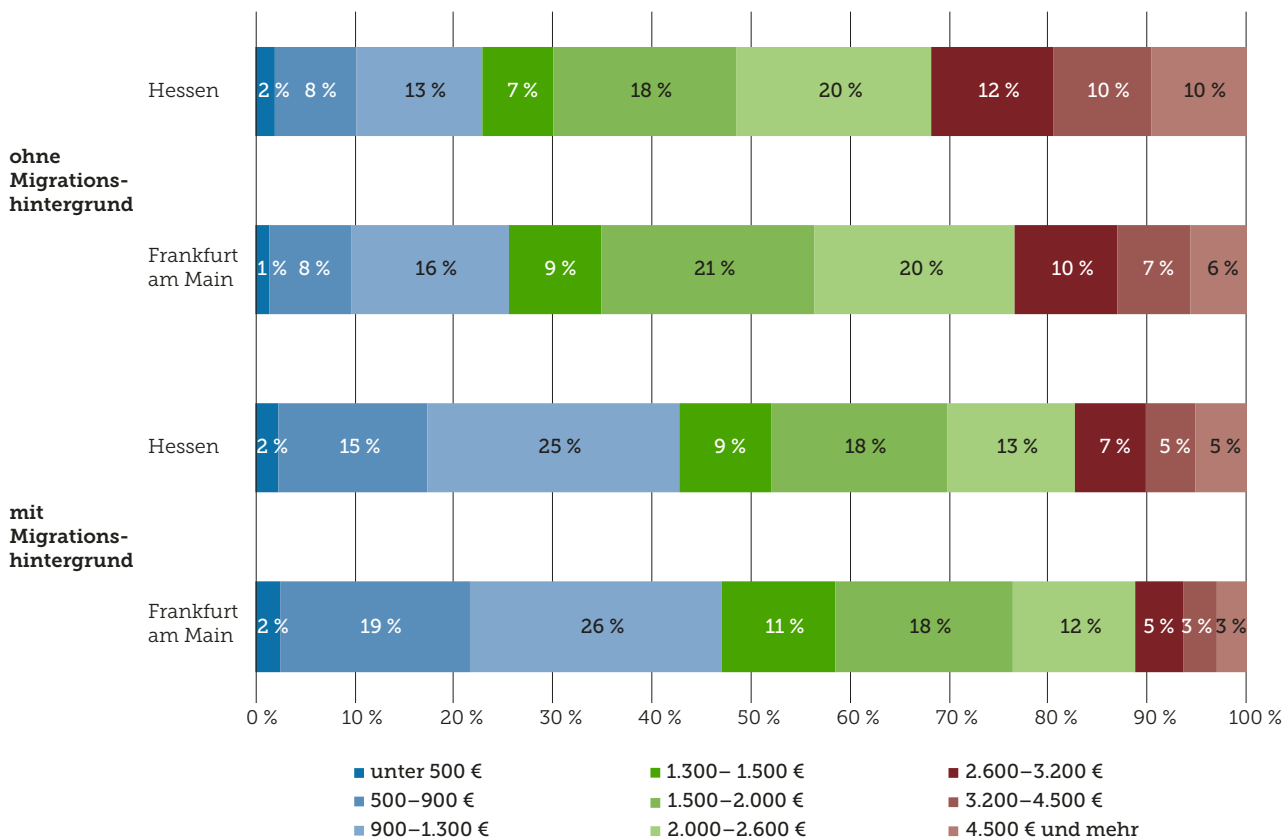
den zu Bezugsgrößen und Standards wie dem festgelegten Existenzminimum, den vorherrschenden Preisen/der Kaufkraft oder sie muss in Hinblick auf eine (un)gleiche Einkommensentwicklung oder -verteilung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bewertet werden. In Abbildung 2.8 ist die Verteilung von Einkommen aus dem Jahr 2015 in Frankfurt am Main in Relation zu den hessischen Gesamtzahlen und der bundesweiten Einkommensverteilung dargestellt. Wie man der Abbildung entnehmen kann, sind in Frankfurt sowohl bei der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund im Vergleich zur landesweiten und bundesweiten Einkommensverteilung die oberen Einkommensklassen stärker und die unteren Einkommensklassen weniger stark ausgeprägt. Dennoch verdienen Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main signifikant weniger als Menschen ohne Migrationshintergrund: Im Vergleich der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen⁹ waren es im Jahr 2017 rund 660 Euro weniger. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt über ein durchschnittlich um 25 % geringeres Einkommen als Menschen ohne Migrationshintergrund verfügen (sog. „Lohnlücke“). Zum Teil sind diese Unterschiede auf Qualifikationsunterschiede und Unterschiede in der beruflichen Stellung zurückführbar (vgl. Kapitel 5.4.1).¹⁰

⁹ Das Nettoäquivalenzeinkommen setzt sich zusammen aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder (einschließlich Vermögen und laufender Sozialtransfers) abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen. Dieses Haushaltsnettoeinkommen wird auf die (bedarfsgewichtete) Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Haushaltsmitglieder altersabhängig unterschiedliche Bedarfe haben, unterschiedliche Kosten erzeugen und gemeinsam kostengünstiger wirtschaften.

¹⁰ Analysen des Frankfurter Bürgeramts, Statistik und Wahlen zufolge bestehen ähnliche Einkommensungleichheiten auch zwischen Frauen und Männern in Frankfurt am Main. Im Jahr 2016 fiel der Bruttomonatsverdienst von Frauen um 851 Euro geringer aus als bei Männern. Die Lohnlücke lag somit bei 19,1 % (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018b: S. 1). Die Zahlen sind jedoch nicht völlig vergleichbar, da beim Vergleich auf Basis des Mikrozensus das Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen wurde.

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

Einkommensklassen 2017 in Prozent



Mittelwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro

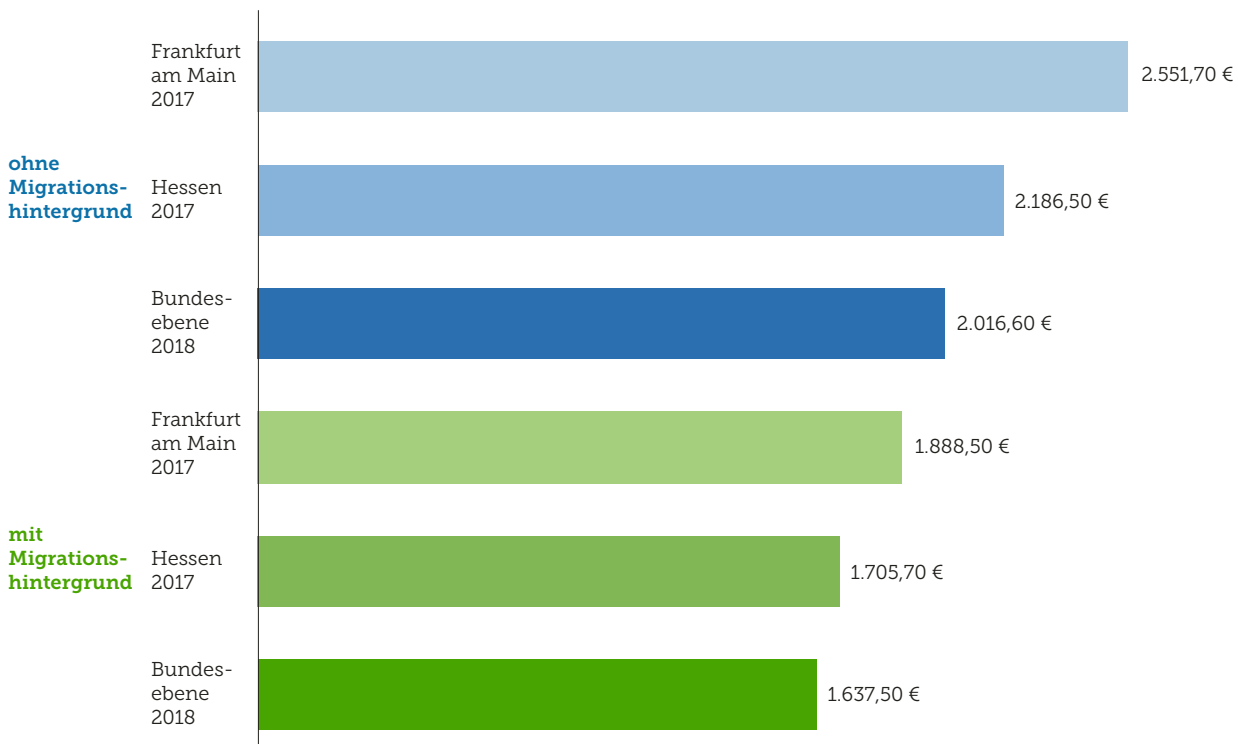


Abbildung 2.8

Nettoäquivalenzeinkommen in Frankfurt am Main und Hessen
Datenquelle: Mikrozensus

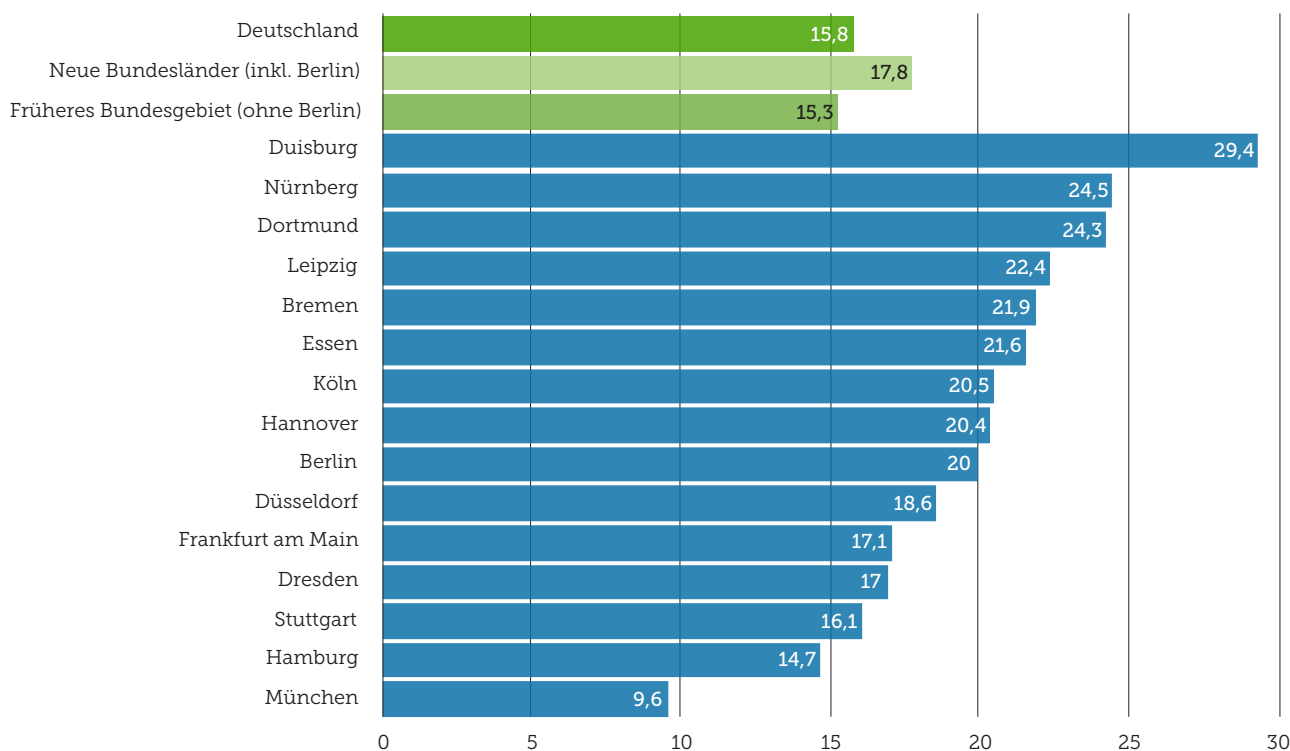


Abbildung 2.9

Armutgefährdungsquoten in deutschen Großstädten über 500.000 Einwohner_innen im Jahr 2017

Datenquelle: Mikrozensus/Statistisches Bundesamt (2018) – Sozialberichterstattung

Wer einen Migrationshintergrund hat, verdient im Schnitt ein Viertel weniger.

Oftmals steht bei der Beurteilung der Einkommenssituation das Thema „Armut“ im Vordergrund. Für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen kann die Beurteilung von Armut dabei sowohl „absolut“ – in Bezug auf ein angenommenes Minimum an für das Leben notwendigen Ressourcen – als auch „relativ“ dargestellt werden. Unterschreitet das Einkommen eine Grenze von 60 % des Durchschnittseinkommens (gemessen am Median), so spricht man von „relativer Armut“. D. h., Haushalte oder Individuen, deren Einkommen unterhalb dieses mittleren Werts liegen, gelten als „arm“.

Abbildung 2.9 zeigt die Armutsquote im Jahr 2017 in Frankfurt und anderen deutschen Großstädten über 500.000 Einwohner_innen. Wie man der Abbildung entnehmen kann, weisen etwa 17 % der Frankfurter Bevölkerung ein Einkommen unterhalb der 60-%-Grenze auf und gelten damit als arm. Da-

mit bewegte sich die Armutsquote der Frankfurter Bevölkerung im Bundesvergleich leicht über dem Durchschnitt; im Vergleich zu den aufgeführten Großstädten weisen allerdings lediglich die Städte Stuttgart, Hamburg und München eine geringere Quote auf.

Die Armutsquote lag im Jahr 2017 in Frankfurt leicht über dem bundesweiten Durchschnitt.

Auch wenn die durchschnittliche Armutsquote sich in Frankfurt am Main somit auf einem mittleren Niveau bewegt, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Schere zwischen Arm und Reich in Frankfurt besonders hoch ausfällt. So werden in der Finanz- und Versicherungsbranche Durchschnittsgehälter von rund 6.000 Euro im Monat bezahlt. Laut einer Befragung im Bereich Investmentbanking besteht in diesen Bereichen die Chance auf Verdopplung dieses Grundgehalts innerhalb von drei Jahren und eine Spannweite der Jahresgehäl-

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

ter von Manager_innen zwischen 240.000 Euro und bis zu 450.000 Euro (vgl. NECKEL ET AL. 2018: S. 55 f.). Demgegenüber hatten im Jahr 2016 rund 40 % aller Frankfurter Haushalte im Monat weniger als 2.000 Euro und 21,5 % weniger als 1.300 Euro zur Verfügung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 16).

Frankfurt am Main zählt außerdem zu den 15 Regionen in Deutschland mit der höchsten Kaufkraftarmutsquote (vgl. RÖHL & SCHRÖDER 2017: S. 31). Das verfügbare Einkommen – d. h. dasjenige Einkommen, das für Konsumzwecke oder als Sparvermögen verwendet werden kann – liegt unterhalb desjenigen in München, Düsseldorf, Stuttgart und Hamburg (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 16).

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Armutsquote doppelt so hoch. Bei älteren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besteht sogar ein drei- bis vierfach erhöhtes Armutsrisiko.

Auch sind bestimmte Gruppen besonders von Armut betroffen. Hierzu zählen insb. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Kinder und ältere Menschen. Wie das Integrations- und Diversitätsmonitoring der Stadt Frankfurt am Main gezeigt hat, weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine mehr als doppelt so hohe Armutsquote auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 164). Dasselbe gilt für die SGB-II-Bezugsquote sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 154 ff.). Ältere Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weisen – bezogen auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung und Erwerbsminderung – sogar ein drei- bis vierfach erhöhtes Armutsrisiko auf (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 157).

Unterschiede bestehen auch in Bezug auf die Verteilung der Bevölkerung mit hohem und niedrigem Einkommen über die Stadtteile. Wie eine Analyse

des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt, ist die räumliche Trennung zwischen Arm und Reich in Frankfurt am Main – gemessen an der Verteilung von Niedriglohn- und Nicht-Niedriglohn-Bezieher_innen über die Frankfurter Stadtteile – im Vergleich mit anderen deutschen Städten am höchsten ausgeprägt (vgl. VOM BERGE ET AL. 2014: S. 7). In Bezug auf die Entwicklung der Bruttomonatsentgelte lässt sich festhalten, dass die Zahl der Stadtbezirke in Frankfurt am Main mit einem Medianeinkommen, das 120 % über dem Durchschnitt lag, im Jahr 2017 von 17 auf 21 gestiegen ist. Räumlich verortet sich diese Zunahme an einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen vor allem in Stadtbezirken im Zentrum der Stadt Frankfurt am Main. Zu den Top 5 der Stadtbezirke mit der höchsten Steigerung der Bruttoarbeitsentgelte zählen Bezirke in den Stadtteilen Gallus (Stadtbezirke 161 und 162), Riedberg (651), Bockenheim (insb. der Stadtbezirk 342) sowie Westend Nord (191) (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018c: S. 4). Dagegen konzentriert sich die Bevölkerung mit geringeren Bruttomonatsentgelten (bis zu 80 % des Gesamtmedians) insgesamt und zunehmend auf Stadtbezirke im Westen und Osten Frankfurts. So verdienten im Jahr 2017 die Bewohner_innen der Stadtbezirke des östlichen Griesheim sowie des südlichen Fechenheim im Durchschnitt am wenigsten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018c: S. 1). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass zumindest ein Teil dieser Entwicklungen auf eine Verdrängung von einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen aus dem Zentrum in die Peripherie durch einkommensstärkere zurückzuführen ist. Entsprechende Prozesse bezeichnet man auch als „Gentrifizierung“ (vgl. hierzu auch Kapitel 5.5).

In Frankfurt ist die räumliche Trennung zwischen Arm und Reich besonders ausgeprägt.

Lebensqualität. Zur Beurteilung von Aspekten der Lebensqualität können die Ergebnisse des Urban Audit der Europäischen Union, das in Frankfurt und verschiedenen anderen europäischen Großstädten durchgeführt wurde, sowie die Frankfurter Bürgerbefragung herangezogen werden. Befragt wurden in diesen Studien auf Grundlage einer Zufallsstich-

probe ausgewählte Frankfurter_innen nach Aspekten ihrer Zufriedenheit mit Lebensbereichen sowie den aus ihrer Sicht wichtigsten Problemfeldern in Frankfurt am Main. Aus den Ergebnissen des Urban Audit ist im Vergleich zu anderen deutschen Städten eine Bewertung möglich, in welchen Bereichen Frankfurt unterdurchschnittlich abschneidet. Die im Städtevergleich unterdurchschnittlich oder absolut mit überwiegender Unzufriedenheit abschneidenden Bereiche können dabei als zentrale Problemfelder der Lebenslage verstanden werden.

Aus dem Urban Audit des Jahres 2015 lassen sich die folgenden Problembereiche identifizieren (vgl. GUTFLEISCH 2018):

- Unzufriedenheit mit Bildung und Schulen
- hohes Preisniveau auf dem Miet- und Wohnungsmarkt
- Lärmbelastung
- schlechte Luftqualität

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zufriedenheit in den thematisierten Bereichen mit Ausnahme des Wohnungsmarkts bei der Frankfurter Bevölkerung noch immer überwiegt. Dies gilt insb. für die Bereiche Lärmbelastung und Luftqualität mit jeweils rund 60 % (vgl. GUTFLEISCH 2018: S. 66). In Zusammenhang mit Schulen äußerten 26 % der Befragten Unzufriedenheit und 45 % Zufriedenheit (vgl. GUTFLEISCH 2018: S. 68).

Der wichtigste Aspekt der Lebensqualität, bei dem Frankfurt aus Sicht der Bevölkerung überdurchschnittlich gut abschneidet, ist die Möglichkeit, Arbeit zu finden. In anderen Aspekten wie Sicherheitsempfinden, Zufriedenheit mit dem ÖPNV sowie Zufriedenheit mit der gesundheitlichen Versorgung schneidet Frankfurt im europäischen Vergleich überdurchschnittlich gut ab, nicht jedoch im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten.

Aus der Frankfurter Bürgerbefragung lassen sich aus den Antworten auf die Frage „Was sind Ihrer Meinung nach zurzeit die größten Probleme in Frankfurt?“ außerdem die folgenden Bereiche als benannte Problemfelder ergänzen:

- Preise und Angebot auf dem Wohnungsmarkt, Obdachlosigkeit
- Verkehrssituation
- Kriminalität/öffentliche Sicherheit

Gerade den letztgenannten Themen – „Kriminalität“ und „öffentliche Sicherheit“ – kommt in Zusammenhang mit Diskursen zu „Integration“ in jüngster Zeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu. In diesem Bericht wird die Position vertreten, dass diese Themen aus Gesichtspunkten von „Integration“ und „Diversität“ nicht als eigenständige bzw. isolierte Themen diskutiert werden sollten. Dies aus zweierlei Gründen.

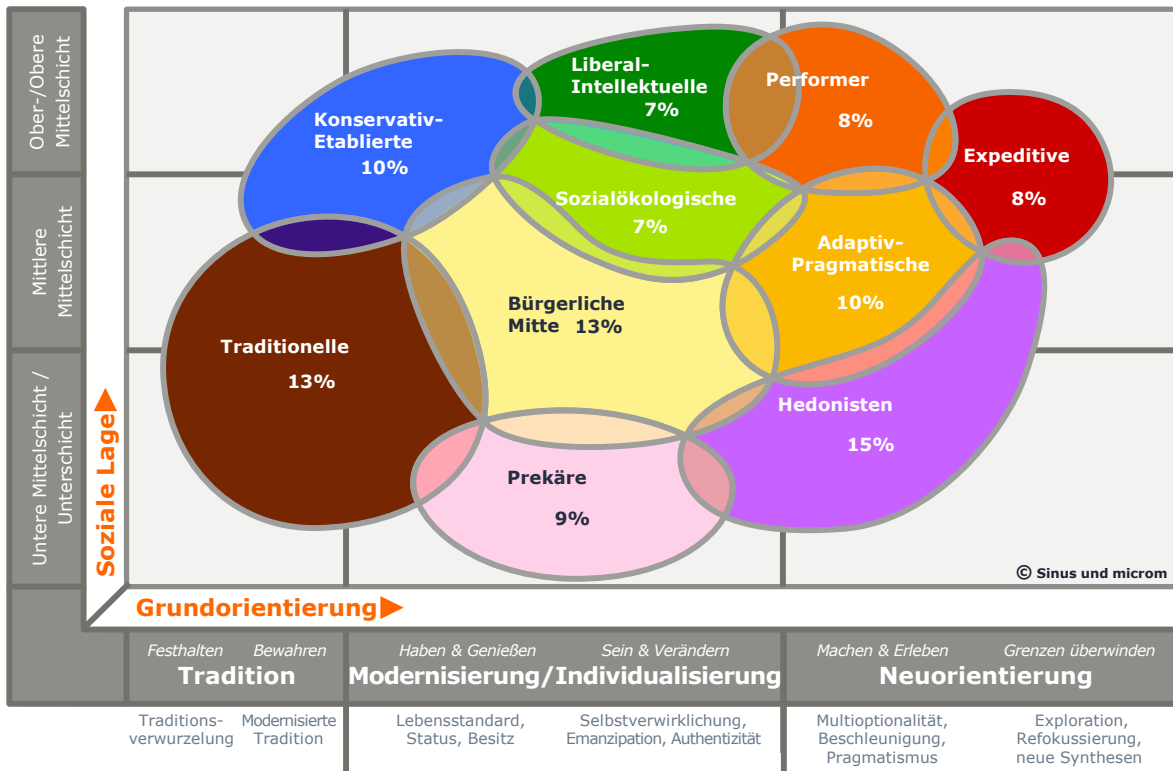
Erstens thematisieren diese Bereiche eher Aspekte der „Desintegration“, die aus einer mangelnden Integration sowie aus Ungleichheiten und Ausschlussprozessen in anderen Handlungsfeldern hervorgehen. Als „integrationsförderlich“ sind aus dieser Perspektive Angebote der Gewalt-, Extremismus- und Kriminalitätsprävention einzustufen, über die in den Kapiteln 5.1 und 5.5 berichtet wird.

Zweitens wird als argumentative Grundlage oftmals die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) herangezogen, deren Repräsentativität allerdings aus verschiedenen Gründen angezweifelt werden kann und die daher auch nicht in den Monitoringbericht der Stadt Frankfurt am Main mit aufgenommen ist. Die Gründe, die für eine eingeschränkte Repräsentativität sprechen, sind:

- Es existieren sogenannte „Ausländerdelikte“, die nur von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, nicht aber von „Deutschen“ begangen werden können. Hierzu zählen insb. Verstöße nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz.
- Die polizeiliche Kontroll- und Aufgriffswahrscheinlichkeit wie auch die Wahrscheinlichkeit von Anzeigen durch die Bevölkerung fällt gegenüber zugewanderten Menschen höher aus (vgl. FELTES ET AL. 2016). Befunde aus Studien weisen auf eine bis zu doppelt so hohe Anzeigebereitschaft gegenüber Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hin (vgl. PFEIFFER ET AL. 2018: S. 85; MANSSEL & ALBRECHT 2003: S. 347 ff.). Auch die Wahrscheinlichkeit, von der Polizei kontrolliert zu werden, ist stark durch die Hautfarbe und/oder vermutete Herkunft beeinflusst („Racial Profiling“).
- Im Vergleich zur Mehrheit der in anderen Themenfeldern präsentierten Statistiken bezieht sich die PKS auch auf nur temporär oder nicht in

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

SINUS®-Milieus in Deutschland



SINUS®-Milieus in Frankfurt am Main

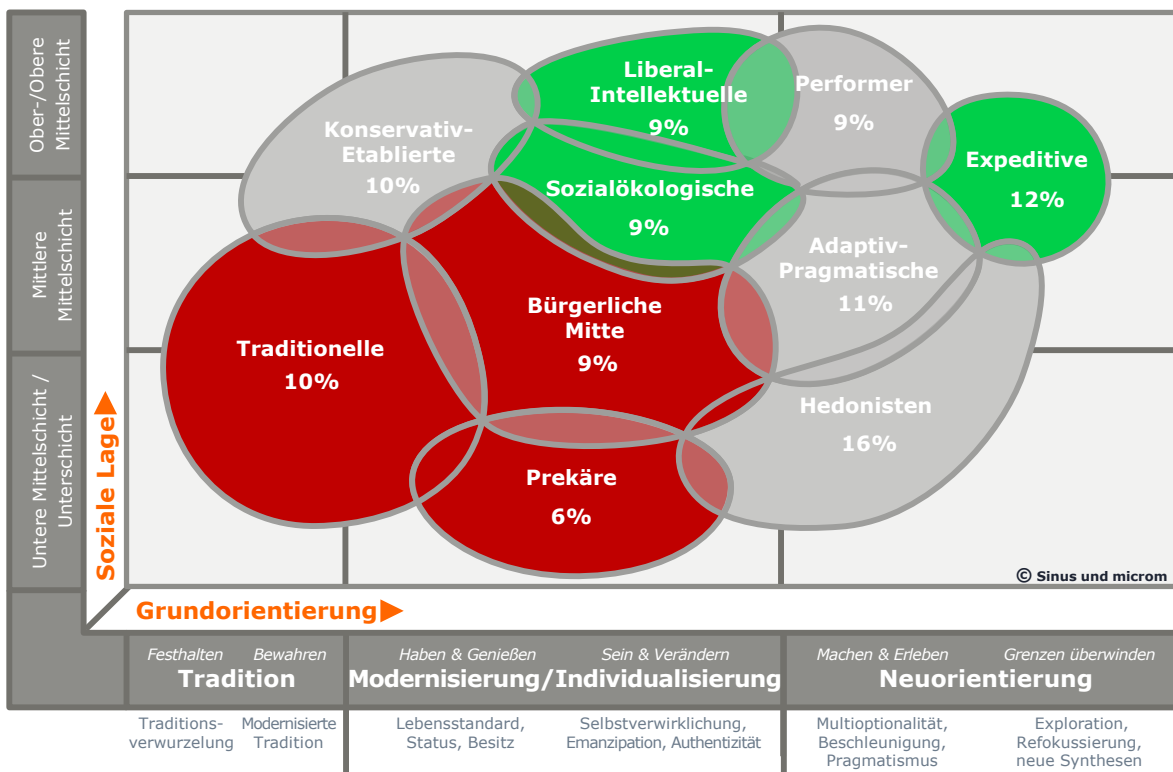


Abbildung 2.10

Verteilung der SINUS®-Milieutypen in Frankfurt und Deutschland

Quelle: SINUS-Institut (SINUS®-Milieus in Deutschland), microm 2018 (SINUS®-Milieus in Frankfurt am Main)

Frankfurt wohnhafte Bevölkerungsgruppen. Wie z. B. das Polizeipräsidium Frankfurt aufführt, nehmen auch „Zahlen von Pendlern, Touristen, Durchreisenden, Berufspendlern, Stationierungstreitkräften und sich illegal in Deutschland aufhaltenden und einreisenden Ausländern (bspw. am Flughafen Frankfurt am Main) [...] Einfluss auf die registrierten Straftaten“ (POLIZEIPRÄSIDIUM FRANKFURT AM MAIN 2017: S. 33).

Die aufgeführten Personengruppen sind in Frankfurt als besonders hoch einzuschätzen.

Lebensformen

Zur Darstellung der Formen des Zusammenlebens sowie von Lebensstilen und -einstellungen können für Frankfurt am Main Ergebnisse aus dem Mikrozensus sowie aus den SINUS®-Milieus herangezogen werden.

Die SINUS®-Milieudaten ermöglichen es, Orientierungen, Werte, Lebensziele sowie die Einstellungen von Personen in Kombination mit ihrem sozialen Hintergrund in Form von Milieus abzubilden. Abbildung 2.10 zeigt die Anteile der allgemeinen SINUS®-Milieutypen in Frankfurt am Main im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittswerten. Es handelt sich dabei um die ursprünglichen allgemeinen SINUS®-Milieutypen, die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen, und nicht um die später ermittelten SINUS®-Migrant_innenmilieus. Weitere Ergebnisse zu den Migrant_innenmilieus werden im Abschnitt 5.7.1 dargestellt.

Entsprechend den in den Abbildungen verzeichneten Anteilen sind in Frankfurt am Main im Vergleich zur bundesweiten Milieuverteilung geringere Werte beim Milieu der „bürgerlichen Mitte“ und beim „prekären Milieu“ sowie höhere Werte insb. im „expeditiven Milieu“ zu verzeichnen. Insgesamt ist im Vergleich zu den bundesweiten Werten zudem eine Verschiebung auf der Dimension der sozialen Lage in Richtung Oberschicht/obere Mittelschicht zu beobachten. Das in Frankfurt am Main stärker ausgeprägte „expeditiv Milieu“ wird – gemeinsam mit dem „adaptiv-pragmatischen Milieu“ – auch als „Zukunftsmilieu“ bezeichnet. Personen, die diesem Milieu zugehören, sind zukunftsorientiert, in mentaler, kultureller und geografischer Hinsicht mobil, vernetzt (sowohl online als auch offline), nonkon-

formistisch/individualistisch und versuchen, Grenzen zu überwinden. Insgesamt spiegeln die Frankfurter Milieus im Vergleich zu den bundesweiten Werten eine stärkere soziale „Spaltung“ wie auch Innovativität und Multikulturalität wider.

Laut den Ergebnissen der SINUS®-Milieudaten zählen in Frankfurt am Main vergleichsweise viele Menschen zur Oberschicht und oberen Mittelschicht.

Abbildung 2.11 zeigt die Bevölkerung Frankfurts unterteilt nach Migrationshintergrund und Lebensformen. Unter „Lebensformen“ werden hier Formen des Zusammenlebens in einem Haushalt – als Paar, alleine sowie mit oder ohne Kind(er) – verstanden. Der Begriff der „Pluralisierung“ der Lebensformen bezieht sich unter anderem auf den Trend weg von der Ehe und auf die Auflösung traditioneller Lebensformen (vgl. BRÜDERL 2004: S. 3; WAGNER ET AL. 2001: S. 53 f.).

Aus der Abbildung geht hervor, dass in Frankfurt am Main bei Personen mit Migrationshintergrund das Zusammenleben mit Kindern dominiert, während bei Personen ohne Migrationshintergrund die Lebensform der Alleinstehenden dominiert. Alleinstehend sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner_in und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Handelt es sich bei diesen Haushalten um Einpersonenhaushalte, so spricht man in der statistischen Definition von „Alleinlebenden“, „Singlehaushalten“ oder „Singles“. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Personengruppe nicht zwangsläufig partnerlos ist und dass vor allem die Lebensform des „getrennten Zusammenlebens“ von Paaren, die aktuell (noch) nicht zusammenleben und somit zwei getrennte Haushalte führen („Twingle-Haushalte“), im Mikrozensus nicht erfasst wird.

Laut den Daten des Mikrozensus lebten im Jahr 2017 insgesamt 27 % der Bevölkerung Frankfurts als Alleinstehende in Einpersonenhaushalten. Bezieht man diesen Anteil auf die Zahl der Haushalte, so sind 49 % der Haushalte Singlehaushalte. Aus der Abbildung wird außerdem deutlich, dass der überwiegende Anteil dieser Singlehaushalte auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück-

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

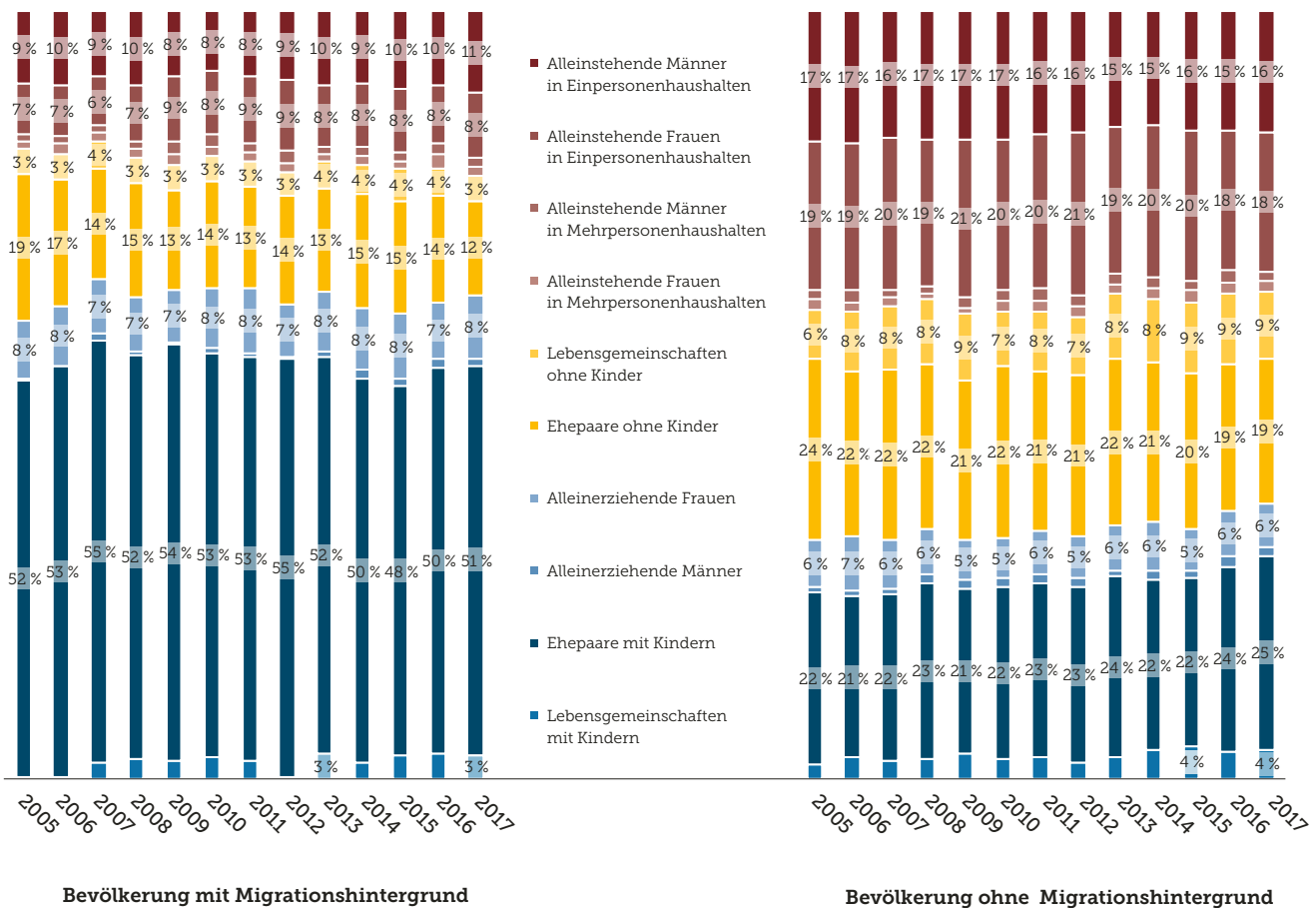


Abbildung 2.11

Lebensformen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017

Datenquelle: Mikrozensus/Hessisches Statistisches Landesamt

geht. Während Singlehaushalte bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2017 ca. 58,5 % der Lebensformen ausmachten, waren es bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 36,2 %.

Zu den Lebensformen zählen außerdem Regenbogen- und Adoptivfamilien, Eingetragene Lebenspartner_innenschaften sowie gleichgeschlechtliche Ehen. Sie sind im Mikrozensus entweder in dieser Form nicht erfasst oder ihr Anteil ist zu gering, um als repräsentativ für Frankfurt ausgewiesen werden zu können.

Seit Oktober 2017 können homosexuelle Paare offiziell heiraten. Zuvor war es durch Erlass des „Lebenspartnerschaftsgesetzes“ ab August 2001 zunächst möglich geworden, eine rechtliche Verbindung im Sinne einer Lebenspartnerschaft („Verpartnerung“) einzugehen. Abbildung 2.12 zeigt die Zahl der Eheschließungen allgemein sowie die Geschlechtskom-

binationen. Zählt man die Zahl der zwischen männlichen Ehepartnern und weiblichen Ehepartnerinnen geschlossenen Ehen zusammen, so gelangt man zu einer Zahl von insgesamt 802 gleichgeschlechtlichen Ehen, die im Jahr 2018 in Frankfurt am Main geschlossen wurden. Wie man der Abbildung entnehmen kann, verzeichnet Frankfurt am Main damit bezogen auf alle geschlossenen Ehen mit 22 % den höchsten Anteil gleichgeschlechtlicher Ehen in Hessen.

2.4 Integration, Diversität und Inklusion

Meinungen und Einschätzungen der Frankfurter Bevölkerung zum Thema „Integration“ und zum „Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen“ in der Stadt können aus einem Sonderfrageprogramm zur Frankfurter Bürgerbefragung entnommen wer-

Verwaltungsbezirke	Insgesamt	davon			Prozentualer Anteil gleichgeschlechtlicher Ehen an allen Ehen
		Mann/Frau	Mann/Mann	Frau/Frau	
Darmstadt	984	904	46	34	8 %
Frankfurt am Main	3 572	2 770	557	245	22 %
Offenbach am Main	570	497	50	23	13 %
Wiesbaden	1 790	1 596	113	81	11 %
Lkr. Bergstraße	1 482	1 375	44	63	7 %
Lkr. Darmstadt-Dieburg	1 566	1 446	58	62	8 %
Lkr. Groß-Gerau	1 143	1 050	52	41	8 %
Hochtaunuskreis	1 448	1 333	59	56	8 %
Main-Kinzig-Kreis	2 648	2 506	72	70	5 %
Main-Taunus-Kreis	997	895	58	44	10 %
Odenwaldkreis	487	463	10	14	5 %
Lkr. Offenbach	1 523	1 366	82	75	10 %
Rheingau-Taunus-Kreis	1 162	1 080	43	39	7 %
Wetteraukreis	1 628	1 489	68	71	9 %
Reg.-Bez. Darmstadt	21 000	18 770	1 312	918	11 %
Lkr. Gießen	1 272	1 229	16	27	3 %
Lahn-Dill-Kreis	1 408	1 360	16	32	3 %
Lkr. Limburg-Weilburg	887	858	14	15	3 %
Lkr. Marburg-Biedenkopf	1 144	1 102	14	28	4 %
Vogelsbergkreis	548	536	7	5	2 %
Reg.-Bez. Gießen	5 259	5 085	67	107	3 %
Kassel	1 164	1 068	39	57	8 %
Lkr. Fulda	1 223	1 186	18	19	3 %
Lkr. Hersfeld-Rotenburg	562	544	7	11	3 %
Lkr. Kassel	1 033	988	23	22	4 %
Schwalm-Eder-Kreis	940	896	24	20	5 %
Lkr. Waldeck-Frankenberg	956	921	15	20	4 %
Werra-Meißner-Kreis	567	547	9	11	4 %
Reg.-Bez. Kassel	6 445	6 150	135	160	5 %
Insgesamt	32 704	30 005	1 514	1 185	8 %

Abbildung 2.12

Eheschließungen¹ in Hessen 2018 nach der Kombination der Geschlechter

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Anmerkung: Einschließlich 676 Umwandlungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sowie 184 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen vom 01.10. bis zum 31.12.2018

den. Die Bevölkerung sieht aktuell wenig Probleme im Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen in Frankfurt und benennt Sprache, Bildung und Arbeit als zentrale Bereiche der Integration.

Integrationspolitik umfasst nach modernem Verständnis mehr als kompensatorische Integrationsmaßnahmen. Aus einer inklusionsorientierten Per-

spektive steht im Mittelpunkt, Teilhabechancen aktiv zu eröffnen und gesellschaftliche Ausschlüsse zu verhindern. Eine diversitätsorientierte Perspektive schließt zudem zwangsläufig an den Schutz von Vielfalt in einer Gesellschaft an. Daher macht es kommunalpolitisch Sinn, Integrationspolitik mit Antidiskriminierungspolitik zu verbinden.

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

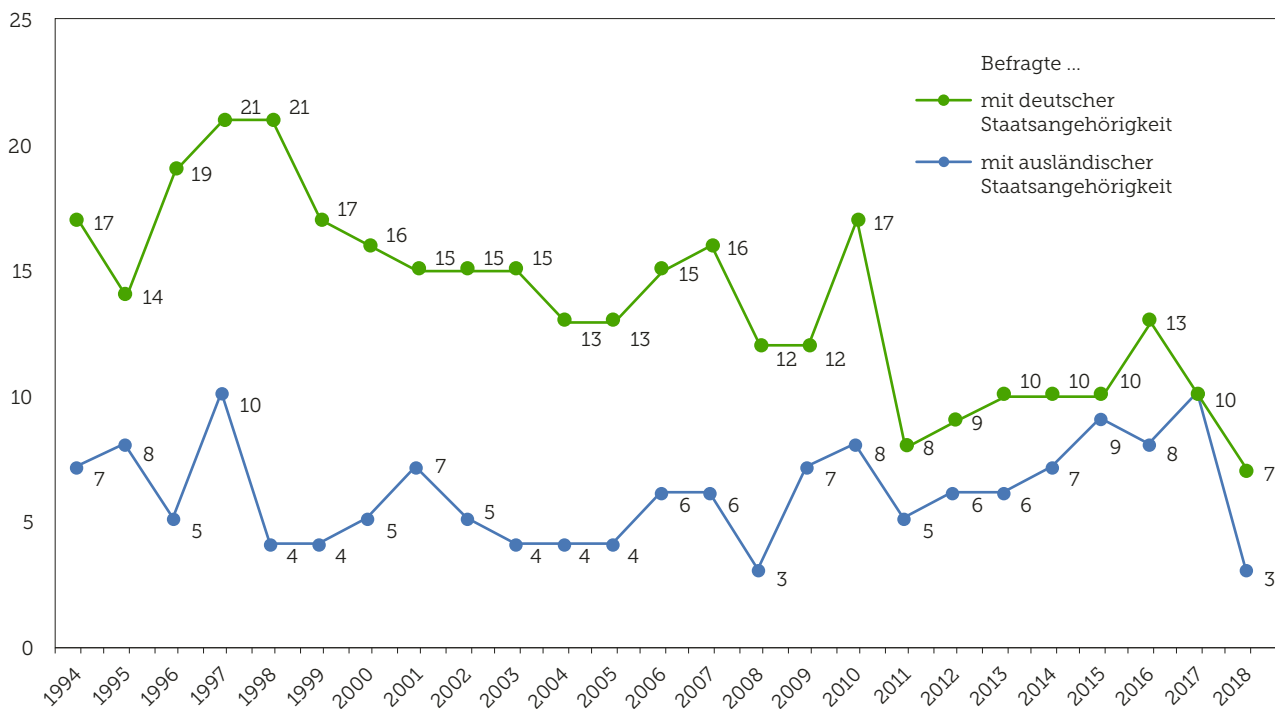


Abbildung 2.13

Antworten in der Bürgerbefragung (in Prozent), die auf Probleme im Verhältnis zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung hindeuten (Frage: Was sind Ihrer Meinung nach zurzeit in Frankfurt die größten Probleme?)

Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2019: S. 2 f.)

Anmerkung: geringe Fallzahl und eingeschränkte Repräsentativität bei Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

„Integration“ und „Diversität“ aus Bevölkerungsperspektive

Zur Einschätzung der aktuellen Stimmungslage der Bevölkerung zu den Themen „Integration und Diversität“ sowie zum „Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen“ haben das Amt für multikulturelle Angelegenheiten und das Bürgeramt, Statistik und Wahlen ein Sonderfrageprogramm für die Frankfurter Bürgerbefragung entwickelt. Im Rahmen der Frankfurter Bürgerbefragung werden jährlich insgesamt 3.500 Frankfurter_innen angeschrieben. Sie hat sich als Instrument zur Erfassung des Meinungsklimas in der Frankfurter Bevölkerung etabliert.

Abbildung 2.13 beruht auf Befragungsergebnissen aus der Frankfurter Bürgerbefragung. Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die auf die offene Frage „Was sind Ihrer Meinung nach zurzeit in Frankfurt die größten Probleme?“ Angaben in Zusammen-

hang mit Problemen im Verhältnis zwischen der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingebracht haben.

Als Ergebnis der Bürgerbefragung kann festgehalten werden, dass das Verhältnis zwischen der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur für einen sehr geringen und rückläufigen Teil der Befragten ein erwähnenswertes Problem darstellt. Aktuell bewegt sich der Prozentsatz derjenigen Befragten, die Probleme in diesem Bereich benennen, zwischen 6 und 9 %. Die häufigste Erwähnung finden jeweils Probleme in Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt (22 bis 29 %) und der Verkehrssituation (22 bis 27 %) in Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013C: S. 2 f.).

In der Frankfurter Bürgerbefragung befragte Personen sehen das Verhältnis zwischen der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit als unproblematisch.

Wie man den prozentualen Angaben weiter entnehmen kann, ist der Anteil der Befragten, die Probleme im Verhältnis zwischen der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit erwähnen, bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit generell sehr gering. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Problemwahrnehmung seit dem Jahr 1998 tendenziell rückläufig und nähert sich den Werten der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit an. Besonders stark fällt der Rückgang in den Jahren 2011 sowie 2018 aus.

Laut Frankfurter Bürgerbefragung bildet die Verbesserung von Sprachkenntnissen sowie von Bildungs- und Berufschancen wichtige Voraussetzungen für das Zusammenleben.

Für die Jahre 2011 und 2012 sowie 2017 und 2018 wurde zusammen mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen ein Sonderfrageprogramm entwickelt. Ziel des Frageprogramms war es, die Meinung der (per Stichprobe ausgewählten) Befragten zu den wichtigsten Aspekten für ein gelingendes Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main zu erfassen. Die Ergebnisse dieses Frageprogramms sind in Abbildung 2.14 dargestellt.

Wie man der Grafik entnehmen kann, wurden die folgenden Bereiche als die 5 wichtigsten Handlungsfelder für ein gelingendes Zusammenleben benannt:

- Sprachkenntnisse in Deutsch
- Bildungschancen verbessern
- Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten verbessern
- Diskriminierung bekämpfen
- Solidarität zwischen Jung und Alt

Dabei fällt auf, dass auf diesen ersten fünf Rängen kaum Unterschiede in den Bewertungen zwischen den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit und den Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu erkennen sind. Die Nennungen korrespondieren im Übrigen mit den in diesem Bericht berücksichtigten zentralen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit: „Spracherwerb und Sprachbeherrschung“, „Bildung und Schule“, „Wirtschaft und Arbeit“, „rechtliche Situation und Antidiskriminierung“ sowie „Gesundheit und Alter“. Unterschiede ergeben sich lediglich bei der höheren Priorisierung der beruflichen Bildung gegenüber den allgemeinen Bildungschancen aufseiten der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Bei den übrigen Rängen wird deutlich, dass die Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit dem Ausbau von Familienangeboten höhere Priorität einräumt. Interessant ist sich bei beiden Befragtengruppen seit dem Jahr 2012 abzeichnende Bedeutungszuwachs der Bereiche „Solidarität zwischen Jung und Alt“ sowie „bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement“.

Deutlich geht aus den Daten auch ein genereller Anstieg der Befürwortung von Maßnahmen des Zusammenlebens im Jahr 2017 hervor, dem Jahr der starken Fluchtzuwanderung nach Deutschland und Frankfurt am Main. Generell ist dieser Anstieg bei allen Befragten bei dem Aspekt „Offenheit für neue Einwohner_innen“ erkennbar. Insbesondere bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist zudem im Jahr 2017 ein starker Anstieg in diesem Handlungsfeld sowie bei dem Handlungsfeld „Diskriminierung bekämpfen“ zu beobachten.

„Integration“ und „Diversität“ als Konzepte der kommunalen Praxis

Integration, Diversität und Inklusion sind Konzepte, die oft unverbunden nebeneinander betrachtet werden, deshalb allerdings nicht zwangsläufig in einem Widerspruch zueinander stehen. Dies liegt u. a. daran, dass diese Begriffe historisch in einer Abfolge gewachsen sind, mit bereichsspezifischen Bedeutungen. Zum Teil wird mit ihnen der Anspruch auf eine Ablösung des vorangehenden Konzepts verbunden oder aber sie werden als Verknüpfung bzw. Spezifikation begriffen. „Inklusion“ und „Diversität“ stellen relativ neue Perspektiven dar,

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

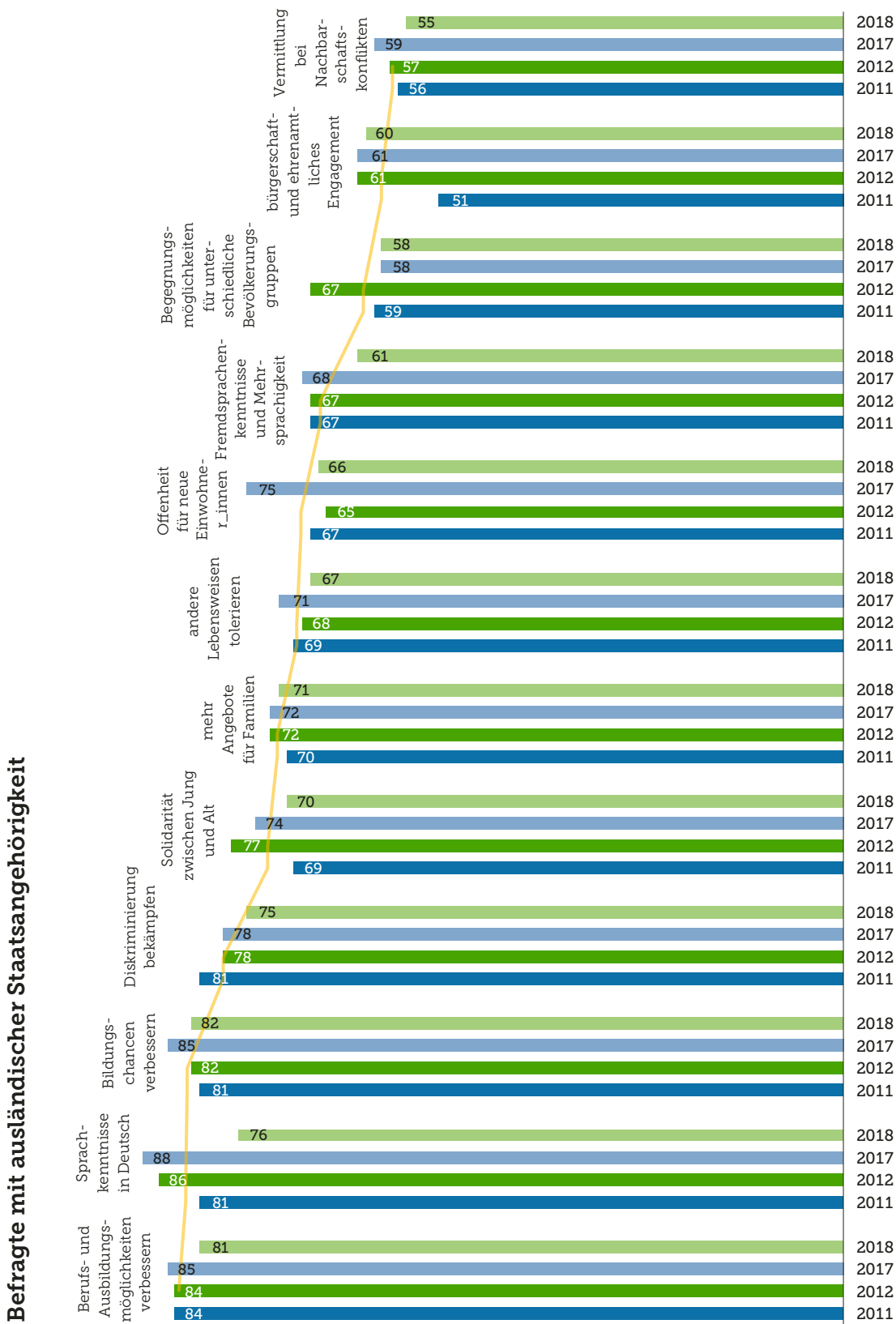
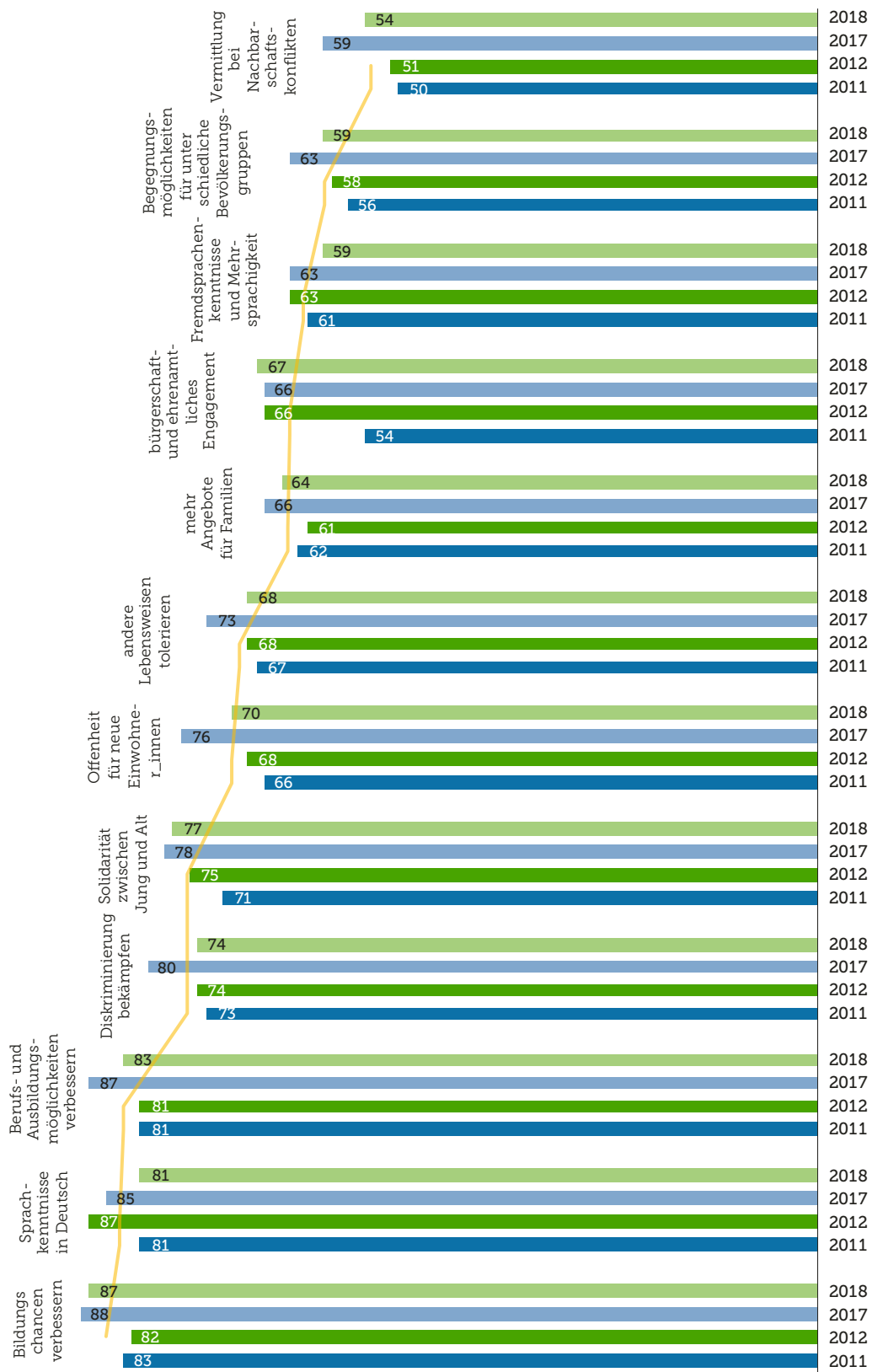


Abbildung 2.14

Ergebnisse des Sonderfrageprogramms zur Frankfurter Bürgerbefragung
 Bewertungen von Antwortalternativen als sehr wichtig/wichtig (in Prozent) auf die Frage:
 Was glauben Sie ist besonders wichtig für das Zusammenleben der Menschen in Frankfurt?

Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit



Datenquelle: Frankfurter Bürgerbefragung

Anmerkung: geringe Fallzahl und eingeschränkte Repräsentativität bei Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

können jedoch immer auch als Bestandteile von Integrationspolitik betrachtet werden.

Die systemtheoretische Perspektive auf Integration und Inklusion. Aus der Perspektive der Systemtheorie des Soziologen Niklas Luhmann bedeutet „Inklusion“ ganz allgemein den Einbezug von Personen in gesellschaftliche Teilsysteme (vgl. LUHMANN 1997: S. 621). Beispielhaft für diese Teilsysteme können die Handlungsfelder dieses Integrations- und Diversitätsberichts herangezogen werden: z. B. „Bildung und Schule“ – das Bildungssystem, „Wirtschaft und Arbeit“ – das Wirtschaftssystem und der Arbeitsmarkt, „Gesundheit und Alter“ – das Gesundheits- und Rentensystem. Grund- und Menschenrechte sowie soziale Rechte nehmen bei der zunehmenden Inklusion im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung eine wichtige Funktion ein (vgl. LUHMANN 1965: S. 21–23).

Begrifflich besteht auf dieser Ebene kein unmittelbarer Widerspruch zum Integrationsbegriff, denn letztlich korrespondiert diese Perspektive stark mit dem Begriff der Sozialintegration bzw. – genauer – der „strukturellen Integration“ (vgl. ESSER 2002: S. 257; LUHMANN 1997: S. 619). Dieser beschreibt den Grad der Platzierung von Individuen „auf den (möglichst auch: zentralen) Positionen einer Gesellschaft“ (ESSER 2001: S. 10). Menschen sind in Positionen innerhalb der erwähnten unterschiedlichen Teilbereiche der Gesellschaft verortet („inkludiert“) oder von ihnen ausgeschlossen („exkludiert“).

Analytisch besteht der Kern zunächst in der Feststellung von Ungleichheiten in der Lebenslage und gesellschaftlichen Stellung zwischen Bevölkerungsgruppen, wie sie im Berichtswesen des AmKA in Form des Integrations- und Diversitätsberichts erfolgt. Die Ergebnisse dieses Berichts werden in den Handlungsfeldkapiteln (5.1 bis 5.9) daher immer nochmals unter dem Punkt „Ausgangslage“ aufgegriffen. Eine Konsequenz, die bei der Erklärung von Ungleichheiten aus der Inklusionsperspektive verstärkt in den Mittelpunkt rückt, ist die Frage, welche Ausschlussmechanismen diese Ungleichheiten erzeugen und welche Bedingungen von Teilnahme und Zugang gelten.

Integration und Inklusion aus der Perspektive gesellschaftlicher Ungleichheiten. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Konzepte Integration und Inklusion beide ihren

Ursprung in der Betrachtung gesellschaftlicher Ungleichheiten haben. Ursprünglich stehen dabei in Zusammenhang mit der sog. „sozialen Ungleichheit“ zunächst materielle Unterschiede sowie deren Ausgleich durch die Schaffung gleicher Bildungs- und Berufschancen im Mittelpunkt.

Der Begriff „Integration“ steht aus gesellschaftlicher Perspektive traditionell auch in Verbindung mit Fragen der Stabilität, Funktionalität und dem Zusammenhalt von Gesellschaften, Teilsystemen oder sozialen Gruppen. Diese – stark konflikttheoretisch geprägte – Perspektive stellt die Frage nach dem Fortschreiten der „sozialen Integration“. Kennzeichnend für eine fortschreitende „soziale Integration“ sind dabei eine zunehmende Abwesenheit von Konflikten und ein zunehmend positiver Kontakt von gesellschaftlichen Gruppen im Zeitverlauf. Zudem stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne einer „Systemintegration“. In Verbindung damit stellt die Abwesenheit oder Verringerung von Ungleichheiten eine wichtige Voraussetzung für „Integration“ dar.

Ab den 80er-Jahren gewinnt der Begriff „Ausgrenzung“ eine neue Bedeutung in der Ungleichheitsforschung in Verbindung mit wachsender Arbeitslosigkeit und deren struktureller Verfestigung bzw. allgemeiner Beschäftigungsunsicherheit („Prekariät“). In Frankreich, England und Deutschland wird über Formen „neuer Armut“ diskutiert (vgl. PAUGAM 1996); ebenso in den USA in Zusammenhang mit der Underclass-Debatte (vgl. TOWNSEND 1979). Exklusion steht dabei im Zusammenhang mit einem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt sowie einer dadurch bedingten Auflösung sozialer Bindungen und geringeren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.

Das Konzept der „Teilhabe“ stellt eine Erweiterung der Perspektive auf soziale Ungleichheiten dar. Es betont verstärkt Selbstverwirklichungschancen als Aspekt gesellschaftlicher Partizipation. Ausgangspunkt hierfür bilden u. a. neuere Ansatzpunkte zur Betrachtung sozialer Ungleichheit, wie sie u. a. von Amartya Sen oder Robert Castel formuliert wurden, sowie der Anspruch, die Perspektiven der Systemtheorie und der Ungleichheitsforschung begrifflich voneinander abzugrenzen (vgl. BARTELHEIMER 2004: S. 52). In Korrespondenz mit dem Lebenslagekonzept werden dabei verschiedene neue Teilhabefor-

men thematisiert wie z. B. gesellschaftliche Erwerbs- und Eigenarbeit, soziale Einbettung, bürgerliche, soziale und politische Rechte, kulturelle Teilhabe (vgl. BARTELHEIMER 2004: S. 52). Prozesse wie Diskriminierung und Verweigerung von Zugangschancen bzw. der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Lebenschancen und -standards werden auch hier verstärkt in die Betrachtung einbezogen (vgl. ZAPF 1999: S. 26). „Verwirklichungschancen“ gelten als Möglichkeiten bzw. „Fähigkeiten (»capabilities«) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (SEN 2000: S. 29).

In diesem Bericht werden in allen Kapiteln, insb. jedoch in den Handlungsfeldkapiteln, Aspekte von bestehenden Ungleichheiten, Inklusion und Exklusion sowie gesellschaftlicher Teilhabe thematisiert. In den Handlungsfeldkapiteln erfolgt jeweils eine Darstellung der Ausgangssituation und Ungleichheit in Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen, wie sie sich im Spiegel der amtlichen Statistik und wissenschaftlicher Studien ergibt. Die Abschnitte „Entwicklungen im Handlungsfeld“ berichten, wie – mit welchen Ansätzen und Maßnahmen – die Stadt Frankfurt am Main auf diese Ausgangssituation reagiert.

Inklusion aus vielfalts- und behindertenpädagogischer Perspektive. Auftrieb erhielt der Begriff „Inklusion“ ab dem Jahr 2008. Dabei gaben rechtliche Entwicklungen – die verbindliche Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – den Anstoß und damit die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem, in dem der gemeinsame Unterricht von Schüler_innen mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. Im Mittelpunkt stand dabei die Ablösung einer „Integrationspädagogik“, die sich für eine Integration in bestehende Strukturen – im Sinne einer „Eingliederung“ – ausspricht. Aus dieser Perspektive werden barrierefreie und interkulturelle Strukturen und eine Anpassung der Lernbedingungen in der Schule an die Lernbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen in den Vordergrund gerückt. Dies auch als Gegenmodell zu einer rein auf meritokratische Prinzipien ausgerichteten und vornehmlich leistungs- und konkurrenzbasierten Bildungspolitik.

Im Sinne eines Paradigmenwechsels besteht an dieser Stelle tatsächlich ein Unterschied zwischen den Begriffen „Integration“ und „Inklusion“, falls unter „Integration“ die alleinige Anpassung und Überführung von Schüler_innen in separierte Bildungszweige und/oder Unterrichtsmodelle zusammengefasst wird. Im Sinne des Integrationsbegriffs könnte in Bezug auf „Inklusion“, „Barrierefreiheit“ und „interkulturelle Öffnungsprozesse“ allerdings auch von einer „Integration durch Systemanpassung“ gesprochen werden. Zu dieser Argumentation passt auch, dass in den 90er-Jahren im Kontext einer „Pädagogik der Vielfalt“ bereits Modelle für die gemeinsame Unterrichtung von Kindern unterschiedlicher Lernausgangslagen entwickelt wurden. Dieser „gemeinsame Unterricht“ wurde zunächst als „integrativ“ und später dann als „inklusiv“ bezeichnet.

Ergebnisse zur Entwicklung der inklusiven Beschulung in Frankfurt am Main sind in diesem Bericht in Kapitel 5.3.1 aufgegriffen. Die zentrale politische Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main im Schnittfeld von Behinderung liegt bei der Stabsstelle „Inklusion“ im Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht. Darüber hinaus bilden Menschen mit Behinderung eine Bevölkerungsgruppe, die in allen Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main in Hinblick auf ihre Beschäftigung gefördert wird und in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen als Kund_innen zu berücksichtigen ist.

Der Bedeutungswandel in den Konzepten Integration und Inklusion. Die Angleichung von Lebenschancen bildet einen wichtigen Ausgangspunkt gesellschaftlicher Integration. Im Kontext der Analyse von Ungleichheiten stehen in diesem Zusammenhang vornehmlich Verteilungsfragen im Vordergrund. Unter dem Primat der „Leistungsgerechtigkeit“ sind Maßnahmen und Veränderungen darauf gerichtet, Rahmenbedingungen herzustellen, die eine gleiche „Leistungsfähigkeit“ gewährleisten. Die Verteilung von Ressourcen soll nur auf Leistung basieren und unabhängig sein von einer Zugehörigkeit zu Herkunftskategorien (ursprünglich insb. Stand, Adel, Klasse oder Schicht). Spätere Ansatzpunkte zur Gewährleistung von „Chancengleichheit“ beziehen sich generell auf benachteiligte Gruppen und reichen hier von einem Ausgleich von Startchancen – z. B. über eine gerechte Bil-

2. Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

dungspolitik – bis hin zu einem dauerhaften Nachteilsausgleich, z. B. über Quotenregelungen. Anhand staatlicher Umverteilungen sowie einer Politik der Fürsorge und Versorgung sollen außerdem fortbestehende soziale Ungleichheiten verringert werden („soziale Gerechtigkeit“ bzw. „Bedarfs- und Versorgungsgerechtigkeit“).

Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass Rahmenbedingungen für eine gleiche Leistungsfähigkeit geschaffen werden müssen. Befähigungsgerechtigkeit betont die Menschenwürde sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung und Autonomie.

Inklusion bedeutet – daran ansetzend –, Bevölkerungsgruppen, die nicht in der Lage sind, sich in der gleichen Weise einzubringen wie andere, zur Teilhabe zu befähigen. Entgegen der „Leistungsgerechtigkeit“ werden Prinzipien der Anerkennungs- und Beteiligungsgerechtigkeit betont. Das Prinzip der „Anerkennungsgerechtigkeit“ bezieht sich auf eine Anerkennung unabhängig von persönlichen Merkmalen, Beeinträchtigungen und Leistungsvermögen auf Grundlage von Respekt, sozialer Wertschätzung sowie durch das Ausblenden von Unterschiedlichkeiten. Ressourcenzuteilungen sind dann gerecht, wenn sie solche zwischenmenschlichen Beziehungsformen ermöglichen (vgl. STOJANOV 2013: S. 64). „Befähigungsgerechtigkeit“ fokussiert Verwirklichungschancen und stellt dabei die Menschenwürde sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung und Autonomie in den Vordergrund. Eine Verteilung von Ressourcen kann somit als gerecht gelten, wenn sie sich an der Förderung von Befähigungen bemisst (vgl. DABROCK 2010; NUSSBAUM 2006). Inklusion äußert sich des Weiteren auch in dem eingeforderten Wechsel von einer Politik der Fürsorge hin zu einer Politik der Rechte (vgl. AICHELE 2010: S. 13, S. 8). Eine zentrale Rolle nehmen in dieser Hinsicht Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie die Umsetzung von menschenrechtlichen Standards ein.

Inklusion ist dementsprechend in vielen Bereichen v. a. eine *Haltungsfrage*. In Zusammenhang mit dem

Begriff „Integration“ werden dagegen stärker Verteilungs- und analytische Fragestellungen in Verbindung mit Fragen von Ungleichheit und Chancengleichheit thematisiert.

Inklusion ist meist eine Haltungsfrage.

In Bezug auf die Grundhaltung von Inklusion definiert Hinz beispielsweise – auf der Grundlage einer Analyse des internationalen Diskurses – die folgenden vier Prinzipien (vgl. BOBAN & HINZ 2015: S. 18 f.; HINZ 2004: S. 46 f.):

- Vielfalt ist für die Entwicklung von Menschen und ihr Zusammenleben förderlich und eine Verhinderung von Vielfalt durch Aufteilung und Zuordnung ist zu vermeiden.
 - Inklusiv bedeutet, Gemeinschaften als „ununterteilbare Spektren von Individuen mit je spezifischen, komplexen Profilen“ zu sehen und dadurch das Denken in Gruppenkategorien zu durchbrechen sowie Barrieren für Lern- und Partizipationsprozesse abzubauen.
 - Inklusion ist den universellen, unteilbaren und unverbrüchlichen Menschenrechten verpflichtet.
 - Inklusion ist eine weltweite Entwicklungsperspektive mit dem Ziel, in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend diskriminierungsfreie Partizipation zu ermöglichen.
- Möchte man die Konzepte Inklusion, Integration und Teilhabe an dieser Stelle begrifflich abschließend und trennscharf voneinander abgrenzen, so stellt die folgende Unterscheidung eine Möglichkeit hierfür dar (vgl. KASTL 2017: S. 236):
- Inklusion bezeichnet den Aspekt einer (rechtsgleichen) Einbeziehung von Personen in gesellschaftliche Systeme und Leistungen.
 - Integration bezeichnet die Aspekte der Einbindung von Personen in soziale Beziehungen und des Zusammenhalts (Kohäsion) sozialer Zusammenhänge.

- Teilhabe bezeichnet den Aspekt des Zugangs zu und der Beteiligung an gesellschaftlichen Gütern.
- In dieser Abgrenzung wird der Begriff „Integration“ allerdings auf den Aspekt der „sozialen Integration“ reduziert.

Der Bedeutungswandel hin zu Diversität. Diversität ist eng verbunden mit der Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen und dem Aufkommen sozialer, emanzipatorischer Bewegungen in den 50er- und 60er-Jahren:

„Maßgeblich für das Aufkommen von Diversität [...] sind die sozialen Bewegungen der Nachkriegszeit, insbesondere die schwarzen Emanzipationsbewegungen in den USA [...]. Auch andere Bürger- und Bürgerinnenrechtsbewegungen, die Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung, die Frauenbewegung und die Lesben- und Schwulenbewegung waren mit ihren Forderungen nach gleichen Rechten entscheidend für das in Wissenschaft und Politik wachsende Bewusstsein für Alterität, Differenz – und die damit verbundenen Diskriminierungsprozesse, die ein Abbild gesellschaftlicher Machtverhältnisse darstellen“ (SALZBRUNN 2014: S. 28).

Durch die Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union und den Beschluss von Gleichbehandlungsrichtlinien durch den Rat der Europäischen Union in den Jahren 2000 bis 2004 erlangte das Diversitäts-Paradigma erneuten Aufschwung. Studien zeigen, dass sich seit dem Erlass entsprechender Gesetze in den Jahren 2009–2013 in der EU ein höheres Bewusstsein und eine höhere Akzeptanz dieser Themen entwickelt haben (vgl. ZILLER 2014: S. 5 f.).

Darüber hinaus werden Diskussionen um „Diversität“ in Organisationen zunehmend vor dem Hintergrund von Strategien des Diversitätsmanagements geführt. Bereits in den 90er-Jahren wurden in den USA vermehrt Ansätze des „Diversity Management“ als Unternehmensstrategien entwickelt, um auf Diskriminierungsverbote und den demografischen Wandel zu reagieren. Diversitätsmanagement lässt sich dabei definieren als:

„Gesamtheit der Maßnahmen, die zu einem Wandel der Unternehmenskultur führen, in der Diversity anerkannt, wertgeschätzt und als positiver Beitrag

zum Erfolg eines Unternehmens genutzt wird. Ziel ist es, die Vielfalt der Einstellungen, Kompetenzen und Handlungsweisen, die Menschen im Unternehmen realisieren können [...], als Ressource zu nutzen“ (HANSEN 2016: S. 123).

Dabei können drei Paradigmen der Gestaltung organisationaler Strukturen und der Personalentwicklung unterschieden werden:

- Das „Equality and fairness“-Paradigma: Hier stehen Ansätze der Gleichbehandlung von Personen(gruppen), insb. bei der Einstellung und Beförderung, im Vordergrund.
Beispiel: Karriereförderprogramme für benachteiligte Gruppen.
- Das „Access and legitimacy“-Paradigma: Im Mittelpunkt steht die Frage, wie man die gesellschaftliche Diversität in Organisationen abbilden und effizient nutzen kann.
Beispiel: Anpassung der Einstellungspolitik an demografische Merkmale der Kund_innen.
- Das „Learning and effectiveness“-Paradigma: Erlernung des Umgangs mit Diversität und effektive Gestaltung von Diversität.
Beispiel: Integration von Diversität in die Organisation durch Öffnung von Strukturen sowie Sensibilisierung und Trainingsprogramme für Mitarbeitende.

Im vorliegenden Bericht werden Aspekte diversitätsgerichteter Prozesse in der Stadtverwaltung Frankfurt am Main in Kapitel 4 thematisiert. Grundlage hierfür bildet eine Befragung der städtischen Ämter und Betriebe zu Themen der interkulturellen Öffnung und Diversitätsaspekten. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der städtischen Antidiskriminierungsarbeit erfolgt außerdem in Kapitel 5.1. Inhalte und Vorgehensweise der Befragung werden im nachfolgenden Kapitel erläutert.

Ansatzpunkte der Berichterstattung

Eine moderne Integrations- und Diversitätspolitik nimmt die gesamte Stadtbevölkerung in den Blick und betrifft die Stadtverwaltung als Ganzes.

Der Erfolg integrationspolitischer Arbeit besteht somit nicht primär in der Entwicklung von migrant_innen- und anderen zielgruppenspezifischen Ansätzen, sondern darin, existierende Angebote und Strukturen passend anzuwenden, d. h., für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen.

Dieser Bericht beschreibt – mit Blick auf das Integrations- und Diversitätskonzept – den Zwischenstand eines Prozesses, der zum Ziel hat, die Chancengleichheit, den Zugang zu Ressourcen und die Beteiligung möglichst aller Einwohner_innen sowie eine bevölkerungsgruppenübergreifende Öffnung von Angeboten zu gewährleisten.

„Eine aussagekräftige Integrationsberichterstattung ist eine komplexe gesamtstädtische Aufgabe, die sowohl in ihrer Konzeption als auch in ihrer Umsetzung in hohem Maße einer ämterübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit bedarf. [...] Ziel der Frankfurter Integrationspolitik ist es, in einem transparenten Turnus aus Zielsetzung und Umsetzungsberichterstattung zu arbeiten.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 41 f.)

3. Ansatzpunkte der Berichterstattung

Dieser Bericht hat das Ziel, die politische Steuerung der weiteren Umsetzung des Integrations- und Diversitätskonzepts zu verbessern.

Er beschreibt einen in den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main begonnenen Prozess mit der Absicht, die diskursive strategische Planung weiter voranzubringen.

Auf der Grundlage des Integrations- und Diversitätskonzepts hat der Bericht die Auffassung zum Maßstab, dass sich „Integration“ an der Lebenslage von Bevölkerungsgruppen und ihrer gesellschaftlichen, strukturellen sowie persönlichen Partizipation feststellen lässt.

3. Ansatzpunkte der Berichterstattung

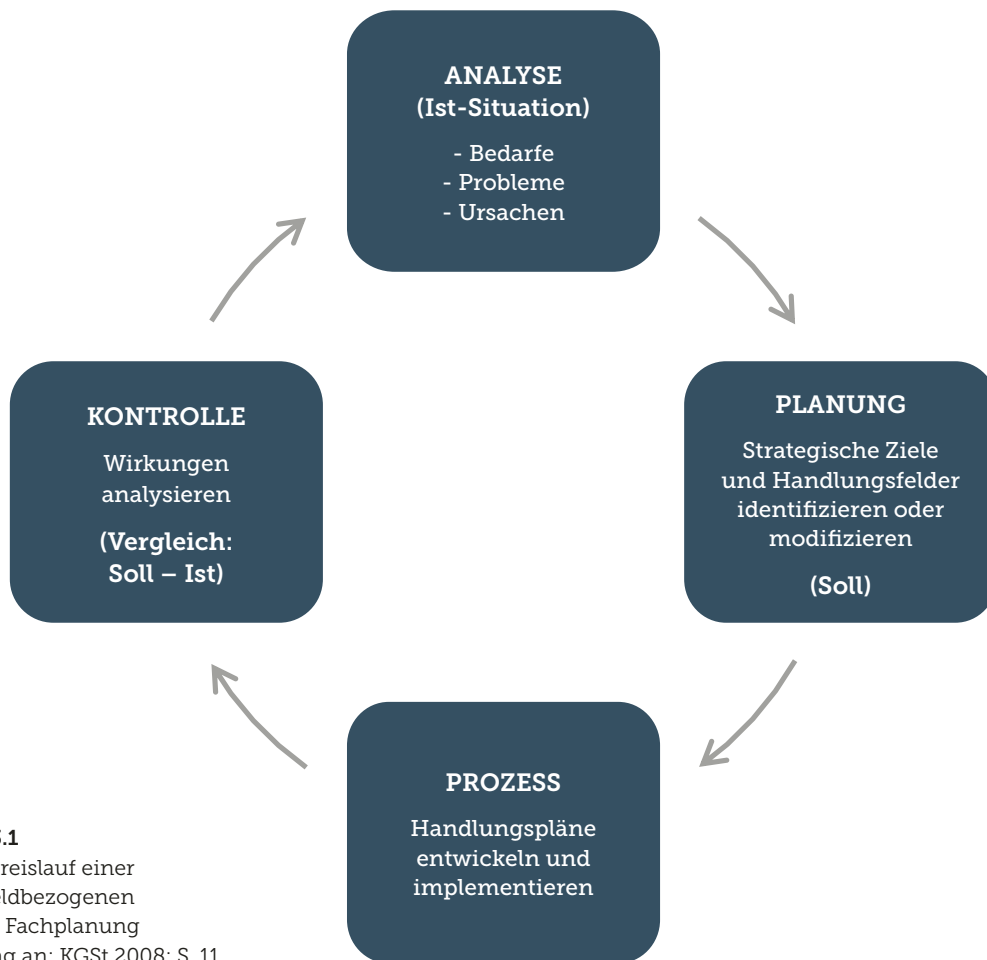


Abbildung 3.1
Steuerungskreislauf einer handlungsfeldbezogenen Analyse und Fachplanung
In Anlehnung an: KGSt 2008: S. 11

3.1 Möglichkeiten und Formen von Berichterstattung

Eine moderne Integrations- und Diversitätspolitik erfordert heute neben konzeptioneller Steuerung verschiedene Berichtsinstrumente. Diese unterscheiden sich nach der Zielrichtung und den notwendigen Voraussetzungen.

Jedes kommunale Berichtswesen unterliegt unterschiedlichen Ansprüchen und Erkenntnisinteressen, die nicht immer alle realisierbar sind. Ein grundsätzlicher Anspruch an ein kommunales Berichtswesen besteht darin, eine gewisse „Steuerungsfähigkeit“ in Hinblick auf die kommunale Tätigkeit herzustellen.

Wie Abbildung 3.1 verdeutlicht, lässt sich das Berichtswesen in Zusammenhang mit der Steuerung kommunaler Prozesse und Maßnahmen grundsätzlich in einem Steuerungskreislauf zwischen der Er-

fassung einer Ist-Situation, der Dokumentation von Planungs- und Umsetzungsschritten sowie der Kontrolle und Bewertung von Wirkungen verorten. Vor diesem Hintergrund kann bei der Betrachtung kommunaler Aktivitäten und Maßnahmen zwischen einer beschreibenden Vorgehensweise, dem erklärenden Ansatz und der Bewertung von Sachverhalten unterschieden werden. Angesichts methodischer Restriktionen, limitierter Datengrundlagen bzw. Informationen und/oder der generell eingeschränkten Steuerungsfähigkeit von sozialen Sachverhalten sind nicht immer alle diese Aspekte umsetzbar. Existierende Berichtssysteme realisieren daher i. d. R. immer Mischungsverhältnisse der soeben aufgeführten Ansatzpunkte.

Im Folgenden sollen die erwähnten Formen der Berichterstattung und ihre Zielrichtung sowie die Möglichkeiten, Grenzen und Quellen des vorliegenden Integrationsberichts dargestellt werden. Abbildung 3.2 verdeutlicht nochmals die Ansatz-

Monitoring		<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von bevölkerungsbezogenen Trends • inhaltliche Beschreibung
Tätigkeitsbericht Maßnahmendokumentation		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Maßnahmen und Tätigkeiten • inhaltliche Beschreibung
Umsetzungsbericht	zielbezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Soll-Ist-Abweichungen • ggf. Effektivitäts- oder Effizienz-einschätzung
	prozessbezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlaufsdarstellung • ggf. Wertung
	erfolgsbezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung • ggf. Erfolgsfaktoren
Evaluation		<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Wirkungsketten • Herstellung eines Ursachenbezugs

Abbildung 3.2

Formen der Berichterstattung

punkte der erwähnten verschiedenen Formen der Berichterstattung. Sie werden nachfolgend inhaltlich beschrieben.

Monitoring

Monitoring bedeutet wörtlich übersetzt „Beobachtung“ und beinhaltet eine regelmäßige Zustands- und Trenddiagnose. Das Ziel von Monitoring besteht daher darin, „Entwicklungen dauerhaft zu beobachten, Fehlentwicklungen zu erkennen und durch den Vergleich über die Zeit ein vertieftes Verständnis für die längerfristigen Prozesse zu erhalten“ (OHLIGER 2009: S. 6).

Von den gewonnenen Erkenntnissen ausgehend können Handlungsfelder identifiziert werden, in denen zukünftig eine höhere Aktivität und Aufmerksamkeit angebracht sind. I. d. R. sind jedoch auch in diesem Fall für ein vertiefendes Verständnis noch

umfassendere Analysen und Studien oder aber Praxisgespräche zu den Ursachen der beobachteten Entwicklung(en) notwendig.

Monitoring bedeutet Ist- und Trend-Analyse mit dem Ziel, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsfelder zu identifizieren, die Aufmerksamkeit benötigen.

Von Monitoring abzugrenzen sind entsprechend die Evaluation von Sachverhalten und die Erklärung von Entwicklungen im Sinne einer Tiefen- oder Kausalanalyse. Dies gilt insb. bei Monitoringberichten, die amtliche Statistiken zur Grundlage haben, die sich i. d. R. nicht direkt mit Maßnahmen oder anderen relevanten Daten verknüpfen lassen. Sie

3. Ansatzpunkte der Berichterstattung

bieten somit nicht die nötige Tiefe und genügen nicht den statistischen Anforderungen, die gegeben sein müssen, um gesicherte Rückschlüsse auf mögliche Ursachen zu ermöglichen.

Neben dem Zeitvergleich stellt der interkommunale Vergleich mit den Ergebnissen der Monitorings anderer Kommunen einen weiteren Ansatzpunkt zur Ermittlung von Auffälligkeiten dar. Wird im Vorfeld eines Vergleichs ein Referenzwert im Sinne eines bekannten Durchschnitts oder Bestwerts, den man sich zu erreichen vorgenommen hat, festgelegt, so spricht man von „Benchmarking“.

Tätigkeitsbericht und Maßnahmen-dokumentation

Die Berichtsform „Tätigkeitsbericht“ oder „Maßnahmendokumentation“ kann als eine Form der Berichterstattung charakterisiert werden, die Informationen zu städtischen Maßnahmen und Tätigkeiten (Projekten, Programmen, verpflichtenden oder freiwilligen Aufgaben) systematisch sammelt und auswertet. Entsprechende Berichtswesen legen den Schwerpunkt auf Umfang und Inhalte sowie Rahmenbedingungen der Tätigkeit. Der steuerungsrelevante Anspruch eines entsprechenden Berichtssystems besteht i. d. R. darin, für einen bestimmten Zeitraum eine Vollständigkeit der Darstellung zu erreichen und über wichtige Ereignisse und Tätigkeitsinhalte zu informieren.

Die Integrationsberichterstattung als Tätigkeitsbericht wurde 2007 durch Stadtverordnetenbeschluss als unzureichend beendet. Eine testweise durchgeführte Erhebung der Integrations- und interkulturellen Angebote der Stadt Frankfurt am Main für die Jahre 2006 bis 2007 (vgl. KNOBEL & HEID 2008) machte die methodischen Schwierigkeiten einer Maßnahmen-dokumentation deutlich. Für eine umfassende und möglichst laufend aktuelle Dokumentation der Angebote, Maßnahmen und Projekte der Stadt Frankfurt am Main soll u. a. das Integrationsportal des Amts für multikulturelle Angelegenheiten www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de weiter ausgebaut werden.

Umsetzungsberichterstattung

Als konzeptueller Ansatzpunkt für eine Umsetzungsberichterstattung kann zwischen einer erfolgs-, ziel- oder prozessbezogenen Vorgehensweise unterschieden werden.¹¹ Die verschiedenen Ansatzpunkte einer Umsetzungsberichterstattung lassen sich inhaltlich und methodisch folgendermaßen abgrenzen:

- Der *zielbezogene Ansatz* bewertet zuvor formulierte Ziele in Hinblick auf
 - die Abweichungen zwischen einem Ist- und einem Soll-Zustand oder vorhandenen Bedarfen (Effektivität: Zielerreichungs- oder Zielabdeckungsgrad),
 - eingesetzte Ressourcen sowie die entstandenen Kosten (Effizienz).
- Der *erfolgsbezogene Ansatz* verfolgt darüber hinaus eine verstärkt erklärende Ausrichtung, wobei z. B. Best-Practice-Beispiele und deren Erfolgsfaktoren (Rahmenbedingungen) aufgezeigt werden.
- Der *prozessbezogene Ansatz* thematisiert zudem den Ablauf der Umsetzung. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Fragen:

¹¹ Der erfolgs- oder zielbezogene Ansatz wird z. T. auch als „Produktevaluation“ von der „Prozessevaluation“ abgegrenzt (vgl. SCHEUNPFLUG ET AL. 2010: S. 8 f.; WOLLMANN 2004: S. 206 f.). Die Prozessevaluation wird auch als „Performanz-“ oder „Implementations-Evaluation“ oder als „Begleitforschung“ bezeichnet. Eine Mischform zwischen diesen Berichterstattungsformen stellen Monitoringsysteme dar, da hier unterstellt wird, dass beobachtbare statistische Trends steuerungsrelevant sind. Die Steuerungsrelevanz kann sich dabei jedoch nicht auf bestehende Angebote beziehen, da sich die Daten der amtlichen Statistik i. d. R. nicht direkt mit diesen verknüpfen lassen und nicht den statistischen Anforderungen genügen, um gesicherte Rückschlüsse auf mögliche Ursachen zu ermöglichen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 12). Anhand der in einem Monitoring aufgezeigten Entwicklungen und Trends können jedoch Handlungsfelder identifiziert werden, in denen eine verstärkte Tätigkeit notwendig erscheint. Für die konkrete Ausgestaltung von Aktivitäten sind ergänzende Vertiefungsstudien und/oder Formen des Erfahrungsaustauschs (Expert_innenhearings, intrakommunale Arbeitskreise) jedoch unumgänglich (vgl. B124/2013).

- Wer wurde in die Umsetzung einbezogen?
- Wie verlief der Umsetzungsprozess?
- Welche Kommunikations- und Ablaufstrukturen wurden eingerichtet?
- Wurden Arbeitsgruppen gebildet?
- Welche Vorgehensweisen wurden vereinbart?
- Wie wurden amtsinterne Verfahren verändert bzw. auf das Konzept abgestimmt?

Bei einer Umsetzungsberichterstattung kann zwischen einer erfolgs-, ziel- oder prozessbezogenen Vorgehensweise unterschieden werden.

Mit der Veröffentlichung des 10-Punkte-Plans des Oberbürgermeisters und der Dezernentin wurde im Jahr 2010 für verschiedene Handlungsfelder der Grundstein für einen prozessbezogenen Ansatz der Umsetzungsberichterstattung gelegt. Ein prozessbezogener Ansatz wird in Zukunft mit der weiteren Konkretisierung ämterübergreifender Handlungspläne und Projektgruppen möglich werden. Ein erfolgsbezogener Ansatz ist in diesem Rahmen gesamtstädtisch noch nicht zu leisten, da er Aspekte der Evaluation umfasst. Ein zielbezogener Ansatz der Umsetzungsberichterstattung wird in diesem Bericht in den Kapiteln 6 und 4 verfolgt; in Zukunft wird er durch die weitere Konkretisierung ämterübergreifender Handlungspläne sowie Projektgruppen noch erweitert werden.

Evaluation

Ziel einer Evaluationsstudie ist es, eine Maßnahme bewertbar zu machen (vgl. KROMREY 2001: S. 105 f.). Methodisch besteht die zentrale Anforderung dabei darin, schlüssig nachzuweisen, dass das erzielte Ergebnis (z. B. Zielerreichung oder Qualität) tatsächlich auf das Wirken einer bestimmten Maßnahme zurückführbar ist. Das überzeugendste Forschungsdesign zur Analyse kausaler Wirkungsmechanismen bietet das wissenschaftliche Experiment. Ein methodisches Grundprinzip des Experiments besteht darin, dass eine nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzte („randomisierte“) Kontrollgruppe existiert oder gezielt geschaffen wird, an der die Effekte der Maßnahme gegengeprüft werden können.

Die Einrichtung einer Kontrollgruppe ist bei kommunalen Maßnahmen und Angeboten aus ethischen oder rein praktischen Gründen jedoch nur selten möglich. Mit Blick auf eine Evaluation des Zielerreichungsgrads oder der Qualität von Maßnahmen müssten daher immer sämtliche Rahmenbedingungen, die die Wirksamkeit einer Maßnahme beeinflussen können, mitberücksichtigt werden. Als Rahmenbedingungen der Leistungserstellung müssten z. B. die folgenden in die Betrachtung einbezogen werden:

- Migration/Wanderungsprozesse,
- soziodemografische Rahmenbedingungen,
- Arbeitsmarktsituation,
- finanzielle Ressourcen und personelle Kapazitäten,
- Merkmale der Kund_innen (z. B. Beschäftigung, soziale Lage, Bildungsniveau, Sprachkenntnisse),
- Merkmale des Personals (z. B. Qualifikation, interkulturelle Kompetenz, Sprachkenntnisse),
- kooperationsförderliche und -hinderliche Faktoren.

Eine Evaluation der einzelnen hier beschriebenen Vorhaben müsste jeweils separat unter genauer Umfeldbetrachtung erfolgen und ist in diesem Rahmen nicht leistbar.

3.2 Restriktionen des vorliegenden Berichts

Eine Betrachtung des aktuellen Stands der Integrationspolitik in Frankfurt am Main unterliegt methodischen Aussageeinschränkungen, die beachtet werden müssen.

Wie im vorherigen Kapitel erläutert, müsste eine Evaluation methodischen Anforderungen genügen, die hier nicht erfüllt werden können. Entsprechende Vorhaben sollten daher projekt- bzw. angebotsspezifisch von den jeweiligen Fachämtern umgesetzt werden. Im vorliegenden Bericht werden jedoch im Abschnitt „Ausgangslage“ zentrale Ergebnisse des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings aufgegriffen und es wird – falls vorliegend – über Erkenntnisse aus (Evaluations-)Studien berichtet, die sich auf die Stadt Frankfurt am Main beziehen. In den Handlungsfeldkapiteln (Kapitel 5.1 bis 5.9) erfolgt außerdem jeweils eine kurze Darstellung,

3. Ansatzpunkte der Berichterstattung

welche Rahmenbedingungen und Einschränkungen für die interkulturelle Integrationsarbeit der Stadt Frankfurt am Main bestehen.

Der vorliegende Bericht thematisiert im Schwerpunkt von städtischen Ämtern und Betrieben umgesetzte Tätigkeiten, Angebote und Maßnahmen.

Im vorliegenden Bericht werden nur die durch die städtischen Ämter und Betriebe umgesetzten Tätigkeiten, Angebote und Maßnahmen thematisiert. Da dadurch nicht einschätzbar ist, ob eine Entwicklung auf die Tätigkeit der Stadt oder der Träger der Wohlfahrtspflege bzw. frei gemeinnütziger oder privater Organisationen zurückführbar ist, stößt auch eine erklärende Vorgehensweise an Grenzen. Für die Beschreibung der jeweiligen „Ausgangslage“ in den einzelnen Handlungsfeldern wurden hauptsächlich Untersuchungen ausgewertet, die sich spezifisch auf Aktivitäten bzw. die Situation in Frankfurt am Main beziehen. Eine umfassendere Dokumentation oder Evaluation der in diesem Bericht beschriebenen Ansätze, Aktivitäten und Angebote ist aktuell nicht zu leisten, sondern auch zukünftig nur durch vertiefende Einzelstudien leistbar.¹²

Der vorliegende Bericht orientiert sich in der bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am

Main durchgeführten Befragung an den Zielen des Integrations- und Diversitätskonzepts. Die im Rahmen dieser Befragung erfassten „Querschnittsbereiche der interkulturellen und Integrationsarbeit“ stimmen mit den wesentlichen Grundsatzzielen des Integrations- und Diversitätskonzepts überein. Damit wird die Auffassung vertreten, dass das Vorliegen von Standards und Instrumenten der interkulturellen Öffnung eine Voraussetzung für ein gelingendes Diversitätsmanagement bildet. Die Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von „Integration“, „Interkulturalität“ und „Diversität“ sowie eines gemeinsamen Prozesses, der zur Umsetzung dieser Ziele führen soll, muss in Zukunft noch gesamtstädtisch geleistet werden. Da diese gemeinsame Grundlage in der Praxis noch nicht existiert, fällt es methodisch schwer, die städtischen Ämter und Betriebe beispielsweise nach ihren geförderten „Integrationsangeboten“ zu befragen, da ein zu unterschiedliches Verständnis vorliegt, was „Integration“ bedeutet. Der vorliegende Bericht kann jedoch einen Beitrag dazu leisten, eine Grundlage für die Praxis und Politik zu schaffen.

In ihrer Tätigkeit verfolgen die unterschiedlichen Ressorts und Arbeitsbereiche zu diesen Querschnittsthemen zwangsläufig unterschiedliche Logiken und Ansätze. Eine moderne Integrationspolitik im Sinne eines Diversitätsmanagements nimmt die gesamte Stadtbevölkerung in den Blick und betrifft die gesamte Stadtverwaltung. Im Rahmen des Diversitätsmanagements kommt es darauf an, ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen, Barrieren im Zugang zu Maßnahmen und Produkten abzubauen, die Stadtverwaltung und Angebotsstrukturen möglichst für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und sie bevölkerungsübergreifend nutzungsfreundlich zu gestalten. Voraussetzung für die Etablierung eines gemeinsamen Diversitätsansatzes ist jedoch, dass handlungsfeldbezogene Einzellogiken stärker zusammengeführt und gemeinsame Handlungspläne und Leitlinien verankert werden, um so flächendeckend zu einer mehrdimensionaleren Praxishandhabung von Diversität beizutragen.¹³

¹² Für den Bereich „Altenhilfe“ hat das AmKA im Jahr 2012 z. B. eine Bestandserhebung zur interkulturellen Öffnung der Frankfurter Altenhilfeeinrichtungen, Migrant_innen-selbstorganisationen und religiösen Gemeinden in Auftrag gegeben (vgl. BARG ET AL. 2013). Für den Bereich „Gesundheit“ erfolgte dies im Jahr 2017 in ähnlicher Weise in der in Auftrag gegebenen Studie „Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der psycho-sozialen Dienste“ (vgl. VOLF & WEINMANN 2018). Die Ergebnisse der Studie sind in Abschnitt 5.6.1 dargestellt. Darüber hinaus gingen in den Jahren 2007 bis 2012 handlungsfeldbezogene Einschätzungen zur Tätigkeit der Stadt Frankfurt am Main aus dem Städtenetzwerk „Cities for Local Integration Policy“ (CLIP) hervor. Im Rahmen von CLIP wurden unter Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main in internationalen Vergleichsstudien Best Practices und Rahmenbedingungen der Tätigkeit verschiedener europäischer Städte vergleichend dargestellt.

¹³ Exemplarisch lässt sich hier die Vorgehensweise des Stadtjugendamts München anführen: „Es wurden Leitlinien für eine geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe (2000), Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern (2005) und Leitlinien zur kommunalen

Für eine prozessbezogene Berichterstattung muss das in Abbildung 3.1 aufgezeigte klassische Planungsverständnis einer handlungsfeldbezogenen kommunalen Fachplanung um eine diskursive Planung ergänzt werden. Ergänzend zu Zielpriorisierungen und -operationalisierungen sind dann handlungsfeldbezogen ämterübergreifende Vereinbarungen über gemeinsame Schritte und Zeithorizonte zu treffen. Mit dem 10-Punkte-Plan des Oberbürgermeisters wurde ein Schritt in die Richtung eines solchen konzertierten Vorgehens eingeschlagen. Auch mit weiteren Dezernaten der Stadt Frankfurt am Main wurden erste Zielvereinbarungen getroffen. Die vorliegende Berichterstattung wird sich daher zukünftig stärker auf die Dokumentation von Planungs- und Zielvereinbarungsprozessen sowie daran anknüpfende Handlungsschritte beziehen.

3.3 Methodische Vorgehensweise und Quellen des Berichts

Der vorliegende Bericht basiert auf einer handlungsfeldbezogenen Darstellung der Integrations- und interkulturellen Angebote der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Befragung aller städtischen Ämter und Betriebe zum Thema „interkulturelle Öffnung“.

Der vorliegende Integrations- und Diversitätsbericht soll eine Grundlage für gemeinsame Prozesse zur Entwicklung von Standards und eines gemeinsamen Verständnisses von Interkulturalität legen und gleichzeitig die methodischen Schwachpunkte der letzten Berichte sowie die inhaltliche Kritik an diesen aufgreifen.

Ausgangspunkt bildet damit der bereits im Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt

am Main vertretene Ansatz, dass eine nachhaltige Integrationsarbeit aus zwei sich ergänzenden Komponenten bestehen muss: einer handlungsfeldbezogenen und einer strategischen. Neben die Arbeit in einzelnen Handlungsfeldern kommunaler Politik und Verwaltung müssen deshalb übergreifende strategische Grundprinzipien treten, wie z. B. interkulturelle Öffnung, Beteiligung und Vernetzung. Im Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept sind solche übergeordneten Grundprinzipien als „Ziele“ den inhaltlichen „Handlungslinien“ vorangestellt.

Den Zielen des Integrationskonzepts, also den Entwicklungen in den Bereichen der interkulturellen Öffnung, der Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie der Standardisierung und gemeinsamen Zielsetzung des Vorgehens städtischer Ämter als integrationspolitische Querschnittsarbeit, wird in Kapitel 4 nachgegangen. Diesem Kapitel liegt eine querschnittshafte Befragung der städtischen Ämter und Betriebe zugrunde.

Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern städtischer Integrationsarbeit – als lebenslagen- und zielgruppenspezifische Ansätze – werden in Kapitel 5 dargestellt. Dieses Kapitel orientiert sich an den Handlungslinien des Integrations- und Diversitätskonzepts und der Gliederung des Integrations- und Diversitätsmonitorings (vgl. hierzu Kapitel 2 in: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017).

Ziel von Integrationspolitik in einer vielfältigen Stadt wie Frankfurt am Main muss es sein, im Sinne von Chancengerechtigkeit die Einbindung möglichst aller Bürger_innen sowie eine umfassende Öffnung von Angeboten zu gewährleisten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 16, S. 81). Der vorliegende Bericht will als Zwischenstand auch einen Beitrag zur Diskussion dieser Zielerreichung leisten (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1).

Lebenslagen der Bevölkerung und Handlungsfelder

Dieser Bericht thematisiert die Tätigkeit der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main in verschiedenen integrationsrelevanten Handlungsfeldern zur Lebenslage der Einwohner_innen.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (2006) entwickelt. Derzeit werden die einzelnen Ansätze, die mit Personen und Funktionen verbunden sind, unter dem Dach von »Vielfalt gestalten« zusammengeführt und als einheitlicher Organisations- und Personalentwicklungsansatz verstanden. Das Profil der jeweiligen Fachstellen und der strategischen Ausrichtung bleibt dabei gewahrt“ (SCHRÖER 2007: S. 33).

3. Ansatzpunkte der Berichterstattung

Ein Ansatzpunkt zur Betrachtung von Integrationsprozessen besteht in der Auffassung, dass sich „Integration“ an der Lebenslage von Bevölkerungsgruppen und deren Versorgung mit existenziellen und öffentlichen Gütern in bestimmten Lebensbereichen festmachen lässt (vgl. hierzu auch die umfassendere Darstellung in Abschnitt 2.4). Je nach Schwerpunkt können in den Handlungsfeldern unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Hinblick auf ungleichheitsrelevante Merkmale im Fokus der Betrachtung eines Berichtswesens stehen.¹⁴ Der vorliegende Bericht legt den Schwerpunkt auf die Lebenslage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die bestehenden Integrations- und interkulturellen Aktivitäten der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main. Die Gliederung der Handlungsfelder ist an dem Integrations- und Diversitätsmonitoring und an den Handlungslinien des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main orientiert.

In jedem Handlungsfeld findet sich ein Unterkapitel zur „Ausgangslage“, in dem jeweils die zentralen Ergebnisse des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings und weiterer Berichte der Stadtverwaltung aufgegriffen sowie Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien zur Ausgangssituation in Frankfurt am Main zusammengefasst werden. Die Kapitel gehen jedoch über die Resultate des Integrations- und Diversitätsmonitorings hinaus, insofern auch Ergebnisse aus Handlungsfeldern präsentiert werden, die in dem Monitoring (noch) nicht mit regelmäßigen amtlichen Daten belegt werden konnten. In den jeweils darauffolgenden Abschnitten „Entwicklungen im Handlungsfeld“ wird der Sachstand der handlungsfeldbezogenen Integrationsarbeit dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf Entwicklungen bis zum Jahr 2019 liegt. Dabei werden selbst initiierte oder durchgeführte sowie geförderte Angebote, Maßnahmen und Projekte der städtischen Ämter und Betriebe aufgegriffen. Neben dem Berichtswesen der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main wurden für diesen Teil des Berichts eine Recherche mittels des Parlamentsinformationssystems

PARLIS sowie Gespräche mit Ämtern und Betrieben durchgeführt. PARLIS enthält parlamentarische Vorlagen mit Beratungsergebnissen, Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte, Beschlussausfertigungen, Übersichten der Fragestunden der Stadtverordnetenversammlung und Wortprotokolle seit dem 01.04.1993. Es ist öffentlich zugänglich unter: <https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>. Die aus PARLIS entnommenen Berichte sind im Text mit der Berichtsnummer („B...“) und Jahreszahl zitiert. Die vollständigen Titel und Quellenachweise sind im Literaturverzeichnis hinterlegt. Beschlüsse des Magistrats sind mit „§“ gekennzeichnet.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich in der Darstellung der Arbeit städtischer Ämter und Betriebe (Kapitel 5) auf zielgruppenspezifische Ansätze der Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei bilden je nach Handlungsfeld Personen mit Migrationshintergrund eine sehr große – oft sogar die größte – Zielgruppe in den Regelangeboten. Des Weiteren wurden in diesem Bericht erstmals die Themenfelder „LSBTIQ“ und „Flucht“ als Querschnittsbereiche in den Handlungsfeldkapiteln berücksichtigt.¹⁵

Dieser Bericht nimmt weitere ständige Angebote der Stadt – z. B. in den Bereichen Familien, Jugendliche, soziale Lage – im Schwerpunkt unter dem Gesichtspunkt interkultureller Öffnung in den Blick. Die praktizierten Ansätze einer interkulturellen Öffnung der städtischen (Regel-)Angebote werden auf der Grundlage einer durchgeführten Befragung der städtischen Ämter und Betriebe (Kapitel 4) dargestellt. Im Übrigen wird auf die bestehende Sozialberichterstattung des Jugend- und Sozialamts der Stadt Frankfurt am Main verwiesen.

¹⁵ Das Akronym LSBTIQ steht für lesbische, schwule, bi-, trans* und intergeschlechtliche sowie queere Lebensweisen.

¹⁴ Aufgrund ihrer Relevanz im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bilden dabei die askriptiven Merkmale „Alter“, „Geschlecht“, „Religion“ bzw. „Weltanschauung“, „Behinderung“, „sexuelle Identität“ sowie „ethnische Herkunft“ typische Parameter der horizontalen Ungleichheit.

Interkulturelle Öffnung und Diversität in Frankfurt am Main

Ein weiterer zentraler inhaltlicher Anknüpfungspunkt des vorliegenden Berichts liegt in der Darstellung von Ansatzpunkten der interkulturellen Öffnung. Diese wurden im Rahmen einer nach Themenfeldern der interkulturellen Öffnung gegliederten Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main erfasst.

Ausgangspunkt für die durchgeführte Befragung bildeten u. a. methodische und konzeptuelle Probleme, die bei vergangenen Integrationsberichten als Kritikpunkte eingebracht wurden. Diese betrafen u. a. die Systematik und Vollständigkeit der Darstellung von Integrationsangeboten sowie die Möglichkeiten der Erfassung von handlungsfeldbezogenen Entwicklungen und der Tätigkeit möglichst aller städtischen Ämter und Betriebe in Zusammenhang mit Aspekten der interkulturellen Arbeit und Öffnung (vgl. hierzu B479/2009; KNOBEL & HEID 2008: S. 48 ff. sowie die Beschlüsse des Frankfurter Magistrats § 8782/2010 und § 2170/2007). Die Untergliederung des Berichts in Querschnittsbereiche und zentrale Handlungsfelder sowie die jeweils themenfeldorientierte Befragung bzw. Darstellung stellen einen Versuch dar, diese Probleme zu beheben.

Der Ansatz der interkulturellen Öffnung betont, dass eine Orientierung der Strukturen, Ziele und Angebote von Verwaltungen bzw. Organisationen im Allgemeinen an den Bedürfnissen, Ressourcen und der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stattfinden muss. Diese Forderungen korrespondieren mit den zentralen Kriterien des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main, die in dem Konzept jeweils als Grundsatzziele formuliert und als Querschnittsaufgaben in einzelnen Handlungsfeldern und Handlungslinien immer wieder aufgegriffen werden.

Die Operationalisierung und Abfrage der Ziele des Integrations- und Diversitätskonzepts konzentrierte sich daher im Schwerpunkt auf die Grundsatzziele 1 bis 4 des Bereichs „kommunale Selbstverwaltung“ sowie die Ziele 29 bis 33 des Bereichs „Leitlinien von Integrationspolitik“.

Inhaltlich wendet sich der Ansatz der interkulturellen Öffnung dabei explizit gegen eine Defizitorientierung und einseitige Verweise auf die Notwendig-

keit einer Assimilation bzw. des Erwerbs „zielortspezifischen Kapitals“ (vgl. BARAULINA 2007: S. 30). Gebhardt fasst entsprechende Strategien folgendermaßen zusammen:

„Zum Ansatz der interkulturellen Öffnung gehört eine Reihe von Maßnahmen, die von der Organisationsentwicklung von Behörden über die Anerkennung von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen im Personalwesen bis zur Durchführung von Kampagnen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen und privaten Beschäftigungssektor reichen“ (GEBHARDT 2013: S. 31 f.).

Bei interkultureller Öffnung geht es um interkulturelle Verständigung, Konfliktmediation und interkulturelles Lernen. Sie betrifft also nicht nur die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Als Programm der Organisationsentwicklung bezieht sich die interkulturelle Öffnung letztlich auf alle zentralen Bereiche einer Organisation. Die Konzepte und Methoden der interkulturellen Öffnung basieren auf Prinzipien der interkulturellen Verständigung, Konfliktmediation sowie des interkulturellen Lernens und beziehen sich somit nicht ausschließlich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. HANDSCHUCK & SCHRÖER 2012: S. 21; FREISE 2005: S. 24). Der Erfolg der interkulturellen Arbeit besteht somit nicht primär in der Entwicklung migrantenspezifischer Methoden und Techniken, sondern darin, existierende Ansätze interkulturell sensibel anzuwenden (vgl. STRASSBURGER 2013: S. 12).

Für den vorliegenden Bericht wurde das bereits bestehende Frageprogramm zu „interkultureller Öffnung“ um Fragen zur erfolgreichen Ansprache und Beteiligung von Ziel- und Bevölkerungsgruppen ergänzt (vgl. Abschnitt 4.4.3). Die Untergliederung erfolgte dabei nach typischen Benachteiligungsmerkmalen, die sich u. a. aus den Diskriminierungsgründen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ergeben.

Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse im Bereich der interkulturellen Öffnung

Die Umsetzung der kommunalen Integrations- und Diversitätspolitik ist eine Aufgabe, die alle Ämter und Betriebe betrifft.

Bei der Realisierung eines städtischen Diversitätsmanagements und im Prozess interkultureller Öffnung hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine beratende, initiiierende, teils koordinierende und berichtende Funktion.

Dieser Bericht umfasst daher auch eine erste Analyse vergleichbarer oder übergreifender Standards und Vorgehensweisen der städtischen Ämter und Betriebe.

„Integration ist ein kontinuierlicher, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Die Grundsätze und Handlungslinien des Integrations- und Diversitätskonzepts sollen als dauerhafte und übergeordnete Arbeitsansätze zu einer einheitlichen Zielbeschreibung und zur Systematisierung von Abläufen beitragen, die in der Fachverwaltung und in ihren vielfachen Kooperationen dezentral erfolgen. Auf dieser Basis sollen abgestimmte Ziele in Handlungsplänen operationalisiert werden, die turnusgemäß zur Grundlage einer systematisierten Berichterstattung werden. Die gemeinsame Steuerung erfolgt in einer Arbeitsstruktur, die dieses Konzept ebenfalls formuliert. Die Dezernate stellen dafür übergreifende Arbeitsgruppen zusammen und steuern die kommunale Organisationsentwicklung.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 52)

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

Ziel der Frankfurter Politik ist eine Stadtverwaltung, die die Unterschiedlichkeit der Einwohner_innen widerspiegelt und die auf der Grundlage eines modernen Verständnisses von interkultureller Kompetenz in der Lage ist, mit der gesellschaftlichen Vielfalt angemessen umzugehen.

In den letzten Jahren wurde hierzu eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, insbesondere in den Bereichen der Personalgewinnung und -auswahl. Interkulturelle Öffnung als Führungs- und Personalentwicklungsaufgabe gewinnt in der Stadtverwaltung an Bedeutung. So wurde interkulturelle Kompetenz als Kriterium im Bewerbungs- und Auswahlverfahren wie auch in der Beurteilung und Qualifizierung von Beschäftigten gestärkt.

Die städtischen Ämter und Betriebe erachten Öffnungsprozesse insb. als notwendig in Bezug auf das Personal, auf stadtweite Kooperation sowie hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs, der Ansprache und Erreichbarkeit von Zielgruppen, u. a. durch sprachensible Information.

Um für die Notwendigkeit von interkulturellen Öffnungsprozessen zu sensibilisieren und Entwicklungen stärker in der Fläche zu verankern, haben das AmkA und das Personal- und Organisationsamt (POA) der Stadt Frankfurt am Main einen stadtweiten Prozess initiiert.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

In diesem Bericht wird – wie auch in vielen anderen Veröffentlichungen – die Auffassung vertreten, dass sich der Prozess der interkulturellen Öffnung einer Organisation nicht auf den Bereich Personalwesen beschränkt, sondern sich auf sämtliche Strukturen und Prozesse einer Organisation bezieht. Auch der am 03.07.2013 präsentierte ● 10-Punkte-Plan des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main und der Dezernentin für Integration definiert mehrere Aufgabenbereiche der interkulturellen Öffnung als Ansatzpunkte für ein zukünftiges gemeinsames städtisches Handeln. Daher wurde als Grundlage für den vorliegenden Bericht eine Befragung bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main zu verschiedenen Aspekten der interkulturellen Öffnung durchgeführt.

Interkulturelle Öffnung bezieht sich auf sämtliche Strukturen und Prozesse einer Organisation.

Unabhängig davon ist jedoch auch unbestritten, dass die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund einen Kernbestandteil der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst ausmacht.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Die kommunale Selbstverwaltung ist den Städten und Gemeinden in Deutschland über verschiedene kommunale Hoheitsrechte zugesichert. Im Rahmen der Personalhoheit können Städte und Gemeinden die Auswahl, Beförderung und Qualifizierung des Personals beeinflussen und somit auch die interkulturelle Öffnung im Bereich Personalwesen fördern. Eine Erhöhung des Anteils der Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung kann u. a. durch kultursensible Auswahlverfahren und zielgruppenspezifisches Personalmarketing bzw. die Aufforderung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bewerbung erreicht werden. Einen weiteren wichtigen Bereich stellt die Schulung des Personals in interkultureller Kompetenz dar. Verschiedene Städte haben in diesem Bereich ein Zei-

chen gesetzt und eine Erhöhung des Migrant_innenanteils zur Zielsetzung und Chefsache erklärt. In Frankfurt am Main wurde diese Absicht zuletzt in dem ● 10-Punkte-Plan des Oberbürgermeisters und der Integrationsdezernentin bekräftigt. Eine wesentliche Einschränkung bei vielen Kommunen – so auch bei der Stadt Frankfurt am Main – stellt allerdings der Einstellungsstopp dar.

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bildet seit Langem ein durch mehrere parlamentarische Beschlüsse festgeschriebenes Ziel der Frankfurter Stadtverwaltung. Mit der Unterzeichnung der ● Charta der Vielfalt im Jahr 2007 und der Verabschiedung des ● Integrations- und Diversitätskonzepts im Jahr 2010 bekräftigte die Stadt Frankfurt am Main ihre Absicht, Vielfalt als Chance für den eigenen Betrieb anzuerkennen und zu fördern. Im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts sind die folgenden Ziele verankert:

HL 35:	<i>Die Stadt soll als vorbildlicher Arbeitgeber besonders benachteiligten Gruppen eine Chance geben.</i>
HL 37:	<i>Interkulturelle Öffnung des Personalwesens und interkulturelle Sensibilisierung von Personalverantwortlichen fördern.</i>
HL 60:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In ämterübergreifender Abstimmung angemessene Kriterien für die städtische Personalpolitik formulieren;</i> • <i>Anteil der Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund erhöhen;</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Weltanschauungen, Lebensweisen und Kommunikationsstile verschiedener Menschen und Milieus schärfen.</i>
Ziel 31:	<i>Die städtischen Ämter und Betriebe sollen in geeigneter Weise für unterschiedliche Formen von Diskriminierung sensibilisiert werden.</i>

- Information und Zielgruppenansprache
- Antidiskriminierung
- Richtlinien und Instrumente der Qualitätssicherung
- interkulturelle Öffnung als Führungs- und Personalentwicklungsaufgabe
- systematische Beteiligung, Vernetzung und Kooperation

Öffnungsprozesse betreffen viele Bereiche städtischer Aufgaben: Information, Antidiskriminierung, Qualitätssicherung, Führung, Personalentwicklung sowie Beteiligung, Vernetzung und Kooperation.

Der ● 10-Punkte-Plan des Oberbürgermeisters und der Dezernentin für Integration präzisiert diese Handlungslinien im Sinne eines Handlungsplans für die Personalgewinnung und -entwicklung in den folgenden Punkten:

- Im Bereich Personalgewinnung sollen Wege gefunden werden, um die Stadt Frankfurt am Main für die unterschiedlichen Frankfurter Bevölkerungsgruppen als einen attraktiven, integrativen und vorbildlichen Arbeitgeber interessant zu machen und Auswahlverfahren auf strukturelle Hürden zu untersuchen.
- Im Bereich Personalentwicklung soll in den städtischen Ämtern und Betrieben ein modernes Verständnis interkultureller Öffnung verankert werden und in der Personalentwicklung und Schulung von Führungskräften das Bewusstsein für interkulturelle Fragen und die städtische Vielfalt systematisch gefördert werden.

4.1 Ausgangssituation

Den Ausgangspunkt des folgenden Kapitels bildet der Standpunkt, dass interkulturelle Öffnungsprozesse in bestimmten Querschnittsbereichen in allen Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main möglich sind. Zu den Bereichen, an die systematische Öffnungsprozesse anknüpfen, zählen u. a.:

Diese Querschnittsbereiche stimmen mit den Grundsatzzielen des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main überein und stellen somit eine gesamtstädtische Aufgabe dar.

Einige Ämter und Betriebe haben derartige Öffnungsprozesse in einzelnen Bereichen angestoßen oder abgeschlossen, einige befinden sich in einem systematischen Prozess der interkulturellen Öffnung, einige würden derartige Prozesse gerne anstoßen, es fehlen ihnen jedoch die Ressourcen.

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten bietet seine Unterstützung bei entsprechenden Vorhaben an, berät Ämter und Betriebe der Stadt in Prozessen der interkulturellen Öffnung und initiiert und begleitet die systematische Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse. Dies gilt für alle erwähnten Querschnittsbereiche, insb. jedoch für den Bereich „Personal“, da dieser Bereich systematisch sämtliche Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main betrifft.

Das AmkA berät bei interkulturellen Öffnungsprozessen und begleitet deren Verwirklichung.

Es existiert zudem eine Vielzahl von Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüssen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und auch eine Viel-

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

<p>Stellenausschreibungen und -besetzungen, Personalmarketing</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellenausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main beinhalten seit dem Jahr 2008 den Hinweis „Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind ausdrücklich erwünscht“ sowie das Qualifikationsmerkmal „interkulturelle Kompetenz“ als Anforderungsmerkmal. • Ausbildungsplätze werden mit dem Hinweis beworben: „In der Großstadtverwaltung Frankfurt am Main gehören der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Deshalb freuen wir uns sehr, wenn sich Ausbildungssuchende aller Nationalitäten von unserem Angebot angesprochen fühlen und sich bei uns bewerben.“ • 2012 wurde das Marketingkonzept für die Ausbildungs- und Studienangebote der Stadt Frankfurt am Main überarbeitet. Der neue Slogan zur Werbung über Messewände und Flyer lautet: „Hast du den Dreh raus? Es ist deine Zukunft!“ Um Aufmerksamkeit und Interesse für eine Ausbildung bei der Stadt Frankfurt zu wecken, wurde der Begriff „Zukunft“ in 10 weitere Sprachen übersetzt. • In dem Bildkonzept für den Internetauftritt www.bewerbung-stadt-frankfurt.de sowie einem dort präsentierten Imagefilm zum Thema Ausbildung wird darauf geachtet, dass die Vielfalt der unterschiedlichen in den Ausbildungsgängen der Stadt Frankfurt am Main vertretenen Herkunftsgruppen sichtbar gemacht wird. Das Trikot des J.P. Morgen-Laufs 2014 war mit den Slogans „AUF DIE PLÄTZE, FERTIG ... AUSBILDUNG“ und „VIELFALT AM START“ versehen.
<p>Ausbildung, Fortbildung, Personalentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Ausbildungsgängen ist das zentrale Modul „Interkulturelle Verständigung“ verankert. Es wird seit den 1990er-Jahren unter inhaltlicher und konzeptioneller Beteiligung des AmkA durchgeführt. Seit dem Jahr 2018 besteht außerdem eine Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank. • Interkulturelle Inhalte werden auch in den Ausbildungsgängen der Stadt Frankfurt am Main berücksichtigt. Beispielsweise in Zusammenhang mit den Themen „Kunden- und Serviceverhalten“, „Grundlagen der Kommunikation“ oder „Grundlagen des Konfliktmanagements“. Ebenfalls Gegenstand der Ausbildung sind die Regelungen der Antidiskriminierungsrichtlinien der Stadt Frankfurt am Main sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). • Das POA bietet in seinem städtischen Fortbildungsprogramm unterschiedliche Fortbildungen zur Schulung in „Interkultureller Kompetenz/Diversität“ an. Im Jahr 2019 hat das POA einen Flyer entwickelt, der gezielt auf die entsprechenden Angebote zu diesen Themen hinweist. • Das AmkA vermittelt Trainer_innen für interkulturelle Schulungen und bietet selbst Workshops an.
<p>Personalbeurteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2016 ist das Merkmal „interkulturelle Kompetenz“ Bestandteil der städtischen Beurteilungsrichtlinien. Die Bewertungskriterien sind in Zusammenarbeit mit dem AmkA entwickelt worden. Durch Infomaterialien auf dem Portal www.ikoe.amka.de sowie durch Schulungen von Führungskräften über das städtische Fortbildungsprogramm wird ein praktisches Verständnis des Bewertungskriteriums geschaffen.

Abbildung 4.1

Ausgewählte Maßnahmen der interkulturellen Öffnung im Bereich Personal

zahl einzelner Maßnahmen, um die Interkulturalität und die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung zu erhöhen.¹⁶ Abbildung 4.1 zeigt einige Maßnahmen der interkulturellen Öffnung in zentralen Bereichen des Personalwesens, die bei der Stadt Frankfurt am Main zur Anwendung kommen. Sie bilden einen generellen Rahmen, der eine grundlegende, für alle Ämter und Betriebe verbindliche Ausgangssituation der interkulturellen Öffnung darstellt.

Auf der anderen Seite hat das Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring gezeigt, dass sich der Anteil der Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten der Stadt Frankfurt am Main in den Jahren 2007 bis 2015 von 13,4 % auf 14,7 % und damit nur leicht erhöht hat (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 169). Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass dieser Gesamtwert in seinem Niveau v. a. durch den hohen Migrant_innenanteil bei den städtischen Sondervermögen (rund 26 % gegenüber 11 % bei der übrigen Kommunalverwaltung) zustande kommt. Bei Auszubildenden ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund dagegen in den Jahren 2013 und 2014 gestiegen. Im Jahr 2015 lag er bei 9,4 %. Er ist damit jedoch lediglich auf das Niveau von 2007 zurückgekehrt, nachdem er in den Jahren 2009 bis 2012 rückläufig war (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 171). Bei diesen Auswertungen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Beschäftigungsstatistik des Personal- und Organisationsamts gegebenen Möglichkeiten, den Migrationshintergrund zu erfassen, begrenzt sind. Berücksichtigt werden kann nur der persönliche

¹⁶ Zu den zentralen Beschlussgrundlagen zählen: die Stellungnahmen des Magistrats zur Bedeutung interkultureller Kompetenz und Erhöhung des Anteils der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund (u. a. § 7713, B297/2001, B564/2004, B111/2008), der Beitritt zur Charta der Vielfalt am 12.12.2007, die Handlungslinien 59 und 60 aus dem im Jahr 2010 beschlossenen Integrations- und Diversitätskonzept (M132; § 8782/2010), die Punkte 2 bis 4 zur Personalgewinnung und -entwicklung sowie zur Organisation städtischer Dienstleistungen im 10-Punkte-Plan vom 03.07.2013, erneuert im Koalitionsvertrag vom Mai 2016 unter dem Punkt „Integration und Diversität in der Stadtverwaltung“.

Migrationshintergrund anhand der eigenen Staatsangehörigkeit und des eigenen Geburtsorts, nicht aber der familiäre Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 23 f.).

Um zu einer Einschätzung des Ist-Zustands in unterschiedlichen Bereichen der interkulturellen Öffnung zu gelangen, hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten für diesen Bericht eine Befragung bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt, deren Ergebnisse in Abschnitt 4.4 dargelegt werden.

4.2 Begleitung der Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten ist die zentrale – seit dem Jahr 1989 mit der innerstädtischen Planung, Weiterentwicklung und Koordination betraute – Behörde für Fragen und Aufgaben zu „Integration“ und „Diversität“. Mit der Verabschiedung des Integrations- und Diversitätskonzepts im Jahr 2010 wurde dieses Tätigkeitsfeld um diversitätspolitische Aufgabenbereiche erweitert. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten nimmt seit seiner Gründung die gesamte Stadtgesellschaft in den Blick. Das Thema Vielfalt/Diversität wurde also frühzeitig als gesellschaftliche Realität anerkannt und die Notwendigkeit, das Zusammenleben zu gestalten, als Chance und als städtische Aufgabe angenommen.

Die Herausforderungen bei der Umsetzung von Integrations- und Diversitätsansätzen bewegen sich auf verschiedenen Ebenen: der politischen, der strukturellen und organisatorischen sowie der fachlichen Ebene.

Organisatorisch ermöglicht die Zusammenführung in einem Querschnittsamt gleichzeitig eine Bündelung von fachlicher Kompetenz zu Querschnittsthemen wie Antidiskriminierung, Antiradikalisierungs- und Antirassismuserbeit, interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur, Diversitätsmanagement und Inklusion, Förderung und Vernetzung von in der interkulturellen Integrationsarbeit tätigen Akteur_innen.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

Strukturell ist in Hinblick auf ämterübergreifende Umsetzungsprozesse die Frage zu klären, inwieweit fachliche Kompetenzen mit Befugnissen zur Initiierung systematischer Veränderungen (auf gesamtstädtischer Ebene) verknüpft sein sollten. Eine solche global gesteuerte Umsetzung TOP-DOWN kann sich als ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess darstellen. Dies auch deshalb, weil sich auf politischer Ebene die Herausforderung stellt, dass städtische Integrations- und Diversitätspolitik gesellschaftliche Aufgaben umfasst, die in der Verantwortung mehrerer Ressorts liegen und daher dauerhafte Verständigung benötigen. Diese Abstimmung auf politischer Ebene zu leisten, ist ein Prozess, der auch mit der Verabschiedung eines Integrations- und Diversitätskonzepts nicht abgeschlossen ist.

Daneben bildet auch ein Modell der organisationspezifischen fachlichen Beratung und individuellen Organisationsbegleitung einen Ansatzpunkt. Ein möglicher Mittelweg besteht darin, Integrations- und Diversitätspolitik mit zentralen Ressorts (z. B. Bildung) oder dem Oberbürgermeisterbüro zu verknüpfen sowie Handlungspläne auf Ressortebene zu vereinbaren. Das AmkA hat in der Vergangenheit – je nach Ausgangssituation – unterschiedliche Prozesse angestoßen.

Wie schwierig die Koordination sein kann, zeigt sich bereits darin, dass (zwangsläufig) ressortspezifische Definitionen und Blickwinkel dafür vorliegen, was „Integration“ und „Diversität“ bedeuten. Damit einher geht auch die Frage, was als eine integrations- oder diversitätspolitische Maßnahme gelten soll. Insofern sich Angebote und (Dienst-)Leistungen der Stadtverwaltung unter Gesichtspunkten von Diversität und Interkulturalität an die Gesamtbevölkerung richten, können hier nicht nur klassische zielgruppenspezifische Ansätze zum Tragen kommen. Vielmehr stellt sich die Frage, wie Angebote bevölkerungsgruppenübergreifend barrierefrei und bedürfnisgerecht zu gestalten sind.

Wichtig bei der Umsetzung von Prozessen der interkulturellen Öffnung ist die Frage, wie sich Angebote für alle barrierefrei und bedürfnisgerecht gestalten lassen.

Ein Austausch über einheitliche Standards und eine ämterübergreifende Einschätzung der Prioritäten, Hürden und Schwierigkeiten bilden wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit. Als sinnvoll haben sich hier die Etablierung von ämterübergreifenden Arbeitskreisen und Dialogtagen, die Einrichtung von Koordinationsstellen für spezifische Themen (im AmkA z. B. Antiradikalisierung, LSBTIQ, berufsbezogene Deutschförderung) sowie eine Berichterstattung zum zielbezogenen Ist-Stand und zu fortbestehenden Prioritäten erwiesen.

Auf fachlicher Ebene gehen Diversitätsansätze mit Prozessen des Umdenkens, der Veränderung und der Organisationsentwicklung einher. Diversitätsansätze verlangen dabei grundlegend mindestens nach einer Beteiligung, meist auch einer aktiven Mitgestaltung durch Organisationseinheiten mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und Perspektiven. Ein Austausch unabhängig von Ämterzuständigkeiten und über Hierarchieebenen hinweg bildet daher eine weitere wichtige Voraussetzung dieser Veränderung. Beständiger fachlicher Ansatzpunkt sollte die Verknüpfung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsansätzen mit Ansätzen zur Herstellung von Chancengleichheit durch Prävention und Berücksichtigung von Mehrfachbenachteiligung sein.

4.3 Die Kooperation von AmkA und POA in interkulturellen Öffnungsprozessen

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) und das Personal- und Organisationsamt (POA) der Stadt Frankfurt am Main kooperieren in Zusammenhang mit dem städtischen Personalwesen bereits seit Jahren in Maßnahmen der interkulturellen Öffnung (IKÖ). Eine der ersten Kooperationen bestand in der Ausarbeitung des Moduls „Interkulturelle Verständigung“, das seit dem Jahr 2004 regelmäßig als Lehrinhalt in die Ausbildungsgänge der Stadt Frankfurt am Main eingebracht wurde. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen eines 10-Punkte-Plans konkrete Maßnahmen beschrieben, die darauf abzielen, Personen mit Migrationshintergrund für eine Beschäftigung oder Ausbildung bzw. ein Studium bei der Stadtverwaltung zu gewinnen. Auch die vermehrte Feststellung und Bewertung interkultureller Kompetenz sowie die Sicherstellung

diskriminierungsfreier Bewerbungsverfahren durch entsprechende Empfehlungen und Leitlinien gehören zu den dort beschriebenen Maßnahmen.

Aktuell kooperieren das AmkA und das POA zudem in Prozessen zur Initiierung und Verbreitung von Ansätzen der interkulturellen Öffnung in den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main. Am 02.11.2018 haben das Dezernat für Integration und Bildung und das Dezernat für Personal und Gesundheit einen gemeinsamen ● Prozess zur Sensibilisierung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main für Themen der interkulturellen Öffnung und zur Initiierung gemeinsamer Maßnahmen vereinbart. Der Prozess wird in einer Kooperation des Amts für multikulturelle Angelegenheiten und des Personal- und Organisationsamts der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt.

In den Jahren 2018 und 2019 lag der Prozessschwerpunkt in der ● Erarbeitung von Infomaterialien zu Themen der interkulturellen Öffnung und deren Präsentation im Rahmen eines Internetportals und analogen Ordners, in dem diese ausgedruckt hinterlegbar sind. Diese wurde im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort bei Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main und bei Sammelterminen im AmkA vorgestellt.

Die ersten erarbeiteten Informationsmaterialien richten sich gezielt an Führungskräfte: Sie beschäftigen sich mit dem Merkmal „interkulturelle Kompetenz“ im Beurteilungswesen der Stadt Frankfurt am Main und der Notwendigkeit von interkultureller Öffnung als Führungsaufgabe. Die Themen werden kontinuierlich ausgebaut werden. Ein ● Internetportal, das den Download dieser Materialien, aber auch weiterführender Informationen ermöglicht, wurde eigens dafür konzipiert. Darüber hinaus wird es ● thematische Arbeitskreise geben, die in konkreten Teilbereichen an der Umsetzung von Diversitätsmanagement arbeiten. Im Jahr 2020 wurde z. B. der Arbeitskreis „Diversitätssensible Dienstleistungen“ eingerichtet. Er soll Ansatzpunkte und Empfehlungen für eine diversitätssensible Ausgestaltung von kund_innenbezogenen Dienstleistungen bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main erarbeiten. An ihm nehmen insgesamt 12 Ämter und Betriebe teil.

Ziel des IKÖ-Prozesses ist nicht nur die Information, sondern auch eine Sensibilisierung von Beschäftig-

ten der Stadtverwaltung für die Notwendigkeit von Prozessen der interkulturellen Öffnung. Auf dieser Grundlage wird ein langfristiger interkultureller Öffnungsprozess angestrebt, der z. B. auch in Beratungsprozessen, der Durchführung von Workshops oder der Vermittlung von Trainer_innen für interkulturelle Kompetenz münden soll.

Der IKÖ-Prozess wird durch einen ● Steuerungskreis begleitet, der eine beratende Funktion hat. Zusätzlich zu den beiden federführenden Ämtern AmkA und POA nehmen an ihm weitere 15 Ämter und Betriebe der Stadt teil. Der Steuerungskreis berät zu Themen und Inhalten der Informationsmaterialien, schlägt Neuerungen für das städtische Fortbildungsprogramm vor und berät, wie Maßnahmen und abgestimmte Leitlinien oder Handlungspläne in den städtischen Ämtern und Betrieben zur Umsetzung kommen sollen.

4.4 Interkulturelle Öffnung in Querschnittsbereichen: Ergebnisse der Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main

Um relevante „Querschnittsbereiche der interkulturellen Öffnung und Integrationsarbeit“ im vorliegenden Bericht gesamtstädtisch abbilden zu können, wurde eine Befragung bei allen Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt, deren Ergebnisse in den folgenden Abschnitten präsentiert werden.

4.4.1 Inhalte, Aufbau und Ablauf der Befragung

Die Befragung fand im Zeitraum von November 2018 bis Juni 2019 statt. Die Teilnahme an der Befragung war den Ämtern und Betrieben grundsätzlich freigestellt. Auf die Möglichkeit der anonymen Teilnahme und Wahrung der Anonymität wurde explizit hingewiesen. An die Rücksendung des Fragebogens wurde bis zu dreimal erinnert.

Der Fragebogen wurde als elektronische wie auch als (ausgedruckte) schriftliche Version zur Verfügung gestellt und konnte somit sowohl per Hauspost als auch per E-Mail zurückgeschickt werden.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

Gesamt	Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt	Ämter und Betriebe ohne Bevölkerungskontakt
85 %	89 %	83 %

Abbildung 4.2
Rücklaufquoten

Bei jeder Frage waren offene Textfelder für „Anmerkungen“ vorgesehen, die bei der Auswertung berücksichtigt wurden.

Der Fragebogen wurde direkt per E-Mail an die Amts- bzw. Betriebsleitungen gerichtet. Sie waren somit unmittelbare Ansprechpersonen der Befragungen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sie als Führungsspitze und aufgrund ihrer regelmäßigen Abstimmung mit den Abteilungsleitungen am ehesten die Gesamtsituation und die Bedarfe des eigenen Amtes/Betriebs sowie der Stadtverwaltung insgesamt einschätzen und vertreten können. Sie bilden außerdem zentrale Ansprechpersonen des AmkA bei der Umsetzung des Integrations- und Diversitätskonzepts, der Abstimmung von Vorhaben, Zielvereinbarungen und Ressourcen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 48).

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse zum Teil getrennt für Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt und ohne Bevölkerungskontakt ausgewertet. Ausgangspunkt hierfür stellen die Antworten auf die folgende Frage dar, die in dem Fragebogen thematisiert wurde:

„Zu Zwecken der Auswertung möchten wir gerne noch wissen, ob Ihr Amt / Ihr Betrieb in direktem Kontakt zur Bevölkerung steht.“

An der Befragung haben insgesamt 51 der 60 angeschriebenen Ämter und Betriebe teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 85 % entspricht. Somit wurde eine ähnlich hohe Rücklaufquote erreicht wie in der Befragung zum letzten Integrations- und Diversitätsbericht (77 %). Kategorisiert man die angeschriebenen städtischen Ämter und Betriebe danach, ob sie nur rein interne Dienstleistungen – im Sinne von Verwaltungsleistungen wie z. B. Rechnungsführung, Personalwesen, Liegenschaftsmanagement für die Stadtverwaltung – erstellen, sodass i. d. R. kein direkter Kontakt zu Einwohner_innen der Stadt Frankfurt am Main besteht, so ist eine Be-

rechnung der nachfolgend aufgeführten Rücklaufquoten möglich.

Der Rücklauf fiel bei den Ämtern und Betrieben mit direktem Bevölkerungskontakt höher aus: Mit annähernd 90 % konnte eine sehr gute Rücklaufquote erzielt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Rücklaufquote auch bei den Ämtern und Betrieben ohne direkten Bevölkerungskontakt mit 83 % sehr gut war. Zusammenfassend kann somit davon ausgegangen werden, dass aufgrund der beantworteten Fragebögen eine sehr solide Aussage zu der aktuellen Ausgangs- und Bedarfslage in Zusammenhang mit interkulturellen Öffnungsprozessen bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main möglich ist.

4.4.2 Bedarfe, Herausforderungen und Ansatzpunkte der inter- kulturellen Öffnung

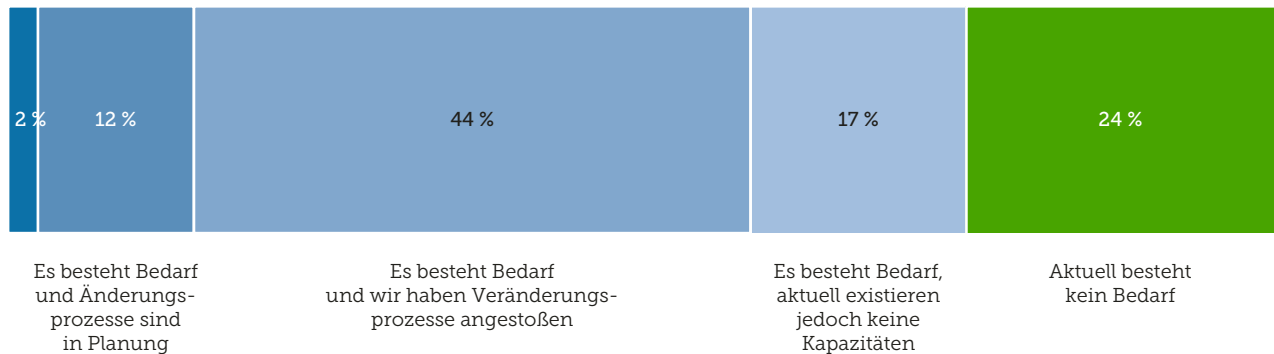
Der folgende Abschnitt thematisiert, inwiefern interkulturelle Öffnungsprozesse als nötig und – in Bezug auf vorhandene Ressourcen – möglich erachtet werden. Zudem wurde über den Fragebogen erfasst, welche Prozesse bereits angestoßen wurden und in welchen Bereichen dies erfolgte.

Die folgende Abbildung zeigt, als wie notwendig interkulturelle Öffnungsprozesse aktuell für das jeweils eigene Amt bzw. den eigenen Betrieb eingeschätzt werden. Bei der Auswertung wird dabei unterschieden zwischen Ämtern und Betrieben mit Bevölkerungskontakt und Ämtern und Betrieben ohne Bevölkerungskontakt.

Die in der Abbildung dargestellten Ergebnisse der Befragung verweisen auf eine komplementäre Situation:

Ämter/Betriebe mit Kontakt zur Frankfurter Bevölkerung

Wir haben Veränderungsprozesse angestoßen und abgeschlossen



Ämter/Betriebe ohne Kontakt zur Frankfurter Bevölkerung

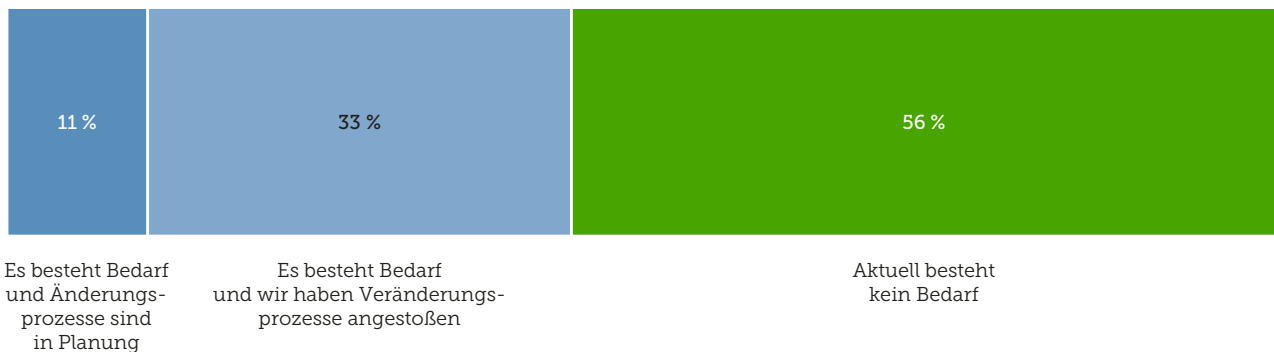


Abbildung 4.3

Antworten auf die Frage „Für wie notwendig halten Sie einen Prozess der interkulturellen Öffnung in Ihrem Amt bzw. Betrieb?“

Während die Mehrheit (58 %) der befragten Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt bereits Maßnahmen der interkulturellen Öffnung geplant, abgeschlossen oder angestoßen hat, sehen Ämter und Betriebe ohne Bevölkerungskontakt mehrheitlich (56 %) keinen Bedarf. Der größte Unterschied besteht darüber hinaus darin, dass Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt größtenteils (44 %) bereits Änderungsprozesse angestoßen haben; besteht kein (direkter) Bevölkerungskontakt, so wurden Änderungsprozesse nur bei einem Drittel der Einrichtungen angestoßen. Ein weiterer Unterschied

besteht darin, dass Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt angeben, z. T. (17 %) keine Kapazität für Öffnungsprozesse zu haben. Hingegen findet diese Antwort bei Ämtern und Betrieben ohne Bevölkerungskontakt keine Erwähnung. Im letzten Integrationsbericht war dies genau umgekehrt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 41). Dies deutet auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf von Ämtern und Betrieben mit Bevölkerungskontakt aufgrund veränderter Ausgangsbedingungen hin.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

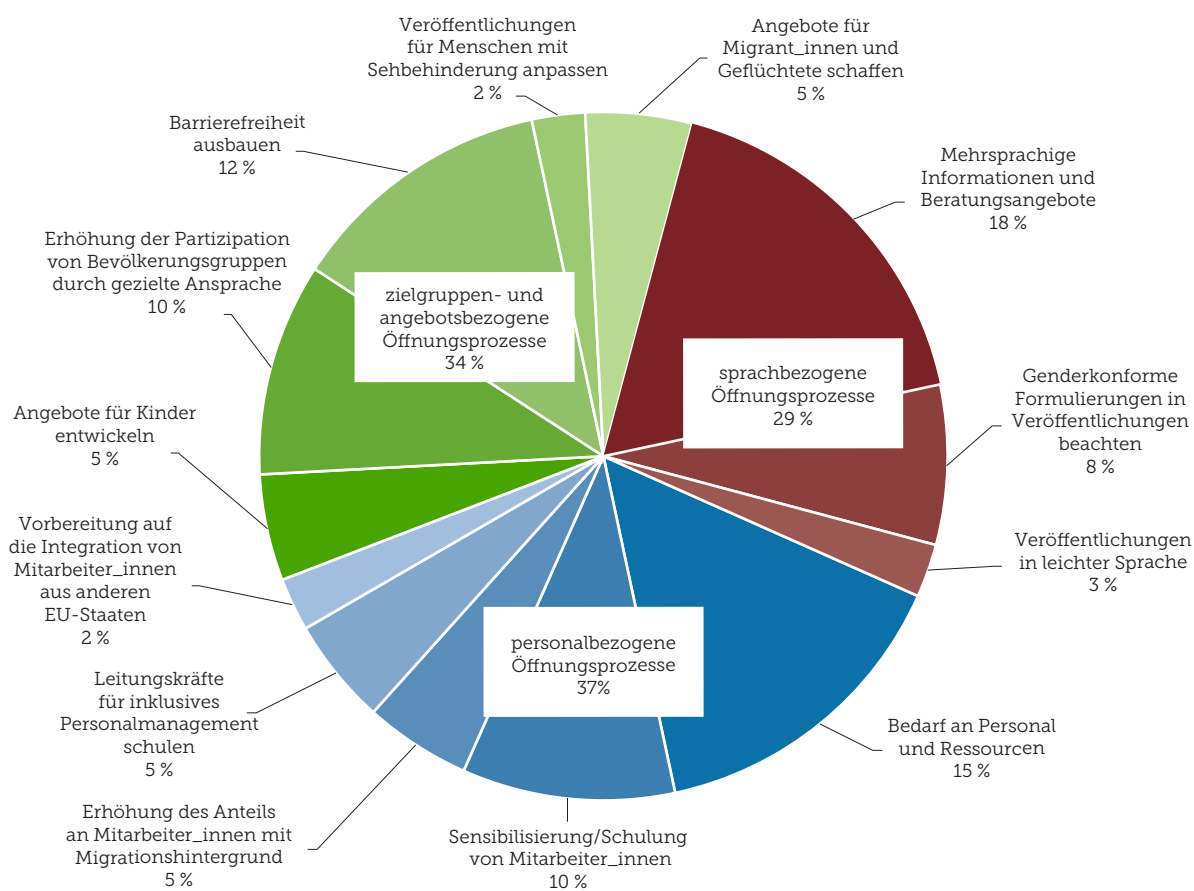


Abbildung 4.4
Antworten auf die Frage „In welchen Bereichen bestehen aktuell Bedarfe für interkulturelle Öffnungsprozesse?“

Ämter und Betriebe ohne Bevölkerungskontakt haben weniger Bedarf an interkultureller Öffnung. Dies ergab eine Befragung des AmKA in der Stadtverwaltung.

Im Fragebogen wurde auch nach Beispielen für Bedarfe der interkulturellen Öffnung gefragt. Die Antworten zu dieser Frage sind in Abbildung 4.4 dargestellt.

Wie man der Abbildung entnehmen kann, lassen sich die Angaben grob in sprachbezogene, zielgruppenspezifische und personalbezogene Öffnungsprozesse einteilen. Die stärksten Anteile entfallen dabei auf Bedarfe bei der Bereitstellung mehrsprachiger Informationen und (Beratungs-)Angebote (17%), der Bereitstellung zusätzlicher (Personal-)

Ressourcen für die Aufgabenerfüllung (14 %) sowie dem Ausbau der Barrierefreiheit von Angeboten (12 %).

Abbildung 4.5 zeigt demgegenüber, welche Prozesse der interkulturellen Öffnung die befragten Ämter und Betriebe bereits eingeleitet haben. Diese lassen sich grundsätzlich in dieselben Kategorien aufteilen wie die Bedarfe. Allerdings kommen auch zwei Bereiche hinzu, nämlich der Aspekt Kooperation und Vernetzung (13 %) sowie systematische Organisationsveränderungsprozesse (4 %). Darüber hinaus sind es ganz überwiegend personalbezogene Öffnungsprozesse, die bereits eingeleitet wurden. Aufgrund dieser Dominanz von rund 70 % der Nennungen wurde hier nochmals eine feingliedrige Unterteilung vorgenommen in Öffnungsprozesse in der Personalgewinnung (44 %) und Qualitätssicherungs- und Öffnungsprozesse in Bezug auf das bereits bestehende Personal (23 %). Dabei überwiegt

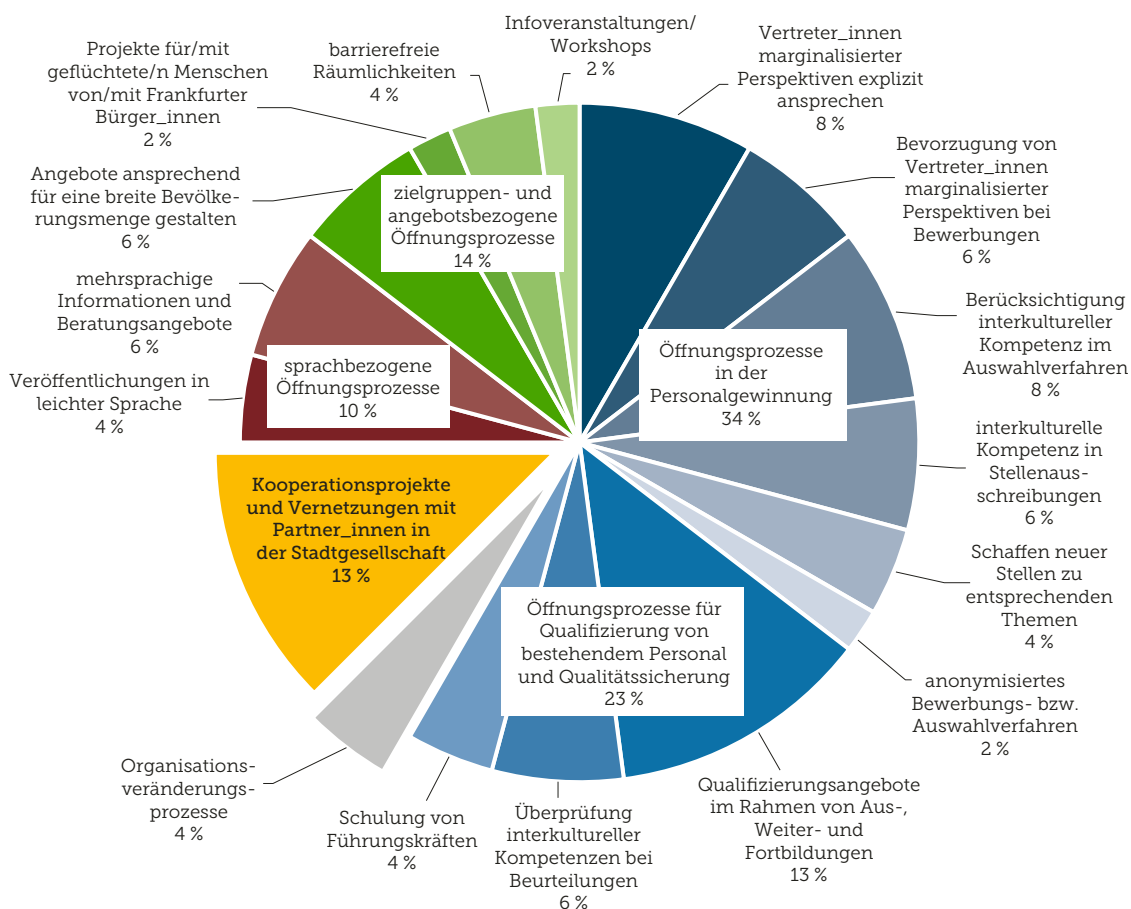


Abbildung 4.5
 Antworten auf die Frage „In welchen Bereichen hat Ihr Amt/Betrieb aktuell Prozesse der Öffnung eingeleitet?“

insb. der Aspekt „Qualifizierungsangebote im Rahmen von Aus-, Weiter- und Fortbildungen“ mit 18 % der Nennungen. Angebots-, zielgruppen- und sprachbezogene Öffnungsprozesse nehmen etwa ein Viertel der Nennungen ein. In den Bereich „sprachbezogene Öffnungsprozesse“ fallen die Verwendung mehrsprachiger Informationen (6 %) und einfacher Sprache (4 %).

Laut der durchgeführten Befragung bildet der Abbau von Barrieren für viele Ämter und Betriebe die größte Herausforderung.

Zudem wurden die Herausforderungen erfragt, die die befragten städtischen Ämter und Betriebe bei interkulturellen Öffnungsprozessen sehen. Auch

hier lassen sich die zusammengefassten Einzelaufgaben nochmals unter generellen Kategorien zusammenfassen. Die mit Abstand häufigsten Nennungen lassen sich dabei dem Aspekt „Barrieren abbauen“ zuordnen. Dabei stehen Punkte wie die Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation und das Erkennen von Bedürfnissen als Herausforderungen deutlich im Vordergrund. Danach folgen personalbezogene Herausforderungen, insb. diejenige, Mitarbeitenden das Thema „interkulturelle Öffnung“ zu vermitteln. Ressourcenbezogene und (gesellschafts-)politische Herausforderungen wurden etwa gleich oft benannt. Dabei stehen Punkte wie „fehlende finanzielle und personelle Mittel“, „bauliche und technische Anforderungen“ sowie „Spannungen durch ein Agieren als Interessenvertretung und gleichzeitig als Teil der Verwaltung“ im Vordergrund.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

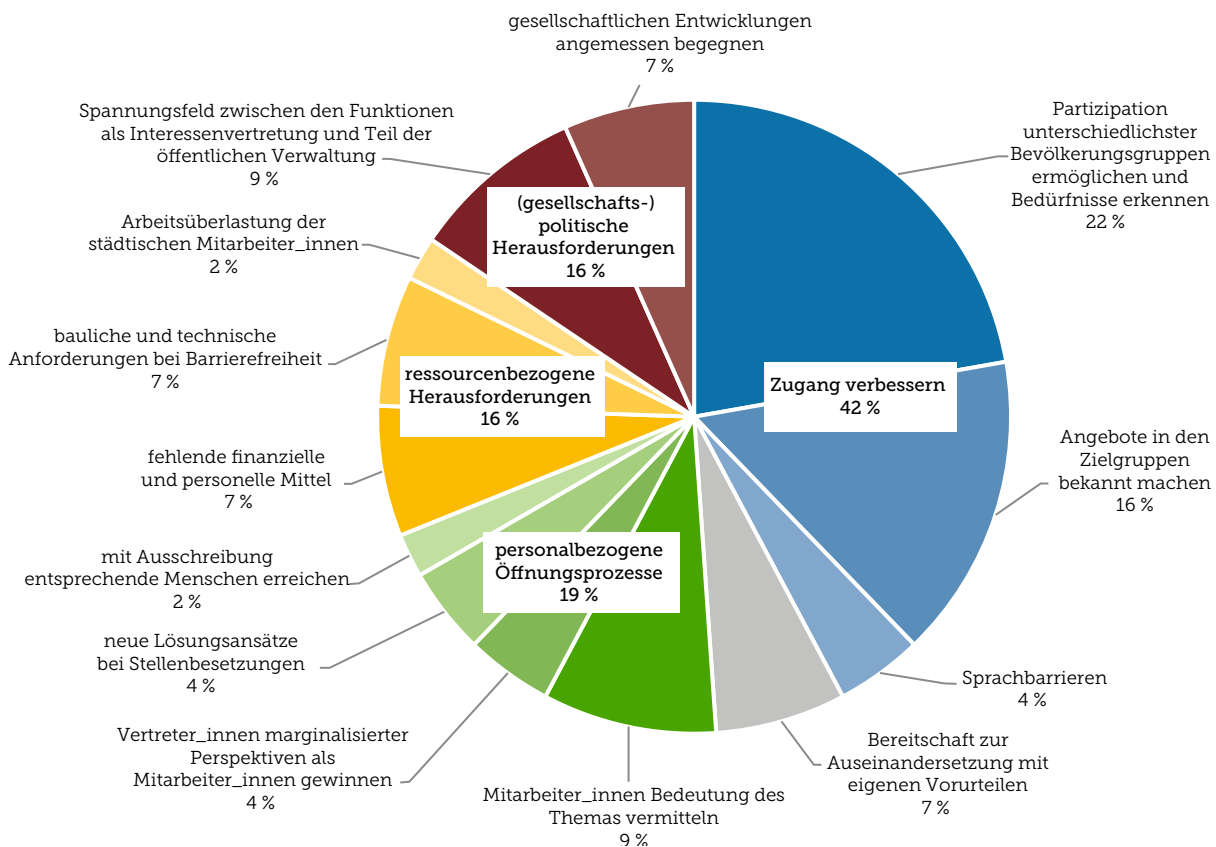


Abbildung 4.6

Antworten auf die Frage „Bitte benennen Sie in zwei bis drei Sätzen die wichtigsten Herausforderungen für eine interkulturelle Öffnung in Ihrer Einrichtung“

4.4.3 Gezielte Ansprache von Bevölkerungsgruppen durch Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf Ämter und Betriebe, die im Fragebogen angaben, im Kontakt zur Frankfurter Bevölkerung zu stehen, und bevölkerungsbezogene Angebote und Verwaltungsleistungen ausführen. Zunächst wird die Frage aufgegriffen, inwiefern die befragten Ämter und Betriebe bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt ansprechen. Die Untergliederung in Zielgruppen erfolgte dabei im Fragebogen nach typischen Benachteiligungsmerkmalen, die sich u. a. aus den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgeführten Diskriminierungsgründen ergeben. Es handelt sich insb. um Bevölkerungsgruppen, die gezielter Unterstützung und Ansprache bedürfen, da sie über schlechtere Ausgangsvoraussetzungen verfügen als andere Bevölkerungsgruppen, und zwar in Hinblick auf:

- Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Information,
- Kenntnis von Zuständigkeiten sowie institutionellen Abläufen und Verfahrensweisen,
- materielle, zeitliche, soziale Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind es Bevölkerungsgruppen, die Benachteiligungen ausgesetzt sind durch unterschiedliche Formen von Vorurteilen und Diskriminierungen (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 5.1).

Abbildung 4.7 zeigt die Einschätzungen der befragten städtischen Ämter und Betriebe mit Bevölkerungskontakt auf die Frage „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen spricht Ihr Amt/Betrieb im Rahmen von Angeboten, Maßnahmen oder Projekten gezielt an?“

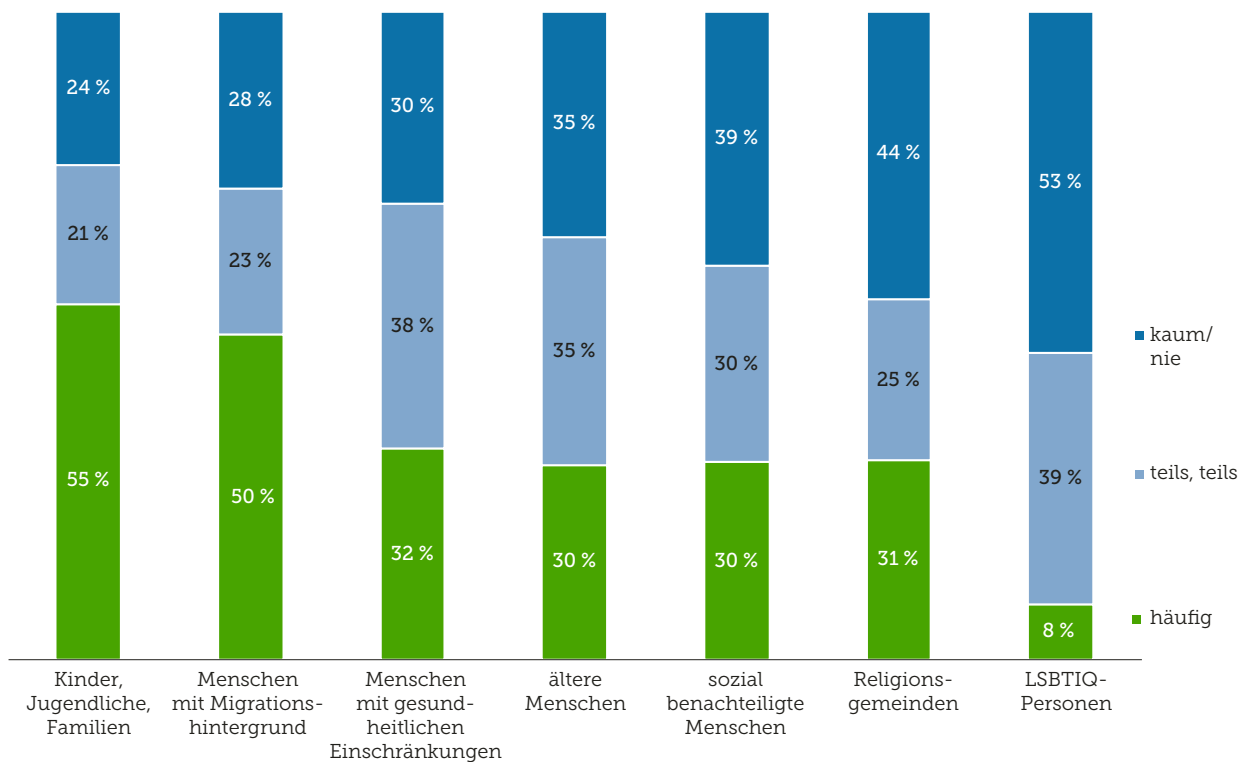


Abbildung 4.7

Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen spricht Ihr Amt/ Betrieb im Rahmen von Angeboten, Maßnahmen oder Projekten gezielt an?“

Laut Befragung sprechen die städtischen Ämter und Betriebe vor allem Kinder, Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund gezielt an. Weniger im Fokus stehen LSBTIQ-Personen, sozial benachteiligte Menschen sowie religiöse Gruppen.

Wie man sieht, zählen v. a. Kinder, Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund und – mit einigem Abstand – auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und ältere Menschen zu den Bevölkerungsgruppen, die von den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main gezielt angesprochen werden. Menschen, die der LSBTIQ-Community angehören, sozial benachteiligte Menschen sowie religiöse Gruppen zählen dagegen seltener zu den Zielgruppen der Arbeit der städtischen Ämter und Betriebe.

Allerdings sind nicht alle aufgeführten Bevölkerungsgruppen gleichzeitig auch Zielgruppen der Angebote und Leistungen der befragten Ämter und Betriebe. Daher wurde in dem Fragebogen auch die Frage gestellt: „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen erreichen Sie Ihrer Einschätzung nach umfassend?“

Die entsprechende Frage wurde jedoch – für bestimmte Bevölkerungsgruppen – von bis zu 30 % der befragten Ämter und Betriebe nicht beantwortet. Daher kann sie an dieser Stelle auch nicht repräsentativ ausgewertet werden. Allerdings kann man festhalten, dass es den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main bei bestimmten Bevölkerungsgruppen offensichtlich schwerfällt, einzuschätzen, ob sie diese tatsächlich erreichen. Gehäufte Ausfälle hinsichtlich der Erreichbarkeit ergaben sich v. a. bei den Zielgruppen LSBTIQ-Personen, Menschen unterschiedlicher Religion/Religionsgemeinschaften, sozial benachteiligte Menschen sowie Kinder und Jugendliche (vgl. Abbildung 4.8).

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

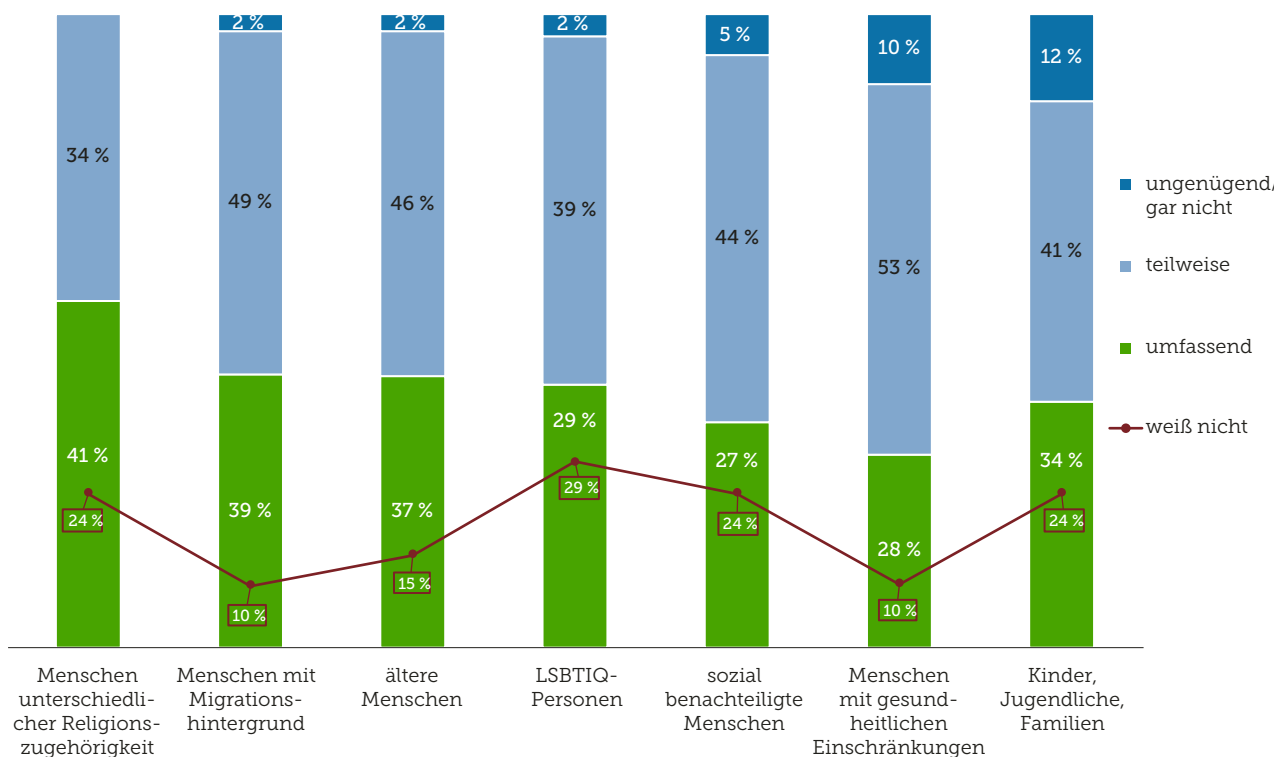


Abbildung 4.8

Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen erreichen Sie Ihrer Einschätzung nach umfassend?“

Bei den übrigen Bevölkerungsgruppen liegt eine Ausfallquote hinsichtlich der Einschätzung der Erreichbarkeit durch die befragten Ämter und Betriebe von 10 bis 15 % vor. Hier zeigt sich, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei älteren Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Problemen, bei denen die Erreichbarkeit einschätzbar ist, diese auch entweder überwiegend (30–40 %) oder teilweise (etwa 50 %) zu gelingen scheint.

4.4.4 Prioritäten und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung

Die im Folgenden dargestellten Befragungsergebnisse dienen zur Einschätzung der Ausgangs- und Bedarfssituation und einer Priorisierung von Handlungsfeldern der interkulturellen Öffnung aus Perspektive der befragten Amts- und Betriebsleitungen. Dabei wurde jeweils getrennt nach der Situation des eigenen Amts/Betriebs (Binnenperspektive) wie

auch nach der Notwendigkeit gesamtstädtischer Prozesse (gesamtstädtische Perspektive) gefragt.

Als nicht so wichtig erachten die befragten Ämter und Betriebe themenspezifische Schulungen in interkultureller Kompetenz, Beteiligungsprozesse sowie Beratung zu interkultureller Öffnung.

Abbildung 4.9 zeigt zunächst Aspekte der interkulturellen Öffnung, die die befragten Ämter und Betriebe für ihre eigene Tätigkeit als besonders wichtig erachten. Die nachfolgende Interpretation der Ergebnisse bezieht sich jeweils auf die Rangfolge, die sich ergibt, wenn man die Bereiche „grundsätzlich wichtig“ und „bereichsspezifisch wichtig“ zusammenzählt. Wie man sieht, stehen hierbei die generelle Basisqualifizierung des Personals in inter-

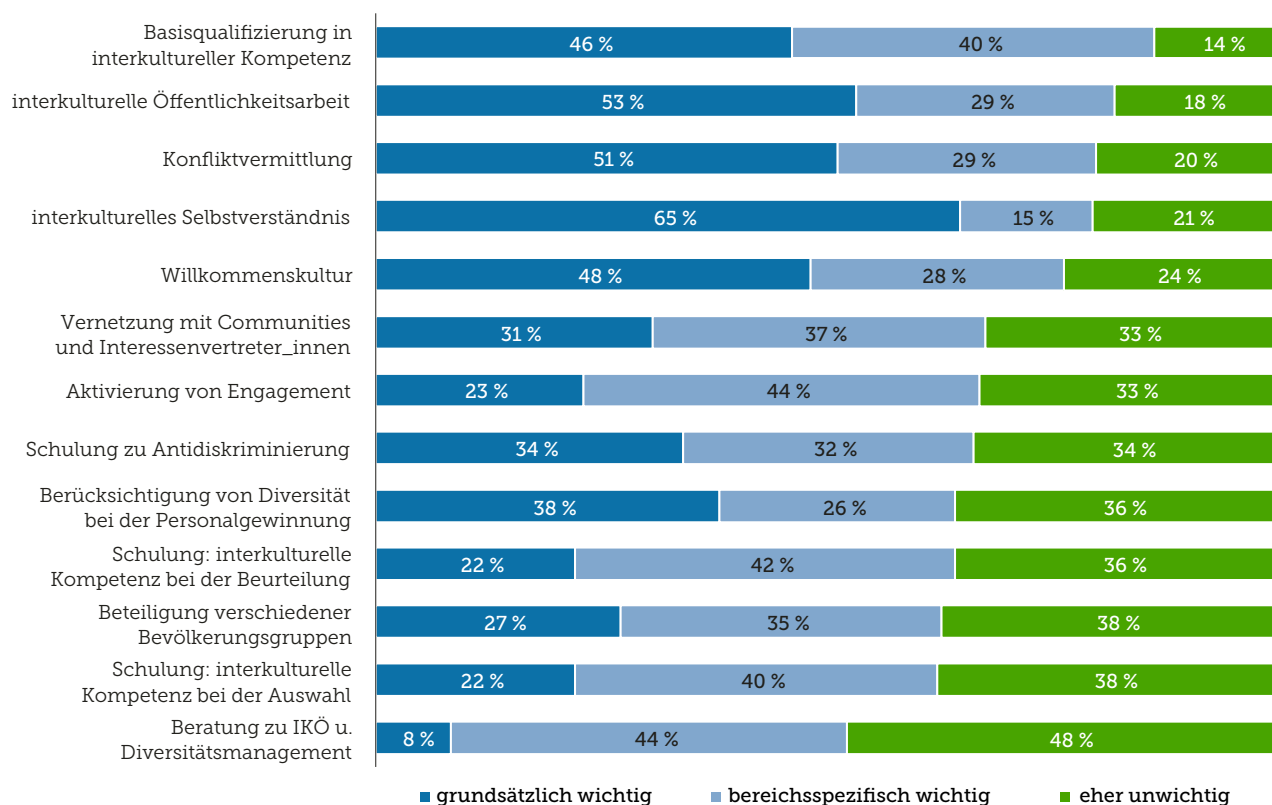


Abbildung 4.9
 Antworten auf die Frage „Welche der nachfolgend aufgeführten Bereiche erachten Sie als (sehr) wichtig für die Tätigkeit Ihres Amts/Betriebs?“

kultureller Kompetenz, eine interkulturell ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen in Konfliktvermittlung sowie die Entwicklung eines interkulturellen Selbstverständnisses und einer Willkommenskultur im Vordergrund. Spezifische Schulungen in interkultureller Kompetenz zur Anwendung z. B. in Auswahlverfahren oder Beurteilungsverfahren, die Beteiligung von Bevölkerungsgruppen bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Angeboten/Projekten sowie Beratung zu interkultureller Öffnung und Diversitätsmanagement werden dagegen eher als nachrangig erachtet. Bis auf den Aspekt Beratung wurde die Angabe „eher unwichtig“ nur von 30–40 % der Ämter und Betriebe ausgewählt. Somit kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass alle erwähnten Aspekte der interkulturellen Öffnung in bestimmten Mischungsverhältnissen wichtig für die Arbeit der befragten städtischen Ämter und Betriebe sind.

Weniger oft als wichtig erwähnt wurde zudem, Bevölkerungsgruppen bei der Angebotsgestaltung einzubeziehen und zu Diversitätsmanagement zu beraten.

Abbildung 4.10 fasst die Antworten auf die Frage zusammen, welche Maßnahmen für einen gesamtstädtischen Prozess der interkulturellen Öffnung als wichtig erachtet werden. Betrachtet man die Antworten auf die Frage, so kommt man zu den folgenden Ergebnissen:

- Weiterbildungen in interkultureller Kompetenz werden gesamtstädtisch als eine sehr wichtige Maßnahme erachtet. Allerdings eher in Form von freiwilligen und spezifischen Fortbildungen als in Form von verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen.

4. Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse in Bereichen der interkulturellen Öffnung

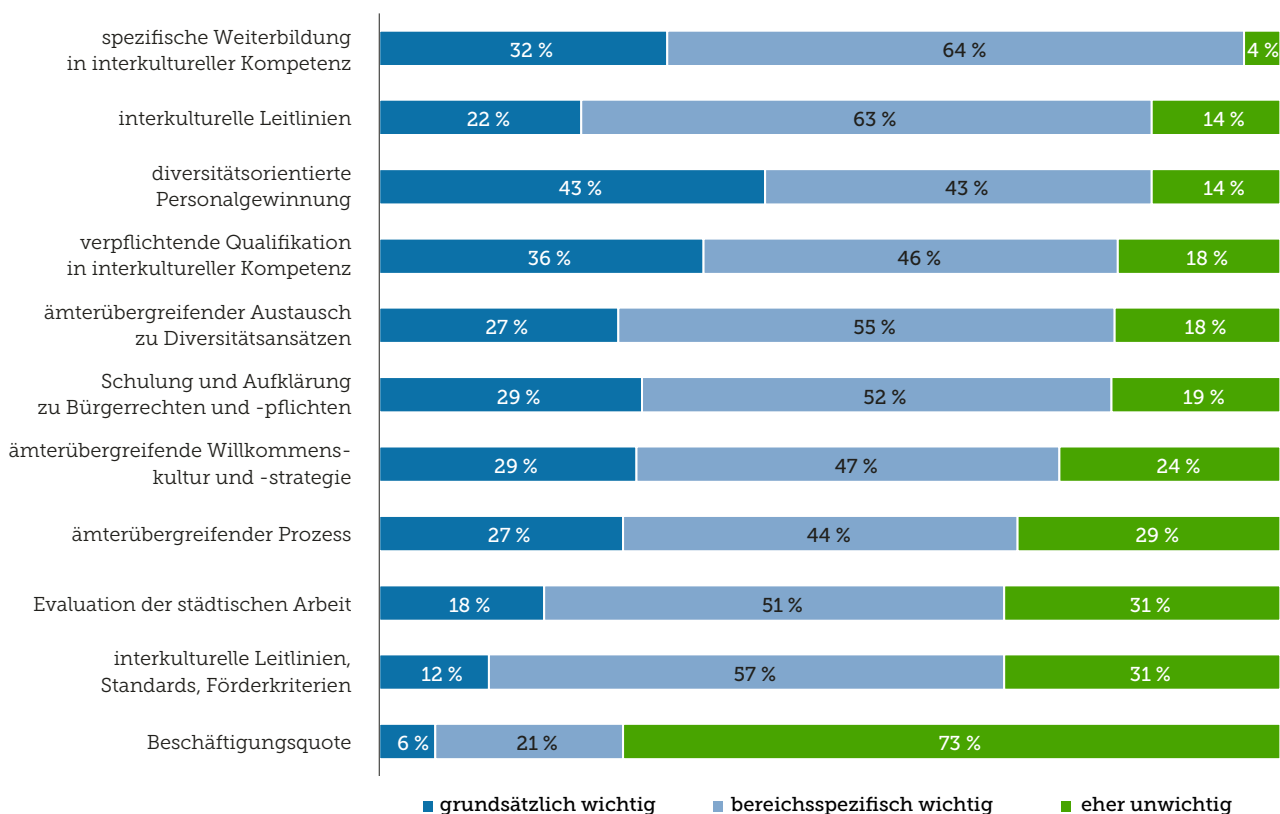


Abbildung 4.10

Antworten auf die Frage „Für wie wichtig halten Sie die folgenden Maßnahmen für einen gesamtstädtischen Prozess der interkulturellen Öffnung?“

Laut Befragungsergebnissen werden Weiterbildungen zu interkultureller Kompetenz als wichtig befunden. Sie sollten aber nicht verpflichtend sein.

- An zweiter Stelle folgt die Entwicklung gemeinsamer interkultureller Leitlinien. Dazu passt, an vierter Stelle, die Benennung ämterübergreifender Austauschprozesse zu Diversitätsansätzen als wichtiger Ansatzpunkt. Gesamtstädtische interkulturelle Leitlinien für Kooperationen und Förderungen werden dagegen als weniger wichtig erachtet.
- Gemeinsam mit dem ämterübergreifenden Austausch steht an vierter Stelle außerdem eine diversitätsorientierte Gewinnung von Personal für die Stadt Frankfurt am Main. Diese Maßnahme wird allerdings noch stärker als „grundsätzlich wichtig“

und nicht nur bezogen auf einzelne Bereiche als wichtig erachtet.

- Auf starke Ablehnung stößt die Einführung einer Beschäftigungsquote bzw. von Quotenvorgaben für unterrepräsentierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Eine Beschäftigungsquote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen lehnen die Befragten eher ab.

4.5 Zusammenfassung

Das AmkA begleitet und berät städtische Ämter und Betriebe in interkulturellen und diversitätsgerichteten Öffnungsprozessen. Bereits seit Jahren kooperieren das AmkA und das Personal- und Or-

ganisationsamt der Stadt Frankfurt am Main dabei in Bereichen der interkulturellen Öffnung des Personalwesens. Seit dem Jahr 2018 sind die beiden Ämter gemeinsam für einen Prozess zur Sensibilisierung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main für Themen der interkulturellen Öffnung und Initiierung gemeinsamer Maßnahmen verantwortlich. Ausgangspunkt für die Kooperation bildete die Überarbeitung des Beurteilungsmerkmals „interkulturelle Kompetenz“ für die städtischen Beurteilungsverfahren sowie die Erstellung von Informationsmaterialien zu Themen im Kontext von „interkultureller Öffnung“ und „Diversität“. Diese werden online in einem Portal sowie ausgedruckt in einem hierfür eigens gestalteten Ordner hinterlegt, der in einer Informationsveranstaltung verteilt wird. In dieser Informationsveranstaltung findet gleichzeitig eine Sensibilisierung für die aufgegriffenen Themen statt. Aktuell richten sich die Inhalte noch gezielt an Führungskräfte und geben praktische Hilfe, wie das Beurteilungsmerkmal interkulturelle Kompetenz zu handhaben ist.

Begleitend zu diesem Bericht wurde eine Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main zum aktuellen Stand der interkulturellen Öffnung in ihrer Einrichtung durchgeführt. Die Teilnahmequote lag bei 85 %. Ein Großteil der städtischen Ämter und Betriebe – insb., wenn diese in Bevölkerungskontakt stehen – haben die Notwendigkeit interkultureller Öffnungsprozesse erkannt. Bereits eingeleitet wurden überwiegend personalbezogene Öffnungsprozesse. Bedarfe bestehen hinsichtlich der Bereitstellung mehrsprachiger Information und (Beratungs-)Angeboten, hinsichtlich zusätzlicher (Personal-)Ressourcen für die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse sowie beim Ausbau der Barrierefreiheit von Angeboten. In einem Ranking der wichtigsten Maßnahmen wurden eine Basisqualifizierung des Personals in interkultureller Kompetenz, eine diversitätsorientierte Personalgewinnung, eine interkulturell ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung eines interkulturellen Selbstverständnisses bzw. einer Willkommenskultur benannt.

Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Die Stadt ist der unmittelbare, tägliche Bezugspunkt der Bevölkerung. Die allgemeine Situation – auch der Gesellschaft insgesamt – beurteilen viele Menschen danach, was sie selbst wahrnehmen oder erfahren. Es ist Ziel der Frankfurter Integrationspolitik, alle unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen anzusprechen und zu erreichen.

Daher beschreibt dieser Bericht Entwicklungen in verschiedenen Handlungsfeldern kommunaler Integrationspolitik. Er folgt dabei dem Gesichtspunkt eines mittelfristigen, fortlaufenden Prozesses nach Verabschiedung des Integrations- und Diversitätskonzepts (2010).

„Ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie eine gute Kooperation und Vernetzung sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit aller, die sich um die stadtgesellschaftliche Integration bemühen. Die öffentliche Verwaltung ist nach Sachzuständigkeiten gegliedert. In den einzelnen Aufgabenbereichen ist jeweils eine Vielzahl von Interessen und Sachzwängen abwägend zu berücksichtigen. Integrationspolitische Zielsetzungen sind als Querschnittsaufgabe daher bereits organisatorisch eine besondere Herausforderung.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 46)

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Die Frankfurter Stadtgesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten und Jahren stark verändert und ist von einer hohen bevölkerungsbezogenen Dynamik geprägt.

Diese Situation, sozialer Wandel sowie Veränderungen in Sozialräumen haben in vielen städtischen Dienststellen Nachdenken und Veränderung ausgelöst. Entsprechend viele neue Vorhaben und Ansätze sind zu verzeichnen.

Planung und Durchführung sind weitgehend geprägt von der jeweils eigenen Sachzuständigkeit. Dabei nehmen Kooperationen mit dem und Beratungen durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten zu. Ziel ist die Berücksichtigung und Umsetzung integrations- und diversitätspolitischer Aspekte in der jeweiligen Regeltätigkeit der zuständigen Dienststellen.

Wichtige Aufgaben in diesem Prozess sind gemeinsame Situationsanalysen und Zielbeschreibungen sowie eine Verständigung einerseits über interkulturelle Standards und Verfahrensweisen, andererseits über Formen und Inhalte der Beratung und Schulung.

5.1 Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Antiradikalisierung

Bei allen integrativen Maßnahmen und Förderprojekten bleibt festzustellen, dass wesentliche Teilhabechancen durch den rechtlichen Aufenthaltsstatus festgelegt sind. Die Stadt Frankfurt am Main engagiert sich daher für die Förderung der Motivation zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und bietet Beratungsleistungen während des Verfahrens.

Eine institutionell verankerte Antidiskriminierungsarbeit sowie damit verbundene direkte interkulturelle Beratungsleistungen für die Bevölkerung und neu Zuziehende leisten Beiträge zu einer städtischen Willkommenskultur sowie zur weiteren Entwicklung einer interkulturell geöffneten, bürgernahe Stadtverwaltung.

In Projekten und Arbeitsgruppen bietet die Stadt Frankfurt am Main Unterstützung für Menschen mit ungeklärtem oder unsicherem Aufenthaltsstatus. Die Stadtpolitik weiß sich hohen Standards für die angemessene Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden verpflichtet.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Ein Grundsatz des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main besteht darin, „sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie unterschiedlicher Biographie und Lebenssituation gleichwertige Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58).

Die Stadt Frankfurt hat daher – noch vor Verabschiedung des bundesweit geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – eine Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet und eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Einwohner_innen der Stadt Frankfurt am Main haben somit eine Anlaufstelle, bei der sie ihre Beschwerden vortragen können, die den Sachverhalt prüfen und ggf. klärend und vermittelnd tätig werden kann.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Rechtliche Situation. Die rechtliche Situation von zugewanderten Personen war in der Vergangenheit und ist auch heute oftmals noch durch rechtliche Exklusion und Unsicherheit statt durch eine vollrechtliche „Integration“ geprägt.¹⁷ Die unterschiedlichen Aufenthaltsstatus führen zu rechtlichen Kategorisierungen, z. B. in „Asylbewerber_innen“ und „anerkannte Flüchtlinge“, Personen mit oder ohne Aufenthaltsstatus, „EU-Migrant_innen“ und „Drittstaatler_innen“. Die rechtlichen Kategorisierungen implizieren Aspekte des gesellschaftlichen Ausschlusses, z. B. von umfassenden Wahlrechten, und führen zur Etablierung sozialer Ungleichheiten, z. B. aufgrund unterschiedlicher Zugänge zum Arbeitsmarkt. Beispiele für derartige rechtliche Exklusionen von Statusgruppen in Verbindung mit rechtlichen Regelungen der EU sind in der nachfolgenden Abbildung für unterschiedliche Rechtsdimensionen dargestellt. Sie beschreibt die Situation bis zum Jahr 2013. Mittlerweile gibt es bei den „sozialen Rechten“ auch für EU-Bürger_innen Ausschlüsse bei Sozialleistungen (vgl. u. a. Abschnitt 2.3).

¹⁷ Für Zugewanderte aus der Zeit des Gastarbeitersystems und ihre Familien setzte ab den 1970er-Jahren – durch die Rechtsprechung verschiedener oberster Gerichte – eine gewisse Expansion von Rechten ein, die ihnen einen zunehmend gesicherten Aufenthalt ermöglichte (vgl. MOHR 2005: S. 390). Erst mit dem Ausländergesetz von 1990 wurde jedoch das Recht auf Aufenthalt und auf Verfestigung des Aufenthaltsstatus endgültig gesetzlich festgeschrieben. Zudem wurde ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug und erleichterten Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie 1993 ein individueller Rechtsanspruch auf Einbürgerung geschaffen. Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz wurde 1999 ein Element des „ius soli“ für Kinder eingeführt, deren Eltern länger als acht Jahre in Deutschland leben und die über einen unbefristeten Aufenthaltsstatus verfügen, allerdings in Verbindung mit einer Optionspflicht, die im Zuge einer Gesetzesänderung im Jahr 2014 weitgehend gelockert wurde. Das Zuwanderungsgesetz von 2005 verkürzte u. a. die erforderliche Aufenthaltsdauer für eine unbefristete Niederlassung von acht auf fünf Jahre und schuf Ansprüche auch für Migrant_innengruppen, die bisher keinen Anspruch auf Förderung hatten. Diese wurden – im Sinne des Prinzips des „Förderns und Forderns“ – jedoch mit der Teilnahme an Integrationskursen verknüpft. Neuere rechtliche Entwicklungen sind den nachfolgenden Kapitelabschnitten zu entnehmen.

Statusgruppen/ Rechtsdimensionen	EU-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige				
		ArbeitsmigrantInnen		Familienangehörige	AsylbewerberInnen	irreguläre MigrantInnen
		hoch qualifiziert	niedrig qualifiziert/ temporär			
Zugang zum Territorium	Personenfreizügigkeit	Quoten- und Punktesysteme (Kriterien wie Bildungsabschluss)	Quotensysteme und/oder bilaterale Abkommen	Quotensysteme (Kriterien wie Verwandtschaftsgrad, Alter)	internationale Schutzbestimmungen; sichere Drittstaatenregelung	-
Ökonomische Rechte	freier Zugang; Beschränkung durch Übergangsregelungen	tendenziell unbeschränkte Mobilität	keine/geringe Mobilität	sofort oder nach einem Jahr	beschränkter Zugang (erschwerter Arbeitstest)	kein bzw. informeller Zugang
Soziale Rechte	weitgehend StaatsbürgerInnen gleichgestellt	gekoppelt an Erwerbstätigkeit sowie Aufenthaltssicherheit	kaum/ beschränkt	gekoppelt an Status der Familienangehörigen, Erwerbstätigkeit und Aufenthaltssicherheit	beschränkt, z. T. separate Sozialsysteme	kein bzw. beschränkter Zugang
Aufenthaltssicherheit	weitgehend uneingeschränkt	statusabhängig, in der Regel gewährleistet nach Erfüllung von Kriterien	kaum	abhängig vom Status der Familienangehörigen und der Erfüllung von Kriterien	kaum bzw. große Variationsbreite von prekäreren bis sicherem Status	keine bzw. durch Regularisierung
Politische Rechte	beschränktes Wahlrecht	kein Wahlrecht; betriebliche Mitbestimmungsrechte	kein Wahlrecht; beschränkte betriebliche Mitbestimmungsrechte	kein Wahlrecht	kein Wahlrecht	kein Wahlrecht

Abbildung 5.1

Statusgruppen und Rechtsdimensionen in den EU-Mitgliedstaaten

Quelle: ATAÇ & ROSENBERGER (2013: S. 41)

Rechtliche Schlechterstellungen ergeben sich auch bei Geflüchteten (vgl. hierzu den Unterabschnitt „Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Flucht“) und LSBTIQ-Personen (vgl. hierzu den Unterabschnitt „Rechtliche Situation und Antidiskriminierungsarbeit bei LSBTIQ-Personen“).

Die „rechtliche Situation“ der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist von Vorgaben

des Bundes bestimmt – v. a. im Bereich des Asyl-, Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts. Insbesondere die kommunalen Ausländerbehörden und Standesämter erfüllen großteils Aufgaben, die von der Bundes- oder Landesebene auf die kommunale Ebene übertragen wurden („übertragener Wirkungskreis“) und bei denen kaum Ermessensspielräume bestehen, wie diese Aufgaben auszuführen sind.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Antidiskriminierung. Mit Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Jahr 2006 wurden zentrale Institutionen zum Schutz vor Diskriminierung auf Bundesebene geschaffen. Aufgaben und Tätigkeit der bundesweiten Antidiskriminierungsstelle ergeben sich aus dem AGG. Sie hat in erster Linie den Auftrag, Menschen zu beraten, die sich aus rassistischen Gründen oder wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert fühlen. Darüber hinaus sind zunehmend auch regionale und kommunale Antidiskriminierungsstellen entstanden. Die Stadt Frankfurt am Main hat im Jahr 2003 eine eigene Antidiskriminierungsrichtlinie und Ausführungsbestimmungen verabschiedet, die es ermöglichen, Beschwerden und Diskriminierungsmeldungen gegen städtische Behörden zu bearbeiten. Bei Beschwerden gegen nichtstädtische Einrichtungen gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Hier kann das AmkA vermittelnd und beratend tätig werden.

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Das Integrations- und Diversitätskonzept hat unter **Ziel 51** die Bedeutung einer Antidiskriminierungsstelle hervorgehoben (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 48 f.). In dem Konzept sind außerdem die folgenden Punkte als Grundsätze für die Frankfurter Integrationspolitik benannt, die eine gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen sollen:

Ziel 18:	<ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen Gruppen der Stadtgesellschaft anerkennen und gleich behandeln und einbeziehen.
Ziel 31:	<ul style="list-style-type: none"> • Rassismus, Antisemitismus und herabwürdigenden Äußerungen gezielt entgegentreten;

- die städtischen Ämter und Betriebe sollen für unterschiedliche Formen der Diskriminierung sensibilisiert werden;
- Diskriminierungen strukturell entgegenwirken – durch Einbezug aller Bevölkerungsgruppen, Herstellung von Begegnungsmöglichkeiten sowie Einführung gemischter Teams.

Für viele zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens sind die Teilhabechancen der zugewanderten Bevölkerung und von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit allerdings durch den Aufenthaltsstatus festgelegt. Die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bildet daher eine wesentliche Voraussetzung für umfassende Teilhabe und Gleichberechtigung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58 f.).

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit und der Erleichterung des Zugangs zur deutschen Staatsangehörigkeit zu. Die Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit bildet die Grundlage für die Partizipation an allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten und öffnet den Zugang zu politischen Partizipationsmöglichkeiten. Sie hat außerdem einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Teilhabe von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, was mit der dann einfacheren Möglichkeit zur Beschäftigung durch den Arbeitgeber zusammenhängt (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443; KECSKES 2004: S. 222).

Oftmals wird die Einbürgerung als Teil einer emotionalen oder auf Identifikation beruhenden Integration gewertet. Die Stadt Frankfurt am Main hat im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts die gesellschaftliche Pluralität, ihre weltanschauliche Neutralität und die Bedeutung der Anerkennung vielfacher Zugehörigkeiten betont (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 24 f.). Die Entscheidung zur Einbürgerung ist sehr stark davon abhängig, wie hoch die Hürden für eine

Einbürgerung ausfallen und welche Anreize bzw. Chancen damit verbunden sind (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 442). Darüber hinaus muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich an die bestehende Rechtsordnung Deutschlands zu halten.

Die Erleichterung der Einbürgerung und Motivation zur Einbürgerung ist auf kommunaler und staatlicher Ebene auch Ausdruck einer Willkommenskultur, die das Zusammenleben in einer diversen Stadtgesellschaft fördert. Als bedeutsame Elemente und Ziele dieser Willkommenskultur werden im Integrations- und Diversitätskonzept erwähnt:

Ziel 16:

- *In der Kommunalverwaltung Offenheit, Transparenz, Informationsmöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen;*
- *zur Einbürgerung ermuntern und Hilfestellung bieten.*

Als humanitäre und soziale Verpflichtung der Stadt Frankfurt am Main ist unter **Ziel 13** sowie den Handlungslinien **HL 3, 26, 51** und **52** des Integrations- und Diversitätskonzepts außerdem formuliert, dass Flüchtlingen sowie Menschen ohne Aufenthaltspapiere der Zugang zu städtischen Leistungen und ein Übergang in ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und erleichtert werden soll.

5.1.1 Ausgangslage

Einbürgerung

Wie die folgende Abbildung und die Analysen des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings zeigen, bewegte sich die Einbürgerungsquote in den Jahren 2004 bis 2014 auf einem relativ gleichförmigen Niveau von 1,5 % bis 1,8 % (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 57 f.). Seit dem Jahr 2012 ist die Quote jedoch rückläufig. Dies liegt auch daran, dass es – aufgrund der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland – immer mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main

gibt, die das Einbürgerungskriterium eines achtjährigen Aufenthalts in Deutschland nicht erfüllen.

Stark gestiegen sind die Anteile der Eingebürgerten unter den Personen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats. Dies hängt damit zusammen, dass mit dem am 28. August 2007 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ die Mehrstaatlichkeit bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats oder der Schweiz akzeptiert wurde. Abhängig vom Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten ergeben sich so immer wieder temporäre Anstiege in der Einbürgerungsquote. Zuletzt ist in den Jahren 2013 und 2016 z. B. die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2019: S. 62). In den Jahren 2017 und 2018 sind – bedingt durch den Brexit – die Zahlen der Einbürgerungen von Personen mit britischer Staatsangehörigkeit gestiegen und im Jahr 2018 insb. von Personen mit italienischer (+ 187 %) sowie griechischer Staatsangehörigkeit (+ 133 %).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Personen, die nicht einem Mitgliedstaat der EU zuzuordnen sind, besitzen weniger politische Mitwirkungsrechte bei Wahlen. Wie das Integrations- und Diversitätsmonitoring gezeigt hat, verfügt ca. ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht über das Wahlrecht bei EU- und Kommunalwahlen und ca. zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können – aufgrund der fehlenden deutschen Staatsangehörigkeit – nicht an Bundestagswahlen partizipieren (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 63–66). Insgesamt verfügen damit rund 80 % der Einwohner_innen Frankfurts über die Möglichkeit, sich an Bundes-, EU- oder Kommunalwahlen zu beteiligen.

Diskriminierung

Von „Diskriminierung“ kann ganz allgemein gesprochen werden, wenn einer Person aufgrund körpergebundener oder sozialer Merkmale Freiheitsrechte und/oder – im Vergleich zu anderen Personen/gesellschaftlichen Gruppen – eine chancengleiche Teilhabe verwehrt werden. Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zäh-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

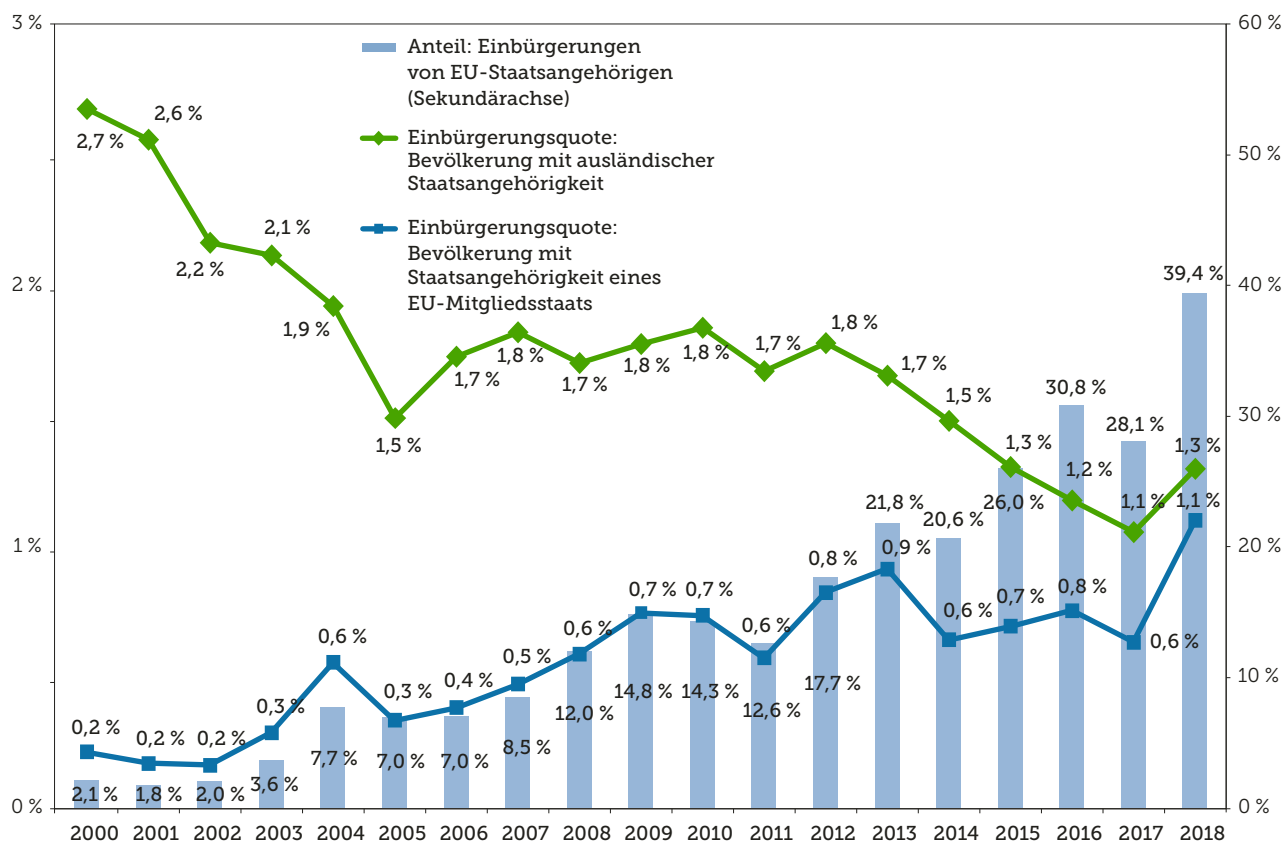


Abbildung 5.2

Einbürgerungsquoten der Frankfurter Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und von EU-Staatsangehörigen
 Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Anmerkung: Einbürgerungsquote: Anteil eingebürgerter Personen an allen in Frankfurt wohnhaften Personen einer betrachteten Gruppe / Anteil der Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen: Zahl der eingebürgerte EU-Staatsangehörigen geteilt durch Zahl alle eingebürgerten Personen

len zu den Diskriminierungsgründen: rassistische Gründe bzw. Diskriminierungen aufgrund ethnischer Zuschreibungen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Behinderung, Alter sowie der sexuellen Identität.

Ausgangspunkte von Diskriminierungen bilden auf individueller Ebene oftmals Stereotype und Vorurteile. Allerdings existieren auch – häufig historisch gewachsene – strukturelle, organisatorische und rechtliche Gegebenheiten, die Diskriminierung bewirken können. Im AGG werden außerdem auch Belästigung und sexuelle Belästigung als Diskriminierung gewertet. Eine Belästigung nach § 3 Abs. 3 ist gegeben, wenn unerwünschte Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einem der in § 1 AGG aufgeführten Diskriminierungsgründe stehen und die Würde der betroffenen Person verletzt, wenn ein Umfeld geschaffen wird, durch das die Würde einer

betroffenen Person verletzt wird, und wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen und Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Zu den sexuellen Belästigungen, die eine Benachteiligung bewirken, gehören unerwünschte sexuell bestimmte Verhaltensweisen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen (wie beabsichtigte oder unbeabsichtigte sexuelle Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts) sowie das Zeigen oder Anbringen von pornografischen Darstellungen.

Darüber hinaus lassen sich folgende Formen der Diskriminierung unterscheiden:

- **Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung**

Gemäß der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie (RL 2000/78/EG) liegt eine unmittelbare (auch: direkte) Diskriminierung vor, „wenn eine

Unmittelbare Diskriminierung	Mittelbare Diskriminierung
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Person wird aufgrund einer medizinischen Geschlechtsanpassung oder wegen einer Schwangerschaft von ihrem Arbeitgeber entlassen. • Einer Person wird der Zutritt zu einer Diskothek aufgrund der zugeschriebenen Herkunft und/oder einer Behinderung verweigert. • Eine Mieterhöhung richtet sich nur an Mieter_innen mit Migrationshintergrund. • Eine 66-jährige Person muss einen höheren Beitrag für die Kfz-Versicherung zahlen als eine 65-jährige Person. • Einem Kind wird ein Schulplatz in einer Privatschule aufgrund seiner Behinderung verwehrt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte werden von Sozialleistungen ausgeschlossen (Frauen üben häufiger geringfügige oder kurzzeitige Beschäftigungen aus). • In einem Bewerbungsgespräch für eine Stelle als Postzusteller_in wird die_der Bewerber_in nach der Muttersprache gefragt oder es wird vorab ein telefonischer Erstkontakt verlangt (Sprachkenntnisse werden als herkunftsbezogenes Ausschlusskriterium relevant, obwohl sie nicht erforderlich sind). • Eine Schule verabschiedet eine Schulordnung, die das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht generell untersagt (muslimische Schüler_innen sind hiervon überproportional betroffen, da sie häufig ein Kopftuch tragen). • Ab einer gewissen Anzahl von Krankheitstagen entfallen bestimmte Zulagen (Menschen mit Behinderung sind davon überproportional betroffen, da sie erfahrungsgemäß häufiger erkranken).

Abbildung 5.3

Beispiele für unmittelbare und mittelbare Diskriminierung

Quellen: ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES (2019: S. 7); ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES (2018); HOLZLEITHNER (2017: S. 218); WERSING (2017: S. 95–109); AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE (2010: S. 115); SACKSOFSKY (2010: S. 14)

Person [...] in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt“.

Eine mittelbare (auch: indirekte) Diskriminierung liegt vor, wenn anscheinend neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen in besonderer Weise benachteiligen. Eine Ausnahme bilden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren, die durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt sind, wenn die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind.

• Individuelle, strukturelle und legale Diskriminierung

Diese Unterscheidung betrifft die Frage, ob es sich um einen Einzelfall oder systematische Benachteiligungen aufgrund struktureller (auch: institutioneller) Gründe handelt. Strukturelle Diskriminierungen erhalten eine Systematik dadurch, dass ein Ausschluss auf organisationaler Ebene über benachteiligende formelle Regeln und Praktiken sowie durch gesetzlich-administrative Regelungen stattfindet (vgl. BITTLINGMAYER & SAHRAI 2017: S. 687;

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Individuelle Diskriminierung	Strukturelle Diskriminierung	Legale Diskriminierung
<ul style="list-style-type: none"> • Mobbing, Beschimpfungen, Gewalt gegen eine Einzelperson aufgrund ihrer Zugehörigkeit • rassistische Äußerungen z. B. von Sachbearbeiter_innen oder Privatpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme von Kindern mit unklarem Aufenthaltsstatus von der Schulpflicht • Fehlen barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne deutsche Staatsangehörigkeit und unter 18 Jahren darf man nicht an Bundestagswahlen teilnehmen. • Personen mit einer Staatsangehörigkeit, die einem Drittstaat zugeordnet werden kann, unterliegen beim Zugang zum Arbeitsmarkt einer sog. „Vorrangprüfung“. D. h., dass vorab zu prüfen ist, ob kein_e alternative_r Arbeitnehmer_in mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats für den Arbeitsplatz zur Verfügung steht. • Belegung von Wohnraum nach Quotenvorgaben für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Knüpfung von Sozialwohnungen an eine bestimmte Wohndauer in der Kommune

Abbildung 5.4

Beispiele für individuelle, strukturelle und legale Diskriminierungsformen

Quelle: ALTHOFF (2017: S. 249); GOMOLLA (2017: S. 144)

GOMOLLA & RADTKE 2009). Strukturelle Diskriminierungen werden als „legal“ bezeichnet, wenn sie mit rechtlichen Normen vereinbar sind.

Individuelle Diskriminierungen sind Handlungsweisen von Einzelpersonen gegenüber Personen oder Gruppen, die aufgrund persönlicher Einstellungen, Stereotype und Vorurteile zustande kommen. Eine Unterform und Ursache individueller Diskriminierung stellt die sog. „statistische Diskriminierung“ dar. Dieser Fehlschluss kommt beispielsweise dann zum Tragen, wenn People of Colour häufiger Kontrollen durch die Polizei unterzogen werden als weiße Personen, da davon ausgegangen wird, dass sie im „Durchschnitt“ krimineller seien („Racial Profiling“) (vgl. SUPPIK 2017: S. 204).

Zum Thema „Diskriminierung“ liegen vor allem im Handlungsfeld „Wohnen“ neuere Studien zur aktuellen Situation in Frankfurt am Main vor, die auch nochmals in Kapitel 5.5 aufgegriffen werden. Anhaltspunkte zu Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Handlungsfeldern wurden in Frankfurt am Main im Rahmen der Frankfurter Integrationsstudie und der TIES-Studie, deren Erhebung im Schwerpunkt auf Befragungen aus dem Jahr 2007 basiert, erforscht. Laut den Ergebnissen der Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 fühlten sich 17,2 % der befragten Personen mit Migrationshintergrund manchmal oder häufig Benachteiligungen ausgesetzt (vgl. HALISCH 2008: S. 207). Zu den hauptsächlichen Situationen und Institutionen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund Benachteiligungen erfuhren, zählten „Schule/Ausbildung“

(31 %) sowie die „Suche nach einer Arbeitsstelle/ einem Ausbildungsplatz“ (24 %). Mit Abstand folgten die Bereiche „auf der Suche nach einer Wohnung“ (17 %), „bei der Polizei“ (18 %) und „in kommunalen Ämtern“ (16 %) (vgl. HALISCH 2008: S. 208). In der internationalen Städtevergleichsstudie TIES, die sich mit der Situation der zweiten Generation auseinandersetzt, gaben lediglich 32 % der Befragten mit türkischer Herkunft an, bei der Arbeitssuche nicht diskriminiert worden zu sein (vgl. LESSARD-PHILLIPS ET AL. 2012: S. 189).¹⁸ Im Städtevergleich belegte Frankfurt am Main damit den zweitletzten Platz. Zudem lag der Anteil derjenigen, die angaben, systematisch Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, über dem Durchschnitt.

In welchen Lebensbereichen in Frankfurt am Main und anderen Städten sich Menschen mit Migrationshintergrund benachteiligt fühlen, hat eine europaweite Studie untersucht.

Laut den Ergebnissen der Bürgerbefragungen 2012 und 2017 steht der Aspekt „Diskriminierung bekämpfen“ sowohl für die Frankfurter Bevölkerung mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit an vierter Stelle in Hinblick auf die Wichtigkeit für das Zusammenleben in der Stadt Frankfurt am Main (siehe hierzu Kapitel 2.4).

Die bereits erwähnten experimentellen Studien zu Diskriminierung auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt zeigten, dass fiktive Personen mit nicht deutsch klingendem Namen weniger Wohnungs-

angebote erhielten als Bewerber_innen mit deutsch klingendem Namen. In der ersten Studie von Auspurg und Schneck erhielten Personen mit einem türkischen Namen bei Anfragen bezüglich Mietwohnungsangeboten etwa bei der Hälfte ihrer fiktiven Bewerbungen weder per E-Mail noch telefonisch eine Antwort. Demgegenüber blieb bei einer Person mit deutsch klingendem Namen lediglich ein Drittel der Anfragen unbeantwortet (vgl. SCHMID 2015: B-24). In der zweiten Studie, durchgeführt durch ein Projektteam von SPIEGEL ONLINE und dem Bayerischen Rundfunk (BR), fielen die Chancen auf eine Wohnungsbesichtigung bei Bewerber_innen mit nichtdeutschem Namen etwa 30 % geringer aus (vgl. DER SPIEGEL/BR 2017).

Eine unveröffentlichte Studie des AmkA zur Situation von wohnsitzlosen EU-Bürger_innen (2019) dokumentiert die Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden, sowie die Folgen des Ausschlusses von Sozialleistungen bei neu zugewanderten Personen aus den neueren Beitrittsstaaten der Europäischen Union. Zudem verweist sie auf rassistische Zuschreibungen gegenüber Rom_nja in der Stadtverwaltung.

Extremismus

Extremismus ist ein generell zunehmendes Phänomen, das politische (und u. a. auch politisierte religiöse) Gruppierungen und gesellschaftliche Einstellungen betrifft. Als „extremistisch“ bezeichnet man ganz allgemein Einstellungen und/oder Verhaltensweisen, die weit entfernt vom gesellschaftlichen Konsens sind bzw. außerhalb der allgemein akzeptierten Regeln liegen (vgl. JOEST 2015: S. 5). Damit kann Extremismus nur in Bezug auf ein bestimmtes Wertesystem definiert werden.

Die amtliche – zum Teil auch als „negative Definition“ bezeichnete – Definition von „Extremismus“ bezieht sich auf die Ablehnung oder das Angreifen des Verfassungsstaates sowie der Demokratie in ihren Grundwerten und Regeln. Die entsprechende Definition, die u. a. durch den Verfassungsschutz und das Innenministerium vertreten wird, bezieht sich bei der Beurteilung von „extremen“ Bestrebungen entsprechend auf „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Be-

¹⁸ Die Studie „The Integration of the European Second Generation (TIES)“ richtete ihren Blick „auf die Nachkommen von Einwanderern aus der Türkei, Jugoslawien und Marokko, wobei die »zweite Generation« gefasst wird als die Kinder von Einwanderern, die im Einwanderungsland geboren wurden und lebten“ (SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Es handelte sich um eine städtevergleichende Studie, an der sich neben Frankfurt auch Berlin sowie 14 weitere Städte aus 7 EU-Ländern beteiligten (vgl. hierzu SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Insgesamt waren die 704 in Frankfurt befragten Personen zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 18 und 35 Jahre alt.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

einträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“ (STÖSS 2007: S. 17).

Zum Teil wird dabei zwischen harten und weichen Formen des Extremismus unterschieden:

„Harte Extremismen lehnen den demokratischen Verfassungsstaat in toto ab und streben (mehr oder weniger offen) eine Diktatur an. Weiche Extremismen richten sich nur gegen bestimmte Bereiche demokratischer Verfasstheit, beispielsweise bürgerliche Freiheits- und Gleichheitsrechte, und laufen damit auf eine Abschwächung der Elemente des demokratischen Verfassungsstaates hinaus“ (JESSE 2015: S. 115).

Von „Extremismus“ sind Formen der Radikalisierung zu unterscheiden, bei denen geltende gesellschaftliche Regeln zwar infrage gestellt werden (im Sinne einer „Systemveränderung“), nicht jedoch die Grundprinzipien der Verfassungsordnung (im Sinne einer „Systemüberwindung“). Die Radikalisierung von Verhalten kann dabei auch emanzipative Wirkung haben, wenn sie sich – z. B. durch Proteste – auf Menschenrechte, Meinungs- und Religionsfreiheit, Minderheitenschutz, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sowie weitere Prinzipien der Demokratie bezieht (vgl. GASPAR ET AL. 2015: S. 5; MÖLLER 2018: S. 7). Radikalisierungsprozesse können letztlich aber auch zu Extremismus führen. Beispiele für negative extremistische Verhaltensweisen sind z. B. Hassreden („hate speech“), Gewalt und Terrorismus sowie die gezielte Verbreitung von Fehlinformationen z. B. über Minderheiten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Als Ausdrucksformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelten Vorurteile, die sich generell gegen eine sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen richten (vgl. GRAU 2017: S. 7 f. ; HEITMEYER 2003: S. 15). Hierzu zählen extreme Einstellungen, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Einforderung von Etabliertenvorrechten, Sexismus, Islamophobie, Abwertung von obdachlosen Individuen, Homophobie, Abwertung von Personen mit Behinderung sowie von langzeitarbeitslosen Personen. Richten sich Stereotype, Ressentiments und diskriminierende Verhaltensweisen gegen eine „Fremd“-Gruppe, der andere kulturelle Merkmale oder „ethnische Zugehörigkeiten“ zugeschrieben werden, so spricht man in der sozialwissenschaftlichen Forschung auch von „Fremden-

feindlichkeit“ (vgl. GRAU 2017: S. 8).¹⁹ Studien zum Thema „Fremdenfeindlichkeit“ und zur Zunahme politisch rechtsorientierter Gruppierungen bzw. Einstellungen kommen zu den folgenden Ergebnissen bezüglich der Ursachen:

- Entsprechende Einstellungen hängen stark mit sozioökonomischen Faktoren, wie Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der wahrgenommenen Bedrohung des sozialen Status von gesellschaftlichen Gruppen, zusammen (vgl. ZILLER 2015).
- Sobald sich Diskurse oder Situationen bezüglich der Verteilung von knappen Gütern sowie entsprechende Verteilungskonflikte ergeben, reichen minimale Anhaltspunkte für Gruppengrenzen aus, um Mitglieder der Eigengruppe anderen („Fremd“-) Gruppen vorzuziehen (vgl. TAJFEL ET AL. 1971).
- Bei zunehmender Zuwanderung und Diversität wird die Migrationskategorie stärker aktiviert und zugewanderte Menschen werden damit stärker als Bedrohung wahrgenommen (vgl. LEGEWIE & SCHAEFFER 2016; WEBER 2016; LIPSET & ROKKAN 1967).
- Langfristig können der positive und kooperative Kontakt sowie freundschaftliche Beziehungen jedoch zu einer Einstellungsänderung und zu positiven Einstellungen gegenüber anderen Gruppen führen (vgl. WEBER 2016; STOLLE ET AL. 2013; ALLPORT 1954).

¹⁹ Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ wird mittlerweile öffentlich problematisiert. Er wird an dieser Stelle im Kontext eines Forschungsparadigmas verwendet, das u. a. von Henri Tajfel und John C. Turner entwickelt wurde und bis heute weiterbesteht. Zentrale Ausgangspunkte bilden die „Theorie der sozialen Identität“ sowie studienbasierte Ergebnisse, die darauf hindeuten, dass Menschen in bestimmten Situationen zwischen einer „Eigengruppe“ und „Fremdgruppe“ differenzieren. Nach der vollzogenen Abgrenzung kommt es i. d. R. außerdem zu einer Negativbewertung wie auch Benachteiligung der „Fremdgruppe“. Ergebnisse aus Experimenten im Rahmen des sog. „Minimalgruppenparadigmas“ zeigen, dass irgendwelche (arbiträren) Gruppenmerkmale genügen, damit diese Abgrenzungsprozesse einsetzen. Oftmals bilden askriptive Merkmale – wie etwa die Diskriminierungsgründe des AGG – die Grundlage für Abgrenzungen und Benachteiligungen.

Die Zunahme fremden- und menschenfeindlicher Einstellungen sowie die Wahlerfolge populistischer Parteien hängt ursächlich außerdem auch mit Politikverdrossenheit, Prozessen der Modernisierung und gesellschaftlicher Verunsicherung sowie sozialem und gesellschaftlichem Ausschluss bzw. Deprivation zusammen (vgl. SCHADE ET AL. 2019; KÜPPER ET AL. 2019: S. 276 ff.; RIPPL & SEIPEL 2018).

All dies gewinnt eine besondere Bedeutung in sozialen Kontexten wie Nachbarschaft, Freundeskreisen und Bekanntschaften, und zwar abhängig davon, ob diese stark segregiert oder durchmischt sind.²⁰

Wie in verschiedenen Kapiteln dieses Berichts dargestellt, stellt sich die Ausgangssituation in Frankfurt am Main dabei generell ausgeglichener dar als in anderen Kontexten, da Segregationstendenzen weniger ausgeprägt sind (vgl. Abschnitt 5.5.1), Milieuzugehörigkeiten zu nonkonformistischen und individualistischen Lebensstilen stärker vertreten sind (vgl. Abschnitt 2.3) und generell positive Einstellungen zu dem Themenfeld „Integration“ dominieren (vgl. Abschnitt 2.4). Dennoch gibt es auch in Frankfurt Anzeichen für fremdenfeindliche und rassistische Stimmungen und politisch rechts- wie auch linksextremistische Bewegungen. Rechtspopulistische Bewegungen wie PEGIDA, LEGIDA oder FRAGIDA verbreiteten v. a. antimuslimische Propaganda und richteten sich öffentlich gegen die praktizierte Flüchtlingspolitik und Willkommenskultur der Jahre 2015 bis 2017.

Gemeinsam mit der Wirkung sozialer Kontexte kommt den Medien und ihrer Darstellung von

Sachverhalten eine besondere Bedeutung zu. Hier sind oftmals bestimmte Schlüsselereignisse von Bedeutung – so z. B. „der 11. September“, „die Silvesternacht von Köln“, „der Anschlag von Berlin“. Integrationsthemen werden im Kontext dieser Ereignisse dann oft auf Negativereignisse reduziert oder die ganze weitere Berichterstattung im Sinne eines Medienframings negativ gerahmt.

.....
Die Art und Weise, wie Medien über Ereignisse berichten, ist bedeutsam für die öffentliche Wahrnehmung von Minderheiten.
.....

Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 kam es z. B. zu einer Zunahme islamkritischer Berichterstattung und medialer Zuschreibungen:

„So spielte etwa die Frage eine Rolle, ob der Islam per se gewaltfördernd ist [...]. Der »kriminelle Muslim« oder der »islamische Terrorist« prägten als Medien-Stereotypen verstärkt die Berichterstattung der vergangenen Jahre“ (ARENDE ET AL. 2017: S. 138).

Die Presseberichterstattung über Minderheiten beinhaltet also oftmals verzerrte Darstellungen, die sich in Formulierungen wie „Flüchtlingswelle“ oder einem überhäufigen Aufgreifen von negativ belegten Themen – wie „Ausländerkriminalität“ – äußern, wohingegen positive Beispiele gelungener Integration seltener aufgegriffen werden (vgl. RUHRMANN & SOMMER 2009). Bei Straftäter_innen mit Migrationshintergrund wird deren Herkunft dabei häufig in den Vordergrund gerückt, bei Täter_innen ohne Migrationshintergrund dagegen nicht.

In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Presserat am 21. Mai 2017 einen überarbeiteten ● Codex zum Diskriminierungsschutz in der Berichterstattung veröffentlicht. Dieser spricht sich dafür aus, „in der Berichterstattung über Straftaten [...] darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu

²⁰ Studien zeigen auch, dass fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen vermehrt insb. in Kontexten zu verzeichnen sind, in denen sich Faktoren wie soziale Benachteiligung und hohe Migrant_innenanteile überlappen. So geht aus den Ergebnissen eines Forschungsprojekts in Frankfurt am Main hervor, dass insb. in Stadtteilen im Westen und Osten Frankfurts häufiger rechtsorientiert gewählt wird. Im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführte Interviews zeigten jedoch wiederum, dass die Ursachen für geäußerte Unzufriedenheiten eher Gentrifizierungsprozesse sowie mangelnde Investitionen in den Stadtteil sind und dass die Frage der Zuwanderung eher als weniger drängendes Problem wahrgenommen wird (vgl. MULLIS 2018: S. 4).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

Politischer Extremismus: Rechts- und Linksextremismus. Entsprechend einer Negativ-Abgrenzung von „Extremismus“ gelten politische Positionen im Links-Rechts-Spektrum als extremistisch, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sich gegen den „demokratischen Verfassungsstaat“ richten (vgl. NEUGEBAUER 2010: S. 4). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch die Einteilung von politischen Einstellungen in extremistische Ränder – „Links“ und „Rechts“ – und eine moderate bzw. demokratische Mitte in der Tendenz ignoriert wird, dass entsprechende Einstellungen z. T. schon in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und nicht nur eine Gefahr „von außen“ vorliegt. So zeigen auch Studien, dass insb. rechte, rassistische und menschenfeindliche Positionen mittlerweile auch von der gesellschaftlichen Mitte vertreten werden (vgl. ZICK ET. AL. 2019: S. 27).

In der Erforschung des Rechtsextremismus und seiner Ausdrucksformen hat sich eine Reihe namhafter Rechtsextremismusforscher_innen außerdem im Rahmen der sog. „Konsensdefinition von Rechtsextremismus“ auf sechs Einstellungselemente als Kernbestandteile geeinigt.²¹ Diese können wiederum zwei zentralen Dimensionen zugeordnet werden. Gemäß dieser Definition kommen rechtsextremistische Einstellungen in Ungleichwertigkeitsvorstellungen zum Ausdruck, die sich äußern in (vgl. STÖSS 2007: S. 60f.):

- einer politischen Dimension:
 - Diktatur
 - Chauvinismus
 - Verharmlosung oder Rechtfertigung des Nationalsozialismus

- einer sozialen Dimension:
 - Antisemitismus
 - Fremdenfeindlichkeit
 - Sozialdarwinismus

Als Indikator für die Zu- oder Abnahme politischer Extremismen wird in der amtlichen Statistik oftmals die Zahl politisch motivierter Straftaten herangezogen. Im Frankfurt am Main wie auch in Hessen allgemein ist die politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 gestiegen: von 230 Fällen auf 460 Fälle. Rund 40 % dieser Fälle waren 2019 einer rechten Orientierung zuzuordnen. Dieser Deliktbereich bildete damit gleichzeitig den stärksten – sämtliche weiteren erfassten Deliktarten waren zahlenmäßig bei weniger als der Hälfte. Insgesamt stiegen auch die Delikte, die einer rechten Orientierung zuzuordnen sind, von 112 im Jahr 2018 auf 198 im Jahr 2019 merklich an. Dabei ist allerdings anzumerken, dass entsprechende Statistiken durch Prioritätensetzung und Kontrollverhalten der Polizei (nach links oder rechts) verzerrt sein können (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.3).

Auch der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie die Morddrohungen gegen die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız im Zusammenhang mit der Frankfurter Polizei belegen die Existenz von Rechtsextremismus als Bedrohung für eine demokratisch-liberale Gesellschaft.²² Die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız erhielt im August 2018 Morddrohungen, die mit „NSU 2.0“ unterzeichnet waren. Walter Lübcke wurde im Juni 2019 in Wolfhagen auf seiner Terrasse durch einen Rechtsextremisten erschossen. Am 22. Juli 2019 kam es in Hessen außerdem zu einem versuchten Tötungsdelikt an einem eritreischen Asylsuchenden in Wächtersbach. Der Täter nahm sich während eines Telefonats mit der Polizei das Leben. Bei einer Wohnungsdurchsuchung wurden danach Gegen-

²¹ An der sog. „Konsensdefinition“ beteiligt waren die Wissenschaftler_innen: Prof. Dr. Elmar Brähler (Leipzig), Dr. Michael Edinger (Jena), Prof. Dr. Jürgen Falter (Mainz), Dr. Andreas Hallermann (Jena), Dipl. Pol. Joachim Kreis (Berlin), Prof. Dr. Oskar Niedermayer (Berlin), Prof. Dr. Karl Schmitt (Jena), PD Dr. Siegfried Schumann (Mainz), Prof. Dr. Richard Stöss (Berlin), Prof. Dr. Bettina Westle (Erlangen), Dr. Jürgen Winkler (Mainz).

²² Die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız vertrat die Familie von Enver Şimşek, dem ersten NSU-Opfer, und geriet damit selbst in den Blick von rechtsextremen Akteur_innen. Die Mails enthalten Informationen, die offensichtlich über Rechner der Polizei (in Frankfurt) abgefragt wurden, und beziehen auch ganz gezielt ihre Familie mit ein.

stände festgestellt, die auf eine fremdenfeindliche Tatmotivation hinweisen.

Zu Gewalteskalationen, die von linken Bewegungen ausgingen, kam es im Zusammenhang mit antikapitalistischen Demonstrationen und Aktionen. Hier kam es in Frankfurt am Main am 18. März 2015 insb. bei der Neueröffnung der Europäischen Zentralbank zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, Sachbeschädigung und Angriffen gegen Polizei- und Rettungskräfte.

Salafistischer Extremismus. Die Quantität und Qualität der salafistischen Bewegung in Deutschland ist nur schwer einschätzbar (vgl. BIENE ET AL. 2016: S. 8). Dies liegt u. a. daran, dass Salafismus sich nicht an offiziellen Mitgliedschaftszahlen festmachen lässt. Üblicherweise werden daher Daten oder Einschätzungen der Verfassungsschutzbehörden zur Beschreibung der Ausgangslage herangezogen. Diese erfassen jedoch nur Personen, die sich an salafistischen Bestrebungen (z. B. bei Kundgebungen) beteiligen oder „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind“ (§ 4, Bundesverfassungsschutzgesetz).

Laut den Erfahrungswerten der Sicherheitsbehörden gehört die Rhein-Main-Region zu den Zentren des Salafismus in Deutschland. Im Jahr 2016 wurde der Umfang der Szene in Hessen auf mind. 1.650 Personen geschätzt (vgl. DIETZ & BOTT 2017: S. 89). Ein Teil davon wird als gewaltbereit eingestuft. Auch in Frankfurt am Main existieren extremistisch-salafistische Bewegungen. Ein Zeichen für ihre Existenz war die zunehmende Rekrutierung Minderjähriger für den „Heiligen Krieg“ bzw. für den „Islamischen Staat“, in zunehmender Zahl im Jahr 2014.

Auch durch Auftritte von umstrittenen Akteur_innen und Hasspredigern, wie Pierre Vogel, der zeitweise den Schwerpunkt seiner Aktivitäten in das Rhein-Main-Gebiet verlegt hatte, oder die Koran-Kampagne „Lies!“ in der Frankfurter Innenstadt verfestigte sich dieser Eindruck (vgl. KULAÇATAN ET AL. 2017: S. 3). Hinzu kamen das Verbot gegen den Verein „Dawa FFM“ sowie Razzien gegen Moscheen, denen Verbindungen zu Terrornetzen vorgeworfen wurden. Im Jahr 2011 wurden außerdem zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen von Arid U. er-

schoßen. Als Rechtfertigung für seine Tat dienten ihm Bezüge zum Islam.

Vor allem Jugendliche zeigen sich zugänglich für salafistisch-extremistische Gruppierungen und Netzwerke. Der Zugang wird dabei oft nicht allein über die Religion, sondern auch über Probleme im Alltag von Jugendlichen hergestellt. Anknüpfungspunkte bilden z. B. Probleme in der Familie, mangelnde Unterstützung und hohe Anforderungen, Brüche in Bildungsbiografien oder Konflikte mit Freunden (vgl. KULAÇATAN ET AL. 2017: S. 5).

Die Gruppen knüpfen auch an Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen insb. in Verbindung mit Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft an: „Jugendlichen wird dabei weisgemacht, dass sie sich in einer ähnlichen Situation wie Muhammad damals befänden: Auch sie seien in Gefahr, da sie ihren Glauben in der feindseligen Umgebung nicht ausleben könnten, welcher fester (und unveränderbarer) Teil ihrer Identität sei“ (KULAÇATAN ET AL. 2017: S. 6).

In ihrer Expertise „Islamistische Radikalisierung im Rhein-Main-Gebiet“ leitete die zitierte Forschendengruppe fünf Ansatzpunkte ab, über die Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen entgegengewirkt werden kann (vgl. KULAÇATAN ET AL. 2017: S. 9 ff.):

- *Jugendliche sprechfähig machen*, indem ihnen ● geschultes Personal, Pädagog_innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen sowie Imam_innen zur Seite gestellt werden. Diese sollen auf ihre Bedürfnisse eingehen sowie einen geschützten Raum bieten, in dem sensible Punkte – z. B. die sexuelle Entwicklung – zur Sprache gebracht werden können.
- *Spirituelle Einbettung als Gegengewicht*, um Jugendlichen aufzuzeigen, dass neosalafistische Akteur_innen mit der Tradition des Islam brechen, wenn Kinder und Jugendliche indoktriniert, instrumentalisiert und von ihrem familiären Umfeld isoliert werden.
- *Kritische Auseinandersetzung ohne Stigmatisierung*. Ein kritischer Umgang mit den oben genannten Punkten muss ohne Gegenstigmatisierung erfolgen.
- *Verständigung über Standards des Zusammenlebens*. Religionsspezifische Restriktionen oder blo-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

ße Duldung von Religionen sollten durch Toleranz und Wertschätzung ersetzt werden.

- **Vorbilder und Multiplikator_innen stärken.** Die Schwerpunktlegung sollte auf Empowerment und Demokratiebildung liegen sowie jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, um mit Enttäuschungen gut umgehen zu können. Eine wichtige Bedeutung haben laut der Forschenden-gruppe dabei Multiplikator_innen sowie Lehrende und Pädagog_innen aus ähnlichen Herkunftskontexten und Milieus: „Für die Jugendlichen sind sie ‚Rolemodels‘, an denen sie sich orientieren können und die ihnen zeigen, wie strukturelle Hindernisse überwunden werden können. [...] ‚Rolemodels‘ können [...] zeigen, dass Jugendliche trotz der strukturellen Benachteiligung über den Bildungsweg erfolgreich sein können“ (KULAÇATAN ET AL. 2017: S. 12).

Jugendliche sprechfähig machen, spirituelle Einbettung, eine kritische Auseinandersetzung und Verständigung über Standards des Zusammenlebens sowie die Arbeit mit Vorbildern und Multiplikator_innen sind fünf Ansatzpunkte, um Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken.

An diesen Punkten setzt auch das ● Beratungsangebot des AmKA „Wie wollen wir leben?“ in Frankfurt an. Im Rahmen von an Schulen durchgeführten Workshops diskutieren als Rolemodels in Peer Education geschulte Teamer_innen Themen wie „Religionen“, „Pluralismus“, „Demokratie“, „Identität“ und „Ideologie“ mit Schulklassen und dem pädagogischen Fachpersonal.

Um den wachsenden Herausforderungen auf allen Ebenen begegnen zu können, ist außerdem eine Vernetzung und Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, Behörden und Ministerien notwendig. Erfolgreiche Prävention und Bekämpfung von islamistischer Radikalisierung gelingt unter der Voraussetzung des Austauschs über die Erkenntnisse und das Wissen der mit Extremismus befassten Akteur_innen. Die Stadt Frankfurt am

Main reagierte 2013 auf die Herausforderungen mit einem ● Ämternetzwerk, an dem auf Landesebene das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus und der Hessische Verfassungsschutz beteiligt sind.

Zivilgesellschaft, Behörden und Ministerien müssen sich zusammenschließen, um Herausforderungen im Kontext von Radikalisierung und Extremismus zu bewältigen.

Menschen mit Fluchthintergrund

Der Begriff „Menschen mit Fluchthintergrund“ wird an dieser Stelle als Sammelbegriff für eine Reihe anderer Bezeichnungen, wie „Geflüchtete“, „Schutzsuchende“ oder „Asylsuchende“ bzw. „Asylberechtigte“, gewählt.

Ganz allgemein können Menschen aufgrund von Krieg und dadurch bewirkter wirtschaftlicher Not und Verfolgung – z. B. aufgrund von Religion, politischen Meinungen sowie „kultureller“ oder „sozialer“ Zugehörigkeit – dazu gezwungen sein, ihr Herkunftsland zu verlassen. Sie suchen in Deutschland Schutz und eine menschenwürdige Aufnahme. Sobald sie ihr Herkunftsland verlassen haben und auch, wenn sie schon seit kurzer oder längerer Zeit, befristet oder unbefristet, in Deutschland leben, wird diese Personengruppe oft allgemein als „Geflüchtete“ bezeichnet. Die Begriffe „Asylsuchende“ bzw. „Asylberechtigte“ beziehen sich darauf, in welchem Status im Asylverfahren sich geflüchtete Personen befinden: Bei Asylsuchenden wurde noch nicht über einen Antrag auf Asyl in Deutschland entschieden; Asylberechtigte haben dagegen einen positiven Entscheid erhalten. Im engeren Sinn gelten als „asylberechtigt“ Personen, bei denen für eine Anerkennung des Fluchtstatus nach dem Grundgesetz entschieden wurde. Personen, die aus anderen Gründen – wie etwa auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention oder aus Gründen des subsidiären Schutzes – anerkannt wurden, werden dagegen oftmals als „Bleibeberechtigte“ bezeichnet. Der Begriff „Schutzsuchende“ ist ein statistischer Begriff, der vom Statistischen Bundesamt als Oberbegriff für Personen entwickelt wurde, die sich aus

humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. Er knüpft unmittelbar an das Ausländerzentralregister und dort erfasste Aufenthaltstitel an, die in Verbindung mit den rechtlichen Gründen des Aufenthalts von Geflüchteten in Deutschland stehen.

Geflüchtete Personen werden bei ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung aufgenommen und erstversorgt, die räumlich in der Nähe gelegen ist. Als weiterer Schritt oder gleichzeitig erfolgt die zentrale Registrierung in einem Ankunftszentrum. In Hessen befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, außerdem gibt es inzwischen eine Reihe von Außenstellen, z. B. in Wetzlar, Marburg oder Neu-Isenburg. Die Verteilung von Geflüchteten auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ unter Berücksichtigung des Steueraufkommens und der Bevölkerungszahl. Auf Hessen entfielen in den vergangenen Jahren etwa 7 % der registrierten Geflüchteten. Die vom Land Hessen aufgenommenen Geflüchteten werden wiederum nach einem hesseninternen Schlüssel, der die Einwohner_innenzahl und den Ausländer_innenanteil berücksichtigt, auf die Gebietskörperschaften verteilt. Aktuell hat Frankfurt am Main rund 7 % der Hessen zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen (vgl. SVR 2017: S. 106). In den Jahren 2014 bis 2018 sind laut dem Ausländerzentralregister somit rund 7.800 Geflüchtete nach Frankfurt am Main zugezogen.

Frankfurt ist verpflichtet, rund sieben Prozent der Hessen zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen.

Generell leben in Frankfurt am Main sowohl Personen mit Fluchthintergrund, die bereits über einen verstetigten Aufenthaltsstatus im Sinne einer Niederlassungserlaubnis verfügen, als auch Schutzbedürftige, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder bereits aus einem bestimmten Grund als „schutzbedürftig“ anerkannt wurden. Einigen Personen wird jedoch die Anerkennung der Asylberechtigung abgesprochen. Sie werden dann zur Ausreise verpflichtet; einige gehen über in den Status einer „Duldung“.

Die folgende Abbildung 5.5 zeigt, wie sich die Anerkennung des Schutzstatus von Geflüchteten in den Jahren 2015 bis 2018 entwickelt hat. Die stärkste Veränderung im Verlauf zeichnet sich dabei im Jahr 2016 ab. Hier steigt der Anteil der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus von 12 % auf 22 %. D. h., dass in diesem Jahr viele Asylanträge gestellt wurden und sich entsprechend in Frankfurt am Main viele Geflüchtete aufhielten, über deren Schutzstatus noch nicht entschieden war. Dadurch verringerte sich auch der Anteil der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus. Der Anteil der Schutzsuchenden mit einem abgelehnten Schutzstatus bleibt über die Zeit hinweg prozentual relativ stabil. In absoluten Zahlen bedeutet dies allerdings, dass sich die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden in Frankfurt am Main mehr als verdoppelt hat: Rechnerisch ergibt sich ein Anstieg um 130 % von 415 Personen im Jahr 2014 auf 955 im Jahr 2018. Wie man der Detailauswertung zum Jahr 2018 in der Abbildung entnehmen kann, sind 28 % der Personen latent ausreisepflichtig. Dies bedeutet, dass ihnen gegenüber eine Ausreiseaufforderung mit zeitlicher Befristung ausgesprochen wurde, gegen die sie jedoch noch Rechtsmittel einlegen können (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2019: S. 11). Die größte Gruppe unter den abgelehnten Geflüchteten bilden mit rund 50 % sog. „Geduldete“. Unter einer Duldung versteht man dabei „die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der Ausreisepflicht“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 2019: S. 11). D. h., dass rechtliche Hindernisse (z. B. die Wahrung des Ehe- und Familienlebens oder die Geltendmachung von krankheitsbedingten Gefahren) oder tatsächliche Hindernisse (z. B. das Fehlen von Reisedokumenten) einer Abschiebung entgegenstehen. 24 % sind abgelehnt und vollziehbar ausreisepflichtig und können entweder freiwillig ausreisen oder werden von der Ausländerbehörde unter Zwang abgeschoben.

Bei den Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus lässt sich zudem zwischen einem befristeten und unbefristeten anerkannten Schutzstatus unterscheiden. Wie Abbildung 5.5 zu entnehmen ist, teilt sich die Befristung des Schutzstatus jeweils zu 50 % in befristet und unbefristet.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

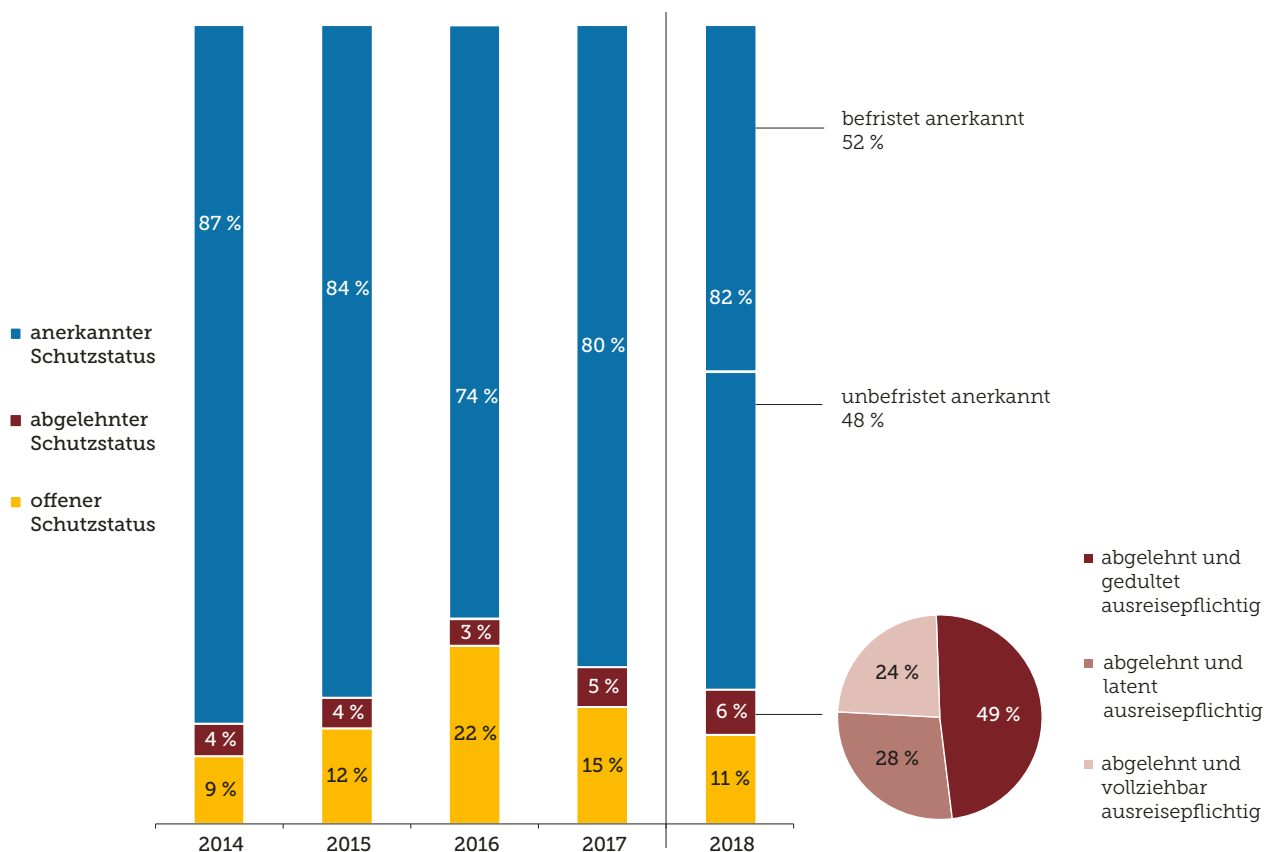


Abbildung 5.5

Personen mit anerkanntem, offenem und abgelehntem Schutzstatus in Frankfurt am Main 2014 bis 2018

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

In Abbildung 5.6 ist die absolute Zahl der in Frankfurt am Main lebenden Schutzsuchenden nach ausgewählten aufenthaltsrechtlichen Gründen der Anerkennung dargestellt. Die Abbildung konzentriert sich auf die Zugänge bzw. auf die Entwicklung der wichtigsten Gründe einer Anerkennung und klammert somit die Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes aus.

Daneben finden sich auch die bereits erläuterten Kategorien eines offenen Schutzstatus bzw. einer Aufenthaltsgestattung sowie die Zahl der abgelehnten und geduldet Ausreisepflichtigen („Geduldeten“) wieder. Auf diese wird im Folgenden nicht nochmals gesondert eingegangen.

Betrachtet man die weiteren Aufenthaltstitel, die zu einer Anerkennung des Fluchtstatus führen, so bilden Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach

§ 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes mit 4.200 Personen die größte Gruppe. Hierunter fallen Personen, denen eine Anerkennung entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen wurde (vgl. hierzu noch ausführlicher die Darstellung im Abschnitt „Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Flucht“ in diesem Kapitel). Die zweitgrößte Gruppe der anerkannten bleibeberechtigten Geflüchteten bilden rund 1.235 Personen mit subsidiärem Schutz nach § 25 Abs. 1, bei denen davon auszugehen ist, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ernsthafter persönlicher Schaden (z. B. durch Todesstrafe, Folter und Gewalt) droht. Nur eine Minderheit von rund 100 Personen lebte im Jahr 2018 in Frankfurt am Main auf Grundlage eines Bleiberechts aufgrund des Art. 16a des deutschen Grundgesetzes.

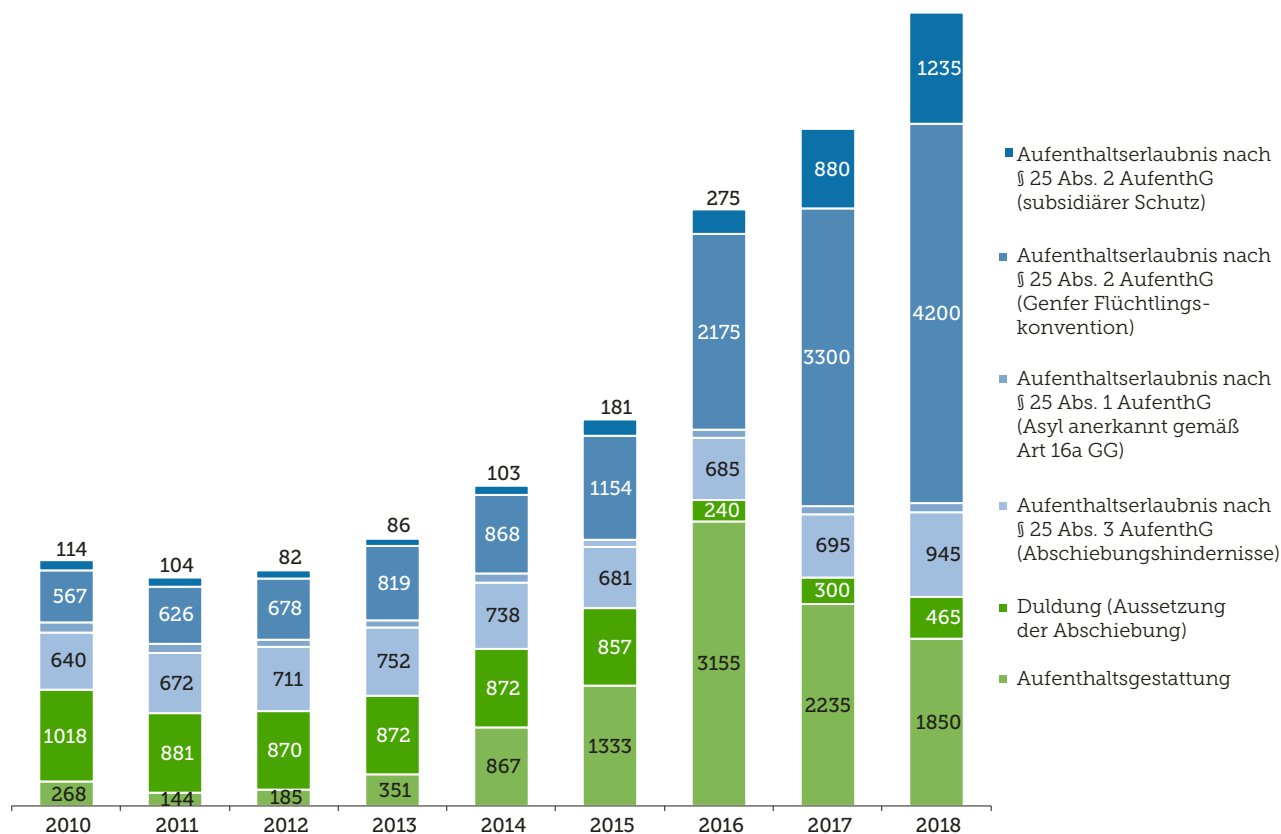


Abbildung 5.6

Anerkannte, geduldete und im Asylverfahren befindliche Geflüchtete in Frankfurt am Main 2010 bis 2018

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Menschen ohne Aufenthaltspapiere

Als „Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ (oder alternativ auch: „Illegalisierte“, „Statuslose“ bzw. „Menschen ohne Aufenthaltsstatus“) werden im Folgenden Personen bezeichnet, die in Deutschland weder einen Aufenthaltstitel noch eine Duldung besitzen (vgl. KRIEGER ET AL. 2006: S. 17).

Über die genaue Zahl der Menschen ohne Aufenthaltspapiere sind keine methodisch zuverlässigen Aussagen möglich (vgl. KRIEGER ET AL. 2006: S. 21 ff.). Zahlen zu Abschiebungen und Ausweisungen enthalten keine Angaben über den vorangehenden Rechtsstatus. Die Polizeistatistik zum „illegalen Aufenthalt“ weist für die letzten Jahre wechselnde Herkunftsländer aus. Wie jede polizeiliche Aufgriffs- und Deliktstatistik ist sie wesentlich von Personaleinsatz und Kontrolldichte im Inland und an den

Grenzen beeinflusst. Detaillierter führen die Autoren Alscher, Münz und Özcan in der Berliner Illegalitätsstudie hierzu aus:

„Unklar ist [...] welcher Teil der illegal und irregulär anwesenden Bevölkerung bzw. der irregulär Einreisenden aufgegriffen wird, auffällt oder aus einem anderen Grund behördlich dokumentiert wird. Deshalb ist es kaum möglich, vom »sichtbaren« Teil auf die Größe des »nicht sichtbaren« zu schließen [...]. Da sich zudem der politische und gesellschaftliche Kontext und damit auch die Behördentätigkeit ändern – z. B. die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Intensität, mit der in bestimmten Bereichen kontrolliert und ermittelt wird –, kann nicht einmal von einer konstanten Relation zwischen »sichtbarem« und »nicht sichtbarem« Teil ausgegangen werden“ (ALSCHER ET AL. 2001: S. 8).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Die umfangreichsten Informationen über die Lebenslage von Menschen ohne Aufenthaltspapiere in Frankfurt am Main bietet weiterhin die in den Jahren 2003 bis 2006 im Auftrag des Evangelischen Regionalverbands und des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau e. V. durchgeführte Studie „Lebenslage Illegal“ (KRIEGER ET AL. 2006). In dieser Studie wird auf Basis und Plausibilisierung von Schätzungen aus anderen Städtestudien für Frankfurt am Main eine Zahl von 25.000 bis 40.000 Menschen ohne Papiere für möglich gehalten.

Angaben zu möglichen Zahlen berücksichtigen nicht, dass ein Aufenthalt ohne Aufenthaltsstatus z. T. unfreiwillig und nicht immer von Anfang an bewusst erfolgt, sodass die Wege in die „Illegalität“ sehr unterschiedlich ausfallen:

„Der Anteil derer, die illegal eine Grenze überschritten haben, wird insgesamt auf 15–30 Prozent geschätzt. Die meisten Statuslosen sind zuvor mit einem Touristenvisum eingereist und haben ihr Visum »überzogen« (»Overstayers«) und sich der Ausreisepflicht oder der drohenden Abschiebung durch »Untertauchen« entzogen. Auch für diejenigen, deren Asylanträge nicht positiv entschieden oder nicht verlängert wurden, ist der Verlust ihres Aufenthaltsstatus erst während ihres Aufenthaltes eingetreten. Das gilt auch für Duldungsinhaber, die nach einer längeren »Duldungskarriere« aus Angst vor Abschiebung im Untergrund verschwinden“ (KRIEGER 2011: S. 149).

Aufgrund des Risikos, entdeckt zu werden, befinden sich viele Menschen ohne Aufenthaltsstatus in sozialen Notlagen und ausweglosen Situationen, wobei sie oft der erpresserischen Ausbeutung und Täuschung durch Dritte unterliegen. Diese Situation tritt i. d. R. bereits vor der Einreise ein, denn oftmals erliegen die Betroffenen den falschen Versprechungen von Schleuser_innen, Vermittler_innen oder zukünftigen Arbeitgeber_innen. Besonders gilt dies im Fall des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Wie Norbert Cyrus in einer Studie zeigen konnte, wird ein Großteil der Opfer mit Gewalt rekrutiert oder über die tatsächlichen Inhalte der Beschäftigung zunächst getäuscht (vgl. CYRUS 2005: S. 59).

Vertrauen kann dagegen innerhalb sozialer Netzwerke und Kontakte entstehen, die z. T. ebenfalls bereits im Vorfeld bestehen und auch ein Migra-

tionsmotiv darstellen können (vgl. KRIEGER ET AL. 2006: S. 42 ff.). Zu den „Überlebensstrategien“ können außerdem auch Eheschließungen zählen, mit dem oft riskanten Ziel, dauerhaft oder vorübergehend eine Legalisierung zu erreichen. Schwierig gestaltet sich die Situation für Jugendliche und Kinder, die oftmals die Ängste und Probleme der Eltern ohne Aufenthaltsstatus „übernehmen“ und dann ohne Schul- oder Kindergartenbesuch verbleiben.

Neue Zuwanderung

Als Herkunftsländer der „Neuen Zuwanderung“ gelten neben Griechenland, Italien, Portugal und Spanien – in denen (bedingt durch die Finanzkrise) ein wirtschaftlicher Abschwung stattgefunden hat – auch die EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn („EU-8“) sowie insbesondere Bulgarien und Rumänien („EU-2“). Vor allem bei den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien wird z. T. auch der Begriff „Armutszuwanderung“ verwendet (vgl. B180/2014: S. 3). Dies geschieht vor dem Hintergrund der Annahme, dass diese Bevölkerungsgruppen eher gering qualifiziert sind, eher geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und daher stärker Sozialleistungen in Anspruch nehmen werden. Studien haben eine Ungleichverteilung der „Neuen Zuwanderung“ auf Kommunen innerhalb Deutschlands gezeigt. Im Schwerpunkt handelt es sich um eine Zuwanderung in Städte und i. d. R. unmittelbar in Beschäftigungsverhältnisse (vgl. BRÜCKER ET AL. 2013: S. 6, S. 10). Dies belegen auch eigene Analysen in diesem Bericht, die in Abschnitt 5.4.1 aufgeführt sind (vgl. insb. Abbildung 5.22). Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) kommt zu dem Schluss, dass die These, dass EU-Mitgliedsländer mit vergleichsweise gut ausgebauten Sozialsystemen Unionsbürger_innen aus den weniger wohlhabenden neuen EU-Mitgliedstaaten anziehen, empirisch kaum belegt ist (SVR 2013: S. 124 ff.).

Im interkommunalen Vergleich hatte Frankfurt am Main im Jahr 2013 neben Duisburg, Hamburg und München den stärksten Zuzug und höchsten positiven Wanderungssaldo bei den EU-2 und EU-10 zu verzeichnen (vgl. BMI 2014: S. 24). Bezogen auf die Bevölkerung mit bulgarischer und die Bevölkerung mit rumänischer Staatsangehörigkeit ergab eine

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einbürgerungsanträge	2.584	2.618	2.541	2.935	3.307	3.122	2.850	2.661	3.165	3.335	3.293	3.487
Beratungen	7.639	8.509	6.599	5.729	6.064	6.803	6.363	7.543	8.619	9.254	7.586	8.965
Einbürgerungen	2.970	2.754	2.926	2.953	2.518	3.166	2.838	2.686	2.550	2.495	2.172	2.837

Abbildung 5.7

Zahl der durch das Frankfurter Standesamt bearbeiteten Einbürgerungsanträge sowie durchgeführte Beratungen und Einbürgerungen

Quelle: Standesamt

erste Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass

„die Arbeitslosenquoten und die Anteile der Bezieher von Transferleistungen [...] unter den [...] Bulgaren und Rumänen deutlich geringer sind als bei anderen Migrantengruppen – und insgesamt profitiert Deutschland von dieser Zuwanderung“ (BRÜCKER ET AL. 2013: S. 2).

In Frankfurt am Main bewegte sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote (10,9 %) wie auch der Anteil der SGB-II-Bezieher_innen (13,2 %) unter Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit zum Jahresende 2012 im Vergleich mit ausgewählten anderen Städten auf einem mittleren Niveau (vgl. hierzu auch: BRENKE & NEUBECKER 2013: S. 9). Im Juli 2015 lag die Arbeitslosenquote von Personen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main laut dem Zuwanderungsmonitoring des IAB bei 11,6 % und war damit fast identisch mit der Quote der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit insgesamt. Im Städtevergleich entspricht dies einem durchschnittlichen Wert, der dem der Städte Düsseldorf (11,5 %), Hamburg (10,7 %) und Mannheim (10,5 %) vergleichbar ist. Gemäß eigenen Analysen liegt der Anteil der Arbeitslosen unter den EU-2 seither auf einem konstant gleichbleibenden Niveau, während der Anteil der Arbeitslosen und der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den vergangenen Jahren jedoch gesunken ist (vgl. hierzu den detaillierten Abschnitt

5.4.1).²³ Im Jahr 2019 ist der Anteil der Arbeitslosen auch bei den EU-2 gesunken.

Letztlich steht die Zuwanderung in Verbindung mit der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Entwicklung. Auch in vergangenen Erweiterungsrounden der EU kam es zu kurzfristigen Zuzugsprozessen nach Deutschland, die dann aber innerhalb weniger Jahre stark zurückgingen. Bei Personen aus den neuen Mitgliedstaaten konnte außerdem eine hohe Fluktuation und relativ kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland festgestellt werden (vgl. BRENKE & NEUBECKER 2013: S. 6 f.).

5.1.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Einbürgerung

Das Standesamt der Stadt Frankfurt am Main bearbeitet jährlich rund 3.000 Einbürgerungsanträge und führt ● Beratungsgespräche mit Einbürgerungsinteressierten durch (siehe Abbildung 5.7). In

²³ Während für die Arbeitslosenquote im Migrationsmonitor des IAB die Zahl der abhängig Beschäftigten als Basis für die Prozentuierung herangezogen wurde, wird in dem vorliegenden Integrations- und Diversitätsbericht die erwerbsfähige Bevölkerung als Basis zugrunde gelegt. Die Werte sind daher nicht direkt vergleichbar.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

den vergangenen fünf Jahren lag der Durchschnitt der Beratungen bei etwa 8.400 Gesprächen pro Jahr, was in etwa 25 Beratungen pro (Arbeits-)Tag entspricht. Ziel der Beratungen ist es, die Voraussetzungen, Modalitäten sowie Vor- und Nachteile der Einbürgerung zu erläutern und dadurch das Einbürgerungsverfahren transparent darzustellen und wahrgenommene Hürden – wo möglich – auszuräumen. Neben der Klärung des formellen Verfahrens kommt es darauf an, zu motivieren, Unsicherheiten abzubauen und den Nutzen der politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Als Zeichen der Bedeutung der Einbürgerung für die gesellschaftliche Partizipation führt das Standesamt einmal im Jahr in der Paulskirche ● Einbürgerungsfeiern durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen heißt die_der Oberbürgermeister_in der Stadt Frankfurt am Main die Personen, die sich im vorausgegangenen Jahr für eine Einbürgerung entschieden haben, als neue Staatsbürger_innen willkommen. Die Einbürgerungsfeiern sind ein Teil der Willkommenskultur Frankfurts und werden bereits seit dem Jahr 1989 durchgeführt. Damit war Frankfurt bundesweit ein Vorreiter.

Von 2012 bis Juni 2017 wurde durch die Stadt Frankfurt am Main außerdem die Einbürgerungskampagne ● „Frankfurt bürgert ein“ unter der Federführung des AmkA in Kooperation mit dem Standesamt umgesetzt. Ziel war es, die Beweggründe, die für eine Einbürgerung sprechen, zu thematisieren und die Bevölkerung Frankfurts mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf die Möglichkeiten und Wege zur Einbürgerung aufmerksam zu machen, zu informieren und zu motivieren. Auf Flyern wurden die wichtigsten Argumente aufgeführt, die für einen Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft sprechen. Über einen Zeitraum von knapp einem Monat wurden im Jahr 2013 23 Ganzsäulen innerhalb des Stadtgebiets plakatiert. Insgesamt wurden etwa 1.000 Plakate und 100.000 Infolyer gedruckt und bei Veranstaltungen sowie in öffentlichen Einrichtungen zum Aushang/zur Auslage gebracht. In einer zweiten Phase wurde die Kampagne in den Jahren 2013 bis 2017 um Maßnahmen der Verkehrsmittelwerbung ergänzt. Hierzu wurde von der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) eine Stadtbahn zur Verfügung gestellt, die mit dem Slogan und Kontaktinformationen beklebt wurde.

Die Kampagne umfasste auch den Internetauftritt www.frankfurt-buergert-ein.de. Diese Webseite wurde mittlerweile auf ● www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de überführt und ist dort vollumfänglich abrufbar. Um die Wege zur Einbürgerung zu verdeutlichen, werden auf der Webseite lebensnahe Beispiele mit konkreten Personen vorgestellt und die unterschiedlichen Gründe aufgeführt, die zu einer Einbürgerungsentscheidung führen können.

Der unmittelbare Nutzen der Einbürgerung und ein möglichst einfacher Zugang zur Einbürgerung können bei der Entscheidung für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit mehr bewirken als öffentliche Aufrufe oder Kampagnen. Die Vorteile der Einbürgerung wurden in der Frankfurter Einbürgerungskampagne hervorgehoben. Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht, die darüber hinaus motivierende Wirkung entwickeln könnten, müssen auf Bundesebene vorgenommen werden. Zu den wichtigsten Faktoren der Entscheidung für die Einbürgerung zählt die Gewährung der doppelten Staatsangehörigkeit (vgl. WEINMANN ET AL. 2012: S. 194, S. 360; FILSINGER 2008: S. 12). Seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2014 wurde die Optionspflicht weitgehend abgeschafft. Damit wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Personen, die die Volljährigkeit erreichen und nicht einen achtjährigen gewöhnlichen Aufenthalt oder sechsjährigen Schulbesuch im Inland oder einen im Inland erworbenen Schulabschluss bzw. eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, fallen jedoch nach wie vor unter die Optionspflicht.

Antidiskriminierungsarbeit

Die Antidiskriminierungsarbeit des Amts für multikulturelle Angelegenheiten hat sich im Lauf der Zeit mit bundesrechtlichen Regelungen und städtischen Positionierungen und Beschlüssen entwickelt. Bereits im Jahr 1990 wurde die ● Frankfurter Erklärung zu Rassismus und Antisemitismus verabschiedet. Darin sprach sich die Stadt Frankfurt am Main frühzeitig gegen „jede Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Nationalität“ aus. Gleichzeitig wurde im Jahr 1993 das AmkA vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main beauftragt, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben auch Beschwerden wegen

diskriminierendem Verhalten zu bearbeiten (vgl. Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main § 412/1993). Das AmkA ist seither die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Frankfurt am Main. Im Jahr 2003 hat die Stadt Frankfurt am Main außerdem eine ● städtische Antidiskriminierungsrichtlinie (ADR) verabschiedet, die die Befugnisse des AmkA auf die Möglichkeit zur Ermittlung bei Diskriminierungsmeldungen gegen städtische Behörden und Betriebe erweitert (vgl. Beschluss des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main § 6020/2003). Die berücksichtigten Gründe für Diskriminierung decken sich mit den später im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) aufgeführten Diskriminierungsmerkmalen und reichen sogar darüber hinaus. So nimmt die Antidiskriminierungsrichtlinie bereits explizit Bezug auf sexuelle Orientierung, benennt außerdem Hautfarbe, Sprache, Heimat oder Herkunft als mögliche Diskriminierungsgründe und betrachtet diese Diskriminierungsgründe auch im Kontext von Verwandtschaft, Schwägerschaft, Ehe oder Lebenspartnerschaft als relevanten Tatbestand.

Seit dem Inkrafttreten des AGG im Jahr 2006 leistet das AmkA auch beratende Arbeit im Außenverhältnis zu den im AGG gesetzlich definierten umfassenden Diskriminierungstatbeständen.

Laut den Bestimmungen der ADR ist es bei Diskriminierungsmeldungen, die ein städtisches Amt oder einen städtischen Betrieb betreffen, möglich, Akten einzusehen, betroffene Bedienstete anzuhören und Sachverhaltsermittlungen durchzuführen (vgl. § 2.2 ADR). Bei Beschwerden, die nicht städtische Behörden betreffen, findet Beratung, Vermittlung und Orientierung statt. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten erreichen in seiner Funktion als Antidiskriminierungsbehörde jährlich rund 500 Fragen und Hilfeersuchen. Bei etwa einem Fünftel der Meldungen ist von erhärteten Diskriminierungsmeldungen zu sprechen, bei denen eine vertiefte Bearbeitung und Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Die eingehenden Diskriminierungsmeldungen reichen von langen Wartezeiten bei Behörden und Ablehnung eines Antrags (z. B. bei fehlenden Unterlagen) über Diskriminierungswahrnehmungen aufgrund von Verständigungsproblemen bis zur Meldung über ungleiche Behandlung in der Schule oder bei Bewerbungen. Durchgängig in allen Jahren bilden rassistische Beleidigungen und Schlechterbehandlung einen hauptsächlichen

Inhalt von Diskriminierungsmeldungen. Dabei stehen auch Konflikte oder Missverständnisse im Hintergrund, bei denen das AmkA vermittelnd tätig wird. Manche Ratsuchende möchten auch anonym bleiben und suchen nach einer Ansprechperson, die ihnen zuhört, ohne dass weitere Schritte veranlasst werden. Gerade bei Formen von legaler und struktureller Diskriminierung (vgl. hierzu Abschnitt 5.1.1) kann es dazu kommen, dass nach der Erklärung der rechtlichen Situation der Sachverhalt für die Beschwerdeführenden noch nicht geklärt ist. Es kommt z. B. vor, dass die Gründe der Ablehnung eines Antrags auf Familienzusammenführung – trotz Erklärung der rechtlichen Grundlage – nicht verstanden werden. Insb. kann ein Gefühl von Ungerechtigkeit entstehen, da das Zusammenleben in der Familie ein fundamentales Recht darstellt. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind von diesem Recht allerdings ausgeschlossen, falls sie die notwendigen Voraussetzungen der §§ 27 und 29 AufenthG bzw. der jeweils einschlägigen Tatbestände der §§ 30 ff. AufenthG nicht erfüllen.

.....
Die Antidiskriminierungsarbeit steht in engem Zusammenhang mit der Arbeit des AmkA insgesamt.
.....

Die Antidiskriminierungsarbeit des AmkA umfasst daher nicht nur eine ● Beratungs- und Vermittlungstätigkeit, sondern auch ● Maßnahmen der interkulturellen Verständigung und Vertrauensbildung und steht damit in engem Zusammenhang mit der Arbeit des AmkA insgesamt. Aus den Erfahrungen sowohl in diesem Arbeitsbereich als auch aus seiner weiteren Tätigkeit ergeben sich für das AmkA Inhalte und Aufgaben für die Belange interkultureller Öffnung, Beratung und Information. Oftmals handelt es sich bei den eingehenden Meldungen auch um sog. „Mehrfachdiskriminierungen“, bei denen die Tatbestände mehr als nur einen Diskriminierungsgrund bzw. zusammenhängende Konstellationen betreffen. Daher entstehen auch hier häufig Sachverhalte, die einer Gesamteinschätzung und -bearbeitung im AmkA bedürfen. Insofern ist das AmkA in seinen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ganzheitlich als Antidiskriminierungsstelle zu begreifen, die durch ihre thematische Ausdiffe-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

renzung ihre Arbeit in den letzten Jahren ausgeweitet hat.

In Frankfurt am Main gibt es außerdem verschiedene zivilgesellschaftliche Anlauf- und Beratungsstellen, an die sich Menschen wenden können, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind. Beispiele sind die Stabsstelle Antidiskriminierung des Landes Hessen sowie das „ADiBe Netzwerk Hessen“. ADiBe ist die Antidiskriminierungsberatungsstelle in der Bildungsstätte Anne Frank (bis 2022). Sie arbeitet im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und bietet Antidiskriminierungsberatung im Netzwerk mit unterschiedlichen Vereinen in Frankfurt am Main an. Beide Stellen arbeiten im Schwerpunkt zu den im AGG festgelegten Diskriminierungsgründen. Betroffene erhalten eine rechtliche Einschätzung und Beratung sowie Unterstützung durch Anfordern von Stellungnahmen oder Verfassen eines Beschwerdebriefs.

Aufenthalt und ausländerrechtliche Fragen

● Aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen gehören zu den Auftragsangelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, für die die Ausländerbehörden zuständig sind. Die Entscheidungsmöglichkeiten der Ausländerbehörden sind durch die detaillierten Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes stark reglementiert. Deshalb steht den Ausländerbehörden nur in sehr geringem Umfang ein Ermessensspielraum zur Verfügung.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hat die Ausländerbehörde Frankfurt im Rahmen dieser Aufgabenbereiche im Jahr 2018 45.162 Aufenthaltstitel und 7.399 vorläufige Aufenthaltstitel (Fiktionsbescheinigungen) vergeben. Insb. im Jahr 2014 kam es zu einer erheblichen Steigerung des Aufkommens und auch danach blieben die bearbeiteten Aufenthaltstitel auf einem konstant höheren Niveau. Regelmäßige anfallende Aufgaben bei der ● Erteilung von Aufenthaltstiteln sind deren Bearbeitung in Terminen und Vorsprachen im ● Servicecenter der Ausländerbehörde sowie die Prüfung von Dokumenten durch die Ausländerbehörde.

Durch die Umsetzung von EU-Richtlinien im deutschen Aufenthaltsrecht und eine sich stark wandelnde Rechtsprechung kommt es zu permanenten Änderungen des anzuwendenden Rechts. Damit

sind sowohl Kund_innen als auch die Ausländerbehörden selbst konfrontiert. Aktuelle Themen und gesellschaftliche Entwicklungen, die die Ausländerbehörde mit betreffen, sind die Themen „Maßnahmen zur Eindämmung terroristischer Gefahren“, Entwicklung der Fluchtzuwanderung sowie Auswirkungen des Brexit und Fachkräftezuwanderung. In Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union hat die Frankfurter Ausländerbehörde Einwohner_innen mit britischer Staatsangehörigkeit von März bis Oktober 2019 angeschrieben, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie im Kontext des Brexit einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen müssen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass entsprechende Überführungen in nationale Aufenthaltstitel für ca. 2.300 Personen in Frankfurt am Main relevant werden. Um vorab zu informieren, hat die Frankfurter Ausländerbehörde ● Informationsveranstaltungen gemeinsam mit dem britischen Konsulat durchgeführt.

Bei der Etablierung einer Willkommenskultur sind alle Ämter und Betriebe gefragt. Von zentraler Bedeutung ist ein Informations- und Beratungsmanagement.

In Zusammenhang mit dem Thema „Institutionalisierung von Willkommensstrukturen“ wird auch die Umwandlung von Ausländerbehörden in Willkommensbehörden diskutiert. Die Institutionalisierung von Willkommensstrukturen soll die Attraktivität und Aufnahmebereitschaft einer Kommune für Menschen mit Migrationshintergrund und neu Zuwandernde unterstreichen und Integration sowie ein Klima der Offenheit ermöglichen und unterstützen (vgl. COPUR & STELLER 2013: S. 58 f.; STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 27). Im Kern ist die Etablierung einer Willkommenskultur jedoch eine Aufgabe, die sich an alle Ämter und Betriebe einer Kommune richtet, wobei die Etablierung eines umfassenden Informations- und Beratungsmanagements im Mittelpunkt steht (vgl. COPUR & STELLER 2013: S. 61 f.). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Beirat für Integration der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration haben in diesem Zusammenhang die folgenden Handlungsempfehlungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufenthaltstitel	37.774	38.935	36.438	43.570	44.528	44.365	42.134	45.162
Veränderung zum Vorjahr in %		3 %	- 6 %	20 %	2 %	0 %	- 5 %	7 %
Fiktionsbescheinigungen	8.817	9.678	7.653	7.304	8.304	6.262	6.235	7.399
Veränderung zum Vorjahr in %		10 %	- 21 %	- 5 %	14 %	- 25 %	0 %	19 %

Abbildung 5.8

Durch die Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigungen
 Datenquelle: Ausländerbehörde (interne Erhebung)

Anmerkung: Als „Fiktionsbescheinigung“ bezeichnet man eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis für Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehende Rechtmäßigkeit des Aufenthalts, als ausgesetzt geltende Abschiebung oder als fortbestehend geltende Aufenthaltserlaubnis bescheinigt wird (vgl. § 81 Abs. 3/4/5 AufenthG).

lungen erarbeitet (vgl. BAMF 2013; BEIRAT INTEGRATION 2012):

- niederschwellige, mehrsprachige und zielgruppen- bzw. lebenswegspezifische *Willkommenspakete* mit Materialien zu den Themenwelten Arbeit, Wohnen, Gesundheitswesen, Kindergarten und Schule, Integrationskurs und Beratungsangebote
- *Internetportale* auf Aktualität, Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit prüfen
- Einrichtung einer (mehrsprachigen) *Telefon- und E-Mail-Beratungsstelle*
- Entwicklung von Online-Sprach-, Informations- und Orientierungsangeboten und Bündelung von Informationen zu Sprach- und Bildungsangeboten sowie zielgruppenspezifische Aufbereitung (z. B. nach Aufenthaltsstatus oder beruflicher Tätigkeit)
- Behörden in Willkommensbehörden umwandeln und insbesondere Ausländerbehörden von Ordnungs- in Dienstleistungsbehörden umformen (vgl. hierzu auch: COPUR & STELLER 2013: S. 65 f.)

- Bündelung von Kompetenzen in *Welcome Centern* sowie *One-Stop-Government-Modellen*,
- *mehrsprachige Broschüren* sowie *Scheckhefte* für Beratungsangebote, *spezielle Informationsplattformen* und Apps (vgl. hierzu auch: COPUR & STELLER 2013: S. 61 f.)
- *Integrationspreise* für gelungene Projekte vor Ort und regelmäßige Integrationsfeste

Für die Beratung von neu zuwandernden Fachkräften wurde im Jahr 2013 für ganz Hessen das „Welcome Center Hessen“ durch das Hessische Wirtschaftsministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit bzw. Arbeitsagentur Frankfurt am Main gegründet.

Antiradikalisierungsarbeit

Im Jahr 2015 wurde im Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine Stelle für Antiradikalisierung mit stadtweiter Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion in diesem Themenfeld eingerichtet.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Zu Beginn ihrer Tätigkeit war der Fokus der Koordinierungsstelle auf religiös begründeten Extremismus gerichtet. Die mediale und politische Aufmerksamkeit für solche Extremismusphänomene war in der öffentlichen Wahrnehmung durch verschiedene Ereignisse besonders stark. Diesen Entwicklungen gingen eine Reihe von Ereignissen voraus, u. a. terroristische Attentate in Europa und die Proklamation der Organisation des „Islamischen Staats“ (IS). Ein Teil seiner Strategie war die Anwerbung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für den „Heiligen Krieg“. Einhergehend mit dieser Entwicklung bildeten sich in Deutschland salafistische Gruppen sowie salafistische Prediger wie Sven Lau und Pierre Vogel, die mit ihren Aktionen große Aufmerksamkeit erregten. Diese Entwicklungen warfen politische und pädagogische Fragen auf. Eine der zentralen Fragen war, wie Kommunen Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen können, damit diese sich nicht radikalieren und gewaltbereiten Ideologien zuwenden. Gewaltbereitschaft geht aktuell jedoch nicht nur einseitig vom religiösen Extremismus aus. Vielmehr zeigt sich ein zunehmend sichtbarer rechter Extremismus, der auch in Hessen immer mehr zunimmt. Durch die immer größer werdende Polarisierung der Gesellschaft und durch die im Abschnitt „Ausgangslage“ beschriebenen Ereignisse – wie das Wirken des NSU in Kassel und die Attentate in Hanau sowie in Wolfhagen – wurde diese zunehmende Bedrohung durch rechte Bewegungen in Hessen deutlich. Um den Entwicklungen entgegenzutreten, hat die Koordinierungsstelle in den vergangenen Jahren ihre Aufgaben weiterentwickelt und bearbeitet Radikalisierungs- und Extremismusthemen phänomenübergreifend.

Zu den Tätigkeitsbereichen des AmkA in Zusammenhang mit Antiradikalisierungsarbeit zählen:

- die ●● Etablierung ämterübergreifender Präventionsansätze sowie präventiver und reaktiver Maßnahmen, die sich primär an Eltern und Lehrkräfte in Schulen und pädagogisches Fachpersonal in Jugendeinrichtungen richten
- Öffentlichkeitsarbeit – Information, Aufklärung und Sensibilisierung
- Vermittlung und Verweisberatung: (Konflikt-)Vermittlung, Vermittlung zu passgenauen Ansprechpersonen, Träger_innen, Projekten
- Informations- und Beratungsleistungen für Einrichtungen in Bezug auf Demokratieförderung, Prävention und Extremismus
- Einzelfallberatung, Krisen- und Konfliktberatung, Verweisberatung und fachliche Beratung,
- Arbeit mit und in Präventionsnetzwerken sowie Stärkung der Zusammenarbeit von Behörden zum Themenfeld „Antiradikalisierung“
- Ergänzung zu sicherheitsbehördlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement in der politischen Bildung und Prävention
- ● Durchführung von Workshops mit Lehrkräften und sozialpädagogischem Fachpersonal
- ● Vernetzung verschiedener Ämter auf städtischer Ebene im Rahmen eines Ämternetzwerks gegen Extremismus
- die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation des ● Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Begleitung der ●● Partnerschaft für Demokratie in Frankfurt am Main und Durchführung von Demokratiekonferenzen

Die Koordinierungsstelle leistet Präventions-, Vernetzungs- und Informationsarbeit und koordiniert die Durchführung von Workshops an Schulen.

Grundlegende praktische Ansatzpunkte der Antiradikalisierungsarbeit des AmkA sind in diesem Zusammenhang:

- die ● Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen mit Lehrkräften und sozialpädagogischem Fachpersonal,
- die ● Vernetzung verschiedener Ämter auf städtischer Ebene im Rahmen eines Ämternetzwerks gegen Extremismus.

In Bezug auf den ersten Ansatzpunkt besteht eine der Aufgaben der Stelle darin, junge Erwachsene als Teamer_innen zu qualifizieren, die dann in Schulen oder Jugendeinrichtungen Gespräche mit Jugendgruppen oder Schulklassen führen. Die Teamer_innen werden in ● Qualifizierungsworkshops, die von

ufuq.de als Kooperationspartner durchgeführt werden, zu Themen wie „Religionen“, „Pluralismus“, „Demokratie“ und „Ideologie“, „Antirassismus“ und „Extremismus“ geschult. An den Schulen werden ● Vorträge für Schulklassen und das pädagogische Fachpersonal durchgeführt. Entsprechend dem Ansatz der Peer Education werden die Workshops vornehmlich von gleichaltrigen, politisch und sozial engagierten Personen durchgeführt. Diese sollen als Role Models und ● Multiplikator_innen in die Communitys hineinwirken. Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2015 bis 2019 pro Jahr rund 15 Workshops an Frankfurter Schulen durchgeführt und 20 Teamer_innen ausgebildet.

Ein ähnliches Aufklärungs- und Präventionsmodell wird auch innerhalb des ● Bildungsprogramms „AntiAnti – Museum goes school“ des Jüdischen Museums praktiziert. Das Programm richtet sich an Jugendliche in Berufsschulen und dient der Prävention von Extremismus und Antisemitismus. In sechsmonatigen Projektphasen reflektieren die Jugendlichen ihr Verständnis von kultureller Diversität und Diskriminierung, sie werden für unterschiedliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und erlangen Wissen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei monotheistischen Religionen. Auch die Lehrkräfte sind durch Fortbildungen in das Programm einbezogen. Das Programm wurde in der Befragung von Ämtern und Betrieben zu diesem Integrations- und Diversitätsbericht als ein Good-Practice-Beispiel genannt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).


Durch die Koordinierungsstelle im AmkA wurde im Jahr 2013 das ● „Ämternetzwerk gegen Extremismus“ eingerichtet. Ämterübergreifend wurden Maßnahmen im Rahmen der politischen Bildung und Prävention für Kitas, Schulen, Horte, Jugendeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der stationären Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt. Sie richten sich sowohl an Fachpersonal als auch direkt an Kinder und Jugendliche. Unter der Federführung des Amts für multikulturelle Angelegenheiten trifft sich das Ämternetzwerk gegen Extremismus mehrmals im Jahr, u. a. mit Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialamts, des Stadtschulamts, des Staatlichen Schulamts, von Kita Frankfurt, des Präventionsrats Frankfurt am Main, des Jobcenters, des Frankfurter Kinderbüros, der Goethe-Universität, der Frankfurt University of Applied Sciences sowie – auf Landes-

ebene – Vertreter_innen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, des Hessischen Kompetenzzentrums gegen Extremismus und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Ziele des Ämternetzwerks waren von Beginn an, sowohl Präventionsmaßnahmen auszubauen, als auch Strukturen zu schaffen, um eine optimale Reaktion im Fall bereits erfolgter Radikalisierung zu ermöglichen.

Seit 2015 wird außerdem das ● Programm „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten und der Bildungsstätte Anne Frank in Kooperation durchgeführt. Die Partnerschaft für Demokratie ist ein Baustein des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der besondere Charakter der Partnerschaft für Demokratie liegt darin begründet, aktuelle lokale Problemlagen und Bedarfe zu erkennen und auf diese zu reagieren. Die Partnerschaft für Demokratie erkundet und erprobt verschiedene Wege, die Programmziele der Demokratieförderung, Vernetzung und Möglichkeiten der Partizipation umzusetzen. Ein wichtiger Ansatz der Partnerschaft für Demokratie ist die Förderung von zivilem Engagement und demokratischem Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Lokale Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die zum Ziel haben, antidemokratischen Tendenzen vorzubeugen sowie Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit präventiv zu begegnen. Seit 2016 werden im Rahmen der ●● Demokratiekonferenzen in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank unterschiedliche Programmelemente entwickelt und durchgeführt. In diesem Rahmen sollen ● Foren für offene Diskussionen geschaffen werden, um sich gegen verschiedene Formen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu engagieren. Im Förderjahr 2016 wurde von Frau Prof. Dr. Julia Eksner (Frankfurt University of Applied Sciences) die Studie „Querschnitte von Neuzuwanderung und sozialer Marginalisierung in Frankfurt“ durchgeführt. 2017 lag die Schwerpunktsetzung bei dem Thema „Kunst, ihre Möglichkeiten und Grenzen“. Der Titel der Demokratiekonferenz war „Kunst im öffentlichen Raum“. Sie war gleichzeitig ein Programmpunkt des ersten Anne-Frank-Tags in Frankfurt am Main. Im Rahmen der Konferenz wurden verschiedene Kunstprojekte und Initiativen geför-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

dert, die am selben Tag im Innenstadtgebiet „Kunst im öffentlichen Raum“ präsentierten. Im Jahr 2018 lag der Fokus auf Frankfurter Stadtteilen und Möglichkeiten der Partizipation „Zusammen ist man weniger allein“. Im Jahr 2019 wurden unter dem Titel „Jüdisch-muslimische Allianzen: Illusion oder Realität?“ gezielt die Themen „Antimuslimischer Rassismus“ und „Antisemitismus“ behandelt. Die Veranstaltung „Brücken und Allianzen“ diente zur Unterstützung und zum Empowerment von Allianzen, die sich für Möglichkeiten der Partizipation sowie ein demokratisches Miteinander zu engagieren.

Wie im Abschnitt „Ausgangslage“ dargestellt, kann ein radikalisiertes soziales Umfeld die Entwicklung extremistischer Einstellungen begünstigen und zu einem Bruch mit dem bisherigen Umfeld führen. Dies gilt insb. in Bezug auf fehlenden sozialen Kontakt bzw. isolierte Gruppenstrukturen, Konflikte mit dem Elternhaus sowie mit Autoritätspersonen, z. B. in Bildungs- oder Jugendeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten die  Informationsbroschüre „Umgang mit radikalisierten Jugendlichen“ erstellt, die Hinweise dazu gibt, wie man Radikalisierungsprozesse erkennen kann, sowie Handlungsempfehlungen und wichtige Adressen beinhaltet. Sie wurde im Rahmen des Ämternetzwerks gegen Rassismus erstellt und 2014 veröffentlicht. Um erfolgreiche Präventionsarbeit leisten zu können, ist jedoch eine Prävention auf allen Ebenen (primär/vorbeugend, sekundär/mit Risikogruppen, tertiär/mit bereits radikalisierten Personen) notwendig. Um dies leisten zu können, ist die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteure wichtig. In Frankfurt am Main sind unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit aktiv. So sind in Frankfurt am Main z.B. das Jüdische Museum Frankfurt, das Fritz Bauer Institut, die Bildungsstätte Anne Frank, das Beratungsnetzwerk Hessen in Kooperation mit der und/oder gefördert durch die Stadt mit Projekten und Programmen tätig.

Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Flucht

Geflüchtete Menschen. Solange asylsuchende Geflüchtete einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, ist eine Integration in zentrale gesellschaftliche Bereiche aus rechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich. Mit der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. dem Ankunftszentrum, das in Hessen in Gießen angesiedelt ist, erhalten Geflüchtete einen Ankunftsnachweis (vgl. § 63a AsylG). Dieser weist als erstes offizielles Dokument die Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland nach und ermöglicht auch den Bezug staatlicher Leistungen wie z. B. Unterbringung, medizinische Versorgung und Verpflegung.

Die persönliche Beantragung von Asyl ist danach der erste Schritt zur Erlangung eines Aufenthaltsstatus und gleichzeitig die erste Hürde zu mehr Aufenthaltssicherheit. Der Asylantrag kann in der zuständigen Außenstelle des BAMF – für Frankfurt am Main ist dies i. d. R. die Außenstelle am Flughafen Frankfurt – oder einem Ankunftszentrum gestellt werden. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung, die allerdings keinen Aufenthaltstitel darstellt. Außerdem besteht ab dem Zeitpunkt der Antragstellung während des gesamten Asylverfahrens ein Anspruch auf laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. B486/2012: S. 4). Für die Bewilligung und Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist in Frankfurt am Main das Jugend- und Sozialamt zuständig.

Bei jedem Asylantrag prüft das BAMF zuerst nach dem Dublin-Verfahren, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist.²⁴ Ist kein anderer Staat zuständig, so prüft das BAMF auf Grundlage einer persönlichen Anhörung und der vorliegenden Dokumente, ob die Anerkennung als Asylberechtigte_r aufgrund des Asylgesetzes (AsylG)

²⁴ Gemäß den „Dublin-Vereinbarungen“ haben Geflüchtete grundsätzlich in dem Mitgliedstaat zu verbleiben und können dorthin zurückgeführt werden, in dem sie zuerst europäischen Boden betreten haben oder von dem sie ein Visum oder einen Aufenthaltstitel erhalten haben.

gerechtfertigt ist. Bei einem negativen Abschluss des Asylverfahrens folgt die Ausreisepflicht.²⁵

Zu den wichtigsten Anerkennungsgründen zählen (vgl. hierzu auch STATISTISCHES BUNDESAMT 2019: S. 8 ff.):

- Asylberechtigung nach Art. 16a GG bei politischer Verfolgung. Die Anerkennung führt zu einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.
- Schutz als „Konventionsflüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach § 3 AsylG bei Personen, die sich aus Angst vor Verfolgung wegen Religion, politischer Überzeugung, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe außerhalb ihres Herkunftsstaats aufhalten. Bei Anerkennung wird eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre erteilt.
- Subsidiärer Schutz nach § 4 AsylG, sobald Gesundheit, Leben oder Freiheit im Herkunftsstaat gefährdet sind. Personen, bei denen dieser Sachverhalt beispielsweise wegen Todesstrafe, Folter oder bewaffneter Konflikte im Herkunftsland gegeben ist, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr.

Neben diesen Anerkennungsgründen kann auch ein (zielstaatsbezogenes) Abschiebungsverbot bzw. -hindernis nach § 60 V AufenthG i. V. mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) oder

²⁵ Ist die Ausreise wegen eines inlandsbezogenen Abschiebungsverbots oder -hindernisses nicht möglich, so wird eine Duldungsbescheinigung (§ 60a Abs. 2 AufenthG) – oder kurz und umgangssprachlich: eine „Duldung“ – erteilt. Zu den Abschiebehindernissen zählen z. B.: Passlosigkeit, fehlende Transportmöglichkeiten bzw. fehlende Reise- und Transportfähigkeit (z. B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutzzeiten), Beeinträchtigung des Rechts auf Wahrung des Ehe- und Familienlebens oder eine unmittelbar bevorstehende Eheschließung. Abschiebeverbote können z. B. nach den in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Schutzgründen geltend gemacht werden, z. B. bei schlechten humanitären Bedingungen und erheblichen Gesundheitsgefahren. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 besteht unter bestimmten Voraussetzungen außerdem ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Duldung für die Dauer der Ausbildung (sog. „Ausbildungsduldung“).

§ 60 Abs. 7 vorliegen. In diesem Fall wird eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt.

Im Asylverfahren können sich Antragstellende von Vereinen und Verbänden beraten lassen.

Für den Termin der Antragstellung wie auch für die persönliche Anhörung steht antragstellenden Personen ein_e Dolmetscher_in zur Verfügung, mit dessen_deren Unterstützung sie auch über ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufgeklärt werden. Außerdem erhalten sie schriftliche Informationen, übersetzt in mehrere Sprachen.²⁶ Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann die Asylantragstellung schriftlich erfolgen, z. B., wenn sich die betreffende Person in einem Krankenhaus befindet oder minderjährig ist und ihr_e gesetzliche_r Vertreter_in nicht verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG). Für die Vorbereitung auf die persönliche Anhörung stellen Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände oder städtische Einrichtungen

- Fachberatung oder Informationen zur Verfügung.

In Frankfurt am Main erfolgt Beratung beispielsweise in verschiedenen

- Beratungszentren des Evangelischen Regionalverbands, durch FIM e. V., in Kooperation mit der AWO-Ehrenamtsagentur durch ArrivalAid Frankfurt, durch die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und Pro Asyl, durch das Diakonische Werk und den Caritasverband sowie durch kirchliche Dienste am Frankfurter Flughafen und das Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer e. V. Das Rechtshilfekomitee hat im Jahr 2005 für seine kostenlose beratende und unterstützende Tätigkeit für Ratsuchende mit

²⁶ Zu den mehrsprachigen Informationen, die Asylsuchende bei der Antragstellung erhalten, zählen:

- eine Broschüre mit einer Checkliste zu den fünf zu durchlaufenden Verfahrensschritten (vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/begleitbroschuere-asylfilm.html>),
- ein Infoblatt mit wichtigen Informationen zum Anhörungstermin (vgl. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/infoblatt-anhoerungstermin.html>).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Migrationshintergrund in aufenthalts-, ausländer- und asylrechtlichen Fragen sowie im Arbeits- und Sozialrecht den Frankfurter Integrationspreis erhalten.

Bis zur Entscheidung über einen Asylantrag vergehen i. d. R. mehrere Monate: Infolge größerer Asylbewerber_innenzahlen lag die Verfahrensdauer in den Jahren 2016 und 2017 zwischen sieben Monaten und einem Jahr.²⁷ Die Beschleunigung der Durchführung von Asylverfahren bildete einen der inhaltlichen Schwerpunkte des Asylpakets II, das im März 2016 verabschiedet wurde. Eine Verfahrensbeschleunigung wurde v. a. für Asylsuchende, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder ihre Reisedokumente vernichtet oder beseitigt haben, angestrebt (§ 30a Abs. 1 AsylG). An der Verfahrensbeschleunigung wird kritisiert, dass eine sorgfältige Verfahrensberatung in diesen Fällen kaum noch zu gewährleisten ist.

Nach Durchlaufen des Asylverfahrens und der Anerkennung bspw. als Asylberechtigte können Personen mit Fluchterfahrung auf sämtliche Integrationsangebote der Stadt Frankfurt am Main und der freien Träger zurückgreifen, die auch anderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Migrationsberatungsstellen, aber auch religiöse und humanitäre Organisationen, das Frankfurter Rechts-Hilfekomitee, der Evangelische Regionalverband im Rahmen von „Socius“ oder beramí e. V. sowie verschiedene Mentoringprogramme engagieren sich vermittelnd, beratend und unterstützend in diesem Bereich. Ehrenamtliche Mentor_innen begleiten Geflüchtete bei Behördengängen und im Alltag.

Am Anfang des dargestellten Prozesses der Beantragung von Asyl stehen bestimmte Ursachen von Flucht. Gemeinsam ist diesen Ursachen, dass die

betroffene Person ihr Herkunftsland i. d. R. aufgrund einer wahrgenommenen Notsituation verlässt bzw. verlassen muss. Zu den Ursachen von Flucht zählen auch Diskriminierungserfahrungen, z. B. aufgrund der sexuellen Identität, der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder aufgrund (gesellschafts-)politischer Einstellungen. Bedrohungen von Leib und Leben, Inhaftierungen sowie Publikationsverbote sind alltägliche Erfahrungen dieser Menschen. Speziell für Autor_innen, deren Leben und schriftstellerische Arbeit gefährdet ist, entwickelte das Internationale Schriftsteller-Parlament im Jahr 1994 das Programm ●● „Städte der Zuflucht“. Die Partnerstädte dieses Programms – zu denen auch Frankfurt am Main zählt – verpflichten sich, geflüchtete Autor_innen für mindestens ein Jahr aufzunehmen und ihnen eine Wohnung und ein Stipendium zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, den Autor_innen zu ermöglichen, ihrer schriftstellerischen Arbeit ungehindert und unbedrängt nachzugehen, und sie außerdem in das kulturelle und öffentliche Leben der jeweiligen Stadt zu integrieren. Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich in Kooperation mit der Frankfurter Buchmesse und litprom an dem Programm.

Auch LSBTIQ-Schutzsuchenden stehen in Frankfurt einige Beratungsmöglichkeiten offen.

Darüber hinaus sind Geflüchtete und Asylsuchende oftmals auch von mehrdimensionaler Diskriminierung sowohl in der Herkunftsgesellschaft als auch in der Aufnahmegesellschaft betroffen (vgl. ANTI-DISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES 2016: S. 15). Laut einer von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführten Befragung von in Deutschland in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, Beratenden und Ehrenamtlichen zählen die Bereiche „Wohnungsmarkt“, „Ämter/Behörden“ und „Arbeit“ zu den Lebensbereichen, in denen die meisten Diskriminierungen stattfinden (vgl. ANTI-DISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES 2016: S. 8). Einen unmittelbaren Ausgangspunkt für Diskriminierung bilden dabei Sprache und Aussehen, insb. auch das Tragen religiöser Symbole (vgl. ADS 2016: S. 14). LSBTIQ-Schutzsuchende sind häufig von Mehrfachdiskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und des Ge-

²⁷ Bei bestimmten Herkunftsländern mit geringen Anerkennungsquoten (z. B. Serbien und Nordmazedonien) fällt die Verfahrensdauer infolge von Beschleunigungsmaßnahmen und vorgezogenen Entscheidungen im Durchschnitt etwa vier Monate kürzer aus. Umso länger dauern die Verfahren bei Flüchtlingen aus Ländern mit hohen Anerkennungs-chancen: Im dritten Quartal 2013 betrug die Verfahrensdauer bei den Herkunftsländern Afghanistan, Pakistan und Somalia durchschnittlich 14 bis 18 Monate (vgl. Deutscher Bundestag 2014: S. 2).

schlechts betroffen. In Frankfurt am Main stehen für LSBTIQ-Schutzsuchende u. a. die ● LSBTIQ-Koordinierungsstelle im AmkA sowie das im Jahr 2015 gegründete Projekt ● Rainbow Refugees zur Verfügung. Letzteres erhielt im Jahr 2017 den Frankfurter Preis für Flüchtlingshilfe.

Menschen ohne Aufenthaltspapiere

Die Lebensbedingungen von Menschen ohne Aufenthaltspapiere wurden im Rahmen unterschiedlicher qualitativer „Städtestudien“ dokumentiert. Hier ist für alle Lebensbereiche eher von einer „Exklusion“ (LUHMANN 1997) und benachteiligenden Bedingungen auszugehen. So sind die gesundheitliche Versorgung, die Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Zugang zu Bildung, arbeitsrechtlicher Schutz und der Anspruch auf soziale Leistungen durch rechtliche Restriktionen oder durch die Gefahr, bei Inanspruchnahme einer Leistung entdeckt zu werden, erheblich eingeschränkt (vgl. KRIEGER 2011: S. 152 ff.).

In einigen Bereichen wurden jedoch in den vergangenen Jahren – auch auf Druck der erwähnten Studien, der Wohlfahrtsverbände sowie kirchlicher und humanitärer Initiativen – Kompromisse eingegangen. So wurde z. B. am 10.12.2009 die Regelung zur verpflichtenden Vorlage einer gültigen Meldebescheinigung als Voraussetzung für den Schulbesuch durch das Hessische Kultusministerium (HKM) aufgehoben. Seitdem ist es Kindern von Eltern mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus möglich, die Schule zu besuchen, ohne dass aufenthaltsrechtliche Fragen tangiert sind (vgl. VOGEL & ASSNER 2010: S. 10).

Eines der vordringlichen Probleme ist die medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltspapiere (vgl. BORDE ET AL. 2009). Es ist bekannt, dass Menschen ohne Aufenthaltspapiere infolge ihrer oft defizitären Lebensbedingungen besonderen gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind. In Frankfurt am Main ist der Zugang zu Gesundheitsleistungen auch für Menschen ohne Gesundheitsversicherung im Rahmen der ● Humanitären Sprechstunde des Frankfurter Gesundheitsamts möglich. Darüber hinaus gibt es in Frankfurt am Main auf nicht-städtischer Seite weitere Akteur_innen, an die sich Menschen ohne Krankenversicherung wenden können. Hierzu zählen die ● Malteser Migranten Medizin, die ● Elisabeth Straßenambu-

lanz und die ● Studentische Poliklinik (StuPoli). Die Humanitäre Sprechstunde steht für unbürokratische, niederschwellige und anonyme Hilfe für Menschen, die – aufgrund ihrer ökonomischen und/oder rechtlichen Situation – keinen Zugang zur Regelversorgung haben. Detaillierte Ausführungen sind Kapitel 5.6.2 zu entnehmen.

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten hat im Jahr 2010 eine mehrsprachige ● Informationsbroschüre zu „Anonymer Hilfe und Beratung für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main“ veröffentlicht, in der Kontaktdaten wichtiger Beratungsstellen zusammengeführt wurden.

Neue Zuwanderung

Noch vor der „Fluchtzuwanderung“ beschäftigte die sogenannte „Neue Zuwanderung“ von Menschen aus Südosteuropa Politik und Medien. Die Diskussion wurde hauptsächlich angesichts des Inkrafttretens der vollen Freizügigkeit der EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn („EU-8“) am 1. Mai 2011 sowie insb. der Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien („EU-2“) am 1. Januar 2014 geführt. Die Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit ist ein Grundsatz der Europäischen Union, der zu deren grundlegenden Konstruktionsprinzipien zählt. Alle Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen und in einem anderen EU-Land sowie in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums Arbeit zu suchen (vgl. SVR 2013: S. 67). EU-Länder konnten den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten für Staatsangehörige der Länder, die der EU in den Jahren 2004 und 2007 beigetreten sind, allerdings vorübergehend beschränken (SVR 2013: S. 68 f.). Die Aufnahme eines Gewerbes bzw. einer selbstständigen Tätigkeit war von diesen Beschränkungen jedoch ausgenommen.

Im Jahr 2014 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main einen Bericht zu einer Einschätzung bezüglich der Situation und Problemlagen der seit dem Jahr 2011 aus verschiedenen Herkunftsstaaten der EU verstärkt nach Frankfurt am Main zuwandernden Personengruppen eingebracht (vgl. B180/2014: S. 4). Dabei wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen im Rahmen der

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Humanitären Sprechstunde ebenso zunimmt wie prekäre Wohnunterbringungen und Wohnungsüberbelegungen durch Vermietende und dass auch (Zwangs-)Prostitution ein Handlungsfeld darstellt. In der Zeit nach 2014 gewann vor allem der Aspekt Wohnungslosigkeit zunehmend an Bedeutung. Dies umso mehr, als es zunehmend zu Obdachlosigkeit – d. h. zu ungeschütztem Übernachten/Leben im öffentlichen Raum, auf Straßen, Plätzen und in Anlagen – kam. Vermehrte Obdachlosigkeit war zeitweise z. B. beobachtbar in der B-Ebene der Konstabler- und Hauptwache, am Hauptbahnhof sowie auf einer Industriebrache im Gutleutviertel. Die Brache im Gutleutviertel wurde Mitte 2018 durch die Polizei geräumt. Dort lebende Personen kamen kurzfristig in Unterkünften unter, wurden in andere Stadtgebiete verdrängt oder haben das Stadtgebiet verlassen, z. T. in die Herkunftsländer.

Zugewanderte aus Südosteuropa sind zunehmend von Wohnungslosigkeit betroffen.

Um zu einer aktuellen Situationsbeschreibung zu gelangen und den Blick auf fortbestehende prekäre Lebensbedingungen zu richten, hat das AmkA im Jahr 2019 einen ● Fachtag zur „EU-Binnenmigration – Herausforderungen und Chancen für das Zusammenleben in Frankfurt am Main“ organisiert. Es wurden Vorträge und Workshops zu den Themen „Arbeitsmarkt“, „Wohnungslosigkeit“, „Gesundheit“, „Antirassismus und Antidiskriminierung“ durchgeführt. Auch die sozialrechtliche Situation von EU-Zuwandernden war ein Schwerpunktthema, wobei insb. die Frage des Ausschlusses von Sozialleistungen für Unionsbürger_innen thematisiert wurde.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 11.11.2014 entschieden, dass Sozialleistungen erwerbslosen Unionsbürger_innen untersagt werden können, die sich nicht zur Arbeitssuche in einen anderen EU-Mitgliedstaat begeben, sondern „von ihrer Freizügigkeit allein mit dem Ziel Gebrauch machen, in den Genuss der Sozialhilfe eines anderen Mitgliedstaats zu kommen, obwohl sie nicht über ausreichende Existenzmittel für die Beanspruchung eines Aufenthaltsrechts verfügen“ (EuGH v. 11. 11. 2014, Rs. C-333/13, Rdnr. 78).

In einer weiteren Entscheidung hat der EuGH den möglichen Leistungsausschluss auf Unionsbürger_innen ausgedehnt, die sich entweder gänzlich erfolglos über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat aufgehalten haben oder zwar bereits gearbeitet haben, aber unfreiwillig vor Ablauf eines Jahres ihr Beschäftigungsverhältnis verloren und sich anschließend dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate erfolglos zur Verfügung gestellt haben (EuGH v. 15.09.2015 C-67/14).

Am 26.12.2016 hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ verabschiedet, das als „Unionsbürgerausschlussgesetz“ bekannt wurde. Geregelt wurde, welche Personengruppen für fünf Jahre grundsätzlich von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossen sind. Hierzu zählen Unionsbürger_innen

- ohne materielles Aufenthaltsrecht, d. h. Erwerbslose, die nicht über ausreichende Existenzmittel oder Krankenversicherungsschutz verfügen,
- mit einem Aufenthaltsrecht allein zur bzw. zur erstmaligen Arbeitssuche oder bei denen in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr nach Einreise ein Verlust des Arbeitsplatzes erfolgte,
- die als ehemalige Arbeitnehmende ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder ableiten.

In Bezug auf den letzten Punkt wurden somit Ausschlussstatbestände für den Bezug von Sozialleistungen in § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II und § 23 Abs. 3 SGB XII aufgenommen, die auch Kinder und Jugendliche betreffen, sobald ihre Eltern entsprechende Sozialleistungen empfangen. Dies kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre (Aus-)Bildung abbrechen müssen, da die materielle Grundlage dafür fehlt, selbst wenn sie über ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bis zum Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung nach Art. 10 der Freizügigkeitsverordnung VO 492/2011/EU verfügen.

Die Vereinbarkeit der in § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II und § 23 Abs. 3 SGB XII geregelten Ausschlussstatbestände mit nationalem Verfassungsrecht und Europarecht ist umstritten (vgl. VOIGT 2017: S. 25 ff.). So wird argumentiert, dass die Regelungen dem Sozialstaatsprinzip und dem Prinzip der Gewährleistung eines Existenzminimums widersprechen.

Rechtliche Situation und Antidiskriminierungsarbeit bei LSBTIQ-Personen

Im Zuge verschiedener rechtlicher Entwicklungen sind lesbische, schwule, queere sowie bi-, trans- und intersexuelle Lebensweisen sichtbarer geworden und weniger tabuisiert. Zu diesen rechtlichen Veränderungen zählen u. a. (vgl. HARTMANN 2015: S. 3):

- die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006, in das explizit auch Diskriminierungen wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität aufgenommen wurden,
- das **Lebenspartnerschaftsgesetz** (LPartG), das es seit seinem Erlass im Jahr 2001 erstmals ermöglichte, einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft in Form einer eingetragenen Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben,
- **das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts:** Seit Juni 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine zivilrechtliche Ehe eingehen; gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften können per Antrag in eine Ehe umgewandelt werden,
- **die schrittweisen Änderungen des Personenstandsgesetzes (PStG):** 2013 wurde zunächst die Grundlage für intergeschlechtliche Kinder geschaffen, von einem Eintrag des Geschlechts in der Geburtsurkunde abzusehen. In seinem Urteil vom 10. Oktober 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass im Personenstandsrecht bezüglich des Geschlechtseintrags eine dritte, positive Option geschaffen werden muss. Der aktuelle Gesetzentwurf vom 01.10.2018 sieht diesbezüglich vor, dass „die Möglichkeit eingeräumt [wird], bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen neben den Angaben »weiblich« und »männlich« oder der »Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe« auch

die Bezeichnung »divers« zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist“. Das von Interessenverbänden und Fachabteilungen geforderte Operationsverbot bei intergeschlechtlichen Kindern wurde nicht beschlossen.

- **die Aufnahme sexueller Selbstbestimmung in das internationale Menschenrechtssystem,** womit u. a. das Recht eines jeden Menschen bekräftigt wird, über die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität selbst bestimmen zu können. Das in Deutschland geltende Transsexuellengesetz (TSG) trägt weiterhin nicht zum Schutz der Selbstbestimmung und körperlichen Unversehrtheit von trans* Menschen bei.

Trotz dieser Entwicklungen zu verstärkter rechtlicher Gleichstellung unterliegen LSBTIQ-Personen im Alltag nach wie vor Diskriminierungen und negativen Zuschreibungen. Dies zeigen die Ergebnisse einzelner Studien sowie die Erfahrungswerte der Antidiskriminierungsstelle und des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten. So gaben in einer im Jahr 2013 durchgeführten Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) 85 % der befragten LSBTIQ-Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, aufgrund ihrer Lebensweise diskriminiert zu werden (vgl. KRELL 2013: S. 10).

Eine von LesMigraS Berlin herausgegebene Studie verdeutlicht, wie lesbische und bisexuelle Frauen und Trans* alltäglich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Hierzu zählten unterschiedliche Formen psychischer, verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt, wobei die stärksten Anteile der Studie zufolge auf die Bereiche psychische und verbale Gewalt (z. B. Mobbing, Beschimpfungen oder Beleidigungen) entfallen. Die Studie zeigt für die entsprechenden Gruppen des Weiteren Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung auf, insb. in Bezug auf die wahrgenommene Zugehörigkeit zu der Gruppe der „People of Colour“ (vgl. CASTRO VARELA ET AL. 2012: S. 156 f., S. 190, S. 202). Die Befragten berichteten zudem in besonders hohem Maß über Diskriminierungen am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, in der Schule sowie durch Eltern. Dass das Umfeld von Arbeit und Beschäftigung einen Schwerpunktbereich für Diskriminierung darstellt, zeigen auch andere Studien. So z. B. die Expertise „Queer in NRW – Forschungsstand zu Lebenslagen

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

und Sozialstruktur“, die auch einen umfassenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand in diesem Bereich beinhaltet (vgl. LENZ ET AL. 2012: S. 35).

Lesbische und bisexuelle Frauen sowie trans* Personen sehen sich besonders oft Diskriminierung ausgesetzt, ob am Arbeitsplatz, in der Schule oder durch die Eltern.

Von Benachteiligung betroffene lesbische, schwule, bi-, trans* und intergeschlechtliche sowie queere Personen können sich für ● Beratung und Vermittlung an das Amt für multikulturelle Angelegenheiten wenden. Es beschäftigt sich seit Beginn seiner Tätigkeit mit den Themen Intergeschlechtlichkeit, Transgeschlechtlichkeit und Nichtbinarität. Dazu bietet es der Öffentlichkeit sowie allen Bereichen der Stadtverwaltung fachliche Beratung an. Der Abbau von Diskriminierung gegen trans*, inter* und nicht-binäre Personen ist eine Aufgabe, der sich die gesamte Stadtverwaltung widmen muss. Konkrete Maßnahmen wie Änderungen in der Schreibweise, bei Stellenausschreibungen, Anreden, Sanitäreinrichtungen etc. stehen noch aus.

Auch das ● Bündnis für Akzeptanz und Vielfalt setzt sich gegen Gewalt und Diskriminierung gegenüber LSBTIQ-Personen ein. Es ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen aus Frankfurt am Main und Umgebung, der sich für die Anliegen und Bedürfnisse lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, inter* und queerer Menschen einsetzt, über Veranstaltungen informiert und diese koordiniert/mitorganisiert. Im Jahr 2018 hat das Bündnis den Frankfurter Integrationspreis erhalten.

5.1.3 Zusammenfassung

Erst die Einbürgerung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bedeutet ihre rechtliche Gleichstellung und politische Gleichberechtigung. Die Stadt Frankfurt am Main strebt daher steigende Einbürgerungszahlen an. Das Standesamt führt im Jahr ca. 6.000 Beratungsgespräche durch, informiert über die Voraussetzungen und Modalitäten der Einbürgerungen und schildert Vor- bzw. Nach-

teile. Zudem sind vorhandene Barrieren der Einbürgerung zu reduzieren, wenn eine vermehrte Einbürgerung gewünscht ist. Zu diesen Barrieren zählt auch die Verhinderung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten.

Studien zur Situation in Frankfurt belegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund wiederholt Benachteiligungen erfahren, etwa in Schule, Ausbildung, bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche, bei der Wohnungssuche, bei Polizei oder Verwaltungen. Durch die 2003 verabschiedete Antidiskriminierungsrichtlinie fördert die Stadt Frankfurt am Main den aktiven Schutz vor Diskriminierung. Zu ihren Befugnissen gehören Akteneinsichtnahme, das Anhören betroffener Bediensteter bei Ämtern der Stadt Frankfurt am Main sowie die Durchführung von Sachverhaltsermittlungen. In vielen Fällen ist eine interkulturelle Verständigung Basis und auch Ziel der Beratung.

Ein Ziel der Stadt Frankfurt am Main besteht auch darin, diskriminierenden, antidemokratischen und extremistischen Handlungen und Einstellungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund arbeitet die Stadt Frankfurt am Main im Ämternetzwerk gegen Extremismus mit verschiedensten Ämtern und Trägern zusammen. Geschulte Multiplikator_innen stärken Jugendliche vor Ort an Schulen bei der eigenen Meinungsbildung und regen – z. B. über Formate politischer Bildung – eine reflektierende und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Positionen an.

Sowohl für geflüchtete Personen als auch für Menschen mit ungeklärtem oder fehlendem Aufenthaltsstatus sind Hilfemöglichkeiten eingeschränkt. Ihr Leben ist durch Unsicherheiten und z. T. schwierige Lebensumstände gekennzeichnet. Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt Geflüchtete durch Vermittlung und Beratung aktiv bei deren Integrationserfolgen. Sie arbeitet dabei eng mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und ehrenamtlich engagierten Personen zusammen. Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere in Frankfurt am Main leben, befinden sich oftmals in sozialen Notlagen und sind von Ausbeutung betroffen. Die Stadt Frankfurt am Main ist sich dieser Problematik bewusst und nimmt aktive Schritte wahr, einen niederschweligen Zugang zu grundlegenden Hilfeleistungen, beispielsweise durch die Humanitären Sprechstunden des Frankfurter Gesundheitsamts, zu ermöglichen.

Zugewanderte Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats sind, solange sie nicht unmittelbar eine Arbeit aufnehmen können oder diese innerhalb eines Jahres verlieren, vom Ausschluss von Sozialleistungen betroffen. Nach der Eingrenzung der Anspruchsgruppen für SGB II und SGB XII sind Kinder und Jugendliche von EU-Zuwandernden insbesondere aus der EU-2 gefährdet, ihr Recht auf Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt nicht erfolgreich beanspruchen zu können.

Erfolgreiche gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen halfen LSBTIQ-Personen, ein sichtbarer und selbstverständlicher Teil der Frankfurter Stadtgesellschaft zu sein. Dennoch ist ein Großteil nach wie vor Diskriminierungen aufgrund ihrer Lebensweise ausgesetzt. Diese sind vor allem psychischer und verbaler Natur und insbesondere im Arbeits- und Schulumfeld sichtbar. Die Stadt Frankfurt am Main setzt sich unter anderem durch eine eigene LSBTIQ-Koordinierungsstelle und eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft dafür ein, dass Ausgrenzungserfahrungen gestoppt und ein selbstverständlicher Umgang gefördert werden.

5.2 Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Für Menschen mit Deutsch-Sprachförderbedarf bietet die Stadt Frankfurt am Main diverse Einzelmaßnahmen, Sprach- und Leseförderprogramme sowie Fachkräftefortbildungen an. Anstrengungen zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache – sowohl in der frühen Förderung als auch im Spracherwerb von Erwachsenen und älteren Menschen – bleiben jedoch weiterhin erforderlich. Zugleich werden Vor- und Nachteile von Förder- und Unterrichtskonzepten kontrovers diskutiert.

Durch verschiedene Arbeitsansätze der Sprachbildung bringt die Stadt ferner den Spracherwerb im Alltag von Bildungseinrichtungen sowie bei Sozialkontakten voran. Auch die Förderung von herkunftssprachlichen Kompetenzen der internationalen Frankfurter Bevölkerung wird fortgesetzt.

In der Gestaltung des Schulangebots sowie in Fragen der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung stößt die Stadt Frankfurt am Main in Kooperation

mit dem Land Hessen und der Goethe-Universität neue Prozesse an.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Eine angemessene Sprachbeherrschung ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung von Alltagsaufgaben und Orientierung insbesondere in einem neuen Lebensumfeld. Sprache bildet einen Teil der persönlichen und sozialen Identität von Menschen, und geteilte Sprache kann somit ein Ausgangspunkt für gelebte Gemeinsamkeiten und gefühlte Zugehörigkeit sein (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT FÜR INTEGRATION 2011: S. 64).

Die Fähigkeit zur sprachlichen Verständigung und eine gezielte Sprachförderung und -bildung werden unbestritten – sowohl von Wissenschaft und Politik als auch aus Sicht der Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main – als Schlüssel zur Integration gesehen.²⁸ Studien haben gezeigt, dass fehlende sprachliche Kompetenzen den weiteren Bildungsweg und Einstieg ins Erwerbsleben beeinträchtigen können. Vor diesem Hintergrund kommt der Wirkungsweise von Sprachförder- und Sprachbildungsprogrammen und der Frage nach der angemessenen Ausgestaltung bzw. Abstimmung der vorhandenen Programme und Konzepte eine wichtige Bedeutung zu (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT FÜR INTEGRATION 2011: S. 64).

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

In vielen Bundesländern – so auch in Hessen – bestehen Vorgaben zur Sprachförderung von Kindern, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen (vgl. SVR 2012: S. 69). Durch Landesrecht geregelt und somit auch für Kinder und Jugend-

²⁸ Wie bereits in Kapitel 2.1 aufgezeigt, werden „Sprachkenntnisse in Deutsch“ – den Ergebnissen eines durch das AmkA und das Bürgeramt, Statistik und Wahlen in die Frankfurter Bürgerbefragung eingebrachten Sonderfrageprogramms zufolge – sowohl von Befragten mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit als wichtigster Aspekt für ein gelingendes Zusammenleben bewertet.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

liche in Frankfurt am Main teilweise verpflichtend sind (vgl. HKM 2010; § 53 VOGSV):

- die Teilnahme an ● Vorlaufkursen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ein Jahr vor der Einschulung bei Zustimmung der Eltern,
- die Teilnahme an ● Deutschkursen bei Zurückstellung im Rahmen der Einschulung,
- ● Intensivklassen und -kurse für Seiteneinsteigende, die keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse haben und dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können.

Verpflichtend für Erwachsene ist die ● Teilnahme an Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für neu Zuwandernde aus Drittstaaten, die ab dem 1. Januar 2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben

- und sich nicht ausreichend in Deutsch verständigen können,
- bei besonderer Integrationsbedürftigkeit – z. B., wenn Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Personensorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind hat und sich nicht auf einfache Art in Deutsch verständigen kann (vgl. IntV 2004, § 4(3)).

Ebenfalls zur Teilnahme verpflichtet werden können Altzugewanderte, wenn sie Leistungen des SGB II beziehen. Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union können nicht zu einem Kurs verpflichtet, auf Antrag jedoch zugelassen werden (vgl. SCHULLER ET AL. 2011: S. 25).

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main benennt die folgenden Ziele zur zukünftigen Gestaltung kommunaler Sprachfördermaßnahmen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZER-NAT FÜR INTEGRATION 2011: S. 64 ff.):

HL 19:	<i>Ausbau der frühen Deutschförderung durch Einführung und Betonung übergreifender Sprachfördermaßnahmen (z. B. Eltern-Kind-Kurse, Nachmittagsgruppen, Spiel- und Lesegruppen).</i>
HL 20:	<i>Stärkere Förderung von:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>berufsbezogenen Sprachkenntnissen, insb. bei Frauen, die nach längerer Kindererziehung ins Berufsleben zurückkehren möchten;</i> • <i>Patenschafts- und Ferienprojekten für Kinder und Jugendliche;</i> • <i>Personen mit unterbrochener Bildungsbiografie sowie nicht-alphabetisierten Personen;</i> • <i>der älteren Generation, die in einem langen Arbeitsleben keine Gelegenheit hatte, ihre Deutschkenntnisse auszubauen.</i>
HL 22:	<i>Sicherstellung eines differenzier-ten und zugänglichen Deutschkursangebots.</i>
HL 23:	<i>Ausbau geeigneter und nicht-diskriminierender Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf.</i>

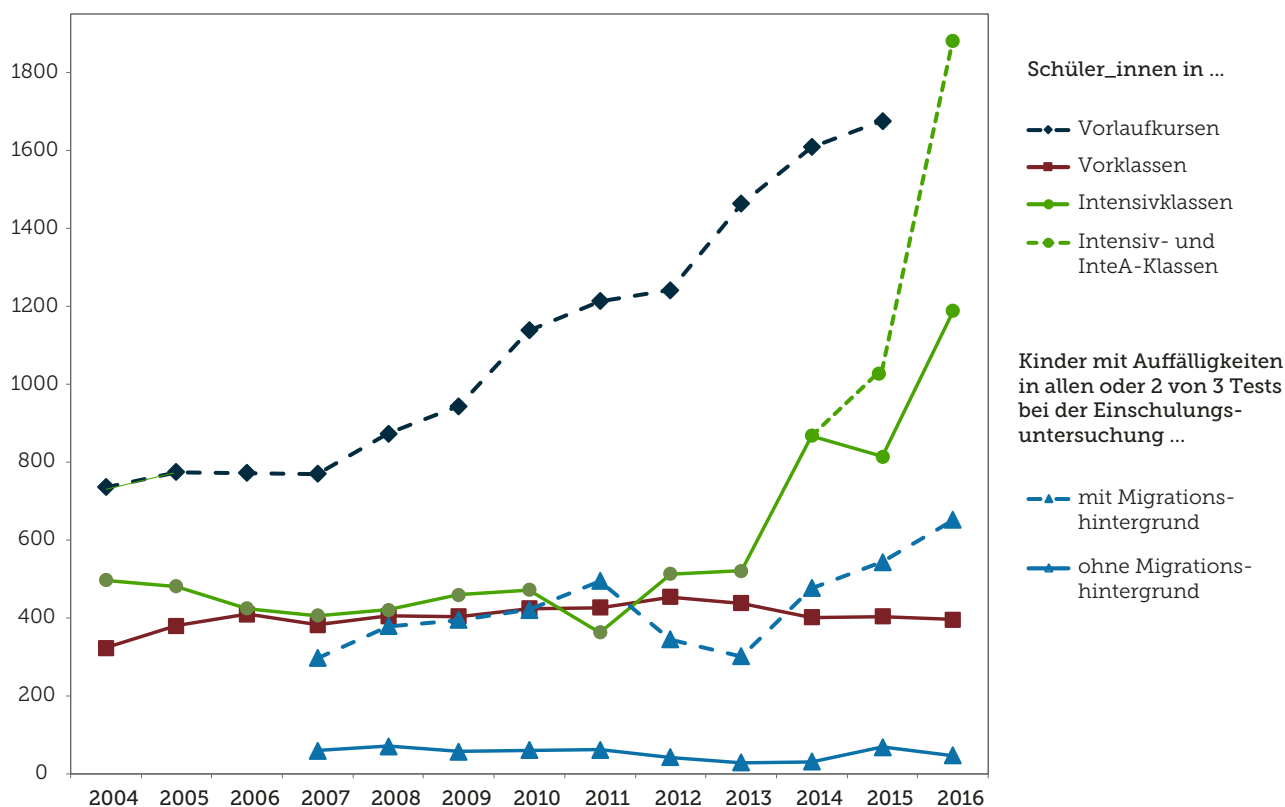


Abbildung 5.9
 Schüler_innen in verschiedenen Sprachförderprogrammen und Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Frankfurt am Main
 Datenquellen: Gesundheitsamt Frankfurt, Hessisches Kultusministerium, Staatliches Schulamt

5.2.1 Ausgangslage

Entwicklung der Deutsch-Sprachkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen

Die Ergebnisse des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings sowie des Kindergesundheitsberichts des Frankfurter Gesundheitsamts verweisen darauf, dass in Frankfurt am Main die Zahl bzw. der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Sprachauffälligkeiten und Förderbedarf in Deutsch tendenziell steigt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S.74–77; STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2017: S. 4, S. 47, sowie zusammenfassend die Abbildung 5.9). Kinder mit Migrationshintergrund weisen generell, insbesondere aber in der Sprachentwicklung, häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM

MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 74; STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2017: S. 51). Die Ergebnisse stehen in Einklang mit einer steigenden Zahl an Kindern, die an einem durch das Land Hessen geförderten Vorlaufkurs zur Verbesserung der Deutschkenntnisse teilnehmen.

Immer mehr Kinder und Jugendliche haben Sprachauffälligkeiten und Förderbedarf in Deutsch.

Ein starker Anstieg ist darüber hinaus bei der Zahl der Teilnehmenden an ● Intensivkursen und -klassen (sogenannte „Seiteneinsteiger“) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 5.9 sowie STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

2017: S. 78 ff.). Diese Entwicklung steht auch in Zusammenhang mit einer verstärkten Zuwanderung nach Frankfurt am Main, einerseits aus dem europäischen Ausland im Zuge der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union, andererseits durch Fluchtzuwanderung. Das statistische Verhältnis hat sich dabei in den Jahren 2015 und 2016 verändert: Während bis zum Herbst 2015 etwa 25 % der teilnehmenden Kinder einen Fluchthintergrund hatten, waren es Mitte 2016 bereits ca. 45 %.

Erhöht hat sich auch die Zahl der Teilnehmenden an Intensivkursen- und klassen.

● Intensivkurse dienen der Verbesserung der Deutschkenntnisse von Schüler_innen, die während ihrer Schullaufbahn „quer“ ins deutsche Schulsystem einsteigen – i. d. R. aufgrund eines Zuzugs aus dem Ausland. Jugendliche ab 16 Jahren werden in den beruflichen Schulen beschult. Die Beschulung erfolgt seit August 2015 im Rahmen des ● Programms „Integration und Abschluss“ (InteA). In den Jahren 2016 bis 2017 waren es rund 650 Jugendliche, hauptsächlich mit Fluchthintergrund, die diese InteA-Kurse besuchten. Seit dem Schuljahr 2018/19 gehen die Teilnehmendenzahlen von InteA-Klassen wie auch die Zahl der Seiteneinsteigenden allgemein zurück.

Gestiegen ist insgesamt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Erstalphabetisierung benötigen (vgl. B152/2012: S. 6; B42/2017: S. 29). Besonderer pädagogischer Bedarf wird außerdem in der Verknüpfung mit integrativen Konzepten gesehen, die sich auch auf das Sozialverhalten und das Heranführen an die Schule und den Lernstoff richten.

Sprachförderung und Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit in Frankfurt am Main. In Frankfurt am Main leben Menschen aus über 170 Herkunftsländern, wobei die gesprochenen Sprachen diese Zahl deutlich übersteigen dürften (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 39). Laut Mikrozensus liegt der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist, bei

rund 40 %. Entsprechend Berechnungen aus dem Frankfurter Melderegister liegt bei etwa 25 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ein einseitiger Migrationshintergrund und bei 75 % ein beidseitiger familiärer Migrationshintergrund vor (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013a: S. 3). Ein Sonderfrageprogramm im Rahmen der Frankfurter Bürgerbefragung aus dem Jahr 2018 hatte zum Ergebnis, dass der Anteil der Personen, die im familiären Kontext in Deutsch und einer weiteren Sprache kommunizieren, bei mindestens 40 % und bei Familien mit Kindern bei rund 50 % liegt. In vielen Frankfurter Familien und Haushalten gehört eine mehrsprachige Kommunikation somit zum Alltag.

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen spricht neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache.

Aufschluss über den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die außer in Deutsch noch in einer weiteren Sprache in der Familie kommunizieren, erhält man anhand der Schulstatistik und der Statistik zur Kindertagesbetreuung. Rechnet man hier die Zahl der Kinder in der frühkindlichen Bildung unter 11 Jahren und der Schüler_innen in allgemeinbildenden Schulen zusammen, so kommt man zu einem Anteil von mindestens 50 % der Kinder und Jugendlichen in Frankfurt am Main, die mit Deutsch und weiteren Sprachen aufwachsen. Getrennt betrachtet sind es in Kindertagesstätten etwa 40 % und in den allgemeinbildenden Schulen rund 60 %. Laut den Ergebnissen einer von der Goethe-Universität an Frankfurter Kindertagesstätten durchgeführten Studie zur „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main“ liegt der Anteil der mehrsprachigen Kinder in städtischen Kindertagesstätten bei rund 71 %. Eine ähnliche Situation zeigt sich bei den konfessionellen Einrichtungen; bei den übrigen „freien“ Kindertagesstätten liegt der Durchschnitt dagegen bei rund 53 % (vgl. GOLD & SCHULZ 2014: S. 47).

Erfolgsbedingungen von Mehrsprachigkeit und Sprachbildung. In der sozial- und sprachwissenschaftlichen Forschung kam in den vergangenen Jahren den Erfolgsbedingungen gelingender „Mehr-

sprachigkeit“ und „Sprachbildung“ zunehmende Aufmerksamkeit zu. Dabei wurden insb. die Vor- und Nachteile von Förder- und Unterrichtskonzepten kontrovers diskutiert.²⁹ Zu den unstrittigen Erkenntnissen aus Studien zählt, dass Deutschkenntnisse wie auch Mehrsprachenfähigkeiten am leichtesten in den ersten Lebensjahren erworben werden können. Vorschulischen Sprach- und Bildungsangeboten ist daher Priorität einzuräumen.

Deutschkenntnisse leiden nicht, wenn Mehrsprachigkeit gefördert wird.

Ein weiteres Ergebnis der bisher durchgeführten Studien besteht zusammengefasst darin, dass eine Förderung von Mehrsprachigkeit sich nicht negativ auf den Erwerb der deutschen Sprache auswirkt; in den meisten Studien wurden bislang neutrale Effekte festgestellt (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 330; ESSER 2006: S. 78; SÖHN 2005: S. 4). Positiv gewendet bedeuten die vorliegenden Studienergebnisse, dass mit entsprechenden Ansätzen „mindestens gleiche Ergebnisse in der Zweitsprache erzielt werden und die Kinder darüber hinaus zur Kunst des Lesens und Schreibens in ihrer Familiensprache gelangen“ (GOGOLIN 2006: S. 4). Die Wertschätzung der Herkunftssprache von Eltern und Kindern stellt außerdem eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass sie sich von einer städtischen Institution angenommen und akzeptiert fühlen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTBÜCHEREI 2009: S. 4).

Die existierenden Forschungsergebnisse deuten des Weiteren darauf hin, dass häufige Eltern-Kind-Interaktionen und (insb. dialogisches) Vorlesen sich bereits ab der frühen Kindheit positiv auf die weitere sprachliche Entwicklung von Kindern auswirken (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 325 f.; BIEDINGER 2009: S. 274, S. 285 ff.; BUS ET AL. 1995). Dabei ist zu-

²⁹ In der Bildungsforschung werden zudem die fehlende Anerkennung der mutter- bzw. herkunftssprachlichen Fähigkeiten als Sprach-Ressource sowie die monokulturelle Ausrichtung und starke Abhängigkeit des Bildungssystems von der deutschen Sprache thematisiert (vgl. z. B. SCHROEDER 2011: S. 86 f., S. 90 f.; DIEFENBACH 2010: S. 156).

nächst nicht entscheidend, „welche Sprache die Eltern mit ihrem Kind sprechen, sondern in welcher Intensität und Qualität dies geschieht“ (GOLD 2011: S. 171).

In Bezug auf die konkrete Situation in Frankfurt am Main werden diese Ergebnisse durch Befragungen, die vom Frankfurter Gesundheitsamt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt wurden, bekräftigt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Abbildung 5.10 dargestellt. Erstens kann die These, dass Mehrsprachigkeit i. d. R. gelingt, bekräftigt werden. Dies insofern, als bei etwa drei Vierteln der Kinder aus mehrsprachigen Familien keine negativen Auffälligkeiten in den Sprachkompetenz-Dimensionen des SENS-Tests vorlagen. Mehrsprachigkeit bedeutet in diesem Fall, dass in der Familie neben Deutsch noch eine weitere Sprache gesprochen wird. Zweitens konnte auch das Quantitäts- und Qualitätsargument bestätigt werden. So wiesen Kinder, deren Mütter über fehlerfreie Deutschkompetenzen verfügen, weniger Auffälligkeitswerte auf. Wie im nächsten Abschnitt noch genauer dargestellt wird, konnte außerdem festgestellt werden, dass einem möglichst ganztägigen Besuch in einer Kindertagesstätte ebenso große Bedeutung für den Spracherwerb zukommt (vgl. hierzu auch den nachfolgenden Abschnitt sowie STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2017: S. 59).

Sprachkontext und Dauer des Sprachkontakts

Kommen in einem Kindergarten oder einer Schule viele Kinder einer einzelnen Sprachgruppe zusammen, kann das den Erwerb der deutschen Sprache erschweren.

Die (zuvor aufgeführten) Befunde aus Studien zeigen, dass Mehrsprachigkeit beim frühen Zweitspracherwerb oder simultanen Spracherwerb gelingt und pädagogisch sinnvoll ist. Aus institutioneller Sicht stellt sich dennoch die Frage, ob ein kritischer Schwellenwert existiert, ab dem sich ein hoher Anteil an nicht (völlig korrekt) Deutsch sprechenden Kindern oder Jugendlichen in einer Kita-Gruppe bzw. Schulklasse negativ auf das Leistungsniveau auswirken kann („Exposure-Effekt“). Hier liegen

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

bislang v. a. Studien aus der Bildungsforschung zu den Wirkungen schulbezogener Segregation vor. Zu den relativ unstrittigen Befunden zählt dabei, dass Klassen oder Gruppen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oftmals geringere Leistungen erzielen und eine sehr hohe Konzentration an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache den Erwerb der deutschen Sprache auch im Kindergarten erschweren kann (vgl. BECKER 2006). Dabei ist jedoch vor allem darauf hinzuweisen, dass nicht der hohe Migrant_innenanteil oder die Mehrsprachigkeit per se ausschlaggebend sind, sondern speziell hohe Konzentrationen einer einzelnen Sprachgruppe (vgl. BIEDINGER & BECKER 2010: S. 74). Hauptursachen für die Segregation in Kindergärten und Schulen sind – nach Forschungslage – das Ausmaß der Segregation im Stadtteil bzw. der Wohnumgebung sowie die Bildungssituation der Familie und deren Informiertheit über das Bildungssystem (vgl. KRISTEN 2007, 2008).

Studien aus der Schulforschung zeigen zudem, dass der sozioökonomische Hintergrund sowie das Kompetenzniveau (Vorwissen und Leistungsstand) das Leistungsniveau stärker beeinflussen als der Migrationshintergrund und die Familiensprache (vgl. MICHEEL ET AL. 2013: S. 9; STANAT ET AL. 2010; KRISTEN 2008; BAUMERT ET AL. 2006). Mit Blick auf den Leistungsstand geht aus mehreren Studien wiederum hervor, dass die Sprachfähigkeiten stark von der Kindergartenbesuchsdauer beeinflusst sind (vgl. BECKER & BECK 2011: S. 133).

Dieses Ergebnis wird auch durch die Analysen des Frankfurter Gesundheitsamts zum Sprachstand von Kindern zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung gestützt. So konnte in einer Analyse für die Jahre 2012 bis 2016 sowohl bei Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund eine positive Auswirkung der Kindergartenbesuchsdauer auf die Sprachkompetenzen festgestellt werden (vgl. STADT FRANKFURT – GESUNDHEITSAMT 2017: S. 68, S. 133 ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 76). Allein der Besuch einer Kindertagesstätte scheint den Spracherwerb also erheblich zu fördern (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 321). Insgesamt gilt unabhängig vom Migrationshintergrund: Je frühzeitiger und je länger der Besuch einer Kita, desto geringer die Sprachauffälligkeiten.

Insgesamt gilt unabhängig vom Migrationshintergrund: Je frühzeitiger und je länger der Besuch einer Kita, desto geringer die Sprachauffälligkeiten.

Neben der Dauer ist auch die Form des Kindergartenbesuchs im Rahmen eines Ganztags-, Dreiviertel- oder Halbtags-Platzes von Bedeutung. So kam das Frankfurter Gesundheitsamt in seinen Analysen zu folgendem Untersuchungsergebnis:

„In den Jahren 2012–2014 sprachen 81 % der Kinder, die den Kindergarten ganztags besuchten, fehlerfrei bzw. flüssig mit leichten Fehlern Deutsch, Kinder mit Zweidrittel-Kitaplatz zu 77 %, solche mit Halbtagsplatz 66 % und Kinder, die keine Kita besucht hatten, zu weniger als 20 %. Bis 2015–2016 war in allen Bereichen eine leichte Abnahme zu verzeichnen, auf 77 % resp. 67 %, 57 % und 13 % [...] Umgekehrt sprachen knapp 60 % der Kinder, die keine KITA besuchten, in den Jahren 2012–2014 kein oder nur radebrechend Deutsch, 12 % bei Halbtags-Kindergartenbesuch, 9 % bei Zweidrittel-Kindergartenbesuch und 4 % der Kinder in einer Ganztags-KITA“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2017: S. 59).

Bei über drei Viertel der Kinder aus Familien, in denen Deutsch und eine weitere Sprache gesprochen wird, gibt es keine Sprachauffälligkeiten.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen häufiger keinen Kindergarten, weisen eine kürzere Besuchsdauer in Monaten auf und verfügen seltener über einen Ganztagsplatz. Außerdem besteht ein Zusammenhang zwischen der hauptsächlich gesprochenen Familiensprache bzw. den Deutschkenntnissen der Mutter und den erzielten SENS-Testergebnissen: Kinder, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird und deren Mutter über fehlerfreie Deutschkenntnisse verfügt, weisen weniger Auffälligkeiten in den Test-Dimensionen auf. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei 76 % der Kinder aus Familien, in denen Deutsch und eine weitere Sprache gesprochen

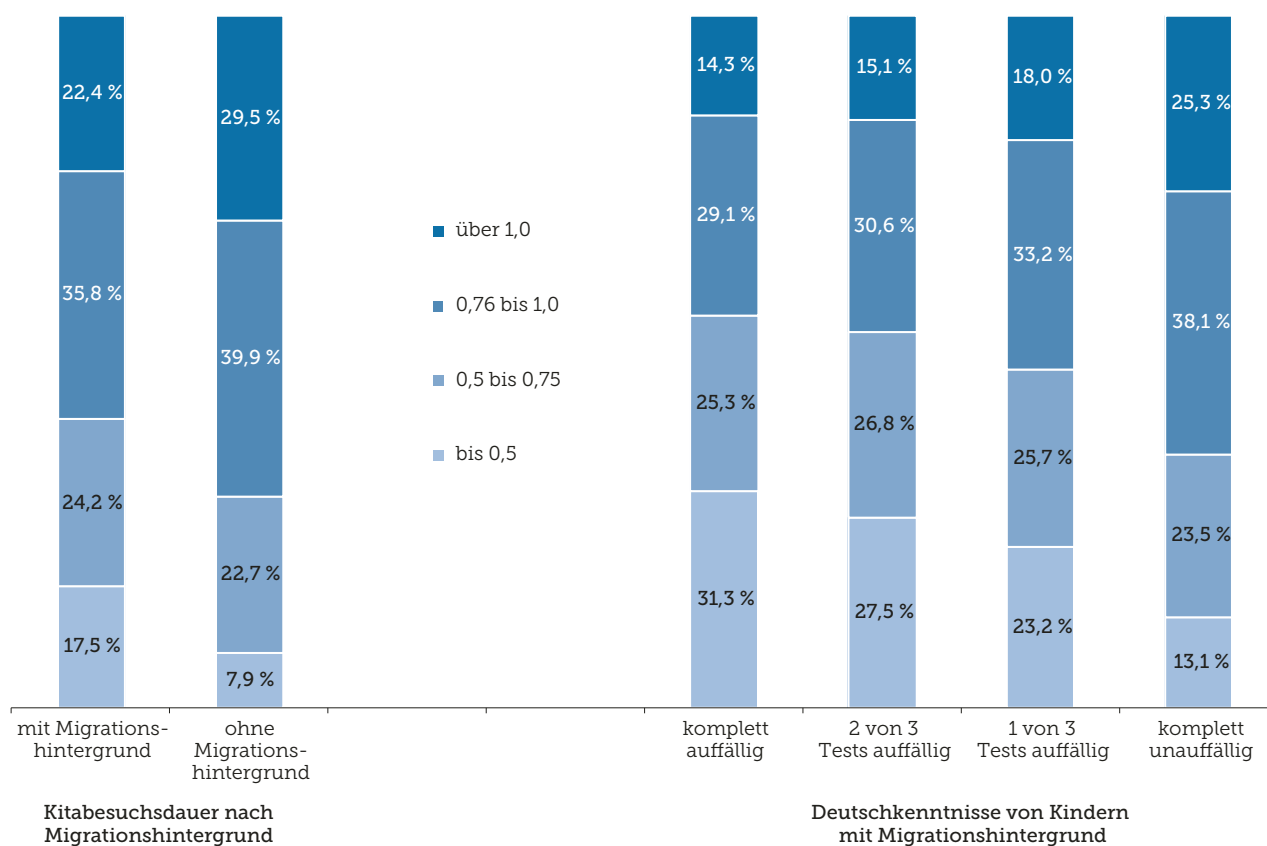


Abbildung 5.10

Kitabesuchsdauer insgesamt nach Migrationshintergrund sowie Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von der Kitabesuchsdauer
Datenquelle: Gesundheitsamt

Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT (2015: S. 151); STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN (2017: S. 77)

Anmerkung: Der Besuchsdauerquotient erreicht 1,0, wenn „ein Kind vom 3. Geburtstag an bis zum Tag der Einschulungsuntersuchung den Kindergarten auf einem Ganztagsplatz besucht hat“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 144).

Ein Quotient über 1,0 wird erreicht, wenn ein Kind bereits zuvor den Kindergarten besucht hat. Quotienten in den Wertebereichen unter 1,0 deuten darauf hin, „dass ein Ganztagsplatz erst nach dem 3. Geburtstag in Anspruch genommen wurde, nur ein Zweidrittel- oder Halbtagsplatz genutzt wurde bzw. die Form des Kindergartenbesuchs im Laufe der Zeit geändert wurde“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 144).

wird, keine Auffälligkeiten zu beobachten waren. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Mehrsprachigkeit bei Kindern i. d. R. gelingt.

Alltagsintegrierte und additive Sprachbildung

Eine Unterscheidung von Sprachbildungsmaßnahmen betrifft die Frage, ob diese alltagsintegriert oder additiv durchgeführt werden. Als „alltagsintegriert“

werden Ansätze bezeichnet, die in den kommunikativen Alltag einer Kita (oder Schule) eingebunden sind, nicht zu bestimmten Zeitpunkten, sondern – mehr oder weniger – kontinuierlich erfolgen und unspezifisch sprachanregend wirken (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 323, S. 327). Alltagsintegrierte Sprachförderung erfolgt also laufend innerhalb des regelmäßigen Kitagruppen-Alltags. Sie erfolgt nicht in zusätzlichen Sprachfördergruppen, sondern innerhalb täglich vorkommender Situationen, die von

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Studie/Autor_innen	Ansatz	Fördermaßnahme	Alter	Wirkung
BUSCHMANN ET AL. (2010) BUSCHMANN & JOOSS (2011)	Heidelberger Interaktionstraining	alltagsintegriert	2–3	positiv
KOCH & ETZIEN (2013)			0–6	positiv
SCHULER ET AL. (2015)			2–4	positiv
SIMON & SACHSE (2013)			3–5	positiv
MOTSCH & SCHÜTZ (2012)	Language Routes	alltagsintegriert	3–6	inkonsistent
BERUFSBILDUNGSWERK LEIPZIG	Sprache fördern	alltagsintegriert	2–4	inkonsistent
EULER & NEUMANN (2011)	Leuchtturmprojekt der Stadt Kassel	additiv, mit geringen Vorgaben	3–4	positiv
GRETSCH & FRÖHLICH-GILDHOFF (2012)	Sprachförderung in Freiburg	additiv, mit geringen Vorgaben	3–5	keine
GASTEIGER-KLICPERA ET AL. (2010) ROOS ET AL. (2010)	„Sag’ mal was“	additiv, mit geringen Vorgaben	5–6	keine
ENNEMOSER ET AL. (2013)	Sprachförderprogramme nach Tracy, Penner, Kaltenbacher und Klages	additiv, hoch strukturiert	5–6	keine
HOFMANN ET AL. (2008) SCHAKIB-EKBATAN ET AL. (2007)	Sprachförderprogramme nach Tracy, Penner, Kaltenbacher und Klages	additiv, hoch strukturiert	5–6	keine
SACHSE ET AL. (2012)	Deutsch für den Schulstart	additiv, hoch strukturiert	5–6	keine
GROTH ET AL. (2017)	KIKUS	additiv, hoch strukturiert	3–5	inkonsistent
JÜLISCH (2002)	Handlung und Sprache	additiv, hoch strukturiert	3–6	positiv
WOLF ET AL. (2011)			3–6	positiv, keine Langzeitwir- kung
WOLF ET AL. (2010)			3–6	inkonsistent

Abbildung 5.11

Effekte (positiv, inkonsistent, keine) alltagsintegrierter und additiver vorschulischer Sprachförderung
In Anlehnung an: EGERT (2017: S. 68)

pädagogischen Fachkräften als Ansatzpunkt für Sprachförderstrategien genutzt werden und in der Interaktion allen Kindern zugutekommen. Im schulischen Kontext greift das Konzept des sprachsensiblen Fachunterrichts die Sprachbildung als Querschnittsthema und zentrale Aufgabe jeglichen Unterrichtsgeschehens und kommunikativen Schulalltags auf. Additive oder kompensatorische Ansätze der Sprachförderung dagegen richten sich nur an Kinder bzw. Jugendliche mit Sprachauffälligkeiten bzw. bestimmte „Risikogruppen“. Entsprechende Maßnahmen finden als (punktuelle) Sprachförderung zu geregelten Zeitpunkten statt und i. d. R. räumlich und/oder zeitlich getrennt von der Regelbetreuung/ dem Regelunterricht in separierten Gruppen bzw. Trainingssituationen anhand standardisierter Programme.

Alltagsintegrierte Sprachbildung betrifft jegliches Unterrichtsgeschehen und den kompletten Schulalltag.

Abbildung 5.11 zeigt die Ergebnisse aus unterschiedlichen Studien, in denen die Effekte alltagsintegrierter und additiver Fördermaßnahmen evaluiert wurden. Bei additiven Förderprogrammen wird unterschieden zwischen

- Programmen mit geringen Vorgaben, die ohne Trainingsprogramm und i. d. R. als unstrukturierter Kleingruppenförderung stattfinden, und
- hoch strukturierten Programmen mit Trainingsprogramm.

Additive Sprachförderung weist nur vereinzelt sprachförderliche Effekte auf.

Wie man der Tabelle entnehmen kann, konnte im Rahmen mehrerer Evaluationsstudien nachgewiesen werden, dass zumindest das ● Heidelberger Interaktionstraining (HIT) als alltagsintegrierte Sprachfördermaßnahme positive Wirkungen auf

die Sprachentwicklung hat. Für die untersuchten kompensatorischen Maßnahmen konnten dagegen nur vereinzelt sprachförderliche Effekte nachgewiesen werden (vgl. auch PAETSCH ET AL. 2014: S. 324 f.; BECKER & BECK 2011: S. 133).³⁰

Geringe Fördereffekte konnte in Evaluationsstudien außerdem das flächendeckend in Brandenburg durchgeführte ● Programm „Handlung und Sprache“ verzeichnen. Es arbeitet additiv und hoch strukturiert mit täglicher Förderung in Kleingruppen und systematisch aufeinander aufbauenden Fördermodulen. Allerdings ließen sich keine Langzeiteffekte bis zum Ende der ersten Klasse nachweisen. Zur Sprachförderung in der Kleingruppe ohne Trainingsprogramm gibt es nur eine einzige positiv ausfallende Studie (vgl. ENNEMOSER ET AL. 2013). In dem entsprechenden Förderprogramm erfolgte die Förderung in Kleingruppen und im Rahmen des ● „Vorkurs Deutsch“ in Hessen in acht Einheiten von je 30 Minuten anhand von dialogischem Lesen mit mehrsprachigen Kindern, durchgeführt von Lehramtsstudierenden.

Insgesamt ist abschließend zu erwähnen, dass die Ergebnisse dieser Studien z. T. methodisch kritisiert werden und zudem additive Sprachförderung nicht im Widerspruch zu alltagsintegrierten Ansätzen stehen muss, sondern dass sich beide Ansätze auch grundsätzlich kombinieren lassen (vgl. SCHÄTZ 2016: S. 330 f.). Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Evaluationsstudie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) in Essen zur „Sprachförderung im Elementarbereich“. Zu den dort ermittelten Erfolgsfaktoren zählen (vgl. KLAUDY & RATERMANN-BUSSE 2017: S. 9):

- Kombination von alltagsintegrierter Sprachförderung mit gezielten Zusatzangeboten
- situationsbezogener Einsatz von Konzepten und Programmen der Sprachförderung

³⁰ Das Heidelberger Interaktionstraining ist eine der Grundlagen der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Rahmen des Projekts ● „SiA – Sprachbildung im interkulturellen Alltag“. Das 2015 von Kita Frankfurt und AmKA in Kooperation entwickelte Programm wird inzwischen im Rahmen der 3. Projektgeneration von Kita Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem AmKA durchgeführt.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

- Sprache als Teamthema: Sprachförderung sollte mindestens zweimal monatlich Gegenstand von Teambesprechungen sein
- hohe Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsintensität, insb. durch Teamfortbildungen
- Stärkung der Reflexivität der Fachkräfte hinsichtlich der Qualität von Sprachförderung und -begleitung
- sehr hoher Elterneinbezug und Elternbildung

Die Ergebnisse sind 2015 in die Konzeption des Kooperationsprojekts ● „Sprachbildung im interkulturellen Alltag“ (SiA) des Amts für multikulturelle Angelegenheiten sowie in die hierzu erstellte Handreichung ● „Sprachbildung in der Kita – alltagsintegriert und interkulturell“ eingegangen.

Sprachförderung im Erwachsenenalter

Im Bereich der Sprachförderung im Erwachsenenalter sind für neu zugewanderte Personen aus Drittstaaten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten ● Integrationskurse ausschlaggebend. Sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation aus dem Jahr 2006 waren (vgl. BMI 2006; SCHÖNWÄLDER ET AL. 2005):

- Bei einer Mehrheit der Teilnehmenden konnte eine Verbesserung der Deutschkenntnisse festgestellt werden.
- Nur etwa die Hälfte der Kursteilnehmenden erreichte die Niveaustufe B1 innerhalb der vorgesehenen 600 Stunden.
- Eine erfolgreiche Teilnahme ist vor allem bei Teilnehmenden mit höherem Bildungsniveau und bereits vorhandenen Deutschkenntnissen gewährleistet.

In Zusammenhang mit den Ergebnissen dieser Evaluation wurde auch darauf verwiesen, dass insbesondere Teilnehmende mit niedrigem Bildungsniveau und nicht-alphabetisierte Zuwandernde ergänzende Unterstützung benötigen bzw. das

Kursangebot angepasst werden muss (vgl. SCHROEDER 2007: S. 10; BMI 2006: S. 32, S. 57). Durch Novellierung der Integrationskursverordnung im Jahr 2007 wurde auf diese Punkte weitgehend reagiert (vgl. SCHNEIDER 2007: S. 3).

In den Jahren 2007 bis 2011 wurde erstmals das „Integrationspanel“ durch das Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“ des BAMF durchgeführt. Es konnte gezeigt werden, dass über 90 % der Teilnehmenden ihre Deutschkenntnisse verbessern und 59 % auch noch ein Jahr nach Kursabschluss ausbauen oder konstant halten konnten (vgl. SCHULLER ET AL. 2011: S. 7, S. 148). Die Entwicklung der Hör-, Lese-, Sprach- und Schreibfähigkeiten wurde dabei allerdings per rückblickender Bewertung und zu unterschiedlichen Beobachtungszeitpunkten durch die Befragten selbst eingeschätzt, was methodisch kritisierbar ist (vgl. SCHULLER ET AL. 2011: S. 41, S. 137, S. 144 f.). Im Zweijahresvergleich und im Vergleich zu einer Kontrollgruppe nahm außerdem die Erwerbstätigkeit der befragten Kursteilnehmenden deutlich zu. Auch wurden positive Auswirkungen auf die soziale Integration im Sinne von gesteigener Sprachverwendung und erweiterten sozialen Kontakten berichtet (vgl. SCHULLER ET AL. 2011: S. 7; HENTGES 2010: S. 53 ff.).

ESF-BAMF-Kurse erhöhen die Chance auf einen Arbeitsplatz.

Seit 2018 läuft ein weiteres Forschungsprojekt zur Evaluation der Integrationskurse (EvIk – „Evaluation der Integrationskurse“). Dabei wird im Schwerpunkt die Wirkungsweise der Integrationskurse mit Blick auf die Teilnehmendengruppe der Geflüchteten untersucht. Erste Ergebnisse auf Grundlage einer deutschlandweiten Befragung von Geflüchteten in Privathaushalten, Sammelunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen (sog. „IAB-BAMF-SOEP-Befragung“) zeigen, dass Geflüchtete, die einen Integrationskurs oder ein anderes Sprachprogramm („ESF-BAMF-Kurse“ oder Sprachkurse der Bundesagentur für Arbeit) abgeschlossen haben, signifikant höhere Chancen haben, eine Erwerbstätigkeit zu finden (vgl. BABKA VON GOSTOMSKI ET AL. 2016: S. 7). Am höchsten fielen die Effekte beim Besuch eines ESF-BAMF-Sprachprogramms aus. Zudem konnte das Ergebnis aus den vorangegangenen Studien, dass sich die Deutschkenntnisse durch Kursteil-

nahme verbessern, auch bei Geflüchteten bestätigt werden (vgl. TISSOT ET AL. 2019: S. 3). Des Weiteren ging aus qualitativen Interviews hervor, dass Schnittstellen zu weiteren Sprachkursangeboten sowie Beratungsangeboten sowohl aufseiten der Teilnehmenden als auch aufseiten der Lehrkräfte teilweise nicht bekannt waren (vgl. TISSOT ET AL. 2019: S. 6).

5.2.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Das nachfolgende Kapitel konzentriert sich zunächst auf die an den Frankfurter Kindertageseinrichtungen praktizierten Konzepte der Sprachförderung und sprachlichen Bildung sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in diesen Bereichen, da hier der größte städtische Handlungsspielraum und der Schwerpunkt der Arbeit der Stadt Frankfurt am Main liegen. Darüber hinaus werden auch Angebote zur sprachlichen Bildung für Jugendliche und Erwachsene thematisiert, die vornehmlich den Bereichen informelles und lebenslanges Lernen zuzuordnen sind. Unter der Kategorie „sprachliche Bildung“ werden Methoden aufgegriffen, die in den Alltag einer Einrichtung integriert sind und auf die Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten von Kindern sowie die Schaffung geeigneter Sprachanlässe abzielen (vgl. NICKEL 2014: S. 665 f.). Programme und Konzepte der „Sprachförderung“ bilden einen Teilbereich der sprachlichen Bildung. Sie richten sich speziell an Kinder, die Unterstützung im Spracherwerb benötigen, und basieren auf einem individuellen Training bzw. Trainingsmaterial sowie strukturierten Beobachtungsverfahren und Methoden. Eine Darstellung der Ausgangssituation zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Frankfurt am Main erfolgt schwerpunktmäßig in Kapitel 5.3 („Bildung und Schule“) dieses Berichts.

Sprachförderkonzepte in Frankfurter Kindertageseinrichtungen

Deutschkenntnisse wie auch Mehrsprachigkeit können am leichtesten in den ersten Lebensjahren erworben werden. Vorschulische Sprach- und Bildungsangebote sowie ein möglichst frühzeitiger Kindergartenbesuch besitzen daher Priorität und

sind gegenüber späteren kompensatorischen Maßnahmen vorzuziehen (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 324 ff.; BECKER & BECK 2011: S. 133).

Die Auseinandersetzung mit Sprachen ist als Förder- und Bildungsziel der in Frankfurter Kitas betreuten Kinder in den Frankfurter „Leitlinien für Kindertageseinrichtungen“ festgelegt, „um ihnen in einer von vielen Sprachen geprägten Gesellschaft ein angemessenes und ganzheitliches Bildungsangebot zu machen“ (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AG MINDESTVORAUSSETZUNGEN 2005: S. 9).

.....
Für Kitas in Frankfurt ist die Auseinandersetzung mit Sprachen als Förder- und Bildungsziel festgelegt.
.....

Zur Gewährleistung der Sprachförderung wurden in den städtischen Kinderzentren im Jahr 2007 außerdem ● Sprachförderbeauftragte benannt, die als Multiplikator_innen das Team bei der Sprachbildung unterstützen sollen. In einer dreitägigen Weiterbildung werden sie in den Grundlagen von Sprachentwicklung, Sprachbildung und -förderung geschult. Sie besuchen regelmäßig weitere Fortbildungen und tauschen dreimal jährlich in durch Kita Frankfurt moderierten ● „Sprachförderbeauftragten-Treffen“ Informationen und Erfahrungen mit den Sprachförderbeauftragten anderer Kinderzentren aus. Die gewonnenen Erkenntnisse bringen sie in die Kinderzentren ein und beraten ihre Kolleg_innen zum weiteren Vorgehen bei beobachteten Sprachauffälligkeiten. Das AmkA steht mit der Koordinatorin der Sprachförderbeauftragten in regelmäßigem Austausch zu interkulturellen Aspekten der Sprachbildung.

In Abbildung 5.12 sind die wichtigsten in Frankfurter Kindertagesstätten im Befragungsjahr 2014 angewandten Sprachförderinstrumente und -konzepte aufgeführt. Die Darstellung orientiert sich an den Ergebnissen der Studie „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main“, die durch die Goethe-Universität Frankfurt im Auftrag des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main als Befragung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde (vgl. GOLD & SCHULZ 2014). Im Rahmen dieser Studie wurde das städtische Pro-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

„Meine, deine, unsere Sprache“

Zielgruppe:

alle Kinder einer Kita, insb. mehrsprachige Kinder, ab dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung

Ziele/Inhalte:

- Sprachförderung als Bestandteil interkultureller Erziehung, die auch Akzeptanz, Toleranz sowie den Umgang mit Mehrdeutigkeiten und Widersprüchen vermittelt
- Wertschätzung der Familien- und Erstsprachen der Kinder
- Präsenz verschiedener Erstsprachen durch mehrsprachige Kolleg_innen in den Teams
- alltagsintegrierte und dialogorientierte Sprachförderung in Kleingruppen
- Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte, Förderung kommunikativer Fähigkeiten im Alltag

„Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL) und „Wuppi“

Zielgruppe:

Kinder im Vorschulalter (ab 5 Jahren)

Ziele/Inhalte:

- Das Würzburger Trainingsprogramm HLL dient der Förderung der phonologischen Bewusstheit in spielerischer Form
- Wuppi baut auf HLL auf und bettet die Übungen in eine bebilderte Abenteuergeschichte ein
- Das Programm soll Vorschulkinder auf den Schriftspracherwerb vorbereiten und durch Lausch- und Reimübungen, Silbenspiele sowie Übungen zum Heraushören und Zusammenziehen von Lauten zu Wörtern für Sprachstrukturen sensibilisieren

„Deutsch für den Schulstart“

Zielgruppe:

Kinder von 4 bis 8 Jahren, deren Sprachfähigkeiten den schulischen Anforderungen noch nicht genügen

Ziele/Inhalte:

- Kernförderbereiche: 1. Wortschatz und Grammatik, Text-Verstehen und (Nach-)Erzählen von Geschichten, 2. phonologische Bewusstheit und mathematische Vorläuferfähigkeiten für den schulischen Unterricht, 3. Stärkung der Lernhaltung
- mit E-Learning-Fortbildung zur Ausbildung von Multiplikator_innen kombinierbar
- ermöglicht Kombination mit herkunftssprachlichen Materialien und Förderung der Kinder zu Hause in der Herkunftssprache

„Konstanzer Labor“ (Kon-Lab)

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und bis zu 8 Jahren, Zusatzprogramm „Lex Pack“ für Kinder von 2 bis 3 Jahren

Ziele/Inhalte:

- Programm zur Ganzgruppenförderung sprachunauffälliger und -auffälliger Kinder, das sich auf die Förderung linguistischer Fähigkeiten konzentriert
- Kernförderbereiche: 1. Sprachrhythmus, Wortbildung und -lernprinzipien, 2. Grundlagen der Grammatik, 3. Sprachverstehen

Abbildung 5.12

Sprachförderkonzepte an Frankfurter Kindertagesstätten

gramm ● „Meine, deine, unsere Sprache“ von rund 40 % der Leitungen als für die Einrichtung relevantes Sprachkonzept genannt, weitere 25 % benannten ● „Hören, Lauschen, Lernen“ oder ● „Wuppi“ (vgl. GOLD & SCHULZ 2014: S. 59). Die restlichen in Abbildung 5.12 aufgeführten Programme wurden jeweils annähernd gleichrangig (mit ca. je 5 %) erwähnt. Wie aus der Befragung außerdem hervorgeht, kamen die Programme bei 77 % der befragten Einrichtungen gemischt zur Anwendung – d. h., es wurden jeweils Teile daraus verwendet und mit anderen Materialien gemischt (vgl. GOLD & SCHULZ 2014: S. 59). Außerdem dominierte die Förderung in Kleingruppen gegenüber der Einzelförderung (vgl. GOLD & SCHULZ 2014: S. 52).

Frankfurter Kitas nutzen größtenteils mehrere Sprachförderkonzepte.

In der Befragung wurden auch das ● „Hanen-Programm“ und ● „Wir verstehen uns gut. Spielerisch Deutsch lernen“ erwähnt. Das Konzept „Wir verstehen uns gut. Spielerisch Deutsch lernen“ (SCHLÖSSER 2007) kam in Frankfurt u. a. im Rahmen des Projekts ● „frühstart“ zur Anwendung, das ab dem Jahr 2004 in sieben Frankfurter Kindertagesstätten durchgeführt wurde, die alle im Stadtteil Gallus liegen.³¹ Konzeptionell umfasst das Projekt die interkulturelle Bildung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Grundwissen zur Sprachförderung in Deutsch und zu Mehrsprachigkeit sowie die Ausbildung von ehrenamtlichen muttersprachlichen Elternbegleiter_innen. Im Jahr 2009 wurde beschlossen, das Modellprojekt nicht auf weitere Kindertagesstätten in Frankfurt am Main auszudehnen (vgl. B 274/2009).

In den Jahren 2009 bis 2016 wurde außerdem das Projekt ● „wortstark“ vom Stadtschulamt der Stadt Frankfurt am Main an Kindertageseinrichtungen

³¹ Das Projekt ● „frühstart“ wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Herbert-Quandt-Stiftung und der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e. V. entwickelt und gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium hessenweit implementiert.

umgesetzt. Es diente u. a. der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften. Das Projekt wird im nachfolgenden Unterabschnitt „Sprachliche Bildung an Frankfurter Kindertageseinrichtungen“ dargestellt.

Es fällt auf, dass sich die Programme i. d. R. an alle Kinder einer Einrichtung richten und zur Förderung der Sprachkompetenz auf verschiedenen Ebenen des Spracherwerbs ansetzen. Ziele der Programme sind z. B. Erweiterung des Sprachverstehens, des expressiven Wortschatzes und der grammatikalischen Strukturen bis hin zur Förderung der Erzählfähigkeit. Der Aspekt „Mehrsprachigkeit“ spielt nur in den Programmen ● „Meine, deine, unsere Sprache“ und ● „Deutsch für den Schulstart“ eine Rolle.

Die in Frankfurt am Main praktizierten Sprachförderprogramme richten sich in der Regel an alle Kinder einer Einrichtung und setzen auf verschiedenen Ebenen des Spracherwerbs an.

Das Würzburger Trainingsprogramm ● „Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL) und ● „Wuppi“ haben die isolierte Förderung eines Teilbereichs der Sprachkompetenz – nämlich der „phonologischen Bewusstheit – zum Ziel. Hier existieren Evaluationsergebnisse, die zeigen, dass von diesem Programm tatsächlich positive Effekte auf die phonologische Bewusstheit und hierüber auf die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten zum Schriftspracherwerb ausgehen (vgl. JAMPERT ET AL. 2007).³² In Bezug auf das Programm ● „Deutsch für den Schulstart“ liegen unterschiedliche Ergebnisse vor, die die Wirksamkeit dieses Programms teilweise bestätigen, z. T. widerlegen und die methodisch kontrovers diskutiert

³² Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache konnten den Leistungsabstand zu Kindern mit deutschem Sprachhintergrund kurzfristig verringern, wenn auch nicht gänzlich überwinden. Der Nachweis einer mittelfristigen Wirkung war jedoch nicht möglich, was darauf hindeutet, dass der erreichte Zuwachs an phonologischer Bewusstheit allein vermutlich nicht ausreicht, um Schriftsprachschwierigkeiten langfristig entgegenzuwirken (vgl. JAMPERT ET AL. 2007: S. 127 f.).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

werden (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 324; SACHSE ET AL. 2012; KALTENBACHER 2010; POLOTZEK ET AL. 2009).

Sprachliche Bildung in Frankfurter Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich in den vergangenen Jahren an verschiedenen Programmen der Sprachbildung und -sensibilisierung beteiligt oder selbst Materialien, Fortbildungen oder Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ein Beispiel für ein vom Frankfurter Stadtschulamt entwickeltes Programm zur Sprachsensibilisierung von Erzieher_innen ist die im Jahr 2001 erarbeitete Konzeption ● „Meine, deine, unsere Sprache“ für die Sprachförderung zwei- und mehrsprachiger Kinder. Die wesentlichen Inhalte und Prinzipien von „Meine, deine, unsere Sprache“ können der Abbildung 5.12 im vorherigen Abschnitt entnommen werden.

Ein neueres, vom Frankfurter Stadtschulamt entwickeltes Angebot der sprachlichen Bildung und Sprachförderung ist das Projekt ● „wortstark – Sprachliche Bildung an Frankfurter Kitas“. Es wurde in den Jahren 2009 bis 2016 in insg. 37 Kindertagesstätten durchgeführt (vgl. B425/2012: S. 14 f.). In einem ersten Durchgang wurde es ab Mai 2009 bei 14 Frankfurter Kindertageseinrichtungen im Frankfurter Westen erprobt (Höchst, Sindlingen, Zeilsheim, Nied, Unterliederbach). Der zweite Durchgang fand von März 2011 bis Dezember 2012 in 14 Kitas in den Stadtteilen Gallus, Gutleut und Griesheim statt. Im Januar 2013 begann der dritte Durchlauf, an dem 9 Einrichtungen aus dem Frankfurter Osten (Fechenheim, Seckbach, Ostend) teilnahmen. Das Projekt „wortstark“ beinhaltet zwei Angebote: Fortbildung von pädagogischen Fachkräften bzw. Kita-Teams und Bildungs Kooperationen mit Eltern. Die Fortbildung bezog sich auf Grundlagenwissen zum mehrsprachigen Spracherwerb, zu Interaktionsstrategien, Beobachtungs-, Dokumentations- und Reflexionsfähigkeiten, wobei v. a. mit dem Hanen-Ansatz gearbeitet wurde.³³ Die Fachkräfte erhielten

³³ Das Hanen-Programm dient der Interaktions- und Sprachförderung und formuliert Strategien entlang der folgenden Grundschritte, die den pädagogischen Fachkräften

anhand eines persönlichen Videofeedbacks die Möglichkeit, ihre eigene Rolle als Sprachvorbild sowie Interaktions- und Sprachförderstrategien zu reflektieren. Unter dem Stichwort „Eltern für Eltern“ wurden zudem ehrenamtlich als „Elternbegleiterinnen“ tätige Mütter mit Migrationshintergrund für die Beratung von Eltern qualifiziert (vgl. B275/2013: S. 5). Das erworbene Wissen und Informationen darüber, wie Kinder zu Hause in der sprachlichen Entwicklung unterstützt werden können, wurden in ● „Elterncafés“ an die Eltern weitergegeben.

Aus „wortstark“ ging auch die Idee hervor, die Sprach- und Interaktionsförderung in den Frankfurter Kitas durch den Einsatz von ● Kamishibai-Papiertheatern zu unterstützen. Seit dem Jahr 2014 stellt die Kinder- und Jugendbibliothek (KiBi) der Stadtbücherei eine kontinuierlich wachsende Zahl von inzwischen fast 90 Tischtheatern mit Papierbildtafeln und verschiedenen Geschichten zur Verfügung, die die Frankfurter Kitas – z. T. auch in verschiedenen Herkunftssprachen – nutzen können, um die Interaktion mit den Kindern und deren sprachliche Bildung zu stärken. Das AmKA hat die Idee und die Erarbeitung des ersten Begleithefts mit Anregungen für den Einsatz in den Kitas konzeptionell und inhaltlich unterstützt. Im Jahr 2016 wurde vom Stadtschulamt eine umfangreiche Broschüre „Kamishibai – Kleines Theater, große Wirkung“ herausgegeben. Inzwischen werden Kamishibai-Veranstaltungen auch in der Zentralen Kinder- und Jugendbibliothek und den Zweigstellen der Stadtbücherei selbst durchgeführt.

Ein aktuelles Programm, an dem ein Großteil der Frankfurter Kinderzentren beteiligt ist, stellt das Programm ● „Sprach-Kitas“ dar, das mit zwei weiteren Programmen im Rahmen der Bundesoffensive ● „Frühe Chancen“ angeboten wird. Im Jahr 2019 waren rund 70 Einrichtungen einbezogen, davon waren etwa ein Viertel städtische Kinderzentren.³⁴

dabei helfen sollen, die Kommunikation mit den Kindern zu strukturieren und zu fördern: 1. beobachten, warten, zuhören, 2. Blickkontakt, 3. imitieren, 4. interpretieren, 5. kommentieren, 6. Beteiligung am Spiel.

³⁴ Für einen Überblick über die geförderten Einrichtungen in Frankfurt siehe: http://www.schwerpunkt-kitas.de/sprach_kitas/standortkarte/ [Zugriff: 14.08.19].

Somit erhalten aktuell jeweils rund 10 % der städtischen Kinderzentren und 10 % der freien Kindertagesstätten eine Förderung durch das Bundesprogramm. Inhaltlich sollen durch das Programm Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen angestoßen werden:

- Stärkung des Systems früher (sprachlicher) Bildung durch Schaffung einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle in den Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierung und Spezialisierung von Fachkräften in den Handlungsfeldern „sprachliche Bildung“, „inklusive Pädagogik“ und „Zusammenarbeit in Familien“
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen
- Fachberatung und Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene pädagogische Fachkräfte

Am Programm „Sprach-Kitas“ waren 2019 rund 70 Einrichtungen beteiligt.

Zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen, die von mindestens 20 bis 40 Kindern (nach landesspezifischem Ermessen) besucht werden, die einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung aufweisen. Besondere Zielgruppen stellen dabei Kinder mit Fluchthintergrund und aus bildungsbenachteiligten Familien dar. Die Einrichtungen müssen sich mit anderen Kindertageseinrichtungen zu einem Verbund von 10 bis 15 Einrichtungen zusammenschließen, der von einer zusätzlichen Fachberatung angeleitet wird. Die Förderperiode läuft noch bis zum Ende 2020.

Im April 2015 starteten das AmkA und Kita Frankfurt außerdem das ämterübergreifende Kooperationsprojekt ● „Sprachbildung im interkulturellen Alltag“ (SiA). Das Projekt unterstützt interessierte Kinderzentren und zielt darauf ab, ihre einrichtungsspezifischen Angebote und Strukturen der Sprachbildung weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt

dabei auf der Umsetzung von alltagsintegrierten Sprachbildungskonzepten. SiA wird aktuell in 20 Kinderzentren durchgeführt.

Das 2015 von Kita Frankfurt und AmkA gestartete Projekt „Sprachbildung im interkulturellen Alltag“ wird derzeit in 20 Kinderzentren durchgeführt.

Daneben werden seit 2016 vom Stadtschulamt der Stadt Frankfurt am Main für Kindertageseinrichtungen in Stadtbezirken mit verdichteten Problemlagen besondere finanzielle Mittel für zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel des ● „Besonderen Förderauftrags“ werden häufig u. a. auch für sprachliche Bildung eingesetzt.

Darüber hinaus hat sich seit März 2019 unter der Leitung des Stadtschulamts ein ● Gremium gebildet, in dem sich Träger von Kindertageseinrichtungen zum Thema sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen vernetzen und fachlich austauschen.

Fachkräftefortbildung

Neben den soeben erwähnten Programmen können sich pädagogische Fachkräfte, Kindertagespflegepersonen und Lehrkräfte regelmäßig im Angebotsbereich „Soziale und pädagogische Berufe“ des Fachbereichs 43.3 der Volkshochschule (VHS) Frankfurt am Main fortbilden. Die Angebote der VHS können im Bedarfsfall durch ● spezifische hausinterne Fortbildungsangebote ergänzt werden.

Die Teilnehmendenzahlen im Angebotsbereich „Soziale und pädagogische Berufe“ der VHS Frankfurt bewegen sich in einem Bereich von 1.000 bis 1.100 Belegungen pro Jahr.

Die im Jahr 2012 aufgenommenen Kurse zu den Themen ● „Spracherwerb von Kindern unter 3 Jahren“ (vgl. hierzu auch: B394/2013: S. 2 f.) und ● „Sprachförderung im Vorschulbereich“ wurden fortgeführt. Seit 2014 wird das Thema ● „Früher Spracherwerb bei Klein(st)kindern“ auch regelmäßig mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im Rahmen der

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Aufbauqualifizierung für die Kindertagespflege angeboten. Das Thema Sprachförderung basiert auf dem alltagsnahen Ansatz ● „Sprachreich“ und wird von einer Logopädin durchgeführt. Die Kurse „Spracherwerb von Kindern unter 3 Jahren“ und „Sprachförderung im Vorschulbereich“ wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von insgesamt 65 Teilnehmenden besucht. Die im Jahr 2010 in Kooperation mit dem AmkA aufgenommenen ● berufsbezogenen Deutschkurse für pädagogische Fachkräfte mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit dem ● Begleitprojekt „Sprachpaten“ wurden nach Ablauf des Sprachpatenprojekts aufgrund der hohen Nachfrage seitens der Kita-Träger als ● „berufsbezogene Deutschkurse für Erzieher/-innen“ in Kooperation mit Kita Frankfurt weitergeführt. Hinzu kamen Auftragsmaßnahmen konfessioneller Kita-Träger. Insgesamt haben 155 Teilnehmende berufsbezogene Deutschkurse für Erzieher_innen besucht.

102 pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte haben an ● Kursen zum Thema Inklusion und Integration teilgenommen.

2017 wurde das Thema Inklusion in der Kindertagespflege ins Programm aufgenommen. Zwei Angebote jährlich vermitteln Basiswissen und alltagsorientierte Umsetzung der Inklusion in diesem Arbeitsfeld.

2016 wurde mit dem Stadtschulamt Frankfurt am Main für die Mitarbeitenden im „Pakt für den Nachmittag“ auf Grundlage des schulträgerübergreifenden Rahmenkonzepts ein Umsetzungskonzept für Frankfurt erarbeitet und erstmalig 2017 mit dem ● zertifizierten Weiterbildungslehrgang „Bildung und Betreuung in der Ganztagschule“ mit 102 Unterrichtseinheiten an der VHS Frankfurt umgesetzt. Insgesamt wurden 2017 und 2018 drei Lehrgänge mit 34 Teilnehmenden durchgeführt. Seit 2018 wird außerdem eine ● Qualifizierungsreihe für Mitarbeitende im Förderprogramm „Sternpiloten“ konzipiert und umgesetzt. Die Reihe startete im April 2018 mit einer Basisqualifizierung und Modulen zur Vertiefung von Themenschwerpunkten, die die Verortung der Sternpiloten im „inkluisiven Ganztag“ und die Kooperation am Arbeitsort Schule berücksichtigten. Seither finden jährlich vier Tagesveranstaltungen für diese Zielgruppe statt.

Die VHS Frankfurt am Main ist seit 2009 zertifizierter Bildungsträger bei der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. ● Aufbauqualifizierungen für die Kindertagespflege werden seit 2013 an der VHS Frankfurt am Main angeboten und in enger Abstimmung mit dem Stadtschulamt geplant. In ● jährlichen Planungsrunden mit Fachdiensten für die Kindertagespflege und weiteren Bildungsträgern in freier Trägerschaft wird der Themenbogen für die Kindertagespflege erörtert, unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gesetzlicher Vorgaben weiterentwickelt und ein ● Gesamtprogramm für die „Tagesfamilien Frankfurt“ abgestimmt. Seit 2013 hat sich das ● Fortbildungsangebot für Tagesmütter und Tagesväter an der VHS Frankfurt verdreifacht und die jährliche Anzahl der Teilnehmenden stieg von ca. 50 (2013) auf 220 im Jahr 2018. Im Zeitraum 2015 bis 2018 fand mehrfach die ● Veranstaltungsreihe „Flüchtlingskinder in der Kindertagespflege?!“ an der VHS Frankfurt am Main statt, in der Basiswissen zu Kindern und Familien auf der Flucht sowie Kompetenzen für einen unterstützenden Umgang im Betreuungsalltag vermittelt wurden.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kinderarbeit Hessen e. V. (LAG) bietet neben der ● Beratung und Unterstützung von Kindertageseinrichtungen auch ein ● umfangreiches Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte an. 2019 wurden z. B. zum Themenbereich „sprachliche Bildung“ ● Seminare wie „Kamishibai-Theater“, ● „Bewegte Schritte in unsere Sprache“, ● „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert an Hanan“ oder ● „Unterstützte Kommunikation: Blicke, Gebärden und Symbole im Alltag“ durchgeführt.

Daneben wird seit 2017 das Projekt ● „Sprachförderprofis“ durch die Goethe-Universität durchgeführt, in dem pädagogische Mitarbeitende in Kitas und Lehrkräfte in vier bis sechs Fortbildungstagen zur Durchführung von Sprachdiagnostik und darauf aufbauender linguistisch orientierter Sprachförderung in Groß- und Kleingruppen qualifiziert werden.

Sprachförderung und sprachliche Bildung in der Schule

Die Regelung und Finanzierung der schulischen Sprachbildung fällt im Schwerpunkt in die Zuständigkeit des Landes. Die entsprechenden Angebote

können hier nur ausschnitthaft dargestellt werden. Wie bereits im Abschnitt „Ausgangslage“ erwähnt, existieren bereits vor dem Eintritt in die Grundschule hessenweit sogenannte ● „Vorlaufkurse“ als Sprachfördermaßnahmen für Kinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Kurse werden in Frankfurt am Main durch das Staatliche Schulamt an ausgewählten Kitas und Grundschulen eingerichtet.

6- bis 16-Jährige, die in das deutsche Schulsystem einsteigen, werden in Deutsch als Zweitsprache in sogenannten „Intensivkursen“ bzw. „Intensivklassen“ gefördert.

Für „Seiteneinsteiger_innen“, die während ihrer Schullaufbahn aus dem Ausland „quer“ in das deutsche Schulsystem einsteigen, erfolgt eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache in der Altersspanne von 6 bis 16 Jahren in sog. ● „Intensivkursen“ bzw. „Intensivklassen“. Diese wurden zunächst nach und nach hauptsächlich an Haupt- und Gesamtschulen sowie an einigen Real- und Förderschulen eingeführt. Ab dem Schuljahr 2004/05 wurden Intensivkurse auch an den Frankfurter Grundschulen eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist es in Hessen möglich, auch für Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe Intensivklassen einzurichten, und seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine Intensivklasse an einem Gymnasium in Frankfurt am Main (vgl. B42/2017: S. 28). An einigen Grund-, Förder- und Hauptschulen werden zudem zusätzlich ● Alphabetisierungsmaßnahmen durchgeführt. In Frankfurt gibt es zwei Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) für Seiteneinsteiger_innen: das ● ABZ des Staatlichen Schulamts für den allgemeinen Bereich und das ● ABZ der beruflichen Schulen Frankfurt am Main an der Wilhelm-Merton-Schule. Das ABZ des Staatlichen Schulamts berät Eltern zu sprachlichen Fördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen und führt die Erstberatung und Zuweisung in Intensivklassen und -kurse durch. Es richtet sich an Kinder bis einschließlich 15 Jahre. Das Angebot des ABZ der Wilhelm-Merton-Schule richtet sich an berufsschulberechtigte neu Zugewanderte ab 16 Jahren sowie deren Familien. Ziel der Beratung ist es, den Sprach- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen festzustellen und eine

für sie passende Schule im beruflichen Bereich zu finden.

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 5.2.1 („Ausgangslage“) thematisierten starken Zunahme von Seiteneinsteigenden in den Jahren 2015 und 2016 sind sowohl die räumlichen als auch die personellen Ressourcen zur Durchführung entsprechender Kurse bzw. Klassen an Frankfurter Schulen an ihre Grenzen gekommen (vgl. B42/2017: S. 29). Das Hessische Kultusministerium hat auf die Situation mit folgenden Maßnahmen reagiert (● sog. „Drei-Säulen-Modell“):

- Die ● Zahl der Intensivklassen-Standorte wurde erhöht und gleichmäßiger verteilt. In den Jahren 2015 bis 2018 sind in Frankfurt am Main an 13 Standorten neue Intensivklassen eingerichtet worden, ein Großteil davon an Grundschulen (6 Standorte) und Integrierten Gesamtschulen (4 Standorte) sowie erstmals an einem Gymnasium.
- Besonders beanspruchte Schulen erhalten ● zusätzliche Stundenkontingente.
- Die ● Anzahl der Fortbildungsplätze für DaZ-Lehrkräfte wurde erhöht.

Zudem wurden an beruflichen Schulen sog. ● „InteA-Klassen“ eingerichtet. „InteA“ steht für „Integration und Abschluss“ und damit für das Ziel „dass die Schüler_innen die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie einen Schulabschluss machen können und der Übergang in die duale Berufsausbildung oder ein weiterführendes schulisches Angebot möglich wird“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTSCHULAMT 2017: S. 75).

An beruflichen Schulen wurden sogenannte „InteA-Klassen“ eingerichtet.

Die InteA-Klassen dauern bis zu zwei Jahre und umfassen 28 Stunden pro Woche. Sobald sprachliche Grundkenntnisse erworben wurden, wird der Deutschunterricht reduziert und andere prüfungsrelevante Fächer wie etwa Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre werden aufgenommen. Die in InteA-Klassen beschulten Jugendlichen

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

können im zweiten InteA-Jahr an der externen Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen und/oder das Deutsche Sprachdiplom auf dem Niveau B1 ablegen. Zudem werden sie vom Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit mit sozialpädagogischen Angeboten begleitet. Es finden Ausflüge und Klassenfahrten statt, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden und Orientierung und Bezüge zu Frankfurt am Main als Lebens- und Arbeitsort herstellen. Die Schüler_innen lernen z. B. den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, lernen Sehenswürdigkeiten kennen und simulieren Behördengänge (vgl. B42/2017: S. 28).

Aufseiten der Stadt Frankfurt am Main wurde außerdem die Koordinierungsgruppe „Seiteneinsteiger_innen“ beim Frankfurter Stadtschulamt eingerichtet, bestehend aus dem Staatlichen Schulamt, dem Stadtschulamt, dem Jugend- und Sozialamt, dem AmkA und der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge. Die Arbeitsschwerpunkte dieser Arbeitsgruppe sind insb. die Erhebung der Bedarfe/Platzzahlen, die Erfassung und Anpassung der räumlichen Kapazitäten sowie die Schaffung von Übergangslösungen, wenn Bedarfe nicht gedeckt werden können (vgl. B42/2017: S. 28). Mittlerweile ist die Arbeitsgruppe beim Staatlichen Schulamt angesiedelt.

Kritisiert werden fehlendes Lehrmaterial, zu wenige Fortbildungsplätze, Rummangel und die Klassengröße.

An dem aktuellen Modell der Beschulung und sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigenden werden der Raum- und Ressourcenmangel und die zu große Klassengröße kritisiert. Außerdem wird eine systematische Berücksichtigung von DaZ/DaF-Inhalten sowie didaktisch-methodischen Konzepten für den Umgang mit Heterogenität und interkulturellen Inhalten – im speziellen Fall z. B. auch zum Thema „Traumatisierung“ bzw. „Biografiearbeit“ – in der Lehrkräfteausbildung eingefordert (vgl. WIEDWALD 2012). Das Hessische Kultusministerium hat 2016 eine Publikation „Erfolgreich Deutsch lernen – Grundlagen und praxisorientierte Anregungen“ für Kursleitende und Lehrkräfte für den

Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen herausgegeben.

Neben den Intensivklassen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sind bei der Mehrheit der Frankfurter allgemeinbildenden Schulen und in allen Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen Angebote der Deutschförderung vertreten. Sie wurden neben dem Regelunterricht eingerichtet, ergänzen diesen und können von allen Schüler_innen in Anspruch genommen werden.³⁵ Schulen können bei Bedarf außerdem Lehrkräftestellen bzw. -stunden für ergänzenden Förderunterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) beim Hessischen Kultusministerium beantragen.

Darüber hinaus sind in Zusammenhang mit den – im Abschnitt „Ausgangslage“ diskutierten – mehrsprachigen Unterrichtskonzepten der bilinguale Unterricht sowie der Unterricht in der Herkunftssprache von Bedeutung. Der bilinguale Unterricht findet entweder als Unterricht, der etwa gleichgewichtig in Deutsch und einer anderen Sprache gehalten wird, oder innerhalb von spezifischenzelfächern, die allein in einer anderen Sprache unterrichtet werden, statt. In Frankfurt am Main wurden an den öffentlichen Schulen bilinguale deutsch-englische, deutsch-französische, deutsch-griechische, deutsch-italienische und deutsch-spanische Zweige eingerichtet.

³⁵ Beispiele sind die hessenweiten Programme „Deutsch & PC“ sowie „Antolin“. Im Rahmen von „Deutsch & PC“ erhalten Schüler_innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen ab der ersten Klasse täglich zwei Stunden Förderunterricht in Deutsch und Mathematik. „Antolin“ ist ein Online-Portal zur Leseförderung von Klasse 1 bis 10, das den Frankfurter Grund- und Förderschulen über das Frankfurter Medienzentrum zur Verfügung gestellt wird. Es enthält interaktive Quizfragen zu Kinder-, Jugend- sowie Lehrbüchern. Neben Büchern in deutscher Sprache sind auch englisch-, französisch-, polnisch-, slowenisch-, spanisch- sowie türkischsprachige Bücher enthalten. Das Projekt „ffm – Förderkurse für junge Migranten“ unterstützt Schüler_innen mit Sprachschwierigkeiten und schwachen schulischen Leistungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und in den Beruf. Im Rahmen des Projekts erhalten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch (Lehramts-)Studierende der Goethe-Universität Frankfurt sprachliche und fachliche Unterstützung sowie Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung.

Daneben ermöglicht der Unterricht in der Herkunftssprache Schüler_innen mit Migrationshintergrund ab der Grundschule, mehrsprachige Kompetenzen aufzubauen und bereits erworbene Kompetenzen in der eigenen Herkunftssprache bzw. der Herkunftssprache der Eltern auszubauen.³⁶ Der Unterricht ist als freiwilliger Wahlunterricht ergänzend zum Fachunterricht konzipiert und es wird im Zeugnis vermerkt, ob die Teilnahme erfolgreich war.³⁷ Er wird entweder in der Verantwortung des Landes Hessen oder durch die Herkunftsländer organisiert, die dann auch die Lehrkräfte entsenden („Konsultslehrkräfte“). Für die Anerkennung der Zeugnisse im Ausland ist oftmals eine ergänzende externe Abschlussprüfung nötig. Herkunftssprachlicher Unterricht ist in dieser Form als Angebot an vielen Frankfurter Grundschulen und dort in ca. 15 unterschiedlichen Sprachen vertreten. Zusätzlich engagieren sich die sogenannten „Samstagsschulen“ in diesem Bereich. Dies sind Vereine, die in Frankfurt am Main an ca. 10 Schulstandorten muttersprachlichen Unterricht für Kinder und Jugendliche am Abend oder an Samstagen anbieten. Die Teilnahme wird bescheinigt und – je nach Schulort und Schulart – in den Schulzeugnissen oft als Wahlfach oder unter „Bemerkungen“ aufgeführt. In Frankfurt am Main führen ca. 65 Samstagsschulen Unterricht in den Herkunftssprachen durch. Das AmKA und das Amt für Bau und Immobilien stellen Samstagsschulen Schulräume in zentralen Schwerpunktschulen zur Verfügung.

Vereine bieten an etwa 10 Standorten „Samstagsschulen“ mit muttersprachlichem Unterricht für Kinder und Jugendliche an.

³⁶ Der Unterricht in der Herkunftssprache verfolgt außerdem das Ziel, den Bezug und die Bindung zur Muttersprache und Kultur des Herkunftslandes und damit die Verständigung und das Verständnis im sozialen und familialen Umfeld zu stärken.

³⁷ An einigen Schulen in Frankfurt am Main – den sogenannten „KOALA“-Schulen – findet jedoch eine Koordination und Vernetzung zwischen dem Regel- und herkunftssprachlichen Unterricht statt.

Sprachliche bzw. mehrsprachige Fähigkeiten lassen sich im Rahmen des Regelunterrichts auch über das schulische Fremdsprachenangebot auf- und ausbauen. Dabei ist v. a. von Interesse, ob Schulen im Rahmen des verpflichtenden Fremdsprachenunterrichts (auch) andere als die typischen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein als zweite oder dritte Fremdsprache anbieten. Die meisten Grundschulen in Frankfurt am Main bieten Englisch an. Neun öffentliche Grundschulen bieten jedoch Französisch als erste Fremdsprache an. Die Fortsetzung beim Übergang in die weiterführenden Schulen ist allerdings erschwert, da bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I Französisch mehrheitlich nur als zweite Fremdsprache vertreten ist.³⁸ In ca. einem Viertel der Realschulen und ca. der Hälfte der Gymnasien sind Spanisch oder Italienisch als regelhafte zweite Fremdsprache vertreten. Als dritte Fremdsprache können ab der achten Klassenstufe die Sprachen Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Polnisch, Russisch und Spanisch als Wahlfach in Konkurrenz zu anderen Wahlfächern hinzugewählt werden. Somit sind fünf der zehn weltweit meistgesprochenen Sprachen und vier Sprachen der zehn Hauptherkunftsländer der in Frankfurt am Main lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Fremdsprache wählbar. Türkisch und Arabisch werden als Sprache im regulären schulischen Fremdsprachenunterricht der Frankfurter allgemeinbildenden Schulen jedoch nicht angeboten.

Leseförderung für Kinder und Jugendliche

Programme der Lese- und Vorleseförderung, die den Dialog, das Lesen und Zuhören fördern, beeinflussen die Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv (vgl. PAETSCH ET AL. 2014: S. 324 ff.). Bilderbücher und Vorlesen unterstützen von Anfang an den Spracherwerb, die Vorstellungskraft sowie die Entwicklung von Fantasie und Kreativität. Die Frankfurter Stadtbücherei ist in diesem Bereich mit einem breiten mehrsprachigen und interkulturellen Medienangebot für alle Altersstufen sowie verschiedenen Aktionen zur Lese- und

³⁸ Es existieren lediglich fünf Gymnasien und zwei Realschulen in Frankfurt, in denen man Französisch bereits ab der 5. Klasse als erste Fremdsprache fortsetzen kann.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Bildungsmotivation und interkulturellen Leseförderung aktiv, die auch den digitalen Bereich gezielt einbeziehen.³⁹ In den Jahren 2005 und 2012 wurde die Stadtbücherei Frankfurt für ihre Leseförderaktionen mit dem Hessischen Leseförderpreis ausgezeichnet. Auch der nationale Bibliothekspreis „Bibliothek des Jahres“, der vom Deutschen Bibliotheksverband e. V. und der Deutschen Telekom-Stiftung vergeben wird, prämierte 2018 die exzellente Schulbibliotheksarbeit der Stadtbücherei. Seit vielen Jahren fördert die ● Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) der Stadtbücherei auf hohem fachlichem Niveau die Lesefähigkeit und Leselust einer international geprägten Schüler_innenschaft. Auch in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen wird regelmäßig vorgelesen. In Kooperation mit der Stadtbücherei werden ● Vorleseaktionen umgesetzt.

Bilderbücher und Vorlesen fördern den Spracherwerb und regen Vorstellungskraft und Kreativität an.

Beispielhaft für die interkulturellen Leseförderaktionen sei an dieser Stelle auf das mehrsprachige Projekt ● „Viele Sprachen – viele Chancen“ hingewiesen. Dieses wird seit dem Jahr 2008 durch das Stadtschulamt und die Stadtbücherei in Kooperation mit dem Haus der Volksarbeit e. V. durchge-

führt. Ziel des Projekts ist es, Kindergartengruppen und Kindern aus Grundschulen einen positiven Bezug zu unterschiedlichen Sprachen zu vermitteln. Dazu werden in den Bibliotheken Geschichten in deutscher und anderen Sprachen vorgelesen bzw. erzählt, wobei Personen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich als Vorlesepat_innen eingebunden sind.

Außerdem etablierte die Stadtbücherei in den letzten Jahren regelmäßige ● öffentliche Vorlesetreffe in unterschiedlichen Herkunftssprachen, z. B. in Polnisch, Chinesisch, Englisch, Japanisch oder Portugiesisch, häufig initiiert und ehrenamtlich durchgeführt von Menschen aus den jeweiligen Communitys. So beteiligt die Stadtbücherei Menschen unterschiedlicher Herkunft an ihrer Programmgestaltung und ermöglicht Kindern im Vorschulalter die Begegnung mit ihrer Herkunftssprache im öffentlichen Raum.

Inzwischen setzt die Stadtbücherei auch vermehrt digitale Medien zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein. Beispielhaft genannt sei hier das Projekt ● „#iPäd“, das Tablets, Apps und Bücher bei der Medienbildung verbindet. Die in der Stadtbücherei entwickelten und breit einsetzbaren pädagogischen Konzepte wurden eigens mit Blick auf die diverse Herkunft der Kinder entwickelt. Eine an Multiplikator_innen gerichtete ● Broschüre lädt ein, die Aktionen auch außerhalb der Bibliothek, z. B. im Unterricht, einzusetzen. Die Broschüre ist über die Homepage der Stadtbücherei zu beziehen (vgl. SCHMIDT 2016). Auch ● „TOMMi“, der deutsche Kindersoftwarepreis, bei dem Kinder zwischen 6 und 13 Jahren Games (für PC und Konsole, Apps und elektronisches Spielzeug) bewerten, macht regelmäßig in der Stadtbücherei Frankfurt Station. Jugendliche bewerten in der gemeinsam von der Stadtbücherei und dem Frankfurter Lions Club veranstalteten und von weiteren Partnern wie dem Drogenreferat und der Frankfurter Buchmesse unterstützten ● „JungenMedien-Jury“ (JMJ) neben Büchern auch Serien und Games. Ziel ist es, einen reflektierten Medienkonsum von Jugendlichen zu fördern.

Möglichkeiten zum interkulturellen Lernen für die Familie werden von der Stadtbücherei außerdem seit 2010 in mehreren Veranstaltungen der ● Lesereihe „Die LeseEule fliegt“ angeboten. Die mehrsprachigen Vorleseaktionen sind ebenfalls in das

³⁹ Zu den Aktionen, die (auch) die Lese- und Bildungsmotivation von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern erhöhen sollen, zählen z. B. (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 118):

- die Frankfurter Lese-Eule: a.) als Lesereihe, die sich an Eltern und Kinder richtet, b.) in Form einer großen Kinder- und Jugendbuchausstellung, in der Neuerscheinungen vorgestellt werden und auch Vorleseaktionen stattfinden.
- der Frankfurter Lesestar, bei dem Kinder über ein Lesestar-Album, in das pro Bibliotheksbesuch ein Sticker eingeklebt werden kann, dazu motiviert werden sollen, die Frankfurter Stadtteilbibliotheken aufzusuchen. In dem Album wird mit mehrsprachigen Einführungstexten und Kernsätzen gearbeitet.
- Frankfurter LeseKaiser, eine Kooperation zwischen Kitas und Stadtbücherei. In fünf Besuchen können die Kinder zu LeseKaiser_innen aufsteigen, indem sie die Bücherei kennenlernen.

Programm der Interkulturellen Wochen integriert. Informationsveranstaltungen zur Bibliotheks- und Mediennutzung für Familien führt die Stadtbücherei regelmäßig in Zusammenarbeit mit Partnern wie der Stiftung Polytechnische Gesellschaft (Deutschsommer/Diesterweg-Stipendium) oder der Türkisch-Deutschen Bildungsplattform Hessen durch. Schließlich bietet die Stadtbücherei für Familien auch eine ● Broschüre mit Vorlesetipps in 21 Sprachen an, die in Zusammenarbeit mit dem AmkA erstellt wurde.

Seit dem Jahr 2013 nehmen verschiedene Bildungseinrichtungen in Frankfurt am Main an dem durch die Stiftung Lesen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit initiierten Programm ● „Lesestart“ teil. Eltern mit dreijährigen Kindern erhalten nützliche Informationen zur Sprach- und Leseeziehung sowie ein Buchgeschenk für ihr(e) Kind(er). Ein Vorlese-Ratgeber und drei Beispielfilme rund ums Vorlesen zu Hause sind in deutscher, türkischer, russischer und polnischer Sprache beigelegt. Das Programm verfolgt einen mehrstufigen Ablauf. Sets für unter dreijährige Kinder wurden in der ersten Stufe bereits über Kinderärzte und das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt auf Anfrage ausgegeben. In der zweiten Stufe wurden Sets für Kinder ab 3 Jahren durch die Stadtbücherei in der Zentralen Kinder- und Jugendbibliothek und den Stadtteilbibliotheken ausgegeben. Die Stadtbücherei wirbt trägerübergreifend mit Postkarten in Kindertagesstätten für die Sets. In einem dritten Schritt werden Lesestart-Sets seit dem Jahr 2016 an alle Schulanfänger_innen verteilt.

Schulen in Frankfurt am Main werden bei Leseförderaktivitäten auch durch die ● Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) der Stadtbücherei unterstützt. Zu ihren Services zählen z. B. die Ausleihe von Medienangeboten für den Unterricht wie der ● „Frankfurter Bücher-Rucksack“ mit Themen wie „Willkommen in Frankfurt“ oder „Kinder der Welt“, die „Leseförderung aus dem Koffer“ sowie Angebote wie der ● Frankfurter „Lesepass“ und die ● Frankfurter „Leseakte“. Für die Aktion ● „Eltern-Kind-Abend: Schenk mir Geschichten“ wurde die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle 2011 mit dem Deutschen Vorlesepreis in der Kategorie „Förderpreis für Integration“ ausgezeichnet. Das Projekt „Schenk mir Geschichten!“ basiert auf der engen Kooperation zwischen Schule, Schulbibliothek und Eltern. Die Mütter und Väter werden als wichtige Partne-

r_innen der Leseförderung aktiviert und für die Bedeutung des Vorlesens sensibilisiert. Am „Eltern-Kind-Abend“ treffen sich Eltern und Kinder aller Nationen zu einem persönlichen Leseerlebnis in der Schulbibliothek, das Lesen wird als familiäres Erlebnis positioniert. Schon seit Jahren verfolgt die sba zudem die Idee, die Frankfurter Schüler_innen in den Bestandsaufbau von Schulbibliotheken einzubeziehen und ihre Lese- und Medienvorlieben sichtbar zu machen. Niedrigschwellige Angebote wie ● „Liest du schon oder suchst du noch aus“ (Schüler kaufen selbstständig Medien für ihre Schulbibliothek) erreichen bevorzugt Kinder und Jugendliche aus lesefernen Familien.

In der Stadtbücherei neu entwickelte ● Bibliothekseinführungskonzepte für Schulklassen richten sich nicht nur an Regelklassen, sondern auch gezielt an Intensivklassen und werden sowohl in den Schulbibliotheken als auch in der Zentralen Kinder- und Jugendbibliothek und den Zweigstellen der Stadtbücherei eingesetzt. In mehreren Stadtteilbibliotheken werden Kinder zudem beim Lernen individuell unterstützt (Lesetraining oder Hausaufgabenhilfe).

Zu den weiteren an Schulen eingerichteten Leseförderaktionen zählen z. B. die ● Einrichtung von Lesestunden und Vorlesezeiten in Klassen, die ● Leseförderung in Zusammenarbeit mit Lesepaten, die ehrenamtlich mit Kindern das Lesen, Sprechen und Verstehen deutscher Texte üben, ● regelmäßige Lesemotivation durch an die Schulbibliotheken angeknüpfte Aktivitäten sowie ● Internet- oder PC-gestütztes Lernen.

Sprachförderung für Erwachsene

Arbeitssuchende Erwachsene und neu zugewanderte Personen mit geringen Deutschkenntnissen sind gemäß Zuwanderungsgesetz dazu verpflichtet, an einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten ● Integrationskurs teilzunehmen. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Aussiedler_innen können auf Anfrage zu einem Kurs zugelassen werden. In Frankfurt am Main finden im Durchschnitt ca. 200 Kurse pro Jahr statt mit durchschnittlich etwa 2.000 neuen Teilnehmenden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 81 ff.). Das AmkA war an der Konzeptentwicklung der Integra-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

tionskurse beteiligt und moderiert seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 in enger Abstimmung mit dem BAMF und unter Einbeziehung der Ausländerbehörde, des Jugend- und Sozialamts und des Jobcenters Frankfurt das Netzwerk der Integrationskursträger und der Migrationsberatungsstellen.

Migrant_innen mit einer unterbrochenen Bildungsbiografie und nicht alphabetisierte Migrant_innen stellen eine besondere Zielgruppe der Sprachförderung und der Integrationskurse dar. In den letzten Jahren war ein Anstieg der Zahl der Teilnehmenden an ● Kursen, die eine ergänzende Alphabetisierung ermöglichen, zu beobachten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 81 ff.; B153/2012: S. 3 f.). Aktuell machen die Integrationskurse, die sich gezielt an die Zielgruppen der Migrant_innen mit Alphabetisierungsbedarf richten, in Frankfurt etwa ein Fünftel des Kursangebots der BAMF-Integrationskurse aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 81 ff.). Weitere Angebote zur Alphabetisierung werden durch die VHS Frankfurt, die Frankfurter Stadtbücherei – u. a. im Rahmen des ● PC-Lernstudios zur Alphabetisierung in der Stadtteilbibliothek Gallus – sowie im Rahmen des Programms ● „Mama lernt Deutsch“ des AmkA umgesetzt.

Die berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung von Deutsch als Zweitsprache durch das ● ESF-BAMF-Programm liefen Ende 2017 aus. Die ● berufsbezogene Deutschsprachförderung (kurz DeuFö) wurde im Juli 2016 zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes gemäß § 45a AufenthG. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Die Berufssprachkurse werden in Form von ● Basisberufssprachkursen und ● Spezialberufssprachkursen angeboten. Teilnehmen können in Deutschland lebende Ausländer_innen, Unionsbürger_innen und Deutsche mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse, um in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert zu werden. Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- Deutschkenntnisse auf Niveau A1 oder höher und kein Anspruch mehr auf einen Integrationskurs,

- arbeitssuchend gemeldet und/oder Leistungen nach SGB II (vom Jobcenter) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehend,
- in Ausbildung,
- die Person arbeitet und möchte sich weiterbilden,
- Teilnahmeberechtigung vom Jobcenter/Arbeitsamt/BAMF.

Der Unterricht und die Prüfung sind für Leistungsbeziehende und Geringverdienende kostenlos. In Frankfurt waren im Jahr 2019 14 Träger_innen zugelassen, darunter auch die Volkshochschule (VHS) der Stadt Frankfurt am Main.

Die VHS führt seit 2017 in der Regel vier dieser Kurse pro Halbjahr mit ca. 20 Teilnehmenden durch. Die ● Berufssprachkurse gem. § 45 a AufenthG sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. In Sprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf vermittelt. Ziel ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in andere Bildungsmaßnahmen. Berechtigungen zur Teilnahme stellen Jobcenter sowie Agenturen für Arbeit aus, wenn man dort gemeldet ist und bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Die Anmeldung ist nach einem Beratungsgespräch und einem Einstufungstest während der Test- und Beratungszeiten möglich.

Das BAMF steuert die Kursplanung auf regelmäßigen ● Quartalstreffen, an denen außer den zugelassenen Kursträgern auch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und als beobachtende Instanz das AmkA teilnehmen.

Viele der Teilnehmenden verlassen die Kurse ohne bestandene Sprachprüfung.

Während der Treffen werden Probleme deutlich: Viele der Teilnehmenden verlassen die Kurse ohne bestandene Sprachprüfung. Bereits der Übergang von Integrationskursen mit dem Sprachniveau B1 in die Berufssprachkurse – von Alltagssprache zur Fachsprache – gestaltet sich schwierig. Die Pro-

gression innerhalb der DeuFö-Kurse ist steil, viele Teilnehmende kommen nicht mit, auch hier gibt es schlechte Bestehensquoten.

Bis zum 30.09.2014 finanzierte das BAMF nach § 4a Absatz 2 der Integrationskursverordnung außerdem das Angebot der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung. In Frankfurt am Main haben sieben Träger Betreuungsangebote für Integrationskursteilnehmende, deren Kinder im Alter von unter drei Jahren noch keinen Kitaplatz haben, vorgehalten. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz bzw. auf Betreuungsgeld zum 01.08.2013 und des bundesweit fortschreitenden Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurde die Finanzierung zum 30.09.2014 aufseiten des BAMF eingestellt. Zum 20.03.2017 wurde die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung vom BAMF wieder eingeführt, um insbesondere Familien mit Kleinkindern ohne Betreuungsangebot den Besuch eines Integrationskurses zu erleichtern. In Frankfurt am Main bieten derzeit drei Träger integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung an. Dieses Angebot ergänzt die Regelangebote und wird als Brücke gesehen.

In Frankfurt am Main bieten derzeit drei Träger integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung an.

Zu den Integrationskursträgern zählt auch die Frankfurter Volkshochschule (VHS). Sie setzt außerdem verschiedene Kursangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ mit jährlich 800 Kursen, ca. 77.000 Unterrichtsstunden und über 12.500 Belegungen um und führt seit vielen Jahren Alphabetisierungskurse für Migrant_innen durch. Zu den Kursangeboten der VHS zählen u. a.:

- Deutschkurse von Niveau A1 bis C2
- Alphabetisierungskurse
- Förderkurse
- prüfungsvorbereitende Kurse und berufsbezogene Kurse ab Niveau B1

- Grammatik-, Schreib- und Aussprachetraining
- Kurse in ca. 30 Fremdsprachen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahlen der an diesen Programmen Teilnehmenden im Zeitraum 2013 bis 2017. Die Kursbelegungen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ beliefen sich in diesen Jahren auf durchschnittlich 14.000 Teilnahmen mit sinkender Tendenz. Die Zahlen der Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen haben sich nahezu verdreifacht. Deutlich rückläufig sind die Zahl der Förderkursteilnehmenden und die Zahl der Belegungen in den Kursen „Grammatik-, Schreib- und Aussprachetraining“. Bei den prüfungsvorbereitenden und berufsbezogenen Kursen oberhalb von B1 schwanken die Zahlen um den Wert 200. Die Zahl der Fremdsprachenlernenden hat um knapp 2.000 abgenommen.

Im Bereich Sprachförderung im Erwachsenenalter ist außerdem auch das AmkA mit dem Kurskonzept „Mama lernt Deutsch“ aktiv. Die „Mama lernt Deutsch“-Kurse richten sich an Frauen mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren. Die Kurse dienen nicht nur dem Ausbau von Deutschkenntnissen, sondern leisten zusätzlich Bildungs- und Beratungsarbeit. Hierzu wird die Vermittlung von Deutschkenntnissen an bildungsrelevante Themen gekoppelt, die den Teilnehmerinnen dabei helfen sollen, das Bildungs- und Ausbildungssystem besser zu verstehen, mögliche Schwellenängste abzubauen und Kontakte zur Schule zu knüpfen. Ein Grundprinzip der Kurse liegt in ihrer Niederschwelligkeit und sie besitzen eine Türöffnerfunktion gegenüber anderen Angeboten (vgl. B435/2013: S. 2). Um diese Grundprinzipien zu verwirklichen, sind die Kurse mit Kinderbetreuung verknüpft, sie finden unmittelbar bei den Bildungseinrichtungen (Kitas oder Schulen) statt, ermöglichen eine schrittweise Heranführung an die Anforderungen eines weiterführenden Sprachkurses und informieren über weitere sozialpädagogische und städtische Angebote im Stadtteil. Sie dienen dabei insbesondere als Brücke für die Aufnahme eines Integrationskurses. Zurzeit finden in Kooperation mit der ASB-Lehrerkooperative rund 23 Kurse, davon 13 in Schulen, acht in Kinder- und Familienzentren bzw. Kitas und zwei in anderen Einrichtungen statt. Das AmkA begleitet die Kurse inhaltlich und sorgt steuernd dafür, dass eine Verzahnung mit Kitas, Schulen, Elternintegra-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Insg.
Deutschkurse von Niveau A1 bis C2	8.879	9.434	9.638	10.296	13.073	14.972	13.937	14.121	94.350
Alphabetisierungskurse	576	631	560	556	574	573	968	1.116	5.554
Förderkurse	530	932	760	724	615	539	507	387	4.994
Prüfungsvorbereitende Kurse und berufsbezogene Kurse ab Niveau B1	262	223	207	236	189	260	131	235	1.743
Grammatik-, Schreib- und Aussprachetraining	870	897	931	985	889	674	430	385	6.061
Kurse Fremdsprachen	10.552	10.591	9.254	8.796	10.417	10.354	8.853	8.466	77.283
Insgesamt	21.669	22.708	21.350	21.593	25.757	27.372	24.826	24.710	

Abbildung 5.13

Teilnehmende an „Deutsch als Fremdsprache“-Kursen und anderen Sprachkursen

Datenquelle: Volkshochschule Frankfurt am Main

tionskursen und anderen Maßnahmen der Elternbildung im Stadtteil hergestellt wird.

Im Rahmen des Landesprogramms „Deutsch4U“ besteht seit 2016 für Träger die Möglichkeit, Mittel für niedrigschwellige Deutschlernangebote zu beantragen. Teilnahmeberechtigt sind erwachsene Asylbewerber_innen und Geflüchtete, Geduldete und Menschen mit Migrationshintergrund, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung oder keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Förderungswürdig sind niedrigschwellige Sprach-Cafés bis hin zu Sprachkursen auf A1- bis B2-Niveau sowie Alphabetisierungskurse. 2019 haben in Frankfurt lediglich zwei Träger diese Mittel beantragt und entsprechende Kurse durchgeführt.

• Angebote der Deutschförderung und Alphabetisierung für Erwachsene sind außerdem in den Stadtteilbibliotheken und der Zentralbibliothek der Stadtbücherei breit vertreten. Angeboten werden folgende Services:

- Materialien und spezielle Bibliothekseinführungen in einfacher Sprache für Deutschlernende in der Zentralbibliothek und den Zweigstellen der Stadtbücherei
- Kooperationen mit Alphabetisierungskursen für Migrant_innen in den Bibliotheken im Gallus, in Sachsenhausen, in der Nordweststadt sowie in der Zentralbibliothek
- PC-Lernstudio in der Stadtteilbibliothek Gallus und dem Bibliothekszentrum Sachsenhausen
- Zusammenstellung empfehlenswerter Internetadressen bzw. Apps für mobile Geräte zum Deutschlernen
- Konversationstreff „Deutsch unter Freunden“ in der Stadtteilbibliothek Bornheim seit November 2019

Stadtteilbibliotheken und Zentralbibliothek bieten Deutschförderung und Hilfe zur Alphabetisierung für Erwachsene an.

Die Alphabetisierungskurse der Stadtbücherei wurden in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

In den Stadtteilbibliotheken Gallus und Sindlingen wurden im Rahmen des ● EU-Projekts „Libraries for All“ außerdem ● interkulturelle Familienangebote entwickelt. Zu diesen Angeboten zählen z. B.:

- mehrsprachiger Bestand an Elternratgebern
- Beratung zur Mediennutzung von Kindern
- interkulturelle Vorleseaktionen

Vor Ort verfügt die Stadtbücherei Frankfurt am Main über ● knapp 4.500 Medien zum Deutschlernen. Hinzu kommen ● rund 2.100 mehrsprachige Medien. Davon richten sich 1.770 gezielt an Kinder und Familien und 330 sind für Erwachsene konzipiert. Von fast 17.800 einsprachigen Medien, die in einer nichtdeutschen Sprache geschrieben sind, richten sich rund 5.100 an die Zielgruppe Kinder und knapp 13.000 speziell an Erwachsene. Über die ● hessische Onleihe stehen den Kund_innen der Stadtbücherei darüber hinaus weitere gut 2.000 Medien in anderen Sprachen zur Verfügung. Schließlich können sie über die ● Datenbank „pressreader“ mehr als 7.000 tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in 60 Sprachen nutzen.

Sprachförderung für Menschen mit Fluchterfahrung

Für erwachsene geflüchtete Personen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen. Nach Anerkennung des Asylantrags sind Personen mit Fluchthintergrund dazu verpflichtet, einen ● Integrationskurs zu besuchen. Während das Asylverfahren läuft, können nur Asylbewerber_innen an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn sie

aus Ländern mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ kommen – derzeit Syrien und Eritrea – oder wenn Plätze frei sind.

Jugendliche und Kinder von Geflüchteten im schulfähigen Alter erhalten Deutschförderung im Rahmen der – bereits erwähnten – ● Intensivkurse. In Berufsschulen erfolgt die Sprachförderung über die ● InteA-Klassen.

Für erwachsene geflüchtete Personen bieten vonseiten der Stadt Frankfurt am Main die Volkshochschule Frankfurt (VHS) sowie weitere freie Träger ● Sprachkurse an. Allerdings bestehen Unterschiede in den Zugangsmöglichkeiten nach Herkunftsland bzw. Bleibeperspektive und Anerkennungsstatus. Unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive konnten bis 2018 noch nicht anerkannte Geflüchtete einen Gutschein für Sprachkurse bei der VHS im Umfang von 200 Stunden vom Jugend- und Sozialamt erhalten. Bei diesem Sprachkursangebot handelte es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, die v. a. der Überbrückung bis zur Aufnahme in einen (weiterführenden) Integrationskurs diente und ohne Prüfung/Zertifikat endete (vgl. B421/2018).

Sprachkurse der Volkshochschule (VHS) sind eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main. Für bereits anerkannte Geflüchtete und Personen im Anerkennungs-jahr bietet die VHS zudem AMIF-Kurse an.

Schwerpunktmäßig für Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive hat außerdem das Amt für multikulturelle Angelegenheiten Ende 2017 mit dem Deutschen Roten Kreuz ein ● Pilotprojekt von vier Sprachkursen im Rahmen des ● Landesprogramms „Deutsch4U“ angestoßen. Dieses wurde im Jahr 2018 beendet.

Darüber hinaus hat die VHS – finanziert durch den ● AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU) – von Oktober 2015 bis Juni 2018 Kurse zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung angeboten. Sie waren offen für Personen im Anerken-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

nungsverfahren sowie bereits anerkannte Geflüchtete, unabhängig von der Bleibeperspektive. Die sog. ● „AMIF-Kurse“ wurden in Kooperation mit dem Jugend- und Sozialamt und dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten durchgeführt, umfassten 300 Stunden und ermöglichten jährlich 272 Teilnehmenden, ein auf ihre Lernbedürfnisse abgestimmtes Sprachangebot wahrzunehmen. Im Jahr 2018 endeten diese Kurse bzw. die entsprechende finanzielle Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU; die VHS hat jedoch ein Nachfolgeprojekt konzeptualisiert. In den Jahren 2015 bis 2017 hat – angesichts der verstärkten Fluchtzuwanderung – außerdem auch die Bundesagentur für Arbeit ● Kurse zur Deutschförderung für Geflüchtete finanziert, die konzeptuell den AMIF-Kursen gleichgestellt waren.

Alle Personen mit Fluchthintergrund, die sich bei der VHS für einen Deutsch-Sprachkurs anmelden, werden dort nach ihren Lernvoraussetzungen eingestuft und getestet. Das Kurssystem gliedert sich in ● Kurse mit Alphabetisierung, ● Kurse für Zweitschriftler_innen sowie ● Kurse mit langsamem oder mit durchschnittlichem Lerntempo. Eine Auswertung der VHS der Kurseinstufung im Zeitraum von November 2015 bis März 2016 ergab, dass rund 25 % der Geflüchteten in Frankfurt am Main nicht alphabetisiert und rund 16 % in einem nichtlateinischen Schriftsystem alphabetisiert waren (vgl. B300/2016: S. 3). Der Anteil der Analphabet_innen wird außerdem durch eine von der kommunalen Beschäftigungsförderung und dem Frankfurter Arbeitsmarktprogramm (FRAP) durchgeführte Befragungen von rund 1.200 Flüchtlingen im erwerbsfähigen Alter bestätigt. Danach verfügen bis zu 20 % nicht über Lese- und Rechtschreibkompetenzen im Sinne einer Alphabetisierung. Kurse, über die der Bedarf an Alphabetisierung aufgefangen werden könnte, werden regelmäßig als spezifische Kursform innerhalb von Integrationskursen angeboten. Sie ermöglichen es, Deutschkenntnisse auf dem Niveau der elementaren Sprachverwendung (entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER) zu erwerben, in der Regel bis zum Niveau A2. Teilnehmende, die einen entsprechenden Sprachstand erreicht haben, können aus einem laufenden ● Alphabetisierungskurs in einen allgemeinen ● Integrationskurs wechseln, in dem dann ein Niveau oberhalb von A2 bis B1 erreicht werden kann, oder auch in eine andere Kursart für spezielle Zielgruppen. Das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF) hat außerdem ein ● Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs für Zweitschriftlernende erarbeitet (vgl. BAMF 2018).

Gezielt zur Schulung von Ausbilder_innen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts und von Bildungsträgern in integrierten berufssprachlichen Sprachförderansätzen wurde bei der FRAP-Agentur die ● Fachstelle „FaberIS“ eingerichtet. Mit einem eigens entwickelten Methodensetting werden die Ausbilder_innen dazu befähigt, die Sprachförderung von Migrant_innen sowie Geflüchteten im Ausbildungs- und Arbeitsprozess erfolgreich weiterzuführen und vor allem die Aneignung der jeweiligen Berufssprache zu fördern (vgl. B42/2017: S. 37 f.).

Sprache und LSBTIQ

Sprache kann zu Ausgrenzungen führen bzw. von Menschen als ausschließend empfunden werden. Ein Beispiel dafür ist die Verwendung der rein männlichen Form in der schriftlichen oder mündlichen Sprache bei einer Aussage über eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern und Geschlechterrollen. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 1990 den Beschluss gefasst, „zu gewährleisten, dass in allen städtischen Äußerungen (Reden, Vordrucken, Broschüren etc.) Frauen sprachlich erkennbar gemacht werden“ (vgl. BESCHLUSS DES MAGISTRATS DER STADT FRANKFURT AM MAIN § 4071/1990).

Die im Magistratsbeschluss der Stadt Frankfurt am Main vorgegebene sprachliche Kennzeichnung sowohl des männlichen als auch des weiblichen Geschlechts wird in der Praxis oft durch Beidnennung, Schrägstrich oder Binnen-I erfüllt. Die Form, in der das weibliche Geschlecht sichtbar werden soll, ist jedoch im Beschluss nicht vorgegeben. Wissenschaftliche Studien zeigen dabei, dass die Verwendung gendergerechter Sprache zu einer verstärkten gedanklichen Repräsentation von Frauen führt (vgl. STAHLBERG & SCZESNY 2001). Gleichzeitig erwiesen sich diese nicht als weniger verständlich als Texte, die nur im generischen Maskulinum formuliert waren (vgl. BRAUN ET. AL. 2007).

Im Laufe der vergangenen Jahre ist das Thema gendersensible Sprache (erneut) vermehrt ins Blickfeld gerückt. Dabei wird jedoch nicht nur der Be-

rücksichtigung von Frauen und Mädchen Rechnung getragen, sondern Sprache soll alle Geschlechtsidentitäten widerspiegeln. Das bezieht sich vor allem auf das Merkmal „divers“ bzw. auf Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen/möchten. Insgesamt gibt es im deutschen Sprachraum jedoch noch keine festen Normen für gendergerechte Sprache. Weder der Rat für deutsche Rechtschreibung noch der Duden haben diesbezüglich Empfehlungen ausgesprochen. Allerdings werden im Duden 2020 Möglichkeiten für gendergerechte Formulierungen aufgezeigt und bereits im Jahr 2018 wurde ein Extra-Duden mit Tipps zum „Richtig gendern“ publiziert (vgl. DUDEN 2020; DIEWALD & STEINHAUER 2018).

In der Sprachwissenschaft und im Sprachgebrauch hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten eine Vielzahl von neuen Schreibweisen entwickelt, die es nicht nur ermöglichen, das weibliche Geschlecht in mündlicher und Schriftsprache zu berücksichtigen, sondern im Rahmen einer gendersensiblen Sprache auch die Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten sichtbar zu machen. Für Personengruppen, deren Geschlecht oder Geschlechtsidentität nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht, ist eine schrittweise sprachliche Anerkennung ein wichtiger Schritt.

Neben der Verwendung des Unterstrichs (Schüler_innen), Sternchens (Mitarbeiter*innen) oder Doppelpunkts (Besucher:innen) sorgt eine genderneutrale Sprache oft für eine inklusivere Botschaft. Beispiele hierfür sind „Mitarbeitende“ (anstatt: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) oder „Lehrkräfte“ oder „Lehrpersonen“ (anstatt: „Lehrerinnen und Lehrer“). In vielen Situationen lassen sich neutrale Formulierungen finden. Das AmkA hat im Rahmen der Broschüre „LSBTIQ & Arbeit“ diesbezüglich Beispiele und Vorschläge zum gendergerechten Sprechen und Schreiben veröffentlicht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2020). Auch das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main hat „Hilfreiche Tipps und gute Argumente für eine geschlechtergerechte Sprache“ entwickelt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – FRAUENREFERAT 2020).

5.2.3 Zusammenfassung

Sprache ist eine zentrale Grundlage für die Bewältigung des Alltags sowie ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Bei Kindern und Jugendlichen lässt sich in den letzten Jahren ein steigender Sprachförderbedarf verzeichnen. Dieser ist besonders bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, u. a. sogenannten „Seiteneinsteiger_innen“, feststellbar.

Für die Hälfte der Kinder in Frankfurt am Main ist der familiäre Umgang mit einer weiteren Sprache neben Deutsch Alltag. Mehrsprachigkeit stellt daher einen Ausgangspunkt und eine Ressource der Arbeit aller Frankfurter Kindertagesstätten dar. Studien belegen, dass die Deutschkenntnisse von Kindern umso signifikanter verbessert werden, je länger der Besuch einer Kita ausfällt. Eine unausgewogene Zusammensetzung der Kindertagesstätten in Hinblick auf Sprachfähigkeiten bzw. Deutschkenntnisse und sozioökonomische Herkunft kann zur Abschwächung dieses Effekts führen. Kinder, die regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen, weisen zudem ein signifikant höheres Sprachniveau auf. Eine Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere der Herkunftssprache, wirkt sich nicht negativ auf den Erwerb der deutschen Sprache aus. Durch Beratung und die Qualifizierung der Fachkräfte fördern Bund, Land und Stadt die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte zur Stärkung der frühkindlichen Sprachentwicklung in Frankfurter Kindertageseinrichtungen. Die Stadtbücherei stärkt mehrsprachige Kompetenzen durch interkulturelle Leseförderaktionen, eigens auf die Diversität der Kinder zugeschnittene pädagogische Konzepte sowie Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung der Eltern.

An den Kitas in Frankfurt am Main kommen unterschiedliche Konzepte zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung der Kinder zur Anwendung. Einige der genutzten Sprachförderprogramme unterstützen Mehrsprachigkeit als eigene Kompetenz. Die Konzepte gehen oftmals aus der Ausbildung oder Fortbildung der Fachkräfte hervor. Ein Großteil der Frankfurter Schulen fördert neu zugewanderte Seiteneinsteiger beim Erwerb von Deutschkompetenzen im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen und InteA-Klassen. Gerade in Zeiten vermehrter Zuwanderung ist dies eine fundamentale Maßnahme für eine Angleichung der Bil-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

dungsvoraussetzungen. Bilinguale Klassen und Schulunterrichtsmodelle fördern den Aufbau von multilingualen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen in Frankfurt. Der Ausbau des Fremdsprachenangebots an Grund- und weiterführenden Schulen um die wichtigsten Herkunftssprachen von Zugewanderten wäre ein Zeichen der Wertschätzung und gleicher Bildungschancen. Herkunftssprachen werden aktuell durch den ergänzenden herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen und durch „Samstagsschulen“ gefördert.

Die Sprachförderung von Erwachsenen wird – insbesondere bei neu Zuwandernden – überwiegend über die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmenden, die zuvor oder flankierend Maßnahmen der Alphabetisierung wahrnehmen, ist gestiegen. In der Stadt Frankfurt am Main richten verschiedene Träger Kurse dazu aus. In der Volkshochschule, die mit 800 Kursen ein Kernbestandteil des Trägernetzwerks ist, steigen die Kursteilnehmendenzahlen konstant. Die Teilnehmenden werden dabei je nach Leistungsstufe eingeteilt. Angebote der Stadt richten sich zusätzlich an bestimmte Zielgruppen, beispielsweise Mütter, und vermitteln neben Deutschkenntnissen hilfreiche Hinweise für den Alltag. Geflüchtete mit ungeklärter Bleibeperspektive können an einem durch das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main geförderten Sprachkursangebot im Umfang von 200 Stunden teilnehmen.

5.3 Bildung und Schule

Obwohl in den letzten Jahren eine Verbesserung der Bildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, existieren weiterhin herkunftsbezogene Ungleichheiten – auch in Bezug auf die soziale Herkunft.

Unterschiedliche Übergänge zwischen verschiedenen Schulformen und divergierende Schulbiografien benötigen weiterhin Aufmerksamkeit – z. B. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Im Rahmen städtischer Kompetenzen nimmt eine wachsende Zahl von Beratungsleistungen für Zielgruppen und Bildungseinrichtungen, Projekten der Sozialarbeit und Jugendhilfe sowie Maßnahmen

zur sprachlichen Bildung Einfluss auf Rahmenbedingungen und Schulalltag. Dabei gewinnen Projekte zur Elterninformation und Elternbeteiligung sowie zu Deutsch als Zweit- und Bildungssprache an Gewicht.

Auch in Maßnahmen der Bibliotheksarbeit sowie der Volkshochschule haben interkulturelle Aspekte zugenommen, oft mit sozialräumlichen Bezügen.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Ein erfolgreicher Bildungsverlauf und der erreichte Bildungsabschluss beeinflussen wesentlich die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, die beruflichen Möglichkeiten sowie den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Erfolg im Bildungssystem ist eine wichtige Voraussetzung für soziale Mobilität.

Die Grundlagen für den schulischen Erfolg werden bereits in der frühen Kindheit gelegt. Daher kommt der Frühförderung und regelmäßigen Begleitung des Bildungsverlaufs durch die Eltern wie auch durch städtische Einrichtungen und Maßnahmen eine zentrale Bedeutung zu. Innerhalb der Schule werden die Weichen für viele Bereiche des weiteren Lebenswegs gestellt. Schulen sind dabei nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch des sozialen und gesellschaftlichen Lernens und Zusammenlebens. Chancengleichheit und Interkulturalität bilden daher aus verschiedenen Gründen zentrale Maßstäbe der Bildungsarbeit. Von Bedeutung sind auch Formen der nonformalen bzw. außerschulischen Bildung als „zentrale (traditionelle) Elemente selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTSCHULAMT 2012: S. 82). Diese unterscheiden sich von formalen Lernformen insofern, als es freiwillige Angebote sind, bei denen ein selbst gesteuerter und meist interessen geleiteter Lernprozess stattfindet. Hier verfügt die Kommune über größere Gestaltungsautonomie als im Bereich der Schulen und Hochschulen, was i. d. R. auch mit der Freiwilligkeit der eingerichteten Angebote zusammenhängt.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Vor- und außerschulische Bildung. Im vorschulischen Bereich liegt der Schwerpunkt der kommu-

nalen Zuständigkeit auf dem Aspekt „frühkindliche Bildung“. Hier legen die Regelungen des SGB VIII folgende Punkte als verbindlich fest (vgl. SVR 2012: S. 69):

- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung
- Förderung der kindlichen Entwicklung im Sinne einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Berücksichtigung der Herkunft der Kinder bei der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten
- Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Schulen, um den gelingenden Übergang in die Schule zu gewährleisten
- Vorhandensein von genügend Kindergartenplätzen

Im außer- und nachschulischen Bereich gehören die Jugendbildung (insb. offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit), die Erwachsenenbildung sowie der Bereich „lebenslanges Lernen“ zur kommunalen Daseinsfürsorge (vgl. KÜHNLEIN & KLEIN 2011: S. 175 ff.).

Schule. Das Schulwesen – innere Schulangelegenheiten, insb. die Lehrkräfteausbildung und -weiterbildung sowie die Aufstellung von Lehrplänen und -inhalten – fällt in die Zuständigkeit des Landes und der Schulen. Die kommunale Ebene kann daher alleine nur schwer auf eine interkulturelle Öffnung der Schulen hinwirken. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen im Schwerpunkt die folgenden Aufgaben (vgl. SVR 2012: S. 76):

- Festlegung der Schulbezirke
- Einrichtung schulischer Betreuungsangebote und Jugendhilfeangebote
- Einstellung nicht lehrenden Personals
- Bestimmung über die äußeren Schulangelegenheiten (z. B. baulich-sachliche Ausstattung)
- Feststellung der Entwicklung der Schülerzahlen und des Bedarfs an Schulformen für die kommunale Schulentwicklungsplanung

Kommunen alleine können nur schwer auf eine interkulturelle Öffnung der Schulen hinwirken.

Berufsausbildung. Die Berufsausbildung im dualen System ist bundeseinheitlich durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie durch die Ausbildungsrahmenpläne und Prüfungsordnungen der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe geregelt (vgl. KÜHNLEIN & KLEIN 2011: S. 175). Die Landesebene ist zuständig für die Rechtsaufsicht, die Regelung des schulischen Teils der dualen Berufsausbildung, die landesrechtlich geregelten Berufe sowie alle fachschulischen Berufsausbildungen, die nicht auf Bundesebene geregelt sind. Für die Sicherung der dualen Berufsausbildung sind in erster Linie die örtlichen Berufskammern zuständig (vgl. SVR 2012: S. 86). Zu ihren Aufgaben gehört es u. a., Prüfungsordnungen zu erlassen und Prüfungsausschüsse einzuberufen sowie Prüfungen abzunehmen. Die Kommune kann Einfluss auf die Inhalte der eigenen Ausbildungsberufe sowie auf das lokale Übergangsmangement nehmen. Besondere Bedeutung kommt zudem der Jugendberufshilfe sowie dem Übergangsmangement zwischen Schule und Beruf zu (vgl. B473/2012: S. 5 ff.).

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt thematisiert vor diesem Hintergrund die folgenden Zielbereiche (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 67 ff.):

HL 26:

- Zugänge erleichtern und das Bildungssystem für alle Bürger_innen verständlicher und transparenter gestalten;
- durch gezielte Informations- und Netzwerkarbeit sowie die Initiierung von Vorbildkampagnen Informationen und Beratungsleistungen zugänglich machen;

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

	<ul style="list-style-type: none">• <i>besondere Zielgruppen wie Seiteneinsteiger und Flüchtlinge fördern.</i>
HL 29:	<i>Den Umgang mit Vielfalt in der Schule durch kultursensible Gestaltung der Rahmenbedingungen und Qualifizierung des Personals gezielt fördern.</i>
HL 32:	<i>Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen sowie zwischen Schule und Beruf erleichtern.</i>

5.3.1 Ausgangslage

Sowohl der Erfolg von Schüler_innen im Bildungssystem als auch die Leistungsfähigkeit von Schulen und Schulformen hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Gemäß dem PISA-Rahmenmodell kann bei den Rahmenbedingungen zwischen schulinternen und schulexternen Faktoren sowie Leistungsmerkmalen der Klasse bzw. von Schüler_innen (z. B. Lernvoraussetzungen, sprachliche Entwicklung) unterschieden werden (vgl. Abbildung 5.14).

Zu den schulexternen Bedingungen zählen z. B. Merkmale der Familie (z. B. sozioökonomischer Status, Bildungsniveau der Eltern, Erziehungs- und Unterstützungsverhalten) sowie bildungspolitische und äußere schulische Rahmenbedingungen. In Bezug auf die schulinternen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen und deren interkulturelle Ausrichtung werden in der Forschungsliteratur als relevante Faktoren aufgeführt (vgl. DIEFENBACH 2010):

- Effekte von Schul- und Unterrichtsformen (z. B. Umbau des dreigliedrigen Systems, Ausbau von Ganztagschulen, Bedeutung von bilingualem und herkunftssprachlichem Unterricht)

- Effekte von Klassengrößen und -zusammensetzungen
- Einflussfaktoren auf Ebene der Lehrkräfte (z. B. Aus- und Weiterbildung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Anteil der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund)
- Formen institutioneller Diskriminierung (z. B. differenzielle Leistungsbewertung, Mittelschichtsprägung des Schulsystems, frühe Übergangsentscheidungen)

Relevante Faktoren der interkulturellen Gestaltung von schulinternen Rahmenbedingungen betreffen Schul- und Unterrichtsformen, Klassenzusammensetzungen, den Abbau von institutioneller Diskriminierung und die Schulung von Lehrkräften.

Das komplexe Zusammenspiel bildungsrelevanter Faktoren kann im vorliegenden Bericht nicht systematisch abgebildet werden. Eingegangen wird im Folgenden auf die Ausgangslage in Frankfurt am Main, wie sie sich aus wissenschaftlichen Studien und Ergebnissen der amtlichen Statistik darstellt. In Zusammenhang mit den schulischen Rahmenbedingungen wird auf die Ausbildung der Lehrkräfte und die Bedeutung ganztagsschulischer Angebote eingegangen. Darüber hinaus werden Analysen und Forschungsergebnisse zu herkunftsspezifischen und familialen Einflüssen präsentiert. Auf Faktoren einer gelingenden interkulturellen Öffnung von Bildungseinrichtungen weisen Ergebnisse aus einer Evaluation der Stadtbücherei Frankfurt zu den Erfolgsbedingungen interkultureller Bibliotheksarbeit im Rahmen der Teilnahme am EU-Projekt „Libraries for All“ (2008 bis 2010), die Evaluation des Programms „Elternbeteiligung in der Schule“ (EiS) sowie die Studie „Segregation an deutschen Schulen“ des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2013 hin (vgl. MORRIS-LANGE ET AL. 2013). Der Bericht muss an dieser Stelle zwangsläufig unvollständig bleiben, da nicht zu allen aufgeführten Bedingungen Statistiken oder Studienergebnisse zur Situation in Frankfurt vorliegen und

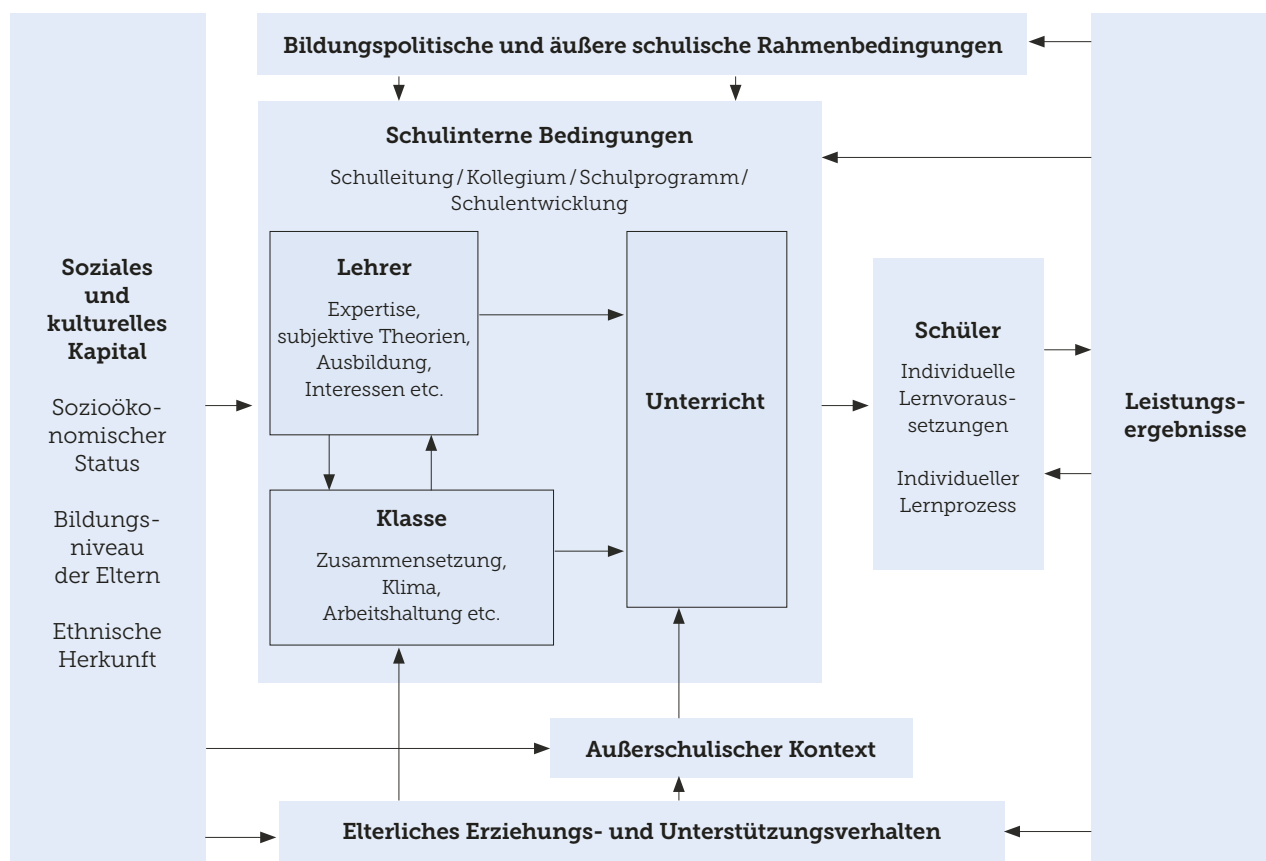


Abbildung 5.14

Bedingungen schulischer Leistungen nach dem Rahmenmodell von PISA und IGLU
 Quelle: LANKES ET AL. (2003: S. 16)

auch nicht alle bildungsrelevanten Rahmenbedingungen durch die Stadt Frankfurt am Main beeinflussbar sind.

Bildungserfolg und Bildungsungleichheit

Im Rahmen des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings konnte festgestellt werden, dass in den Jahren 2000 bis 2018 grundsätzlich eine Verbesserung der Bildungssituation von Schüler_innen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main zu beobachten ist. Gleichwohl zeigen sich nach wie vor herkunftsbezogene Bildungsungleichheiten:

So ist zwar sowohl bei Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch bei Schüler_innen mit Migrationshintergrund ein leichter Anstieg an Schulabgänger_innen mit Abitur bzw. Hoch-

schulreife und ein starker Anstieg der Realschulabschlüsse zu verzeichnen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 91 ff. sowie Abbildung 5.16).⁴⁰ Dennoch ist der Anteil der Abgänger_innen mit Abitur bzw. Hochschulreife im Vergleich zu Abgänger_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund nur halb so hoch.

⁴⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der erhöhten Schulabgänge mit Abitur bzw. Hochschulreife vermutlich auf die Umstellung einiger Schulen der Sekundarstufe I von G9 auf G8 und das dadurch bedingte Zustandekommen von „Doppeljahrgängen“ zurückzuführen ist, in denen jeweils zwei Jahrgangsstufen zum Abitur geführt wurden.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

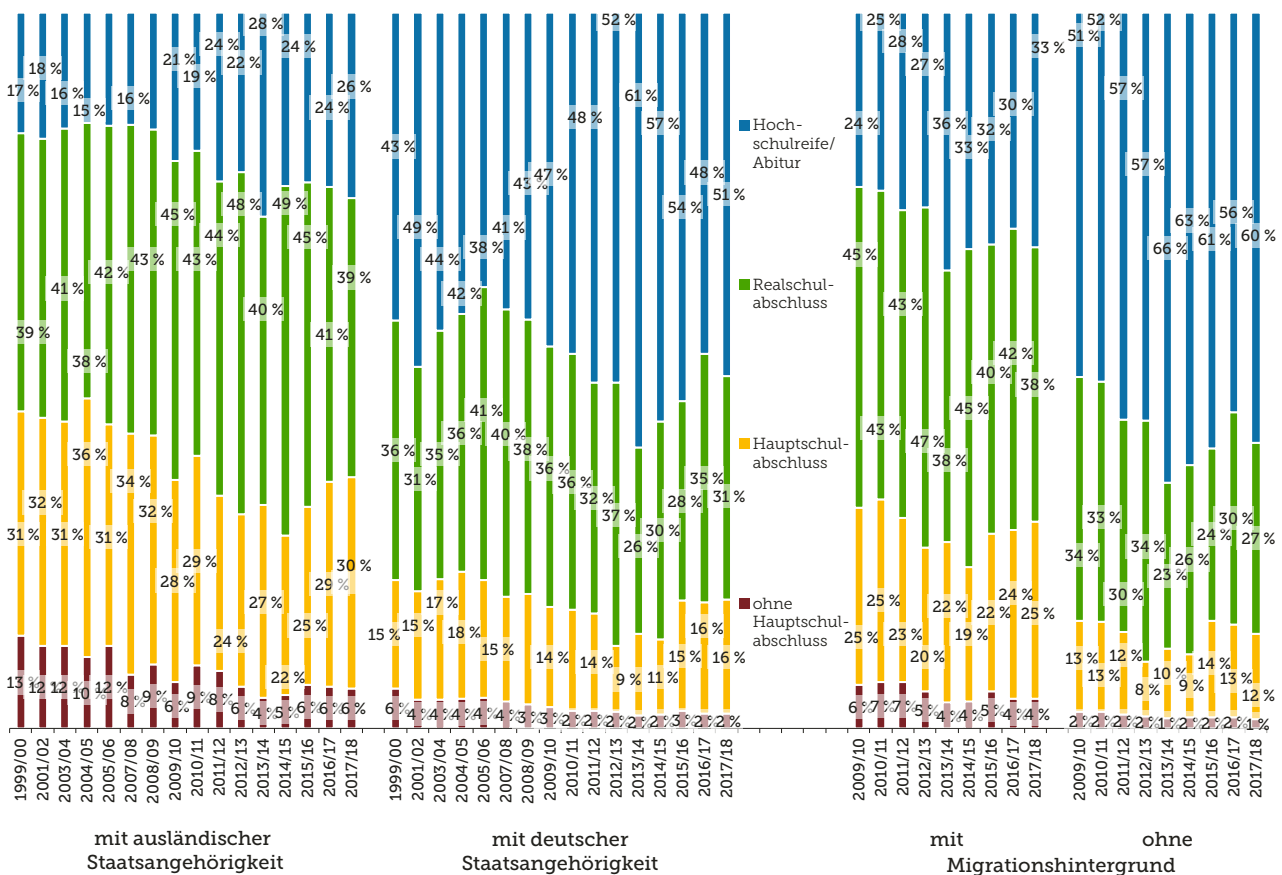


Abbildung 5.15

Bildungsabschlüsse an Frankfurter Schulen nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in den Schuljahren 1999/2000 bis 2017/18

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (LUSD)

Schüler_innen mit Migrationshintergrund machen inzwischen öfter Abitur und den Realschulabschluss als in der Vergangenheit.

Sowohl bei den Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch bei den Schüler_innen mit Migrationshintergrund verbleibt außerdem noch immer ein doppelt so hoher Anteil ohne Schulabschluss. Ende des Schuljahres 2017/18 betraf dies 70 Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie 131 mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2013: S. 57). In Prozent ausgedrückt entspricht dies einem Anteil von rund 85 % mit Migrationshintergrund an

einer Grundgesamtheit von 236 Schüler_innen, die in Frankfurt am Main ohne Hauptschulabschluss verblieben.

Von den Schüler_innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, hatten 85 Prozent einen Migrationshintergrund.

Schüler_innen mit Migrationshintergrund haben aber nicht nur mehr Schwierigkeiten, auf höhere Schularten zu gelangen und höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Sie haben auch größere Schwierigkeiten, sich dort zu halten: Laut Integrations- und Diversitätsmonitoring liegt sowohl die

Wiederholendenquote als auch der Anteil der Abstiege in niedrigere Bildungsgänge bei Schüler_innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund in Frankfurt höher als bei Schüler_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 94–98; STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT FÜR BILDUNG UND FRAUEN 2012: S. 7 f., S. 129).

Auch bei der Beschulung in Förderschulen existieren Unterschiede. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – und insbesondere männliche Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit – sind in Deutschland und auch in Frankfurt am Main an Förderschulen überrepräsentiert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 99 ff.; KRONIG 2003; POWELL & WAGNER 2002). Verschiedene Autor_innen sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Abschiebung“ bzw. „Ausgrenzung“. Neben der im deutschen Bildungssystem früh ansetzenden Notwendigkeit, sich für weiterführende Schulen zu entscheiden, sowie den fehlenden Aussichten auf einen Schulabschluss oder eine Überführung in einen allgemeinbildenden Schulzweig wird in diesem Kontext auch die Unschärfe der Zuteilungskriterien kritisiert (vgl. KRONIG 2003: S. 127). Dies gilt insbesondere für die Überweisung in Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, in denen ebenfalls eine Überrepräsentation nachweisbar ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 99 ff.). Wie Studien zeigen, kommt es gerade bei Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit vermehrt zu Zuteilungen aufgrund fehlerhafter Diagnosen (vgl. JENNESSEN ET. AL. 2013: S. 22, S. 47 f.; GOMOLLA & RADTKE 2009: S. 282; GEISSLER & WEBER-MENGES 2008: S. 22; KRONIG 2003: S. 128). Aus einer systemtheoretischen Sichtweise wird außerdem argumentiert, dass die Zahl der Überweisungen an Förderschulen – wie auch das generell schlechtere Abschneiden von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem – Folgen der Selektivität des Bildungssystems seien. Kronig führt dazu aus:

„Solange ein bestimmter Prozentsatz an negativer Auslese schulrechtlich und institutionell vorgesehen ist und erwartet wird, werden Förderprogramme daran nichts ändern [...]. Der Zuwachs von Überweisungen ist aus dieser systemlogischen Perspektive [...] darauf zurückzuführen, dass Sonderklassen

einerseits eine willkommene Entlastungsfunktion ausüben und gleichzeitig andererseits die Sicherung und Legitimation von zusätzlichen Ressourcen für Teilsysteme mit der Erstellung von Diagnosen verbunden ist“ (KRONIG 2003: S. 131).

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 sind die Länder und Schulen in Deutschland dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Die gemeinsame Beschulung von Schüler_innen mit und ohne Behinderung in den Regelschulen gilt dabei als Kern der „Inklusion“ im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildungseinrichtungen.

Studien zeigen, dass inklusiv beschulte Schüler_innen höhere Leistungen aufweisen als vergleichbare Schüler_innen in Förderschulen und somit von der anregenderen Lernumgebung profitieren (vgl. KOCAJ ET AL. 2014: S. 182). In Frankfurt am Main hat die inklusive Beschulung mit dem Schuljahr 2012/13 begonnen, da in diesem Schuljahr die Änderungen im Hessischen Schulgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam wurden.

Inklusiv beschulte Schüler_innen weisen höhere Leistungen auf. Die Lernumgebung ist hier anregender als an Förderschulen.

In Abbildung 5.16 sind für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 die Inklusions-, Einschulungs- und Rückführungsquote von Schüler_innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schüler_innen ohne Migrationshintergrund aufgeführt. Wie man sehen kann, steigen die Inklusionsquote und die Inklusionsanteile seit dem Schuljahr 2014/15 erheblich. Die Quoten bzw. Anteile von Schüler_innen mit Migrationshintergrund und Schüler_innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit übersteigen dabei die Werte der Vergleichsgruppen.

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Über unterschiedliche institutionelle Modelle der Organisation und inhaltlichen Ausrichtung von Schulen und Schulunterricht lassen sich u. a. Er-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

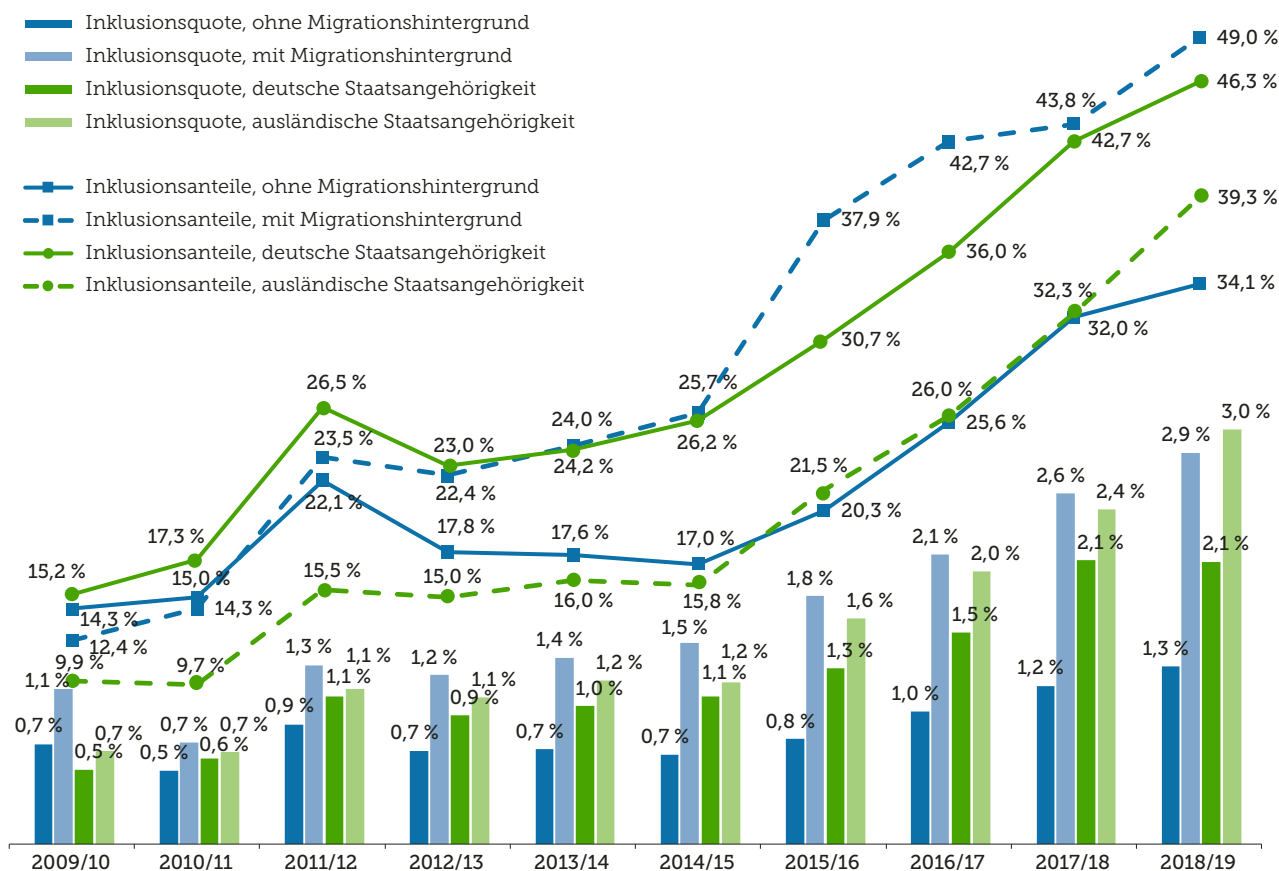


Abbildung 5.16

Inklusionsquoten und -anteile

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (LUSD)

Anmerkungen:

Inklusionsquote: Anteil der inklusiv beschulten Schüler_innen (nach Migrationshintergrund) an der Gesamtzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schüler_innen (nach Migrationshintergrund)

Inklusionsanteile: Anteil der inklusiv beschulten Schüler_innen (nach Migrationshintergrund) an der Gesamtzahl der Schüler_innen mit Förderbedarf (nach Migrationshintergrund)

kennnisse aus den Ländervergleichen der PISA-Studien gewinnen.

Im Kontext der in PISA erfolgreich abschneidenden OECD-Länder fällt hinsichtlich der Bildungsergebnisse von Schüler_innen auf, dass vergleichsweise geringe Bildungsungleichheiten v. a. in Ländern mit niedrigen Migrant_innenanteilen oder einer gefestigten Einwanderungspolitik auftreten. Dazu zählen insb. die traditionellen Einwanderungsländer Kanada, Australien und Neuseeland. Außerdem wurde immer wieder auf den Erfolg der skandinavischen Bildungssysteme hingewiesen. Exemplarisch sei hier auf schulorganisatorische Rahmenbedin-

gungen des kanadischen und finnischen Schulsystems verwiesen.

Zu den förderlichen Ansatzpunkten, die in Zusammenhang mit dem kanadischen Bildungssystem hervorgehoben wurden, gehören (vgl. KLOPSCH 2016; JUNGK 2016):

- günstige Relation zwischen Lehrkraft und Schüler_innen
- Finanzaufweisungen abhängig von der Schüler_innenzahl, für spezifische Programme (zum Beispiel Förderunterricht) sowie für Schulen in

sozial benachteiligten Bezirken (vgl. OECD 2011: S. 70)

- Diversity- und Multikulturalismus-Inhalte werden in der Ausbildung der Lehrkräfte als Querschnittskompetenz vermittelt (vgl. OECD 2011: S. 69 f.)
- Stärkung von Modellen der Elternpartizipation

Eltern und Familien sind über Elternkomitees im Schulrat (school council) sowie aktive Elternarbeit und eigene Familienzentren (parenting and literacy centres) eingebunden. Der Lernprozess von Schüler_innen wird partizipativ mit Eltern über individuelle Lernpläne (student learning plans), schülergeleitete Besprechungen (student-led conferences) und Berichte über die fortschreitende Entwicklung (progress reports) gestaltet (vgl. KLOPSCH 2016: S. 86 f.).

Als generelle aus PISA hervorgehende oder daran anknüpfende Reformansätze im deutschen Bildungssystem gelten:

- Einführung überprüfbarer Bildungsstandards für „Kompetenzen“ und „Literacy“,
- mehr Schulautonomie – z. B. bezüglich Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Sachmittel- und Finanzorganisation, des Personalmanagements sowie der Lehr- und Unterrichtsorganisation – bei gleichzeitig verstärkter testbasierter Rechenschaftsprüfung („Accountability“), u. a. durch Evaluation, Monitoring und Bildungsberichterstattung (vgl. NIEMANN 2015: S. 147).
- Unmittelbar nach der ersten PISA-Studie wurde von der Kultusministerkonferenz in der 297. Plenarsitzung 2002 außerdem eine Schwerpunktlegung auf sieben Handlungsfelder empfohlen. Diese Handlungsfelder bezogen sich auf Maßnahmen
 - zur Verbesserung der Sprachkompetenz – insb. für Migrantenkinder und deren Eltern – bereits im vorschulischen Bereich,
 - zur verstärkten Verzahnung von Kindergarten und Grundschule (Reduktion der Zahl der Rückstellungen, flexible Einschulungsmöglichkeiten),

- zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängigen Verbesserung der Lesekompetenz sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen,
- zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Elternkooperation, Schuljugendsozialarbeit, Förderung in DaZ),
- zum Ausbau von Standards und zu Evaluation sowie Qualitätsmanagement an Schulen,
- zur Professionalisierung der Lehrkräftetätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz,
- zum Ausbau von Ganztagsangeboten.

- Als Konzepte fanden zudem das Zentralabitur und Fremdsprachenunterricht in der Grundschule eine flächendeckende Ausweitung (vgl. WOLF 2008: S. 32).

In Zusammenhang mit schulorganisatorischen Modellen wurde außerdem über eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von G9 (Abschluss der Mittelstufe in sechs Schuljahren) auf G8 (Abschluss der Mittelstufe in fünf Schuljahren) diskutiert. Die entsprechende Reform ist jedoch stark umstritten (vgl. HUEBENER & MARCUS 2015: S. 1). Die vorliegenden Studien zeigen, dass es keine systematischen Verbesserungen, aber auch keine Verschlechterungen durch die G8-Reform in Hinblick auf Abiturnoten sowie die Studierfähigkeit von G8-Schüler_innen im Vergleich zu G9-Schüler_innen gibt (vgl. KÖLLER 2017; HUEBENER & MARCUS 2015). Aktuelle Analysen zeigen, dass v. a. leistungsstärkere Schüler_innen nach der G8-Reform bei den PISA-Tests besser abschneiden, während leistungsschwächere kaum oder gar nicht profitieren (vgl. HUEBENER ET AL. 2018). Dieser Befund gilt unabhängig vom sozialen Hintergrund der Eltern. Eine Verstärkung sozialer Benachteiligung in Zusammenhang mit der G8-Umstellung war in den Ergebnissen verschiedener Studien nicht systematisch festzustellen (vgl. KÖLLER 2017: S. 27 ff.; HUEBENER ET AL. 2018: S. 273). Die vorliegenden Befunde zum Belastungs- und Stressempfinden sind uneinheitlich. Es existieren jedoch einige Studien, die auf ein höheres Stresslevel sowie mehr Nach-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

hilfebedarf und weniger verfügbare Freizeit bei G8-Schüler_innen hindeuten (vgl. KÖLLER 2017: S. 31 ff., S. 38 f.; HUEBENER & MARCUS 2015: S. 3). In Hessen und in Frankfurt am Main besteht für die Schulen die Möglichkeiten, bei der Schulorganisation zwischen G8 und G9 zu wählen. Ein Großteil der Frankfurter Schulen ist mittlerweile vom G8-Modell wieder zu G9 zurückgekehrt, sodass aktuell nur noch drei Schulen in Frankfurt nach dem G8-Modell organisiert sind.

Weniger kontrovers wird in Deutschland und Frankfurt am Main der Ausbau von ganztägigen Schulformen (Ganztagsschulen) diskutiert (vgl. B19/2012; STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 77; FILSINGER 2007: S. 18). Als Argumente hierfür werden u. a. eingebracht (vgl. APPEL 2005: S. 101):

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entlastung der Familien
- Reduktion der Klassenwiederholungen
- Interessen- und Begabungsförderung
- Förderung der (psycho-)sozialen und emotionalen Entwicklung und Kompetenz
- Kooperation und Öffnung nach außen
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- weniger zeitlicher Druck, bedürfnisgerechtere Zeit-/Stundenplangestaltung
- Unterstützungsbedarfen kann – besonders auch bei Kindern mit Migrationshintergrund und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten von Familien – besser nachgekommen werden
- stärkere Beteiligung sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme durch Familien mit Migrationshintergrund als auch bei der Unterstützung und Mitsprache bei der Ausgestaltung

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich schon früh für den Ausbau von „Betreuungsschulen“ eingesetzt und die Umsetzung von Betreuungsangeboten speziell an Grundschulen personell und materiell unterstützt (vgl. B672/2001; BURKARD 1995: S. 127).

Im Jahr 2003 hat das Land Hessen mit dem Erlass der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ Bedingungen für die Anerkennung und finanzielle Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen in drei Organisationsformen festgelegt.

Bezogen auf den Frankfurter Bildungskontext wurde ein Vergleich der Bildungssituation an Frankfurter Ganztags- und Halbtagschulen im Rahmen der Studie zur „Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in Frankfurt“ umgesetzt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT FÜR BILDUNG UND FRAUEN 2012). Die Auswertungen zeigen, dass in Hinblick auf die Übergangsquoten aufs Gymnasium und Wiederholquoten der Schüler_innen an Frankfurter Ganztagsschulen im Vergleich zu Halbtagschulen kaum Unterschiede bestehen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT FÜR BILDUNG UND FRAUEN 2012: S. 5, S. 171–185). Um Aussagen zu herkunftsspezifischen Unterschieden treffen zu können, soll die Analyse hier durch eine Auswertung der Übergänge von Schüler_innen mit Migrationshintergrund und Schüler_innen ohne Migrationshintergrund von Frankfurter Grundschulen ans Gymnasium ergänzt werden.

Die Quoten für den Übergang auf Gymnasien und für die Klassenwiederholung sind an Halbtags- und Ganztagsschulen in etwa gleich.

In Abbildung 5.17 sind für die Schuljahre 2012/13, 2016/17 und 2018/19 die Übergänge von Schüler_innen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu Schüler_innen mit Migrationshintergrund, die nach Abschluss der Jahrgangsstufe 4 auf weiterführende Schulzweige wechselten, dargestellt. Vergleicht man in der Abbildung die Ergebnisse von Grundschulen mit Ganztagsangeboten mit denen von Grundschulen mit Halbtagsangeboten (obere Diagrammhälfte), so wird deutlich, dass bei Schüler_innen mit Migrationshintergrund höhere Anteile an Abgängen von Ganztagsschulen auf Integrierte Gesamtschulen und Realschulen bestehen. Bei Schüler_innen ohne Migrationshintergrund fallen vor allem die Übergänge von Grundschulen mit Ganztagsangebot auf Gymnasien höher aus. Die entsprechende Übergangsquote lag im Schuljahr 2016/17 sogar oberhalb derjenigen der Halbtagschulen.

Grundschüler_innen mit Migrationshintergrund in Ganztagschulen wechseln eher auf integrierte Gesamtschulen und Realschulen.

Darüber hinaus zeigen sich jedoch auch Unterschiede je nach Organisationsform (Profil 1, 2, 3) der Ganztagsangebote an den betrachteten Grundschulen. Unabhängig vom Migrationshintergrund der Schüler_innen erzielen Schulen mit ● Ganztagsangeboten, die dem Profil 1 zugeordnet werden können, höhere Übergänge auf das Gymnasium. Dies sind Schulen, in denen an mindestens drei Tagen in der Zeitspanne von 7:30 bis 14:30 Uhr neben dem Unterricht zusätzliche Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote sowie Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeiten angeboten werden. Die Anmeldung zu diesen erfolgt freiwillig. Nach Anmeldung besteht für den Anmeldezeitraum jedoch die Pflicht zur Teilnahme.

Bei ● Grundschulen des Profils 2 fallen die Übergänge auf Realschulen und Integrierte Gesamtschulen sowohl bei Schüler_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund überdurchschnittlich aus.

Der stärkere Übergang auf Integrierte Gesamtschulen könnte damit zusammenhängen, dass an allen Integrierten Gesamtschulen in Frankfurt Ganztagsangebote eingerichtet sind. So konnte z. B. im Rahmen der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) gezeigt werden, dass Familien, die ein Ganztagsangebot in der Grundschule nutzten, auch in der Sekundarstufe Schulen mit Ganztagsangeboten bevorzugten (vgl. BMBF 2012: S. 34). Schulen mit ● Ganztagsangeboten des Profils 2 bieten an fünf Tagen freiwillige Angebote von 07:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Ganztagsangebote des Profils 3 („gebundene Ganztagschule“) existierten in den betrachteten Schuljahren nur an zwei Grundschulen. Bei diesen ist die Teilnahme an Angeboten für alle Schüler_innen ganz oder teilweise verpflichtend; die Angebote konzentrieren sich i. d. R. nicht nur auf den Nachmittag. Von Profil 1 bis 3 steigen außerdem die durch das Hessische Kultusministerium getätigten Zuweisungen an Stellen und Mitteln für die Betreuung.

Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass das Gelingen ganztägiger Bildung stark von den

Angebotsinhalten und der Organisationsform abhängt (vgl. GOGOLIN & REINDERS 2013: S. 3 f.; FISCHER ET AL. 2009: S. 152). Die Schlüsselfaktoren, die das Gelingen von Ganztagschulskonzepten bedingen, sind dabei vielfältig (vgl. DOLLINGER 2012: S. 253–262). Aus verschiedenen Studien geht jedoch hervor, dass vor allem die Einrichtung eines funktionierenden Bildungsmanagements vor Ort – das die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eltern, Schule und Sozialarbeitern steuert – von Bedeutung ist (vgl. GOGOLIN & REINDERS 2013: S. 3 f.; DOLLINGER 2012: S. 38, S. 277; WUNDER 2005: S. 157). Wie auch die StEG-Studie zeigt, scheint darüber hinaus das Mischungsverhältnis zwischen Freiwilligkeit und Kontinuität der Teilnahme ausschlaggebend zu sein (vgl. FISCHER ET AL. 2012: S. 52).

Ob ganztägige Bildung erfolgreich ist, hängt von den Inhalten und der Organisationsform ab.

Lehrkräfteausbildung und -qualifikation

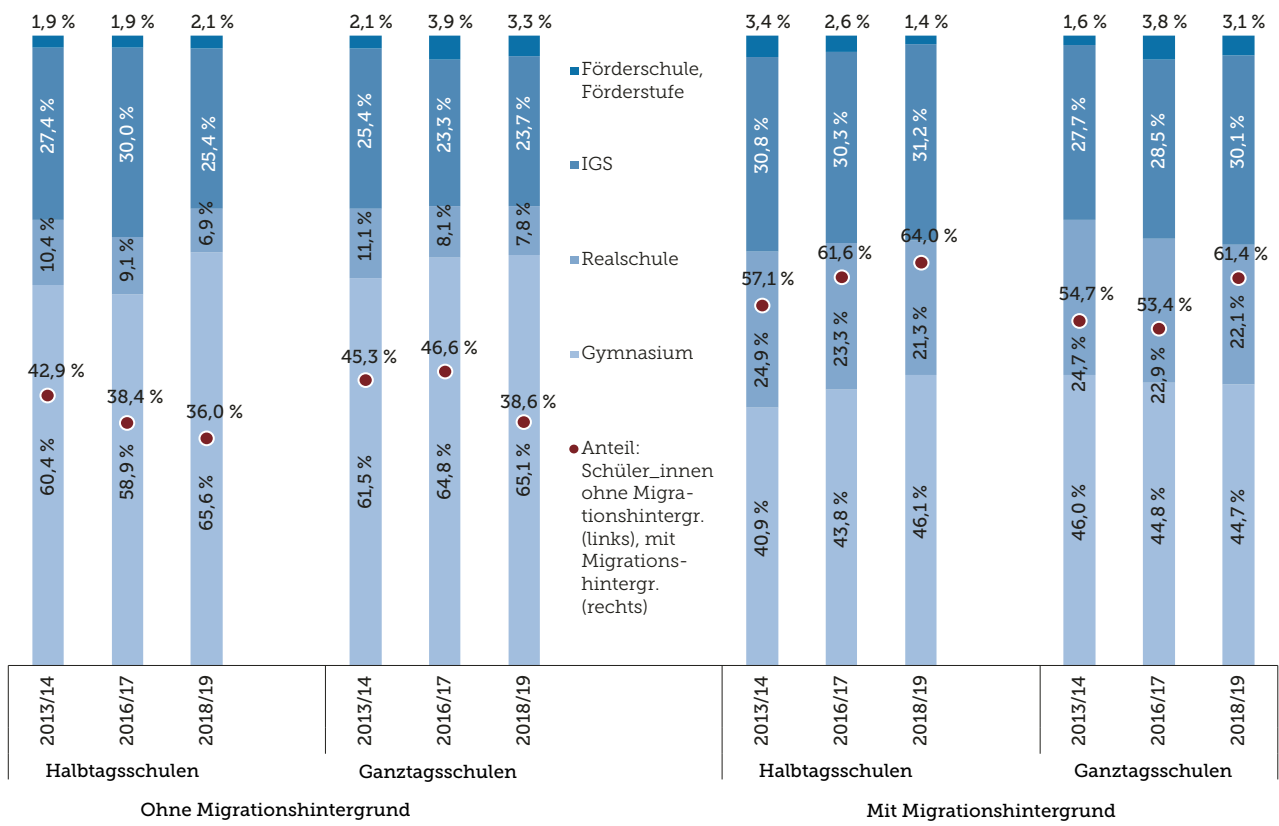
In Bezug auf die Lehrkräfteaus- und -fortbildung kommen verschiedene bundesweite Studien sowie eine Befragung von Schulleitungen der Frankfurter allgemeinbildenden Schulen zu dem Ergebnis, dass das Thema „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zu wenig in der Ausbildung vertreten ist (vgl. BAUR & SCHOLTEN-AKOUN 2010: S. 18 f.; BENDER-SZYMANSKI 2005: S. 4 f.).

„Deutsch als Fremdsprache“ wird zu selten in der Lehrkräfteausbildung behandelt. Zudem gibt es zu wenige gut ausgebildete Lehrer_innen, die den Bedarf abdecken.

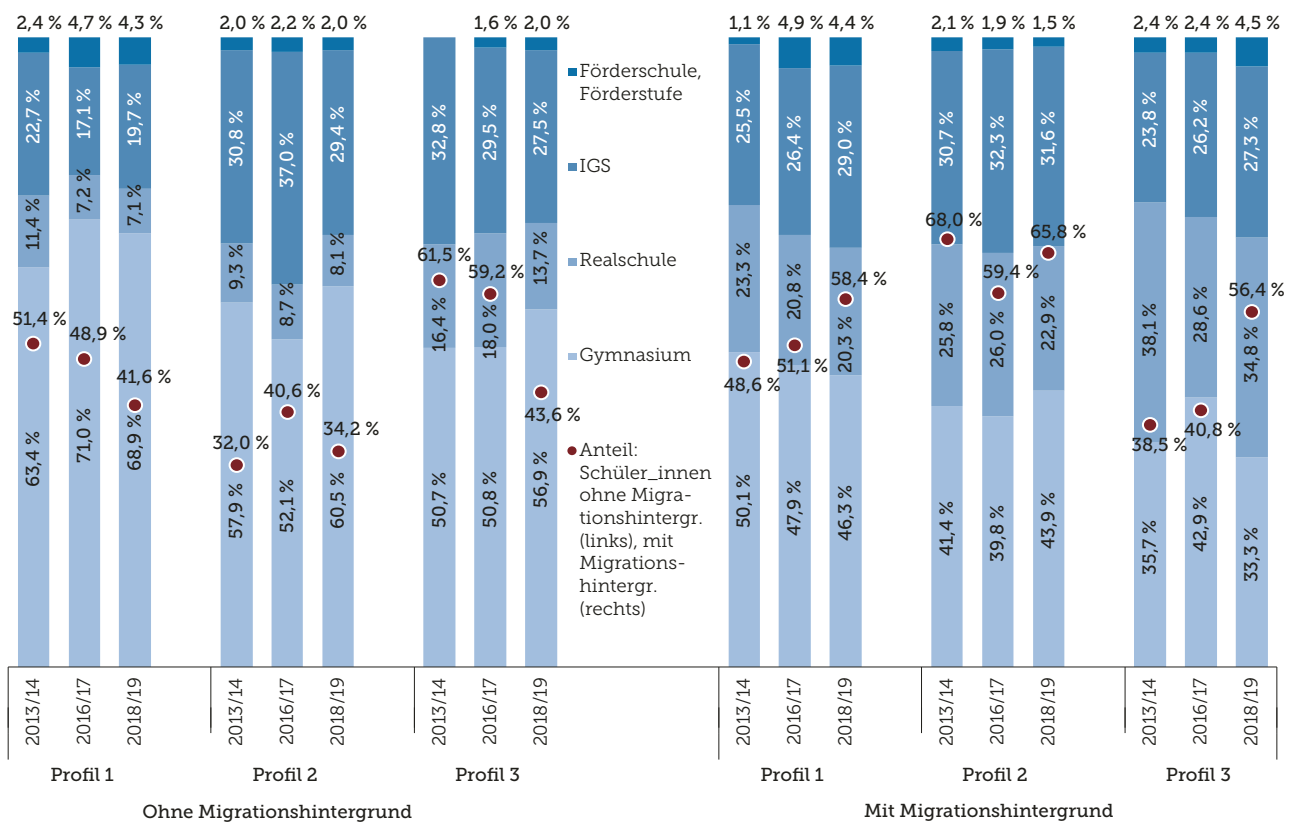
Der bestehende Bedarf wird außerdem nur zu einem kleinen Teil durch im Schwerpunkt DaF/DaZ ausgebildete Lehrkräfte abgedeckt: Durchschnittlich über 60 % der DaF-/DaZ-Lehrkräfte erlangen ihre Qualifikation über Einzelmodule für das Studium zum Lehramt oder zur Erwachsenenbildung. Hinsichtlich der Einstellung von Lehrkräften zeigt eine

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Übergänge von Ganztags- und Halbtagschulen



Übergänge von Ganztagschulen nach Schulprofil



Studie, dass DaZ-Erfahrungen zwar erwünscht sind, da diese jedoch auch nachträglich erworben werden können, für verzichtbar gehalten werden (vgl. JUNG ET AL. 2017: S. 3).

Studien zeigen außerdem, dass auch interkulturelle Kompetenz eine wichtige Qualifikation in kulturell heterogenen Schulkontexten darstellt und interkulturell geschulte oder befähigte Lehrkräfte die Interaktion mit Schüler_innen unterschiedlicher Herkunft positiver und erfolgreicher gestalten können. Wichtig ist dabei, dass Lehrkräfte fair, offen und tolerant sind, multikulturelle Überzeugungen teilen und eher auf eine konstruktivere Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen- und Regelsystemen setzen, als auf anpassungsorientierte Strategien zurückgreifen (vgl. HACHFELD ET AL. 2012; BENDER-SZYMANSKI 2010; VAN DE VIJVER ET AL. 2008; BROWN & DOBBINS 2004).

Eine weitere Studie spricht sich aus für Ansätze zum „Abbau von unzutreffenden Stereotypen bei Lehrkräften [...], um systematische Verzerrungen in den Erwartungen von Lehrkräften zu reduzieren“ (LORENZ ET AL. 2016: S. 106). Zu diesen Stereotypen zählt z. B. die Überschätzung von aus den Medien bekannten Ergebnissen zur Leistung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund durch Lehrkräfte. Laut den Ergebnissen der Studie erwarten Lehrkräfte für Kinder mit türkischem Zuwanderungshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Zuwanderungshintergrund z. B. weniger gute Leistungen (vgl. LORENZ ET AL. 2016: S. 100). Dagegen werden Leistungsentwicklungen von Kindern osteuropäischer Herkunft besser eingeschätzt und im Fach Mathematik sogar zu hoch eingeschätzt (vgl. LORENZ ET AL. 2016: S. 101). Auch das

Geschlechtsstereotyp „Mädchen sind sprachlich talentierter als Jungen“ findet sich in den Ergebnissen zu Lehrkräfteerwartungen bestätigt (vgl. LORENZ ET AL. 2016: S. 103 ff.).

Unzutreffende Stereotype sollten in der Ausbildung abgebaut werden, um die Erwartung der Lehrkräfte nicht negativ zu beeinflussen.

Einflüsse der Herkunft und Schulsegregation

Bereits in Kapitel 5.2 wurde auf die Bedeutung einer – insbesondere sprachlich – ausgewogenen Klassen- und Gruppenzusammensetzung in der Schule und im Kindergarten hingewiesen. Eine überdurchschnittliche Häufung von Schüler_innen mit Migrationshintergrund wird zum Teil als Faktor der Benachteiligung von Schulen und als Ursache für eine Verstärkung räumlicher Segregationstendenzen betrachtet (vgl. FORTMANN ET AL. 2010: S. 5; BRÜNNER 2003: S. 214). So konnte z. B. im Rahmen eines Gutachtens des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) gezeigt werden, dass sich ungleiche räumliche Verteilungen von Bevölkerungsgruppen in der Primarstufe über das System der Schulbezirke reproduzieren (vgl. MORRIS-LANGE ET AL. 2013: S. 18–25).

Im letzten Integrations- und Diversitätsbericht wurde vor diesem Hintergrund für jeden Stadtteil analysiert, inwiefern die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 10

Abbildung 5.17 (linke Seite)

Übergänge von Frankfurter Grundschulen mit Ganztags- und Halbtagsangeboten an weiterführende Schulen nach Migrationshintergrund in den Schuljahren 2013/14, 2016/17 und 2018/19
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (LUSD)

Anmerkung:

Profil 1: Schulen, in denen an mindestens drei Tagen in der Zeitspanne von 7:30 bis 14:30 Uhr Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote sowie Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeiten angeboten werden. Die Anmeldung ist freiwillig. Nach Anmeldung besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme.

Profil 2: Schulen, die an fünf Tagen freiwillige Angebote von 07:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr anbieten.

Profil 3: Schulen, deren Angebote ganz oder teilweise verpflichtend sind („gebundene Ganztagsschule“).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Jahren sich in den entsprechenden Anteilen in den Grundschulen widerspiegeln. Analog zu dem Gutachten des Sachverständigenrats wurde erkennbar, dass der empirische Zusammenhang mit einem Korrelationswert von 0,7 sehr hoch ausfällt. Dies belegt, dass sich die räumliche Verteilung der Frankfurter Bevölkerung im schulfähigen Alter stadtteil-spezifisch weitgehend auch in den Grundschulen reproduziert. Dennoch sind auch Abweichungen zu beobachten, die u. a. auf Gestaltungen zurückzuführen sind.

Schulbezirke führen dazu, dass sich die Bevölkerungsstruktur eines Stadtteils in den Schulen widerspiegelt. In der Regel besuchen Kinder die Grundschule in ihrem Stadtteil. Zu Gestaltungen kommt es nur selten.

In Zusammenhang mit der Frage, welche Wirkungen von der Zusammensetzung von Schulklassen auf den Bildungserfolg ausgehen können, belegen Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien, dass die Zusammensetzung der Klasse in Hinblick auf den sozioökonomischen Hintergrund, die Sprachzusammensetzung und das Sprachniveau sowie das Vorwissen und den Leistungsstand entscheidend ist (vgl. STANAT ET AL. 2010; KRISTEN 2008; BAUMERT ET AL. 2006). Geringere Kompetenzniveaus können dabei auch in Klassen mit einem hohen Anteil von Schüler_innen aus Familien ohne Migrationshintergrund auftreten. Eine Betrachtung des Migrationshintergrunds per se als Merkmal der Benachteiligung ist damit extrem verkürzend und wenig zielführend für Steuerungsprozesse.

Für den Bildungserfolg einer Schulklasse ist deren Zusammensetzung in Hinblick auf den sozioökonomischen Hintergrund, das Sprachniveau sowie das Vorwissen und den Leistungsstand entscheidend.

Eine Betrachtung des Migrationshintergrunds per se als Merkmal der Benachteiligung ist extrem verkürzend und wenig zielführend für schulbezogene Steuerungsprozesse.

Abbildung 5.18 verdeutlicht diesen Sachverhalt anhand einer Korrelationsanalyse, in der amtliche Statistiken zur sprachlichen und herkunftsbedingten Zusammensetzung der Schüler_innen in der 4. Jahrgangsstufe in Frankfurter Grundschulen mit den schulspezifischen Übergängen (des folgenden Schuljahrs) auf das Gymnasium verglichen werden. Dargestellt ist dabei die Stärke des Zusammenhangs zwischen dem Migrant_innenanteil sowie der Zahl und den Anteilen der Schüler_innen mit nichtdeutscher Familiensprache auf der einen Seite und den Übergangsquoten auf das Gymnasium auf der anderen Seite. Anhand eines Diversitätsmaßes wurde außerdem die Ausgewogenheit der Verteilung von Sprachgruppen analysiert.

Die Korrelationsanalyse bestätigt die aufgeführten Forschungsbefunde ansatzweise auch für die Frankfurter Grundschulen. Die Abbildung ist folgendermaßen zu interpretieren: Weisen die dargestellten Balken in den negativen Bereich, so deutet dies auf einen negativen Zusammenhang mit den Übergangsquoten aufs Gymnasium hin; weisen sie in den positiven Bereich, so bedeutet dies eine positive Korrelation.

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache wechseln seltener aufs Gymnasium als Kinder aus Familien, in denen überwiegend deutsch gesprochen wird.

Deutlich geht daraus hervor, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache jeweils die stärkste Negativkorrelation mit den gymnasialen Übergangsquoten aufweisen. Dies bedeutet: Je höher der statistische Anteil von Kindern mit

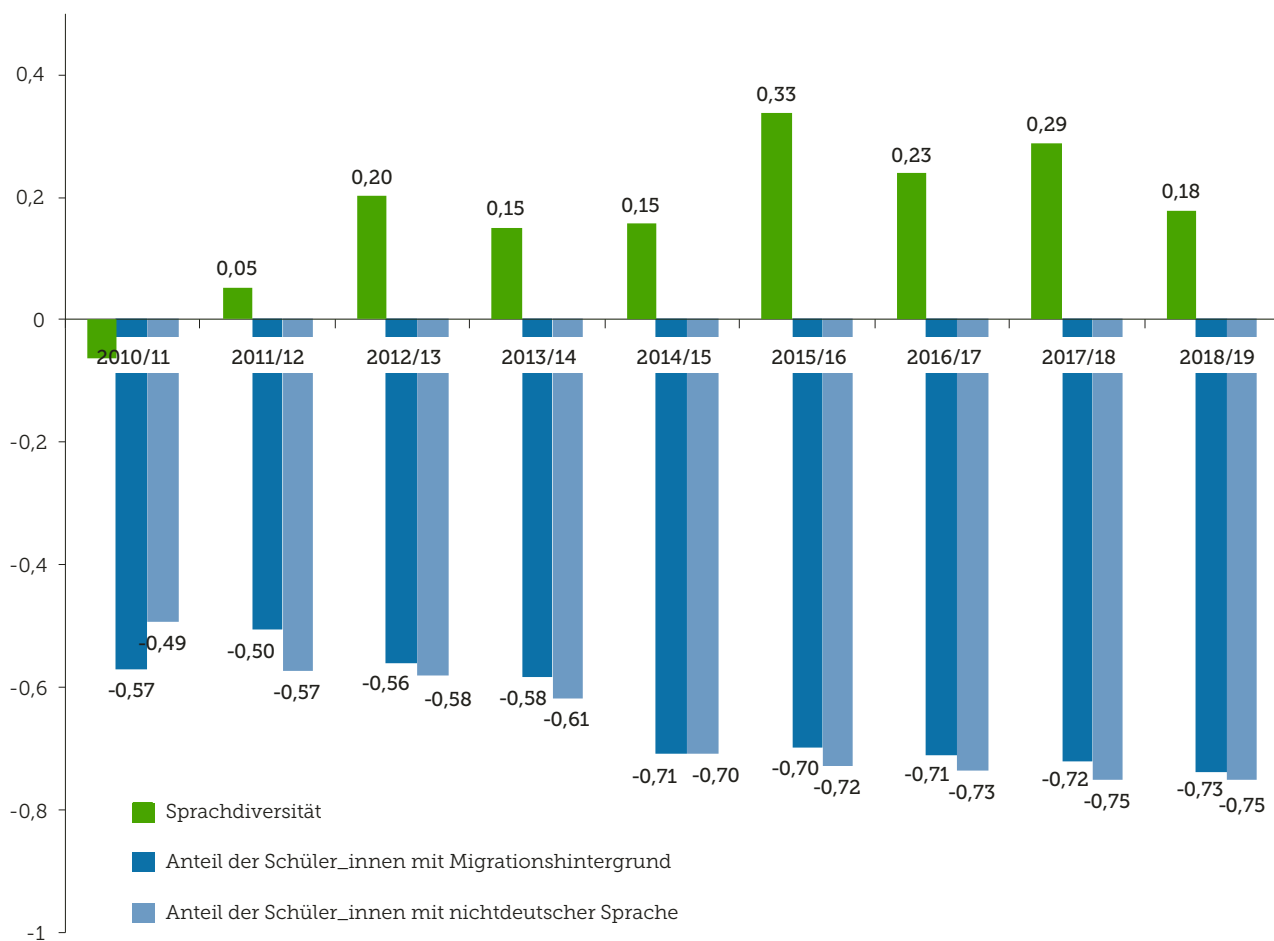


Abbildung 5.18

Korrelation zwischen Übergangsquoten auf das Gymnasium, Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie Sprachzusammensetzung in der Jahrgangsstufe 4 der Frankfurter Grundschulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (LUSD)

Anmerkung: Sprachdiversität der 14 häufigsten nichtdeutschen Sprachgruppen analysiert anhand des Diversitätsmaßes Simpson's D

nichtdeutscher Familiensprache bzw. mit Migrationshintergrund in der 4. Jahrgangsstufe einer Grundschule ausfällt, desto geringer fallen auch die Anteile der Übergänge von der Grundschule auf die Schulform Gymnasium aus.

Eine sprachdiverse Zusammensetzung in der Schule kann positiv sein.

Ein etwas anderes Muster wird jedoch erkennbar, wenn man die Sprachdiversität in Schulen betrachtet. Diese ist hier durch die Verteilung von Sprachgruppen unter Schüler_innen in der 4. Jahrgangsstufe in Grundschulen operationalisiert. Abgesehen von dem Ausgangsjahr 2010/11 zeigt sich hier in allen Schuljahren ein positiver Zusammenhang mit der Übergangsquote auf das Gymnasium. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die negative Korrelation mit dem Migrationshintergrund sich nicht allein an der Sprache festmachen lässt und dass eine sprachdiverse Zusammensetzung in der Schule sogar positiv sein kann. Der Zusammenhang fällt

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

jedoch deutlich geringer als die Korrelationsstärke zwischen Migrationshintergrund bzw. dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und den Übergangsquoten.⁴¹

Insgesamt ist davon auszugehen, dass für die soziale und interkulturelle Öffnung von Bildungsinstitutionen unterschiedliche Faktoren von Relevanz sind. Eine pauschale Ausschüttung von Geldern oder Stellen auf Schulen oder auch Kitas mit hohem Migrant_innenanteil oder hohen Anteilen an sozial benachteiligten Kindern bzw. Jugendlichen vernachlässigt diesbezüglich die Erkenntnis, dass oftmals andere übergeordnete strukturelle und interkulturelle Faktoren eine Rolle spielen. In Frankreich konnte man außerdem feststellen, dass eine Mittelzuweisung nach sozialstatistischen Kriterien schnell zu einer Stigmatisierung von entsprechenden Schulen und Schulbezirken führen kann. Finanzielle oder laufbahnbezogene Anreize für Lehrkräfte führten zu einer kurzfristigen Motivation, langfristig war jedoch eine erhöhte Fluktuation bei den Lehrkräften zu beobachten (vgl. O'BRIEN 2007: S. 23 f.). Ab 2006 lag der Fokus daher darauf, gezielt erfahrene Lehrkräfte für entsprechende Schulen zu gewinnen.

Wenn es um die Unterstützung von Schulen geht, sollten übergeordnete strukturelle und interkulturelle Faktoren eine Rolle spielen.

Zusammenfassend ist es für die Herstellung von gleichen Ausgangschancen im Schulkontext wichtig, zu verhindern, dass sich Segregationstenden-

⁴¹ Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die durchgeführte Analyse nur auf Ebene von Jahrgangsstufen und nicht auf Klassen- oder Individualebene umgesetzt wurde und daher nur begrenzte Rückschlüsse ermöglicht. Dieselbe Einschränkung gilt jedoch auch für die in der Bildungsberichterstattung übliche Korrelation des Migrationshintergrunds und der Übergangsquoten auf das Gymnasium. Methodisch steht daher eher zur Disposition, wie hoch die Reliabilität entsprechender Korrelationsanalysen der erklärenden Statistik anhand amtlicher (Aggregat-)Daten generell einzuschätzen ist.

zen in der Schule fortsetzen. Die durch den Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) veröffentlichte Studie zu „Segregation an deutschen Schulen“ benennt in diesem Zusammenhang die folgenden Strategien der Herstellung einer ausgewogenen Verteilung von Schüler_innen unterschiedlicher Herkunft auf Schulen („Desegregation“) (vgl. MORRIS-LANGE ET AL. 2013: S. 18–25; B275/2013; FILSINGER 2004: S. 39):

- Neuzuschneiden von Schulbezirken bei Bezirken mit überproportionaler Segregation,
- Steuerung durch Festlegung einrichtungsspezifischer (Gruppen-)Obergrenzen,
- Ansiedlung von Magnetschulen oder Vergabe von Qualitätssiegeln,
 - insbesondere in benachteiligten Gebieten sowie
 - an Schulen mit innovativen interkulturellen Unterrichtsmethoden und attraktiven Schulprofilen,
- Zuweisung von Lehrkräftestunden oder Bildungsgutscheinen an Schulen. Im Rahmen von Bildungsgutscheinen erhalten die Schulen pro Schüler_in eine bestimmte Geldsumme, die nach dem Betreuungsaufwand variiert. Dadurch soll die Konkurrenz zwischen den Schulen belebt und die Qualität des Schulangebots gesteigert werden.

Strategien für die ausgewogene Verteilung von Schüler_innen können sein: Neuzuschneiden von Schulbezirken, Obergrenzen, Magnetschulen, Lehrkräftestunden und Bildungsgutscheine für bestimmte Schulen.

- Magnetschulen sind Schulen, denen gemeinsam ist, dass sie ein spezielles curriculares und/oder ein besonderes pädagogisches Konzept vertreten sowie durch freie Schulwahl und daher durch einen erweiterten Einzugsbereich gekennzeichnet sind (vgl. WEISS 1989: S. 6). Mehrsprachige Unterrichtsmodelle und attraktive Programme in Naturwissenschaften,

Technik, Theaterpädagogik, Musik oder Kunst sollen bildungsaffine Eltern dazu motivieren, ihr Kind in eine entsprechende Schule in einem sozial benachteiligten bzw. segregierten Stadtteil anzumelden. Das Konzept der Magnetschule wurde in den Siebzigerjahren in einigen nordamerikanischen Großstädten begründet.⁴²

Ein weiterer in den USA erprobter Ansatz besteht in der Schaffung von ● „charter schools“ im Elementarbereich. Auch hier besteht in Hinblick auf die Schüler_innenselektion keine Bindung an Schulbezirke. Der Zugang erfolgt über Bewerbung und/oder – falls die Nachfrage das Schulplatzangebot übersteigt – über eine zufallsgesteuerte Auswahl („Lotterie“). Des Weiteren sind sie durch weniger staatliche Kontrolle gegenüber Lehrkräften, Curriculum und sonstigen „äußeren Schulangelegenheiten“ gekennzeichnet. Die Effekte dieser Schulen sind durch eine Vielzahl von Studien evaluiert worden, mit großteils inkonsistenten Ergebnissen. Dies betrifft insb. die Frage, ob sich durch die getroffenen institutionellen Vorkehrungen Segregation verhindern lässt. In einer Tiefenstudie konnten allerdings drei institutionelle Modelle von charter schools identifiziert werden, die als besonders erfolgreich angesehen werden (vgl. SCOTT ET AL. 2014): Schulen, die die Programme YES oder KIPP anbieten, sowie das Modell „Urban Prep Academy“ in Chicago.

Das Modell ● „Urban Prep Academy“ bezieht sich auf ein Netzwerk von drei Schulen in Chicago, die sich gezielt an männliche Schüler mit afroamerikanischem Hintergrund richten. YES steht für ● „Youth Engaged in Service“ (YES) und beinhaltet gezielte Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Personen, die von Krisenintervention, Eltern- und Schüler_innen-Beratung bis zu individueller (Lehrkräfte-)Unterstützung sowie Kurs- und Workshop-

Formaten zur Erhöhung der Erfolgsaussichten auf einen Hochschulabschluss reichen. Mittels des ● „Knowledge is Power Program“ (KIPP) werden gezielt Schüler_innen mit schlechten Bildungs- und sozioökonomischen Voraussetzungen angesprochen. Über 80 % der Schüler_innen gehören der afroamerikanischen Bevölkerungsgruppe an oder sind lateinamerikanischer Herkunft und/oder partizipieren im „federal free or reduced lunch program“. Die beiden zentralen Stützen des Modells sind (vgl. SCOTT ET AL. 2014: S. 10):

- eine enge Kooperation zwischen Schüler_innen, Lehrkräften und Eltern, die sich z. B. in Tutorienmodellen, Eltern-Lehrkräfte-Konferenzen, Workshopkonzepten zur Information über und Verbesserung der Berufs- und Abschlusschancen äußert,
- eine gezielte Lehrkräfteausbildung und -unterstützung in der Arbeit mit benachteiligten Gruppen.

Der Bildungserfolg wird neben schulinternen Faktoren vor allem durch familiäre Ressourcen sowie durch Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Umfeld beeinflusst.

Eltern- und familienspezifische Einflüsse

Neben den schulinternen Rahmenbedingungen zählen die familiären Unterstützungsmöglichkeiten zu den Faktoren, die den Bildungserfolg beeinflussen. Dabei sind nicht nur die ökonomischen und beruflichen Möglichkeiten und Einschränkungen von Bedeutung, sondern auch bildungsspezifische kulturelle Ressourcen (neben Sprache insbesondere die Ausstattung der Familie mit Büchern und Leseförderung) sowie soziales Kapital (Unterstützungsmöglichkeiten im familiären und freundschaftlichen Umfeld). Eine weitere familiäre Ressource, die den Bildungserfolg beeinflussen kann, ist die Bildungserfahrung der Eltern. Auf Grundlage der Ergebnisse der TIES-Studie lassen sich ergänzend die folgenden vertiefenden Ergebnisse präsentieren, die sich auf nach Frankfurt am Main

⁴² Ziel war es, innerstädtische Schulen durch einen speziellen Schwerpunkt attraktiver zu machen. Das Einzugsgebiet wurde über die Grenzen einzelner Stadtteile hinweg ausgeweitet. Dies sollte zu einer ausgewogeneren ethnischen und sozialen Zusammensetzung der Schüler_innenschaft und zu einer Verbesserung der Qualität des Schulwesens führen. So sollten vor allem weiße Familien dazu bewegt werden, ihre Kinder nicht mehr auf Privatschulen, sondern interessegeleitet wieder auf öffentliche Schulen in der Form der Magnetschulen zu schicken.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

zugewanderte türkische Migrant_innen sowie deren Kinder beziehen.⁴³

Der Anteil der türkischen Eltern ohne Schulausbildung ist in Frankfurt am Main im Vergleich zu den 14 weiteren Städten am höchsten. Der Wert liegt jedoch nur knapp über den Berliner Ergebnissen und ist v. a. durch den hohen Anteil an Müttern ohne Schulabschluss beeinflusst. Dieser fällt mit 54 % mehr als überdurchschnittlich hoch aus (vgl. LESSARD-PHILLIPS & ROSS 2012: S. 83).

Die meisten der Befragten der 2. Generation hatten als höchsten Abschluss eine Ausbildung abgeschlossen. Dies galt unabhängig von der Schulbildung des Vaters. Neben der Ausbildung bildeten Hauptschulabschlüsse die nächsthäufig genannte Abschlussform. Dies galt auch dann, wenn die Väter höhere Schulabschlüsse erreicht hatten. Höhere Abschlüsse – wie z. B. Studienabschlüsse – erreichten v. a. Befragte mit Vätern mit mittlerem oder hohem Schulabschluss (vgl. CRUL ET AL. 2012: S. 116, S. 124).

Rund 60 Prozent der schulischen Leistungen unterliegen dem Elterneinfluss, lediglich 30 Prozent institutionellen Faktoren.

Dass der Elterneinfluss einen wesentlichen Faktor für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen ausmacht, ist unbestritten. Ergebnisse aus

Studien deuten darauf hin, dass rund 60 % der schulischen Leistungen von Kindern dem Elterneinfluss und lediglich 30 % institutionellen Faktoren (z. B. Lehrkräften, Unterrichtsformen, Lehr- und Lernhalten) zuzuschreiben sind (vgl. SACHER ET AL. 2019: S. 9; TIETZE ET AL. 2013: S. 126 f.; OECD 2001: S. 356 f.). Dass Elternarbeit und Elternbeteiligung in diesem Kontext wichtig und institutionell durch Schule und Lehrkräfte gestaltbar sind, zeigen auch die Ergebnisse der Evaluation des vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt initiierten ● Projekts „Elternbeteiligung in der Schule“ (EiS).

In dem Projekt EiS wurden im Zeitraum von 2014 bis 2019 in zwei Projektphasen mit jeweils 16 Schulen vor Ort Projekte zur Verbesserung der Elternbeteiligung entwickelt. Die Lehrkräfte wurden geschult und die Vernetzung der Schulen untereinander sowie intern unter den Lehrkräften gefördert.⁴⁴

In beiden Projektphasen wurde das EiS-Projekt durch eine Befragung begleitet, die an allen beteiligten Schulen jeweils zu Beginn des Projekts sowie im zweiten Projektjahr durchgeführt wurde. Befragt wurden Personen, die für die Projektsteuerung verantwortlich waren, also die Schulleitungen oder die für das Programm zentral verantwortlichen Lehrkräfte. Bewertet wurden u. a. der Grad der für das Projekt spezifizierten Ziele, eingetretene Veränderungen sowie die Inhalte der Schulungen und der Vernetzungsprozesse. In den 16 Schulen der zweiten Projektphase wurde außerdem eine Elternbefragung durchgeführt, in der Eltern um eine Beurteilung der durchgeführten Beteiligungsprojekte gebeten wurden. Beide Befragungen fanden mittels eines Fragebogens statt, der überwiegend aus standardisierten und einigen offenen Fragen bestand.⁴⁵ Die Abbil-

⁴³ Die Studie „The Integration of the European Second Generation (TIES)“ richtete ihren Blick „auf die Nachkommen von Einwanderern aus der Türkei, Jugoslawien und Marokko, wobei die »zweite Generation« gefasst wird als die Kinder von Einwanderern, die im Einwanderungsland geboren wurden und lebten“ (SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Es handelte sich um eine städtevergleichende Studie, an der sich neben Frankfurt am Main auch Berlin sowie 14 weitere Städte aus 7 EU-Ländern beteiligten (vgl. hierzu genauer SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Insgesamt waren die 704 in Frankfurt am Main befragten Personen zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 18 und 35 Jahre alt. Da die meisten Ergebnisse nur signifikant für Befragte mit türkischen Eltern sind, beziehen sich die Ergebnisse speziell auf diese Befragtengruppe.

⁴⁴ Insgesamt haben mittlerweile 32 Schulen teilgenommen, davon zwei Berufsfachschulen, eine Berufsschule, eine Förderschule, 19 Grundschulen, zwei Gymnasien, drei Hauptschulen, vier Integrierte Gesamtschulen, eine Kooperative Gesamtschule und zwei Realschulen.

⁴⁵ Die folgenden Auswertungen stützen sich dennoch auf subjektive Urteile und Bewertungen. Auch wenn sich Eltern an den Projekten beteiligt haben und erreicht werden konnten, so liegen keine objektiven Zahlen über den Zuwachs bei der Elternbeteiligung in der Schule oder den Grad der Infor-

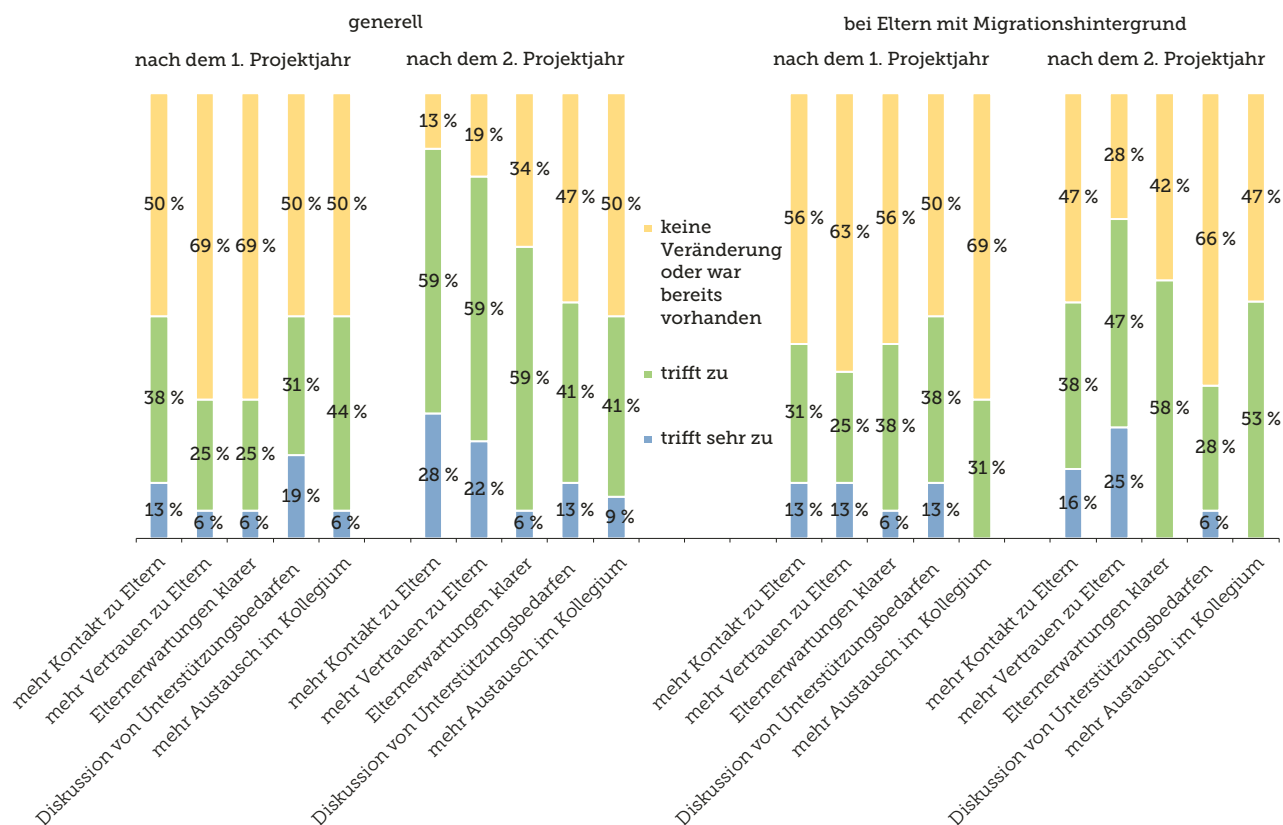


Abbildung 5.19

Ausmaß, in dem sich Veränderungen im ersten und zweiten EiS-Projektjahr bei verschiedenen Aspekten der Elternbeteiligung ergeben haben

dungen 5.19 und 5.20 zeigen die zentralen Ergebnisse der Bewertung des Projekterfolgs durch die Projektverantwortlichen.

Ein generelles Ergebnis in Bezug auf die selbst gesetzten Ziele und den damit verbundenen Grad der Zielerreichung war, dass die Befragten bei lediglich einem Fünftel der Projektziele angaben, diese hätten nicht (vollständig) erreicht werden können. Die Ziele wurden dann i. d. R. modifiziert oder es traten andere Ziele in den Vordergrund. Bewertet wurde von den Befragten bei jedem Ziel, ob dieses im Rahmen des Projekts vollständig, größtenteils oder gar nicht realisiert wurde. Abbildung 5.19 zeigt den

Grad der Veränderungen, die sich durch das Projekt EiS in zentralen Teilbereichen der Elternbeteiligung ergeben haben. Im Fragebogen wurde jeweils um eine Einschätzung der Elternbeteiligung generell sowie in Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund gebeten. Die Abbildung unterscheidet zusätzlich zwischen dem Veränderungsgrad nach dem ersten und nach dem zweiten Projektjahr.

Wie man sehen kann, schätzen die befragten Projektverantwortlichen den Veränderungsgrad im zweiten Projektjahr – mit einer Ausnahme – bei allen Teilbereichen auf über 50 % ein. Dies gilt insb. für die zentralen Bereiche „mehr Kontakt“ und „besseres Vertrauensverhältnis zu Eltern“. Hier liegt der eingeschätzte Veränderungsgrad bei über 90 % bzw. annähernd 90 %. Die einzige Ausnahme von diesem Ergebnis bildet der Bereich „Diskussion von Unterstützungsmöglichkeiten“ bei Familien mit Migrationshintergrund – z. B. durch zielgruppenspezifische Angebote. Hier geben rund 70 % der Expert_in-

miertheit von Eltern vor und nach der Projektdurchführung vor. Daher sind die präsentierten Ergebnisse nicht als umfassend aussagekräftige „Evaluationsergebnisse“ einzustufen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

nen an, dass in Bezug auf diesen Punkt keine Veränderungen eingetreten sind bzw. vorgenommen wurden.

Im ersten Projektjahr lag der Grad, in dem intendierte Veränderungen eingetreten sind, dagegen bei allen Items noch unter 50 %. Dieser insgesamt als niedriger eingeschätzte Veränderungsgrad steht im Einklang mit den Ergebnissen einer früheren Detailauswertung anhand der Daten aus den beiden Wellen der ersten Projektphase der Jahre 2014 bis 2016 (vgl. SCHUPP 2017: S. 62 ff.). Die damaligen Detailauswertungen zeigten, dass ein verbesserter Austausch, Vernetzung und ein positives Klima der Wertschätzung und des Willkommens sich im Rahmen von Elternbeteiligungsprojekten vergleichsweise unkompliziert herstellen ließen. Auch die Neugestaltung von bestehenden Informationsformaten wie Elternabenden ist ein Ansatzpunkt, der zielbezogen schnell klappen kann. Um Eltern vollständig zu gewinnen und Barrieren abzubauen, genügt dies jedoch nicht. Vieles spricht dafür, dass spezifische Ansätze an einem Klima des Vertrauens und Willkommens ansetzen müssen sowie Informations- und Beteiligungsansätze voraussetzen. Dies gilt insb. für die Einrichtung neuer Orte der Begegnung, von Angeboten der Förderung und Unterstützung, den Abbau von Sprachbarrieren sowie themenspezifische Infoveranstaltungen. Ihre Etablierung dauert vor diesem Hintergrund länger als eine Neugestaltung bereits bestehender Formate.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Elternbefragung dargestellt. Die Ergebnisse stützen sich auf Angaben von insgesamt rund 600 befragten Eltern, also durchschnittlich 40 Befragten pro Schule.⁴⁶

⁴⁶ Da eine Stichprobenziehung ausgeschlossen war und auch die Grundgesamtheit der beteiligten bzw. erreichten Eltern unbekannt ist, ist eine Einschätzung zur Repräsentativität der Ergebnisse der Befragung nicht möglich. Berechnet man auf der Grundlage der Gesamtzahl der Befragungsteilnehmenden dennoch den Anteil der Teilnehmenden, denen das Projekt nicht bekannt war, so gelangt man zu einem Anteil von 5 %. Allerdings ist anzunehmen, dass Personen, denen das Projekt nicht bekannt war, seltener an der Befragung teilgenommen haben, da sie es nicht beurteilen konnten. Um eine größere Bekanntheit sicherzustellen, wurde in den Projektschulen darauf hingewirkt, dass der Fragebogen von Lehrenden möglichst breit gestreut werden sollte, was z. B. durch Weitergabe des Fragebogens in der

In Abbildung 5.20 sind anhand von zwei Diagrammen diejenigen Aspekte aufgeführt, die die befragten Eltern als „durch das Projekt bewirkte Verbesserungen“ bzw. als „positive Inhalte“ erwähnten.

Zu den wichtigsten drei Punkten, die die befragten Eltern in Bezug auf Verbesserungen mit der Angabe „trifft sehr zu“ bewerteten, zählen:

- bessere Information über Angebote,
- mehr Kontakt zu anderen Eltern,
- bessere Möglichkeiten, sich in die Schule einzubringen.

Zählt man bei dem Aspekt „bessere Möglichkeiten, sich in die Schule einzubringen“ den Anteil der Angaben bei „trifft zu“ hinzu, so rückt dieser an die zweite Stelle der wichtigsten Punkte. Bemerkenswert ist auch, dass bei diesem Punkt der Anteil der Angaben bei „war bereits vorhanden“ am geringsten ausfällt. Es kann damit davon ausgegangen werden, dass ein wichtiges Ziel des EiS-Projekts – nämlich Schaffung aktiver Beteiligungsmöglichkeiten – anhand der realisierten Schulprojekte tatsächlich umgesetzt werden konnte. Weniger oft erwähnte Verbesserungsaspekte bilden dagegen Inhalte, die sich direkt auf die Unterstützung der Kinder beziehen. Dies gilt insb. für die Verbesserung der Unterstützung durch die Lehrkräfte.

Das Kreisdiagramm in Abbildung 5.20 bezieht sich auf die offen gestellte Frage, was den Eltern an dem Projekt besonders gut gefallen hat. Die Ergebnisse stehen weitgehend in Einklang mit den bereits präsentierten. Mit rund 15 % der Nennungen stehen auf den ersten drei Plätzen:

- bessere Einbindung von Eltern ins Schulgeschehen,
- verbesserter Kontakt unter den Eltern,
- verbesserter Kontakt zwischen Schüler_innen/Eltern/Lehrkräften.

„Ranzenpost“ geschah. Somit ist die Aussagekraft dieses Anteils jedoch gering.

Ordnet man die Einzelnennungen übergeordneten Themenbereichen zu, so lassen sich grob vier Bereiche identifizieren, in die sich die erwähnten positiven Aspekte der realisierten Elternbeteiligungsprojekte unterteilen lassen. Dies sind: strukturelle Aspekte, elternbezogene Aspekte, kindesbezogene Aspekte sowie Aspekte, die den Kontakt zwischen Schüler_innen, Eltern und Lehrkräften betreffen. Hierbei beinhaltet v. a. der Bereich „strukturelle Aspekte“ Punkte, die noch nicht in den bisherigen Ergebnissen vertreten waren. Zu diesen Punkten zählen z. B.:

- Austauschmöglichkeiten zu vielfältigen Themen,
- Abbau von sprachlichen und sozialen Barrieren,
- positive Atmosphäre und
- Räumlichkeiten.

In der Befragung wurde zudem nach Aspekten der Elternbeteiligung gefragt, die sich in den jeweiligen Schulen noch verbessern lassen. Bei der Auswertung zeigte sich, dass drei Viertel der Nennungen strukturelle Aspekte betrafen. Annähernd die Hälfte (45 %) der Nennungen mit dem Wunsch nach verstärkter struktureller Beteiligung betraf dabei den Aspekt, dass sich Eltern schlecht über Angebote informiert fühlten; an zweiter Stelle stand der Wunsch, dass Angebote ausgebaut oder häufiger oder zu anderen Uhrzeiten und an anderen Wochentagen angeboten werden sollten. Nachgeordnet erwähnt wurden der Abbau von Sprachbarrieren sowie elternbezogene Aspekte, wie die Wünsche, mehr auf die Bedarfe und Kapazitäten von Eltern zu achten, Eltern mit ihren Fähigkeiten einzubinden und Eltern stärker zu unterstützen.

Informelles und lebenslanges Lernen

Erfahrungswerte, die Rückschlüsse auf eine erfolgreiche interkulturelle Bildungsarbeit für Familien zulassen, sammelte die Stadtbücherei Frankfurt beim Aufbau der internationalen Bibliothek und in dem EU-Projekt „Libraries for All“. Im Rahmen des EU-Projekts wurden spezielle Angebote für Familien mit interkulturellem Hintergrund entwickelt. Eine Evaluation des Ist-Zustands und der Erfolgsfaktoren führte zu den folgenden Ergebnissen (vgl. SCHUMANN 2010: S. 446):

- Es zeigte sich ein Bedarf an Angeboten der interkulturellen Familienarbeit, bei der Förderung der deutschen und der Herkunftssprache sowie bei Medienkompetenz und Literalität.
- Für den Erfolg des Projekts war der gezielte Einbezug von Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen eines interkulturellen Beirats wichtig. Dieser hatte die folgenden Funktionen:
 - Diskussion, Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur unter Einbezug zielgruppenspezifischen Wissens
 - Kontakt- und Netzwerkarbeit. Durch Identifikation und Nutzung vorhandener Netzwerke konnten Hemmschwellen abgebaut werden. Als relevante Partner konnten neben Migrantenvereinen auch wichtige Akteur_innen an Schulen gewonnen werden, so z. B. herkunftssprachliche Lehrkräfte oder Verantwortliche für die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Flankierend erwiesen sich vertrauensbildende Maßnahmen sowie wohnortnahe Öffentlichkeitsarbeit als bedeutsam, um bestehende kulturelle und soziale Barrieren zu überwinden und Vertrauen aufzubauen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTBÜCHEREI 2010: S. 8). Es wurden Geh-Strukturen etabliert, um die Dienstleistungen der Bibliothek in den Räumen der Partnerinstitution anzubieten und dadurch bekannt zu machen.

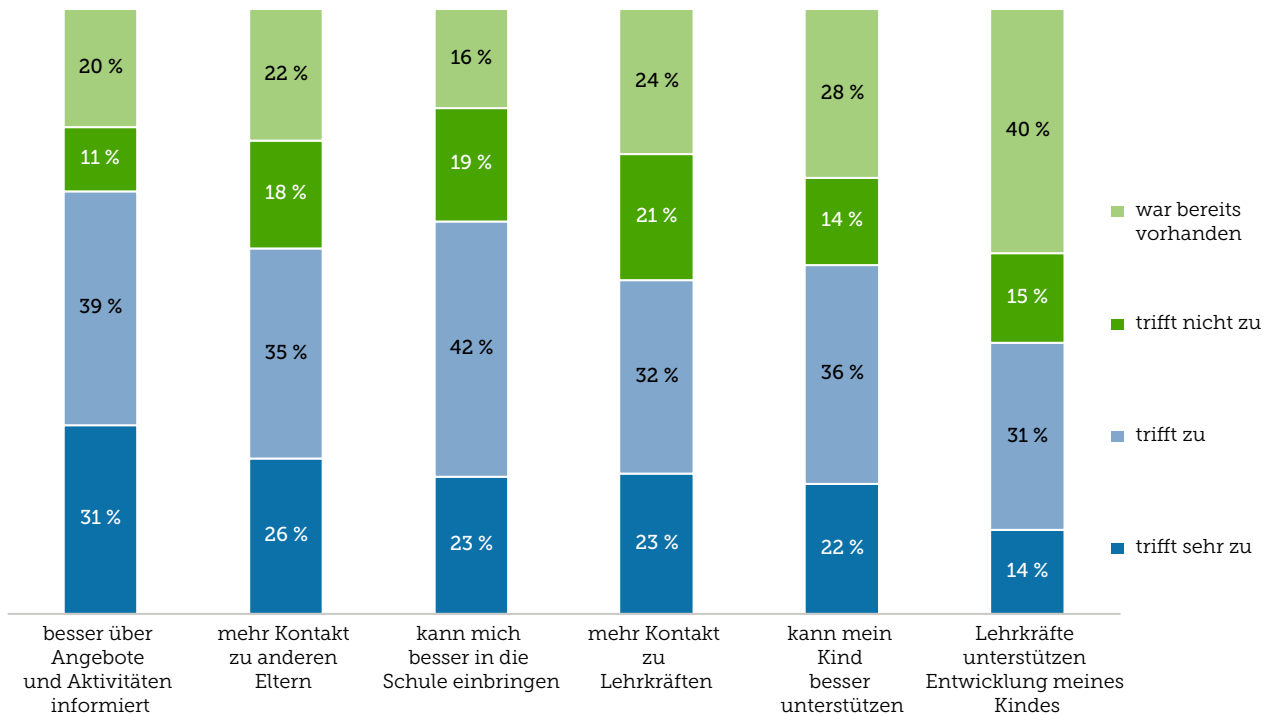
Erfahrungswerte zu interkultureller Bildungsarbeit für Familien sammelte die Stadtbücherei Frankfurt in ihrer internationalen Bibliothek und im EU-Projekt „Libraries for All“.

5.3.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Die in der Einleitung zu diesem Kapitel aufgeführten schulinternen Rahmenbedingungen (wie z. B. Schul- und Unterrichtsformen, Lehrkräfteaus- und -weiterbildung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Anteil der Lehrkräfte mit Migrationshinter-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Was hat sich durch das Projekt verbessert?



Was hat Ihnen an dem Projekt besonders gut gefallen?

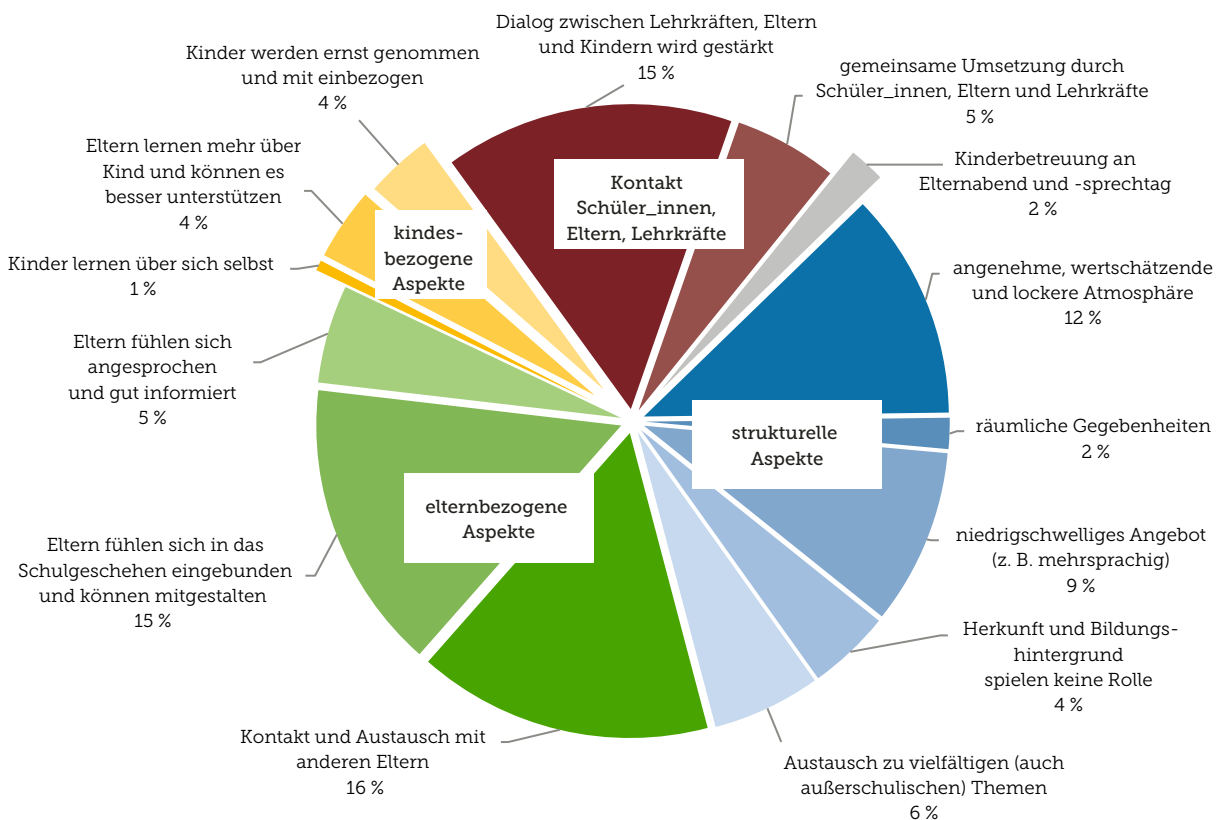


Abbildung 5.20

Einschätzungen der Eltern zu eingetretenen Verbesserungen und Aspekte des Projekts, die Eltern besonders gut gefallen haben

grund) können durch die Stadt Frankfurt am Main nur schwer oder nur in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt beeinflusst werden. Partieller Einfluss lässt sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auf die (örtliche) Ansiedlung und den Ausbau von Schulformen sowie Schulbezirksgrenzen nehmen. Der Schwerpunkt der Zuständigkeit konzentriert sich somit auf den außer- oder nachschulischen Bereich. In diesem Zusammenhang werden nachfolgend an Frankfurter Schulen umgesetzte Projekte der Jugendhilfe und Gewaltprävention, Maßnahmen der Sprachförderung und sprachlichen Bildung, eltern- und familienstützende Hilfen sowie die existierenden Angebote des informellen und lebenslangen Lernens thematisiert.

Projekte der Jugendhilfe und Gewaltprävention

Die Stadt Frankfurt am Main ist an den Frankfurter Schulen mit ● verschiedenen Jugendhilfe- und Gewaltpräventionsprojekten aktiv.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die Zuordnung von ausgewählten Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) zu dem Stadtschulamt der Stadt Frankfurt am Main dar (vgl. OLK & WÖIDE 2012: S. 90). Jugendhilfeprojekte in Schulen werden auf der Grundlage von §§ 11, 13.1 und §§ 74, 81 SGB VIII und § 3 HschG zwischen dem Stadtschulamt und einem gemeinnützigen Träger der Jugendhilfe vereinbart. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (§ 648/2006) hat die Einrichtung von Projekten der Jugendhilfe zunächst an den Frankfurter Hauptschulen begonnen. Unter dem Programmtitel ●● „Jugendhilfe in der Schule“ wurden diese Projekte mittlerweile auf fast alle Frankfurter öffentlichen Realschulen, alle Gesamtschulen sowie alle Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen ausgeweitet. Die Jugendhilfe in der Schule stellt professionelle Ansprechpersonen für Schüler_innen, begleitet schulische Übergänge, unterstützt bei der beruflichen Orientierung, macht Ferienangebote und fördert das soziale Lernen. Zu den Aktivitäten gehören darüber hinaus schulspezifische Schwerpunkte wie z. B. ●● geschlechtsspezifische Angebote, ●● kunst-, kultur- und medienpädagogische Angebote und Sportangebote (vgl. B697/2010: S. 2 ff., Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule, Rahmenstandard, Stand 03/2014). Leitziel des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule ist, jungen Menschen über die Gewährleistung

der Bildungsbeteiligung soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Jugendhilfe nimmt darüber hinaus eine Schnittstellenfunktion z. B. zum Sozialrathaus und Angeboten der Jugendhilfe im Sozialraum wahr. Bei der Ausgestaltung der Angebote sind soziale, interkulturelle und Genderaspekte als Qualitätskriterien zu berücksichtigen.

Projekte der Jugendhilfe gibt es mittlerweile an annähernd allen Schulformen in Frankfurt am Main.

Die dazu in der Stadt gültigen Leitlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit gelten auch für die Jugendhilfe in der Schule. Das Förderprogramm wurde 2018 mit mehr Ressourcen ausgestattet. Die Verteilung der Mittel erfolgt nun anhand der Zahl der Schüler_innen am jeweiligen Schulstandort. Außerdem ist es seitdem für alle Frankfurter Schulen, also auch Gymnasien, möglich, auf Antrag zeitlich befristete Projekte der Jugendhilfe umzusetzen.

Darüber hinaus wird an einem Gymnasium seit 2017 das Projekt „Haltekraft stärken“ durchgeführt, in dem untersucht wird, wie in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess von Schule und Jugendhilfe Bildungsaufstiege gefördert und -abstiege vermieden werden können. Das Projekt geht dabei davon aus, dass der Bildungserfolg nicht alleiniges Ergebnis der schulischen Leistungsfähigkeit des oder der Einzelnen ist, sondern dass es soziale und familiäre Bedingungen gibt, die dabei einen starken Einfluss ausüben und somit erfordern, dass Schule ihr Bildungsauftragsverständnis und ihr Methodenrepertoire erweitert.

Auch in der Mehrheit der öffentlichen Grundschulen (ca. 60 %) werden mittlerweile Angebote der Jugendhilfe umgesetzt. 2015 wurde im Rahmen der „Modellregion Inklusive Bildung“ das Förderprogramm ●● „Jugendhilfe in der Grundschule“ eingerichtet, zunächst in den Bildungsregionen Süd und West, seit 2018 in der gesamten Stadt. In diesem Programm arbeiten Sozialarbeiter_innen entweder standortbezogen mit einer halben Stelle an einer Grundschule oder sie setzen einzelne, zeitlich begrenzte Projekte an einem Standort oder regional um. Die Jugendhilfe soll hier die schulische Inklusiv-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

sion unterstützen, versteht sich aber als systemische Ressource, die grundsätzlich für alle Kinder ansprechbar ist. Prinzipiell kann das Angebot an allen Grundschulen stattfinden, die konkrete Umsetzung wird mit der jeweiligen Schulleitung und dem zuständigen Beratungs- und Förderzentrum vereinbart.

Auch die Mehrheit der öffentlichen Grundschulen setzt inzwischen Angebote der Jugendhilfe um.

An dem städtischen Förderprogramm ● „Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen“ sind derzeit 47 Grundschulen beteiligt. Das Projekt richtet sich an Kinder, deren Bildungsbeteiligung aufgrund von individueller oder sozialer Benachteiligung eingeschränkt ist. Ziel ist es, ihre soziale und schulische Integration durch Vermittlung von Basiskompetenzen (eigenverantwortliches Lernen, Anwenden von Arbeits- und Lerntechniken) zu unterstützen. Zweimal in der Woche werden die Kinder in Kleingruppen gefördert. Darüber hinaus werden verschiedene mit den Schulen abgestimmte Projektschwerpunkte realisiert – wie z. B. Theaterarbeit, kunstpädagogische Arbeit, medienpädagogische Arbeit, Konfliktbewältigung, Gewaltprävention oder Lerntraining zur Erweiterung der Lese- und Schreibkompetenz.

Am städtischen Förderprogramm „Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen“ sind knapp 50 Grundschulen beteiligt.

Sprachförderung, sprachliche und vorschulische Bildung

Auf die wichtigsten städtischen Angebote vorschulischer Sprachförderung und -bildung sowie die in den weiterführenden Schulen realisierten bundes- oder landesweiten Sprachförderkonzepte wurde bereits eingegangen. Sie werden hier im Überblick aufgeführt, detailliertere Angaben sind Abschnitt 5.2.2 zu entnehmen. Der Schwerpunkt des Abschnitts liegt auf einem Überblick über die in den

allgemeinbildenden Schulen vertretenen Angebote der Deutschförderung, Fremdsprachenangebote sowie herkunfts- und mehrsprachigen Angebote. Gerade im vorschulischen Bereich existiert in den aufgeführten Einrichtungen mittlerweile ein breites Bildungsangebot für Kinder, das über sprachliche Bildung hinausreicht. Ein Beispiel dafür bildet das ● KitaBildungsnetz (KBN) von Kita Frankfurt, in dem Kinder die Möglichkeit erhalten, außerhalb ihres Kinderzentrums an qualifizierten und einrichtungsübergreifenden Bildungsangeboten von verschiedenen Frankfurter Institutionen in den Bereichen Museen, Theater und Kunst, Naturwissenschaften und Mathematik, Bewegung und Sport, Literatur, Medien und Musik teilzunehmen.

Im vorschulischen Bereich gibt es mittlerweile ein breites, über sprachliche Bildung hinausreichendes Bildungsangebot.

Die Stadt Frankfurt am Main hat in der Vergangenheit selbst Programme vorschulischer Sprachförderung und -bildung durchgeführt wie z. B. die Programme ● „Meine, deine, unsere Sprache“ und ● „wortstark“. Aktuell wird an einigen Kindertagesstätten das ● Modellprojekt „frühstart“ umgesetzt, das durch das Hessische Sozialministerium initiiert wurde. Bereits vor dem Eintritt in die Grundschule bestehen außerdem hessenweit sogenannte ● „Vorlaufkurse“ als Sprachfördermaßnahmen für Kinder, die nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Für „Seiteneinsteiger_innen“, die während ihrer Schullaufbahn aus dem Ausland „quer“ in das deutsche Schulsystem einsteigen, erfolgt eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache ab der ersten Jahrgangsstufe in sogenannten ● „Intensivkursen“ bzw. „Intensivklassen“. Sie werden hauptsächlich an Haupt- und Gesamtschulen durchgeführt und wurden im Schuljahr 2004/05 auch an Frankfurter Grundschulen eingerichtet.

Das Programm ●● „Sprachentdecker“ hat sich zum Ziel gesetzt, die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im Deutschen für ein- und mehrsprachige Kinder in der Kita und Grundschule in Frankfurt zu etablieren. Das Kooperationsprojekt der BHF-Bank-Stiftung, der Goethe-Universität und des Amts für multikulturelle Angelegenheiten hat

seit 2016 insgesamt etwa 90 Fach- und Lehrkräfte aus 12 Kitas und 8 Grundschulen fortgebildet und die nachhaltige Verankerung der Anwendung der Fördertechniken in den Teams und Kollegien der beteiligten Einrichtungen unterstützt.

Im ● Projekt „DaS – Fit für die Zukunft – Deutsch als Bildungssprache“ können Schüler_innen in Feriensprachcamps zusätzlich sprachlich gefördert und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. In jahrgangsübergreifenden Kleingruppen wird so auf einen gelingenden Übergang von Intensiv- in Regelklassen und auf Abschlussprüfungen beziehungsweise den Beruf vorbereitet. Die Förderung von Schüler_innen der Klassenstufen 7 bis 10 trägt so zu einer erfolgreichen Bewältigung der erhöhten sprachlichen und fachlichen Anforderungen in Abschlussphasen bei. Für Schüler_innen der Klassenstufe 3 bietet das ● Projekt „Deutschsommer“ eine Möglichkeit, ihre Deutschkompetenzen in den Sommerferien zu verbessern. Es wird seit dem Jahr 2007 von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft durchgeführt und durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten finanziell unterstützt. Ziel des Projekts ist es, die Kinder vor dem Übergang in die wichtige vierte Klasse in ihrer Sprach- und Persönlichkeitsbildung zu unterstützen. In den ersten drei Wochen der Sommerferien verbessern die Kinder spielerisch ihre Deutschkenntnisse, entwickeln ein Theaterstück und entdecken die Rhein-Main-Region in einem attraktiven Freizeitprogramm.

Die Leseförderung als Bestandteil einer guten Sprachbildung wird im schulischen Kontext über das Budget „kulturelle Aktivitäten“ des Stadtschulamts ermöglicht. Viele Schulen nutzen diese Gelder, um sich ● „Erzählstunden“ oder ● „Zuhörgeschichten“ direkt ins Haus zu holen. Die ● Angebote der LeseEule können über das Budget auch gebucht werden. Hier kooperiert das Stadtschulamt mit dem Jugend- und Sozialamt, um u. a. schulspezifische Besonderheiten stärker in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus bietet das ● Projekt „Erzählzeit“ ein Format, bei dem Schulklassen oder Gruppen aus Kindertagesstätten Erzähltes in eine darstellerische Form bringen und diese z. B. in Altenheimen aufführen.

Viele Schulen bieten den Regelunterricht ergänzende Deutschförderung an.

Daneben sind bei der Mehrheit der Frankfurter allgemeinbildenden Schulen und allen Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen – den Regelunterricht ergänzende – ● Angebote der Deutschförderung eingerichtet. Hierzu zählen z. B. die hessenweit implementierten computergestützten ● Förderprogramme „Deutsch & PC“ oder „Antolin“.⁴⁷ Zudem können Schulen Lehrkräftestellen bzw. -stunden für ● ergänzenden Deutsch-Förderunterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) einrichten. Seit dem Schuljahr 2013/14 gehen diese DaZ-Stellen zu 20 % in eine Verrechnung mit Lehrkräftestellen ein, deren Anzahl über einen Sozialindex sowie den Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund festgelegt wird. Auch müssen gekürzte Stundenkontingente für DaZ sowie Seiteneinsteigende über Stellen aus dem Sozialindex aufgefangen werden (vgl. BAUMANN & FREILING 2013: S. 34). Das ● Projekt „ffm – Förderkurse für junge Migranten“ unterstützt Schüler_innen mit Sprachschwierigkeiten und schwachen schulischen Leistungen im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und beim Übergang in den Beruf (vgl. BERNHARDT 2010: S. 11; STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 120 f.). Im Rahmen des Projekts erhalten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch (Lehramts-)Studierende der Goethe-Universität Frankfurt zusätzlich zum normalen Unterricht sprachliche und fachliche Förderung sowie Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung.⁴⁸

⁴⁷ Im Rahmen von „Deutsch & PC“ erhalten Schüler_innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen ab der ersten Klasse parallel zum Klassenverband Förderunterricht in Deutsch und Mathematik. „Antolin“ ist ein Onlineportal zur Leseförderung von Klasse 1 bis 10. Es wird den Frankfurter Grund- und Förderschulen über das Medienzentrum zur Verfügung gestellt und umfasst auch fremdsprachige Bücherbestände.

⁴⁸ An dem Projekt beteiligen sich die Peter-Fuld-Stiftung, die Goethe-Universität, die Crespo Foundation, die Randstad Stiftung, die Stiftung Citoyen, das Staatliche Schulamt Frankfurt und das Frankfurter Stadtschulamt.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

In Zusammenhang mit einer stärkeren interkulturellen Öffnung des Bildungssystems werden in der Bildungsforschung die fehlende Anerkennung der mutter- bzw. herkunftssprachlichen Fähigkeiten als Sprach-Ressource sowie die monokulturelle Ausrichtung und starke Abhängigkeit des Bildungssystems von der deutschen Sprache thematisiert (vgl. z. B. SCHROEDER 2011: S. 86 f., S. 90 f.; DIEFENBACH 2010: S. 156). Eine Besonderheit bilden in diesem Zusammenhang die an Frankfurter öffentlichen Grundschulen, etwa einem Viertel der Gymnasien und einer Realschule eingerichteten ● bilingualen Klassen und Profilschwerpunkte. In bilingualen Klassen in Grundschulen werden Kinder mit Deutsch als Erstsprache und bilingual aufwachsende Kinder gemeinsam in Deutsch und einer anderen Sprache unterrichtet.⁴⁹ I. d. R. sind dazu zwei Lehrkräfte im Fachunterricht vertreten, die die jeweiligen Inhalte im Tandem in den unterschiedlichen Sprachen unterrichten. Viele weiterführende Schulen haben mittlerweile außerdem bilinguale Schwerpunktprofile eingerichtet mit vertiefendem Sachfachunterricht in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch. Das Frankfurter Goethe-Gymnasium war 1969 bundesweit die erste deutsche Schule mit einem zweisprachigen (deutsch-englischen) Zweig und im Riedberg-Gymnasium ist bilingualer Unterricht verpflichtend organisiert.⁵⁰

⁴⁹ Zu den sechs staatlichen Grundschulen mit einem bilingualen Zweig zählen die Holzhausen- und Mühlberg-Schule (deutsch-italienischer Zweig), die Liebfrauen- und Pestalozzi-Schule (beide deutsch-spanisch) sowie die Textorschule (deutsch-französisch). Die Holzhausen-Schule verfügt außerdem über einen griechischsprachigen Unterrichtszweig, der 10 Stunden in der Woche umfasst.

⁵⁰ Zu den ● bilingualen Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft mit verpflichtendem bilingualem Unterricht zählt insb. das Gymnasium Riedberg mit seinem deutsch-englischen Zweig. Dieser findet bis zur 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Mathematik, Biologie und Erdkunde statt. Das Gymnasium Nord ermöglicht die Schwerpunktsetzung im Profil „Mehrsprachigkeit und bilingualer Unterricht“, wobei die Unterrichtsfächer Mathematik, Biologie und Erdkunde in Deutsch und Englisch unterrichtet werden. Am Goethe-Gymnasium ist die Aufnahme in eine bilinguale Gruppe mit zusätzlichem Fachunterricht in englischer Sprache in Geografie, Geschichte, (Sozial-)Wissenschaften und Biologie ab der Jahrgangsstufe 7 möglich. Auch die Gymnasien Helmholtz-Schule und Schiller-Schule haben bilinguale deutsch-

Bilinguale Klassen und Profilschwerpunkte gibt es an öffentlichen Grundschulen, etwa einem Viertel der Gymnasien und an einer Realschule.

In Frankfurt am Main gibt es zudem eine zunehmende Zahl ● bilingualer Kindertagesstätten. Laut einer Recherche des „Vereins für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertagesstätten und Schulen“ liegt die Zahl der bilingualen Kitas in Frankfurt am Main im Vergleich zu anderen Großstädten auf Platz 4 nach Berlin, Hamburg und München (vgl. fmks 2014: S. 8 f.). Die Zahl hat sich zwischen 2007 und 2014 verdoppelt.

Auch die Zahl bilingualer Kindertagesstätten nimmt zu.

Im Jahr 2015 hat sich der gemeinnützige Dachverband zur Förderung von Mehrsprachigkeit in frühkindlicher Bildung und Erziehung (DMBE e. V.) als ein Zusammenschluss der freien Träger von bilingualen/multilingualen Kinderkrippen, Kindergärten und Einrichtungen der schulischen Nachmittagsbetreuung gegründet. Dieser steht im regelmäßigen Austausch mit Kita Frankfurt sowie dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten.

Des Weiteren ermöglicht der ● Unterricht in der Herkunftssprache Schüler_innen mit Migrationshintergrund ab der Grundschule, mehrsprachige Kompetenzen aufzubauen und bereits erworbene

englische Angebote. Profilschwerpunkte in Französisch werden am Gymnasium Carl-Schurz-Schule und an der Ziehen-Schule in den Fächern Erdkunde, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft und an der Liebig-Schule als bilingualer Geografie- und Geschichts-Unterricht angeboten. Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wird bilingual in Deutsch und Italienisch unterrichtet, wobei eine deutsch- und eine italienischsprachige Lehrkraft im Tandem arbeiten. An der Deutschherrenschole (Realschule) kann der Unterricht in Erdkunde, Geschichte, Politik und Wirtschaft wahlweise bilingual in Deutsch und Englisch besucht werden.

Kompetenzen in der eigenen Herkunftssprache bzw. der Herkunftssprache der Eltern auszubauen. Dieser herkunftssprachliche Unterricht muss als freiwilliger Wahlunterricht ergänzend zum Fachunterricht besucht werden. Bei Teilnahme wird ins Zeugnis aufgenommen, ob die Teilnahme erfolgreich war. Für die Anerkennung der Zeugnisse im Ausland ist oftmals eine ergänzende externe Abschlussprüfung nötig. Herkunftssprachlicher Unterricht ist als Angebot auch an vielen Frankfurter Grundschulen und in ca. 15 unterschiedlichen Sprachen vertreten. An einigen Grundschulen in Frankfurt am Main – den sogenannten ● „KOALA“-Schulen – findet eine Koordination und Vernetzung zwischen dem Regel- und herkunftssprachlichen Unterricht statt.⁵¹ Seit 2002 wird der herkunftssprachliche Unterricht sukzessive aus der Verantwortung des Landes in die Verantwortung der Herkunftsländer überführt (vgl. BENDER-SZYMANSKI 2007: S. 171 f.). Diese stellen dann auch sogenannte „Konsulatslehrkräfte“ bereit. Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (kurz: FBZ) am Staatlichen Schulamt in Frankfurt am Main hat hessenweit die Aufgabe, Unterricht in der Herkunftssprache zu organisieren und zu gestalten. 2016 führten das Fachberaterzentrum und das Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Mehrsprachigkeit in der Schule“ durch.

Sprachliche und mehrsprachige Fähigkeiten lassen sich auch über das schulische Fremdsprachenangebot im Rahmen des Regelunterrichts auf- und ausbauen. Dabei ist zwischen Schulen zu unterscheiden, die die typischen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein als zweite oder dritte Fremdsprache anbieten, und Schulen, die (auch) andere als diese typischen Fremdsprachen anbieten. ● Fremdsprachenunterricht wird mittlerweile bereits ab der Primarstufe verpflichtend angeboten.

⁵¹ „KOALA“ steht für „Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht“. Ziel ist eine koordinierte Alphabetisierung in Deutsch und der Herkunftssprache, die den Kindern in beiden Sprachen den Wechsel von der mündlichen zur Schriftsprache ermöglichen soll. Durch die Alphabetisierung in der Herkunftssprache sollen die Schüler_innen in die Lage versetzt werden, die Leistungen in der Zweitsprache zu verbessern und ihre beiden Sprachen und Kulturen in eine positive Beziehung zu setzen.

Dabei ist es – gemäß hessischem Schulgesetz – allen Grundschulen selbst überlassen, welche Fremdsprachen angeboten werden. Die meisten Grundschulen bieten Englisch an, da es die bedeutendste internationale Verkehrssprache ist. Neun öffentliche Grundschulen bieten Französisch als erste Fremdsprache an. Da Französisch bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I mehrheitlich als zweite Fremdsprache in das Schulprofil aufgenommen ist, besteht jedoch eine gewisse Problematik in der Fortsetzung als Hauptfach.⁵² Darüber hinaus ist bei ca. einem Viertel der Realschulen und ca. der Hälfte der Gymnasien (darunter alle gymnasialen Oberstufen) – neben den typischen Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Latein – Spanisch oder Italienisch als regelhafte zweite Fremdsprache vertreten. Eine Vielfalt an Sprachen kann in Form einer 3. Fremdsprache als Wahlfach hinzugewählt werden. Zu diesen Sprachen zählen Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Russisch, Polnisch und Spanisch. An den Frankfurter Gymnasien sind damit grundsätzlich fünf der zehn meistgesprochenen Sprachen und vier Sprachen der zehn Hauptherkunftsländer der in Frankfurt am Main lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Fremdsprache hinzuwählbar. Allerdings ist die dritte Fremdsprache i. d. R. erst ab der 8. Klassenstufe in Konkurrenz zu anderen Wahlfächern belegbar. Türkisch ist jedoch nicht als Unterrichtsfach belegbar.

Auch das vom AmKA konzipierte und 1999 gestartete ● Projekt „mitSprache“ beschäftigte sich bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 mit den Aspekten Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Familien und Qualifizierung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte. Es wurde als Kooperationsprojekt mit dem Staatlichen Schulamt und Trägern von Kindertagesstätten durchgeführt. Im Schuljahr 2012/13 war es an sieben Schulen sowie fünf Kindertagesstätten vertreten. Aus dem Projekt ist u. a. ein ● Ratgeber hervorgegangen, der Ideen für Aktionen, Veranstaltungen, Projekte und Wissen zum Thema „Mehrsprachigkeit“ für Schulen zusammenfasst. Trotz positiver Projektergebnisse war eine flächendeckende Implementie-

⁵² Es existieren fünf Gymnasien und zwei Realschulen in Frankfurt, in denen man Französisch bereits ab der 5. Klasse als erste Fremdsprache fortsetzen kann.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

erlung nicht möglich. Auf Basis der Projektergebnisse hat das AmkA in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ein ● neues Programm zur Entwicklung beispielhafter Modelle interkultureller Elternbeteiligung in der Schule entwickelt (vgl. nachfolgenden Abschnitt).

Eltern- und familienunterstützende Hilfen

Wie im Abschnitt zur „Ausgangslage“ in diesem Kapitel aufgeführt, bilden familiäre Ressourcen und familienstützende Hilfen zentrale Ansatzpunkte zur Behebung von Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Zwei beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten angesiedelte Programme widmen sich gezielt der Unterstützung von Familien.

Das AmkA unterstützt Familien mit verschiedenen Programmen.

Das ● Familienbildungsprogramm „HIPPY“ (Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters) bereitet Eltern von Vorschulkindern im Alter von zwei bis sechs Jahren auf die Anforderungen des Bildungssystems vor. Kernelemente des Programms sind das Erarbeiten von Lernmaterialien durch einen Elternteil sowie Gruppentreffen, die Themen rund um Erziehung, Bildung und Gesundheit zum Inhalt haben. Die Lernmaterialien werden von mehrsprachigen HIPPY-Trainerinnen einmal wöchentlich mit den Familien besprochen und im Rollenspiel eingeübt. Die besprochenen Inhalte und Themen dienen der Stärkung der Interaktion und Bindung zwischen Kindern und Eltern durch gemeinsames Lernen, der Förderung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten bei den Kindern sowie dem Aufbau von Wissen über das Bildungssystem aufseiten der Eltern. Die Arbeit der HIPPY-Trainerinnen erfolgt niederschwellig und stadtteilbezogen durch Einrichtung von Geh-Strukturen. Zurzeit werden rund 45 Familien pro Schuljahr betreut.

Innerhalb des ● Programms „Bildungsorientierte Elternarbeit“ (BE) des AmkA haben bis zum Jahr 2016 Multiplikator_innen Eltern mit Migrationshintergrund zu bildungsrelevanten Themen beraten. Die Beratungsthemen bezogen sich auf die Strukturen des Schul- und Ausbildungssystems, Fragen zu

Bildung und Erziehung sowie Verweisberatungen zu Institutionen, die in den jeweiligen Fällen die richtigen Ansprechpartner_innen sind. Die Beratungen und Informationsveranstaltungen wurden auch in der Herkunftssprache der teilnehmenden Eltern angeboten.

Im Schuljahr 2014/15 hat das AmkA basierend auf den Erfahrungen der Programme „Bildungsorientierte Elternarbeit“ und „mitSprache“ in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main ein Programm zur Etablierung beispielhafter Modelle interkultureller Elternbeteiligung in der Schule erarbeitet. Interessierte Schulen werden inhaltlich, finanziell und durch Deputatstunden dabei unterstützt, in der interkulturellen Elternarbeit neue Wege zu gehen. Bis heute haben jeweils 32 Schulen an dem ● Programm „Elternbeteiligung in der Schule“ (EiS) teilgenommen. Ein Schwerpunkt lag dabei darin, insb. Eltern mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und gezielt zur Mitwirkung aufzurufen. Zudem durchliefen die Lehrkräfte eine Qualifizierungsreihe zu Themen wie „Interkulturalität“, „Umgang mit Mehrsprachigkeit“, „Projektmanagement“ und „Gesprächsführung“.

Bestehende Veranstaltungsformate wurden überdacht und verändert, ● neue Beteiligungsprojekte und Einzelideen sind entstanden. Elterncafés, Elternabende und -feste wurden neu konzipiert und ausprobiert. In den Schulen wurden ● Willkommensgrüße in den Herkunftssprachen sowie ● mehrsprachige Leitsysteme etabliert, ● mehrsprachige Infomaterialien entwickelt, ● Elterncafés eingerichtet oder ● Elternabende in verständlicher Sprache durchgeführt. Diese Maßnahmen berücksichtigen die Bedingungen des Schulstandorts und die Bedürfnisse der Eltern, mit besonderem Augenmerk auf schwer erreichbaren Zielgruppen. Die bereits umgesetzten Praxisbeispiele sowie Ergebnisse der Evaluation des Projekts zeigen, wie es Schulen auf unterschiedliche Weise gelingen kann, eine spürbare Verbesserung im Verhältnis von Schule und Elternschaft herbeizuführen und Eltern als Bildungspartner_innen zu gewinnen.

Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt konstant weiterentwickelt. Daraus entstand das neue ● Programm „NUR MIT IHNEN! Diversität und Schule“. Das Programm ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

Säule I: Dialog und Vernetzung

- Netzwerkveranstaltungen
- buchbare Fortbildungsmodule
- Workshops
- Fachtage
- Fachinput

Säule II: Schulen coachen Schulen

- Projektbegleitung durch EiS-Lehrkräfte
- Förderung und Entwicklung von Projekten an den Schulen
- Qualifizierung von Lehrkräften

Säule III: Online-Angebote

- Beschreibung aller EiS-Projekte
- Podcasts, Videos, Interviews
- Fachtexte
- Infos zur Vernetzung von Eltern, Schüler_innen, Lehrkräften, Schulleitungen, Schulämtern und pädagogischen Fachkräften
- Veranstaltungstipps

Das Programm „NUR MIT IHNEN! Diversität und Schule!“ wurde am 13. Juni 2019 im Rahmen eines Fachtags der Öffentlichkeit vorgestellt und bildete den Ausgangspunkt für die neue Ausschreibungsrunde 2019/20. Anlässlich des Fachtags präsentierten außerdem die aktuellen programmteilnehmenden Schulen die im Rahmen von EiS entwickelten Projekte.

Die Kooperation mit Eltern ist auch für die städtischen Kindertagesstätten ein zentraler Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Der durchschnittliche Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Frankfurt am Main eine Kindertagesstätte besuchen, liegt bei ca. 60 % (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 86 f.). Kulturelle Vielfalt stellt damit eine tägliche Ressource und Realität der Frankfurter Kindertagesstätten dar. Die Mehrheit der Frankfurter Kitas greift interkulturelle Prinzipien in ihrem Leitbild auf und spricht dadurch gezielt Familien mit Migrationshintergrund an. Die Beratung und Kooperation mit den Eltern erfolgt im Rahmen von ● Elterncafés und Elternbeiräten, ● Entwicklungsgesprächen, ● Eltern-Kind-Nachmittagen und ● Elternabenden. Eltern sind außerdem an Festen sowie an der Gestaltung des Übergangs zur Grundschule und der verkehrserzieherischen Angebote beteiligt. Darüber hinaus existieren ● spezifische Angebote zur Kompetenzerweiterung der Eltern, wie z. B. „Marte Meo“.

Die Mehrheit der Frankfurter Kitas greift interkulturelle Prinzipien in ihrem Leitbild auf.

●● Marte Meo ist eine videogestützte Methode der Familien- und Erziehungsberatung und ein Instrument zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie zur Weiterbildung der Fachkräfte. Anhand von wiederholten Videoaufnahmen in alltäglichen Interaktionssituationen und im Austausch mit (in der Marte-Meo-Methode geschulten) Fachkräften lernen Eltern, ihr Kind besser zu verstehen und aus eigener Kraft in der Entwicklung zu unterstützen. Im Zentrum stehen die sprachliche Kommunikation sowie die Kommunikation über Körpersprache, Mimik und Gestik. Marte Meo dient aber auch der Qualitätssicherung in den Einrichtungen und der Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen der Videoanalysen gewinnen die pädagogischen Fachkräfte einen neuen Blick auf die Kinder und lernen, noch stärker auf die Ressourcen des Kindes zu achten. Der Austausch zu Videoschnitten im Team fördert Diversitätskompetenzen wie auch die Teamentwicklung. Seit dem Jahr 2010 können sich die Fachkräfte von Kita Frankfurt in drei Ausbildungsstufen in Marte Meo zu Praktiker_innen, Trainer_innen und – im Laufe der Zeit – Supervisor_innen weiterbilden.

Eine weitere Institution, die Unterstützung und Hilfen für Familien und Kinder anbietet, ist das Frankfurter Kinderbüro. Das Frankfurter Kinderbüro ist ein eigenständiges Amt der Stadt Frankfurt und arbeitet auf Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Ziel der Arbeit des Kinderbüros ist es, das Leben der Kinder in Frankfurt zu verbessern, ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, Zugänge zu Ressourcen zu erleichtern und die Interessen von Kindern sichtbar zu machen. Das Kinderbüro berät, vermittelt, bildet fort und entwickelt fortlaufend Projekte und Kampagnen, um Frankfurter Bürger_innen aller Altersgruppen für die Menschenrechte von Kindern zu sensibilisieren.

Ein zentrales Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist das Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention). Kinder sind einerseits selbst und unmittelbar von Diskriminierung betroffen. Andererseits leiden sie aber auch mittelbar unter struktureller und individueller Benachteiligung.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

gung ihrer Eltern. Mit Blick darauf unterstützt das Frankfurter Kinderbüro Eltern bei der Erschließung von Mitteln, Informationen und Hilfen. Dies geschieht entweder in kostenloser persönlicher Beratung oder im wöchentlich stattfindenden Familien-Info-Café. Das Frankfurter Kinderbüro hat außerdem das Willkommenspaket für Frankfurter Neugeborene entwickelt. Dieses Geschenkpaket erhalten alle in Frankfurt geborenen Babys. Es enthält unter anderem die Informationsbroschüre „Frankfurt, mein Zuhause – Leben mit Baby in Frankfurt“, die auch in neun verschiedenen Sprachen online abrufbar ist.

Berufliche Bildung und Orientierung

Sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den beruflichen Schulen fördert das Stadtschulamt zusätzliche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung.

Das Stadtschulamt und das Jugend- und Sozialamt fördern Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung.

Ein zentraler Kooperationspartner bei der Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen an den teilnehmenden Schulen ist die „Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e. V.“ (gjb). Diese setzt an 20 allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule (Stand Schuljahr 2019/20) in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt der Stadt Frankfurt und unter dessen finanzieller Beteiligung in den Abschlussklassen der Jahrgänge 9 und 10 das „Frankfurter Ausbildungsprojekt“ um. Dazu gehört die Begleitung derjenigen Schüler_innen, die nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung aufnehmen möchten. Sie werden von den Berater_innen des „Frankfurter Ausbildungsprojekts“ u. a. durch eine berufsorientierte Elternarbeit, die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen, die Vernetzung von Schulen und Unternehmen und die Unterstützung bei Bewerbungs- und Vermittlungsprozessen unterstützt.

Zur Förderung der beruflichen Integration Jugendlicher an den Frankfurter beruflichen Schulen installierte das Stadtschulamt an diesen Schulformen die Programme „Sozialpädagogische Förderung“, „Berufswegeplanung“ und „Ausbildungsbegleitung“. Mit der Programmdurchführung beauftragt sind neben der gjb der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt e. V., der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. und die IB Südwest gGmbH. Die Fach- und Lehrkräfte in den beruflichen Schulen arbeiten in enger Kooperation und gut abgestimmt zusammen. Ziel der Programme ist es, Schüler_innen zu stabilisieren, sodass sie eine Ausbildung oder einen berufsbezogenen Fachschulabschluss oder das berufliche Abitur erfolgreich abschließen und ihren weiteren Lebens- und Berufsweg selbstbestimmt gehen können. Zur spezifischen Abstimmung der Angebote führt das Stadtschulamt regelmäßige Auswertungs- und Planungsgespräche mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen und den Trägern der Unterstützungsangebote sowie bedarfsorientierte Fachtage durch.

Auch das Jugend- und Sozialamt fördert Projekte zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Schulabschluss. Hierzu zählen z. B. die Projekte „Touchdown“ der AWO Perspektiven gGmbH, der „Startbetrieb I“ der FaPrik gGmbH, der „Lernbetrieb“ des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit sowie das Projekt „Fit in den Beruf“, das durch das Zentrum für Weiterbildung gGmbH umgesetzt wird. Gemeinsam mit der ASB-Lehrerkooperative gGmbH wurde außerdem der Hauptschulabschluss- und Berufsorientierungslehrgang „HASA“ entwickelt. Die ASB-Lehrerkooperative richtet sich in ihrer Bildungsarbeit dabei explizit an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. In Kooperation mit dem Jobcenter Frankfurt am Main konnte außerdem das „Berufsbildungsprojekt für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene“ beim Förderverein Roma e. V. etabliert werden. Die Mehrheit dieser Projekte wird durch den Europäischen Sozialfonds oder das Ausbildungsbudget des Landes Hessen finanziert.

Weitere Maßnahmen der Ausbildungsförderung und Vermittlung ins duale Ausbildungssystem, die primär dem sogenannten „Übergangssystem“ zuzurechnen sind, werden detailliert in Abschnitt 5.4.2 dargestellt. Eine systematische Übersicht über die städtischen und städtisch geförderten Angebote

des Übergangssystems sowie zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Berufsabschluss kann der Veröffentlichung „Übersicht über Angebote und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerks für Jugend und Arbeit (vgl. gjb 2013) entnommen werden.

Nachholen und Unterstützung von Bildungsabschlüssen

Der „zweite Bildungsweg“ steht in Deutschland für Bildungswege, die es vor allem Erwachsenen ermöglichen, einen Bildungsgang nachzuholen, der von ihnen nicht oder nicht erfolgreich abgeschlossen wurde. In Frankfurt am Main ist dies möglich über den Besuch einer Abendhaupt- oder -realschule, eines Abendgymnasiums sowie über das Unterrichtsangebot des Hessen Kollegs.

Auch viele private Angebote helfen benachteiligten Menschen bei der Erreichung eines Bildungsabschlusses.

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von privaten Angeboten, die benachteiligte Menschen bei der Erreichung eines Bildungsabschlusses unterstützen. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas und ihres Engagements wurde einigen dieser Akteur_innen der Frankfurter Integrationspreis verliehen. Hierzu zählen:

- die ● Initiative „Bildungspaten Fechenheim“ (Integrationspreis 2014):

Die Initiative unterstützt Kinder, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Einmal wöchentlich führen ● ehrenamtliche Bildungspat_innen an zwei Fechenheimer Schulen mit den Kindern Aufgaben zum Wortschatz, Lese- und Textübungen und Nacherzählungen anhand von Übungsmaterial durch.

- das ● Programm „SABA – Bildungsstipendien für Migrantinnen“ der Crespo Foundation (Integrationspreis 2018):

Mit dem Programm SABA ermöglicht die Crespo Foundation pro Jahr 25 Frauen aus dem Rhein-Main-Gebiet im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, einen Schulabschluss nachzuholen. Über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren übernimmt die Stiftung die Kosten für Schule, Anfahrt und Kinderbetreuung. Zusätzlich können auch die Anschaffung von Schulmaterialien, Nachhilfeunterricht und ● weiterführende Kurse finanziert werden. Über die finanzielle Förderung hinaus gehört die Teilnahme an ● Gruppenschulungen und -trainings sowie ● Beratung bei der Berufs- und Lebensplanung und ● Durchführung eines Kreativprojekts zu dem Programmangebot.

- die ● Arbeit des Vereins InteGREATER e. V. (Integrationspreis 2017):

InteGREATER e. V. stärkt anhand erfolgreicher Rollenvorbilder die Motivation und das Bewusstsein von Eltern und Schüler_innen, wie wichtig es ist, einen Bildungsabschluss zu erlangen. Die Vorbilder, i. d. R. in einem Alter zwischen 18 und 32 Jahren und mit Migrationshintergrund, gehen in öffentliche Schulen, Kulturzentren und Moscheen und berichten dort vor Eltern, Schüler_innen und anderen Interessierten von ihrem individuellen Bildungsverlauf und ihren Lebensgeschichten.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund können sich außerdem bei der VHS auf einen ● Schulabschluss vorbereiten oder einen ● Schulabschluss nachholen sowie ● Kurse zur Alphabetisierung absolvieren.

Nonformales und lebenslanges Lernen

Stadtbücherei, Volkshochschule und auch Museen sind zentral für nonformales und lebenslanges Lernen zuständig.

In den Bereichen nonformales und lebenslanges Lernen bilden die Stadtbücherei Frankfurt und die Frankfurter Volkshochschule (VHS) die zentralen städtischen Akteure, die Bildung außerhalb des allgemeinbildenden und beruflichen Bildungssystems durch organisierte Lernangebote und Lern-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

medien ermöglichen. Auch die Frankfurter Museen bieten entsprechende Lernmöglichkeiten in ihrem Ausstellungsprogramm und speziellen Workshops und Führungen an.

Die Stadtbücherei Frankfurt ist die größte öffentliche Bibliothek in Hessen. In ihrer Trägerschaft befinden sich die Zentralbibliothek und Musikbibliothek, die Zentrale Kinder- und Jugendbibliothek, 4 Bibliothekszentren, 12 Stadtteilbibliotheken, die Fahrbibliothek mit über 30 Haltestellen und über 100 Schulbibliotheken, die durch die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) betreut werden. Ein grundlegendes Ziel der Stadtbücherei und der Frankfurter Bibliotheken besteht darin, allen Einwohner_innen freien Zugang zu Wissen und Informationen zu verschaffen. Wie bereits in Kapitel 5.2 erwähnt, zählen auch ● Leseförderung, ● Medienbildung sowie die ● Bereitstellung von Medien zur Sprachförderung zu ihren Kernaufgaben.

Die Stadtbücherei Frankfurt verfügt außerdem über langjährige Erfahrungen in der interkulturellen Bibliotheksarbeit und entwickelt ihre Angebote kontinuierlich weiter. Im Rahmen des ● EU-Projekts „Bibliotheken für alle – Libraries for All / European Strategy for Multicultural Education (ESME)“ wurden im Zeitraum von Oktober 2008 bis September 2010 die ● Angebote der Stadtteilbibliotheken Gallus, Höchst und Sindlingen für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet und ausgebaut. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor und innovatives Element dieses Projekts war die ● Installation eines interkulturellen Beirats („Advisory Board for Multiculturalism“), der aus acht Mitgliedern bestand. Die Mehrheit der Mitglieder verfügte über eigene Migrationserfahrungen und Erfahrungen in der interkulturellen Familienarbeit (vgl. SCHUMANN 2010: S. 446). Aufgrund seiner Beteiligung und Beratung bei der Bedarfsermittlung der Projektbibliotheken sowie der Gestaltung ihrer Angebote konnte das Wissen der Zielgruppe unmittelbar in die Angebotsausarbeitung einbezogen werden. Evaluierungen durch Besuchendenbefragungen sowie der Anstieg der Besuchszahlen um 35 % zeigen, dass eine Berücksichtigung der Bedürfnisse und Hemmschwellen der Bevölkerung sowie ein zielgruppenspezifisches Informationskonzept wichtige Aspekte der interkulturellen Öffnung darstellen (vgl. SCHUMANN 2010: S. 447). Auch die ● Mitwirkung von Kund_innen an der Programmgestaltung gewinnt in der Stadtbücherei zunehmend an Bedeutung. Das zeigt bei-

spielsweise das Entstehen der ● herkunftssprachlichen Vorlesetreffe, bei denen die Stadtbücherei vielfach die Impulse von Kund_innen aufgenommen hat, die sich als ehrenamtliche Vorleser_innen anbieten.

Auch die Volkshochschule Frankfurt am Main (VHS) richtet sich mit einem vielfältigen Programm an die gesamte Frankfurter Bevölkerung. Zu den Bildungsangeboten zählen ● Kurse, ● Weiterbildungs- und Trainingsangebote, ● Vortragsreihen und Studientage, ● Exkursionen und ● Freizeit- und Gesundheitsangebote zu den Themenbereichen „Gesellschaft“, „Kultur“, „Gesundheit“, „Sprachen“, „Beruf“. Neben dem ● Sprachangebot, das sich im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richtet, die Sprachkenntnisse in Deutsch auf unterschiedlichen Niveaustufen erwerben oder vertiefen wollen, und ● beruflichen Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Sprachförderung“ (vgl. Abschnitt 5.2.2) widmet sich die VHS u. a. in den Bereichen „Gesellschaft“ bzw. „Multikulturelles Frankfurt“ gezielt interkulturellen Themen. Das ● Programmangebot „Multikulturelles Frankfurt“ soll dabei zur Verbesserung des Zusammenlebens der Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen beitragen und beinhaltet auch die ● Veranstaltung „Dialog der Religionen“. Ziel des Programms „Dialog der Religionen“ ist es, in die religiöse und kulturelle Tradition der drei großen abrahamischen Religionen einzuführen und den Austausch unter Menschen christlichen, jüdischen und muslimischen Glaubens zu fördern. Das Projekt „Dialog der Religionen“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20). Wissen über Religionen wird außerdem in Veranstaltungen des Bereichs „Religion, Philosophie“ vermittelt. Weitere Beispiele für aktuelle interkulturelle Angebote aus dem Programm der VHS sind der ● „Rundgang durch eine Frankfurter Moschee“, die ● Vortragsreihe „Frankfurt in Bewegung – eine Stadt mit Migrationshintergrund“ im Historischen Museum sowie die ● Seminare „Islam, Muslime und eine offene Gesellschaft“, „Europa und die arabische Welt“, „Menschenrechte und Demokratie“, „Ausgrenzung in Geschichte und Gegenwart am Beispiel von Sinti und Roma“, „Jüdisches Leben in Frankfurt“ und „Über den Umgang mit Fremdheit“.

Flucht, Bildung und Schule

Über das Bildungsniveau der jüngst aus Fluchtgründen nach Deutschland zugewanderten Personen wurde viel spekuliert. In einer ersten bundesweiten Befragung von Geflüchteten durch das BAMF ergaben sich noch hohe Anteile an Personen mit relativ hohem Bildungsniveau. Laut den Ergebnissen dieser Befragung hatten im Jahr 2015 nach eigenen Angaben 17,5 Prozent der Geflüchteten ein Gymnasium besucht, 29,7 Prozent eine Mittelschule, 3,3 Prozent eine Fachschule. Über 30 Prozent hatten jedoch lediglich eine Grundschule oder keine Schule besucht. Laut einer 2016 von der Beschäftigungsförderung und dem ● FRAP durchgeführten Befragung von rund 1.200 Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter ist in Frankfurt am Main von höheren Anteilen an gering qualifizierten und bildungsfernen Personen auszugehen. Laut dieser Befragung hatten im Jahr 2016 etwa 70 % der geflüchteten Personen im erwerbsfähigen Alter ein Bildungsniveau unterhalb des Hauptschulabschlusses (vgl. B383/2017: S. 33).

Geflüchtete haben häufig eine hohe Bildungsmotivation und zeigen hohen persönlichen Einsatz bei der Suche nach Qualifikationsmöglichkeiten.

Aus zahlreichen Studien ist allerdings auch bekannt, dass geflüchtete Personen häufig über eine hohe Bildungsmotivation verfügen und bei der Suche nach Qualifikationsmöglichkeiten einen hohen persönlichen Einsatz zeigen (vgl. BRÜCKER ET AL. 2016: S. 1118; DAUMANN ET AL. 2015: S. 14; NIEDRIG 2005: S. 260). Zu berücksichtigen ist außerdem, dass viele Geflüchtete ihre Bildungsbiografien aufgrund von Krieg, Verfolgung und Flucht unterbrechen mussten oder Bildung aufgrund dieser Umstände in den Herkunftsländern nicht möglich war (vgl. BRÜCKER ET AL. 2016: S. 1109). Der Umstand, dass auch der damit verbundene Bildungsnotstand sowie die Hoffnung auf Qualifikation und Ausübung einer sinnvollen Tätigkeit möglicherweise einen Fluchtgrund darstellt, wird in der Diskussion bislang kaum beachtet:

„Der Stellenwert von »Bildung« als einem der zentralen gesellschaftspolitischen Felder scheint im

Falle von Geflüchteten im Kontext der engen Anerkennungschancen als politisch Verfolgter keine oder bestenfalls eine nachgeordnete Rolle zu spielen. [...] Dies schließt nicht aus, dass Flüchtlingsbiografien durch starke Motive bestimmt sind, dem Bildungsnotstand in der Herkunftsregion zu entfliehen [...]“ (EPPENSTEIN 2017: S. 160).

Unstrittig ist, dass Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund laut der UN-Kinderrechtskonvention und aufgrund der Schulpflicht in Deutschland ein uneingeschränkter Zugang zum Bildungswesen zusteht (vgl. REHKLAU 2017: S. 314). Auch haben grundsätzlich alle Kinder – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. In Hessen besteht zudem bei Bekanntwerden eines ungeklärten Aufenthaltsstatus für Kindertageseinrichtungen und Schulen keine Meldepflicht gegenüber Behörden (vgl. B42/2017: S. 26).

Geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden regulär eingeschult, wenn sie der Stadt Frankfurt am Main vor mehr als einem Jahr zugewiesen wurden. Sofern sie kürzer in der Stadt sind, werden sie vom Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts sogenannten ● Intensivklassen mit Schwerpunkt Deutschlernen zugewiesen. Intensivklassen sind an Frankfurter Schulen eingerichtete Lerngruppen mit i. d. R. 10 bis 17 Schüler_innen. Unterrichtet werden neben Deutsch als Zweitsprache weitere Fächer wie z. B. Mathematik, Englisch, Politik und Wirtschaft, Naturwissenschaften sowie Sport (vgl. B42/2017: S. 26 f.).

Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen können zudem parallel zum regulären Unterricht in Intensivkursen gefördert werden.

Jugendliche über 16 Jahre werden in der Regel über das Aufnahme- und Beratungszentrum in der Mer-tonschule den sog. ● InteA-Klassen zugewiesen. InteA-Klassen wurden seit dem Jahr 2015 an beruflichen Schulen in Frankfurt eingerichtet. Hier werden die Jugendlichen 28 Stunden pro Woche in Deutsch unterrichtet. Sobald ein angemessenes Niveau erreicht wurde, kommen weitere Fächer wie etwa Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre hinzu. Ziel ist es, „dass die Schüler_innen die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie einen Schulabschluss machen können und der Übergang in die duale Berufsausbildung oder ein

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

weiterführendes schulisches Angebot möglich wird. Außerdem können sie im zweiten InteA-Jahr an der externen Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – STADTSCHULAMT 2017: S. 75).

Die Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen ist wichtig, da der Spracherwerb gefördert wird und Fachkräfte als Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die einen sicheren Ort, Halt und Struktur geben und helfen können, traumatisierende Erfahrungen zu überwinden. Eltern mit Fluchthintergrund werden in den Frankfurter Kitas auch über weitere Angebote informiert und – wie andere Eltern auch – auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten – z. B. bei Konflikten auf Familienberatungsstellen – hingewiesen.

In vielen von Trägern der freien Wohlfahrtsverbände betriebenen Gemeinschaftsunterkünften wird für Kinder und Jugendliche ohne schulische Nachmittagsbetreuung oder Hortplatz eine ● Hausaufgabenhilfe organisiert. Diese trägt dazu bei, schulische Leistungen vieler Geflüchteter zu stabilisieren bzw. zu verbessern. ● Für Eltern bieten etliche Träger – u. a. in Zusammenarbeit mit dem Kinder-schutzbund – Informationen zu Themen wie Kinderrechte und Elternpflichten an.

Durch den Zuzug von Geflüchteten sind die Aufgaben und Herausforderungen für das pädagogische Fachpersonal gestiegen.

Der Zuzug von Geflüchteten nach Frankfurt am Main hat dazu geführt, dass die Aufgaben und Herausforderungen für pädagogisches Fachpersonal gestiegen sind. Sie haben nun vermehrt mit Themen wie Verlusterfahrungen, Traumata, Sprachschwierigkeiten, Auffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten zu tun. Daher hat Kita Frankfurt damit begonnen, für die pädagogischen Fachkräfte ● Schulungen zum Thema „Gestärkte Haltung im Umgang mit traumatisierten Kindern“ anzubieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die folgenden Fragen:

- Wie können Kinder im Kita-Alltag unterstützt und gestärkt werden, um die seelischen Verletzungen zu verarbeiten?

- Wie können ihre Selbstheilungskräfte gefördert und ihr Selbstschutz aktiviert werden?

Darüber hinaus werden theoretische Grundlagen zum Thema Trauma und Posttraumatische Belastungsstörung vermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch im Schulsystem einer stärkeren Verzahnung mit Schulpsycholog_innen und/oder Schulsozialarbeiter_innen wie auch Schulungen zu den Themen „Traumatisierung“ bzw. „Biografiearbeit“ eine wichtige Rolle zukommen sollte (vgl. BRÖSE 2016: S. 243).

Für Geflüchtete aller Altersgruppen stehen die ● Angebote der Zentralbibliotheken und der Stadtteilbibliotheken der Stadt Frankfurt am Main offen. Diese ermöglichen geflüchteten Personen einen niedrigschwelligen Zugang zur Bibliothek durch eine Erleichterung der Anmeldeformalitäten und einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Damit können Geflüchtete auch Internet und WLAN in den Häusern der Stadtbücherei sowie die in Abschnitt 5.2 erwähnten Angebote der sprachlichen und informellen Bildung kostenlos nutzen (vgl. SCHUMANN 2016).

Über die ● Nutzung von einfacher deutscher Sprache in Werbemitteln und auf der Homepage, bei Bibliothekseinführungen und Beratungen werden die Angebote zielgruppengerecht erschlossen. Die Mitarbeitenden der Stadtbücherei werden entsprechend geschult. So besuchten beispielsweise 30 Mitarbeitende im Jahr 2019 eine gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt organisierte ● Fortbildung zum Thema „leichte/einfache Sprache“ in Bibliotheken.

Mit geflüchteten Jugendlichen arbeitete das ● Projekt „Welche Richtung?“. Es wurde im Rahmen des ● Bundesprogramms „Lesen macht stark“ von der Zentralen Kinder- und Jugendbibliothek, dem Jugendhaus Heideplatz, getragen vom Evangelischen Verein für Sozialarbeit, und dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation (MUK) im Jahr 2015 organisiert und durchgeführt. Vierzehn Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund erzählten ihre Geschichten in einem Trickfilm. Der fertige Film ist auf YouTube anzusehen (vgl. SCHMIDT & SCHUMANN 2016).

LSBTIQ, Bildung und Schule

Mit dem Inkrafttreten des reformierten hessischen Lehrplans „Sexualerziehung“ am 19.08.2016 wurde für alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen als Ziel der Sexualerziehung festgelegt, „Schüler_innen ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft zu vermitteln“ (S. 3).

Im Lehrplan werden für verschiedene Altersgruppen folgende Inhalte zu LSBTIQ-Lebensweisen vorgegeben:

- für Schüler_innen im Alter von 6 bis 10 Jahren: unterschiedliche Familiensituationen (z. B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften)
- für Schüler_innen im Alter von 10 bis 12 Jahren: unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten (Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität) sowie Umgang der Medien mit Sex(ualität) und mögliche Folgen für die eigene sexuelle Entwicklung
- für Schüler_innen im Alter von 13 bis 16 Jahren:
 - unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaften
 - Besuch bei Gynäkolog_innen bzw. Urolog_innen oder Androlog_innen
 - die Scheinwelt der Sexualität in den Medien und der Umgang in sozialen Netzwerken
 - Aufklärung über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, ggf. Unterstützung beim Coming-out
- für Schüler_innen im Alter von 16 bis 19 Jahren:
 - Aufklärung über das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, bei Bedarf Unterstützung beim Coming-out

Der Lehrplan findet derzeit in den Fällen Anwendung, in denen in der jeweiligen Schule kein Beschluss zu einem eigenen Schulcurriculum vorliegt. Der Lehrplan sieht auch vor, dass Schulen in ihren Schulordnungen Regelungen für Fälle von sexuell diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen berücksichtigen. ● Workshops zu den Themen „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtliche Identität“ für Schulklassen, Jugendliche und junge Erwachsene bietet in Frankfurt am Main außerdem das Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU Frankfurt an. SCHLAU Frankfurt wird von ehrenamtlichen Teamer_innen sowie our generation e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem queeren Jugendzentrum KUSS41 durchgeführt.

In Bereich der frühkindlichen Bildung spielt das Thema „sexuelle Bildung“ eine wichtige Rolle im Rahmen des Vielfaltskonzepts von Kita Frankfurt. Die Fachkräfte von Kita Frankfurt werden durch ein umfassendes Spektrum zum Thema Vielfalt weitergebildet. In der Elementarpädagogik fehlen bislang Ausbildungsmodule zu kindlicher Geschlechtsentwicklung und LSBTIQ-Themen. Vor diesem Hintergrund haben die Fachstelle Diversität von Kita Frankfurt und die LSBTIQ-Koordinierungsstelle des AmKA ein ● Modellprojekt zu „sexueller Bildung“ konzipiert. In einem Zeitraum von 5 Jahren werden jährlich 16 Kita-Fachkräfte sexualpädagogisch fortgebildet. Die Fortbildungen begannen im Jahr 2017 und wurden in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt. Sie dienen der Sensibilisierung und Stärkung der „Regenbogenkompetenz“ und der vorurteilsbewussten Erziehung in den städtischen Kindertageszentren und Horten.

Im Bereich frühkindliche Bildung spielt „sexuelle Bildung“ eine wichtige Rolle innerhalb des Vielfaltskonzepts von Kita Frankfurt.

Sensibilisierung zu LSBTIQ-Themen kann nicht nur in den formalen, sondern auch in den nonformalen Bildungsbereichen stattfinden. Das AmKA berät und begleitet pädagogische Einrichtungen, Vereine und Initiativen in der Weiterentwicklung ihrer Konzeption. Die Sensibilisierung der Fachkräfte findet sowohl in ● Fortbildungen statt als auch in ● niedrigschwelligen Angeboten wie bei-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

spielsweise der Veranstaltung „Revolution Movement Transgender“, die im Jahr 2018 stattfand. Die Veranstaltung wurde von der Evangelischen Akademie in Kooperation mit dem AmkA, dem Frauenreferat, der Kinothek Asta Nielsen und dem Zentrum Bildung der EKHN organisiert. Nach einer Filmvorführung informierte die LSBTIQ-Koordinierungsstelle gemeinsam mit DGTI e. V. und SCHLAU Frankfurt über die Wichtigkeit von Trans*-Themen in Kita, Schule und Ausbildung.

Sensibilisierung zu LSBTIQ-Themen kann nicht nur in den formalen, sondern auch in den nonformalen Bildungsbereichen stattfinden.

5.3.3 Zusammenfassung

Die schulische Ausbildung ist die Grundlage für den Zugang zum Arbeitsmarkt und für daraus folgende soziale Mobilität. Eine gute Schulbildung eröffnet die Chancen für Berufe, die gut bezahlt sind und einen hohen Status genießen. Damit alle Mitglieder einer Gesellschaft diese Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können, muss das Prinzip der Chancengleichheit verfolgt und Interkulturalität als Grundsatz verankert werden. Wie das Integrations- und Diversitätsmonitoring bestätigt, haben auch in Frankfurt am Main Schüler_innen mit Migrationshintergrund signifikant schlechtere Bildungschancen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Der Bildungserfolg hängt von verschiedenen Faktoren ab: vom Elterneinfluss, dem Schulkonzept, der Klassenzusammensetzung und auch etwaiger institutioneller Diskriminierung. Auch die monokulturelle Ausrichtung des Schulsystems und damit einhergehende geringe Förderung der Herkunftssprachen und von Mehrsprachigkeit kann ein Hemmnis für eine erfolgreiche Schullaufbahn von mehrsprachigen Kindern darstellen. Bildungschancen sind außerdem wesentlich an Sprachkenntnisse in Deutsch gekoppelt. Für Kinder, die noch nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, existieren in Frankfurt am Main bereits vor dem Einstieg in die Grundschule Angebote der Sprachförderung wie Intensivkurse oder -klassen und Vorlaufkurse. Insb.

in der Lehrkräfteausbildung sind Angebote und Stellung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausbaufähig. Segregationstendenzen in der Schülerschaft können sich ebenfalls erschwerend auf den Bildungsweg von Kindern auswirken. Magnetschulen und eine zufallsbasierte Zuweisung von Schüler_innen auf Standorte können helfen, dem entgegenzuwirken.

Bessere Bildungschancen werden u. a. auch durch den Ausbau von Ganztagsangeboten und den gemeinsamen Unterricht mit inklusiv beschulten Schüler_innen in Regelschulen sowie das lokale Bildungsmanagement geschaffen.

Es gibt insgesamt eine Vielzahl von Ansätzen, die das Ziel haben, die schulische Integration und die Orientierung in puncto Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern. Laut den Ergebnissen der PISA-Studie führen strukturelle Ansatzpunkte wie Finanzzuweisungen abhängig von der Schüler_innenzahl, spätere Übergangentscheidungen, mehr Kapazitäten für Schulsozialarbeit und leistungsschwache Schüler_innen sowie Sprachförderung, Stärkung von Modellen der Elternpartizipation oder Stärkung der Diversity- und interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte zu besseren Ergebnissen. Zu den diesbezüglich zu erwähnenden städtischen Angeboten in Frankfurter Schulen zählen Projekte der Jugendhilfe und Gewaltprävention, Sprachförderprogramme, Leseförderung und Angebote, die eine stärkere Beteiligung der Eltern im Fokus haben.

Eltern mit Migrationshintergrund sind oftmals weniger mit dem deutschen Schul- und Ausbildungssystem vertraut und können ihre Kinder deshalb nur unzureichend beraten. Projekte der Elternbeteiligung wie das Projekt „Elternbeteiligung in der Schule“ (EiS) helfen dabei, Eltern zu informieren und ihnen den Schulkontext und Beteiligungsmöglichkeiten näherzubringen.

Insgesamt sind die Schulen aufgefordert, sich interkulturell zu öffnen und Konzepte zu entwickeln, die die Bedürfnisse aller Schüler_innen berücksichtigen. Zusätzlich sind sie angehalten, die Schüler_innen bei ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und bezüglich der Vielfalt sexueller Orientierungen aufzuklären und zu sensibilisieren. Dies gilt auch für den frühkindlichen Bildungsbereich, in dem Fachkräfte sexualpädagogisch weitergebildet und für LSBTIQ-Themen sensibilisiert werden.

Außerschulische Institutionen der Stadt Frankfurt am Main, beispielsweise die Stadtbücherei und die Volkshochschule, stellen Angebote zur Verfügung, die Schüler_innen zusätzlich unterstützen und deren Perspektiven erweitern wie auch Erwachsenen Möglichkeiten bieten, sich weiterzubilden – z. B. durch interkulturelle Medien und Sprachangebote. Zudem bieten sie Geflüchteten niederschwellige Möglichkeiten, sich u. a. durch Spracherwerb fortzubilden.

5.4 Wirtschaft und Arbeit

Trotz der aktuell günstigen wirtschaftlichen Gesamtsituation bleiben herkunftsbezogene Ungleichheiten in Beschäftigungsformen, insbesondere im Bereich der geringfügigen und atypischen Beschäftigungsverhältnisse, bestehen, ebenso im Fall der Erwerbslosigkeit.

Verschiedene städtische Ämter, Betriebe und Gesellschaften sind gemeinsam und arbeitsteilig in einer umfassenden kommunalen Beschäftigungsförderung aktiv und setzen dabei eigene kommunalpolitische Akzente mit dem Ziel, Vermittlungslücken zu schließen und Qualifizierung zu ermöglichen.

Maßnahmen und Beratungsleistungen zu berufsbezogenem Deutsch wurden verstärkt.

Auch in der Arbeit der Wirtschaftsförderung sowie der Gewerbe- und Gründungsberatung werden interkulturelle Aspekte zunehmend relevant.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Die Integration in den Arbeitsmarkt und berufliche Qualifizierung bilden – neben den Bereichen Bildung und Sprache – zentrale Aspekte der „strukturellen Integration“ in gesellschaftliche Kernbereiche. Eine gelingende Arbeitsmarktintegration und beruflicher Aufstieg sind dabei wiederum selbst abhängig von einer erfolgreichen Bildungsbeteiligung, der Anerkennung von im Ausland erworbenen (Aus-) Bildungsabschlüssen sowie der Beherrschung von (Fach-)Sprache.

Arbeitsplätze werden durch eine florierende Wirtschaft und ein erfolgreiches Unternehmer_innentum vor Ort geschaffen. Hierzu zählen auch die sogenannte „Migrantenökonomie“ bzw. das „ethnische Unternehmertum“. Die Gründung eines eigenen Betriebs ist jedoch gerade für Migrant_innen sowie Klein- und Kleinstunternehmer_innen aus dem Ausland mit vielen Stolpersteinen und Problemen verknüpft. Daher ist neben Beschäftigungsförderung auch eine Wirtschaftsförderung wichtig.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik unterliegen ● Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III der Gesamtverantwortung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Vorgaben und Zuständigkeitsbereiche sind in diesem Bereich sehr eng geführt (vgl. BUESTRICH 2011: S. 154). Eigene Akzente können jedoch auf kommunaler Ebene gesetzt werden

- im Rahmen der durch ● das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Jugendsozialarbeit, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige) gegebenen Möglichkeiten,
- durch Unterstützung von Existenzgründer_innen im Rahmen der ● Wirtschaftsförderung,
- durch eine ● diversitätsorientierte Beschäftigungspolitik und Personalauswahl sowie interkulturelle Öffnung und Einführung von Ansätzen des Diversitätsmanagements in der Verwaltung.

Eine zentrale Aufgabe auf kommunaler Ebene besteht vor diesem Hintergrund darin, die zur Verfügung stehenden Angebote und finanziellen Ressourcen lokal sinnvoll abzustimmen und zielgerichtet dort zu ergänzen, wo Vermittlungslücken vorhanden sind oder regionale Besonderheiten durch das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nur bedingt berücksichtigt werden können. Mit dem ● Frankfurter Arbeitsmarktprogramm (FRAP) hat die Stadt Frankfurt am Main ein Instrument zur Ergänzung der vom Bund verantworteten Arbeitsmarktförderung geschaffen, mit dem eigene Akzente hinsichtlich der Zielgruppen und Inhalte der Fördermaßnahmen gesetzt werden können (vgl. hierzu auch Abschnitt 5.4.2).

Kommunen sollten Angebote und finanzielle Ressourcen lokal sinnvoll abstimmen und zielgerichtet dort ergänzen, wo Vermittlungslücken bestehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bilden die Bereiche „Qualifizierung“ und „Anerkennung von Berufsabschlüssen“. Im Zusammenhang mit dem 2012 verabschiedeten „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wurden u. a. im Rahmen des ● Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) bundesweit regionale Anlaufstellen geschaffen, die über Verfahren und rechtliche Grundlagen informieren und Anerkennungsinteressierte an die zuständigen Stellen vermitteln (vgl. B76/2013: S. 3 sowie Abschnitt 5.4.2).

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Als Grundsatzziele des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts gelten für das Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft“ in den Handlungslinien **HL 34** bis **HL 40** die Sicherung der Beschäftigungschancen und die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 71 ff.). Als zentrale Punkte werden in den einzelnen Handlungslinien benannt:

HL 14:	<i>Die Vielfalt der Gewerbestruktur als einen zentralen Bestandteil des lokalen Wirtschaftslebens zur positiven Imagebildung nutzen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 61).</i>
HL 20, HL 36:	<i>Stärkere Förderung berufsbezogener Deutschkenntnisse (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 61).</i>

HL 34:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Durch ergänzende Maßnahmen – Kampagnen, Ausbau von Eltern- und Lehrerkooperation sowie Eltern- und Netzwerkarbeit, Berufsberatung – die Ausbildungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen sicherstellen.</i> • <i>Alle Ämter sollen dabei helfen, den Berufswahlhorizont der Frankfurter Schüler_innen zu weiten und durch die Unterstützung von Übergängen in eine flexible Berufsausbildung Ausbildungsabbrüche zu vermindern (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 71).</i>
HL 35:	<i>Mentorenprogramme stärken und Communities, Arbeitgeber, Eltern, Familie und den Freundeskreis einbeziehen.</i>
HL 36:	<i>Verstärkte Förderung der Qualifizierung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sowie Strukturierung des Übergangs zwischen Integrationskursen und Förderprogrammen der Arbeitsagenturen.</i>
HL 37:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zu einer interkulturellen Öffnung der relevanten Arbeitsmarktakteure und Sensibilisierung der Personalabteilungen beitragen.</i> • <i>Eine verstärkte Nutzung von Fremd- und Mehrsprachigkeit im Berufsleben anregen, z. B. in den Bereichen Erziehung und Pflege.</i>

HL 38:	<i>Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bekannter machen.</i>
HL 39, HL 40:	<i>Existenzgründungsberatung und -begleitung weiter ausbauen und Betriebe durch aufsuchende Beratung und Netzwerkarbeit sowie Förderangebote unterstützen.</i>

MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 134–137). Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist außerdem noch immer eine mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote auf als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 118–122).

Der Beschäftigungsausbau basiert teils auf einer Zunahme geringfügiger und atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

5.4.1 Ausgangslage

Beschäftigungssituation

Laut den Ergebnissen des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings sind die Zahl der Erwerbstätigen und die Erwerbstätigenquote der Frankfurter Bevölkerung – sowohl bei der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund – in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg in den Jahren 2009 bis 2019 um 74,1 %. Rund 20 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und rund 45 % der Erwerbstätigen haben einen Migrationshintergrund.

Allerdings realisieren Frauen noch immer eine geringere Erwerbstätigenquote als Männer. Dies gilt insbesondere für die weibliche Bevölkerung mit Migrationshintergrund, bei der die Erwerbstätigenquote zwischen 15 und bis zu 26 Prozentpunkten unter der Erwerbstätigenquote der Männer ohne Migrationshintergrund sowie um rund 20 Prozentpunkte unter der der Frauen ohne Migrationshintergrund liegt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 116).

Der Ausbau der Beschäftigung ist teilweise auf eine Zunahme der geringfügigen und atypischen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit sind stärker in diesen Beschäftigungsformen vertreten (vgl. STADT FRANKFURT AM

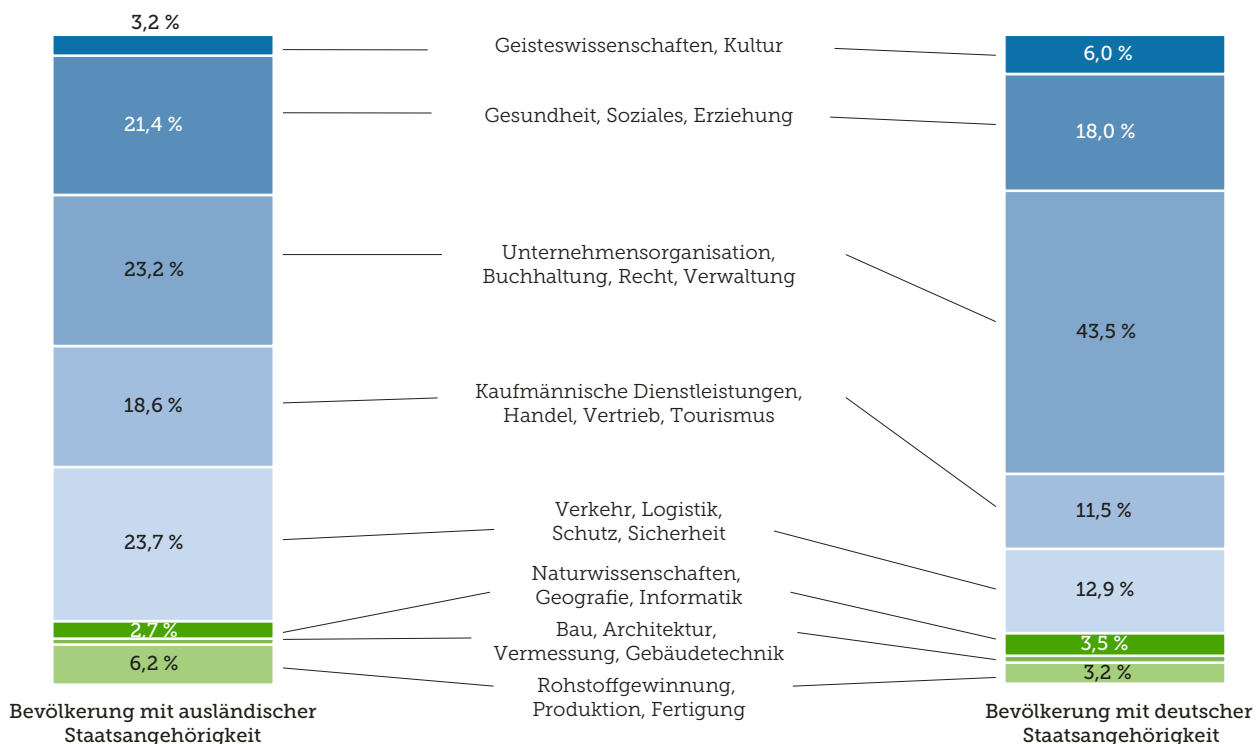
Als ein Grund für die häufigere Arbeitslosigkeit und geringere Erwerbstätigenquote wird oftmals auf die berufliche Qualifikation und Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. von Personen mit Migrationshintergrund in Sektoren hingewiesen, die stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und in denen die Beschäftigungsmöglichkeiten rückläufig sind (vgl. BRÜCK-KLINGBERG ET AL. 2010: S. 259; GEISLER 2006: S. 242; OECD 2005: S. 40; MÜNZ ET AL. 1999: S. 106). Verschiedene Studien deuten allerdings auf einen Wandel dieser beruflichen Ungleichstellung im Generationenverhältnis hin (vgl. BRÜCK-KLINGBERG ET AL. 2010: S. 258; OECD 2005: S. 40; KECSKES 2004: S. 221; KOGAN 2003: S. 19 f.).

In Abbildung 5.21 werden Statistiken zur beruflichen Stellung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und von Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit vergleichend dargestellt. Zusätzlich werden das Anforderungsniveau von Tätigkeiten und das Geschlecht als Merkmale berücksichtigt.

Bei Betrachtung von Abbildung 5.21 wird deutlich, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2018 erheblich höhere Beschäftigungsanteile im Bereich von „Verkehrsberufe, Logistik, Schutz und Sicherheit“, in den Bereichen „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ sowie in „kaufmännischen Dienstleistungsberufen“ und den Sektoren „Vertrieb, Handel und Tourismus“ realisieren. Die aufgeführten Berufskategorien beinhalten insbesondere auch „Hotel- und Gaststättenberufe“, Beschäftigungen als „Aufseher_in“, „Kontrollleur_in“ sowie „Wach- und Schutzpersonal“ und „Reinigungs- und Verkaufsberufe“. Sie umfassen oftmals

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Weibliche Bevölkerung



Männliche Bevölkerung

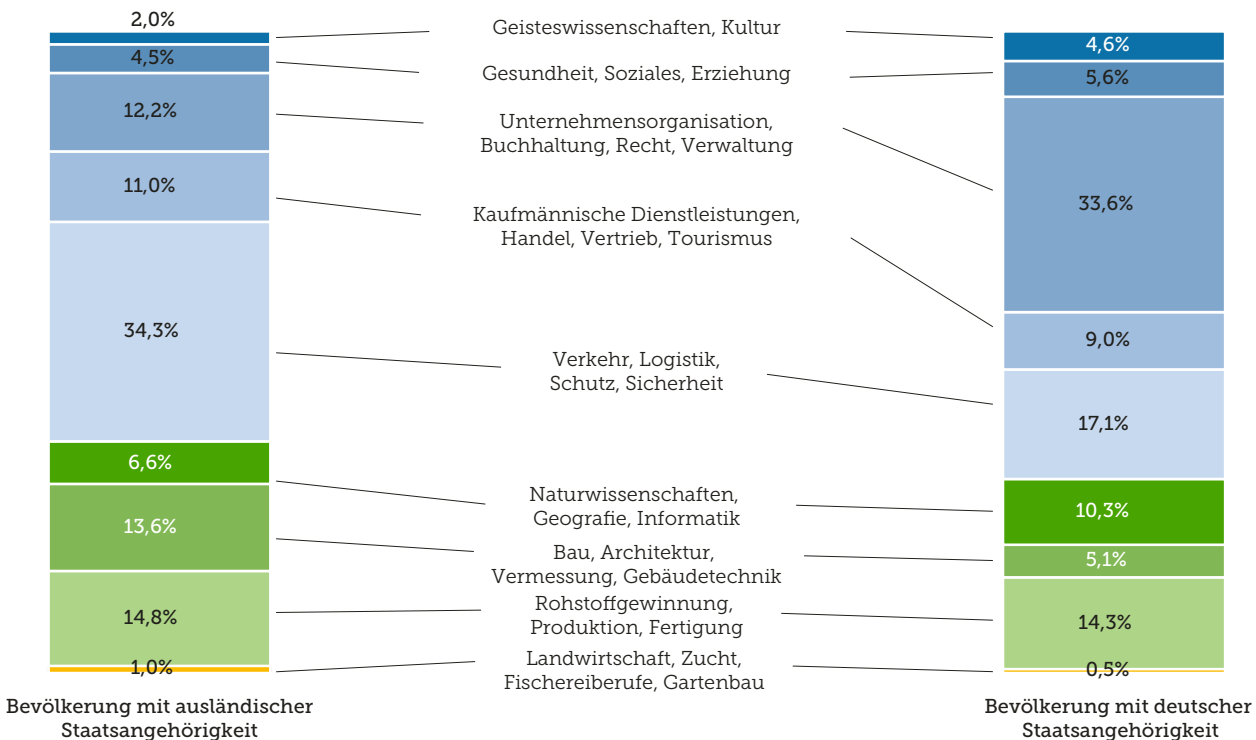


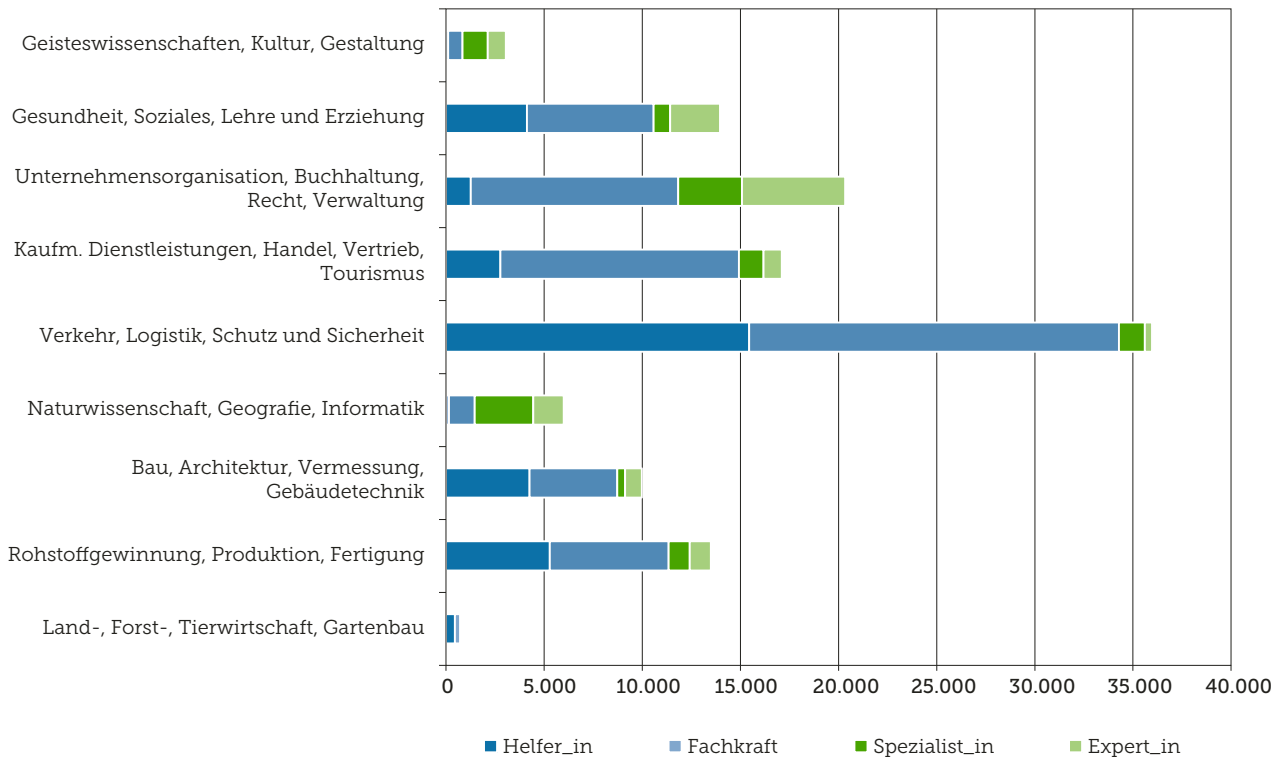
Abbildung 5.21

Stellung im Beruf nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2018

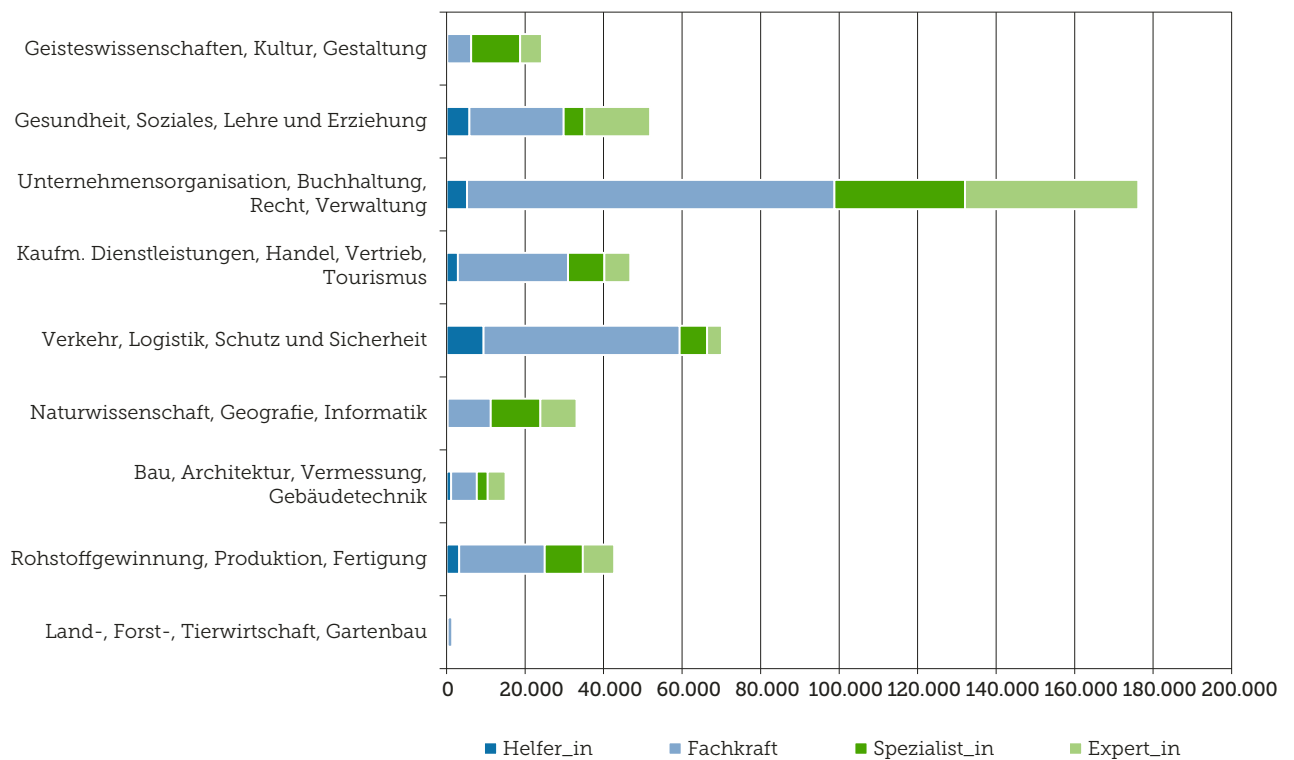
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Anmerkung: Bei der weiblichen Bevölkerung entfallen auf die Kategorie „Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau“ 0,16 % (Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit) bzw. 0,33 % (Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit).

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit



5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

hohe Anteile an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie Zeitarbeits- und Minijobs und sind stärker von saisonalen und konjunkturellen Schwankungen betroffen (vgl. TREICHLER 2013: S. 37; WILLKE 2006: S. 51). Deutlich weniger vertreten sind Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit dagegen in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, denen eher eine positive Beschäftigungsentwicklung prognostiziert wird (vgl. GERUSCHKAT ET AL. 2013: S. 11; KNOBEL ET AL. 2013: S. 46; KNOBEL ET AL. 2008: S. 144 f., S. 152). Der Vergleich nach Geschlecht zeigt, dass es Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main jedoch anteilig stärker gelingt, in diesen Berufen Fuß zu fassen.

In Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, denen eine positive Entwicklung prognostiziert wird, sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich seltener beschäftigt.

Beim Vergleich des Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten wird außerdem deutlich, dass Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich häufiger in Helfer_innen- und Anlern-tätigkeiten angestellt sind. Dies sind Tätigkeiten, für die i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind.

Qualifikation, Arbeitserfahrung und Beschäftigung in strukturschwachen Branchen bilden sicherlich auch eine Ursache für die höhere Arbeitslosenquote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Für den Arbeitsmarkterfolg spielt hierbei auch eine Rolle, ob im Ausland erworbene Qualifikationen anerkannt werden. So liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne anerkannte Berufsausbildung in Frankfurt am Main mehr als 20 % über dem Anteil der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. JOBCENTER FRANKFURT AM MAIN 2014: S. 24).

Daneben können bei der Stellenvergabe aber auch Vorurteile und Diskriminierungen zum Tragen kommen. In der Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 wurde die „Suche nach Arbeitsstelle/Ausbildungsplatz“ mit 24 % nach „Schule/Ausbildung“ (31 %) am zweithäufigsten als Bereich benannt, in dem persönliche Diskriminierungserfahrungen vorliegen (vgl. HALISCH 2008: S. 208). In der internationalen Städtevergleichsstudie TIES⁵³ aus dem Jahr 2012, die sich mit der Situation der zweiten Generation auseinandersetzte, gab lediglich ein Drittel der Befragten mit türkischer Herkunft an, bei der Arbeitssuche nicht diskriminiert worden zu sein (vgl. LESSARD-PHILLIPS ET AL. 2012: S. 189). Im Städtevergleich belegte Frankfurt damit den zweitletzten Platz.

Menschen mit Migrationshintergrund berichten vergleichsweise oft über Diskriminierung bei der Suche nach Arbeit.

Abbildung 5.22 zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahl der im Kontext der „Neuen Zuwanderung“ seit dem Jahr 2003 verstärkter zuziehenden Personen aus den neuen Mitgliedstaaten. Wie man der Abbildung entnehmen kann, ist es unter den betrachteten Staatsangehörigkeitsgruppen ab dem Jahr 2011 zu einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr gekommen. Bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der sogenannten „EU-8“ hat sich dieser Zuwachs allerdings bereits seit dem Jahr

⁵³ Die Studie „The Integration of the European Second Generation (TIES)“ richtete ihren Blick „auf die Nachkommen von Einwanderer aus der Türkei, Jugoslawien und Marokko, wobei die »zweite Generation« gefasst wird als die Kinder von Einwanderern, die im Einwanderungsland geboren wurden und lebten“ (SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Es handelte sich um eine städtevergleichende Studie, an der sich neben Frankfurt am Main auch Berlin sowie 14 weitere Städte aus 7 EU-Ländern beteiligten (vgl. hierzu genauer: SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Die 704 in Frankfurt am Main befragten Personen waren zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 18 und 35 Jahre alt.

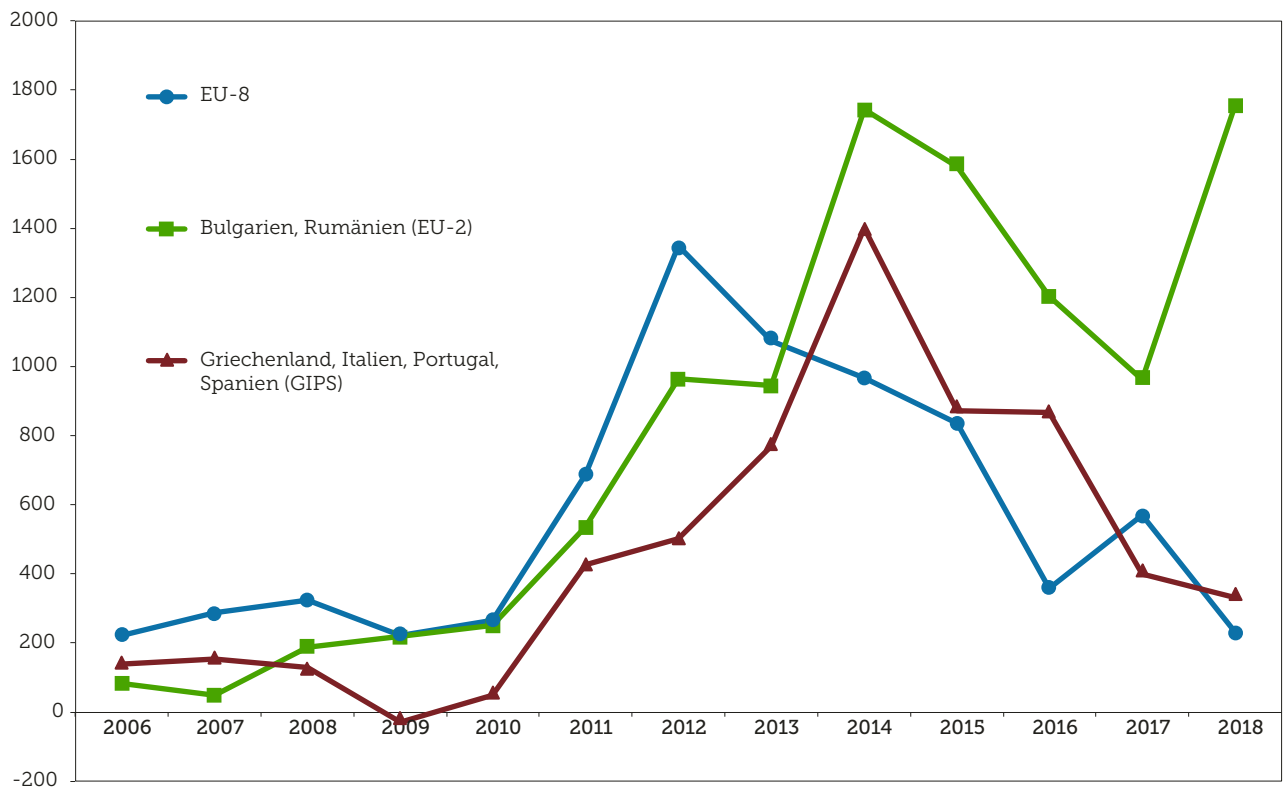


Abbildung 5.22

Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main 2006 bis 2018 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Vorjahressaldo), ohne Auszubildende

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Anmerkung: Saldo der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des aktuellen Jahres im Vergleich zum Bestand des vorangegangenen Jahres

EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn

2012 abgeschwächt.⁵⁴ Bei Beschäftigten mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit (EU-

2) kam es erst seit dem Jahr 2014 zu einem abgeschwächten Wachstum. Mit einem Anteil von ca. 60 % bis rund 70 % der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der EU-8 ist der Zuwachs dabei größtenteils auf die Beschäftigung von Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen.

⁵⁴ Zu den „EU-8“ zählen die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Seit dem 1. Mai 2011 sind die Übergangsfristen für die Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit aus diesen Ländern verstrichen, sodass ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist. Aufgrund des Grundrechts der Niederlassungsfreiheit war es Personen aus diesen Staaten zuvor bereits möglich, uneingeschränkt als Selbstständige oder Unternehmer_innen tätig zu werden. Bei allen abhängigen Beschäftigungsverhältnissen galt der „Inländerprimat“.

Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2014 auch ein konstanter Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit griechischer, italienischer, portugiesischer oder spanischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten mit den in der Abbildung erwähnten Staatsangehörigkeiten bildete in den Jahren 2006 bis 2016 mit ca. 65 bis 85 % auch den größten Anteil der Beschäftig-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

ten mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats (ohne deutsche Staatsangehörige) in Frankfurt am Main. 70 bis 85 % der aufgeführten Beschäftigten gingen dabei nicht nur in Frankfurt am Main zur Arbeit, sondern hatten gleichzeitig auch ihren Wohnort in Frankfurt am Main.⁵⁵

Die höhere Arbeitslosendichte bei den Staatengruppen der EU-2 und EU-8 ist stark durch die Qualifikation bedingt.

Wie die folgende Abbildung 5.23 zeigt, ist bei der Gruppe der EU-2 und der Gruppe der EU-8 im Zeitraum von 2010 bis 2018 jedoch auch der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren („Arbeitslosendichte“) gestiegen. Bei der Staatengruppe der von der Finanzkrise des Jahres 2007 besonders betroffenen Herkunftsländer (GIPS-Staaten) ist die Arbeitslosendichte dagegen – genauso wie auch bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit generell – rückläufig. Während die Arbeitslosendichte bei den EU-8 in den Folgejahren 2017 und 2018 rückläufig war, verblieb sie bei den EU-2 auf einem Niveau von rund 7,5 %. Die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei den EU-2 im Jahr 2018 (vgl. Abbildung 5.23) lässt jedoch hoffen, dass die Arbeitslosenzahlen bei diesem Teil der Erwerbsbevölkerung zukünftig ebenfalls sinken werden.

⁵⁵ Die Analysen in Teil XI des Frankfurter Sozialberichts haben darauf hingewiesen, dass das Zusammenfallen von Arbeits- und Wohnort in Frankfurt am Main nicht der Regelfall ist. Laut den in dem Bericht durchgeführten Auswertungen der Beschäftigtenstatistik haben „Berufseinpender aus dem Umland einen viel höheren Anteil an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen als die Beschäftigten, die in der Stadt ihren Wohnsitz haben“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND UND SOZIALAMT 2017b: S. 153). Aufgrund einer zusätzlichen Polarisierung hinsichtlich Einkommen und Beschäftigungsbereichen wird in diesem Zusammenhang zudem von einer „segregierten Entwicklung der Frankfurter Beschäftigung zugunsten des Umlandes“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND UND SOZIALAMT 2017b: S. 153) ausgegangen.

Wie die detaillierten Auswertungen zur Beschäftigungssituation in Teil XI des Frankfurter Sozialberichts zeigen, ist die höhere Arbeitslosendichte bei den Staatengruppen der EU-2 und EU-8 stark durch die Qualifikation bedingt. Besonders bei den EU-2 fiel der Anteil an arbeitslos gemeldeten Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2014 mit 86,3 % besonders hoch aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2017: S. 107, S. 154).

Unternehmer_innentum

Im Jahr 2012 war außerdem mindestens jedes siebte Unternehmen (ca. 16 %) im IHK-Bezirk Frankfurt in ausländischem Besitz oder wurde durch Entscheidungsträger_innen mit ausländischer Herkunft geleitet (vgl. IHK FRANKFURT AM MAIN 2013: S. 3).

Etwa jedes siebte Unternehmen in Frankfurt ist in ausländischem Besitz oder wird durch Menschen mit ausländischer Herkunft geleitet.

Eine florierende Wirtschaft vor Ort ist auf ein erfolgreiches Unternehmer_innentum angewiesen. Allerdings verläuft nicht jede Existenzgründung erfolgreich und teilweise ist der Gang in die Selbstständigkeit oder eine Unternehmensgründung eher auf einen Mangel an beruflichen Alternativen als auf ein erfolversprechendes Geschäftsmodell zurückzuführen.

Nachdem sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Verlauf der Jahre 2003 bis 2010 mehr als verdoppelt hatte, sind diese seit dem Jahr 2011 rückläufig. Die Gewerbeabmeldungen übersteigen mittlerweile sogar die Anmeldungen. Die Entwicklung war dabei maßgeblich durch die folgenden Veränderungen beeinflusst:

- Novellierung gewerberechtlicher Beschränkungen: Im Rahmen einer Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 wurde die Unternehmensgründung für bestimmte Handwerksberufe dadurch vereinfacht, dass für eine Zulassung keine Meisterprüfung mehr notwendig war (vgl. LÜKEN-KLASSEN & POHL 2010: S. 31). Gerade für Perso-

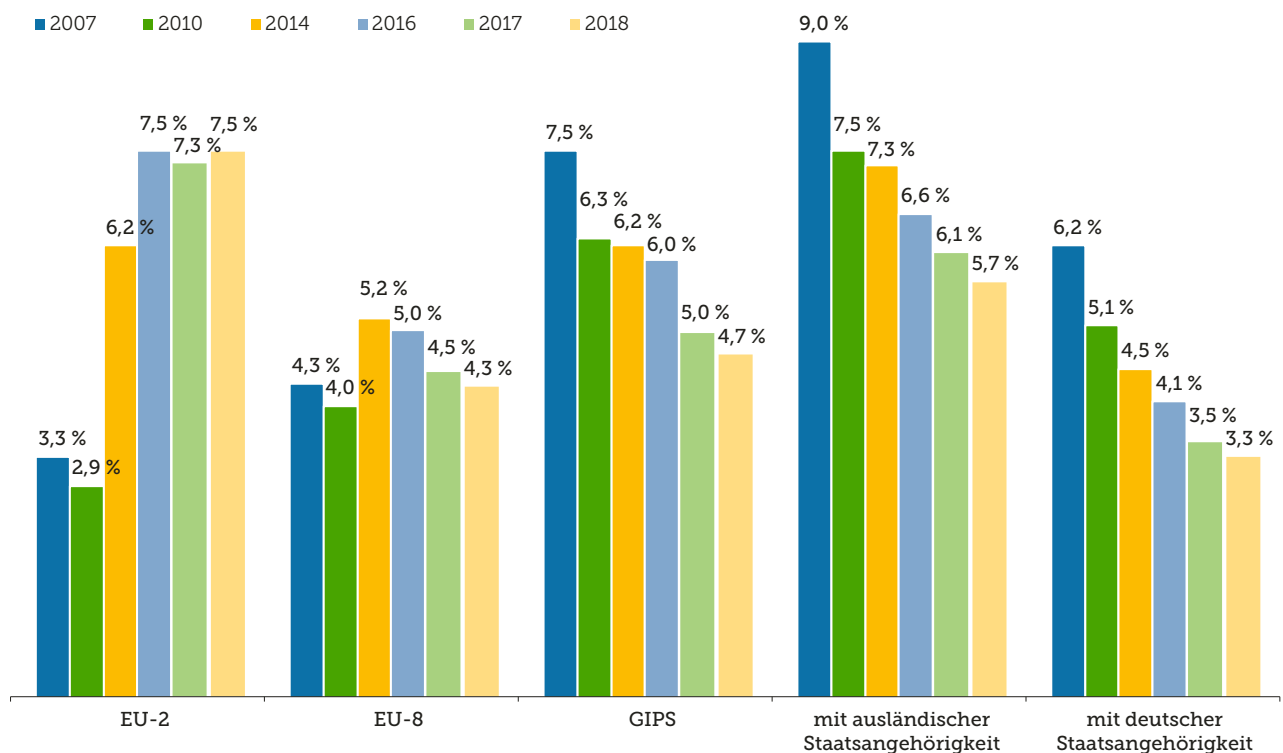


Abbildung 5.23

Entwicklung der Arbeitslosendichte in Frankfurt am Main nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Anmerkung: EU-2: Bulgarien, Rumänien; EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn; GIPS: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

nen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde durch den Wegfall dieser Regelung die Unternehmensgründung vereinfacht, da viele Handwerker_innen aus dem Ausland keine entsprechende Qualifikation aufweisen.

- EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007: Bis zum Jahr 2011 war eine Beschäftigung von Personen der Beitrittsstaaten der Jahre 2004 und 2007 nur möglich, solange kein_e Arbeitsmarktinländer_in mit vergleichbarer Qualifikation eingestellt werden konnte („Inländerprimat“), oder bei Tätigkeiten als selbstständige Gewerbetreibende. In letzterem Zusammenhang kam es auch zu Scheinselbstständigkeiten und „unfreiwilliger“ Selbstständigkeit als Werkvertragsnehmer_in. Laut den Ergebnissen der CLIP-Studie traten einige Selbstständige dabei als Subunternehmer_innen für örtliche Handwerksbereiche und Bauunternehmen auf – v. a., wenn sie nicht regulär beschäftigt werden konnten (vgl. LÜKENKLASSEN & POHL 2010: S. 22).
- Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkungen und neue Richtlinien für die Erlangung eines Gewerbescheins in den Jahren 2011 und 2012: Die Erlangung der uneingeschränkten Freizügigkeit bzw. der Wegfall von Einschränkungen der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit für die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn („EU-8“) seit Mai 2011 hat zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Staatsangehörige aus diesen Ländern geführt. Diese setzten Anreize für die Umwandlung von selbstständiger Tätigkeit bzw. Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. BAAS ET AL. 2011: S. 4). Seit Juli 2012 bringt das Frankfurter Ordnungsamt außerdem neue Kriterien zur Ausstellung eines Gewerbescheins zur Anwendung, die die Anmeldung eines Gewerbes erschweren. Hintergrund für diese Neuregelungen war auch die Reduzierung von Scheinselbstständigkeiten.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

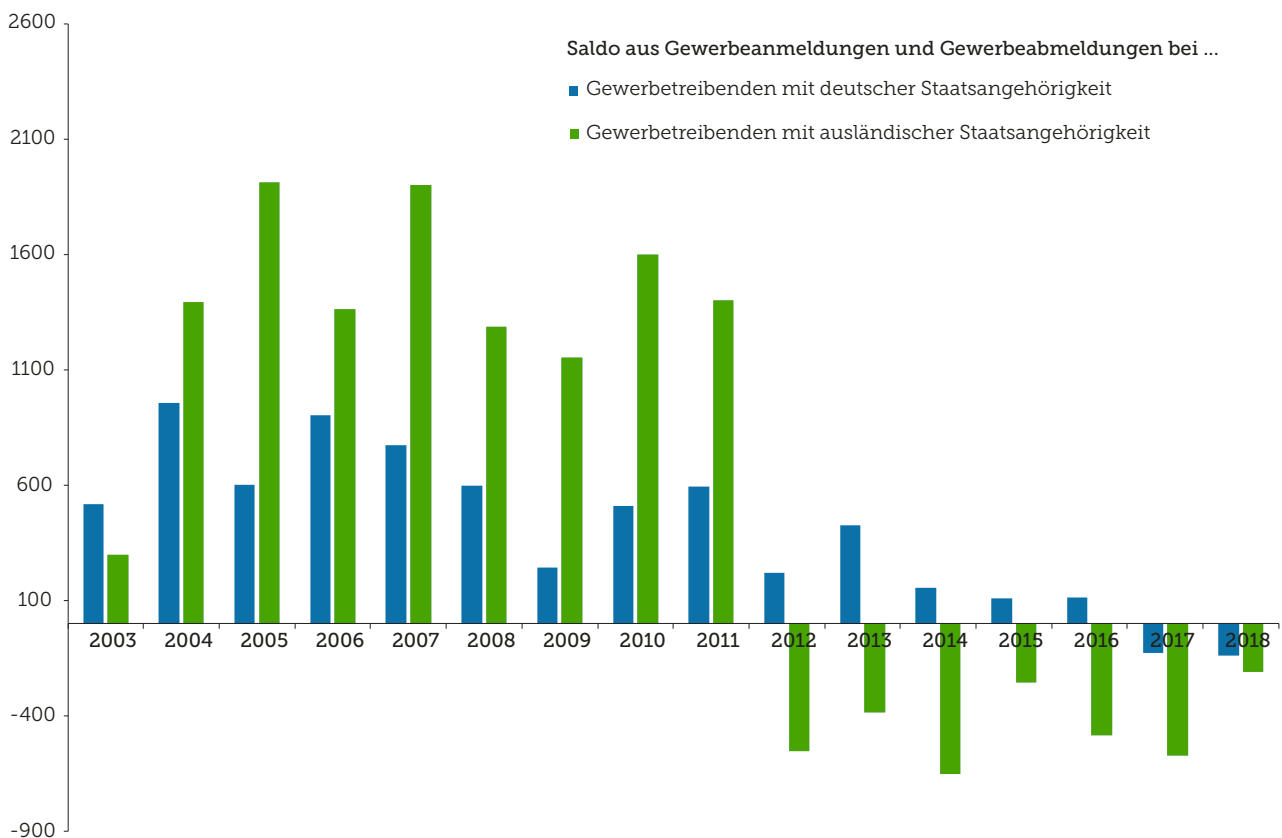


Abbildung 5.24

Saldo aus Gewerbebeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen nach Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Transnationale Firmen können bislang rare Produkte und Dienstleistungen anbieten – und so zur Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts beitragen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit Anreize für die Aufnahme von (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigungsverhältnissen oder die Umwandlung von selbstständigen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten gesetzt haben (vgl. BAAS ET AL. 2011: S. 4). Neben der Qualifikation (und deren Anerkennung) spielen dabei insb. rechtliche Barrieren des Zugangs zum Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle für die höhere Gründungsneigung von Personen

mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. JUNG ET AL. 2011: S. 25). Hinsichtlich der Abmeldung von Gewerben stellt sich außerdem die Frage, welche Faktoren den dauerhaften Erfolg migrantischen Unternehmer_innentums bedingen. Anhaltspunkte zu Erfolgsbedingungen für migrantischen Unternehmer_innentum in Frankfurt am Main können der qualitativen Studie „Transnationales Unternehmertum in Frankfurt am Main: Profile, Bedingungen und Handlungspotentiale“ der Goethe-Universität Frankfurt entnommen werden, die durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten kofinanziert wurde. Die Studie beschäftigte sich mit transnationalen Unternehmen, die von Personen mit Migrationshintergrund gegründet wurden und deren wirtschaftliche Aktivitäten sich hinsichtlich Kund_innen-, Lieferant_innen- oder Finanzierungsbeziehungen auf mindestens zwei Länder erstreckten (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 8). Ein Ergebnis aus den

qualitativen Interviews war, dass transnationale Firmen durch grenzüberschreitende Kombination von Ressourcen und Produktionsfaktoren Produkte und Dienstleistungen anbieten können, die bisher noch in recht geringem Ausmaß zur Verfügung stehen, und dadurch auch zur Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts beitragen (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 60).

In Einklang mit den Expert_innenaussagen der CLIP-Studie konnte außerdem festgestellt werden, dass ein Großteil des migrantischen bzw. transnationalen Unternehmer_innentums in Frankfurt am Main nicht nur dem Muster einer Nischenökonomie folgt.⁵⁶ Laut den Befunden der beiden Studien sind migrantische bzw. transnationale Unternehmen (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 29 f., S. 40, S. 60; LÜKEN-KLASSEN & POHL 2010: S. 23 f.)

- in einem breiten Wirtschaftsspektrum tätig,
- in Bereichen tätig, die höhere Qualifikationen voraussetzen,
- nicht primär in der Erbringung eigenethnischer Dienstleistungen gegenüber der eigenen Community tätig, sondern bedienen sowohl Kund_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Transnationale Unternehmen erfüllen wirtschaftlich und im internationalen Standortwettbewerb außerdem eine wichtige Funktion, indem sie Marktlücken schließen, neue Produkte und Dienstleistungen in einen lokalen Wirtschaftskontext einführen oder spezialisierte Dienstleistungen für global agierende Konzerne anbieten und es ausländischen Investoren erleichtern, Fuß zu fassen (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 35 f., S. 50 f., S. 60).

Als positive Standortbedingungen und gründungsfördernde Faktoren wurden im Rahmen der durch-

⁵⁶ Auch die Studie „Wirtschaft International“ der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main zeigt, dass ausländische Unternehmen in allen Wirtschaftssektoren vertreten sind. Mit einem Anteil von 38 % liegt ein gewisser Schwerpunkt jedoch auf dem Sektor „Informations- und Kommunikationstechnik, Vermietung, Finanz- und Unternehmensdienstleistungen“ (vgl. IHK FRANKFURT AM MAIN 2013: S. 8).

geführten Interviews die folgenden Aspekte hervorgehoben (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 49, S. 51, S. 54):

- gute Verkehrsinfrastruktur und Internationalität des Standorts Frankfurt
- Arbeitskräfteverfügbarkeit und Attraktivität Frankfurts für ausländische Fachkräfte
- Diversität, kulturelle Offenheit und weitverbreitete Englischsprachigkeit der Bevölkerung
- Coaching, Beratung und Unterstützung der Start-up-Unternehmen bei Vernetzung
- vergünstigte Bereitstellung und Unterstützung bei der Suche von (Büro-)Räumlichkeiten bzw. Immobilien angesichts – im Vergleich zu anderen Standorten in Deutschland – sehr hoher Mieten für Wohn- und Büroraum
- Gründungszuschüsse und Zugang zu Krediten

Als wichtige Akteure wurden benannt (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 57 f.):

- die Agentur für Arbeit Frankfurt am Main und das „Kommunikations- und Innovationszentrum“ (KIZ) in Offenbach
- die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt und der Metropolregion FrankfurtRheinMain
- der Goethe-Unibator der Goethe-Universität Frankfurt
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt am Main
- die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- die Frankfurt Tourismus und Congress GmbH

Als gründungsfördernde Faktoren und Perspektiven für die Zukunft wurden u. a. abgeleitet (vgl. EBNER & WÖSTEN 2013: S. 59–64):

- Senkung bürokratischer Hürden bei der Erlangung von Aufenthaltstiteln für ausländische Arbeitskräfte

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

- leichtere und umfassendere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- transparentere Förderprogramme, bessere Abstimmung und Entwicklung bereichsübergreifender Förderstrategien
- Bündelung kommunaler Informations- und Beratungsangebote für transnationale Unternehmer_innen nach dem Beispiel von „One-Stop-Agencies“, die Informationen und Beratung aus einer Hand anbieten
- Ausbau von Serviceangeboten und lokalen Beratungsstellen in Kooperation mit migrantischen Verbänden und Vereinen sowie in Stadtteilen mit hohem Migrant_innenanteil

5.4.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Beschäftigungsförderung

Die ● kommunale Beschäftigungsförderung hat in Frankfurt am Main eine lange Tradition. Verschiedene Dezernate, Ämter und Gesellschaften ergänzen sich in diesem Bereich durch zielgruppenspezifische Förder- und Unterstützungsangebote und stehen diesbezüglich in Kooperation (vgl. B590/2013: S. 6). Im Bereich der Jugendberufshilfe sind auf städtischer Seite sowohl das Stadtschulamt als auch das Jugend- und Sozialamt zuständig. Das Jugend- und Sozialamt ist für die ● Gewährung existenzsichernder Mindestleistungen (wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) verantwortlich, auf die als Leistungen für alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen unabhängig von der Staatsangehörigkeit ein Anspruch besteht.⁵⁷ Seit

⁵⁷ Es ist darauf hinzuweisen, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die einem Beschäftigungsverbot unterliegen oder ausschließlich zur Arbeitssuche eingereist sind, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Auch für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche nach Studienabschluss besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern kann bei unzureichender Lebensunterhaltssicherung die Verlänge-

dem Jahr 2011 ist das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (gemäß § 44b SGB II) der Stadt Frankfurt am Main und der Bundesagentur für Arbeit für die ● Umsetzung des SGB II in Frankfurt zuständig. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernimmt ● Aufgaben für Leistungsbeziehende nach dem SGB III und für arbeitssuchende Personen ohne Leistungsbezug.

Auch das Frauenreferat und die Wirtschaftsförderung sind im Bereich der ● Beschäftigungsförderung für unterschiedliche Zielgruppen aktiv.

Im Dezember 2014 wurde die FRAP Agentur gGmbH vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit der ● Administration des FRAP für den Bereich der Menschen über 25 Jahre betraut und beliehen. Seither betreut die FRAP Agentur alle entsprechenden Fördermaßnahmen und betreibt das bereits 2012 eingerichtete ● Beratungszentrum für die Unterstützung Frankfurter Bürger_innen in allen Fragen der beruflichen Weiterentwicklung.

Jobcenter

Das Jobcenter Frankfurt ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Stadt Frankfurt am Main. Im Rahmen der Grundsicherung trägt das Jobcenter Frankfurt Verantwortung für über 72.000 Personen und damit für ca. 10 % der Einwohner_innen Frankfurts. Etwa die Hälfte der erwerbsfähigen Personen, die im Jobcenter Frankfurt am Main betreut werden, verfügen über einen ausländischen Pass. Der gesetzliche Auftrag des Jobcenters besteht neben der ● Sicherung des Lebensunterhalts in der ● Vermittlung von Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Als Dienstleister berät das Jobcenter Frankfurt Kund_innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, vermittelt sie in Ausbildung und Arbeit sowie in ● Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, wie z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten etc. Die ● Förderung zur Eingliederung in Arbeit erfolgt unter den Aspekten Aktivierung, Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung.

rung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis versagt werden; ausländische Studierende können ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

Das Maßnahmenportfolio des Jobcenters Frankfurt trägt den besonderen Erfordernissen von Kund_innen mit geringen bzw. unzureichenden Deutschkenntnissen Rechnung. Alle Kund_innen haben – unabhängig von ihrer Herkunft – Zugang zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung. Grundlegende deutsche Sprachkenntnisse sind jedoch Voraussetzung. Deshalb ist das Jobcenter Frankfurt am Main ● mit den Trägern der integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse gut vernetzt und ermöglicht die Teilnahme an den vom BAMF geförderten Integrationskursen. Dabei wird ein ● spezielles Verfahren zur Sprachstandsfeststellung angewendet, das eine passgenaue Zuweisung zu den Integrationskursen, in die berufsbezogene Sprachförderung und in Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Das Jobcenter bietet außerdem eine Fülle von Integrationsmaßnahmen an. Hierzu zählen z. B. (vgl. B421/2017):

- ● berufsintegrierende Sprachförderung, z. B. im Rahmen einer Ausbildung in der Hauswirtschaft oder im Verkauf
- ● Coaching zur beruflichen Orientierung
- ● Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Frauen
- ● Vorbereitungskurse für eine Ausbildung in der Krankenpflege und für die Ausbildung zum_zur Erzieher_in
- ● Projekte für junge Menschen unter 25 Jahren mit dem Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Das Jobcenter unterstützt das ● Projekt „Wirtschaft integriert“ des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft, in dem Geflüchtete und andere Menschen, die eine Ausbildung suchen, Unterstützung zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse sowie bei der Berufsorientierung und Ausbildungssuche erhalten.

Zudem bieten viele Träger in Frankfurt Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung mittels sogenannter ● Bildungsgutscheine (§§ 45 und 81 SGB III) an. Teilweise richten sich diese Angebote speziell an Teilnehmende mit Migrationshintergrund.

Viele Träger bieten über Bildungsgutscheine Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung an.

Bei Beschwerden gegen Bescheide sowie für positives oder negatives Feedback können sich Kund_innen an das ● Kundenreaktionsmanagement und die ● Widerspruchsstelle des Jobcenters wenden. Zudem wurde eine ● Ombudsstelle eingerichtet, die ehrenamtlich und unabhängig vom Jobcenter arbeitet und bei Diskriminierungsmeldungen tätig wird.

Frankfurter Arbeitsmarktprogramm

Die Stadt Frankfurt am Main ergänzt seit vielen Jahren die Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie des Jobcenters Frankfurt und setzt dadurch eigene kommunalpolitische Akzente. In Zusammenhang mit der Kürzung von Bundesmitteln und zur Verbesserung der Teilhabechancen von Bürger_innen am Arbeitsmarkt wurde der Etat des Dezernats für Soziales, Senioren, Jugend und Recht im Rahmen des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms (FRAP) ab dem Jahr 2012 um fünf Millionen auf jährlich 16 Millionen Euro erweitert. Das ● Frankfurter Arbeitsmarktprogramm (FRAP) versteht sich als Instrument zur Ergänzung der Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters und dient dem regionalen und zielgruppenspezifischen Zuschnitt von Fördermaßnahmen (vgl. B590/2013: S. 6). Zu den Zielgruppen zählen seit jeher insbesondere (vgl. B473/2012: S. 6–11; B576/2012: S. 3)

- sozial benachteiligte Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Förderbedarfen,
- Langzeitarbeitslose,
- Personen mit multiplen Problemlagen und intensivem Unterstützungsbedarf.

Daneben sollen mit dem FRAP neue Zielgruppen erreicht werden, beispielsweise die sogenannte „stille Reserve“, aber auch dauerhaft erwerbsgeminderte Personen, bei denen die Chance besteht, durch gezielte Unterstützung eine Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Hohe Priorität genießen Pro-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

jekte, die neben der Qualifizierung der Teilnehmenden auch einen Nutzen für die Stadtgesellschaft entfalten. Das FRAP wird hinsichtlich der Menschen im Alter unter 25 Jahren vom Jugend- und Sozialamt administriert. Für die Förderung der Altersgruppe über 25 Jahre ist die FRAP Agentur zuständig.

Aus Mitteln des FRAP wurden seit 2013 ● mehrere Pilotprojekte mit „Integrierter Deutschförderung“ für arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund in mehreren abschlussorientierten Weiterbildungen (§ 81 SGB III) durchgeführt. Die Gemeinnützige Frankfurter Frauen-Beschäftigungsgesellschaft (GFFB) erprobt das ● Konzept der „Integrierten Deutschförderung“ mit Erfolg in den Berufsfeldern „Hauswirtschaft“, „Verkauf“ und „Hotelfachfrau/-mann“. Im Jahr 2016 erhielt die GFFB dafür den Integrationspreis der Stadt Frankfurt am Main. Das AmKA hat das Projekt gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt und dem Jobcenter Frankfurt initiiert. Das Konzept der „Integrierten Deutschförderung“, in dem sprachliche und berufliche Kenntnisse parallel vermittelt werden, findet außerdem Anwendung in den Aktivcentern des Caritas-Verbands und der GFFB in verschiedenen Gewerken. Die Aktivcenter werden als Maßnahme zur Aktivierung durch das Jobcenter Frankfurt am Main gefördert.

Förderprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene

Berufliche Förderprogramme für junge Menschen (U 25/27) sind im Durchschnitt zu etwa drei Vierteln durch Teilnehmende mit Migrationshintergrund belegt.⁵⁸ Daher kann man hier annähernd bei jedem Angebot von einer „Integrationsmaßnahme“ sprechen.

Berufliche Förderprogramme, die sich an Jüngere richten, werden vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund besucht.

⁵⁸ Vgl. die Auswertungen des Jugend- und Sozialamts sowie des Frauenreferats zur Zahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in den Anlagen 1, 2 und 4 zu B473/2012 sowie in den Anlagen 1 und 2 zu B590/2013.

Die verschiedenen Angebote für Jugendliche lassen sich unterteilen in ● Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Schulabschluss, ● berufsorientierende und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, ● ausbildungsbegleitende Maßnahmen und ● Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung sowie ● Ausbildungsangebote in Ausbildungsverbänden (vgl. B220/2019: Ziff. 2.4 sowie B590/2013: S. 10 f.).

Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Schulabschluss helfen Jugendlichen ohne Schulabschluss dabei, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Sie sind dazu eng mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung verbunden. Berufsorientierende Maßnahmen unterstützen junge Menschen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche durch Angebote beruflicher Orientierung, Qualifizierung und Ausbildungsvorbereitung. Ausbildungsorientierende Maßnahmen richten sich an junge Menschen, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden. Ziel ist es, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu unterstützen oder deren Abbruch zu verhindern: „Maßnahmeninhalte sind beispielsweise der Ausgleich fachlicher Defizite durch Stützunterricht oder die Unterstützung und Vermittlung [...] bei Konflikten am Ausbildungsplatz“ (vgl. B590/2013: S. 11). Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung beinhalten Ausbildungsplätze, die zusätzlich zum bestehenden Angebot auf dem ersten Arbeitsmarkt und zu außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen der BA sowie des Jobcenters für junge Menschen geschaffen wurden, die den Anforderungen der anderen aufgeführten Ausbildungsangebote nicht gewachsen sind.

Um Jugendliche und junge Erwachsene noch besser beim Berufseinstieg unterstützen zu können, haben das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Frankfurt am Main im Jahr 2012 das ● Jugendjobcenter gegründet. Ziel ist es, Unterstützungsangebote der beteiligten Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Jugend- und Sozialamt) besser abzustimmen. Das im Jugendjobcenter integrierte ● Angebot der „Jugendberufshilfe“ betreut intensiv junge Menschen mit sozialen, familiären und psychischen Problemlagen und Lernbeeinträchtigungen.

Vorrangiges Ziel des Jugendjobcenters ist es, Personen im Alter unter 25 Jahren in eine Ausbildung zu vermitteln. Das Jugendjobcenter ist auch für

Geflüchtete bis zu einem Alter von 27 Jahren zuständig.

Die Eingliederungsleistungen des Jobcenters Frankfurt am Main richten sich gleichermaßen an Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Migrationshintergrund. Einzelne Eingliederungsmaßnahmen werden speziellen Zielgruppen wie Geflüchteten oder Sinti und Roma angeboten. Von den „U-25-Maßnahmen“ des FRAP profitieren pro Jahr über 1.200 junge Menschen.

Die „U-25-Maßnahmen“ des FRAP kommen jährlich über 1.200 jungen Menschen zugute.

Im Rahmen der Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main für diesen Integrations- und Diversitätsbericht wurde außerdem das ● Projekt „JOBLINGE“ als Good-Practice-Beispiel der beruflichen Integration von Jugendlichen benannt. Bei diesem Projekt engagieren sich Wirtschaft, Staat und Privatpersonen in Frankfurt am Main gemeinsam, um junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen zu unterstützen. Ziel ist es, durch passgenaue Qualifizierung, ehrenamtliches Mentoring und Begleitung während der Ausbildung Jobchancen und die nachhaltige Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu fördern.

Förderprogramme für Erwachsene (über 25 Jahre)

In der Altersgruppe über 25 Jahre werden im Schwerpunkt Projekte durch das FRAP gefördert, die sich an Frauen mit Migrationshintergrund richten. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die ● Qualifizierungsmaßnahme „Migrantinnen fit für den Arbeitsmarkt“ von jumpp e. V. in Zusammenarbeit mit beramí sowie ● „Schritt für Schritt ins Erwerbsleben“ des VbFF e. V. zu erwähnen. Diese Angebote beziehen sich auf Frauen mit Migrationshintergrund, die im SGB-II-Leistungsbezug stehen. Sie unterstützen diese beim beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase durch Beratung, Coaching sowie Qualifizierungs- und Bewerbungstrainings. Da das FRAP rechtskreisübergreifend agiert, stehen nicht nur Menschen im SGB-II-Leistungs-

bezug im Fokus; auch z. B. Wiedereinsteigerinnen, Geflüchtete mit Asylbewerberstatus und prekär Beschäftigte profitieren von der Unterstützung.

Das Frauenreferat fördert die Erwerbstätigkeit von Frauen mit unterschiedlichen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten.

In Zusammenhang mit der Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist außerdem auch das Frauenreferat mit mehreren geförderten Beratungs- und Qualifizierungsprojekten aktiv. Zu den Angeboten des Frauenreferats, die sich speziell an Frauen mit Migrationshintergrund richten, zählen z. B. die durch das Frauen-Softwarehaus e. V. angebotenen ● „Internetkurse für Migrantinnen“ und das Projekt ● „Ausbildung für junge Frauen mit Migrationshintergrund zur Kauffrau für Büromanagement und Bürokommunikation“, das durch den Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. (VbFF) entwickelt wurde. Diese Projekte des Frauenreferats mit der Zielgruppe Frauen mit Migrationshintergrund wurden in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als Good-Practice-Beispiele erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20). Eine Vielzahl von Projekten wird außerdem durch beramí e. V. umgesetzt. Dazu zählen z. B. die Projekte ● „Beratung für Arbeit, Bildung und Beruf“, ● „Brücke – Bausteine zum Beruf“, die Mentoringprojekte ● „Einstiegen, Umsteigen, Aufsteigen – Mentoring für Migrantinnen“ und ● „Aufstieg in Vielfalt“, das sich an gut qualifizierte Frauen mit Migrationsbiografie richtet und deren Berufschancen und Karrieren unterstützt. Neben der Qualifizierung in Ausbildung und Arbeit führen die Frauenbildungsträger auch Projekte durch, die ein erweitertes Berufswahlverhalten fördern. In diesem Kontext sind die Kooperationsprojekte ● „Events an Lernorten“ (Elle) und ● „Elle plus“ von beramí und jumpp e. V. zu nennen, die sich auch explizit an Frauen mit Migrationsbiografie richten.

Neben den oben beschriebenen Zielgruppen stehen seit etwa zwei Jahren auch sog. prekär beschäftigte Erwerbspersonen im Fokus. Dies sind Menschen in sehr einfachen, belastenden, schlecht bezahlten und ungesicherten Arbeitsverhältnissen. Ziel einer Unterstützung dieses Personenkreises ist es, z. B. durch

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Fortbildung bessere Berufsabschlüsse zu erreichen und dadurch in Arbeitsverhältnisse mit besseren Konditionen zu kommen.

Auch das FRAP bietet ● Maßnahmen für die Zielgruppe im Alter von über 25 Jahren an, von denen über 4.000 Menschen jährlich profitieren. Rund 70 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Im Rahmen des FRAP wurde 2012 ein ● neues Beratungszentrum geschaffen, in dem Beratungen zur beruflichen Zukunft und zu Weiterbildungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Für Menschen mit Migrationshintergrund spielen dabei v. a. Beratungen in Fragen rund um den nachträglichen Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen eine Rolle. Seit 2017 bietet das Beratungszentrum auch eine ● Unterstützung zum selbstständigen Lernen an. Interessierte können in eigenen Bereichen mit zur Verfügung gestellten Notebooks diverse Lernprogramme absolvieren, im Internet recherchieren und werden bei der Erarbeitung von Lernstrategien durch eine Lernberatung unterstützt.

Bei den Angeboten des FRAP gewinnen ● sprachunterstützende Angebote in den letzten Jahren an Bedeutung. So wurde z. B., von AmkA und Jobcenter Frankfurt initiiert, aus Mitteln des FRAP ein ● Pilotprojekt mit dem „Teamteaching-Ansatz“ ermöglicht: Das Konzept wurde von der Gemeinnützigen Frankfurter Frauen-Beschäftigungsgesellschaft (GFFB) entwickelt und ermöglicht durch den gemeinsamen Einsatz von Fach- und Sprachlehrkraft eine sprachsensiblere Vermittlung von Fachinhalten.

Seither werden vom FRAP insbesondere Maßnahmen und Projekte finanziert, die neben berufsfachlichen und psychosozialen Förderungen auch eine berufsbezogene Sprachförderung beinhalten, weil sie die Integration in besonders wirksamer Weise unterstützen.

Berufsbezogenes Deutsch, Sprachsensibilisierung und Beratung

Wie bereits im letzten Abschnitt erwähnt, gewinnen Ansätze der berufsbezogenen Deutschförderung eine zunehmend wichtige Rolle. In diesem Kontext hat das AmkA bereits im Jahr 2010 mit dem Ansatz der Sprachsensibilisierung von Lehr- und Ausbildungskräften ein Konzept vorgelegt, das bundes-

weit auch in der universitären Forschung Beachtung fand (vgl. BETHSCHEIDER ET AL. 2010).

Ein Konzept des AmkA zur Sprachsensibilisierung von Lehr- und Ausbildungskräften hat das FRAP zu einem berufspädagogischen Modell weiterentwickelt, das in allen Ausbildungsberufen anwendbar ist.

Begleitet vom AmkA, wurde das Konzept in den Folgejahren von Werkstatt Frankfurt e. V. in ● IQ- und ESF-geförderten Projekten auf die Berufsfelder Einzelhandel und Altenpflege angewandt. Die in der Berufspraxis entwickelten und erprobten sprachförderlichen Ausbildungseinheiten in diesen Berufsfeldern liegen in Form von Empfehlungen für das berufliche Bildungspersonal vor (vgl. SOMMER & DIMPL 2011). Ab 2015 entwickelte die ● Frankfurter Fachstelle für berufsintegriertes Sprachlernen (FaberIS) der FRAP Agentur gGmbH diesen Ansatz zu einem ● berufspädagogischen Modell weiter, das in allen Ausbildungsberufen anwendbar ist. Knapp 700 Berufsschullehr- und Ausbildungskräfte haben sich mittlerweile hessenweit in diesem Verfahren bei FaberIS weitergebildet. Es findet bei nahezu allen Frankfurter Qualifizierungsträgern und in zahlreichen Ausbildungsbetrieben Anwendung, um die wachsende Personalgruppe mit Sprachlernbedarf zügiger und wirksamer in die Unternehmensabläufe zu integrieren und den beruflichen Lernprozess zu unterstützen. In einer Kooperation des AmkA mit FaberIS wurde auf dem ● Fachtag „Sprachsensibilität im beruflichen Kontext: Schule, Ausbildung und Arbeit“ im November 2019 dieses berufspädagogische Sprachlernverfahren für die Frankfurter Lehrkräfte an Berufsschulen, in Sprachkursen und in der beruflichen Qualifizierung vorgestellt. Es wurden Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung geschaffen, die notwendig sind, um die Ausbildung und Integration mit individuell stimmigen, integrierten Sprachlernangeboten zu fördern.

Qualifizierung, Anerkennung von Abschlüssen

Durch das „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ (BQFG) vom 01.04.2012 und das „Hessische Berufsqualifikations-

feststellungsgesetz“ (HBQFG) vom 12.12.2012 wurde die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, die das Anerkennungsverfahren und den Anspruch auf Prüfung der Unterlagen regeln soll. Der ● Anerkennungsberatung kommen die folgenden Funktionen zu: Information über die gesetzlichen Grundlagen, die benötigten Unterlagen und über Kosten und Dauer des Anerkennungsverfahrens sowie eine Ersteinschätzung zu einem möglichen Referenzberuf und zu den Chancen eines Anerkennungsverfahrens.

Anerkennungsberatung wird in Frankfurt am Main durch die ● Anerkennungsberatung- und Qualifizierungsberatungsstelle des IQ-Netzwerks angeboten, die von beramí e. V. verantwortet und durch das FRAP gefördert wird. Das Welcome Center Hessen und die Kammern unterstützen die ● Erstberatung der Anerkennung durch eigene Beratungsangebote.

Wirtschaftsförderung, Förderung von Unternehmer_innentum

In Frankfurt gibt es viele internationale Geschäfte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu Wirtschaft und zum Gründungsgeschehen in Frankfurt.

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt versteht sich als Lotse für Anliegen der lokalen Wirtschaft und Frankfurt steht auch für die erfolgreiche Verknüpfung von Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik. Im Fokus stehen die ● Beratung von bereits in Frankfurt am Main ansässigen Unternehmen zur Sicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, die ● Neuan siedlung von Unternehmen aus dem In- und Ausland, der ● Service für Gründer_innen und Start-ups sowie die ● Kommunikation zum Standort und zur Wirtschaftsförderung Frankfurt. Gründungen dienen als Motor für die Wirtschaft. Unter der ● Dachmarke FRANKFURTER GRÜNDERMATRIX fasst die Wirtschaftsförderung alle gründungsrelevanten Themenfelder in vier Säulen zusammen und zeigt Bausteine für die klassischen Gründer_innen, vom Kleinunternehmen bis zum Unterneh-

men mit innovativem Geschäftsmodell, auf: Frankfurter Gründerfonds, Frankfurter Gründerpreis, Frankfurter Gründerszene und Frankfurter Gründerzentrum. Die Wirtschaftsförderung ist Muttergesellschaft der Kompass gGmbH und stellt dieser die Räumlichkeiten im Frankfurter Gründerzentrum zur Verfügung. Die ● Kompass gGmbH berät und unterstützt Gründer_innen in den vier Phasen des Prozesses zur Selbstständigkeit: „Orientieren & Informieren“, „Planen & Qualifizieren“, „Starten & Umsetzen“ und schließlich „Sichern & Wachsen“. Dabei stellt die Kompass gGmbH für unterschiedliche Zielgruppen passgenaue Angebote bereit. Als kosmopolitische Großstadt bietet Frankfurt eine optimale Plattform insbesondere für internationale Geschäfte: Personen, die länderübergreifend gründen, und Firmen, die auch im Ausland wachsen wollen, finden durch das internationale Netzwerk und die Frankfurter GründerMatrix eine praxisorientierte Starthilfe. Menschen mit Migrationshintergrund leisten einen wichtigen Beitrag zum Gründungsgeschehen in Deutschland; über die Hälfte der jährlich neu entstehenden Unternehmen werden von ihnen gegründet. Studien zufolge bieten sie mehr Ausbildungsplätze an als ihre deutschen Pendanten. Häufig sind sie, bedingt durch ihre Herkunft und Kontakte, international aktiv. Es gibt viele gute Gründe, die internationalen Start-ups – gemeint ist die Gesamtheit der von Menschen mit Migrationshintergrund gegründeten oder geführten Unternehmen – zu stärken. Diesen Trend hat Kompass bereits vor vielen Jahren erkannt und mit maßgeblicher Unterstützung der Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main im Jahr 2008 das ● Projekt „Gezielte Förderung von Gründer_innen mit Migrationshintergrund – Kompass International Start-ups“ ins Leben gerufen, das ausschließlich Gründungsinteressierten und jungen Selbstständigen mit internationalem Hintergrund zur Verfügung steht. Kompass wurde von der EU-Kommission als europaweiter Leuchtturm für die Förderung internationaler Start-ups ausgezeichnet. Die „Europäische Kommission für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“ hat es sich mit dem ● Projekt „Evaluation and Analysis of Good Practices in Promoting and Supporting Migrant Entrepreneurship“ zum Ziel gesetzt, vorbildliche Maßnahmen zur Existenzgründung von Migrant_innen in der EU-28 sowie zusätzlichen ausgewählten Ländern zu erheben. Aus einem Pool von mehreren Hundert Maßnahmen wurden die Kompass-Maßnahmen von der Europäischen Kommission als besonders relevant

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

identifiziert, das Gründungspotenzial von Migrant_innen zu entwickeln und zu entfalten. Dabei wurde insbesondere der integrierte, länderübergreifende Beratungsansatz gelobt, der auch Chancen eröffnet, international zu wachsen. Als Good Practice wurde die ●● Beratung und Förderung nach dem etablierten Kompass-Mix-Modell entlang der Lebenszyklen von Unternehmen genannt und die zentrale Rolle in der Wertschöpfungskette der Frankfurter Gründer-Matrix.

Auch das ● Frauenreferat fördert Beratungs- und Qualifizierungsangebote rund um das Thema Existenzgründung und -sicherung. Die Angebote, wie bspw. ● „Migrantinnen gründen“, die von jump e. V. durchgeführt werden, richten sich an Frauen, die Selbstständigkeit als existenzsichernde berufliche Perspektive anstreben. Sie zielen darauf ab, Unternehmerinnentum zu fördern und Unternehmensnachfolgen zu sichern.

Das Jobcenter unterstützt Personen, die sich selbstständig machen bzw. ein Unternehmen gründen wollen, durch ein ● Beratungsangebot, das Grundinformationen, eine Kompetenzanalyse (Profiling) sowie Gründungsvorbereitung im Rahmen eines Individualcoachings beinhaltet. Die Startphase muss von den Gründer_innen eigenständig gestaltet werden; auf mögliche finanzielle und beratende Unterstützung wird hingewiesen. Erhält ein_e Unternehmer_in – bei nicht ausreichender Gewinnerzielung – ergänzende Leistungen nach dem SGB II, so kann eine Förderung durch weitere Schulungsmodul erfolgen. Durch das Angebot sollen somit sowohl Gründungswillige als auch Unternehmen, die in eine Schieflage geraten sind, unterstützt werden.

Berufliche Förderung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund

Die Aufnahme eines Berufs oder einer Beschäftigung gehört – neben dem Erlernen der Sprache und dem Zugang zu Bildung – zu den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Ankommens. Im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ sind in diesem Zusammenhang viele neue Ansätze und Expertisen für eine gelingende berufliche Förderung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund entstanden. Vor dem Hintergrund einer bundesweiten Befragung von 4.500 Geflüchteten (sog. „IAB-BAMF-SOEP-Befragung“) kamen das In-

stitut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am DIW Berlin im Jahr 2016 zu der Schlussfolgerung:

„Vor dem Hintergrund ihres geringen durchschnittlichen Alters und ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsaspirationen bestehen erhebliche Potentiale für die Integration in den Arbeitsmarkt“ (BRÜCKER ET AL. 2016: S. 1.118).

Die „nachträgliche Bildung“ und die Intensivierung der Sprachförderung sind derzeit große Herausforderungen in der beruflichen Förderung von Geflüchteten.

Eine wichtige Voraussetzung für den Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung sind ausreichende Sprachkenntnisse und eine angemessene Qualifikation. Ergebnisse einer von der Beschäftigungsförderung und dem FRAP durchgeführten Befragung von rund 1.200 geflüchteten Personen im erwerbsfähigen Alter in Frankfurt am Main verweisen darauf, dass die überwiegende Mehrheit ein Bildungsniveau unterhalb des Hauptschulabschlusses aufweist. Eine große Herausforderung besteht daher aktuell in „der nachträglichen Bildung (hier geht es auch um sog. Allgemeinbildung, Grundrechenarten usw.), der Intensivierung der Sprachförderung, um mindestens auf ein Sprachniveau von B2 zu gelangen. Das Erlernen der Berufssprachen und schließlich die Hin-führung zu abschlussbezogener beruflicher Qualifizierung können erst im Anschluss erfolgen“ (B383/2017: S. 34).

Der schnellen und gelingenden Aufnahme einer Beschäftigung stehen oftmals jedoch auch rechtliche Barrieren entgegen. So wurde mit dem „Gesetz zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ und dem „Integrationsgesetz“ der Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Personen ab 2015 zwar vereinfacht.⁵⁹

⁵⁹ Im Rahmen des im Jahr 2015 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbe-

Dennoch ist er grundsätzlich auf die Dauer der Aufenthaltserlaubnis (bei anerkannten Geflüchteten) bzw. Aufenthaltsgestattung (bei Geflüchteten im Anerkennungsverfahren) beschränkt (vgl. WEINGARTEN & WOHLERT 2018: S. 52). Die Tatsache, dass befristete Zustimmungen erteilt werden, hindert Arbeitgeber oft daran, dem entsprechenden Personenkreis eine Arbeitsstelle anzubieten – zumal mit einer Einstellung oder Vertragsverlängerung ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist (vgl. ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES 2013: S. 239). Dies gilt insbesondere für Personen mit einer Duldung. Befristete Zustimmungen erschweren zudem einen Wechsel des Arbeitgebers, da die Zustimmung auf das laufende Beschäftigungsverhältnis befristet ist (vgl. LUKAS 2011: S. 45).

Rechtliche Barrieren stehen der zügigen Aufnahme einer Beschäftigung oft im Weg.

Ab der Anerkennung des Asylstatus ist, sofern Leistungen nach dem SGB II bezogen werden, das Frankfurter Jobcenter verantwortlich für die Integration Geflüchteter in Arbeit und Beruf (vgl. B421/2017: S. 2). Mit der Anerkennung stehen Personen mit Fluchthintergrund dann auch die – in den vorherigen Abschnitten erwähnten – zielgruppenspezifischen oder allgemeinen Förderprogramme (für Jugendliche und/oder Erwachsene) zur Verfügung. Weniger breit vertreten sind dagegen Beschäftigungsförderangebote für Asylbewerber_innen sowie Geduldete. Daher engagiert sich die Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des ● Frankfurter Arbeitsmarktprogramms (FRAP) mit eigenen oder ergänzenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen. So bietet das Jobcenter im Rahmen des FRAP z. B. die Projekte ● „Ausbildung zum All-

werber und geduldete Ausländer“ wurde das Arbeitsverbot von neun auf drei Monate reduziert. Mit dem im Juni 2016 beschlossenen „Integrationsgesetz“ wurde zudem die Prüfung, ob Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats ein Vorrang bei der Beschäftigung einzuräumen ist (sog. „Vorrangprüfung“), für drei Jahre abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer ausgesetzt (vgl. B42/2017: S. 36).

round-Handwerker für Gelduldete“, ● „Berufliche Orientierung für Geflüchtete“ oder ● „Hauptschulabschluss und Berufsvorbereitung mit Nachsorge für Flüchtlinge“ an (vgl. B421/2017: S. 3).

Eine weitere Möglichkeit zur Überbrückung der Zeit zwischen Asylantragstellung und Entscheidung über die Anerkennung bietet das ●● bundesweite Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM). Die operative Umsetzung erfolgt in Frankfurt am Main durch das Jugend- und Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge (bis Dezember 2018: „Stabsstelle Flüchtlingsmanagement“) (vgl. B42/2017: S. 37). Auch Kund_innen des Jobcenters nehmen an dieser Fördermaßnahme teil. Im Rahmen dieses Bundesprogramms werden ● Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive geschaffen. Asylbewerber_innen können eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung aufnehmen und so durch niedrigschwellige Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Programm wird von der Bundesagentur für Arbeit als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes bis Ende 2020 finanziert.

Einige weitere Programme wenden sich gezielt an junge Geflüchtete und deren Integration in Beruf und Ausbildung. So z. B. auch die ●● Gemeinschaftsinitiative „Berufliche Integration von Flüchtlingen in Frankfurt Rhein-Main“ (BIFF). Sie besteht aus einem Zusammenschluss Frankfurter Unternehmen, der Stadt Frankfurt am Main, der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer, die sich gemeinsam für die ● Vermittlung junger Geflüchteter ab 16 Jahren, die mindestens eine Aufenthaltsgestattung haben, in einen Beruf oder eine Einstiegsqualifizierung engagieren (vgl. B94/2016). Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung erhalten junge Geflüchtete eine Vorbereitung auf anerkannte Ausbildungsberufe. Bei der Stadtverwaltung wurden z. B. Einstiegsqualifizierungen mit Geflüchteten zur Heranführung an den anerkannten Ausbildungsberuf „Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau“ sowie technische Berufsbilder und auf den anerkannten Ausbildungsberuf „Koch/Köchin“ begonnen (vgl. B44/2017).

Darüber hinaus leistet beramí e. V. mit seinem Angebot ●● „Mentea“ Integration in Ausbildung für Geflüchtete. Die Qualifizierungsmaßnahme wurde

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

vom Rotary Club Frankfurt angestoßen und wird aktuell ab Juli 2018 durch städtische Haushaltsmittel kofinanziert. Zudem wird bei beramí das ●● Projekt „ComIn Women“ durchgeführt, das geflüchteten Frauen Perspektiven für eine erste Arbeitsaufnahme eröffnen soll. Es handelt sich um ein Nachfolgeprojekt zu dem ●● Angebot „ComIn – Career Counselling and Labour Market Inclusion of Refugees“, das in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführt wurde. Das Projekt umfasst Informationsveranstaltungen über den deutschen Arbeitsmarkt, über das Schul- und Bildungssystem, Angebote zu Beratungsmöglichkeiten vor Ort, Deutschförderung sowie über rechtliche Rahmenbedingungen. Es wurde durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) evaluiert. Ein zentrales Ergebnis des Evaluationsberichts ist die Feststellung, dass anhand des Projekts die Selbstkompetenz, die fachliche Kompetenz und die soziale Kompetenz der Teilnehmenden gefördert werden konnte, was eine wesentliche Voraussetzung für eine erste Arbeitsaufnahme darstellt.

Verschiedene Programme bieten Jugendlichen mit Fluchterfahrung berufsorientierende Hilfe und Hilfe bei der Ausbildungssuche und Berufsqualifizierung.

Das ●● Projekt „Wirtschaft integriert“ des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft hilft Geflüchteten, die eine Ausbildung suchen, bei der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse sowie bei der Berufsorientierung und Ausbildungssuche. Es wird finanziell und inhaltlich unterstützt durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Hessen, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter sowie durch die Bildungseinrichtungen des Handwerks. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass ein vorläufiges Aufenthaltspapier (BÜMA) vorliegt und eine Zuteilung zu einer Kommune erfolgt ist.

Auch die berufliche Beratungsstelle „MINA“ des VbFF, die durch die Stadt Frankfurt am Main finanziert wird, bietet im Rahmen des ●● Projekts „PerjuF“ Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem für junge Geflüchtete. Jugendliche mit Fluchterfahrung werden dabei unterstützt, eigenständig eine Berufswahlentscheidung zu treffen und eine Ausbildung aufzunehmen. Die Teil-

nahme dauert ca. 4–6 Monate mit etwa 30 Stunden pro Woche und beinhaltet den Besuch der Berufsschule. Seit 2018 bietet der VbFF mit dem ●● Projekt „Neue Wege – Neue Pläne für geflüchtete Frauen“ Beratung zur beruflichen Orientierung für Frauen mit Fluchthintergrund an.

Für Geflüchtete, die bereits über Berufserfahrung verfügen bzw. bereits in ihrem jeweiligen Heimatland selbstständig waren, hat die Wirtschaftsförderung das ●● Pilotprojekt „Gründerwerkstatt – Flüchtlinge unternehmen etwas“ ins Leben gerufen. Das Ziel dieses modular aufgebauten Projekts besteht darin, bekannte Hürden für gründungsinteressierte Geflüchtete abzubauen. Sie funktioniert nach dem Baukastensystem. Die Bausteine sind folgende:

- Checklisten und Schulungen (Gründerscout) für Mitarbeitende der Institutionen, die eine Anlaufstelle für Geflüchtete und Asylbewerber_innen sind
- Gründerwerkstatt bei Kompass mit Ideenschmieden und Workshops
- Tandem – erfahrene Start-ups stehen als Berater, Kooperationspartner, Kunde, Lieferant oder Investor zur Seite
- Nutzung eines Büros in der Gründerwerkstatt im Frankfurter Gründerzentrum – für vier Monate von der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt
- begleitende Beratung und Unterstützung

Die Teilnehmenden erhalten Beratung und Training, u. a. in Workshops. Die Berater_innen und Trainer_innen sprechen Englisch und Arabisch. Vermittelt werden Kenntnisse über gesetzliche Auflagen, Marktchancen in Deutschland und zur deutschen Geschäftskultur. Außerdem wird ein voll ausgestattetes Büro im ●● Frankfurter Gründerzentrum zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, auf Netzwerke sowie Kontakte zu Firmen, die in der Branche tätig sind, zurückzugreifen.

Die Stadt Frankfurt stimmt Förderangebote aufeinander ab und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter.

Um Förderangebote aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wurde in Frankfurt am Main im Jahr 2015 zudem die ● Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen“ gegründet. In der Arbeitsgruppe beschäftigten sich die Agentur für Arbeit Frankfurt, das Jobcenter Frankfurt, die FRAP Agentur sowie das Jugend- und Sozialamt mit dem Schwerpunktthema „Berufliche Integration von Flüchtlingen“ sowie einer gelingenden Vernetzung und Koordination zur Erleichterung des Übergangs von Geflüchteten in Beschäftigung und Beruf. Auch das Ordnungsamt, die VHS sowie das AmkA waren an dem Prozess beteiligt. Aus der Arbeitsgruppe ist außerdem das gemeinsame ● „Arbeitsmarktbüro für Geflüchtete“ hervorgegangen. Es wurde als gemeinsames Beratungs- und Unterstützungsangebot der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Frankfurt und der FRAP Agentur im Oktober 2015 im FRAP-Beratungszentrum eingerichtet (vgl. B42/2017: S. 36). Im Dezember 2016 wurde eine ● Zukunftsmesse ausgerichtet, die 900 Geflüchtete und 50 Arbeitgeber zum gegenseitigen Kennenlernen nutzten. Kooperationspartner waren die IHK, die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, die FRAP Agentur, das Jobcenter Frankfurt, die Agentur für Arbeit Frankfurt und die Accenture-Stiftung (vgl. B42/2017: S. 37).

LSBTIQ, Arbeit und Beschäftigung

Menschen, die der LSBTIQ-Community angehören, sollten keine Diskriminierung erleben müssen, wenn sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz offen leben möchten. Studien – wie die 2017 erschienene Studie „Out im Office?!“ zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*-Beschäftigter in Deutschland (vgl. FROHN ET AL. 2017) – dokumentieren jedoch, dass Diskriminierung und Abwertung von LSBTIQ-Personen am Arbeitsplatz stattfindet. Demnach erleben drei Viertel der LSBTIQ-Beschäftigten Diskriminierung in unterschiedlichen Formen: Rund zwei Drittel dieser Gruppe haben eine voyeuristisch gesteigerte Auseinandersetzung durchlitten. Jeweils etwa 40 % erleben ignorierende Segregation oder sexuelle Belästigung. Knapp zwei Drittel der Diskriminierungen sind AGG-nah, ein Fünftel ist sogar strafrechtlich relevant. Zudem haben vier von zehn Trans*-Beschäftigten eine trans*-spezifische Diskriminierung erfahren.

Um Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, sind Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsprojekte notwendig. Organisationen und Mitarbeitende sollten für das Thema wie auch Diskriminierungsanlässe sensibilisiert werden. Zu diesen Anlässen zählt auch das Foto auf dem Schreibtisch des gleichgeschlechtlichen Lebenspartners oder der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin ebenso wie der selbstverständliche Umgang mit neuen Namen oder Pronomen nach einer Transition. Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsprojekte greifen dabei besonders gut, wenn sie gemeinsam mit heterosexuellen Beschäftigten und nicht nur von und mit Betroffenen initiiert werden.

Gemäß einer Studie erleben drei Viertel der LSBTIQ-Beschäftigten Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Um Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ-Personen in ihrem Arbeitsumfeld abzuleiten, hat das AmkA in den Jahren 2018 und 2019 das ● Aktionsforum „LSBTIQ und Arbeit“ durchgeführt. Es hatte zum Ziel, die städtische Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren, die Vernetzung von LSBTIQ-Vereinen und Akteur_innen zu unterstützen und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ-Personen in ihrem Arbeitsumfeld abzuleiten. Am 03.09.2018 fand ein Arbeitstreffen zu dem Schwerpunktthema statt, mit dem Ziel des Informationsaustauschs und der Ermittlung von Bedarfen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellte die Ergebnisse der Erhebung „LSBTIQ*-Lehrkräfte in Deutschland. Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag“ vor. Zudem brachte die Stiftung PROUT AT WORK einen Vortrag zum Thema „LSBTIQ in Großunternehmen“ ein. In der anschließenden Gesprächsrunde konnten sich LSBTIQ-Mitarbeitenden-Netzwerke aus Unternehmen sowie LSBTIQ- und Gleichstellungsbeauftragte und LSBTIQ-Vereine austauschen. In einer weiteren Arbeitsgruppe wurden am 02.04.2019 die gesammelten Bedarfe nach ihrer kommunalen Bedeutung geprüft und Artikelvorschläge für eine Publikation zum Thema „LSBTIQ und Arbeit“ erarbeitet.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Im Jahr 2019 organisierte das AmkA auch gemeinsam mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) einen ● Fachtag für Studierende und Lehrende mit dem Titel „Soziale Arbeit und queere Sexarbeit“. Ziel war die Sensibilisierung der zukünftigen Fachkräfte bei gleichzeitiger Sichtbarmachung von prekären Arbeitsverhältnissen, in denen sich LSBTIQ-Personen befinden. Er fand am 14.05.2019 statt und eröffnete die IDAHOT-Woche der FRA-UAS.

5.4.3 Zusammenfassung

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein der strukturellen Integration, ein gesichertes Arbeitsverhältnis ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage. Von Arbeitslosigkeit sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund – und dabei insbesondere Frauen – stärker betroffen. Im Vergleich zu Erwerbstätigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind Erwerbstätige ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen vertreten und sie sind öfter in Helfer_innen- und Anlernertätigkeiten sowie Sektoren anzutreffen, die von konjunkturellen Schwankungen betroffen sind. In den Büro- und Verwaltungsberufen sind sie dagegen unterrepräsentiert, wobei der Zugang für Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesen Berufen leichter möglich ist. Neben der sektorenspezifischen und konjunkturabhängigen Wirtschaftslage spielt vor allem die Qualifikation eine wichtige Rolle für die Ungleichstellung. Wie Studien in Frankfurt am Main zeigen, spielt aber auch die subjektive Einschätzung, bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzsuche diskriminiert worden zu sein, bei Befragten mit Migrationshintergrund eine Rolle.

Gerade aufgrund der Bedeutung des Handlungsfelds „Arbeitsmarkt als Bestandteil struktureller Integration“ gibt es viele Bestrebungen, einen Zugang für alle zu fördern. In diesem Feld sind auf kommunaler Ebene u. a. das Jobcenter der Stadt Frankfurt, das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm (FRAP) sowie das Frauenreferat tätig. Die Stadt Frankfurt am Main fördert außerdem viele Angebote der Beschäftigungsförderung von freien Trägern. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Angeboten der Weiterqualifizierung und Beschäftigungsförderung

unabhängig von Alter und Geschlecht überrepräsentiert.

Viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gründen eigene Unternehmen. Teilweise sind Unternehmensgründungen auch auf einen Mangel an beruflichen Alternativen zurückzuführen. Migrantische oder transnationale Unternehmen fassen jedoch nicht nur in der eigenen Community Fuß, sondern sprechen sowohl Kund_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund an. Das migrantische Unternehmer_innentum fördert dadurch die ökonomische Vielfalt, hilft, Marktlücken zu schließen, und erleichtert ausländischen Investor_innen die Ansiedlung. Die Stadt berät und unterstützt Existenzgründungswillige und hat dafür spezielle Programme. Hierzu zählen insb. auch Programme, die Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und dadurch ihr Potenzial fördern. Gesetzliche Neuregelungen sowie Beitritte von neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union vereinfachten in der nahen Vergangenheit die Einstellung von Arbeitskräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit und führten gleichzeitig zu einem Rückgang der Gewerbeanmeldungen. Für geflüchtete Personen wurde ab dem Jahr 2015 mit dem Erlass des „Gesetzes zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ und durch das „Integrationsgesetz“ der Arbeitsmarktzugang vereinfacht. Rechtliche Barrieren, temporäre Aufenthaltstitel und langwierige Entscheidungsverfahren zur Vergabe von Aufenthaltstiteln sind Gründe, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und den Wechsel zwischen Arbeitgeber_innen verhindern.

Ein weiterer Grund für den erschwerten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt ist mangelndes berufsbezogenes Deutsch. Diesem Bedarf wurde erst spät Rechnung getragen; nun finden entsprechende Programme, die sowohl sprachliche als auch berufliche Kompetenzen vermitteln, viel Resonanz.

Einer der Hauptgründe für den erschwerten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt liegt in der mangelnden Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse. Hier ist das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) tätig in der Vermittlung von Anerkennungsinteressierten und Beratung von Arbeitsmarktdienstleistern und Anerkennungsstellen. Insb.

für Jugendliche sind Angebote der beruflichen Orientierung sowie zum Nachholen von Berufs- und Schulabschlüssen eingerichtet und wichtig.

Um Diskriminierungen an der Arbeitsstelle entgegenzuwirken und diese sichtbar zu machen, sensibilisiert die Stadt Frankfurt am Main Mitarbeitende innerhalb der Verwaltung durch Schulungen in interkultureller Kompetenz sowie durch Informationsmaterialien. Außerdem erfolgt in der Stadtverwaltung und gegenüber der Zivilgesellschaft eine verstärkte Sensibilisierung und Information zu LSBTIQ-Themen.

5.5 Wohnen und (Zusammen-)Leben vor Ort und in der Stadt

In den Frankfurter Stadtteilen gibt es eine Vielzahl wirksamer Projekte, Kooperationen und Förderungen vonseiten verschiedener städtischer Ämter und Einrichtungen, auch unter Verwendung partizipativer Formen und interkultureller Planungsgruppen. Erfolgreiche Projekte sind oftmals nur lokal erprobt und installiert; ihre Wirkung ist im Stadtgebiet oft ungleichmäßig verteilt.

Von der angespannten Wohnsituation sind Migrant_innen von Verdrängungsprozessen ebenso wie von Diskriminierung überdurchschnittlich betroffen. Auch ist diese Bevölkerungsgruppe weiterhin stark auf die Vermittlung von „Sozialwohnungen“ angewiesen. Die räumliche Segregation der Bevölkerung nach Herkunft und Staatsangehörigkeit bleibt in Frankfurt am Main dabei weiterhin vergleichsweise gering.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Soziale Kontakte und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur können helfen, Gruppengrenzen zu überwinden und Wohngebiete zu stabilisieren (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 60). Der entstehende soziale Zusammenhalt und eine gelungene Einbindung in den Stadtteil tragen dazu bei, die persönliche Identifikation mit dem Wohnort zu verstärken. Die soziale Kohäsion wird außerdem durch Beteiligung in stadtteilbezogenen Gremien und Aktivitäten zur Förderung des inter-

kulturellen Zusammenlebens gestärkt. Die Förderung der Eigentumsbildung bildet außerdem eine wichtige Grundlage der Daseinsvorsorge.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

In diesem Teilkapitel stehen Möglichkeiten einer Verknüpfung kommunaler Integrationspolitik mit wohnungspolitischen und stadtteilbezogenen Zielen, Programmen und Maßnahmen im Mittelpunkt.

Die Umsetzung von integrierten und stadtteilbezogenen Konzepten und Maßnahmen wurde auf kommunaler Ebene lange Zeit durch Bundesmittel im Rahmen des ● Programms „Soziale Stadt“ finanziert. Seit dem Jahr 2011 hat sich der Bund wegen erheblicher Kürzungen im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse weitgehend aus dieser Förderung zurückgezogen, sodass bestehende Programme zum Teil ausliefen. Im Jahr 2014 wurde das Programm finanziell wieder aufgestockt. Die Stadt Frankfurt am Main engagiert sich seit dem Jahr 2008 außerdem mit eigenen Mitteln im Rahmen des ● Programms „Aktive Nachbarschaft“ in einzelnen Stadtteilen durch Quartiersmanagement-Büros und Bewohner_innen-Aktivierung.

Als zentrale Förderinstrumente der sozialen Wohnungspolitik gelten auf kommunaler Ebene außerdem die ● soziale Wohnraumförderung und das ● „Wohngeld“ (vgl. SVR 2012: S. 104). Die Stadt Frankfurt am Main hat sich im Rahmen des Frankfurter Vertrags und in den wohnungspolitischen Leitlinien zur Schaffung von sozial und nach Herkunftsgruppen ● ausgewogenen Bewohner_innenstrukturen verpflichtet, um so Segregationstendenzen zu vermindern. Der Frankfurter Vertrag wurde im Jahr 1999 mit den Frankfurter Wohnungsbaugesellschaften geschlossen. Er beinhaltet u. a. eine ● Quotenregelung für die Belegung von Sozialwohnungen, die darauf abzielt, eine – auch nach Herkunft – ausgewogene Mischung in den Wohnanlagen herzustellen. Auf die Zugangschancen und die preisliche Entwicklung des privaten Wohnungsmarkts hat die Kommune jedoch nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Die Förderung einer ausgewogenen Bewohner_innenstruktur in den Stadtteilen bildet ein zentrales Ziel des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 31, S. 60). Zu den weiteren im Integrations- und Diversitätskonzept sowie in den wohnungspolitischen Leitlinien der Stadt Frankfurt am Main unter Ziffer 4, 5.2 und 6.3 festgehaltenen wohnungspolitischen Zielen zählen:

Ziel 24:	<i>Sicherung einer ausreichenden und angemessenen Wohnungsver-sorgung aller Bevölkerungsgruppen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 31).</i>
HL 12:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur im Stadtteil (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S.31, S. 60);</i> • <i>Unterstützung der Eigentumsbildung unter der Frankfurter Bevölkerung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 61).</i>

In Bezug auf die Umsetzung einer stadtteilorientierten Integrationsarbeit werden im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts die folgenden Ansatzpunkte hervorgehoben:

Ziel 3:	<i>In der Gestaltung des öffentlichen Raumes, von städtischen Einrichtungen und Einzelmaßnahmen sollen Vernetzung, Dialog und Öffnung gefördert werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 21).</i>
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziel 4:	<i>Bürger_innen sollen in die Stadtteilarbeit einbezogen werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 21).</i>
Ziel 32:	<i>Kooperationen und Kontakte zwischen den Stadtteilen und einzelnen Vierteln sollen gefördert werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 37).</i>
Ziel 34:	<i>Durch vernetzte Präventions- und Mediationsarbeit sowie Beratung in Fragen interkultureller Kommunikation in den Stadtteilen zur Konfliktklärung und -vorbeugung beitragen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 38).</i>
Ziel 41:	<i>Anhand von Stadtteilkonferenzen sollen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammengebracht und vernetzt, das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und Konflikte abgebaut werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 44).;</i>
HL 16:	<i>An öffentlichen und oft besuchten Orten sollen Anlaufstellen in den Stadtteilen ausgebaut werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 62).</i>

5.5.1 Ausgangslage

In den Handlungsfeldern „Wohnen“ und „Räumliche Verteilung“ liegen Erkenntnisse aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017) sowie dem „Monitoring 2017 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main“ (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2017a) vor. Weitere Erfahrungswerte können der CLIP-Studie „Kommunale Wohnpolitik zur Integration von Migranten in Frankfurt am Main“ (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007) sowie den Wohnungsmarkt- und Tätigkeitsberichten des Amtes für Wohnungswesen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b) entnommen werden.

Situation auf dem Wohnungsmarkt

Die Ausgangslage, die seit Jahren alle Wohnungssuchenden in Frankfurt am Main betrifft, ist geprägt durch das hohe Mietniveau und die unzureichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 18). Vor allem im unteren Preissegment ist der Wohnungsmarkt angespannt, sodass insb. Haushalte mit mittlerem und niedrigem Einkommen mittlerweile enorme Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden (vgl. SCHIPPER 2017: S. 80). Laut den neuesten Ergebnissen der Frankfurter Bürgerbefragung stellt der Wohnungsmarkt – sowohl aus Sichtweise der Bevölkerung mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit – das aktuell vordringlichste Problemfeld der Stadt Frankfurt am Main dar (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2018d: S. 2).

Die Stadtbevölkerung sieht den Wohnungsmarkt als aktuell dringlichstes Problem.

Als Gründe, die diese Situation auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt beeinflussen, werden aufgeführt:

- Starkes Bevölkerungswachstum bei gleichzeitig geringer Zunahme des Wohnungsbestands: Der Wohnungsfehlbestand belief sich laut dem Frankfurter Amt für Wohnungswesen im Jahr 2017 auf

25.000 Wohneinheiten im Jahr (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018: S. 7). Die Wohnungsversorgungsquote ist von 98,3 % im Jahr 2009 auf 90,4 % im Jahr 2015 gesunken. Laut einer Bedarfsprognose des IWU ergibt sich bis zum Jahr 2020 für Frankfurt am Main ein Wohnungsbedarf von jährlich rund 8.100 Wohnungen (vgl. KIRCHNER & RODENFELS 2017: S. 35).

- Ansiedlung oder Umnutzung von Büro- und Gewerberäumen in der Innenstadt und innenstadtnahen Gebieten, die den Wohnraum verknappen (vgl. HEEG & HOLM 2012: S. 216, 224 f.).
- Verstärkte Nachfrage nach Wohneigentum durch kapitalintensive Einzelpersonen wie auch Kapitalgesellschaften, Versicherungen, Hedgefonds: Während im Umland Frankfurts Immobilieninvestitionen vornehmlich von Privatpersonen und lokalen Akteuren getätigt werden, treten in Frankfurt – und insbesondere in innenstadtnahen Lagen – verstärkt global tätige Investoren als Akteure auf (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013b: S. 36 f.; TREICHLER 2013: S. 39 f.; HEEG & HOLM 2012: S. 217).
- Rückgang des „sozialen Wohnungsbaus“: Die Zahl der kommunalen „Sozialwohnungen“ hat sich in den Jahren 1993 bis 2016 von rund 62.100 auf 26.190 mehr als halbiert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 48; TREICHLER 2013: S. 39 f.; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2007: S. 33).

Menschen mit Migrationshintergrund haben im Schnitt weniger Wohnraum.

Wie das Integrations- und Diversitätsmonitoring gezeigt hat, verfügt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger Wohnraum als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Mehrpersonenhaushalten ohne Migrationshintergrund stehen durchschnittlich 34,9 qm pro Person, Mehrpersonenhaushalten mit Migrationshintergrund 24,3 qm pro Person zur Verfügung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 140). Als Ursachen können das mangelnde Angebot an großen

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Wohnungen sowie die geringeren finanziellen Ressourcen und größere Familien- und Haushaltsgröße bei Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 140 f.). Beim Mietpreis waren dagegen in den Jahren 2006 und 2014 keine gravierenden Unterschiede erkennbar (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 140). Mögliche Diskriminierungen sind somit v. a. bei der Wohnungsvergabe zu verorten. Es existieren zwei Studien, die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Frankfurt am Main belegen und deren Ausmaß verdeutlichen. Die erste experimentelle Studie wurde von Karin Auspurg und Andreas Schneck in Frankfurt am Main sowie fünf weiteren Großstädten durchgeführt und basierte auf Bewerbungen von fiktiven Personen telefonisch und/oder per E-Mail auf reale Wohnungsangebote. Im Ergebnis erhielten Personen mit einem türkisch klingenden Namen bei Anfragen bezüglich Mietwohnungsangeboten bei etwa der Hälfte ihrer fiktiven Bewerbungen weder per E-Mail noch telefonisch eine Antwort. Demgegenüber blieben bei einer Person mit deutsch klingendem Namen lediglich ein Drittel der Anfragen unbeantwortet (vgl. SCHMID 2015: B24). In der zweiten Studie, durchgeführt durch ein Projektteam von SPIEGEL ONLINE und dem Bayrischen Rundfunk (BR), zeigte sich, dass die Chancen von Bewerber_innen mit einem nichtdeutsch klingenden Namen, zu einer Wohnungsbesichtigung in Frankfurt am Main eingeladen zu werden, etwa 30 % geringer sind als die anderer Bewerber_innen (vgl. DER SPIEGEL/BR 2017).

Die Diskriminierung auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt ist durch Studien belegt.

Auf vorhandene Probleme von Migrant_innen, Wohnraum in Frankfurt am Main zu finden, der ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht, deuten das hohe Niveau an Bewerber_innen für öffentlich geförderten Wohnraum sowie die höhere Mietbelastung hin (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 143, S. 145). Diesbezüglich hat das Integrations- und Diversitätsmonitoring gezeigt, dass die Mietbelastung der Haushalte mit Migrationshintergrund bei mehr als

einem Drittel der Haushalte über 35 % des Haushaltseinkommens ausmacht, bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund dagegen „nur“ ein Viertel. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzeichnet außerdem eine geringere Wohneigentumsquote. Neben geringeren finanziellen Ressourcen spielt hier auch die geplante Aufenthaltsdauer und Aufenthaltssicherheit eine Rolle (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 162).

Räumliche Bevölkerungsverteilung

In Hinblick auf die räumliche Verteilung kommen verschiedene Berichte und Studien zu dem Ergebnis, dass die räumliche Segregation nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund in Frankfurt am Main geringer als in anderen Städten ausfällt und dass annähernd alle Stadtteile Frankfurts relativ hohe Diversitätswerte aufweisen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 148 ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2012: S. 78 f.).

Die räumliche Segregation nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund fällt in Frankfurt geringer aus als in anderen Städten.

Abbildung 5.25 zeigt den in Frankfurter Stadtteilen realisierten Diversitätsgrad bei Berücksichtigung von neun – nach Herkunftsregionen unterschiedenen – Bevölkerungsgruppen. Zur Darstellung wurde das Diversitätsmaß Simpson's D berechnet, das von 0 bis 1 variiert, wobei das Maximum auf eine Gleichverteilung der Bevölkerungsgruppen im Stadtteil hindeutet. Es wird deutlich, dass in annähernd allen Frankfurter Stadtteilen sehr hohe Diversitätswerte vorliegen – was auf eine relativ gleichmäßige Verteilung der betrachteten Bevölkerungsgruppen sowohl über das Stadtgebiet als auch innerhalb der Stadtteile hinweist.

Eine besonders hohe Vielfalt an Herkunftsländern ist schwerpunktmäßig entlang des nördlichen Mainufers auf der gesamten West-Ost-Achse zu beobachten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49). Daneben gibt es vier Stadtteile mit besonders hohen Diversitätswerten, die abseits

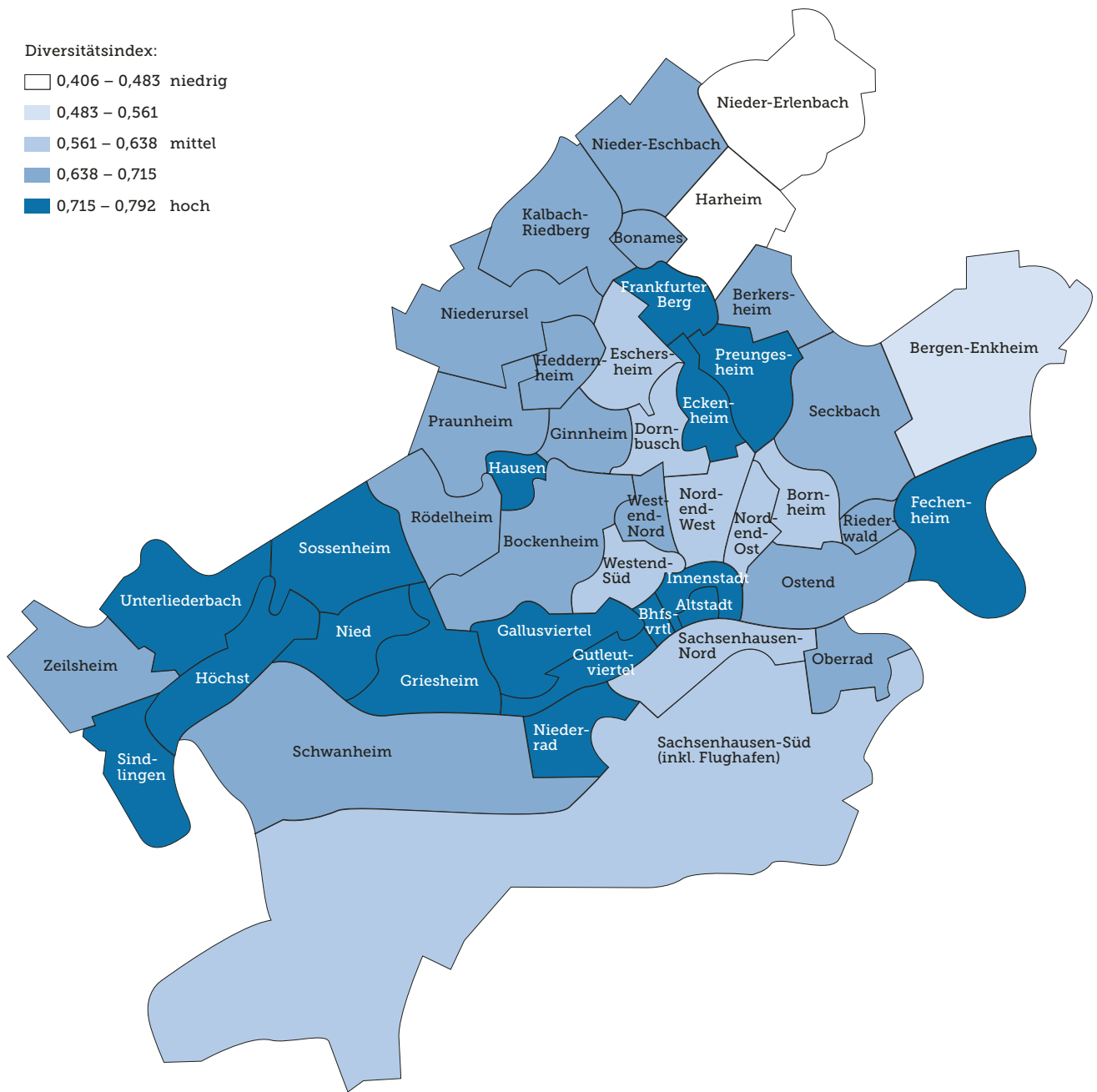


Abbildung 5.25

Diversitätsindex (Simpson's D) im Jahr 2014 bei Berücksichtigung von 9 Hauptkategorien

Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 46

Datenquelle: Melderegister

Anmerkung: Gleichverteilung der Wertbereiche (in Anlehnung an: STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 49 ff.)

Als Diversitätswert wurde Simpson's D verwendet. Er berücksichtigt sowohl die Zahl der Gruppen (Variabilität) als auch die Verteilungs(un)gleichheit (relative Gruppengröße) und erreicht sein Maximum bei 1 (höchste Variabilität und Gleichverteilung der Gruppen).

Bei den berücksichtigten 9 Hauptkategorien handelt es sich um Deutsche mit Migrationshintergrund mit Herkunftsland EU und Nicht-EU, Deutsche ohne Migrationshintergrund, Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats, eines sonstigen Staats in Europa, aus Afrika, Asien und Australien sowie Übrige.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

dieser Achse liegen. Hierzu zählen Ginnheim, Hausen, Frankfurter Berg und Preungesheim.⁶⁰

Anhand der Analyse amtlicher Daten lassen sich jedoch bestenfalls Kontaktchancen abbilden. Sie sagen nichts über den tatsächlich stattfindenden Kontakt oder Freundschaftsbeziehungen im Sinne einer „sozialen Integration“ aus. Verschiedene Studien – u. a. auch eine Bevölkerungsbefragung, die im Jahr 2010 in Frankfurt und 15 weiteren deutschen Großstädten durchgeführt wurde – kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass die Diversität der Bevölkerungszusammensetzung in der Nachbarschaft die Chance für eine Kontaktaufnahme zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erhöht. In Einklang mit dieser Kontakthypothese konnte zudem aufgezeigt werden, dass Kontakt und speziell Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund zum Abbau von Vorurteilen beiträgt (vgl. STOLLE ET AL. 2013: S. 287–291).

Demgegenüber haben die Ergebnisse der TIES-Studie aus den Jahren 2007 bis 2008 gezeigt, dass interethnische Freundschaften bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Frankfurt am Main seltener vorlagen als in anderen Städten (vgl. SCHNEIDER ET AL. 2012: S. 318).⁶¹ In Abbildung 5.26 sind Ergebnisse zur Zusammensetzung der Freundeskreise von in Frankfurt am Main lebenden Personen mit

⁶⁰ Eine weitere Möglichkeit, die Diversität der Bevölkerung eines Stadtteils zu erfassen, besteht darin, diese nach dem Anteil der in einem Stadtteil repräsentierten Staatsangehörigkeiten im Vergleich zur Gesamtzahl der in Frankfurt ansässigen Staatsangehörigkeiten zu unterteilen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 42). Richtet man sich nach dieser Auswertung, so fallen drei weitere Stadtteile mit hohen Diversitätswerten ins Auge: Sachsenhausen Nord und Süd sowie Bockenheim.

⁶¹ Die Studie „The Integration of the European Second Generation (TIES)“ richtete ihren Blick „auf die Nachkommen von Einwanderern aus der Türkei, Jugoslawien und Marokko, wobei die »zweite Generation« gefasst wird als die Kinder von Einwanderern, die im Einwanderungsland geboren wurden und lebten“ (SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). Es handelte sich um eine städtevergleichende Studie, an der sich neben Frankfurt am Main auch Berlin sowie 14 weitere Städte aus 7 EU-Ländern beteiligten (vgl. hierzu genauer: SÜRIG & WILMES 2011: S. 7). In Frankfurt am Main wurden 704 Personen im Alter von 18 bis 35 Jahren befragt.

deutscher Staatsangehörigkeit sowie nichtdeutscher Staatsangehörigkeit dargestellt. Sie wurden anhand eines Sonderfrageprogramms zur Frankfurter Bürgerbefragung erfasst, das durch das AmkA und das Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen entwickelt wurde. Die Ergebnisse bestätigen die Ergebnisse der TIES-Studie insofern, als Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit wesentlich weniger Freund_innen mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund haben. Wie man der oberen Hälfte der Grafik entnehmen kann, dominieren bei einem Anteil von insgesamt 63 % der Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Freundschaftszusammensetzungen, bei denen etwa die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Freund_innen einen Migrationshintergrund haben. Bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit sind dies nur 30 %. Klar wird aus den grafischen Ergebnissen jedoch auch: Freundeskreise, die allein oder gar nicht aus Freund_innen mit Migrationshintergrund bestehen, sind in Frankfurt am Main äußerst selten. Tatsächlich haben im Durchschnitt nur 5 % einen Freundeskreis, der nur aus Freund_innen mit Migrationshintergrund besteht, und durchschnittlich 18 % keine Freund_innen mit Migrationshintergrund. Wie die zweite Grafik zeigt, hängt dieses Ergebnis stark mit dem Alter zusammen: Die Wahrscheinlichkeit, gar keine Freund_innen mit Migrationshintergrund zu haben, steigt kontinuierlich über die Altersgruppen. Sie erreicht in der Gruppe der Befragten im Alter von über 60 Jahren 30 %, während sie bei 18- bis unter 25-Jährigen nur bei 6 % liegt.

Freundeskreise, die allein oder gar nicht aus Menschen mit Migrationshintergrund bestehen, sind in Frankfurt äußerst selten.

Insgesamt kann angesichts dieser Befunde in Hinblick auf die Zusammensetzung von Freundeskreisen nicht von einer sozialen Segregation in Frankfurt am Main gesprochen werden.

Den Analysen des Frankfurter Segregationsmonitors zufolge wohnen Menschen mit Migrationshintergrund jedoch häufiger in Stadtteilen bzw. -bezirken mit benachteiligenden Lebensbedingungen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2012: S. 88). Dies bedeutet, dass bestimmte Stadtbe-

„Wie viele Ihrer Freundinnen und Freunde sind selbst aus dem Ausland zugezogen oder haben Eltern, die aus dem Ausland zugezogen sind?“

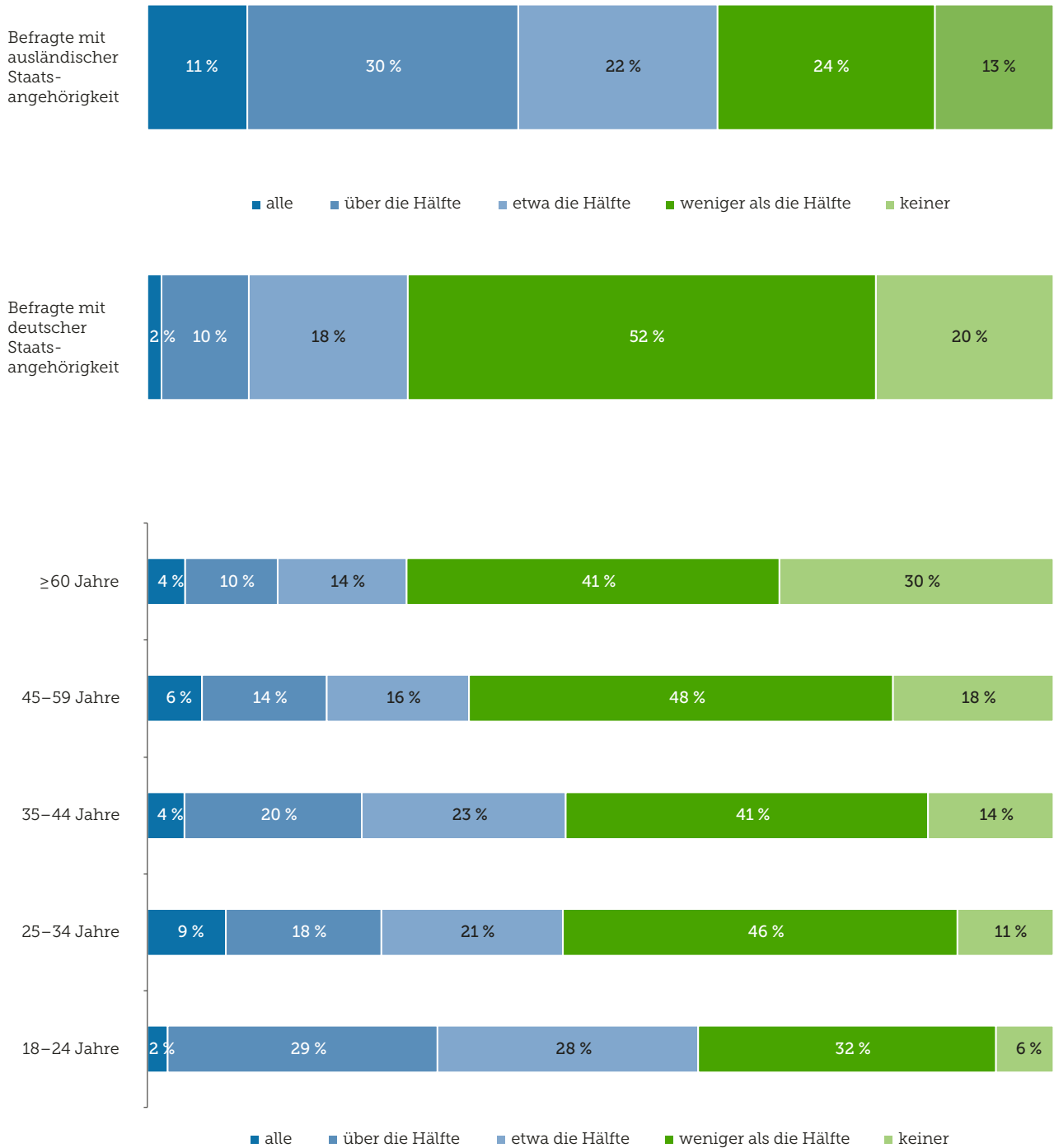


Abbildung 5.26

Antworten auf die Frage „Wie viele Ihrer Freundinnen und Freunde sind selbst aus dem Ausland zugezogen oder haben Eltern, die aus dem Ausland zugezogen sind?“ im Rahmen der Frankfurter Bürgerbefragung nach Staatsangehörigkeit
 Datenquelle: Frankfurter Bürgerbefragung 2018

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

zirke und Stadtteile in Frankfurt am Main durch eine Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit „mehrfachen sozialen Problemlagen“ gekennzeichnet sind, wobei die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verstärkt von entsprechenden Risikolagen geprägt ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2014: S. 114 ff.; STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2011: S. 97). Entsprechende Mehrfachbenachteiligungen können sich in Kombination sowie verstärkt durch Verdrängungstendenzen negativ auf Kontaktchancen auswirken und dadurch bereits vorhandene Abgrenzungs- und Segregationstendenzen verstärken (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 132). Insgesamt ist davon auszugehen, dass bestimmte Stadtteile in Frankfurt existieren, die besondere Integrationsleistungen in Hinblick auf Mehrfachbenachteiligung und Konfliktpotenziale zu erbringen haben.

Menschen mit Migrationshintergrund wohnen häufiger in Stadtteilen bzw. -bezirken mit benachteiligten Lebensbedingungen.

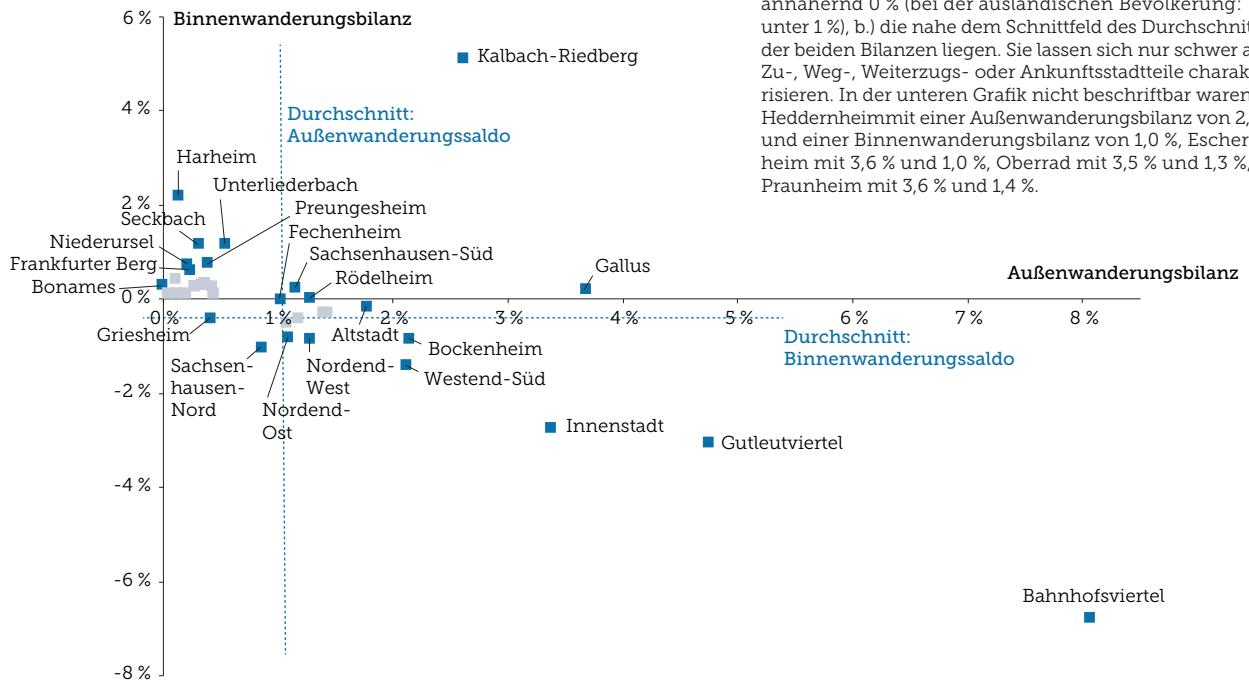
Des Weiteren lassen sich anhand der Bevölkerungsstatistik Stadtteile nach dem Wanderungsaufkommen unterscheiden. In der folgenden Grafik (Abbildung 5.27) ist in diesem Zusammenhang für die Jahre 2011 bis 2019 der Saldo aus Zu- und Fortzügen hinsichtlich der Binnen- und Außenwanderungen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf Stadtteilebene dargestellt. Der entsprechende Saldo ist jeweils zur Wohnbevölkerung in den Frankfurter Stadtteilen in Relation gesetzt. Dabei sind die Zu- und Fortzüge einmal für die Frankfurter Bevölkerung insgesamt und ergänzend für die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgewertet. Dabei wird zuerst deutlich, dass die Stadtteile, die sich in beiden Grafiken als weit entfernt von den durchschnittlichen Bewegungswerten erweisen, weitgehend identisch ausfallen. Wie man der Darstellung des Weiteren entnehmen kann, weisen durchweg alle Frankfurter Stadtteile eine positive Außenwanderungsbilanz (X-Achse) auf – d. h., die Zuzüge aus dem Ausland und dem Bundesgebiet übersteigen die Wegzüge. Allerdings gibt es Stadtteile, die eine negative Binnenwanderungsbilanz (Y-Achse) aufweisen. D. h., es ziehen mehr

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus diesen Stadtteilen fort, als aus anderen Stadtteilen Frankfurts zuziehen.

Es lassen sich Stadtteile identifizieren, bei denen eine hohe Dynamik an Zu- und Wegzügen hinsichtlich der Außen- und Binnenwanderungen vorliegt.

Darüber hinaus kann man Stadtteile identifizieren, bei denen eine hohe Dynamik an Zu- und Wegzügen hinsichtlich der Außenwanderungen und Binnenwanderungen vorliegt. Hierzu zählen das Bahnhofsviertel, das Gutleutviertel, die Innenstadt, das Westend-Süd, Kalbach-Riedberg und Harheim. Insbesondere im Bahnhofsviertel, der Innenstadt und dem Gutleutviertel ist eine stark positive Bilanz der Außenwanderungen bei einer gleichzeitig stark negativen Binnenwanderungsbilanz zu beobachten. Dies sind somit Ankunftsgebiete für von außen zuziehende Personen und gleichzeitig Wegzugsgebiete mit Blick auf das Stadtgebiet. Zu den Stadtteilen, in die Menschen vornehmlich innerstädtisch umziehen, zählen Kalbach-Riedberg und Harheim. Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich außerdem ein breiteres Mittelfeld mit unterdurchschnittlichem Außenwanderungssaldo und hohem Binnenwanderungssaldo an Stadtteilen, zu dem z. B. die Stadtteile Riederwald, Zeilsheim, Schwanheim und Niederursel sowie Berkersheim zählen. Hier ragt vor allem noch Berkersheim heraus. Diese Stadtteile könnte man als „Weiterzugsstadtteile“ bezeichnen. Der Stadtteil mit dem – relativ gesehen – größten Wanderungsvolumen durch Binnen- und Außenwanderung ist Kalbach-Riedberg. Man kann ihn – und mit einigem Abstand auch Harheim – als Zuzugsstadtteil bezeichnen. Zuletzt können Stadtteile identifiziert werden, die sowohl eine unterdurchschnittliche Außenwanderungsbilanz als auch eine negative oder annähernd ausgeglichene Binnenwanderungsbilanz aufweisen. Hierzu zählen insb. Griesheim, das Ostend, das Nordend-Ost.

Bevölkerung insgesamt



In der Grafik hellblau gekennzeichnet sind Stadtteile, a.) mit einer Binnen- und Außenwanderungsbilanz von annähernd 0 % (bei der ausländischen Bevölkerung: unter 1%), b.) die nahe dem Schnittpunkt des Durchschnitts der beiden Bilanzen liegen. Sie lassen sich nur schwer als Zu-, Weg-, Weiterzugs- oder Ankunftsstadtteile charakterisieren. In der unteren Grafik nicht beschriftbar waren: Heddernheim mit einer Außenwanderungsbilanz von 2,7 % und einer Binnenwanderungsbilanz von 1,0 %, Eschersheim mit 3,6 % und 1,0 %, Oberrad mit 3,5 % und 1,3 %, Praunheim mit 3,6 % und 1,4 %.

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

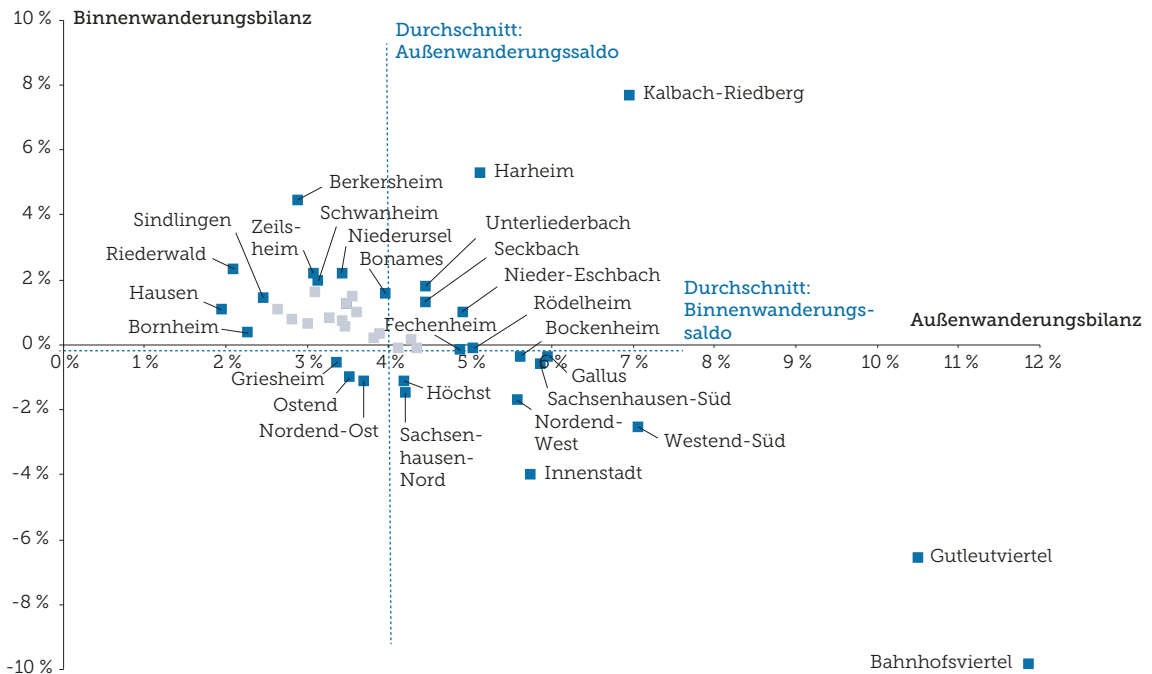


Abbildung 5.27

Stadtteile nach Binnen- und/oder Außenwanderungsbilanz in Relation zur Stadtteilbevölkerung 2011–2019

Datenquelle: Melderegister

Anmerkung: Binnenwanderungsbilanz: Zuzüge minus Wegzüge (Saldo) innerhalb des Stadtgebiets

Außenwanderungsbilanz: Zuzüge minus Wegzüge (Saldo) über die Stadtgrenzen hinweg

Die Prozentzahlen ergeben sich aus Division der Binnen- bzw. Außenwanderungsbilanz durch die Einwohner_innenzahl im Stadtteil

5.5.2 Entwicklung im Handlungsfeld

Wohnraumentwicklung und Wohnraumvermittlung

In Zusammenhang mit der Wohnungsmarktsituation werden aktuell zwei Entwicklungen diskutiert: die Zunahme von Verdrängungs- bzw. Gentrifizierungstendenzen und die steigende Zahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte. Daraus resultiert die Frage, wie bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen bzw. erhalten werden kann (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 35; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 39).

Verdrängungs- und Gentrifizierungstendenzen nehmen zu.

In der Vermittlung von wohnungssuchenden und wohnungslosen Personen und/oder Haushalten sind auf städtischer Seite im Schwerpunkt das Jugend- und Sozialamt und das Amt für Wohnungswesen tätig. Das Jugend- und Sozialamt finanziert ● Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Unterkünfte für Wohnungslose. Für Personen ohne Leistungsanspruch stehen ● Kleiderkammern, Waschmöglichkeiten sowie Not- und Übergangsunterkünfte sowie Notübernachtungsstätten zur Verfügung. Die temporäre Unterbringung von wohnungslosen Personen erfolgt dezentral in ● Wohnheimen, Pensionen und Hotels (Hostels). Für die Vermittlung sind v. a. der Evangelische Verein für Wohnungslosenhilfe und der Besondere Dienst D3 des Jugend- und Sozialamts verantwortlich. Bei Personen, die keinen festen Wohnsitz haben und Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, arbeitet das Jugend- und Sozialamt eng mit dem Jobcenter zusammen. Insb. bei drohender Wohnungslosigkeit – z. B. aufgrund von Mietrückständen – stehen die ● Sozialrathäuser vor Ort sowie die ● „Hilfen zur Wohnraumsicherung“ im Jugend- und Sozialamt zur Verfügung.

Das Amt für Wohnungswesen registriert berechnete Wohnungssuchende für die Vermittlung einer ● „Sozialwohnung“ auf Antrag. Voraussetzung hier-

für ist, dass der Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen einhält, eine Bindung an die Stadt Frankfurt am Main besteht und die derzeitigen Wohnverhältnisse unzureichend sind. Ausländische Antragsteller müssen darüber hinaus über einen ausreichenden Aufenthaltsstatus verfügen.⁶² Unter „Sozialwohnungen“ werden i. d. R. Wohnungen verstanden, die unter dem 1. Förderweg gefördert werden, sowie Wohnungen, für die die Stadt Frankfurt am Main Belegrechte erworben hat (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 46).⁶³ Die Förderprogramme zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum bzw. zur Bindungsverlängerung ergänzen die Programme zum Neubau von Sozialwohnungen. Sozialwohnungen unterliegen einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Neben den „klassischen“ Sozialwohnungen werden auch Wohnungen für Bezieher_innen höherer Einkommen gefördert, deren Zugangsvoraussetzungen nach Einkommen und Personenzahl den Bereich oberhalb der Grenze für Sozialwohnungsberechtigte abdeckt. Für Mittelstandswohnungen besteht ebenfalls eine an den berechtigten Personenkreis angepasste Mietpreis- und Belegungsbindung.

Ein weiteres Unterstützungsinstrument für Haushalte, die sich ohne die finanzielle Unterstützung keine angemessene Wohnung leisten könnten, ist das von Bund und Land finanzierte ● Wohngeld, das beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden kann. Der Anspruch auf Wohngeld hängt unter anderem von der Höhe des Haushaltseinkommens sowie der Zahl der Familienmitglieder ab. Die Gesamtzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte ist in den letzten Jahren stark gestiegen und umfasste im Jahr 2017 9.583 Haushalte (vgl.

⁶² Dies impliziert z. B., dass ausländische Studierende und Saisonarbeitskräfte vom Anspruch auf Sozialwohnungen ausgeschlossen sind, während Geflüchtete und Asylsuchende eine Sozialwohnung bekommen könnten (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 27).

⁶³ Annähernd die Hälfte des Sozialwohnungsbestands der Stadt Frankfurt am Main befindet sich im Eigentum der ABG Frankfurt Holding, ca. 27 % gehören den übrigen ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Der Rest verteilt sich auf Unternehmen, Kirchen, Vereine, sonstige soziale Träger_innen und private Anbieter_innen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 49).

STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 44; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018a: S. 40). Der Anteil der ausländischen Haushalte liegt bei 51,4 % und fällt somit überdurchschnittlich aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 45). Nachdem der Anteil der Antragstellenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Antragstellenden insgesamt in den Jahren 2004 bis 2008 rückläufig war, ist er insb. ab dem Jahr 2013 stark gestiegen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 145 ff.). Dagegen ist die Vermittlungsquote sowohl bei Haushalten mit mindestens einem Haushaltsmitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch bei Haushalten mit Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit rückläufig (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2018b: S. 54).

In den vergangenen Jahren ist die Gesamtzahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte stark gestiegen. Auch der Anteil der Antragstellenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist stark gestiegen. Die Vermittlungsquote ist dagegen rückläufig.

Bestimmte Haushalte sind dabei deutlich schwieriger zu vermitteln als andere. Die besten Chancen auf eine schnelle Vermittlung haben 2-Personen-Haushalte (Vermittlungsquote: 56,6 %). Weit unter dem Durchschnitt liegt die Versorgungsquote von größeren Haushalten (je nach Haushaltsgröße: 13,1 % bis 18,5 %).

Der Wohnungsmarkt in Frankfurt am Main ist geprägt durch den Wandel der Bevölkerungsstruktur und die sich verschärfenden gesellschaftlichen sowie sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Die differenzierte Nachfrage macht sich in allen Wohnungsteilmärkten bemerkbar, aufgrund des wachsenden Anteils an einkommensschwachen und sozial benachteiligten Haushalten jedoch insbesondere im preisgünstigen Wohnungssegment.

Der anhaltende Zuzug, der angespannte Wohnungsmarkt, die steigenden Mieten und hohe Im-

mobilienpreise sowie die Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen haben Befürchtungen bei Bewohner_innen ausgelöst, ihre Wohnung und die vertraute Nachbarschaft zu verlieren. Insbesondere in innenstadtnahen Gebieten sind Verdrängungsprozesse zulasten von Teilen der dort lebenden Bevölkerung zu befürchten. Hier haben bereits seit den 1970er-Jahren Gentrifizierungsprozesse stattgefunden.

Der Magistrat hat ein Monitoring „Aufwertungspotenzial und Verdrängungsgefährdung in Frankfurt am Main“ aufgebaut, um Gentrifizierungs-/Verdrängungsprozesse systematisch und nach einer stadtweit einheitlichen Methodik zu erkennen. Die Untersuchungen erfolgen anhand eines Kriterienkatalogs, mit dem das „Aufwertungspotenzial“ im Wohnungsbestand, der „Aufwertungsdruck“ auf das Gebiet und die „Verdrängungsgefährdung“ der Wohnbevölkerung im Untersuchungsgebiet dargestellt werden.

Die Ergebnisse des Monitorings tragen zur Entscheidung über den Einsatz städtebaulicher Instrumente wie etwa Erhaltungssatzungen (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB, Milieuschutzsatzung) bei, um Segregationsprozessen in den einzelnen Stadtbezirken entgegenwirken zu können.

Das ● Baugesetzbuch stellt mit § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB ein Instrument zur Vermeidung negativer städtebaulicher Entwicklungen, die sich aus Aufwertungsprozessen im Mietwohnungsbestand ergeben können, zur Verfügung. Mit diesem städtebaulichen Instrument kann steuernd Einfluss genommen werden, um die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus städtebaulichen Gründen zu schützen und einer Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung entgegenzuwirken. Die Stadt Frankfurt am Main hat aufgrund der Ergebnisse des Monitorings im Jahr 2018 ● sechs Milieuschutzsatzungen (Teilbereiche der Stadtteile Gutleutviertel, Ostend, Sachsenhausen-Nord, Bornheim, Nordend-Ost, Nordend-West) erlassen.

Landesrechtlich wurde zudem die Einführung der ● Kappungsgrenzenverordnung (2014) sowie der ● Fehlbelegungsabgabe (2015) für Frankfurt am Main und andere hessische Kommunen verbindlich beschlossen (vgl. SCHIPPER 2018: S. 72). Auch die Einführung der ● Mietpreisbremse wurde im Jahr 2015 beschlossen, 2018 jedoch durch das Landgericht

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Frankfurt am Main für unwirksam erklärt. Die Einführung eines Wohnraumzweckentfremdungs- und Umwandlungsverbots wurde auf Landesebene abgelehnt (vgl. SCHIPPER 2018: S. 72).

Die nachfolgende Abbildung 5.28 fasst die wichtigsten von der Stadt Frankfurt am Main genutzten kommunalen Instrumente der Mietpreisgestaltung und der Wohnraumversorgung nochmals zusammen (vgl. GINSKI ET AL. 2012; BMVBS 2010a: S. 14 ff.; LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 31, S. 35; HÖBEL ET AL. 2006: S. 27 ff.; MÜNCH 2005: S. 51).

Die Stadt Frankfurt am Main setzt sich mit verschiedenen Förderprogrammen für Wohnbauprojekte ein.

Seit dem Jahr 2008 fördert die Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des ● „Mittelstandsprogramms“ durch Darlehen und Förderboni Wohnbauprojekte für Menschen, deren Einkommen über der Einkommensgrenze für Sozialwohnungen liegt, die es aber schwer haben, sich selbst auf dem Wohnungsmarkt zu versorgen. Das Programm wurde 2017 mit dem Titel ● „Frankfurter Programm für bezahlbaren Mietwohnungsbau Förderweg 2“ überarbeitet. Um gezielt die (Wohn-)Eigentumsbildung bei jungen Familien zu fördern, bietet die Stadt im Rahmen der ● „Frankfurter Programme zur Förderung von neuem Wohnraum“ für selbst genutztes Wohneigentum und zur Förderung von Wohnraum für selbst genutztes Wohneigentum Erwerbsdarlehen für Familien, Paare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sowie Senior_innen.

Um den Rückgang der kommunal geförderten „Sozialwohnungen“ aufzuhalten, sieht die Stadt Frankfurt einen ● Anteil von 30 % öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neubauprojekten vor und ● investiert zudem in den Erwerb von Belegungsrechten im privaten Wohnungsbestand und bei den öffentlichen Wohnungsunternehmen.⁶⁴ Ent-

sprechende Wohnungen unterliegen ab Bezugsfertigkeit für 10 bis 20 Jahre einer Preis- und Belegungsbindung („Sozialbindung“). Gegen diese Maßnahmen wird jedoch kritisch eingebracht, dass kaum Belegungsrechte bei privaten Vermietenden erworben werden:

„Ca. 90 % der Belegungsrechte erwirbt die Stadt von den beiden öffentlichen Wohnungsunternehmen, der städtischen ABG Frankfurt Holding und der landeseigenen Nassauischen Heimstätte“ (SCHIPPER 2018: S. 85 f.).

Das wirksamste Mittel, um der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt wie auch der sinkenden Zahl von geförderten Wohnungen entgegenzuwirken, bleibt in erster Linie die Schaffung von Wohnraum (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 35; LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 31).

Die aktuell angespannte Situation auf dem freien Wohnungsmarkt kann insgesamt dazu führen, dass vorhandene Diskriminierungsbarrieren und soziale Ausschlusskriterien noch stärker zum Tragen kommen, sodass sich Segregationstendenzen verschärfen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2012: S. 97; KRUMMACHER 2011: S. 201). Das Amt für Wohnungswesen achtet verstärkt darauf, dass gezielt Haushalte versorgt werden, deren Versorgungsquote besonders niedrig ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013b: S. 54). Wie in Abschnitt 5.5.1 dargestellt, konnte die Diskriminierung durch Vermietende und Makler_innen bei Personen mit nichtdeutschem Namen in zwei Studien für Frankfurt am Main nachgewiesen werden. Es kann kommunal sinnvoll sein, für bestimmte Personen, geschützten Wohnraum oder Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Für Rom_nja könnte dies z. B. sinnvoll und notwendig sein, um antiziganistischen Verhaltensweisen und Vorurteilen zuvorzukommen. Beispiele für kommunale Wohnprojekte sind in diesem Kontext das in Kiel eingerichtete Projekt ● MARO TEMM sowie das ● „Wohnprojekt für Roma“ in der Harzer Straße in Berlin-Neukölln (vgl. BUNDESTRANSFERSTELLE SOZIALE STADT 2013: S. 15).

⁶⁴ Hinsichtlich der Quotenregelung bei Neubauprojekten wird kritisiert, dass diese nur als Soll-, nicht als Muss-Bestimmung formuliert wurde. So sind gemäß Schipper im

Jahr 2016 bei 5.581 Baugenehmigungen nur 88 Sozialwohnungen bewilligt worden (vgl. SCHIPPER 2018: S. 88).

Zielvorgaben für die Modernisierungspolitik, Mietpreisgestaltung und Belegungspraxis der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

- Quotenregelungen, die vorgeben, dass bei der Belegung von Sozialwohnungen der Anteil ausländischer Bewohner_innen max. 30 %, der Anteil an Sozialhilfeempfänger_innen max. 15 % und der Anteil an Ausiedler_innen max. 10 % betragen soll. Zu den Bewerber_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden auch EU-Bürger_innen und Haushalte, in denen ein_e Ehepartner_in die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, gezählt sowie Personen und deren Partner_innen, die länger als 15 Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland leben.
- Berücksichtigung von Dringlichkeitsstufen und Wartezeit bei der Vergabe von Sozialwohnungen.
- Maximale Mietpreissteigerung von 15 % innerhalb von drei Jahren.

Ausübung des Vorkaufsrechts bei bebauten und unbebauten Grundstücken, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt

Um Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau oder für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf zu nutzen und deren Umwandlung in Eigentumswohnungen zu mindern.

Erwerb von Belegrechten bei Wohnungsbaugesellschaften und privaten Eigentümer_innen (Abschnitt 3.3.4 der Wohnungspolitischen Leitlinien)

Das Förderprogramm wurde 2007 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt. In Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Eigentümer_innen werden Wohnungen aus dem Bestand für die soziale Wohnraumvermittlung gewonnen. Mit der Werbekampagne „Schlauvermieter.de“ informiert das Amt für Wohnungswesen seit 2011 umfassend über das Programm.

Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB (sogenannte „Milieuschutzsatzung“)

Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen, Ziel: negative städtebauliche Folgewirkungen zu vermeiden; mit dem Erhaltungsrecht kann nicht auf die Mietentwicklung im Allgemeinen Einfluss genommen werden; auch hier Vorkaufsrecht möglich.

Vertragliche Regelungen beim Verkauf von Wohnungsbeständen (Sozialcharta)

Ausschluss der Kündigung für 10 Jahre, Begrenzung der Mieterhöhungen, Ausschluss von Luxussanierungen, Erhalt von Erbpachtbeständen.

Frankfurter Programm für bezahlbaren Mietwohnungsbau, Förderweg 1 und Förderweg 2

- Günstige Darlehen und Zuschüsse in den beiden Förderprogrammen der Stadt Frankfurt zur Förderung der Errichtung von bezahlbaren Mietwohnungen; Mietpreis- und Belegungsbindungen für 30 Jahre.
- Anteil von mindestens 30 Prozent der entstehenden Wohnfläche bei Neubauprojekten als öffentlich geförderter Wohnraum.

Mieter_innenberatung, Marktbeobachtung durch Mietspiegelerstellung zur Verhinderung ungerechtfertigter Mieterhöhungen

Abbildung 5.28

Zentrale Instrumente der sozialen Absicherung des Wohnens und Beispiele der Umsetzung bei der Stadt Frankfurt am Main

Vor allem Neuzuwandernde leben immer häufiger in prekären Wohnverhältnissen.

Vor allem für neu Zuwandernde – insb. aus südosteuropäischen Ländern – hat der knappe Wohnraum zur Folge, dass diese sich immer häufiger in prekäre Wohnverhältnisse begeben. Laut Tätigkeitsbericht des Frankfurter Amtes für Wohnungswesen stellt sich die Situation aktuell folgendermaßen dar:

„Seit einigen Jahren werden Wohnungen und andere Räumlichkeiten in zunehmendem Maße zur Unterbringung von Personen, überwiegend nicht deutscher Herkunft, betten- und zimmerweise vermietet. Belegungen mit vier oder mehr Personen oder die Unterbringung ganzer Familien in einem Raum sind dabei keine Seltenheit.“

In Frankfurt am Main haben sich einige Vermieter_innen auf dieses lukrative Vermietungskonzept spezialisiert: Pro Person werden Mieten von bis zu 500 Euro pro Monat verlangt und von den Bewohner_innen mangels Alternative auch gezahlt. Wegen ihrer wirtschaftlich zumeist ungesicherten Situation haben diese bei »normalen« Wohnungsvermietenden keine realistische Chance.

Fehlende Kenntnis ihrer Mieterrechte, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und die Notwendigkeit, ein Dach über dem Kopf finden zu müssen, schwächen ihre Verhandlungsposition zusätzlich“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2017: S. 29 f.).

Das Amt für Wohnungswesen ist angesichts dieser Entwicklungen aktuell vermehrt im ● Aufgabenfeld der Wohnungsaufsicht gefordert. Im Jahr 2012 wurden in 129 Fällen Überbelegungen beanstandet. In den Jahren 2013 bis 2016 war die Zahl rückläufig: Im Jahresmittel der Jahre 2011 bis 2015 lag die Anzahl der Verfahren bei durchschnittlich 65 Verfahren, im Jahr 2016 waren es 46 neue Verfahren (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2016: S. 37; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2017: S. 31).⁶⁵ Die entsprechenden Ver-

fahren gegen Vermietende sind sehr aufwendig, da auch Verschleierung betrieben wird und entsprechend Zeug_innenvernehmungen und schwierige Beweisverfahren inklusive Durchsuchung notwendig sind (vgl. B180/2014: S. 9; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2017: S. 31). Ist keine gütliche Einigung möglich, so bedarf es der förmlichen Anordnung einer Wohnungsräumung, bis die zulässige Anzahl von Personen in den Räumen wohnt.

Eigentumsbildung

Es gilt, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt über Wohnfördermöglichkeiten zu informieren und für Wohnprojekte zu gewinnen.

Neben der Vermittlung von Wohnraum und Mietwohnungsförderung kommt auch der Eigentumsbildung eine wichtige Rolle zu. Wohneigentumsbildung vermindert Fluktuation und hat stabilisierende Wirkung gerade auch auf benachteiligte Wohngebiete (vgl. HAUSMANN 2013: S. 438). Um auch einkommensschwächeren Migrant_innenhaushalten die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen, können ● Ansätze für gemein- und genossenschaftliches Wohnen erfolgversprechend sein (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2013a: S. 50; HAUSMANN 2013: S. 443; BMVBS 2010b: S. 36, S. 42 ff.). Dass hier Interesse besteht, zeigt eine

Bewohner_innen (z. B. im Fall eines Brandes) und die Mindestanforderungen an Wohnfläche gemäß dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HWOAufG) nicht gewährleistet sind oder die sanitären Gegebenheiten nach Einschätzung des Amtes für Wohnungswesen sich unterhalb eines menschenwürdigen Zustands befinden. Nach dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz dürfen Wohnungen nur benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 qm zur Verfügung steht. Bei Vermietung eines Einzelzimmers kann sich die vorgeschriebene Mindestfläche je Person auf 6 qm reduzieren, falls genügend Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen (vgl. B180/2014: S. 8; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2017: S. 30).

⁶⁵ Eine Überbelegung liegt vor, wenn die Sicherheit der

chinesische Wohninitiative, die sich im Jahr 2012 mit einem generationenübergreifenden Wohnkonzept an das AmkA gewendet hat und mittlerweile mit Unterstützung des Caritas-Verbands in ein ● „Chinesisches Netzwerk für gegenseitige Hilfe Frankfurt“ sowie das ● Wohnprojekt „Sonnenschein“ übergegangen ist.⁶⁶ Menschen mit Migrationshintergrund kennen sich jedoch vermutlich mit dieser Wohnform wie auch mit den Wohnförmöglichkeiten weniger aus. Daher ist es wichtig, diese Bevölkerungsgruppe durch aktive Informations- und Beratungspolitik gezielt zu informieren und verstärkt für solche Projekte zu gewinnen.

Stadtteilarbeit und -entwicklung

Stadtteilbezogen arbeiten das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, betreut durch das Stadtplanungsamt, sowie das Programm „Aktive Nachbarschaft“ des Jugend- und Sozialamts.

Zu den relativ kontinuierlichen Formen der stadtteilbezogenen Arbeit zählen in Frankfurt am Main die Aktivitäten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, das in Frankfurt am Main durch das Stadtplanungsamt betreut wird, sowie das ● Programm „Aktive Nachbarschaft“ des Jugend- und Sozialamts. Ziele der Programme sind u. a., die Lebenssituation der lokalen Bevölkerung zu verbessern, positive Zukunftsperspektiven von Wohngebieten zu unterstützen und eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu erreichen. Unter anderem wurden Nachbarschafts-, Quartiers- oder Stadtteilbüros eingerichtet, die als zentrale Anlaufstellen die Aktivierung, Beratung und Vernetzung von Akteur_innen vor Ort sowie die Initiierung von Maßnahmen und Umsetzung von Veranstaltungen zum Ziel haben.

⁶⁶ Das „Chinesische Netzwerk für gegenseitige Hilfe Frankfurt“ veranstaltet seit 2013 die Informationsreihe „Gesundheit, Wohnen und Kultur“ in Kooperation mit dem Konfuzius-Institut und mit Unterstützung durch das AmkA. Zu dem Netzwerk gehört außerdem die ehrenamtliche Helfer_innengruppe „Chinesische Wegbegleiter“.

Außerdem ist auch die sozialräumliche Arbeit von Familienbildungsstätten zu erwähnen. Sie arbeiten präventiv, sozialräumlich, niederschwellig, partizipativ und dialogisch.

Soziale Stadt. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bietet die Möglichkeit, Stadtteile städtebaulich zu erneuern, die lokale Wirtschaft zu stärken, sie zugleich auch sozial zu stabilisieren und die lokale Identität und interkulturelle Integration zu fördern. In den Jahren 2001 bis 2016 war der Stadtteil Gallus und von 2001 bis 2015 das Quartier Engelsruhe/Unterliederbach Teil dieses Programms. Ab dem Jahr 2016 sind neue Standorte in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden: Ende 2016 der Stadtteil Nied und Ende 2017 der Stadtteil Sossenheim.

Aktive Nachbarschaft. Das ● Programm „Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft“ des Jugend- und Sozialamts konzentriert sich auf die Umsetzung von Ansätzen des ● Quartiersmanagements, die nicht nur die Vernetzung und Aktivierung von Bewohner_innen zur Selbstorganisation zum Ziel haben, sondern auch Konfliktlösungen anleiten sowie quartiersbezogene Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einleiten. Jährlich wird in verschiedenen Kategorien ein ● Nachbarschaftspreis verliehen, um die Wertschätzung nachbarschaftlichen Engagements zum Ausdruck zu bringen. Er honoriert Aktivitäten, Projekte und Aktionen, die beispielsweise das nachbarschaftliche Miteinander der Generationen im Fokus haben oder der Bildung, Gesundheitsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung im Quartier sowie der Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfelds dienen. Zur Weiterentwicklung der entstandenen Partizipationsstrukturen und Angebote im Sozialraum wurde in Sindlingen eine Zukunftswerkstatt eingerichtet und in Seckbach, Rödelheim und Zeilsheim ein ● Überleitungsworkshop unter Bürger_innenbeteiligung umgesetzt.

Die folgenden Quartiere sind aktuell in das Programm „Aktive Nachbarschaft“ aufgenommen:

- seit 2005: Nordweststadt, Griesheim
- seit 2008: Atzelbergsiedlung (Seckbach), Rödelheim-West, Taunusblicksiedlung (Zeilsheim), Hermann-Brill-Siedlung (Sindlingen)

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

- seit 2010: Otto-Brenner-Siedlung (Sossenheim), Riederwald, Griesheim-Süd, Heinrich-Lübke-Siedlung (Praunheim)
- seit 2013: Karl-Kirschner-Siedlung (Preungesheim), Unterliederbach (Höchst)
- seit 2015: Gallusviertel und Griesheim-Mitte
- seit 2017: Fechenheim und Gutleutviertel; seit Anfang 2017 befindet sich zudem das Quartiersmanagement für Griesheim an einem neuen, zentralen, gut erreichbaren Standort; Ziel ist es, Griesheim-Nord, -Mitte und -Süd miteinander zu verbinden
- seit 2018: Ginnheim

Die Quartiere in der Nordweststadt, Rödelheim, Riederwald, Atzelberg, Griesheim, Zeilsheim, Niederrod, Heinrich-Lübke-Siedlung und Sindlingen befinden sich aktuell in der Nachbetreuungsphase.

Familienbildungsstätten. Die Familienbildungsstätten bieten Lern- und Erfahrungsräume zur Bewältigung der sich verändernden familiären Aufgaben und gestiegenen inner- und außerfamiliären Kompetenzanforderungen. Sie gehen auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein.

Die Stadt Frankfurt am Main fördert in den letzten Jahren verstärkt die sozialräumliche Ausrichtung der Familienbildung. Damit richtet die Familienbildung ihren Blick verstärkt auf Prävention und gleichberechtigte Teilhabe für alle Familien. Die Umsetzung der Präventionsansätze vor Ort erfolgt durch:

- sozialräumliche Familienbildungs-Projekte (SoFa-Projekte),
- sozialräumliche Koordination Familienbildung (SoKo),
- Familiennetzwerk im Stadtteil (FamNetS),
- Kinder- und Familienzentren (KiFaz).

Diese vier Bausteine wirken zusammen, um Familien frühzeitig zu erreichen und verschiedene Zugangswege zu familienbildenden Angeboten zu er-

öffnen. Die Angebote der sozialräumlichen Familienbildung sind in der Regel kostenfrei.

In den sozialräumlichen Angeboten der Familienbildung werden in großer Anzahl Familien mit Migrationserfahrung wie auch geflüchtete Familien erreicht.

Aktivitäten zur Stärkung der Beteiligung und des interkulturellen Zusammenlebens

Lokale Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens in den Stadtteilen werden auch von anderen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main umgesetzt. Beispiele, die von den befragten Ämtern und Betrieben erwähnt wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gesundheitsamt. Bereits seit dem Jahr 2012 initiiert das Frankfurter Gesundheitsamt stadtteilbezogene Maßnahmen der interkulturellen Gesundheitsförderung (vgl. WOLTER 2011: S. 5 f. sowie Abschnitt 5.6.2). Hierzu zählen die Einrichtung von Gesundheitsfördernetzwerken (u. a. in Fechenheim, der Nordweststadt, Schwanheim und Sossenheim), die Unterstützung von lokalen Selbsthilfegruppen sowie die stadtteilbezogene Aufklärungsarbeit durch interkulturelle Gesundheitslots_innen. Die Gesundheits-AG Nordweststadt hat Gesundheitskonferenzen in der Nordweststadt, in Praunheim, Niederursel und Heddernheim organisiert. Im Jahr 2018 hat das Gesundheitsamt eine städtische Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Projekts „Gut Geht's. Gemeinsam für ein gutes und gesundes Leben in Frankfurt am Main“ eingerichtet, um gesundheitsförderliche und präventive Prozesse nachhaltig in einzelnen Frankfurter Stadtteilen einzuleiten und zu fördern. Ausgehend von Frankfurter Stadtteilen, in denen ungleiche Gesundheitschancen vorhanden sind, sollen Prozesse angestoßen und dauerhaft unterstützt werden, um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Am 15.10.2018 wurde eine gesamtstädtische Gesundheitskonferenz an der Frankfurt University for Applied Sciences (FUAS) durchgeführt, in der im Rahmen von Workshops Handlungsansätze für die vier Handlungsfelder „Familie“, „Kita/Krippe“, „Schule“ und „Wohnquartier/Umfeld“ erarbeitet wurden. In diesen Settings wurden systematisch im Querschnitt die Bereiche „Sprachkompetenz“, „Übergewicht, Bewegung, Er-

nahrung“, „Medienkonsum“ sowie „Psychisches Wohlbefinden“ thematisiert. Im zweiten Projektjahr wurde der Stadtteil Höchst als erster Projektstandort ausgewählt und am 27.09.2019 eine ● Kinder- und Stadtteilkonferenz mit dem Schwerpunkt „Gesund aufwachsen“ durchgeführt. Eingeladen waren Schulen sowie weitere interessierte Akteur_innen, die zu Ansatzpunkten zusammenarbeiteten, anhand deren Aspekte der Gesundheit und Lebensqualität in Höchst in Bezug auf die oben genannten Querschnittsbereiche verbessert und gefördert werden können. Nach Verabschiedung umzusetzender Maßnahmen durch die Lenkungsgruppe werden diese durch einzurichtende Arbeitsgruppen ausgearbeitet und anschließend in diesem Pilotstadtteil umgesetzt. Im zweiten Jahr ist vorgesehen, die ● Maßnahmen als lernende Erfahrung auf weitere Stadtteile zu übertragen.

Das Gesundheitsamt bietet stadtteilbezogene Maßnahmen der interkulturellen Gesundheitsförderung an.

Projekte des Historischen Museums. Beispiele für stadtteilbasierte Projekte und interkulturelle Beteiligung im kulturellen Bereich bilden verschiedene Aktivitäten, die im Jahr 2013 durch das Historische Museum umgesetzt wurden (siehe hierzu auch Abschnitt 5.7.2). In das ● Projekt „Bibliothek der Alten“ werden regelmäßig biografische Beiträge von Migrant_innen aufgenommen (im Jahr 2013 beispielsweise im Rahmen des ● Biografie-Workshops „Wege nach Frankfurt“). Für die ● Ausstellung „Drago Trumbetaß: Gastarbeiter in Frankfurt“ – die sich mit der Migrationsgeschichte sowie der anfänglichen Lebens- und Wohnsituation auseinandersetzt – hat das Historische Museum gezielt Migrant_innenorganisationen als Multiplikatoren zur Bekanntmachung einbezogen. Das ● partizipative Projekt „Stadtlabor unterwegs“ untersucht Orte Frankfurts aus der Perspektive und unter Beteiligung von Bewohner_innen. Die Ausstellungsinhalte beziehen sich auf den Stadtteil und werden von oder gemeinsam mit den Ausstellungsteilnehmenden erarbeitet. An dem Stadtlabor-Projekt in Ginnheim war der Bundesverband der Migrantinnen e. V. als Co-Kurator beteiligt. Weitere beispielhafte Beteiligungsprojekte des Historischen Museums bildeten im Jahr

2015 die mit über 100 Personen und Initiativen erarbeitete ● Ausstellung „Gallus – ein Viertel und ein Ganzes“ sowie im Jahr 2019 das ● Stadtlabor „Decolonize Frankfurt“. In dem Projekt „Decolonize Frankfurt“ sollen neue Perspektiven auf die Stadtgeschichte erarbeitet und die Teilnehmenden für Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert werden. Das Projekt „Stadtlabor unterwegs“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Auch die Frankfurter Museen bieten stadtteilbasierte Projekte und interkulturelle Beteiligung an.

Planungsgruppen des Sportamts. Das Sportamt hat im Herbst 2013 unter Berücksichtigung von Bevölkerungsstrukturdaten und als sinnvolle Ergänzung zur ● Planungsgruppe „Familienfreundliches Fechenheim“ den Stadtteil Fechenheim als Pilotstadtteil ausgewählt und von April bis Juli 2014 dort eine ● stadtteilbezogene Bewegungsraumplanung durchgeführt. Zusammen mit Fraktionsmitgliedern des Ortsbeirats 11, den städtischen Ämtern, den Fechenheimer Turn- und Sportvereinen, den Schulen, Jugendzentren sowie weiteren wichtigen Einrichtungen des Stadtteils wurden nach zwei Stadtteilbegehungen mit Kindern der Heinrich-Kraft-Schule und mit Jugendlichen der Konrad-Haenisch-Schule Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

In einigen Stadtteilen führte das Sportamt Bewegungsraumplanungen durch.

In den Jahren 2015 bis 2019 führte das Sportamt ● weitere stadtteilbezogene Bewegungsraumplanungen in den Stadtteilen Niederrad, Ginnheim, Bockenheim und Nordend durch. In einer Stadtteil-Sportentwicklungsplanung werden viele Aspekte beleuchtet und diskutiert; eines der vorrangigen Ziele einer Bewegungsraumplanung in einem Stadtteil ist immer die ● Gestaltung der offen zu-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

gänglichen Sport- und Bewegungsräume in Wohnortnähe, die dem starken Bedürfnis nach selbst organisierter sportlicher Betätigung und Bewegung entsprechen. In Hinblick auf den Bewegungsmangel vieler Kinder und die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft voraussichtlich mehr Zeit an den Schulen verbringen werden, sind auch eine bewegungsfreundliche Umgestaltung und Öffnung der Schulhöfe sowie Optimierungen bei Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Schulen weitere wichtige Strategien einer Bewegungsraumplanung.

Beteiligungsprozesse des Jugend- und Sozialamts. Abgesehen von den Beteiligungsprozessen im ● Programm „Aktive Nachbarschaften“ hat das Jugend- und Sozialamt in mehreren Stadtteilen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund als Multiplikator_innen in der Informationsverbreitung und als beratende Lots_innen eingesetzt, und zwar im Rahmen von interkulturellen Frauentreffs (z. B. in Seckbach, Nordweststadt, Griesheim-Nord, Heinrich-Lübke-Siedlung) und ● Eltern-Kind-Treffs (z. B. in Sindlingen, Nordweststadt, Zeilsheim, Riederwald, Niederrad) sowie im Rahmen der ● sozialen Sprechstunde in Sindlingen.

Verschiedene Ämter der Stadt Frankfurt am Main führen stadtteil- oder handlungsfeldbezogene Beteiligungsprozesse durch.

Beteiligungsprozesse des Stadtplanungsamts im Rahmen des Stadterneuerungsverfahrens. In den Stadterneuerungsverfahren mit Bund-Länder-Förderung, aber auch in Gebieten mit rein städtischer Förderung führt das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem jeweiligen Quartiersmanagement vor Ort umfassende ● Beteiligungsprozesse mit den Bewohner_innen, den im Gebiet tätigen Sozialeinrichtungen, Gewerbetreibenden und Wohnungsbaugesellschaften durch. Durch vielfältige Beteiligungsformate wird über die gesamte Laufzeit der Verfahren die Einbindung, Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung ermöglicht.

Die Beteiligung beginnt frühzeitig mit der ● Erstellung von integrierten städtebaulichen Entwick-

lungskonzepten (ISEK) und wird während des gesamten Durchführungszeitraums kontinuierlich bei der sukzessiven Umsetzung aller im ISEK enthaltenen Einzelprojekte fortgesetzt.

Zu Beginn eines jeden Stadterneuerungsprojekts wird ● ein lokales Beteiligungsgremium gegründet, das sich aus Bewohner_innen und allen im Gebiet aktiven Akteuren zusammensetzt, und durch das Quartiersmanagement bei der Vor-Ort-Vernetzung und der Entwicklung eigener gemeinschaftlicher Projekte unterstützt. Die Mitglieder sind Multiplikator_innen in das Stadterneuerungsgebiet hinein und transportieren Anregungen aus den Quartieren in die Beteiligungsgremien. Durch die ständige Präsenz des ● Quartiersmanagements in den Stadtteilbüros und in den Quartieren wird darüber hinaus die Vernetzung und Teilhabe aller im Quartier gefördert. Aktuell werden die folgenden ● Stadterneuerungsgebiete vom Stadtplanungsamt betreut: „Aktive Kernbereiche Fechenheim“, „Stadtumbau Griesheim Mitte“, „Soziale Stadt Ben-Gurion-Ring“, „Soziale Stadt Nied“, „Soziale Stadt Sossenheim“ und „Innenstadt Höchst“.

Stadtteilbezogene Institutionen. Darüber hinaus existieren Institutionen, die per Auftrag stadtteilbezogen arbeiten, sich in ihrer regelmäßigen Arbeit auch auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund beziehen und sich mit Themen des interkulturellen Zusammenlebens beschäftigen. Als zentrale Akteure und Institutionen der Stadtteilarbeit können die Sozialrathäuser, die Stadtteilbüros, die Ortsbeiräte, die Regionalräte des Präventionsrats und die Kinder- und Familienzentren erwähnt werden. Viele interkulturelle Projekte und Angebote der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main werden in Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und weiteren Einrichtungen vor Ort umgesetzt und sind in diesem Sinn als Beitrag zur Integration in den Stadtteilen zu verstehen.

Beteiligungsprozesse des Frankfurter Kinderbüros. Im Rahmen verschiedener Programme fördert das Frankfurter Kinderbüro die Beteiligung von Kindern, führt selbst ● Beteiligungsprozesse durch und ● sensibilisiert Akteur_innen dafür, die Bedürfnisse und Ideen von Kindern einzubeziehen und zu erfragen. Durch diese Prozesse erfahren die Kinder, dass ihre Meinung ernst genommen wird und ihre Lebensrealitäten eine Rolle spielen. Sie machen die Erfahrung, auf ihre Umwelt Einfluss nehmen zu

können, gemeinsame Interessen zu haben, Kompromisse zu schließen und als Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt zu werden. Um die Rechte von Kindern vor Ort zu stärken und ihren Wünschen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen, setzt das Frankfurter Kinderbüro bereits seit 20 Jahren ● Kinderbeauftragte in den Frankfurter Stadtteilen ein.

stadtRAUMfrankfurt. Ein zentraler Begegnungsort der Stadt Frankfurt am Main ist der im Jahr 2019 eröffnete ● stadtRAUMfrankfurt als neue Liegenschaft des AmkA. In der Mainzer Landstraße 293 stellt die Stadt Frankfurt am Main Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen Räume zur Verfügung. Der stadtRAUM bietet Möglichkeiten für Besprechungen, Workshops, Konferenzen, kulturelle Veranstaltungen oder künstlerische Proben. Die Stadt Frankfurt möchte durch die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten Teilhabe und Sichtbarkeit der heterogenen Stadtgesellschaft unterstützen. Die Räume sind aktuell kostenfrei, sie sind Teil der Förderaktivitäten des AmkA; die vorgesehenen Veranstaltungen müssen daher einen der Förderrichtlinie entsprechenden Zweck verfolgen.

Neben den Veranstaltungsräumen bietet der stadtRAUM verschiedenen Institutionen und Organisationen Büroräume. Zu den fest im Haus tätigen Mieter_innen zählen das AmkA, die KAV, die Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e. V. (gjb), die VHS mit dem Fachbereich „Sozialer Zusammenhalt“, der Verein Umweltlernen in Frankfurt e. V. und weitere Vereine mit einem interkulturellen Arbeitsschwerpunkt. Im Gebäude findet sich auch die AmkA-Info, eine Anlauf- und Beratungsstelle rund um die Themen Vielfalt, Migration und Integration.

Im stadtRAUM finden regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen und Anlässen statt. Sie richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Der stadtRAUM bietet dadurch Möglichkeiten für das ungezwungene Aufeinandertreffen von Gruppen und Einzelpersonen und fördert so den Austausch untereinander. Ziel ist, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Stadtteilbezogene Arbeitskreise und Initiativen

Zu den stadtteilbezogenen Aktivitäten gehören auch ● lokale Arbeitskreise sowie ● Bewohner_innen-

initiativen und -bündnisse. Diese (stadtteilspezifisch) sehr unterschiedlichen und vielfältigen Aktivitäten können hier in ihrer Funktion und thematischen Ausrichtung nicht erschöpfend dargestellt werden. Das AmkA hat jedoch zwei ● Stadtteilanalysen durchgeführt, in denen auch die Arbeitskreisstrukturen erfasst werden. Für den Stadtteil Fechenheim wurde im Jahr 2014 eine Stadtteilanalyse abgeschlossen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2014). Die Bestandsaufnahme zeigte u. a., dass in diesem Stadtteil zahlreiche ● themenbezogene Arbeitskreise tätig sind. An annähernd allen Arbeitskreisen nehmen Ämter oder Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main teil; drei wurden durch die Stadt initiiert oder per Magistratsbeschluss eingerichtet. Sie ergab außerdem, dass in vielen der stadtteilbezogenen Arbeitskreise und Zusammenschlüsse kaum Migrant_innen beteiligt sind (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2014: S. 56). Auch zeigte sich, dass in den Arbeitskreisen Themen z. T. mehrfach bearbeitet wurden und verschiedene Parallelinitiativen bestehen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2014: S. 55). Die Ergebnisse der Stadtteilanalyse wurden den beteiligten Akteuren am 8. Mai 2014 in einer Veranstaltung in Fechenheim rückvermittelt und gingen – gemeinsam mit Rückmeldungen aus der Veranstaltung – in eine ergänzende Prozessbegleitung ein, die zur Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordination unter den Akteuren diente. Der Prozess wurde gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt eingeleitet und im ● Programm „Aktive Nachbarschaft“ fortgeführt.

Das AmkA hat zwei Stadtteilanalysen aufgestellt, in denen auch die Arbeitskreisstrukturen erfasst werden.

Zu den Arbeitskreisen im Stadtteil Fechenheim zählen auch der ● Arbeitskreis „Dietesheimer Straße“ und das ● Stadtteilbüro „Unser Dieter“ sowie der ● „Runde Tisch Fechenheim“. Diese wurden im Rahmen der Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main mehrfach als wichtige Institutionen hervorgehoben, in denen unter Beteiligung von Einwohner_innen mit Migrationshinter-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

grund soziale Aspekte und Probleme im Zusammenleben thematisiert und bearbeitet werden.

Als weiterer stadtteilbezogener Arbeitskreis wurde außerdem der ● „Bunte Tisch – Höchst Miteinander“ benannt. Dieser wurde im Jahr 2008 im Anschluss an das zweite ● Höchster Stadt-Gespräch ins Leben gerufen, das unter dem Thema „Höchster Vielfalt – Kulti-Multi“ stattfand. Der „Bunte Tisch“ versteht sich als Stadtteilinitiative, die sich gezielt mit dem Thema „Integration“ beschäftigt und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis, zur gegenseitigen Anerkennung, zu einem guten Miteinander und zu einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben in Höchst beitragen will. Zu den stadtteilbezogenen Aktivitäten, die aus dem Arbeitskreis hervorgegangen sind, zählen z. B. das ● „Internationale Höchster Suppenfest“, ● Nachbarschaftsfeste, der ● „Höchster Frauentreff“ oder der ● „Höchster Literatur-Genuss“. Der „Bunte Tisch“ organisiert außerdem ● Lesungen, ● Stadtteilgespräche sowie ● Podiumsdiskussionen zu interkulturellen und aktuellen (integrations-)politischen Themen und initiiert und/oder beteiligt sich an Veranstaltungen wie z. B. dem ● „Tag der offenen Moschee“. Im Jahr 2011 wurde der „Bunte Tisch – Höchst Miteinander“ für sein Engagement mit dem Integrationspreis der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet. Auch die Regionalräte sowie die Arbeitskreise „Drogen“, „Sicherheit“, „Frauen“ und „Jugend und Prävention“ des Präventionsrats stellen stadtteilbezogene Arbeitskreise dar.

Förderung von Dialog und sozialer Kohäsion

Frankfurt gilt als internationale Stadt mit wenig Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen. Zudem identifizieren sich die Menschen stark mit der Stadt.

Frankfurt am Main gilt – sowohl in der subjektiven Meinung der Bevölkerung als auch in Hinblick auf die Bevölkerungszusammensetzung – als internationale Stadt, in der wenig Probleme und Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen auftreten und in der eine starke Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt vorliegt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN –

BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2013d; LÜKEN-KLASSEN & POHL 2009: S. 27 f.; STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 86 ff.). Dennoch können zeitweise lokale Konflikte, soziale Probleme und Radikalisierungstendenzen auftreten.

Konfliktvermittlung. Bereits im Jahr 1996 hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine ● stadtteilübergreifende Konfliktvermittlungsstelle eingerichtet, deren Schwerpunkt bis heute in der Mediation von Nachbarschafts- und Stadtteilkonflikten liegt. Bei Konfliktfällen können sich betroffene Bürger_innen mit der Bitte um Vermittlung an das AmkA wenden. Das AmkA gibt nach einer Konfliktmeldung eine erste Einschätzung und Rückmeldung, bespricht die weiteren Schritte und prüft, ob weitere Behörden und Institutionen einzubeziehen sind. Oftmals wird das AmkA auch selbst tätig. Insbesondere bei schweren und problematischen Konfliktkonstellationen können auch externe Mediator_innen einbezogen werden.

Es existieren verschiedene Projekte und Maßnahmen, die der Konfliktvermittlung in Quartieren, Nachbarschaften oder Wohnanlagen dienen.

Auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind präventiv und vermittelnd tätig. So stellt die ABG ● Sozialarbeiter_innen mit einer Mediationsausbildung bereit, um ein harmonisches Zusammenleben der Bewohner_innen im Quartier zu fördern (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 37 f.). Bei Nachbarschaftskonflikten bieten sie ● Beratungsangebote an. Die Sozialarbeiter_innen der ABG sind in lokale Netzwerke eingebunden und pflegen Kontakte zu den Beirat_innen und Quartiersmanager_innen der Soziale-Stadt-Projekte. In Zusammenarbeit mit Behörden, Polizei und sozialen Trägern werden ● runde Tische organisiert, um die Konflikte zu entschärfen.

Präventionsrat und Regionalräte. Für das soziale Zusammenleben, die Vertrauensbildung sowie die Identifikation der Menschen mit ihrem Stadtteil setzen sich auch der Präventionsrat und die Regionalräte ein. Die Regionalräte und der Präventionsrat bilden einen wichtigen Bestandteil des Frankfurter

Präventionsnetzwerks, wobei Gewaltprävention und Sicherheit Aufgabenschwerpunkte sind. Die vom Präventionsrat initiierte ● Kampagne „Gewalt – Sehen – Helfen“ setzt sich bereits seit 1997 für die Förderung von Zivilcourage und Gewaltprävention ein und vermittelt Verhaltenskompetenzen in Seminaren, die auch stadtteilorientiert organisiert und beworben werden. Im Jahr 2019 hat der Präventionsrat die Kampagne „Frankfurt zeigt Respekt“ initiiert. Ziel war es, dem Verlust von Respekt im alltäglichen Miteinander präventiv zu begegnen. Zur Sensibilisierung wurden Plakate und Postkarten entwickelt. In einer ersten Phase wurde anhand von acht Plakatmotiven der Respekt gegenüber Minderheiten und benachteiligten Personengruppen thematisiert. Ausgangspunkt war eine vom Frankfurter Präventionsrat initiierte Onlineumfrage, die ergab, dass 98,7 % der rund 730 befragten Frankfurter_innen Respekt für unverzichtbar halten. In der zweiten Phase richtete die Kampagne ihren Schwerpunkt auf Helfende bei der Polizei, der Stadtpolizei, der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen. Grundlage war der Erfahrungswert, dass insb. Rettungskräfte zunehmend bei ihrer Arbeit behindert und beleidigt werden. Der Slogan der erweiterten Kampagne lautete entsprechend „Frankfurt zeigt RESPEKT. Für alle HELFENDEN. Jeden Tag“.

Die Regionalräte ● arbeiten stadtteilbezogen und behördenübergreifend und binden Bürger_innen mit ihrem Sachverstand bei der Analyse örtlicher Probleme und durch die Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen in die Präventionsarbeit ein. Jeder Stadtteil kann grundsätzlich in Absprache mit der Geschäftsstelle des Präventionsrats einen Regionalrat gründen. Voraussetzung ist, dass die Initiative aus dem Stadtteil selbst von interessierten und engagierten Akteur_innen eingebracht und getragen wird. Aktuell gibt es Regionalräte in den Stadtteilen Bahnhofsviertel, Bergen-Enkheim, Fechenheim, Frankfurter Berg, Gallus, Ginnheim, Goldstein, Griesheim, Nied, Nieder-Eschbach/Am Bügel, Niederrad, Oberrad, Preungesheim, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim.

Partnerschaft für Demokratie und Demokratiekonferenz. Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) Frankfurt ist ein Kooperationsprojekt des AmKA und der Bildungsstätte Anne Frank. Sie ● fördert lokale Projekte, die zum Ziel haben, antidemokratischen Tendenzen vorzubeugen sowie Extremismus, Ras-

sismus, Antisemitismus oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit präventiv zu begegnen. Im Rahmen von ● Demokratiekonferenzen werden seit dem Jahr 2016 außerdem Foren für offene Diskussionen geschaffen, um sich gegen verschiedene Formen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu engagieren. Der Fokus der Demokratiekonferenz des Jahres 2018 lag auf Frankfurter Stadtteilen und Möglichkeiten der Partizipation unter dem ● Motto „Zusammen ist man weniger allein“. Die Veranstaltung fand am 10.09.2018 im Mehrgenerationenhaus im Gallus statt. Ziel war es, Fragen und Erfahrungen auszutauschen, Unterstützungsbedarfe zu benennen und Ideen zu sammeln, die das Engagement im Stadtteil weiter stärken. Im Vorfeld wurde eine Befragung von 22 sozialen Einrichtungen und Akteuren des Quartiersmanagements im Frankfurter Westen zu stadtteilbezogenen Themen und Bedarfen durchgeführt. Da die Veranstaltung im Gallus angesiedelt war, bezog sich die Mehrheit der Antworten auf die Stadtteile Gallus und Griesheim. Die Ergebnisse können zwar keine Repräsentativität beanspruchen, geben jedoch Anhaltspunkte für existierende Problembereiche:

- Sehr großer Bedarf besteht an Angeboten der sprachlichen und politischen Bildung.
- Großer Bedarf besteht an Angeboten zur Unterstützung der Stadtteilentwicklung, der Unterstützung von Jugendlichen vor Ort und von Menschen im Stadtteil dabei, für Lebensunterhalt und Miete aufzukommen.

Spezifisch für den Stadtteil Gallus wurde in der Befragung wie auch im Rahmen der Veranstaltung thematisiert, dass es Kindern an Grün- und Bewegungsflächen mangelt. Außerdem wurden mehr Formate für Kontakt und Stärkung des Miteinanders zwischen neu zugezogenen und bereits länger im Stadtteil lebenden Bewohner_innen eingefordert. Dabei wurden u. a. das Verhältnis zwischen Arm und Reich sowie Gentrifizierungsprozesse im Stadtteil thematisiert. Auch die Frage nach Möglichkeiten der Stärkung der demokratischen Strukturen im Frankfurter Westen wurde eingebracht.

Anerkennung von interkulturellem und integrationsförderndem Engagement. Zur Anerkennung und Förderung von Engagement für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben, Teilhabe und Inte-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

gration vor Ort tragen regelmäßig der ● Integrations- und Diversitätspreis des Diversitätsdezernats, der ● Nachbarschaftspreis des Sozialdezernats sowie der ● Bürgerpreis der Stadt Frankfurt am Main und der Stiftung der Frankfurter Sparkasse bei. Der Nachbarschaftspreis wird dabei in fünf Kategorien ausgeschrieben, die jeweils mit 1.000 Euro dotiert sind: „Kultur vor Ort“ umfasst z. B. Nachbarschaftsfeste oder kulturelle Angebote im Quartier und insbesondere auch Projekte, die dem guten Miteinander der Kulturen dienen. Nachbarschaftliche Aktionen, die das Miteinander der Generationen im Fokus haben, können sich für die Kategorie „Jung und Alt“ bewerben. In der Kategorie „Chancen im Quartier“ werden Projekte ausgezeichnet, die der Bildung, Gesundheitsförderung, Qualifizierung oder Beschäftigungsförderung dienen. Mit der Kategorie „Schöner – Bunter – Nachhaltiger“ würdigt die Stadt Initiativen zur Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfelds. Schließlich richtet sich „Nachbarn für Nachbarn“ an all diejenigen, die als „gute Geister“ ihren Nachbar_innen im alltäglichen Leben behilflich sind, sei es bei Besorgungen oder der Kinderbetreuung.

Lokales Engagement und Wohnraumversorgung für Geflüchtete

Wohnraumversorgung. Der Stadt Frankfurt am Main zugewiesene Personen mit Fluchthintergrund sind gemäß der Wohnsitzregelung des im Jahr 2016 verabschiedeten „Integrationsgesetzes“ (§ 12a AufenthG) im Stadtgebiet unterzubringen. Die Wohnsitzregelung nach § 12a beinhaltet, dass Geflüchtete in den ersten drei Jahren ab Anerkennung nur dann in ein anderes Bundesland umziehen dürfen, wenn sie (oder der_die Ehepartner_in) an dem alternativen Wohnort eine Arbeit oder eine Ausbildung bzw. einen Studienplatz haben oder dort bereits der_die Ehepartner_in oder eigene Kinder leben. Zuständig für die Verpflichtung zur Wohnsitznahme sind die Ausländerbehörden. In Hessen ist über die Ausführungsbestimmungen geregelt, dass eine Aufhebung der Verpflichtung möglich ist, „sofern diese dem Wohl, der sozialen Entwicklung, Erwägungen der Sicherheit und der Gefahrenabwehr oder den besonderen Bedürfnissen der Person, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zuwiderläuft. Auch kann eine Härte bei Menschen mit Behinderungen aufgrund des besonderen Betreuungsbedarfs in Be-

tracht kommen“ (HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT 2017: S. 5).

Dabei können grundsätzlich vier Formen der Unterbringung für Asylsuchende unterschieden werden (vgl. MÜLLER 2013):

- Für die Dauer des Asylverfahrens erfolgt der Aufenthalt zunächst im Rahmen einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) der für das Asylverfahren zuständigen BAMF-Zweigstelle in örtlicher Nähe. In Hessen befindet sich diese Erstaufnahmeeinrichtung u. a. in Gießen und Butzbach.
- Nach Abschluss des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach 18 Monaten, erfolgt eine Verteilung auf die Städte und Landkreise und eine Anschlussunterbringung entweder
- zentral in Not- oder Übergangsunterkünften oder
- dezentral in Wohnungen bzw. Hotels.
- Daneben existieren Unterbringungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Gruppen (wie z. B. für LSBTIQ-Personen mit dem Safe House „La Villa“).

Die zentrale Unterbringung von Asylsuchenden wird immer wieder kritisch betrachtet.

Die zentrale Unterbringung wird immer wieder kritisch betrachtet. Aus Studien geht hervor, dass

- der Anteil der Geflüchteten, der häufig Diskriminierungserfahrungen macht, höher ausfällt als bei den Personen, die dezentral untergebracht sind (vgl. BRÜCKER ET AL. 2016: S. 1.116),
- das enge Zusammenleben Konflikte sowie eine Ausbreitung von Infektionen fördert (vgl. JUNG 2011: S. 6; TÄUBIG 2009: S. 182 f.),
- den Bedarfen von Personen mit körperlichen, psychischen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oftmals nicht Rechnung getragen werden kann (vgl. TÄUBIG 2009: S. 196),

- die segregierte Unterbringung belastende Gefühle des Ausgegrenztseins und der Scham hervorruft (vgl. BRETL 2008: S. 39 ff.).

Die Unterbringung von Asylbewerber_innen orientiert sich an den hessischen Standards sowie den Richtlinien in Bezug auf „Kommunale Standards für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Frankfurt am Main“.

Während der Aufenthalt in den (Erst-)Aufnahme-einrichtungen über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist, erfolgt die Anschlussunterbringung nach länderspezifischen Regelungen. Daher können deutliche länderspezifische Unterschiede in Bezug auf Aufnahme-standards, Wohnflächen, Betreuungsrelationen sowie Vorgaben für Lage, Infrastruktur und Qualifikation des Betreuungspersonals vorliegen (MÜLLER 2013: S. 12 f., S. 22, S. 27). In Frankfurt am Main orientiert sich die Unterbringung von Asylbewerber_innen an den nachfolgenden hessischen Standards (vgl. B42/2017: S. 8) sowie den Richtlinien in Bezug auf „Kommunale Standards für die ● Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Frankfurt am Main“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2017). Hierzu zählen u. a. folgende Regelungen:

- Nach dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (§ 7 HWoAufG) ist bei Wohnungen pro Person eine Fläche von mindestens neun Quadratmetern als Wohnfläche verpflichtend und einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens sechs Quadratmetern vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.
- Unterkünfte müssen den üblichen Vorschriften der Gesundheits- und Bauämter genügen, dazu gehört insb. der Brandschutz.
- Die Unterbringung in Notunterkünften sollte nicht länger als ein Jahr andauern.

- Nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz (§ 3) ist die Unterbringung so zu gestalten, dass ein menschenwürdiger Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleistet ist.

- In Flüchtlingsunterkünften kommt zur Betreuung ein Schlüssel von 1:60 (Sozialarbeiter_innen und Sozialhelfer_innen) zum Tragen, in besonderen Fällen, z. B. in Notunterkünften, kann ein Schlüssel von 1:50 vereinbart werden.

- Auf Gewaltprävention und Gewaltschutz muss geachtet werden, die Betreiber_innen von Unterkünften haben sich dabei am städtischen „Rahmenkonzept Gewaltschutz“ zu orientieren.

- Bei der Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen – z. B. Alleinerziehende, Opfer von Folter und Gewalt, Personen aus dem LSBTIQ-Spektrum – werden geeignete räumliche und unterstützende Maßnahmen getroffen.

- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umA) werden nicht gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht.

- Die Unterkünfte müssen eine ÖPNV-Anbindung haben und eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleisten.

In Frankfurt am Main wurden zugewiesene Geflüchtete bis 2015 überwiegend dezentral in ● Übergangsunterkünften der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Mit den sprunghaft gestiegenen Geflüchtetenzahlen seit September 2015 mussten jedoch in kurzer Zeit ● große Notunterkünfte eingerichtet werden (vgl. B42/2017: S. 7 f.). Außerdem mussten zahlreiche ● Hotelzimmer angemietet werden, um der Unterbringungsverpflichtung nachzukommen. Seither wurden und werden in Verantwortung der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge ● neue Übergangsunterkünfte in Betrieb genommen bzw. geplant, um Geflüchtete angemessen unterbringen zu können. Auch Ende 2019 existierten aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Frankfurt am Main noch immer drei Notunterkünfte mit jeweils mehr als 100 Bewohner_innen. Rund 650 Geflüchtete lebten noch immer in Hotels.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Für die für Geflüchtete neu geschaffenen Unterkünfte wurden von der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge mit verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen • Betreiberverträge geschlossen. So u. a. mit dem Diakonischen Werk für Frankfurt und Offenbach, dem Evangelischen Verein für Wohnraumhilfe e. V., dem Deutschen Roten Kreuz Frankfurt, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Arbeiter-Samariterbund, dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V. (vgl. B324/2016: S. 2). Die Verträge regeln auch die Anforderungen an die Betreiber bezüglich der sozialen Betreuung zur Unterstützung der Bewohnerschaft bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Die Stabsstelle unterstützt die Betreiber bezüglich • Schulungen zu Gewaltprävention und Gewaltschutz oder dem • Umgang mit schwierigen Situationen. Auch • vermittelt sie Kontakte zu Frankfurter Organisationen und Vereinen, die integrative Angebote für Geflüchtete anbieten.

Die Unterbringung und die Platzierung von Unterkünften können vor Ort zu Spannungen z. B. bezüglich Standort und Sicherheit im Stadtteil führen. Die Ankündigung, dass eine neue Flüchtlingsunterkunft in einem Stadtteil errichtet wird, führte auch in Frankfurt am Main z. T. zu Protesten und Verunsicherung. Im Gutleutviertel, in Rödelheim, Nied, Harheim, Bonames, Oberrad, Hausen und Bockenheim wurden von der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten • Informationsveranstaltungen durchgeführt. Auch dort, wo es im Vorfeld große Bedenken bei Teilen der Anwohnerschaft gab, hat sich nach Bezug der Unterkünfte ein normales Nachbarschaftsverhältnis entwickelt. Dazu beigetragen haben •• Nachbarschaftsfeste, die Kontaktaufnahme der Betreiber zu Vereinen im Stadtteil und vor allem das große •• ehrenamtliche Engagement in den jeweiligen Stadtteilen.

Auch dort, wo es im Vorfeld große Bedenken bei Teilen der Anwohnerschaft gab, hat sich nach Bezug der Flüchtlingsunterkünfte ein normales Nachbarschaftsverhältnis entwickelt.

Diese Erfahrungswerte wurden auch durch verschiedene Studien bestätigt. Sie zeigen, dass Zu-

wanderung in Stadtteilen zwar kurzfristig eine Erosion von sozialem Vertrauen bewirken kann (vgl. LEGEWIE & SCHAEFFER 2016; ZILLER 2014; KOOPMANS ET AL. 2011). Langfristig überwiegt jedoch bei zunehmender Heterogenität der bereits im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Effekt, dass höhere Diversität i. d. R. zu mehr Kontaktchancen sowie Freundschaften und Bekanntschaften mit Personen anderer Herkunft in der Nachbarschaft führt (vgl. auch hier KOOPMANS ET AL. 2011). Voraussetzung dafür ist, dass ein positiver Kontakt erfolgen kann und ein Kontakt auf Augenhöhe unterstützt wird. Dies kann z. B. durch politisches Eintreten für Gleichberechtigung oder Etablierung neutraler Orte für sachlichen und fachlichen Austausch oder eine gemeinsame Gestaltung des Wohn- und sozialen Umfelds unter gemeinsamen Zielsetzungen, ohne dass dabei eine abhängigkeitsorientierte Einteilung in „Helfende“ und „Unterstützungsbedürftige“ entsteht, gewährleistet werden (vgl. LANDMANN ET AL. 2017). Eine vergleichende Studie, die in Frankfurt und anderen deutschen Städten durchgeführt wurde, belegt außerdem, dass Engagement sowie ein effektives Krisen- und Fluchtmanagement Einfluss auf ein geringeres Ausmaß an Spannungen und/oder direkter oder indirekter Gewalt gegenüber geflüchteten Personen haben (vgl. ZILLER & GOODMAN 2020).

Das ehrenamtliche Engagement der Frankfurter Bevölkerung ist wesentlich für die Alltagsintegration von Geflüchteten.

Lokales Engagement für Geflüchtete. In Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Ankommen und der sozialen Integration von Geflüchteten kommt dem starken ehrenamtlichen Engagement der Frankfurter Bevölkerung für das Zusammenleben vor Ort und die Unterstützung von Geflüchteten im Alltag eine sehr wichtige Bedeutung zu. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen leisten mit ihrem Engagement einen großen Beitrag zur sozialen Integration und stehen nicht nur in Frankfurt den kommunalen Verwaltungen als wichtige Partner_innen bei der Bewältigung der Herausforderungen verstärkter Fluchtzuwanderung zur Seite. Die Stadt Frankfurt am Main schafft Möglichkeiten für das ehrenamtliche Engagement und unterstützt es durch verschiedene Maßnahmen (vgl. B85/2016). So

hat das Frankfurter Sozialdezernat gemeinsam mit Frankfurter Stiftungen mit dem ●● Projekt „Frankfurt hilft!“ eine Anlaufstelle geschaffen, um ehrenamtliches und freiwilliges Engagement anzuregen und wirksam zu koordinieren. Von Juni 2015 bis Mai 2018 stellte „Frankfurt hilft!“ ● Beratungs-, Qualifizierungs- und Supervisionsangebote bereit und ● baute Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf. Zum 01.06.2018 wurden der Betrieb der ● Webplattform www.frankfurt-hilft.de sowie das ● Dialogformat „Forum Flüchtlingshilfe Frankfurt“ in die Verantwortlichkeit der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge übergeben. In vielen Unterkünften stehen den freiwillig engagierten Helfer_innen als Ansprechpersonen Ehrenamtskoordinator_innen zur Seite. Auch zahlreiche etablierte Vereine und im Rahmen der Fluchtzuwanderung neu gegründete Initiativen stellen eine große ●● Vielfalt an Angeboten von Kochen über Sprachkurse und Begegnungscafés bis Sport bereit. In ● Mentoring- und Patenschaftsprogrammen – so z. B. im Rahmen der Projekte ● „Socius“ des Evangelischen Regionalverbands und ● „Companion“ der Caritas, durch das Projekt ● Moses/GlobaLokal e. V. oder die ● Malteser Integrationslots_innen – leisten ehrenamtliche Mentor_innen Unterstützung und begleiten Geflüchtete bei Behördengängen und im Alltag.⁶⁷ Im Rahmen des Kooperationsprojekts ●● „Ankommen. Zugänge zu Bildung und Gesellschaft“ des Amts für multikulturelle Angelegenheiten und der Volkshochschule Frankfurt wurde unter anderem untersucht, wie zivilgesellschaftliche Akteur_innen weiterhin dabei unterstützt werden können, sich und ihre Angebote für die Neuankommenden zu öffnen. Im Amt für multikulturelle Angelegenheiten wurde außerdem ein ● ehrenamtlicher Dolmetscherservice für die sprachliche Unterstützung in Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften eingerichtet.

⁶⁷ Ein erster Überblick über Initiativen und Projekte, die sich für Geflüchtete engagieren und gemeinsam mit Geflüchteten aktiv sind, findet sich beispielsweise unter: <http://frankfurt-hilft.de/projekte-und-initiativen/>.

Soziales Zusammenleben und Engagement im Kontext von LSBTIQ-Themen

Die mit Abstand größte Veranstaltung, bei der LSBTIQ-Themen und -Personen in Frankfurt und Umgebung sichtbar werden, ist der ● Christopher Street Day (CSD). Er setzt Signale für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen und wirft ein Schlaglicht auf die große Bereicherung, die die Community für die Stadt Frankfurt darstellt. Gleichzeitig steht der CSD für ein konsequentes Ablehnen von Homophobie, Trans*- und Menschenfeindlichkeit sowie Gewalt. Höhepunkt des CSD ist eine gemeinsame Demonstration rund um die Frankfurter Innenstadt. Seit 2017 fördert die Stadt Frankfurt am Main insb. das ●● Kulturprogramm des CSD und Formate zu Marginalisierungsthemen wie Mehrfachdiskriminierung, Trans*feindlichkeit oder Rassismus innerhalb der Community mit jährlich 10.000 Euro. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten ist seit dem Arbeitsbeginn der Koordinierungsstelle für LSBTIQ-Themen mit einem ● eigenen Stand auf der Infostraße vertreten und informiert die Öffentlichkeit zu Themen wie Antidiskriminierung, mentale Gesundheit, Regenbogenfamilien etc. Zum 25-jährigen Jubiläum des CSD wurde eigens eine ● Regenbogentasche entwickelt, die sich seither großer Beliebtheit erfreut. Seit dem Jahr 2013 wird ein ● städtischer CSD-Empfang im Kaisersaal organisiert, bei dem den Organisierenden und den LSBTIQ-Communitys für ihr hohes ehrenamtliches Engagement im Namen der Stadt Frankfurt am Main gedankt wird.

.....
Die Stadt Frankfurt fördert auch Formate gegen Trans*feindlichkeit. Beim Christopher Street Day informiert die LSBTIQ-Koordinierungsstelle mit einem eigenen Stand.

Seit dem Juli 2018 sind am Straßenübergang Kurt-Schuhmacher-Straße/Konstabler Wache ● gleichgeschlechtliche Ampel-„Männchen“ dauerhaft angebracht. Sie wurden in den Vorjahren nur während der CSD-Tage installiert. Die Streuscheiben zeigen statt einer einzelnen grünen bzw. roten Figur jeweils zwei Figuren. Die beiden Figuren stellen ein „Frauenpaar“ bzw. „Männerpaar“ dar, die durch klei-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

ne Herzen bzw. Händchenhalten als Liebespaar erkennbar sind. Die Installation führt zu einer dauerhaften Sichtbarkeit von lesbischen und schwulen Symbolen innerhalb der Innenstadt.

Eine weitere Veranstaltung zur Sensibilisierung für Themen des Zusammenlebens im Kontext der Benachteiligung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen ist der ● „Internationale Tag gegen Homo- und Transfeindlichkeit“ (IDAHOT). Er findet jedes Jahr am 17. Mai und jeweils unter einem anderen Motto statt. 2016 lag der Schwerpunkt auf „Mentale Gesundheit“ und 2017 auf „Jungen LSBTIQs und Familien“. 2018 stand das Thema „Allianzen für Solidarität“ im Vordergrund. 2019 lautete das Motto „Justice and Protection for All“ („Gerechtigkeit und Schutz für alle“). Das AmkA beteiligt sich jährlich durch ● Aktionen und Programmpunkte in Kooperation mit anderen Akteur_innen. Zum 50. Jahrestag des CSD hat das AmkA im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Verein Christopher Street Day Frankfurt und der Frankfurter Verkehrsgesellschaft (VGF) in Frankfurt die „Bahn der Vielfalt“ präsentiert. Die entsprechende U-Bahn wurde mit der Aufschrift „Lieb doch wen du willst“ versehen und in Regenbogenfarben bemalt. Dadurch soll auf die Anliegen der Frankfurter LSBTIQ-Community aufmerksam gemacht werden.

5.5.3 Zusammenfassung

Eine bezahlbare und ausreichend ausgestattete Wohnung ist die Grundlage für ein zufriedenes Leben und Ankommen im Stadtteil. Frankfurt steht vor der Herausforderung, Wohnraum für viele Zuziehende bereitzustellen. Wie in vielen deutschen Großstädten herrscht auch in Frankfurt eine angespannte Wohnungsmarktsituation. Kennzeichnend sind ein steigendes Mietniveau, ein knappes Wohnraumangebot sowie – angesichts eines anhaltend starken Bevölkerungswachstums – eine steigende Zahl an Wohnungssuchenden. Die Folgen spüren vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen statistisch gesehen durchschnittlich sowohl über weniger Einkommen als auch über weniger Wohnraum als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Vor allem aus dem Ausland zugezogene Wohnungssuchende sind oft durch fehlende Kenntnisse

ihrer Rechte nicht in der Position, faire Mietverhältnisse eingehen zu können.

Prozesse der Gentrifizierung verschärfen die Situation auf dem Wohnungsmarkt und implizieren eine Verdrängung der angestammten Mieter_innen und eine veränderte Bewohner_innen- und Sozialstruktur. Die zunehmende Wohnungsknappheit führt dazu, dass beispielsweise kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Wohnungslose größere Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden.

Soziale Ausschlusskriterien und Diskriminierungen können so durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt noch verstärkt werden. Konsequenzen des knappen Wohnraumangebots sind auch Mietwucher und drastische Überbelegungen, z. B. bei neu Zuwandernden, die sich nicht mit dem deutschen Mietrecht und -markt auskennen. Studien belegen Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe gegenüber Personen mit Migrationshintergrund. Die Stadt Frankfurt am Main versucht, den Problemen auf dem Wohnungsmarkt vornehmlich durch die Schaffung von neuem Wohnraum und Nachverdichtung entgegenzuwirken. Um auch Personen mit geringem Einkommen das Wohnen zu ermöglichen, fördert sie Wohnbauprojekte für Geringverdienende finanziell, erwirbt Belegungsrechte im privaten Wohnungsbestand und hält öffentlich geförderte Mietwohnungen in Neubauprojekten vor, die durch das Frankfurter Amt für Wohnungswesen vermittelt werden.

Um das Zusammenleben in einzelnen Stadtteilen aktiv zu gestalten, werden in Frankfurt die Programme „Aktive Nachbarschaft“ und „Soziale Stadt“ durchgeführt; zudem sind Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienbildungsstätten in diesem Zusammenhang tätig. Verschiedene Ämter der Stadt vermitteln bei der Wohnungssuche, führen stadtteilbezogene Projekte durch, teilweise in Kooperation mit freien Trägern, oder wirken an Arbeitskreisen mit, die das soziale Miteinander fördern. Die Stadt Frankfurt ist auch dafür verantwortlich, wohnungslose Menschen und zugewiesene Menschen mit Fluchthintergrund mit Wohnraum zu versorgen. Die Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge regelt in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege und anderen Hilfsorganisationen die Unterbringung.

Das AmkA fördert gemeinsam mit anderen Akteur_innen das interkulturelle Zusammenleben, das Demokratieverständnis und den Dialog im Rahmen von Veranstaltungen und der Partnerschaft für Demokratie. Auch eingerichtete Präventions- und Regional- sowie Ortsbeiräte fördern das soziale Zusammenleben der Menschen in einem Stadtteil durch Gewaltprävention und Stadtteilgestaltung unter Bürger_innenbeteiligung. Das Gesundheitsamt unterstützt gesundheitliche Chancengleichheit vor Ort, das Historische Museum fördert durch kulturelle Projekte die interkulturelle Beteiligung im Stadtteil, und in Kooperation mit dem Sportamt konnten in Frankfurt stadtteilbezogene Bewegungsraumplanungen realisiert werden. Besonders das Frankfurter Kinderbüro setzt sich dafür ein, Kinder in das Stadtgeschehen einzubinden. Viele interkulturelle Projekte und Angebote der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt werden in Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und weiteren Einrichtungen vor Ort umgesetzt und sind in diesem Sinn als Beitrag zur Integration in den Stadtteilen zu verstehen. Das Engagement in den Stadtteilen soll durch den Frankfurter Integrationspreis und den Nachbarschaftspreis gewürdigt werden.

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten unterstützt die Ausrichtung des Christopher Street Days und des IDAHOT. Ziel ist die Förderung des friedlichen und toleranten Zusammenlebens.

5.6 Gesundheit und Alter

Die Stadt Frankfurt am Main engagiert sich im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsansatzes in interkulturellen Angeboten und Netzwerken der Vorsorge und Präventionsarbeit. Dabei wurden auch humanitäre Leistungen im öffentlichen Interesse – wie z. B. anonyme Sprechstunden und kostenlose gesundheitliche Versorgung für Menschen ohne Versicherungsschutz – ausgebaut.

In Fachforen, Fortbildungen und Modellprojekten widmet sich die Stadt der stetig wachsenden Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund, für die zunehmend Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung notwendig sind. Gerade in schwierigen Lagen – wie z. B. komplexen internationalen Rentenfragen – leistet die Stadt dabei interkulturelle Hilfestellungen.

Auch eine kultursensible psychosoziale Versorgung sowie die interkulturelle Öffnung der psychosozialen Dienste stellen zunehmend wichtige Themen dar.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Gesundheitliche und soziale Absicherung sowie Vorsorge beeinflussen die individuellen Lebenschancen und die Lebensqualität grundlegend. Dies gilt insbesondere für das Rentenalter, in dem gesundheitliche Bedarfe zunehmen und soziale Risiken nicht (mehr) durch Erwerbstätigkeit abgedeckt werden können. Die Minimierung dieser Risiken durch kommunale Gesundheitsprävention und -aufklärung und die Herstellung von Gesundheitsgerechtigkeit sind zentrale Aspekte kommunaler Gesundheitsförderung.

Basis für die soziale und gesundheitliche (Ab-)Sicherung der Bevölkerung ist in Deutschland eine Sozialgesetzgebung, die spezifische Ansprüche und Formen von Sozial- und Versicherungsleistungen (Arbeitslosen-, Pflege- oder Krankengeld) sowie kommunale Zuständigkeiten festlegt. Allerdings können viele Migrant_innen aufgrund kürzerer Versicherungszeiten oder ihres rechtlichen Status entsprechende Leistungen oftmals nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen.

Migrant_innen sind oft stärker von gesundheitlichen Risiken und von Erkrankungen betroffen.

Migrant_innen sind – aufgrund beruflicher und sozioökonomischer Belastungen – oftmals stärker von gesundheitlichen Risiken und von Erkrankungen betroffen (vgl. KOHLS 2010: S. 3 ff.). Gerade für die Versorgung der alternden Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird es in Zukunft darauf ankommen, die bestehenden Strukturen und Angebote der Pflege- und Gesundheitsversorgung verstärkt auf diese Zielgruppe auszurichten.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Kommunen sind dazu verpflichtet, sowohl präventiv und steuernd durch ● Gesundheitsschutz, -aufsicht und -beratung als auch durch ● gesundheitliches Qualitätsmanagement und Verbraucherschutz tätig zu werden. In Zusammenhang mit der ● Gesundheitsvorsorge und -förderung gehört es zu den kommunalen Aufgaben, subsidiär in denjenigen Handlungsfeldern tätig zu werden, die nicht von den ambulanten und stationären Gesundheitsdiensten abgedeckt sind. Bei der gesundheitlichen und sozialen Absicherung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dies insbesondere dann notwendig, wenn fehlende oder unterbrochene Versicherungszeiten vorliegen. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist der Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen aufgrund ihres rechtlichen Status teilweise nur in eingeschränktem Maß gegeben (vgl. AK MIGRATION UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT 2012: S. 23 ff.).

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main benennt die folgenden Ziele als Ansatzpunkte für die Unterstützung der Integration von Senior_innen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 64, S. 76):

HL 20:	<i>Senior_innen mit Migrationshintergrund bei der Einbürgerung und beim Ausbau ihrer Deutschkenntnisse unterstützen.</i>
HL 47:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zu einer Versorgung und Pflege beitragen, die kultursensibel unterschiedliche Lebenswege und Situationen berücksichtigt.</i> • <i>Öffnung und Unterstützung der ambulanten und stationären Pflege, der offenen Altenhilfe sowie von Senioren-Netzwerken.</i>

In Zusammenhang mit **Handlungslinie HL 53** („**Gesundheitsversorgung sicherstellen**“) werden im Integrations- und Diversitätskonzept im Handlungsfeld „Gesundheit“ die folgenden Ziele aufgeführt (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 78):

HL 53:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Versorgungsmängeln in der Gesundheitsversorgung, in der psychosozialen Versorgung und in der Drogenberatung entgegenwirken;</i> • <i>erschwerter Zugänge, fehlende Aufklärung und Information bei Diagnose und Behandlung beheben;</i> • <i>kultursensible Versorgung sowie Kommunikationsfähigkeit in Krankenhäusern und Arztpraxen sicherstellen, sodass auch mögliche kulturspezifische Krankheitsvorstellungen berücksichtigt werden können.</i>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.6.1 Ausgangslage

Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main werden vom Frankfurter Gesundheitsamt im Rahmen des regelmäßigen Kindergesundheitsberichts veröffentlicht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012). Dieser bezieht sich jedoch spezifisch auf den Gesundheits- und Entwicklungsstand von Kindern im Alter von 5 bis 6 ½ Jahren. Zudem existieren Erkenntnisse aus Erfahrungswerten in Zusammenhang mit der ● Humanitären Sprechstunde des Frankfurter Gesundheitsamts (vgl. TIARKS-JUNGK 2010; STARK ET AL. 2007: S. 96). Im folgenden Abschnitt wird außerdem die Situation der älteren bzw. alternden Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main betrachtet. Hierzu werden Auswertungen der amtlichen Statistik vorgenommen und die Ergebnisse von Studien vorgestellt, die im Auftrag des AmKA

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Body-Mass-Index (BMI)		
Untergewicht (BMI unter 18,5)	3 %	2 %
Normalgewicht (BMI 18,5 bis unter 25)	54 %	49 %
Übergewicht (BMI 25 bis unter 30)	31 %	36 %
Starkes Übergewicht (BMI 30 und mehr)	13 %	13 %
Innerhalb der letzten vier Wochen ...		
ohne Krankheit	89,0 %	91,7 %
ohne Unfallverletzung	82,5 %	82,9 %

Abbildung 5.29

Bevölkerung nach Krankheit, Unfallverletzung und Body-Mass-Index 2017

Datenquelle: Mikrozensus

durchgeführt wurden (vgl. VOLF & WEINMANN 2018; BARG ET AL. 2013).

Gesundheitliche Situation von Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Abbildung 5.29 zeigt Indikatoren zur Gesundheit von Personen über 18 Jahre in Frankfurt am Main aus dem Mikrozensus. Wie man den Werten entnehmen kann, lagen im Jahr 2017 keine gravierenden Unterschiede zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne Migrationshintergrund in Hinblick auf den Body-Mass-Index (BMI) sowie Krankheits- und Unfallraten vor. D. h., dass Gesundheitsrisiken bei diesen Indikatoren unter der erwachsenen Bevölkerung ähnlich verteilt zu sein scheinen. Allerdings existieren bestimmte Krankheiten, bei denen ein höheres Erkrankungsrisiko besteht. Laut dem Jahresbericht der Abteilung für Hygiene fällt z. B. der Anteil zugewanderter Personen mit Tuberkuloseerkrankungen in Frankfurt am Main sehr hoch aus (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2018: S. 13, S. 16).

Gesundheitliche Situation von Kindern mit Migrationshintergrund

Wesentliche Ergebnisse des Kindergesundheitsberichts betreffen v. a. Erkenntnisse zum gesundheitspräventiven Verhalten von Familien mit und ohne Migrationshintergrund und deren Kindern. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund

- mit einem Anteil von 60 % seltener einen vollständigen Vorsorgestatus aufweisen als Kinder ohne Migrationshintergrund, bei denen 80 % der Kinder alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 28 ff.),
- einen besseren Impfstatus verzeichnen können als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 48 ff.),
- mit 20 % einen doppelt so hohen Anteil an Kindern mit Übergewicht und Adipositas aufweisen

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

als die untersuchten Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 80 ff., sowie B37/2011: S. 5). In den Jahren 2009 bis 2011 traf dies bei Mädchen und Jungen etwa gleich stark zu.

Kinder mit Migrationshintergrund haben seltener einen vollständigen Vorsorgestatus und leiden deutlich öfter an Übergewicht und Adipositas.

Laut dem Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle Kinder des Frankfurter Kinderbüros zur „Lebenssituation Frankfurter Kinder“ aus dem Jahr 2010 weisen unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund auch häufiger Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Bewegung auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. B37/2011: S. 5). Dieser Befund wird auch durch eine Studie gestützt, die im Jahr 2013 in den Stadtteilen Bergen-Enkheim, Dornbusch, Gallus und Höchst durchgeführt wurde. Entsprechend den Ergebnissen dieser Studie treiben Kinder mit Migrationshintergrund (in den entsprechenden Stadtteilen) signifikant seltener Sport – sowohl in als auch außerhalb von Vereinen – als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund weisen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Bewegung auf.

Zugangsbarrieren zu Gesundheitsleistungen

Aus verschiedenen Veröffentlichungen und Studien liegen Erfahrungswerte zu den Barrieren und Bedingungen der Nutzung gesundheitlicher Angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main vor. Grundsätzlich können die folgenden allgemeinen Gründe benannt werden, die dazu führen, dass Gesundheitsleistungen verzögert oder ungenügend in Anspruch genommen werden:

- Rechtliche Hürden und fehlende ökonomische Mittel verhindern den Kauf von Medikamenten oder den Arztbesuch,
- fehlende oder schlechte Information und Aufklärung, oft fehlt eine Orientierung innerhalb des deutschen Hilfesystems (vgl. B425/2011: S. 12; STARK ET AL. 2007: S. 97),
- ein kulturell unterschiedliches Gesundheitsverständnis, stärkeres Vertrauen auf Hilfe durch familiäre oder soziale Netzwerke (vgl. BARG ET AL. 2013: S. 31; TIARKS-JUNCK 2010: S. 55),
- eigene oder familiäre Widerstände, Ängste, Orientierung an Normen sozialer Erwünschtheit und Tabuisierung von gesundheitsrelevanten Themen. Die Tabuisierung des Drogenthemas führt z. B. dazu, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht gut über Drogen informiert sind (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DROGENREFERAT 2011: S. 105; TIARKS-JUNCK 2010: S. 55).

Vier zentrale Hürden führen zu verzögerter oder ungenügender Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Im Rahmen der ● Afrika- und Humanitären Sprechstunde hat das Frankfurter Gesundheitsamt die Erfahrung gemacht, dass Menschen ohne Aufenthalts- oder Versicherungsstatus oftmals erst bei hochakuter Erkrankung ärztliche Hilfe suchen, auch wenn die Beschwerden schon seit Längerem bestehen (vgl. STARK ET AL. 2007: S. 96; TIARKS-JUNCK 2010: S. 55). Diese Erfahrung steht auch in Einklang mit den Ergebnissen der Frankfurter „Illegalitätsstudie“ (vgl. KRIEGER ET AL. 2006: S. 107 f.).

Im Jahr 2017 hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten zudem das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) mit der Durchführung einer Studie zur „Interkulturellen Öffnung der psychosozialen Dienste in Frankfurt am Main“ beauftragt. Grundgesamtheit der Studie bildeten 116 Einrichtungen der psychosozialen Beratung und/oder Versorgung in freier Trägerschaft sowie acht Abteilungen in fünf Kliniken in Frankfurt am Main. Die Ausschöpfungsquote lag bei rund 56 %, wobei es

große Unterschiede in den Teilnahmequoten nach Arbeitsbereichen (Beratung, Versorgung, Kliniken) gab.⁶⁸ Die nachfolgenden Punkte lassen sich zusammengefasst als wesentliche Ergebnisse in Bezug auf den Stand der „interkulturellen Öffnung“ der befragten Einrichtungen und Dienste erwähnen.

- Bei rund 58 % der befragten Einrichtungen lässt sich von fortgeschrittenen Prozessen der interkulturellen Öffnung sprechen. Dies sind mehrheitlich Dienste und Einrichtungen, die Angebote der psychosozialen Beratung anbieten, sowie die Klinikabteilungen.
- Generell wenig umgesetzt werden:
 - ein Controlling durch Erfassung des Migrationshintergrunds von Mitarbeitenden oder eine Kund_innenbefragung,
 - die mehrsprachige Aufbereitung von elektronischer Information (z. B. mehrsprachiger Internetauftritt) und
 - aufsuchende Arbeit durch Multiplikator_innen in „Migrant_innen-Communitys“.
- In Einrichtungen, bei denen Prozesse der interkulturellen Öffnung wenig fortgeschritten sind, erscheint vor allem eine Bearbeitung der folgenden Punkte wichtig:
 - eine stärkere interkulturelle Öffnung der Öffentlichkeitsarbeit und sprachensible Gestaltung von Informationsmaterial,
 - mehr interkulturelle Kompetenz im Personalwesen bei Stellenausschreibungen und Einstellung von Personal,

- eine stärkere Vertretung und Initiierung von Prozessen der interkulturellen Öffnung durch die Leitungsebene,
- stärkere Kontakte zu „Migrant_innen-Communitys“.

- Zu den meistgesprochenen Sprachen, die durch das Personal der befragten Einrichtungen abgedeckt sind, gehören Englisch (88 %), Französisch (41 %), Spanisch (33 %) sowie Polnisch (24 %) und Russisch (21 %). Bis auf vier Einrichtungen können alle Einrichtungen Beratungs- und/oder Versorgungsangebote in mindestens einer anderen Sprache als Deutsch durchführen, wobei die Zahl der abgedeckten Fremdsprachen zwischen einer und 16 variierte.
- Der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund fiel in den befragten Einrichtungen unter den Leitungskräften sowie ehrenamtlich tätigen Personen generell unterdurchschnittlich aus. Bei den Beratungsdiensten fiel der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund unter den Honorarkräften mit 59 % überdurchschnittlich aus, ebenso unter den Fachkräften von Versorgungseinrichtungen (42 %).
- Personen mit Migrationshintergrund sind in Angeboten der psychosozialen Beratung und Versorgungsangeboten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert und in Einrichtungen, die gemischte Leistungen sowohl der psychosozialen Beratung als auch Versorgung anbieten, überrepräsentiert.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 6.12.2018 in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und mit Expert_innen diskutiert.

Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund im Alter

Aufgrund von ungünstigeren Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Traumatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen weisen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter ein erhöhtes Krankheitsrisiko auf und sind auch häufiger von psychischen Gesundheitsproblemen betroffen (vgl. OLBERMANN 2013: S. 2; SCHIMANY ET AL. 2012: S. 222, S. 330). Es stellt sich verstärkt die Frage nach der dauerhaften

⁶⁸ Die Ausschöpfungsquote fiel mit rund 67 % bei Einrichtungen, die nur (psychosoziale) Beratungsangebote bereithalten, am höchsten aus. Eine mittlere Ausschöpfungsquote konnte mit 42 % bei Einrichtungen psychosozialer Versorgung und mit 48 % bei Einrichtungen, die sowohl Angebote der Beratung als auch der Versorgung vorhalten, erreicht werden. Am geringsten fiel die Ausschöpfungsquote bei den angeschriebenen Kliniken aus. Hier antworteten nur 38 % der angeschriebenen Kliniken.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Versorgung und ob bzw. wie diese anhand sozialer oder familiärer Unterstützung und/oder externer Hilfen sichergestellt werden kann. Hier spielen auch die – im Rahmen des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings festgestellten – geringeren Möglichkeiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu einer privaten Vorsorge und Vermögensbildung mit Blick auf Wohneigentum und Geldvermögen eine Rolle (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 140–144, S. 161–165).⁶⁹ Außerdem ist die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rentenalter in einem deutlich höheren Maß auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 157 f.).

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von über 65 Jahren bildeten bislang noch eine relativ kleine Gruppe innerhalb der Frankfurter Bevölkerung. Wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen, nimmt ihre Zahl jedoch stetig zu. So ist die Zahl der Menschen über 65 Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 1990 bis 2018 in jedem Jahr, mit Ausnahme des Jahres 2001, gestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 6 %. Somit ist die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im „Rentenalter“ von 4.328 Personen im Jahr 1990 auf 22.160 im Jahr 2018 gestiegen. Berücksichtigt man den Migrationshintergrund, so lag der jährliche Zuwachs in den Jahren 2012 bis 2015 zwischen 1.568 und 4.385 Personen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Alter über 65 Jahre erhöhte sich somit von 31.834 im Jahr 2012 auf 43.881 im Jahr 2018. Betrachtet man die reine Bevölkerungszahl in den Altersgruppen 55 bis 60 Jahre und 60 bis 65 Jahre, so ist davon auszugehen, dass es in den kommenden 10 Jahren unter den Personen im Rentenalter nochmals zu einem erheblichen Zuwachs von bis zu 35.000 Personen mit Migrations-

hintergrund (darunter: rund 22.000 mit ausländischer Staatsangehörigkeit) kommen kann.⁷⁰

Bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen wird es weiterhin einen Zuwachs geben.

Da die Pflegestatistik nicht nach der Staatsangehörigkeit und/oder dem Migrationshintergrund differenziert, sind keine konkreten Aussagen oder Prognosen zur aktuellen/zukünftigen Pflegebedürftigkeit möglich (vgl. KOHLS 2012: S. 48 ff.).⁷¹ Aspekte zur Betreuungssituation in Einrichtungen und Diensten der professionellen Altenhilfe lassen sich jedoch aus der Studie zur „Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ und einem daran anknüpfenden Fachforum ableiten (vgl. BARG ET AL. 2013). Die Studie wurde im Auftrag des AmKA durch das Institut für soziale Infrastruktur (ISIS) umgesetzt und diente u. a. dazu, die folgenden Fragen zu klären:

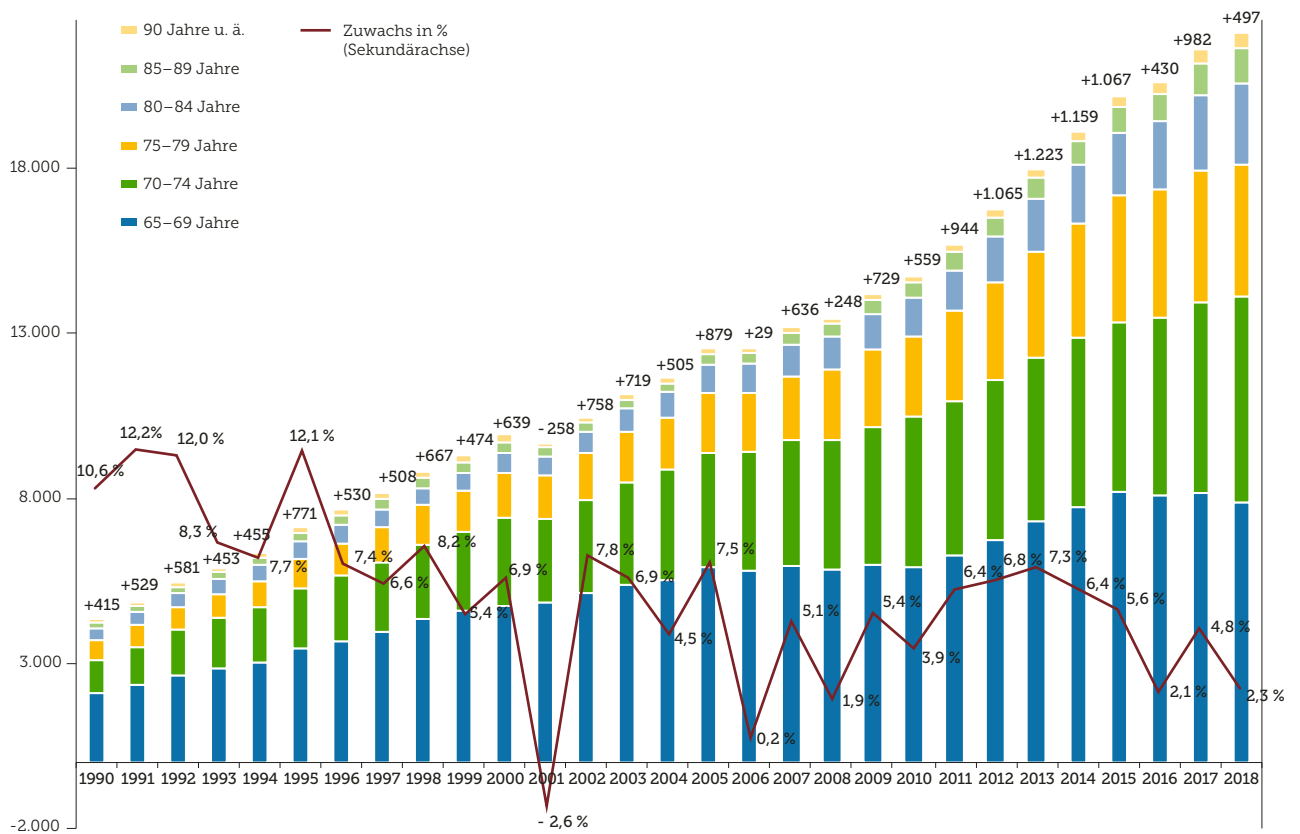
- Wie ist die Angebotsstruktur in den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe zu beurteilen und wie werden die vorliegenden Angebote durch ältere Migrant_innen genutzt?
- Gibt es Hinweise darauf, welche Angebote fehlen, um eine adäquate Versorgung zu sichern?

Im Rahmen der Studie wurden 127 Organisationen (Rücklaufquote: 42 %), die in Frankfurt am Main in den Bereichen Betreuung, Unterstützung und Pflege tätig sind, mittels eines Online-Fragebogens zur Situation in ihrer Einrichtung befragt (vgl. BARG ET AL. 2013: S. 34–38). Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege, der offenen Altenhilfe sowie Migrant_innenselbstorganisationen und religiöse Zu-

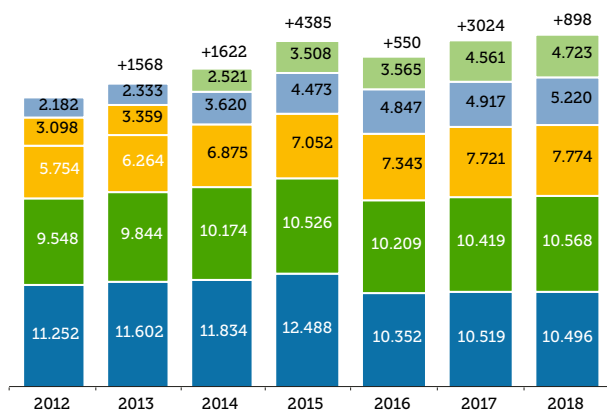
⁶⁹ Eine Übersicht über die für einzelne Zuwanderungsgruppen geltenden historischen Rahmenbedingungen findet sich in der Veröffentlichung „Ältere Migrantinnen und Migranten“ des BAMF (vgl. SCHIMANY ET AL. 2012).

⁷⁰ Allerdings abstrahiert diese Berechnung von möglichen Wegzügen und lässt die Sterblichkeit dieser Personengruppe bis zum 65. Lebensjahr außer Acht.

⁷¹ Die Erhebung der Staatsangehörigkeit bzw. des Migrationshintergrunds ist in der amtlichen Pflegestatistik nach § 109 SGB XI auch zukünftig nicht vorgesehen (vgl. KOHLS 2012: S. 49).



Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von über 65 Jahren



Wachstumspotenzial

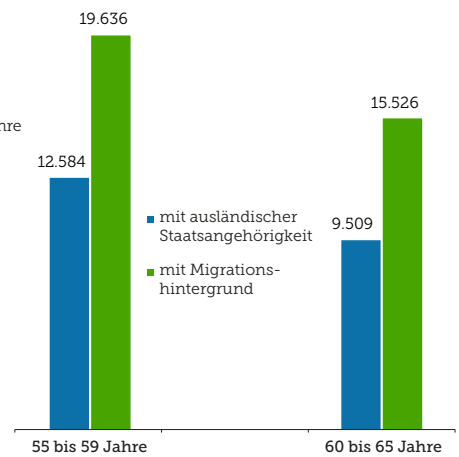


Abbildung 5.30

Bevölkerungswachstum: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (oben) und Bevölkerung mit Migrationshintergrund (unten) im Alter von über 65 Jahren
 Datenquelle: Melderegister

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

gewandertengemeinden waren sowohl unter der Gesamtzahl der Befragungsteilnehmenden als auch in Hinblick auf die spezifischen Rücklaufquoten etwa gleich repräsentiert. Als zentrale Ergebnisse aus dieser Studie können an dieser Stelle hervorgehoben werden (vgl. BARG ET AL. 2013: S. 43 f., S. 59 f., S. 82):

- Etwa 70 % der befragten Einrichtungen wurden auch von älteren Migrant_innen genutzt.
- Der überwiegende Teil der befragten Einrichtungen (74 %) schätzt den Anteil an älteren Migrant_innen auf unter 10 %, das restliche Viertel realisiert höhere Anteile. Höhere Anteile wurden im Bereich der offenen Altenhilfe berichtet: Hier schätzte ca. ein Drittel (36 %) der Träger den Anteil auf über 10 %.
- Im Durchschnitt wurde die Versorgungslage als mittelmäßig bis gut bewertet. Die befragten Migrant_innenselbstorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden treffen jedoch eine kritischere Einschätzung.

Laut den Ergebnissen der Befragung scheinen Menschen mit Migrationshintergrund – angesichts eines Bevölkerungsanteils von etwa 17 % in der Altersgruppe über 65 Jahre – in Einrichtungen der Altenhilfe leicht unterrepräsentiert. Dies kann allerdings auch damit zusammenhängen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alter eher durch ihre Familienangehörigen oder Partner_innen betreut oder unterstützt werden (vgl. KOHLS 2012: S. 31).⁷² Im letzten Integrations- und Diversitätsbericht wurde in diesem Zusammenhang analysiert, ob sich Unterschiede zwischen Personen über 64 Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen derselben Altersgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit in Hinblick auf die Haushaltszusammensetzung ergeben. Hintergrund war die Annahme, dass in Mehrpersonenhaushalten lebende über 65-jährige

⁷² Als Gründe für die stärkere Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund durch Familienmitglieder bis ins hohe Alter werden das Wirken von traditionellen und religiösen Vorstellungen, stärkere familiäre Solidarität und Kontakte mit den Kindern sowie Unkenntnis der und mangelndes Vertrauen in die Strukturen der Altenhilfe benannt (vgl. KURT 2012: S. 4; SCHIMANY ET AL. 2012: S. 278–287).

Personen möglicherweise mit Familienangehörigen zusammenleben, die sich gezielt auch in Pflege und Betreuung älterer Angehöriger engagieren. Dabei konnte gezeigt werden, dass sowohl Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger in Mehrpersonenhaushalten leben als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere in den Altersspannen ab 65 Jahren. Die um jeweils etwa 10 Prozentpunkte höheren Anteile deuten auf ein mögliches höheres Unterstützungspotenzial durch Haushaltsmitglieder für Angehörige von Familien mit Migrationshintergrund hin.⁷³

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Ursachen als alternative Erklärungsfaktoren für eine mögliche Unterrepräsentation von älteren Migrant_innen in ambulanten und stationären Einrichtungen in Betracht gezogen werden können. Neben den eingangs erwähnten Punkten zählt zu den alternativen Erklärungsfaktoren z. B. auch das Ausmaß, in dem es Pflegeeinrichtungen gelingt, ihre Strukturen an die vorhandenen Bedarfe anzupassen (vgl. KOHLS 2012: S. 35–40). Aus der durch das AmKa beauftragten Studie zur „Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ lassen sich diesbezüglich die folgenden zukünftigen Heraus-

⁷³ Grundlage hierfür bildet die Annahme, dass die Unterstützungsmöglichkeiten im Haushalt für ältere Familienangehörige umso größer ausfallen sollten, je geringer der Anteil von in Einpersonenhaushalten lebenden Personen im Alter von über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren ausfällt (vgl. SÜTTERLIN ET AL. 2011: S. 41). Das entsprechende Ergebnis wird auch durch eine Bürgerbefragung bestätigt, die im Jahr 2003 durch INBAS im Rahmen der partizipativen Altersplanung im Auftrag des Jugend- und Sozialamts durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Studie gaben 40 % der Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an, dass sie im Fall von Pflegebedürftigkeit wahrscheinlich von Angehörigen gepflegt würden, während unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 34 % davon ausgingen. Umgekehrt gingen 45 % der Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit davon aus, im Alter nicht von Angehörigen gepflegt zu werden, gegenüber 50 % aufseiten der Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. hierzu die Tabellen in: STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007b: S. 36, S. 128; eigene Berechnungen).

forderungen bei der Versorgung von älteren Migrant_innen ableiten, die von den befragten Einrichtungen und Diensten benannt wurden (vgl. BARG ET AL. 2013: S. 55, S. 69):

- Altersarmut
- Isolation
- Ängste, Misstrauen gegenüber institutionellen Angeboten
- Sprachbarrieren
- Demenz und Pflegebedürftigkeit
- fehlende Informationen bei der Zielgruppe
- Pflegenotstand/fehlendes qualifiziertes Personal

5.6.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Gesundheitliche Versorgung und Vorsorge

Zur gesundheitlichen Vorsorge und Präventionsarbeit koordiniert und entwickelt die Fachstelle „Migration und öffentliche Gesundheit“ des Frankfurter Gesundheitsamts verschiedene interkulturelle Angebote sowie Gesundheitsprojekte. Als ● „interkulturelle kommunale Gesundheitsinitiativen“ (KoGis) sind in den vergangenen Jahren Gesundheitsnetzwerke auf Stadtteilebene entstanden sowie ● interkulturelle Gesundheitslots_innen geschult worden, die im Stadtteil als Multiplikator_innen tätig sind. Generelles Ziel dieser Maßnahmen ist es, Bevölkerungsgruppen, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitswesen haben, zu unterstützen und gemeinsam mit Akteuren vor Ort lokale Informations- und Hilfsnetzwerke zu bilden.

Gesundheitslots_innen. Schulungen von interkulturellen Gesundheitslots_innen finden in Frankfurt am Main bereits seit dem Jahr 2005 statt (vgl. B425/2012: S. 12; B961/2009: S. 1 ff.). In dem ● Projekt „Kommunale Gesundheitsinitiativen – interkulturell“ (KoGi) werden Frauen mit Migrationshintergrund in einer 50-stündigen Schulung in gesundheitsrelevanten Themen zu Gesundheitslots_innen ausgebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, als Multiplikator_innen das Wissen von Menschen mit Migrationshintergrund über das deutsche Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung und Prävention zu verbessern. Sie dienen als Ansprechpersonen in ihrem Wohnumfeld und führen ● Veranstaltungen sowie ● Gespräche zur Gesundheitsaufklärung in

Deutsch und anderen Sprachen durch. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten sie ein Zertifikat. Einrichtungen in Frankfurt – z. B. Migrationsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Kultur- und migrantische Vereine, kirchliche Einrichtungen, Moscheen, Stadtteilberatungsstellen, Kindereinrichtungen und Schulen – können Gesundheitslots_innen für Veranstaltungen anfragen. Im Jahr 2019 wurde das KoGi-Projekt mit dem Hessischen Gesundheitspreis ausgezeichnet.

Humanitäre Sprechstunden. Seit 2009 bietet das Frankfurter Gesundheitsamt für alle Menschen ohne Krankenversicherung eine kostenlose und anonyme Beratung und Behandlung im Rahmen der ● „Humanitären Sprechstunde“ an. Ausgangspunkt war eine stetig wachsende Patient_innenzahl in der einstigen „Afrikasprechstunde“ sowie die Erkenntnis, dass immer mehr Familien sowie Menschen in prekären Lebenslagen, mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus oder ohne Krankenversicherung im Krankheitsfall keine ausreichende gesundheitliche Versorgung erhalten. Der ehemalige Zuschnitt des Angebots speziell auf afrikanische Frauen erwies sich damit als nicht mehr zeit- und bedarfsgemäß (vgl. TIARKS-JUNGK 2010: S. 51 f.). Auch inhaltlich hat sich das Angebot über die Jahre stetig weiterentwickelt und umfasst heute „das Spektrum einer allgemeinmedizinisch tätigen Praxis mit einer klassischen hausärztlichen Betreuung“ (TIARKS-JUNGK 2010: S. 51). Zu den Behandlungsschwerpunkten zählen (vgl. TIARKS-JUNGK 2010: S. 54):

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (insb. Bluthochdruck)
- degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparats
- Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus
- akute Infektionen (Hepatitis, HIV, Tbc)
- gynäkologische Erkrankungen bzw. Schwangerschaft

In Abbildung 5.31 sind die Zahl der Patient_innen sowie deren Konsultationen bis zum Jahr 2018 aufgeführt. Die vorliegenden Fallstatistiken zeigen eine (ab dem Jahr 2009) zunächst steigende Zahl an Patient_innen und eine deutliche Zunahme der Konsultationen, was auf die Notwendigkeit dieses humanitären Hilfsangebots hinweist. Der Gipfel bei den Konsultationszahlen im Jahr 2014 steht vermutlich im Zusammenhang mit der Freizügigkeitsregelung und einem vermehrten Ankommen von nicht krankenversicherten Menschen aus Südost-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

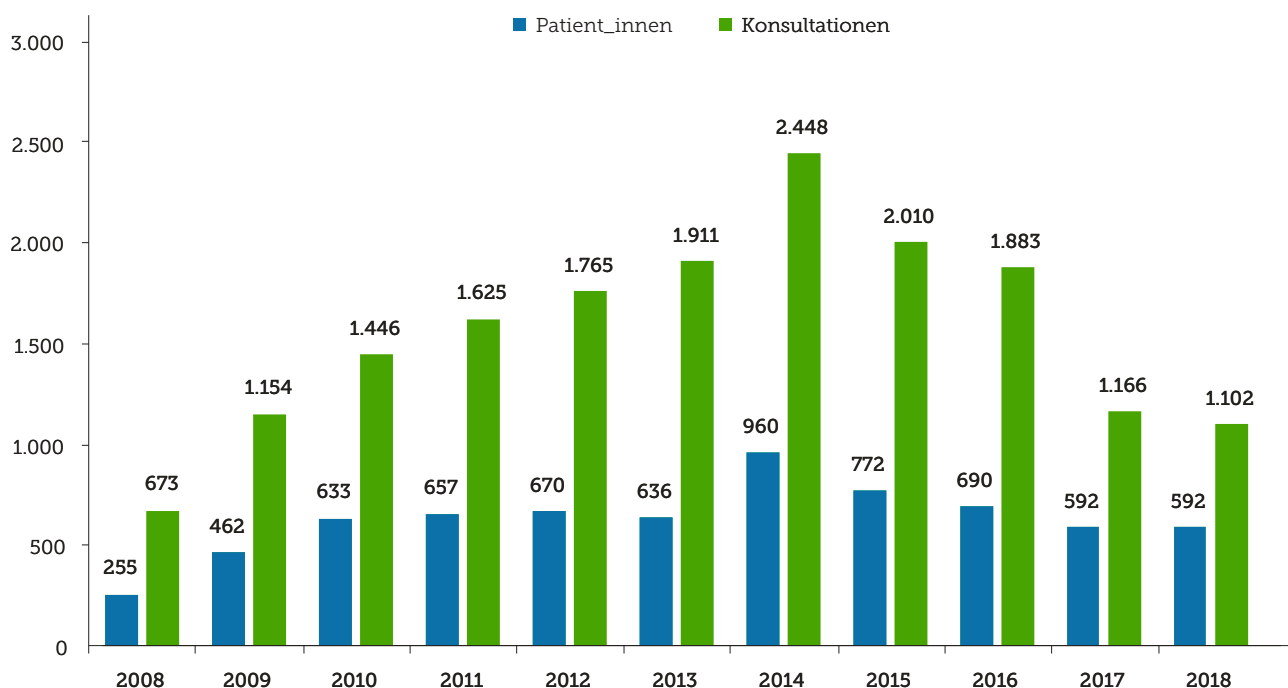


Abbildung 5.31

Anzahl der Konsultationen und Patient_innen der Humanitären Sprechstunde nach Jahr

Datenquelle: Gesundheitsamt Frankfurt

europa. Die abnehmenden Patient_innen- und Konsultationszahlen in den darauffolgenden Jahren haben unter anderem mit der Einführung der zweimal wöchentlich stattfindenden ● Sprechstunde der Studentischen Poliklinik (seit Juni 2014) in den Abendstunden zu tun.

Seit der Öffnung des Angebots ist insb. der Anteil der Patient_innen aus Herkunftsländern innerhalb der EU – und v. a. aus Bulgarien und Rumänien – gestiegen (vgl. auch: B180/2014: S. 12; B496/2013: S. 2 f.). Grundsätzlich gehören die Patient_innen der ● Humanitären Sprechstunde allen Altersgruppen an, was ebenfalls die Notwendigkeit dieses Angebots verdeutlicht (vgl. B496/2013: S. 2). Auffallend ist seit Beginn der Sprechstunden

- die mehrheitliche Inanspruchnahme durch Frauen (ca. 70 %),
- ein Kinderanteil von ca. einem Viertel der behandelten Fälle,
- das gleichzeitige Auftreten von medizinischen und psychosozialen Problemen.

Neben der Humanitären Sprechstunde für Erwachsene bietet das Gesundheitsamt seit 2012 auch die ● Humanitäre Sprechstunde für Kinder an (vgl. B496/2013). In den Jahren 2017 und 2018 kamen jeweils rund 200 Kinder in diese Sprechstunde, wobei die tatsächliche Kontaktzahl – aufgrund von Mehrfachkonsultationen – bei durchschnittlich rund 500 Konsultationen im Jahr lag.

Seit November 2018 bietet das Gesundheitsamt eine ● Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde an. Hier wird auch eine ● Schwangerenvorsorge für Frauen ohne Krankenversicherung angeboten. Gerade für schwangere Frauen ohne Krankenversicherung ist die fehlende Möglichkeit, die Geburt bei vorbekannten Risiken stationär zu planen, ein großes Problem, das nicht nur für die Gesundheit der Mutter, sondern auch für die des Neugeborenen gravierend sein kann.

Die verschiedenen Formate der ● Humanitären Sprechstunde für Kinder wie auch der ● Humanitären Sprechstunde allgemein stehen für unbürokratische, niederschwellige Hilfe für Menschen, die – aufgrund ihrer ökonomischen und/oder rechtlichen

Situation – keinen Zugang zur Regelversorgung haben. Die Kostenübernahme für das Angebot erfolgt als Kooperation zwischen dem Frankfurter Jugend- und Sozialamt und dem Gesundheitsamt. Die erforderlichen Mittel für das Personal und die Arbeitsplatzausstattung werden vom Gesundheitsamt, die Mittel für den medizinischen Sachbedarf und Medikamente vom Sozialamt getragen (vgl. B496/2013: S. 3). Darüber hinaus gibt es in Frankfurt am Main auf nichtstädtischer Seite weitere Akteur_innen, an die sich Menschen ohne Krankenversicherung wenden können. Hierzu zählen die ● Malteser Migranten Medizin, die ● Elisabeth-Straßenambulanz und die ●● Studentische Poliklinik (StuPoli). Die Studentische Poliklinik bietet ihre Leistungen in Kooperation mit und begleitet von dem Frankfurter Gesundheitsamt an.

Die „Humanitäre Sprechstunde“ steht für unbürokratische, niederschwellige Hilfe für Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung.

Fortbildungs- und Informationsreihen. Im Jahr 2015 hat das AmkA die neue ● Informationsreihe „Gesundheit vor Ort“ gestartet. Sie thematisiert Angebote im Schnittpunkt von Gesundheit, Gender und Migration und bietet in diesen Bereichen tätigen Akteur_innen eine Möglichkeit, ihre Arbeit zu präsentieren. Dadurch sollen zum einen ausgewählte Gesundheitsangebote einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht und die Zielgruppen ermutigt werden, Beratungsstellen und Hilfsangebote aufzusuchen. Zum anderen sollen insb. Akteur_innen vorgestellt werden, die sich in den Handlungsfeldern „Gesundheit, Gender, Migration“ engagieren und Vorbilder für andere sein können. In den Ausgaben wurden bislang die Themen „Familie und Ehrenamt“ sowie „Hilfe bei Gewalt und in Notlagen“ behandelt.

Die Publikationsreihe „Gesundheit vor Ort“ stellt Angebote im Schnittpunkt von Gesundheit, Gender und Migration vor.

Im März 2015 organisierte das AmkA in Kooperation mit der Selbsthilfe e. V. außerdem ein ● Themenforum mit Workshops zum Thema „Gesundheitsförderung und kultursensible Selbsthilfe“. Ziel war es, die Migrant_innen-Communitys über bestehende Selbsthilfegruppen zu informieren und Teilnehmende gleichzeitig zu ermutigen, eigene Selbsthilfegruppen zu gründen. Zu diesem Zweck wurde auch ein ● gemeinsamer Flyer in elf Sprachen herausgebracht.

In Kooperation mit der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF) richtete das AmkA im Jahr 2014 die ● Informationsreihe „Ärztinnen-Informationsstunden zur interkulturellen Gesundheitsförderung für Mädchen und Frauen in Frankfurt am Main“ ein. Das präventive Konzept basiert auf Gesundheitsförderung durch aufsuchende Beratung durch Ärzt_innen der ÄGGF und ist ein niedrigschwelliges und kultursensibles Angebot. Die Veranstaltungen der ÄGGF sind an dem Credo „Den eigenen Körper schätzen und schützen lernen“ ausgerichtet. Ziel der Informationsstunden ist die Stärkung und Selbstermächtigung der Mädchen, Frauen und Mütter, denn diese geben das Wissen zu Frauen- und Familiengesundheit in ihren Familien und in ihrem Umfeld weiter. Diese Informationsstunden finden jährlich in verschiedenen Stadtteilen statt. Sie informieren Frauen und Mädchen über Gesundheits- und Tabuthemen und bringen sie miteinander ins Gespräch. In den Jahren 2014 bis 2017 haben insgesamt 1.164 Frauen und Mädchen die Informationsstunden besucht, pro Jahr also etwa 250 bis 300 Teilnehmerinnen. Die Veranstaltungen fanden bislang in 23 Stadtteilen statt.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem AmkA und Selbsthilfe e. V. erfolgte im Rahmen der Reihe ● „Selbsthilfe: Gut für Ihre Gesundheit“. Ziel dieser Reihe ist es, Gesundheitsangebote in den Stadtteilen anzubieten, dort, wo sich die Menschen treffen. Beispiele hierfür sind Kitas, Schulen, Senior_innen-einrichtungen, Kulturvereine und Migrant_innen-selbstorganisationen. In der Ottawa-Charta der WHO zur Gesundheitsförderung wird die Bedeutung der Stärkung von Nachbarschaften und Gemeinden für die Gesundheitsförderung anerkannt, denn die Lebensbedingungen im Stadtteil nehmen einen bedeutenden Einfluss auf die Gesundheit von Bewohner_innen. Diese Reihe fand in Bockenheim in Kooperation mit Imbradiva e. V. in deren mehrsprachiger Kita „Curumim“ statt und wurde von der

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Bahn-BKK finanziert. Die ● Informationsvorträge zu „Frauengesundheit“, „Bluthochdruck“, „Depression“ und „Demenz“ wurden jeweils von einer_einem Mediziner_in und einer Selbsthilfegruppe durchgeführt.

Brücke für Integration und Soziales (BINSO). Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung haben ein erhöhtes Risiko für einen schädlichen Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Gleichzeitig fehlen ihnen oft Kenntnisse und Zugangswege zu den vorhandenen Hilfsangeboten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind niedrigschwellige Angebote mit kultursensiblen Vermittlungswegen unverzichtbar. Die Nachfrage nach Teilhabe an adäquaten gesundheitsrelevanten Informationen und Zugängen zu vorhandenen sozialen Hilfesystemen und Präventionsangeboten wird bedient durch das ●● Projekt „Brücke für Integration und Soziales“ (BINSO) des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe e. V. (vae), das durch das Frankfurter Drogenreferat gefördert wird. Das Projekt BINSO wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20). Mitarbeitende der Jugend- und Drogenberatungsstelle Höchst und der Fachstelle Prävention haben seit 2002 mit diversen Einrichtungen und Vereinen ein ● Kooperationsnetzwerk aufgebaut.

Angebunden an ● „Mama lernt Deutsch“- und ● Integrationskurse sowie in Kooperation mit Familienzentren bietet die Fachstelle Prävention seit 2017 im Rahmen von ●● BINSO zudem ● Workshops für Frauen mit Migrationshintergrund zur Stärkung des (elterlichen) Verantwortungsbewusstseins, zur Sensibilisierung und Aufklärung über das Thema Drogen und Abhängigkeit an. Als Angehörige von riskant Konsumierenden oder Suchtmittelabhängigen lernen sie hier Unterstützungsangebote für ihre persönliche Lebenssituation kennen.

Versorgung und Vorsorge im Alter

Im Bereich Versorgung werden ● Leistungen der Pflegeversicherung durch die Pflegekassen gewährt. Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts im Alter ist zudem das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, durch ● exis-

tenzsichernde Grundleistungen nach dem SGB XII tätig. Zusätzlich werden ● ergänzende Hilfen aus dem SGB XII gewährt, wenn ein Pflegebedarf nicht abgedeckt ist bzw. nicht aus eigenen Mitteln erbracht oder nicht zugemutet werden kann. Neben diesen Leistungen der Versicherung und Grundversicherung im Alter ist die aktive interkulturelle Öffnung und kultursensible Ausgestaltung der Angebote der Altenhilfe und -pflege wichtig (vgl. WENDL 2013: S. 43, S. 218).

In Frankfurt haben einige Altenpflegeheime eine konkrete muttersprachliche oder multilinguale Ausrichtung und sind damit für bestimmte Herkunftsgruppen gut geeignet.

Ende 2015 gab es in Frankfurt am Main 59 ● Pflegeheime für ältere Menschen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2017: S. 193). Die Frankfurter Altenpflegeheime stehen grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen im Alter über 65 Jahren offen, bei denen Pflegebedarf vorhanden ist. Es existieren jedoch auch einige Einrichtungen, die aufgrund ihrer muttersprachlichen oder multilingualen Ausrichtung besonders von bestimmten Herkunftsgruppen genutzt werden. Zu diesen Einrichtungen gehören z. B. (vgl. B123/2013):

- das ● Victor-Gollancz-Haus in Höchst und die ● Interkulturelle Tagespflege in Sachsenhausen:

Als interkulturelles Altenzentrum bietet das „Victor-Gollancz-Haus“ des Frankfurter Verbands für Alten- und Behindertenhilfe e. V. eine spezifisch für ältere Menschen mit muslimischem Glauben ausgerichtete Wohngruppe an. Die Einrichtung verfügt auch über ein eigenes Teezimmer („Ceyodasi“), in dem muttersprachliche Zeitungen und muttersprachliches Fernsehen vorhanden sind, sowie eigene Gebetsräume, in denen christliche und muslimische Seelsorger_innen Gottesdienste und Gebete anbieten.

- das ● Altenzentrum St. Josef in Niederrad:

Das Altenzentrum „St. Josef“ der Caritas verfügt über drei Wohnbereiche mit 48 Einzelzimmern sowie zwei- oder mehrsprachigem Personal, das diese Wohnbereiche betreut. Zu den Bewohner_innen zählen vermehrt Personen mit italienischer, spanischer und portugiesischer Herkunft. Es wird gezielt darauf geachtet, dass Personal mit muttersprachlichen Kenntnissen in den entsprechenden Sprachen vorhanden ist. In die Wohngruppen werden aber auch Personen anderer Herkunft und Staatsangehörigkeit aufgenommen.

- das ● jüdische Altenzentrum in Bornheim:

Das Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde verfügt über 174 Plätze im vollstationären und teilstationären Bereich sowie dreizehn Wohngruppen. Das Personal in diesen Gruppen ist durchweg zwei- oder mehrsprachig und spricht auch Hebräisch. Die Belegung der Wohngruppen erfolgt nach Gesichtspunkten einer möglichst gemeinsamen Herkunft und Sprache und beinhaltet zudem, dass die Essgewohnheiten und -wünsche der Bewohner_innen berücksichtigt werden.

- die ● Henry und Emma Budge-Stiftung in Seckbach:

Ziel der Henry und Emma Budge-Stiftung ist es, Menschen mit jüdischem und christlichem Glauben ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen. Spezielle Wohngruppen für Migrant_innen sind daher nicht eingerichtet. Das Personal spricht in großer Zahl Hebräisch und weitere Sprachen.

Sowohl die Frankfurter Altenhilfeeinrichtungen als auch die Angebote der offenen Altenhilfe werden finanziell durch Zuwendungen des Jugend- und Sozialamts – u. a. im Rahmen des kommunalen Programms ● „Würde im Alter“ – unterstützt. Zu den entsprechenden Angeboten und Aktivitäten der offenen Altenhilfe zählen auch verschiedene ● Klubs und Treffs für Senior_innen, die sich an Migrant_innen aus bestimmten Herkunftsländern richten. Mit der neuen Förderrichtlinie zum Frankfurter Programm „Würde im Alter“, die im Juni 2019 durch die Stadtverordneten beschlossen wurde, können Projekte im stationären Bereich gefördert werden, in denen Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Querschnittsthemas „Interkulturalität/

Migration“ entwickelt und umgesetzt werden bzw. die förderliche Rahmenbedingungen herstellen.

Einige Angebote der offenen Altenhilfe richten sich an Migrant_innen aus bestimmten Herkunftsländern.

Die Klubs/Treffs sind in der Regel aus dem wachsenden Bedürfnis nach Austausch im Alter in der Muttersprache und mit Personen mit ähnlichen biografischen Erfahrungen und ähnlicher Herkunftsgeschichte entstanden. Sie haben daher oftmals eine sprachspezifische Prägung und greifen verstärkt kulturspezifische Traditionen und Aktivitäten auf. Beispiele für solche Angebote der offenen Altenhilfe in Frankfurt sind (vgl. B402/2012):

- der ● Senior_innentreff „OASI“ der Caritas in Höchst,
- der ● Senior_innentreff „Pro Seniore“, der vom italienischen Kulturverein Pro Seniore e. V. getragen wird und regelmäßig im Service- und Begegnungszentrum Heddernheim des Frankfurter Verbands für Alten- und Behindertenhilfe e. V. stattfindet,
- die offene ● Senior_innenarbeit „Café (H)alteplatz“ des Türkischen Volkshauses,
- der ● Senior_innen-Treff „Pro Seniore“ des Vereins Associazione Famiglie Italiane e. V. (AFI),
- verschiedene Angebote des DRK, wie der ● Spanische Altenclub in Sachsenhausen sowie die ● Beratungsstelle und Begegnungsstätte HIWA,
- der ● Altenclub der griechischen Gemeinde e. V.,
- ● Begegnungsangebote bei infra e. V. und dem Internationalen Familienzentrum (IFZ).

Im letzten Integrations- und Diversitätsbericht wurde auf die Entwicklung von Ansätzen einer kultursensiblen Aufklärung und Früherkennung von Demenz als Zukunftsthema hingewiesen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2015: S. 182). Im Jahr 2015 hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten in diesem Zusam-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

menhang die Begegnungsstätte Heddernheim des Frankfurter Verbands bei der Organisation einer ●● Zukunftswerkstatt zu „Demenz und Migrationshintergrund“ begleitet. In der Folge hat die Begegnungsstätte ein ● Projekt zum Thema „Demenz und Migration“ initiiert, das durch Bundesmittel im Rahmen von „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“ gefördert wird. Das Projekt ist eingebettet in eine Gesamtstrategie zur Entwicklung eines „Demenzfreundlichen Quartiers“. Im November 2016 wurde es im Rahmen der Interkulturellen Wochen bei einem ●● Interkulturellen Treff vorgestellt. Im März 2017 fand in Kooperation mit dem AmkA ein weiterer Interkultureller Treff statt, bei dem Demenz und demenzsensible Pflege ein Schwerpunktthema bildeten. Dabei stellten u. a. die ● Frankfurter Gesundheitslots_innen (KoGi-Lots_innen), die ● Demenzbegleiter-Initiative und der ● kultursensible Pflegedienst von Nadia Qani ihre Arbeit vor. Im November 2017 wurde ein weiterer Treff durchgeführt.

Interkulturelle Hilfestellungen in Rentenfragen. Im Rahmen des Angebots ●● „Interkulturelle Hilfestellungen in Rentenfragen“ werden Multiplikator_innen aus Migrant_innenorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden zu Rentenhelfer_innen ausgebildet. Es wurde im Jahr 2002 vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt Frankfurt am Main und der Deutschen Rentenversicherung entwickelt und seitdem gemeinsam durchgeführt. Ausgangspunkt war die mangelnde Informiertheit älterer Migrant_innen über ihre Rentenansprüche und ihre Unkenntnis des deutschen Rentensystems. Seit dem Jahr 2002 haben sich über 50 Vertreter_innen von migrantischen Vereinen und religiösen Zugewandertengemeinden zum Thema „Deutsche Rentenversicherung“ schulen lassen. Im Jahr 2018 leisteten 15 Rentenhelfer_innen Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und bei der Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Dabei konnte auf einen Helfer_innenpool mit muttersprachlichen Kenntnissen in zwanzig Sprachen zurückgegriffen werden. Seit dem Jahr 2011 ist das Angebot in das ● Integrationslotsenprogramm des Landes Hessen eingebunden. Im Jahr 2016 hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten die Projektleitung an die GFFB übergeben. Das Angebot wird durch das AmkA weiterhin finanziell unterstützt und fachlich begleitet.

Aufgrund mangelnder Kenntnis des deutschen Rentensystems sind Migrant_innen mitunter nicht über ihre Rentenansprüche informiert.

Fortbildungs- und Informationsreihen. Im Jahr 2012 wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung des AmkA eine Studie zur „Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ durchgeführt (vgl. BARG ET AL. 2013). Die Ergebnisse der Studie wurden am 24.01.2013 im Rahmen des ● Fachforums „Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ rund 100 Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Altenhilfe und Migrationsarbeit sowie Vertreter_innen aus Migrant_innenorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden vorgestellt und mit diesen diskutiert. Die Veranstaltung wurde als Kooperationsveranstaltung zwischen dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten und dem Jugend- und Sozialamt umgesetzt.

Als ein Ergebnis der Fachtagung konnten im Rahmen von Arbeitsgruppen umfangreiche bereichsspezifische Empfehlungen erarbeitet werden (vgl. BARG ET AL. 2013: S. 51 ff.).

Das AmkA und das Jugend- und Sozialamt haben Fortbildungen zu „Interkultureller Öffnung und Kompetenz als Qualitätsmerkmalen in der Altenhilfe“ durchgeführt.

Basierend auf den Ideen und Empfehlungen des Fachforums haben das AmkA und das Jugend- und Sozialamt mehrere ● Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Öffnung und Kompetenz als Qualitätsmerkmale in der Altenhilfe“ für Akteur_innen aus dem Bereich der Altenhilfe und Migrationsarbeit und Vertreter_innen von Migrant_innenorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden konzipiert und im Jahr 2014 gemeinsam durchgeführt. Die Fortbildungsreihe richtete sich an Fach- und Führungskräfte aus Einrichtungen der Altenhilfe in Frankfurt am Main sowie Ver-

Ambulante Pflege:

- Ausbau von Netzwerktreffen zwischen Trägern der Altenhilfe und Migrant_innenorganisationen
- Schulung mehrsprachiger Multiplikator_innen (insbesondere im Sozialrecht)
- Aufbau von Geh-Strukturen zu alleinlebenden älteren Migrant_innen
- stärkere politische Repräsentation des Pflegebereichs durch Aufbau einer Pflegekammer und Einsatz der Stadt Frankfurt am Main für eine Neuausrichtung des Punktesystems der Pflegeversicherung

Stationäre Pflege:

- interkulturelle Angebote und biografieorientierte Pflegeansätze
- kultursensible Speisepläne
- Sensibilisierung der Mitbewohner_innen in Altenheimen für Migrationsthemen in Veranstaltungen
- interkulturelle und multilinguale Schulung des Personals
- Ausbau der spezifischen Angebote für Migrant_innen und Förderung einer individuellen Altenhilfe
- verstärkte Information durch Einsatz von Multiplikator_innen aus Migrant_innenorganisationen und Vernetzung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Offene Altenhilfe:

- verstärkte Sensibilisierung für das Thema „Vielfalt“
- Abbau von Sprachbarrieren durch verstärkten Rückgriff auf Dolmetscher_innen und Sprachkurse für Mitarbeitende
- Fortbildungen zu Interkulturalität für Ehrenamtliche und stärkere Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund
- verstärkt quartiers- und bezirksbezogene Planung, Einrichtung von selbst organisierten „offenen Wohnzimmern“ mit Quartiersbüro

Abbildung 5.32

Empfehlungen der AGs zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe im Rahmen des Fachforums „Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ für die Bereiche ambulante und stationäre Pflege sowie offene Altenhilfe

treter_innen von Migrant_innenorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden und verfolgte die folgenden Ziele:

- Anregungen für den Prozess der interkulturellen Öffnung in Altenhilfeeinrichtungen liefern,
- über kultursensible Pflege und deren Umsetzung im Arbeitsalltag informieren,
- den konstruktiven Umgang mit Vorbehalten und Ressentiments in der eigenen Arbeit thematisieren und fördern,

- Kennenlernen, Austausch und Vernetzung von Akteuren im Bereich der Altenhilfe sowie der Migrant_innenselbstorganisationen und religiösen Zugewandertengemeinden.

Die inhaltlichen Themen dieser Fortbildungen waren „Führungskräfte aus der Altenhilfe und Migrantenorganisationen in interkultureller Verantwortung“, „Kultursensibles Arbeiten in der Pflege“ sowie „Möglichkeiten und Grenzen eines vorurteilsbewussten Handelns in der Offenen Altenhilfe“. Als Teil dieser Fortbildungsreihe und an sie anknüpfend wurde 2014 eine abschließende Veranstaltung durchgeführt,

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Migrantische Vereine und religiöse Zugewandertengemeinden:

- mehr Vernetzung, mehr Information, mehr Einbezug im Bereich Altenhilfe, sowohl untereinander als auch mit der Stadtverwaltung sowie mit Trägern der Altenhilfe
- Unterstützung sowohl finanziell, in Hinblick auf Räumlichkeiten als auch durch die Gewinnung neuer Mitglieder
- Fachschulungen für Pflegepersonal und schnellere Anerkennung von Abschlüssen

Träger der Altenhilfe:

- Information über das Zusammenleben von Senior_innen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensgewohnheiten, über Nutzung von Kompetenzen und Zusammenarbeit in multi-kulturellen Einrichtungen, über mehrsprachige Einrichtungen der Altenhilfe in Frankfurt
- Beratung zur interkulturellen Öffnung der Einrichtungen sowie Hinweise, wie eine interkulturelle Pflege und Begleitung der Senior_innen konzeptionell gestaltet werden soll
- personeller Bedarf an mehrsprachigen Mitarbeitenden, an Sprach- und Kulturmittler_innen sowie Multiplikator_innen aus migrantischen Vereinen bzw. religiösen Zugewandertengemeinden
- Kontakt, Kooperation und Vernetzung für neue Projekte mit migrantischen Vereinen und religiösen Zugewandertengemeinden sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um interkulturelle Angebote generell bekannter zu machen

Abbildung 5.33

Bedarfe von migrantischen Vereinen, religiösen Zugewandertengemeinden und Trägern der Altenhilfe, die beim Infomarkt „Interkulturelle Altenhilfe in Frankfurt am Main“ benannt wurden

die u. a. das Bekanntmachen von Angeboten der Altenhilfe und -pflege über einen Infomarkt zum Ziel hatte.

2016 wurde im Rahmen des von der UN ausgerufenen „Internationalen Tags der älteren Menschen“ ein weiterer ● Infomarkt zur „Interkulturellen Altenhilfe in Frankfurt am Main“ durch das Jugend- und Sozialamt und das Amt für multikulturelle Angelegenheiten durchgeführt. In einem Vortreffen wurden hier auch Bedarfe, die aufseiten von migrantischen Vereinen und religiösen Zugewandertengemeinden wie auch Trägern der Altenhilfe bestehen, erfasst (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN/JUGEND- UND SOZIALAMT 2017b: S. 6 f., S. 8 f.). Hierbei wurden die in Abbildung 5.33 zusammengefassten Bedarfe deutlich.

Im Jahr 2018 wurde auf Anregung der kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) (K22/2016) eine ● Veranstaltung im Rahmen der Ver-

anstaltungsreihe „Forum Älterwerden in Frankfurt“ gezielt für Senior_innen mit Migrationshintergrund konzipiert. Hierfür wurde eine gemeinsame ● Arbeitsgruppe gebildet, in der neben der KAV sowie dem Jugend- und Sozialamt und dem AmKA auch der Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe, der Seniorenbeirat der Stadt Frankfurt am Main sowie die Beratungsstelle HIWA bei der Konzeption der Veranstaltung zusammenarbeiteten. Der ● Flyer, mit dem für die Veranstaltung geworben wurde, wurde in sechs Sprachen übersetzt und es wurden Sprachmittler_innen rekrutiert, die als Unterstützer_innen bei Sprachbarrieren zum Einsatz kamen.

Gesundheit, Alter und LSBTIQ

Wer als LSBTIQ-Person in Deutschland gealtert ist, hat oftmals mit Vorurteilen, Stigmatisierungs- und Ausschlussprozessen und zum Teil auch politischer

Verfolgung leben müssen, was die Lebensqualität im Alter beeinflusst. LSB-Lebensweisen wurden im Gesundheitssystem bis zum Jahr 1990 als krankhaft betrachtet. Bei Trans* und Intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen ist die der Abrechnung von Gesundheitsleistungen zugrunde liegende Definition bis heute stigmatisierend. So wird „Transsexualismus“ in den ICD-Diagnoseziffern als eine Störung der Geschlechtsidentität betrachtet. Diskriminierung und Stigmatisierung durch in der Gesundheitsversorgung Tätige finden weiterhin statt oder das Pflege- bzw. Betreuungspersonal ist nicht mit den Bedürfnissen und Belangen von LSBTIQ-Personen vertraut. Zudem sind ältere schwule, lesbische oder transgender Menschen oft von sozialer Isolation betroffen.

Bis zum April 2015 hatte keines der Frankfurter Alten- und Pflegeheime eine eigene Wohngruppe für homosexuelle Pflegebedürftige. Allerdings bot das Sozial- und Rehabilitationszentrum West des Frankfurter Verbands seit 2010 ● spezielle Angebote der Tagesstrukturierung für homosexuelle Männer an. Im Jahr 2015 wurde dort ein ● spezialisierter Wohnbereich für schwule oder lesbische Bewohner_innen mit 13 Plätzen in Einzelzimmern und einem Doppelzimmer eröffnet.

Pflege und Betreuung müssen mit Blick auf LSBTIQ-Personen diskriminierungsfrei und diversitätssensibel sein.

Für die Öffnung von Angeboten ist jedoch nicht nur die Schaffung spezieller Angebote wichtig, sondern auch der diskriminierungsfreie und diversitätssensible Umgang mit dem Thema in der Pflege und Betreuung (vgl. B495/2014). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Jahr 2014 neben dem ● Sozial- und Rehazentrum West auch das ● Julie-Roger-Haus die Zertifizierung „Regenbogenschlüssel“ als tolerantes Pflegeheim nach niederländischem Vorbild, d. h. nach den Kriterien des „Roze Loper“ (Rosa Schlüssel), erhalten hat. Die beiden ausgezeichneten Altenpflegeheime bieten rund 260 Plätze und arbeiten mit einem ● Diversitätskonzept, das in Zusammenarbeit mit Lesben und Schwulen entstanden ist. Außerdem wurde eine ● Stelle für eine_n Koordinator_in für kultursensible (Regenbogen-)

Themen geschaffen, die_der für die Koordination der Aktivitäten in den beiden Häusern gemeinsam mit den Hausleitungen und den Sozialdiensten verantwortlich ist. Im Vordergrund der Tätigkeiten stehen die ● Initiierung von Angeboten, die den Bewohner_innen aus ihrer eigenen Biografie bekannt sind, ● Aktivitäten zur Sensibilisierung gegenüber der eigenen Identität und die ● Förderung des Miteinanders der Bewohnenden.

Das AmkA hat daher Anfang 2015 zu einem ● Treffen zu „LSBTIQ-Leben im Alter in Frankfurt“ eingeladen, bei dem u. a. die Leitstelle Älterwerden, LIBS e. V., die AIDS-Hilfe Frankfurt e. V., die Initiative Regenbogenpflege, 40 Plus, Homosexuelle und Kirche, der Frankfurter Verband, die Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) und weitere Akteur_innen vertreten waren. Aus den Arbeitstreffen konnten die folgenden Bedarfe der Community ermittelt werden:

- Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen und Nachfolger_innen für bestehende Initiativen und Begegnungstreffen mit migrantischen Initiativen im Bereich „Alter“,
- durchgängige Sensibilisierung von Angeboten der Altenpflege bzw. -versorgung zu LSBTIQ-Themen,
- Aufbau von intergenerationalen Patenschaften zwischen jüngeren und älteren LSBTIQ-Personen, etwa für gemeinsame Unternehmungen,
- mehr Begegnungstreffen und Veranstaltungen.

Deutlich wurde auch, dass insb. für die Zielgruppen Trans*, Inter* sowie lesbische Frauen im Bereich Altenhilfe noch zu wenige Erfahrungen und Angebote in Frankfurt am Main vorliegen.

Neben der Arbeit an zielgruppenspezifischen Angeboten nimmt auch die Information über Angebote und die Sensibilisierung für Themen im Handlungsfeld „Gesundheit, Alter und LSBTIQ“ einen wichtigen Stellenwert ein. Eine ● Plattform für Austausch und Information wurde vom Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe entwickelt. Diese bietet Trägern von Altenpflegeeinrichtungen die Möglichkeit, Informationen bereitzustellen und sich inhaltlich auszutauschen. Zudem führt das Jugend- und Sozialamt regelmäßig ● Gespräche mit den Trägern der Altenhilfe zum Zweck der

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Sensibilisierung für das Thema „Homosexualität“ sowie ● Veranstaltungen zu dem Thema während der Aktionswochen „Älterwerden“ durch. Sensibilisierung zu LSBTIQ-Themen für ältere Homosexuelle findet außerdem durch den ● Treff „Café Karussell“ statt.

In Handlungsfeld LSBTIQ und Gesundheit spielen besonders die Themen „HIV“ sowie „Suizid und mentale Gesundheit“ eine wichtige Rolle.

In der Gesundheitsversorgung spielen insb. die Themen „HIV“ sowie „Suizid und mentale Gesundheit“ eine wichtige Rolle. HIV ist eine stark stigmatisierte Erkrankung. Die vom Gesundheitsamt unterstützte Frankfurter AIDS-Hilfe bietet hier sowohl ●● spezielle Beratungen für Migrant_innen als auch ● Gesprächsgruppen für homosexuelle Männer an. Dabei wird u. a. auch das Thema „Drogenkonsum“ bearbeitet. Zunehmend spielt in diesem Zusammenhang in der Frankfurter Schwulenszene auch „Chemsex“ eine Rolle. Im Rahmen des Frankfurter Monitoringsystems „Drogentrends“ schätzten Schlüsselpersonen den Anteil der Personen aus der Schwulenszene, die für Sex und Drogen aufgeschlossen sind, auf ca. 20 % (vgl. WERSE ET AL. 2019: S. 139). Seit 2017 bietet die AIDS-Hilfe eine ● Selbsthilfegruppe und ● Einzelfallberatung zu diesem Thema an. Seit 2018 wurde mit finanzieller Förderung durch das Drogenreferat die ●● Veranstaltungsreihe „Let’s talk about Chemsex“ entwickelt, die das Ziel hat, über das Thema aufzuklären, zu sensibilisieren und die Hilfsangebote bekannt zu machen. Bestandteil der Veranstaltungen sind auch Informationen zu Safer Use und Harm Reduction sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckung.

In Zusammenhang mit dem Jahresmotto „Mentale Gesundheit und Wohlbefinden“ des ● Internationalen Tags gegen Homo- und Transfeindlichkeit (IDAHOT) hat das AmkA im Jahr 2016 einen eigenen ● Fachtag zum Thema „LSBTIQ und mentale Gesundheit“ ausgerichtet. Der Fachtag richtete sich an alle Personen, die professionell sowie ehrenamtlich LSBTIQ-Personen auf psychosozialer oder therapeutischer Ebene beraten. Durch Vorträge und

Arbeitsgruppen wurde sowohl neues Wissen erworben als auch ein Dialog zwischen Psychotherapie, psychosozialer Beratung und Selbsthilfestrukturen in Frankfurt am Main gefördert. Im Anschluss an die Tagung ist eine Liste mit LSBTIQ-spezifischen und -sensiblen Angeboten in Frankfurt am Main entstanden. Diese kann zukünftig um weitere Angebote erweitert werden und ist über den ● Webauftritt www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de aufrufbar.

Das Thema „Suizid“ spielt insb. bei LSBTIQ-Jugendlichen eine wichtige Rolle. So liegt die Suizidrate bei LSBTIQ-Jugendlichen 4–6-mal höher als die der Gesamtgruppe der Jugendlichen. Das AmkA hat daher im vergangenen Jahr in verschiedenen Konstellationen ● Information und Beratung zu diesem Thema ermöglicht. Um präventiv zu informieren, begleitete das AmkA z. B. 2018 gemeinsam mit Broken Rainbow e. V. einen ● Workshop zum Thema „LSBTIQ, Suizid und Schule“. Das Frankfurter Netzwerk Suizidprävention (FRANS) war mit Materialien am ● Stand des AmkA während des CSD 2018 vertreten. Dadurch konnten die Besuchenden verstärkt auf Präventionsangebote aufmerksam gemacht werden. In der 2019 erschienenen ● Broschüre „Gesundheit vor Ort: Suizid vorbeugen und verhindern“ des Arbeitsbereichs „Gender und Gesundheit“ des AmkA wurden drei LSBTIQ-Beratungsinstitutionen (LIBS e. V., gewaltfreileben, Jugendzentrum KUSS41) vorgestellt.

Gesundheit, Alter und Flucht

Während des Asylverfahrens können Geflüchtete kein reguläres Mitglied einer Krankenversicherung werden. Gesundheitliche Leistungen sind in dieser Zeit auf Not- und Akutversorgung ausgerichtet und beschränken sich auf eine Versorgung bei medizinisch unaufschiebbaren bzw. unerlässlichen Gründen wie akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft oder Geburt (vgl. B42/2017: S. 22). Das bedeutet z. B., dass die Behandlung chronischer Erkrankungen, Vorsorge- oder Rehaßnahmen sowie Psychotherapien im Zweifelsfall nicht genehmigt werden. Solange Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, werden die Behandlungskosten vom Land Hessen übernommen, nach Zuweisung kommt in Frankfurt am Main das Jugend- und Sozialamt für die sog. Krankenhilfekosten auf (vgl. HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION 2017: S. 87; B42/2017: S. 22; B403/2015: S.

6). Zudem stehen Asylsuchenden und Geduldeten (bis zur Anerkennung) keine ● Eingliederungshilfen nach dem SGB XII zu. Nach der Anerkennung als asylberechtigt und ab dem Anspruch auf ● Leistungen aus dem SGB II (d. h. spätestens nach 18 Monaten) sind Geflüchtete über die Krankenkassen versichert. Um die komplizierten und langwierigen Entscheidungswege während des Asylverfahrens zu verkürzen, haben verschiedene Bundesländer eine ● Gesundheitskarte für Asylbewerber_innen eingeführt. In Hessen befindet sich diese Maßnahme noch im Entscheidungsverfahren.

Geflüchtete müssen sich nach § 62 Asylverfahrensgesetz, dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 23.02.2009 sowie §§ 25, 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) außerdem einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Dieser ● „Medizincheck“ erfolgt bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung im Rahmen der „Medizinischen Untersuchungs- und Versorgungspassage“ (MUVP) (vgl. B403/2015: S. 5). Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen (umA)/Geflüchteten (umF) ist seit 1998 die Abteilung Kinder- und Jugendmedizin des Gesundheitsamts der Stadt Frankfurt am Main mit dieser Aufgabe betraut. Das Frankfurter Gesundheitsamt führt dabei ● Aufnahmeuntersuchungen durch. Bei Behandlungsbedarf werden die Jugendlichen in das reguläre Versorgungssystem überführt.

Bei ungeklärtem Aufenthaltsstatus und in Krisensituationen können sich geflüchtete Personen auch in der ● Humanitären Sprechstunde des Gesundheitsamts behandeln lassen (vgl. B42/2017: S. 43). Seit März 2016 leisten die interkulturellen Gesundheitslots_innen des Gesundheitsamts im Rahmen des ● Projekts „Kommunale Gesundheitsinitiativen interkulturell“ (KoGi) gesundheitliche Aufklärungsarbeit in Gemeinschaftsunterkünften. In dem vom Verein Selbsthilfe e. V. und dem Gesundheitsamt durchgeführten Projekt führen zwei KoGi-Lots_innen, bestehend aus einem farsi- und arabischsprachigen Tandem, muttersprachliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durch. Die Themen umfassen z. B. gesunde Ernährung, psychische Gesundheit, Zahn- und Kindergesundheit, Hygiene und Infektionskrankheiten, Familienplanung, Verhütung (vgl. B42/2017: S. 43). Im Rahmen einer Kooperation des AmkA mit der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e. V. (ÄGGF) wurden im Jahr 2017 zudem gezielt ● Informationsstunden für

Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung angeboten. Diese wurden in den Flüchtlingsunterkünften oder in Räumen von Kooperationspartner_innen durchgeführt. Zur sprachlichen Unterstützung waren interkulturelle Gesundheitslots_innen des Gesundheitsamts sowie Dolmetscherinnen aus dem Dolmetscher_innenpool des AmkA vor Ort. Insgesamt nahmen 100 Teilnehmer_innen an 10 Veranstaltungen teil.

Das Drogenreferat hat gemeinsam mit der ● Jugend- und Drogenberatung Höchst – Projekt BIN-SO und der ● Jugendberatung und Suchthilfe Sachsenhausen verschiedene bedarfsgerechte Angebote für Geflüchtete entwickelt und in Kooperation mit der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement nach und nach Zugänge zur Zielgruppe gefunden. Zu den Angeboten zählen:

- ● Workshop Stay Clean

Für junge Menschen mit Fluchterfahrung bietet die Jugendberatung und Suchthilfe Sachsenhausen den Workshop „Stay Clean“ an, der Informationen zu Drogen und Sucht sowie zu rechtlichen Fragen vermittelt und zur kritischen Selbstreflexion anregt. Seit 2017 wurden 22 Workshops durchgeführt.

- ● Fortbildung und Fachberatung für Gemeinschaftsunterkünfte

Die beiden Drogenberatungsstellen vermitteln in Fortbildungen Basiswissen zu Drogen, Sucht und Abhängigkeit, zum Erkennen von Drogenkonsum und zum Umgang mit Drogenkonsumierenden. Sie informieren die Mitarbeitenden der Flüchtlingshilfe über Suchthilfeangebote und bieten Fallbesprechungen auch per Telefon an. Seit 2017 wurden insgesamt ca. 20 Veranstaltungen mit Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt.

- ● aufsuchende Beratung in Gemeinschaftsunterkünften

Außerdem bietet die Jugend- und Drogenberatung Höchst eine aufsuchende Beratung für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften an. Spezifische Sprachkenntnisse in Arabisch und Farsi helfen den Mitarbeitenden bei dem sensiblen Thema, sprachliche Barrieren im Erstkontakt zu überwinden und Berührungspunkte abzubauen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

So ist es gelungen, mittlerweile ca. 100 Betroffene mit Einzelfallhilfe zu erreichen. Die muttersprachliche Suchtberatung und die kultursensible Arbeit der Drogenberatungsstellen wurden in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als Good-Practice-Beispiele erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Zudem wurde im Kontext der Fluchtmigration der Jahre 2016 und 2017 klar, dass insb. die psychosoziale Versorgung einen Bereich darstellt, in dem kurz- wie auch langfristig ein großer Bedarf in Hinblick auf gesundheitliche Unterstützung besteht. Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main schildert die zugrunde liegende Ausgangssituation in Bezug auf Untersuchungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten folgendermaßen:

„Die UMF kommen nach oft monatelanger Flucht über den Landweg [...] in Frankfurt/Main an. Zum Teil waren sie im Gefängnis oder geschlossenen Lagern inhaftiert und/oder auf ihrem Weg gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt. Viele der Kinder und Jugendlichen sind Voll- oder Halbweisen. Nicht nur die Erlebnisse im Herkunftsland, sondern auch die auf der Flucht hinterlassen körperliche und seelische Spuren“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 154).

Aufgrund derartiger traumatischer Erfahrungen – ausgelöst auch durch Krieg und Bürgerkrieg – leiden geflüchtete Menschen oft unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Diese können sich u. a. in Kopf-, Bauch- und Gliederschmerzen, Schlafstörungen, Angstzuständen und Panikattacken ausdrücken (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 155; HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION 2017: S. 87).⁷⁴

Im Zuge der verstärkten Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 bis 2017 sind bundesweit Engpässe in

der psychosozialen Erstversorgung von Geflüchteten aufgetreten (vgl. ADORJAN ET AL. 2017: S. 989). In einer vom AmkA in Auftrag gegebenen und vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) durchgeführten Studie zur „Interkulturellen Öffnung der psychosozialen Dienste in Frankfurt am Main“ konnten in diesem Zusammenhang die folgenden Bedarfe bzw. Problembereiche identifiziert (vgl. VOLF & WEINEMANN 2018) werden:

Eine Studie zur „Interkulturellen Öffnung der psychosozialen Dienste in Frankfurt am Main“ hat konkrete Problemfelder identifiziert.

- Menschen mit Fluchterfahrung nahmen im Jahr 2016 im Schwerpunkt psychosoziale Leistungen aus dem Bereich „Beratung“ wahr. Ihr Anteil an den Kund_innen betrug etwa 25 %. In Einrichtungen der psychosozialen Versorgung oder Kliniken waren sie mit Anteilen von 7 % und 12 % weniger stark als Kund_innen vertreten. Dieses Gefälle lässt sich u. U. damit erklären, dass Angebote der Beratung niederschwelliger und oft kostenlos sind und sich bei Angeboten der psychosozialen Versorgung die Frage stellt, inwiefern die Kosten für eine Behandlung übernommen werden.
- Zu den wichtigsten Problemen, die bei der Behandlung bzw. Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung eintreten, zählen: Sprachbarrieren, rechtliche Barrieren, Lebensbedingungen (Zerrissenheit, insb. der Familienstrukturen und des sozialen Umfelds, Unterkunft), Finanzierung von Leistungen.
- Im Bereich „Sprache“ kommen als problematische Aspekte hinzu, dass
 - auf der einen Seite ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache Priorität hat, dies andererseits jedoch schwierig zu gewährleisten ist, wenn gleichzeitig die Rückkehr und Ablehnung des Asylantrags im Raum steht;
 - keine verbindlichen Regelungen bezüglich der Übernahme von Dolmetscher_innenkosten bestehen.

⁷⁴ Weitere vom Frankfurter Gesundheitsamt diagnostizierte Krankheitsbilder ergeben sich durch die Lebensumstände während und nach der Flucht – wie schlechte hygienische Bedingungen, hoher Stresspegel, schlechte Kleidung und Behausung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2015: S. 154).

Oftmals scheitert eine Beratung bereits initial daran, dass zunächst Grundbedürfnisse abgedeckt sein müssen, damit sie Sinn macht (vgl. WOLF & WEINEMANN 2018: S. 61).

Die Behandlung und Beratung bei psychischen Problemen wird i. d. R. von psychosozialen Diensten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Auf städtischer Seite verfügt das Klinikum Höchst als städtische Gesellschaft über eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit einer eigenen Abteilung für Migrationspsychiatrie. In ihr wird besonders darauf geachtet, dass dort tätige Therapeut_innen selbst einen Migrationshintergrund haben, die Kultur kennen und dieselbe Muttersprache sprechen.

5.6.3 Zusammenfassung

Ansätze kommunaler Gesundheitsförderung haben die Minimierung von Gesundheitsrisiken und einen möglichst flächendeckenden Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle Einwohner_innen zum Ziel. Erwachsene mit Migrationshintergrund weisen ähnlich hohe Gesundheitsrisiken auf wie Personen ohne Migrationshintergrund. Jedoch besteht ein höheres Risiko für bestimmte Erkrankungen bei Zugewanderten, bspw. Tuberkulose. Studien haben gezeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund weniger an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, vermehrt zu Übergewicht und Bewegungsmangel neigen, aber einen besseren Impfstatus aufweisen. Die vergleichsweise geringere Wahrnehmung von Gesundheitsleistungen durch Migrant_innen ist u. a. auf fehlende Information, mangelnden Versicherungsschutz oder ein anderes Gesundheitsverständnis zurückzuführen. Menschen ohne geklärten Aufenthaltsstatus bzw. ohne Versicherungsschutz suchen ärztliche Hilfe bspw. bei der Humanitären Sprechstunde des Gesundheitsamts. Aufgrund des Risikos, entdeckt zu werden, häufig jedoch erst bei hochakuter Erkrankung. Bei Geflüchteten ist die gesundheitliche Versorgung oft nur auf Not- und Akutversorgung ausgerichtet. Insbesondere in der psychosozialen Versorgung zeigt sich ein großer Bedarf, der derzeit nicht gedeckt ist.

Etwas mehr als die Hälfte der psychosozialen Dienste der Stadt Frankfurt am Main betreiben Prozesse der interkulturellen Öffnung in einem fortgeschrit-

tenen Status. Insbesondere die Informationsbereitstellung, der Kontakt und die Erfassung des Migrationshintergrunds sind hier zu stärken.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund haben durch belastende Arbeitsbedingungen, Traumatisierungen, mangelnde Prävention u. a. ein höheres gesundheitliches Risiko. Aufgrund der anhaltend steigenden Personenanzahl muss diese Zielgruppe verstärkt in den Fokus rücken. Angebote müssen stärker auf sie ausgerichtet sein, wie auch die vom AmkA in Auftrag gegebene Studie „Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ deutlich gemacht hat. Zwar werden wahrscheinlich viele Senior_innen mit Migrationshintergrund von Angehörigen gepflegt; ein steigender Bedarf in den Einrichtungen der Altenhilfe ist aber zu erwarten. Eine interkulturelle Öffnung und kultursensible Ausrichtung der Einrichtungen ist daher notwendig. Eine Erweiterung der Angebote und die Sensibilisierung der Pfleger_innen in Bezug zu LSBTIQ ist in Altenheimen zudem sinnvoll.

In einzelnen Quartieren Frankfurts gibt es gezielte gesundheitliche Aufklärungsarbeit, dazu gehören auch Gesundheitslots_innen des Frankfurter Gesundheitsamts, die eine niederschwellige Beratung anbieten. Auf große Nachfrage stößt auch das Angebot der Internationalen Humanitären Sprechstunde des Frankfurter Gesundheitsamts. Das Drogenreferat öffnete seine aufsuchende Arbeit interkulturell und informiert verschiedene Zielgruppen – u. a. auch Geflüchtete und LSBTIQ-Personen – über Themen wie Drogen, AIDS und Chemsex.

Insbesondere die Informationsvermittlung wird durch verschiedene Projekte des AmkA über Kooperationen unterstützt. Auf diese Weise sollen Angebote einen besseren Zugang zur breiten Öffentlichkeit gewinnen. Durch präventive Beratung werden zudem insbesondere Mädchen und Frauen gefördert, selbstbestimmt und eigenständig zu leben und als Multiplikatorinnen das eigene Umfeld zu informieren. Für Menschen der LSBTIQ-Community bilden die Themen HIV, Suizid und mentale Gesundheit wichtige Themenbereiche, in denen sie weiterhin durch die Stadt Frankfurt am Main unterstützt werden müssen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

5.7 Kunst und Kultur

Das öffentlich geförderte Kulturangebot soll möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreichen.

Die Frankfurter Museen haben in den letzten Jahren eine Reihe interkultureller und integrativer Maßnahmen und Ideen entwickelt. Gerade die ab dem Jahr 2016 verstärkte Fluchtzuwanderung hat sich hier als eine treibende Kraft erwiesen.

Die weitere interkulturelle Öffnung der städtischen Kultureinrichtungen wird durch die Installation von Diversitätsbeauftragten, durch Beratung sowie sogenannte „Lotsenprojekte“ und Workshops begleitet.

Vor allem kleinere, freie Theater haben innovative Formen für den Umgang mit Integration und Interkulturalität entwickelt. Es besteht eine dynamische mehrsprachige, semiprofessionelle Theaterszene.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Aktivitäten in Kunst, Kultur sowie Freizeit- und Sportaktivitäten in Vereinen wirken insgesamt vor allem als „weiche“ Integrationsfaktoren, die Kommunikation fördern, ein Ankommen in der Gesellschaft vereinfachen und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die kulturellen Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und auch das Angebot so zu gestalten, dass es die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und dadurch den interkulturellen Dialog und gemeinsame Aktivitäten ermöglicht.

Ein angemessenes internationales Kultur- und Freizeitangebot gilt in der Rhein-Main-Region als relevanter Standortfaktor.

Kultureinrichtungen sowie die in „Kunst und Kultur“ aktiven Vereine, Theater, Museen und Szenen können den interkulturellen Kontakt und das interkulturelle Lernen fördern und sind Orte der gemeinsamen Reflexion und kulturellen Bildung. Die hohe Diversität der Frankfurter Bevölkerung – sowohl mit Blick auf soziale als auch auf kulturelle Pluralität und Mobilität – bietet die Möglichkeit zu einer ständigen „Weiterentwicklung und Neuerfindung von Kultu-

ren in der Begegnung mit Anderen“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2009: S. 31).⁷⁵

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Aus Integrations-sicht ist eine vielfältige Ausrichtung der kulturellen Angebote wichtig und nicht einseitige Förderung.

Neben den eng umgrenzten Aufgabenfeldern der Fürsorge gehört es zur Verantwortung der kommunalen Ebene, im Rahmen der Daseinsvorsorge infrastrukturelle Versorgungslücken zu identifizieren, ggf. zu schließen sowie die angemessene Grundversorgung der Bevölkerung mit kulturellen Angeboten, Freizeit- und Sportangeboten sowie sozialen Einrichtungen und Diensten sicherzustellen. Während Tätigkeiten im Bereich der Infrastrukturverantwortung i. d. R. obligatorisch wahrzunehmende Aufgaben darstellen, wird die Kommune bei den freiwilligen Aufgaben eher subsidiär durch Förderung und Beauftragung freier Träger tätig. Im Bereich „Kunst und Kultur“ werden durch den Kultur-etat der Stadt Frankfurt am Main beispielsweise rund 500 Kunstschaaffende, künstlerische Projekte und Institutionen aus den Bereichen Bühne, Literatur, Musik, Museen, bildende Kunst, Stadtteilkultur, Film und Wissenschaft finanziell unterstützt. Die Stadt Frankfurt am Main unterhält acht städtische Museen, die in administrativer Hinsicht durch das Kulturamt betreut werden. Die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH – deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Frankfurt am Main ist – ist der größte kommunale Theaterbetrieb in Deutschland. Im Handlungsfeld „Kunst und Kultur“ ist es aus Integrationsgesichtspunkten wichtig, dass keine monokulturelle Ausrichtung der Angebote und keine einseitige Förderung erfolgt. Darüber hinaus kann die Kommune sowohl Aufgaben in der Vermittlung von kulturellen Inhalten an Zielgruppen (z. B. kulturelle

⁷⁵ Vgl. hierzu auch das einleitende Bevölkerungskapitel im Integrations- und Diversitätsmonitoring (STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2017: S. 28–47).

Bildung für Kinder und Jugendliche) als auch in der Gestaltung des Angebots (z. B. durch die Schaffung eigener Angebote) übernehmen.

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Das Integrations- und Diversitätskonzept widmet sich daher in einem eigenen Kapitel (4.9) speziell dem Handlungsfeld „Kultur und Kunst“. In den Handlungslinien **HL 41 bis 44** des Integrations- und Diversitätskonzepts sind die folgenden Ziele festgehalten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 74 f.):

HL 41:	<i>Allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung und Künstler_innen soll sich in neuen Angeboten und der Förderung von Angeboten widerspiegeln.</i>
HL 42:	<i>Kulturelle Angebote stärker als Medium des Dialogs, der Begegnung und Teilhabe nutzen.</i>
HL 43:	<i>Vereine, soziale Einrichtungen sowie Bürger_innen aller Bevölkerungsgruppen stärker beteiligen und ihnen kreative Räume zur Verfügung stellen. Städtische Kultureinrichtungen sollen verstärkt auf die Nutzung ihrer Angebote durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen achten.</i>
HL 44:	<i>Künstlerische und kulturelle Bildung insbesondere von Kindern unterstützen.</i>

5.7.1 Ausgangslage

Interkulturelle Öffnung kultureller Einrichtungen

Bereits in den 1960er-Jahren bestanden in Frankfurt am Main Überlegungen, den sogenannten „Gastarbeitern“ den Besuch von Kultureinrichtungen zu erleichtern. In einem Beschluss der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung wurde festgehalten:

„Als kulturelle Hilfen sind Sprachkurse, kulturelle Veranstaltungen verschiedener Art, Führungen durch Museen und Sammlungen, gesellige Veranstaltungen usw. notwendig. Alle sozialen und kulturellen Hilfen sind in einer Druckschrift bekanntzugeben, die in den betreffenden Sprachen den ausländischen Arbeitskräften zuzuleiten ist“ (KARPF 2013: S. 132).

In den 1970er-Jahren wurde die Frage der gesellschaftlichen Breitenwirkung von Kulturpolitik neu und in Bezug auf soziale Disparitäten diskutiert. Der – bundesweit Wirkung entfaltende – Begriff einer „Kultur für alle“ ist über die ihn prägende Person des langjährigen Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann eng mit der Stadt Frankfurt am Main verbunden. Als kulturpolitisches Ziel vertrat er, dass „jeder Bürger [...] in die Lage versetzt werden [muss], Angebote in allen Sparten und mit allen Spezialisierungsgraden wahrzunehmen, und zwar mit einem finanziellen Aufwand und einer finanziellen Belastung, dass keine einkommensspezifischen Schranken aufgerichtet werden“ (HOFFMANN 1979: S. 11).

Der Begriff einer „Kultur für alle“ hat bundesweit Wirkung entfaltet. Über die ihn prägende Person des langjährigen Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann ist er eng mit der Stadt Frankfurt verbunden.

Dieses Verständnis eines erleichterten Zugangs zu Kulturinstitutionen bei einer gleichzeitig möglichst vielfaltsgerechten Ausgestaltung des Angebots bildet auch heute noch ein relevantes Kriterium. Die moderne Kulturpolitik orientiert sich gemäß dem UNESCO-Übereinkommen „am gleichberechtigten Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zu einem

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

	Vermittlung	Gestaltung
individuell-partizipativ	reproduktiv	dekonstruktiv
strukturell-zielbezogen	affirmativ	transformativ

Abbildung 5.34

Affirmative, dekonstruktive, reproduktive und transformative Vermittlung und Gestaltung von kulturellen Angeboten
In Anlehnung an: MÖRSCH 2009

reichen und vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen“ (DUK 2005: S. 6). Kulturelle Teilhabe wird dabei sowohl als Teilhabe an Kultureinrichtungen als auch an Entscheidungsgremien der Kulturförderung verstanden (vgl. DUK 2005: S. 6).

In diesem erweiterten Verständnis einer Angebotsgestaltung und -vermittlung unter Teilhabe und organisatorischer Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen ist eine wachsende Diskussion über notwendige Veränderungen entstanden. In Anlehnung an Mörsch kann dabei grundsätzlich zwischen vier unterschiedlichen Ansatzpunkten unterschieden werden (vgl. Abbildung 5.34).

Der affirmative Ansatz richtet sich in erster Linie an eine Fachöffentlichkeit und ist v. a. auf die Gewährleistung der – u. a. im Rahmen der ICOM3 festgelegten – Aufgaben Sammeln, Erforschen, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln von Kunst und Kultur durch ausgewiesene Expert_innen orientiert. Er ist damit wenig partizipativ und vermittelt Inhalte auf Grundlage einer stark struktur- bzw. zielgebenden Grundlage. Der reproduktive Ansatz übernimmt demgegenüber die Funktion, Personen – und zwar auch solche, die nicht von alleine kommen – an die Kunst heranzuführen:

„Einem möglichst breiten Publikum soll der Zugang [...] ermöglicht und [...] vermutete Schwellenängste sollen abgebaut werden. Mit diesem Diskurs verbundene Praktiken sind z. B. Workshops für Schulklassen und Fortbildungen für Lehrpersonen, Kinder- und Familienprogramme oder Angebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Dispositionen sowie ereignisorientierte Veranstaltungen

mit hohen Publikumszahlen wie lange Nächte oder Museumstage. Sie werden in der Regel von Personen mit einer zumindest minimalen pädagogischen Expertise, von MuseumspädagogInnen und KunstvermittlerInnen gestaltet“ (MÖRSCH 2009: S. 10).

Der dekonstruktive und der transformative Ansatz richten sich dagegen nicht nur auf Vermittlung von Inhalten, sondern auf die Veränderung von Inhalten und Strukturen. Dabei setzt der dekonstruktive Ansatz auf neue Formate, die ein Hinterfragen von Inhalten gemeinsam mit dem Publikum sowie deren Kontextualisierung gemeinsam mit Kunstschaffenden und Kulturvermittelnden ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind Führungen, in deren Rahmen Ausstellungen, Werke, Inhalte oder auch die Autorisiertheit der Institution hinterfragt, relativiert und als eine Stimme unter vielen kenntlich gemacht werden.

Im transformativen Ansatz geht es schließlich weniger darum, bestimmte Gruppen an die Institution heranzuführen, als darum, diese selbst in ihren Strukturen zu verändern und aus ihrer elitären Isolation herauszuholen (vgl. PILIĆ 2017: S. 371). Er lässt sich als Strategie der interkulturellen Öffnung top-down beschreiben, die auch mit dekonstruktivistischen und reproduktiven Ansätzen kombiniert werden kann.

Wie der Deutsche Städtetag in seinen Empfehlungen betont, ist die Programmgestaltung in kulturellen Einrichtungen außerdem über Vergabemechanismen und Partizipationsformen steuerbar:

„Alle kommunalen Kultureinrichtungen sollten die kulturelle Vielfalt in der Stadt beachten und bei der Vergabe- bzw. Budgetentscheidungen berücksichtigen. Sie sollten sich in Programm und Repertoire entsprechend aufschließen, weil interkulturelle Lernorte und Vermittlungsprozesse für Kinder und Jugendliche gestärkt werden müssen. Eine angemessene Partizipation der Migranten/innen und Minderheiten sollte angestrebt werden“ (DEUTSCHER STÄDTETAG 2009: S. 10).

Im Nationalen Aktionsplan Integration (NAPI) der Bundesregierung werden tiefgreifende strukturelle Veränderungen eingefordert, angefangen mit „einem erfolgreichen Mentalitätswandel“, der eine neue Programmgestaltung, eine sensible Auswahl des „maßgeblichen Personals“ – auch in Gremien, Jürs und Führungspositionen – sowie eine „stärkere Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft“ zur Folge hat (vgl. BUNDESREGIERUNG 2011: S. 361).

Der Nationale Aktionsplan Integration der Bundesregierung fordert tiefgreifende strukturelle Veränderungen.

Auf der Ebene des Personals bildet auch in Kunst- und Kultureinrichtungen – und insb. in Tätigkeitsfeldern der kulturellen Bildung – interkulturelle und Diversity-Kompetenz eine Schlüsselfunktion. Ein Beispiel guter Praxis stellt hier z. B. die Weiterbildung „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“ (DiKuBi) dar, die durch die Akademie für Kulturelle Bildung des Bundes, des Landes NRW und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) konzipiert, durchgeführt und evaluiert wurde. Es kombiniert Weiterbildungsmoduln auf persönlicher, pädagogischer und künstlerischer Ebene. Entsprechend dem (de)konstruktivistischen Ansatz findet sowohl eine Auseinandersetzung mit inner- und außereuropäischen Kunstformen und Ästhetiken als auch eine Übertragung transkultureller Ansätze auf die kulturelle Bildungsarbeit statt. Als erfolgreiche Elemente der Weiterbildung stellten sich in der Evaluation heraus: wertschätzende Gesprächskultur, gestärktes Verständnis von Stereotypentwicklung und institutioneller Diskriminierung, Sensibilisierung und Handlungssicherheit für den

Umgang mit Diversität (vgl. ÖZTÜRK ET AL. 2018: S. 322 ff.).

Darüber hinaus haben auch verschiedene Fachverbände damit begonnen, das Thema verstärkt zu bearbeiten. So formuliert z. B. der Deutsche Museumsbund die folgenden Bedingungen als Schlüssel für kulturelle Vielfalt in der Museumsarbeit:

„Museen sollen die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen fördern und Integration als wechselseitigen Prozess verstehen. Dazu müssen Zugänge erleichtert und geöffnet werden. Das erfordert die Entwicklung einer neuen Wahrnehmungs- und Empfangskultur, um die Bedürfnisse der Besucher besser zu erkennen und gezielt auf neue Besuchergruppe[n] zugehen zu können. Notwendig für diesen Prozess ist nicht zuletzt die Entwicklung interkultureller Kompetenz – bei der Mitarbeiterschaft wie den Besuchern der Museen“ (DEUTSCHER MUSEUMSBUND, ARBEITSKREIS MIGRATION 2013: S. 5).

Besuch von Kultureinrichtungen

Ein „Zugehen auf neue Besuchergruppen“ setzt auch gewisse Kenntnisse dieser Zielgruppen voraus, die z. B. aus der Kulturnutzendenforschung und dem interkulturellen „Audience Management“ hervorgehen. Diesbezüglich lässt sich zunächst festhalten, dass Frankfurter Museen in den letzten vier Jahren – im Großen und Ganzen – deutliche Zuwächse in den Besuchszahlen verzeichnen konnten.⁷⁶ Auch das Institut für Museumsforschung bescheinigte den Frankfurter Museen im Jahr 2017 „ein ausgezeich-

⁷⁶ Zu einem Rückgang der Besuchszahlen kam es in den Jahren 2016 und 2017 im Bibelhaus Erlebnismuseum. Geringere Besuchszahlen im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 wiesen das Deutsche Filmmuseum (- 23 %), das Dommuseum (- 37 %) und das Kindermuseum (- 1 %) (beide aufgrund von Umbauten), die Liebighaus Skulpturensammlung (- 42 %), das Museum für Kommunikation (- 7 %), das Museum für Moderne Kunst (- 1,6 %), das Struwwelpeter-Museum (- 7%) und die Ausstellungshalle Portikus (- 1 %) auf. Bis auf das Kindermuseum, das Museum für Moderne Kunst und das Museum für Kommunikation, bei denen die Besuchszahlen ab 2014 rückläufig sind, hatten die erwähnten Museen in den Vorjahren konstante Zuwächse zu verzeichnen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

	Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit			Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit		
	besucht	nicht besucht	noch nie besucht	besucht	nicht besucht	noch nie besucht
BÜRGERBEFRAGUNG 2012						
Oper/Schauspiel	39 %	41 %	21 %	27 %	32 %	41 %
Museen	60 %	31 %	9 %	44 %	34 %	22 %
Alte Oper	30 %	47 %	23 %	19 %	36 %	45 %
BÜRGERBEFRAGUNG 2015						
Oper/Schauspiel	39 %	41 %	20 %	24 %	33 %	43 %
Museen	59 %	32 %	9 %	45 %	34 %	21 %
Alte Oper	29 %	49 %	22 %	19 %	37 %	44 %
BÜRGERBEFRAGUNG 2017						
Oper/Schauspiel	35 %	42 %	23 %	24 %	33 %	43 %
Museen	62 %	31 %	7 %	55 %	27 %	18 %
Alte Oper	29 %	48 %	23 %	23 %	35 %	42 %

Abbildung 5.35

Anteile der Antwortangaben auf die Frage „Welche der folgenden Einrichtungen haben Sie in den letzten 12 Monaten besucht?“

netes Jahr“ (INSTITUT FÜR MUSEUMSFORSCHUNG 2018: S. 8). Die Zahl der ausgegebenen Theaterkarten war in der Spielzeit 2016/17 dagegen rückläufig. Besonders stark hat dieser Rückgang die nicht-städtischen Theater und Bühnen betroffen.

Dabei richten sich die entsprechenden Einrichtungen allerdings an ein internationales Publikum. Wie stark deren Angebot durch die Frankfurter Bevölkerung und insb. die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nachgefragt wird, geht aus den Besuchszahlen nicht hervor. Allerdings liegen Erkenntnisse aus der Frankfurter Bürgerbefragung zur Nutzungsfrequenz einzelner Einrichtungen für Befragte mit deutscher im Vergleich zu Befragten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit vor. Diese sind in Abbildung 5.35 dargestellt.

Wie man den in der Abbildung dargestellten Auswertungen der Frankfurter Bürgerbefragung entnehmen kann, werden Kultureinrichtungen wie Opern, Theater und Museen grundsätzlich häufiger von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

besucht. Die dargestellten Ergebnisse deuten auch auf ein relativ konstantes Muster des Besuchs von Kultureinrichtungen hin. Im Jahr 2017 ist jedoch ein Anstieg des Besuchs von Museen insb. bei Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen.

Opern, Theater und Museen werden grundsätzlich häufiger von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit besucht.

Bezogen auf die Ursachen der Nutzung und Nichtnutzung von Kultureinrichtungen liegen einige Studien zu Präferenzen und Barrieren sowie zu Good Practice im Bereich zielgruppenorientierter und interkultureller Veränderungsprozesse vor. Diese Studien beziehen sich jedoch nicht auf den Kontext der Frankfurter Bevölkerung.

Studien haben untersucht, welche Präferenzen und Barrieren bei der (Nicht-)Nutzung von Kultureinrichtungen bestehen. Sie weisen auch auf die Notwendigkeit zielgruppenorientierter und interkultureller Veränderungsprozesse hin.

Entsprechende Untersuchungen differenzieren potenzielle Kund_innengruppen oftmals nach der Milieuzugehörigkeit. Ein Ergebnis einer Studie aus Nordrhein-Westfalen auf Grundlage der SINUS®-Migrantenmilieus ist in diesem Zusammenhang, dass die Ursachen weniger in einer spezifischen „ethnischen Zugehörigkeit“ (wie etwa Herkunftsregion) liegen, sondern dass die Präferenzen für kulturelle Angebote und Formate durch eher milieuspezifische Unterschiede wie Wertvorstellungen, Lebensstile und ästhetische Vorlieben sowie den sozialen Hintergrund beeinflusst sind (MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2010: S. 11). Ein weiteres grundsätzliches Ergebnis bestand darin, dass die meisten der Befragten mit Migrationshintergrund sich „als Angehörige der multiethnischen deutschen Gesellschaft“ sehen und „sich in Kunst und Kultur stärker repräsentiert sehen“ möchten (MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2010: S. 12).

Vor dem Hintergrund dieser Studien sollen die in Kapitel 2.3 präsentierten Ergebnisse zur Verteilung von Zugehörigkeiten zu den SINUS®-Milieus in Frankfurt am Main nochmals aufgegriffen werden. Diese wiesen auf höhere Werte bei dem intellektuell-kosmopolitischen Milieu, dem statusorientierten SINUS®-Milieu und insb. dem multikulturellen Performermilieu sowie unterdurchschnittliche Werte v. a. für das traditionelle Arbeitsmilieu und das entwurzelte SINUS®-Milieu hin. Die überrepräsentierten Milieutypen machen insgesamt 44 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt aus und stehen für eher kulturinteressierte Bevölkerungsgruppen. Dabei wird dem intellektuell-kosmopolitischen SINUS®-Milieu eine Funktion als Multiplikator zugesprochen, da sich die Milieuangehörigen in kulturell vermittelnder Funktion verstehen und wichtige Anregungen für ein interkulturelles „Audience Development“ geben sowie Einfluss auf das Kulturnutzungsverhalten anderer migrantischer Milieus ausüben können (vgl. ALLMANRITTER 2017: S. 93).

Hohe Anteile dieses Milieutypus sind in Frankfurt am Main in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen zu finden sowie in den nördlichen Stadtteilen Hedderheim, Riedberg, Harheim und Nieder-Erlenbach, im Süden schwerpunktmäßig in Schwanheim, im Westen in Praunheim und im Osten in Preungesheim. Ein lohnenswerter Ansatz könnte darin bestehen, gezielt in diesen Stadtbezirken motivierte Bevölkerungsgruppen als Kulturvermittler zu gewinnen. In anderen Stadtteilen, in denen schwerpunktmäßig Milieus verortet sind, die durch eine geringere Affinität für Kulturangebote gekennzeichnet sind und in denen zudem eine schlechtere räumliche Anbindung vorliegt, bietet es sich an, Kunst und Kultur durch zielgruppengemäße Formate vor Ort erfahrbar zu machen und durch zielgruppengemäße Kommunikation für ein Programm zu werben. Hierzu zählen z. B. Niederursel, Riederwald und Fechenheim, Zeilsheim, Sindlingen, Unterliederbach, Nied, Griesheim, das Gallus- sowie das Bahnhofsviertel.

Praktische Ansatzpunkte, die sowohl dabei helfen können, vorhandene Barrieren bei Menschen aus Milieus, die (aus unterschiedlichen Gründen) die Kulturangebote in Frankfurt nicht nutzen, abzubauen, als auch, Anreize für das interkulturell-kosmopolitische Milieu zu setzen, bilden „Besuchsanreize im Bereich der Produkt- und Servicepolitik wie eine Programmweiterung mit Angeboten von Regisseuren, Autoren und Komponisten aus der Herkunftskultur, Angebote in der (evtl. zweiten) Herkunftssprache und eine stärkere Präsenz von Künstlern, Musikern, Schauspielern aus der Herkunftskultur“ (ALLMANRITTER 2017: S. 98).

Menschen mit und auch Menschen ohne Migrationshintergrund haben ein nahezu identisches Bild vom aktuellen Kulturleben in Deutschland, akzentuieren den Kulturbegriff jedoch unterschiedlich.

Das im Jahr 2011 vom Zentrum für Kulturforschung (ZfKf) durchgeführte „Interkulturbarometer“ (KEUCHEL 2012) untersuchte neben den „Barrieren und neuen Angebotsstrukturen“ auch, wie Migrationserfahrungen das Kulturleben und -erleben beeinflussen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Laut den Ergebnissen der Studie haben die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein nahezu identisches Bild vom aktuellen Kulturleben in Deutschland, akzentuieren den Kulturbegriff jedoch unterschiedlich. Die Studie sieht große Potenziale für eine gezielte Ansprache durch öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, die derzeit noch nicht in ausreichendem Maß genutzt werden. In der Ansprache migrantischer Zielgruppen wird es als wichtig erachtet, dass versucht wird, auch das soziale Umfeld zu erreichen.

In der Fachliteratur wird zudem vermehrt über Fragen eines interkulturellen „Audience Developments“ diskutiert.

In der Fachliteratur wird zudem vermehrt über Fragen eines interkulturellen „Audience Developments“ diskutiert, wobei die Gewinnung und Bindung neuer Zielgruppen, u. a. durch eine zielgruppengemäße Differenzierung des Angebots sowie Strategien der Zielgruppenansprache, im Vordergrund stehen. Ausgehend von Ansätzen des Kulturmanagements und „Audience Developments“ in England und den USA wie Erkenntnissen aus der Kulturnutzendenforschung können u. a. die folgenden Ansatzpunkte abgeleitet werden (vgl. ALLMANRITTER 2017: S. 104; S. 304 ff.; MANDEL 2013: S. 98 f., S. 102 f.):

- Gewinnung von Multiplikator_innen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus
- stärkere Ausrichtung von Kulturinstitutionen auf örtliche Communities sowie neue Zielgruppen und deren Einbezug in die Entwicklung von Ideen für zukünftige Themen und Formate
- Öffnung kultureller Einrichtungen und deren Programm für Partnerveranstaltungen und Durchführung partizipativer interkultureller Projekte mit Laien
- Stärkung der Kooperation mit Schulen, u. a. durch Etablierung von Kulturagent_innen
- Anbindung der interkulturellen Arbeit an kulturelle Leitungsebenen und künstlerische Kernbereiche

- ein genereller Prozess des Mentalitätswandels und Wandels von Strukturen im Sinne eines „Change Managements“, der insb. auch der Schaffung von symbolischen interkulturellen Projekten und Einzelangeboten, die oft als Zusatzaufgabe empfunden werden, vorzuziehen ist
- Etablierung von gemischten Teams aus verschiedenen Arbeitsbereichen, die sich intern zu interkulturellen Themen sowie Erfahrungen mit dem neuen Publikum austauschen können

5.7.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Interkulturelle Öffnung von Kunst und Kultur

In Frankfurt am Main gibt es rund 60 Museen und Ausstellungshäuser, darunter acht städtische Museen, und eine Vielzahl an Kunstgalerien. Hinzu kommen etwa 50 Theater und Bühnen, darunter mehrere fremdsprachige Theater, zu denen auch das English Theatre als größtes fremdsprachiges Theater Europas gehört, sowie eine schwankende Zahl an freien Theatergruppen sowie Kunst- und Kulturvereinen. Die Stadt Frankfurt am Main stellt Kunstschaaffenden mit Wohnort Frankfurt außerdem preiswerte Arbeitsateliers zur Verfügung. Zu den meistbesuchten Frankfurter Museen zählten im Jahr 2017 das Naturmuseum Senckenberg (388.143 Besuchende), das Städel Museum (390.532) und die Schirn Kunsthalle (401.514). Die meisten Karten verkauften in der Spielzeit 2017/18 die Opernbühne (174.926), die Schauspielbühne/Großes Haus (125.979), das English Theatre (68.601) und die Komödie (59.057). Laut Kultur-Städteranking (Berenberg/HWWI 2018) stellt Frankfurt am Main nach Stuttgart die zweitgrößte Zahl an Opern- und Theatersitzplätzen je Einwohner_in zur Verfügung und belegt den sechsten Platz bei den Besuchszahlen je Einwohner_in. Bei den Museumsbesuchen wie auch im Gesamtvergleich belegt Frankfurt hinsichtlich der Kulturrezeption den achten Rang.⁷⁷

⁷⁷ Insgesamt erreicht Frankfurt am Main in dem anhand eines Index der Kulturrezeption erstellten Städteranking Rang 8 nach Stuttgart, Berlin, Hamburg, Dresden, Düsseldorf, Köln und München. Als „Kulturrezeption“ wird dabei

Durch Vergünstigungen sollen auch Haushalte mit geringem Einkommen an Kulturangeboten teilhaben können.

Die aufgeführten Kultureinrichtungen stehen für ein differenziertes Kulturprogramm, in dem auch interkulturelle Themen aufgegriffen werden. In den folgenden Abschnitten werden die entsprechenden Angebote und ihre Inhalte dargestellt. Es existieren unterschiedliche ● Vergünstigungsmöglichkeiten, die u. a. auch dazu beitragen sollen, dass Haushalte mit geringem Einkommen an Kulturangeboten teilhaben können.⁷⁸ Am ● „Satourday“, der (bis auf August und Dezember) jeden letzten Samstag im Monat stattfindet, können zwölf Frankfurter Museen besucht werden, ohne Eintritt zahlen zu müssen.⁷⁹ An diesem Tag finden außerdem auch ● kostenlos spezielle Themenführungen für Familien statt. Das Angebot wird – neben den herkömmlichen Kanälen wie Bürger_innenberatung, Internet und städtische Messen – in Kooperation mit dem AmkA über migrantische Vereine sowie in Sozialräthäusern und den Nachbarschaftsbüros der Quartiersmanager_innen im Frank-

die Nachfrage nach Kulturangeboten, festgestellt durch Besuchs- oder Umsatzzahlen – verstanden. Hinsichtlich der Kulturproduktion – also des Angebots (Zahl der Sitzplätze, Ausstellungen, Fördermittel, Dichte der Kunstschaffenden ...) – erreicht Frankfurt am Main Rang 9. Vor Frankfurt rangieren hierbei Bochum, Leipzig, München, Karlsruhe, Bonn, Dresden, Berlin und Stuttgart.

⁷⁸ Haushalte mit geringem Einkommen können den ● Frankfurt- und Kultur-Pass beantragen und zahlen dann einen ermäßigten Eintritt. Für andere Bevölkerungsgruppen bieten die ● Museumsufer-Card und das ● Museumsufer-Ticket sowie die ● Frankfurt-Card weitere Vergünstigungen.

⁷⁹ Der „Satourday“ wurde bereits im Jahr 2004 in Frankfurt am Main eingeführt. Die teilnehmenden Museen sind: Archäologisches Museum, Deutsches Architekturmuseum, Dommuseum, Historisches Museum, Ikonen-Museum, Jüdisches Museum, Junges Museum, Museum für Moderne Kunst, Museum Angewandte Kunst, Museum Judengasse, Tower MMK, Weltkulturen Museum und Zollamt MMK. Im Museum für Kommunikation und im Museum Giersch ist der Eintritt an diesem Tag nicht für alle, sondern nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos.

furter Programm „Aktive Nachbarschaft“ beworben (vgl. B115/2016: S. 4). Seit dem Jahr 2017 ist außerdem ● in sechzehn Museen der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit generell kostenlos.⁸⁰ Damit wurden Anreize für Kinder, Jugendliche und deren Familien geschaffen und Barrieren für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen abgebaut. Als Formate der kulturellen Vermittlung haben sich bei der Mehrheit der Frankfurter Museen ● Gruppenführungen sowie Workshops und Sonderevents (wie z. B. Geburtstagsereignisse) für Kinder und Jugendliche etabliert.

Ein differenziertes Angebot, das verschiedene Zielgruppen anspricht und mögliche Barrieren berücksichtigt, bildet den einen Teil der Interkulturalität von Kultureinrichtungen. Wie im Abschnitt „Ausgangslage“ dargestellt, stellt sich jedoch auch die Frage, ob dieses Programm genutzt wird bzw. allen Bevölkerungsgruppen bekannt ist und wie neue Zielgruppen bei dessen Ausgestaltung eingebunden werden können. Um dies zu erörtern, haben im Jahr 2012 das AmkA, das Kulturamt und das Kulturdezernat gemeinsam die ● Tagung „Partizipation und Diversität in der kulturellen Vermittlung“ durchgeführt. Unter der Leitfrage „Wie können die Frankfurter Kultureinrichtungen angesichts veränderter Gesellschaftsstrukturen ihr Publikum sowie Menschen, die Museen und Theater bislang wenig oder gar nicht nutzen, besser erreichen?“ wurden an zwei Tagen ● Vorträge gehalten und Workshops durchgeführt. Zu den Teilnehmenden zählten rund 50 Vertreter_innen von 20 verschiedenen Frankfurter kulturellen Einrichtungen und migrantischen Kulturvereinen sowie Mitglieder der Frankfurter Kommunalen Ausländervertretung (KAV) und externe Gäste. Als gemeinsame Erkenntnisse aus den Workshops und Vorträgen konnten festgehalten werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – KULTURAMT 2013: S. 32 f.):

⁸⁰ Zu den Ausstellungsorten, die für Kinder und Jugendliche generell ● kostenfreien Eintritt anbieten, zählen: Archäologisches Museum, Caricatura Museum Frankfurt, Deutsches Architekturmuseum, Hindemith Kabinett im Kuhhirtenturm, Historisches Museum Frankfurt, Ikonen-Museum, Institut für Stadtgeschichte, Jüdisches Museum, Kindermuseum Frankfurt, Kronberger Haus, die drei Ausstellungshäuser des Museums für Moderne Kunst (Museum MMK, Tower MMK, Zollamt MMK), das Museum Judengasse und das Weltkulturen Museum.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

- Communities müssen stärker einbezogen und als „Türöffner“ gewonnen werden. Über klassische Wege der Ansprache werden Menschen mit Migrationshintergrund weniger erreicht.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Vereine in den Stadtteilen sollten vermehrt als Kulturscouts gewonnen werden, um Zielgruppen besser zu erreichen und Themen und Interessen in die Kultureinrichtungen zu übermitteln.
- Es sollten mehr Kooperationen mit migrantischen Kulturvereinen umgesetzt und verstärkt Kunst aus Herkunftsländern in das Programm aufgenommen werden.
- Partizipative Angebote, die gemeinsam mit dem Publikum und neuen Zielgruppen entwickelt werden, eignen sich als Ansatzpunkt für eine interkulturelle Kulturarbeit besonders und stoßen zunehmend auf Interesse.
- Für eine bessere Zielgruppenansprache kann es hilfreich sein, Ausstellungstexte verstärkt auf „leichte oder einfache Sprache“ umzustellen.
- Als notwendige Grundausstattung wurde – neben der Bereitstellung eines angemessenen Zeit- und finanziellen Budgets – die Etablierung eines mehrsprachigen Kollegiums erwähnt.

Multiplikator_innen-Programme und mehrsprachige Führungen. Seit dem Jahr 2013 vermittelt das AmkA Museumsbesuche, die in einfacher Sprache durchgeführt werden. Das ● Projekt „Kulturöffner: Museum“ setzt seinen Fokus auf die einzelnen Institutionen und die Zusammenarbeit mit Museumsbegleiter_innen aus verschiedenen Sprachcommunities. Frankfurter Museen stehen allen Bürger_innen offen. Doch nicht alle Museumsangebote sind Kulturinteressierten bekannt oder erreichen sie. Deshalb unternehmen viele Museen Schritte, um einen einfachen Zugang zu bieten. Mit Unterstützung des Projekts werden Frankfurter Ausstellungshäuser zu Begegnungsorten – für Menschen mit verschiedenen Herkunftssprachen und alle, die diese als Fremdsprache lernen. Ein Museumsguide und eine Person aus der jeweiligen Sprachcommunity bringen den Besuchenden die Ausstellung näher. Die Inhalte werden neben Deutsch – je nach Teilnehmerkreis – auf Türkisch, Farsi, Arabisch und Französisch

vermittelt. Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschtreffen statt, die den Dialog zwischen Multiplikator_innen und Museen fördern und so zur interkulturellen Öffnung der beteiligten Museen beitragen.

Folgende Museen sind an dem Kulturöffner-Programm beteiligt: das Frankfurter Goethe-Haus, das Museum Angewandte Kunst, das Historische Museum, das Weltkulturen Museum und das Museum für Moderne Kunst. In der Befragung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main wurde das Programm als ein Good-Practice-Beispiel der interkulturellen Öffnung erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Zielgruppenspezifische Kulturarbeit im Kontext von kultureller Vielfalt und Migration. An verschiedenen Museen in Frankfurt am Main konnten mit finanzieller Unterstützung durch die Polytechnische Gesellschaft und andere Stiftungen mittlerweile mehrere zweijährige Stipendienstellen für interkulturelle Arbeit geschaffen werden. Die Stellen bieten Hochschulabsolvent_innen mit besonderer Sachkenntnis und persönlicher oder familiärer Migrationserfahrung die Möglichkeit, für zwei Jahre in kulturhistorischen und Kunstmuseen zu arbeiten, und haben zum Ziel, vertieft Menschen mit Migrationserfahrung als Zielgruppen zu gewinnen und in die Museumsarbeit einzubeziehen. Entsprechende Stellen wurden am Historischen Museum für die Jahre 2013 bis 2015, am Goethe-Haus für die Jahre 2014 bis 2018 und am Jüdischen Museum für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligt. Das Museumsstipendium „Kulturelle Vielfalt und Migration“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt.

Im Rahmen der erwähnten Stipendienstelle hat das Goethe-Haus im Jahr 2014 ein ● interkulturelles Rahmenprogramm zu der Ausstellung „Denn das Leben ist die Liebe. Marianne von Willemer und Goethe im Spiegel des »West-östlichen Divans«“ gestaltet. Die Ausstellung beleuchtete unter anderem Goethes intensive Beschäftigung mit dem Islam und dem persischen Nationaldichter Hafis. Im Rahmenprogramm wurden u. a. ● Kalligrafie-Werkstätten für Kinder und Erwachsene angeboten, ein ● Tag der offenen Tür mit verschiedenen Programmpunkten, ein ● partizipatives Schultheaterprojekt und eine ● Lehrkräftefortbildung zum Thema „Goethe interkulturell“ gestaltet. Um ein breites

Publikum ansprechen zu können, wurde zuvor ein ● interkulturelles Netzwerk aus Institutionen, die in ihrem Tätigkeitsbereich insb. mit neuen Zielgruppen in Kontakt stehen, geknüpft. In Kooperation mit dem AmkA wurden ● kostenlose Goethe-Haus-Führungen für Mitglieder von migrantischen Vereinen in „einfacher Sprache“ durchgeführt. Zum Abschluss des Stipendiums wurde im Jahr 2015 eine ● Vitrinen-Ausstellung mit dem Titel „Goethes interkulturelle Entwicklung“ umgesetzt. Sie beschäftigte sich exemplarisch mit der Weltoffenheit Goethes und machte sein großes Interesse an anderen Kulturen und Religionen deutlich. Das Stipendium wurde im Jahr 2016 um zwei Jahre verlängert.

Das Historische Museum hat sich im Jahr 2018 außerdem erfolgreich auf eine Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes „360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ beworben und die ● Stelle einer Diversitätsbeauftragten installieren können. Das ● Programm „360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main auch als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt. (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20)

Natur, Kultur, Architektur – für interkulturellen Austausch. In dem ● Vermittlungsprojekt „Natur, Kultur, Architektur – für interkulturellen Austausch“ kooperieren das Senckenberg Museum, das Deutsche Architekturmuseum (DAM) und das Weltkulturen Museum mit dem Ziel, jugendliche und erwachsene Zielgruppen anzusprechen, die bisher noch keine oder eingeschränkte Möglichkeiten hatten, Kulturangebote wahrzunehmen. Den Schwerpunkt bilden dabei Jugendliche und Erwachsene aus ● Alphabetisierungs-, Deutsch- und Integrationskursen, deren Zugang zu Kultureinrichtungen aufgrund ihrer persönlichen Lebensgeschichte und ihrer finanziellen Situation sowie aufgrund fehlender Deutschkenntnisse erschwert ist. Aber auch Geflüchtete, Deutsch-Intensivklassen, Migrant_innenselbstorganisationen sowie Gruppen aus Stadtteilzentren oder Frauenprojekten bilden mögliche Zielgruppen.

In dem Projekt „Natur, Kultur, Architektur – für interkulturellen Austausch“ haben sich drei Kooperationspartner_innen zusammengetan, die grundsätzlich bereits Erfahrungen in der interkulturellen Museumsarbeit aufweisen konnten.

Das Senckenberg Museum hat bereits ab dem Jahr 2010 im Rahmen des ● Projekts „Gemeinsam Natur erleben – interkultureller Austausch in Frankfurt“ spezielle Einführungskurse für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Aktionen und Programme gezielt für Kinder und Erwachsene, bei denen in besonderem Maß von Zugangsbarrieren auszugehen ist, entwickelt (vgl. RAHN 2014: S. 104–107). Dafür hat es im Jahr 2011 den ● Frankfurter Integrationspreis erhalten und das Projekt in den Folgejahren gemeinsam mit dem Palmengarten, dem StadtWaldHaus und dem Zoo der Stadt Frankfurt am Main ausgebaut.⁸¹

Auch das Weltkulturen Museum verfolgt aufgrund seiner thematischen Ausrichtung traditionell eine interkulturelle Zielsetzung. Es versteht sich dabei als Forum für interkulturelle Vermittlung, möchte Menschen für globale Themen und die Vielfalt der Kulturen sensibilisieren sowie den Dialog der Kulturen fördern. Die museumspädagogische Abteilung des Museums wendet sich mit einem vielschichtigen Programm an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ein grundlegender Ausgangspunkt besteht dabei darin, einen niederschweligen und interaktiven Bezug zu Kunstobjekten herzustellen: Alle Besucher_innen des Museums können Objekte in Workshops selbst gestalten und Gegenstände aus der hauseigenen Sammlung – mit ca. 600 Objekten aus aller Welt – anfassen und benutzen. Im Einzelnen umfasst das Programm ausstellungsbezogene Aktionen und Workshops, Ausstellungs- und Expert_innengespräche, Diskussionsrunden, künstlerisch-praktische Atelierkurse sowie ein spezielles Familienprogramm am Wochenende. Die interkulturelle

⁸¹ Ursprünglich wurden die Programme für Teilnehmende an ● Alphabetisierungs-, Orientierungs- oder Integrationskursen konzipiert. Sie stehen kostenfrei zur Verfügung. Führungen werden an die Bedürfnisse und Erfahrungen der jeweiligen Zielgruppen angepasst. Objekte aus den Ländern, in denen die jeweiligen Besuchenden geboren wurden, werden als Highlights hervorgehoben und ihr Wert für die wissenschaftlichen Sammlungen erläutert. Anhand von Naturexponaten werden Wortschatz (z. B. über Vokabeltraining am Ausstellungsobjekt) und Vielfaltserfahrungen vermittelt und zur persönlichen Lebenswelt in Bezug gesetzt. Für Kindergruppen und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund wurde eine Kursreihe installiert, in der Ausstellungsobjekte in eine „Weltreise“ eingebunden werden und die „Vielfalt des Lebens“ aufgezeigt wird.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Arbeit des Weltkulturen Museums wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Das Deutsche Architekturmuseum (DAM) setzt sich regelmäßig mit der Bau- und Planungskultur in verschiedenen Ländern auseinander und fördert so den interkulturellen Austausch in der Architektur und Stadtplanung. Außerdem bietet das DAM in Kooperation mit der JOBLINGE gAG auch Workshops für Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben an.

Neu hinzugekommen sind nun jeweils ● feste Gruppen-(Ein-)Führungen im Senckenberg Naturmuseum, Deutschen Architekturmuseum und Weltkulturen Museum. Im Senckenberg Naturmuseum steht die Auseinandersetzung mit Naturthemen im Mittelpunkt; dabei werden ein interkultureller Austausch über niederschwellige, jeweils individuell an die Teilnehmenden angepasste ● Führungen zu Naturthemen und eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Tätigkeiten des Museums und des Instituts umgesetzt. Im Weltkulturen Museum können Besuchende ● Objekte aus Nord- und Südamerika, Afrika, Südostasien und Ozeanien aus verschiedenen Jahrhunderten erkunden und neue Zugänge zu Kultur entdecken. Dabei geht es auch darum, den eigenen Alltag mit dem Museum in Verbindung zu bringen und Stereotype zu hinterfragen. Im DAM wird der interkulturelle Dialog über die ● Dauerausstellung „Von der Urhütte zum Wolkenkratzer“ – eine Reise durch die Architektur und die Geschichte des Wohnens quer durch die Kontinente – geführt.

Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität im Museum. Das Historische Museum konnte sich im Jahr 2018 erfolgreich auf eine Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms ● „360°-Fond für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ bewerben und eine ● Diversitätsbeauftragte für das Museum einstellen. Ziel der Förderung ist es, Kulturinstitutionen in den Bereichen des Personals, des Publikums und des Programms zu diversifizieren: Menschen aller Hintergründe sollen in die Museumsarbeit eingebunden werden und Ausstellungsinhalte mitgestalten. Des Weiteren gehört zur Aufgabe, die Arbeit zu diversitätsspezifischen und diskriminierungssensiblen Themen zu unterstützen.

Bereits in der Vergangenheit hat das Historische Museum verschiedene Projekte zur aktiven Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main an Kultur und zum Einbezug unterschiedlicher Perspektiven auf Museumsinhalte durchgeführt. So untersucht das partizipative Projekt ● „Stadtlabor unterwegs“ Stadtteile und Orte in Frankfurt aus der Perspektive und unter Beteiligung von Bewohner_innen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Ausstellungsinhalte beziehen sich auf den Stadtteil und werden von oder gemeinsam mit den Ausstellungsteilnehmenden erarbeitet. Weitere beispielhafte Beteiligungsprojekte des Historischen Museums bildeten im Jahr 2015 die mit über 100 Personen und Initiativen erarbeitete ● Ausstellung „Gallus – ein Viertel und ein Ganzes“ sowie im Jahr 2019 das ● Stadtlabor „Decolonize Frankfurt“. In dem Projekt „Decolonize Frankfurt“ sollen neue Perspektiven auf die Stadtgeschichte erarbeitet und die Teilnehmenden für Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert werden.

Außerdem wurden im Rahmen des Projekts ● „Bibliothek der Alten“ regelmäßig biografische Beiträge von Migrant_innen unter anderem zum Thema „Wege nach Frankfurt“ aufgenommen und präsentiert. Es wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. In Anlehnung an dieses Projekt wurde im Jahr 2014 mit dem Biografiearchiv „Frankfurt Live!“ eine gleichnamige ● Schreib-Druck-Werkstatt für jugendliche Migrant_innen ins Leben gerufen, in der Biografiearbeit mit gestalterischer Tätigkeit verbunden wird.

Das Historische Museum beschäftigt sich zudem bereits seit längerer Zeit in ● internen Workshops, ● Konferenzen und Tagungen mit neuen Ansätzen, Museumsinhalte unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, Barrieren abzubauen und Partizipation zu ermöglichen. Es versteht sich als inklusives Museum und hat diesbezüglich in einer ● internen Arbeitsgruppe ein entsprechendes Leitbild sowie Maßnahmen zu dessen Umsetzung erarbeitet. Außerdem wurden im Jahr 2015 im Rahmen eines internen Workshops – u. a. mit einem Beitrag des AmKA zu ● „Leichter Sprache“ – unterschiedliche Aspekte von Inklusion diskutiert. Im Jahr 2016 hat das Museum die ● Fachkonferenz „Mit allen Sinnen – das inklusive Museum“ durchgeführt. Schwerpunkt der Veranstaltung war das Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“. Expert_innen aus deutschen Städten stell-

ten Pilotprojekte zur Barrierefreiheit im Museum, Beispiele des partizipativen Museumsmanagements sowie neue Konzepte der inklusiven Kulturvermittlung vor. Im Jahr 2017 wurde eine internationale Tagung organisiert, in der die Auswirkungen partizipativer Methoden auf das Museum und seine gesellschaftliche Verankerung mit internationalen Expert_innen diskutiert wurden.

Darüber hinaus werden im Historischen Museum regelmäßig Schwerpunkt-Projekte, Touren und Ausstellungen zu aktuellen interkulturellen Themen entwickelt. Im Rahmen des Projekts „Sammlungen divers“ wurden sieben Objekte aus dem Historischen Museum und der Stadtgeschichte Frankfurts – in einer Kooperation mit dem Forschungszentrum für Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität – aus neuen persönlichen und kulturübergreifenden Perspektiven beleuchtet. Die Geschichten zu den Museumsobjekten wurden von geflüchteten Akademiker_innen und Studierenden der Goethe-Universität entwickelt und vertont. Von ihren persönlichen und fachlichen Interessen ausgehend hinterfragten sie tradierte historische Überlieferungen und entwickelten persönliche Sichtweisen und Erkenntnisse zu den Objekten. Die entstandenen Objekterzählungen sind seit Herbst 2017 über den Multimedia Guide des Historischen Museums abrufbar. Das Projekt wurde von der Aventis Foundation im Rahmen der Kulturinitiative „eXperimente“ gefördert. Unter anderem für Schulklassen wird die Thementour „Frankfurt in Bewegung. Eine Stadt mit Migrationshintergrund“ als Führung angeboten. In ihr können sich Besuchende an 21 Stationen anhand von Exponaten mit Aspekten der Migrationsgeschichte und der Vielfalt der Stadt Frankfurt am Main auseinandersetzen.

Öffnung durch Kultur-Dialog und Reflexion von Gegenwart. Im Sinne des dekonstruktivistischen Ansatzes öffnete sich das Museum für Moderne Kunst (MMK) in seinem Ausstellungsprogramm und seiner Sammlungspolitik in den vergangenen Jahren verstärkt nichtwestlichen Perspektiven in der Gegenwartskunst und macht die soziopolitischen Gegebenheiten und Strömungen, unter denen Kunst in einer globalisierten Welt entsteht, zum Thema.

In der Ausstellung „A Tale of Two Worlds“ hat das MMK im Zeitraum vom 25.11.2017 bis zum 02.04.2018 seine Sammlung in einen Dialog mit la-

teinamerikanischer Kunst der 1940er- bis 80er-Jahre gesetzt. Dazu kooperiert das MMK im Rahmen des Programms „Museum Global“ mit dem Museo de Arte Moderno de Buenos Aires (MAMBA). Kurator_innen lateinamerikanischer Kunst wurden dazu eingeladen, die Sammlung des MMK zu hinterfragen und neu zu bewerten. Durch die Gegenüberstellung von Werken aus der Sammlung des MMK und Schlüsselwerken lateinamerikanischer Kunst ermöglichte die Ausstellung, die Sammlung des MMK in einem neuen Licht zu sehen sowie Verbindungen zwischen Kunstschaffenden und historische und künstlerische Parallelen in den Entwicklungen, Kreuzungspunkten und Widersprüchen der ausgestellten Werke darzustellen. Nachfolgend war die Ausstellung im Jahr 2018 auch im MAMBA in Buenos Aires zu sehen.

Ebenfalls im Jahr 2018 bis Anfang 2019 waren drei Ausstellungen zu dem gemeinsamen Thema „strukturelle Gewalt“ im MMK, im „Zollamt“ und im „Tower“ zu sehen. Die Gruppenausstellung mit dem Titel „Weil ich nun mal hier lebe“ im Tower präsentierte Videoclips und Installationen von 11 Kunstschaffenden zu den Themen „Rassismus“, „Migration“ und „Fremdheit“. Die Werke setzten sich mit institutionellem Rassismus und struktureller Gewalt in Deutschland auseinander und hinterfragten die Konstruktion einer nationalen Homogenität, in der rassistische Gewalt in all ihren Formen alltäglich, den vermeintlich Nichtbetroffenen jedoch oft nicht gegenwärtig ist.

Vom 05.04. bis zum 01.09.2019 fand im Museum für Angewandte Kunst (MAK) die Ausstellung „Contemporary Muslim Fashions“ statt. Sie war die weltweit erste umfassende Museumsausstellung, die sich dem Phänomen der zeitgenössischen muslimischen Mode widmet. Ein Ziel der Ausstellung bestand darin, ein komplett neues Bild der muslimischen Frau und Mode zu präsentieren und so bestehenden Stereotypen entgegenzuwirken. Inhaltlich wurde sie an den Fine Arts Museums of San Francisco erarbeitet, das MAK war der erste Ausstellungsort in Europa.

Formate der Erinnerungskultur. Erinnerungskultur beinhaltet in Bezug auf das Themenfeld „Kunst und Kultur“ die ästhetische, politische und pädagogische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten des kollektiven Erinnerens im Kontext von Geschichte und Kultur sowie insbesondere „Möglichkeiten der

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Erinnerungsbewahrung trotz Ende der Zeitzeugenschaft“ (PIEPER 2010: S. 187). Es geht dabei darum, aus der Vergangenheit zu lernen – in Bezug auf die deutsche und europäische Vergangenheit beispielsweise aus den Fehlern des Nationalsozialismus und Kolonialismus.

Der Frankfurter Anne-Frank-Tag dient dem kollektiven Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus.

Einen zentralen Tag des kollektiven Erinnerns an die Verbrechen des Nationalsozialismus stellt in Frankfurt der ● Anne-Frank-Tag dar, der durch die Stadt Frankfurt am Main finanziell unterstützt wird. An diesem Tag laden seit dem Jahr 2017 die Stadt Frankfurt und die Bildungsstätte Anne Frank jeweils am Geburtstag des Frankfurter jüdischen Mädchens Anne Frank (12.06.1929) mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen dazu ein, sich mit ihrem Leben sowie mit aktuellen Formen von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Historischer Ausgangspunkt dafür ist das Tagebuch von Anne Frank, das sie an Fluchtorten in Holland zwischen ihrem 13. und 15. Lebensjahr bis zur Verhaftung der Familie durch die Gestapo führte. Vonseiten der Stadt Frankfurt am Main beteiligten sich im Jahr 2018 das Historische Museum, das Museum Judengasse und das Amt für multikulturelle Angelegenheiten mit Programmpunkten. Außerdem wurde der ● Frankfurter Schulpreis, der in diesem Jahr unter dem Motto „Schule lebt Demokratie“ ausgeschrieben war, im Rahmen des Programms zum Anne-Frank-Tag verliehen.

Vom 19.08.2017 bis Ende Mai 2018 war in Frankfurt am Main außerdem das ● Erinnerungs- und Mahnmal „Die Grauen Busse“ installiert. Anhand des Nachgusses eines Busses, mit dem Patient_innen aus psychiatrischen Kliniken abtransportiert wurden, sollte der Euthanasie-Opfer des Nationalsozialismus gedacht werden. Insgesamt 10.122 Personen – darunter mehr als 1.000 Frankfurter_innen – mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen wurden 1941 in der NS-„Euthanasie“-Anstalt Hadamar bei Limburg ermordet. Das Mahnmal wurde durch ein ● Rahmenprogramm mit rund 30

Veranstaltungen – Workshops, Vorträgen, Ausstellungen, Lesungen – sowie durch ● Broschüren, teils in einfacher Sprache, begleitet. In Frankfurt am Main kooperierten in dem Projekt das Dezernat für Personal und Gesundheit und das Dezernat Kultur und Wissenschaft, das Amt für multikulturelle Angelegenheiten, das Gesundheitsamt, die Stadtbücherei und das Kulturamt sowie das Fritz Bauer Institut Frankfurt, das Haus am Dom, die Katholische Akademie Rabanus Maurus, das Institut für Stadtgeschichte, die Psychiatriewoche Frankfurt am Main sowie weitere Förderer und Kooperationspartner_innen.⁸²

Weitere ● dauerhafte Mahnmale für die Opfer des Nationalsozialismus und Widerstands stehen in Frankfurt am Main neben der Paulskirche, am Ochsenturm in Höchst (Skulptur „Krieg“) und am Kriegsofferfeld in Höchst (Mahnmal Franziska Lenz-Gerhards), auf dem Waldfriedhof und dem Kriegsgräberfeld in Oberrad zum Gedenken an getötete Zwangsarbeiter_innen und Kriegsoffer, auf dem Hauptfriedhof (Figur „Hiob“) sowie in Nied auf dem Kahnplatz (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DENKMALAMT 2015: S. 7–8). Für den Schutz und die Pflege dieser Denkmäler wie auch für die wissenschaftliche Aufbereitung und Begleitung ihres Beitrags zur Stadtgeschichte ist das Frankfurter Denkmalamt zuständig.

Das ● neuste Mahnmal in diesem Kontext wurde als Erinnerungsstätte am 22. November 2015 auf dem Gelände der Europäischen Zentralbank (EZB) eröffnet. Es besteht aus dem ehemaligen Gleisfeld und Stellwerk des früheren Bahnhofs der Großmarkthalle, einem Fußgängersteg sowie einer Rampe und den Kellerräumen der Großmarkthalle, die im vorgefundenen Zustand konserviert und gestalterisch

⁸² Zu den Förderern und Kooperationspartnern zählten: die ABG Frankfurt Holding, das Amt für Straßenbau und Erschließung, das Atelier Goldstein, die Evangelische Kirche Frankfurt am Main, die FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, das Filmforum Höchst, der Förderverein Roma e. V., die Frankfurter Werkgemeinschaft e. V., der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., die Historische Straßenbahn der Stadt Frankfurt am Main, das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main, das Straßenverkehrsamt Frankfurt sowie die VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main.

miteinander verknüpft wurden. Es soll an die Deportation von Juden aus Frankfurt am Main während der Zeit des Nationalsozialismus erinnern, für die die damalige Großmarkthalle als Sammelort diente. Im Kellerraum sowie in den Außenbereichen sind 26 Zitate von Opfern und Zeitzeug_innen angebracht, die mit Unterstützung des Jüdischen Museums zusammengestellt wurden. Derzeit bietet das Jüdische Museum ● Führungen durch die Erinnerungsstätte an und erarbeitete eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Deportationen der Stadt Frankfurt, die über die Internetseite des Jüdischen Museums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Darüber hinaus trägt das Jüdische Museum in Frankfurt am Main durch seine ● Ausstellungen zum jüdischen Leben – u. a. in Zeiten der NS-Diktatur – dauerhaft zur Erinnerungskultur und Auseinandersetzung mit der Frankfurter Migrationsgeschichte bei.

Des Weiteren wird in Frankfurt am Main schon seit Längerem über die ● Installation eines Gastarbeiterdenkmals auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs diskutiert. Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat bereits im Vorentwurf für den Umbau des Platzes in Abstimmung mit der Deutschen Bahn eine Fläche für das Denkmal vorgesehen (vgl. ST1083/2017). Aufgrund des Platzumbaus, der nach aktuellem Stand frühestens im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird, wird aktuell zunächst die Installation eines provisorischen Denkmals im Innenbereich angestrebt.

Schulbezogene interkulturelle Projekte. Neben dem erwähnten Projekt ● „Gemeinsam Natur erleben – interkultureller Austausch in Frankfurt“ existieren noch weitere Programme des interkulturellen Austauschs, die als Kooperation gezielt für Schulen und Schulklassen angeboten werden. Hierzu zählen z. B. das Projekt ●● „Interkultureller Dialog“, das der Lions Club Museumsufer in Kooperation mit dem Bibelmuseum, dem Jüdischen Museum und der Dittib-Moschee mit Schulkassen sowie Schüler_innengruppen durchführt. Das Archäologische Museum, das Historische Museum und das Jüdische Museum sowie die Bildungsstätte Anne Frank bieten unter Beteiligung des Fritz Bauer Instituts außerdem das Programm ●● „Frankfurt – Stadt der Einwanderer“ für Schulen an. Zudem konnten das Weltkulturen Museum, das Bildungskollektiv Bleiberecht und das Eintracht-Museum als Kooperationspartner gewonnen werden. Inhaltlich werden

„Expeditionen“ in die beteiligten Einrichtungen organisiert mit auf die jeweiligen Schulen abgestimmten Programmen (Beratung, Besuche, Lehrmaterial).

Weitere Projekte mit Schulen haben jeweils ausstellungsbezogen im MMK 2 stattgefunden. So z. B. das Projekt ● „Kollektion“ zur Ausstellung „Tuchführung. Kosta Murkudis“ gemeinsam mit dem Jungen Schauspiel Frankfurt. Mit ● „MMK Young Collaborations“ bietet das MMK Schulklassen die Möglichkeit, Ateliers Frankfurter Kunstschafter und andere Orte der zeitgenössischen Kunst zu besuchen. Damit möchte das Museum ein außerschulisches Lernen fördern, das Kunst direkt erlebbar macht. Das Museum dient hierbei als Schnittstelle und knüpft den Kontakt zu Frankfurter Orten, an denen Kunst produziert, gesammelt, gefördert, ausgestellt und gekauft wird. Gemeinsam finden Besuche in Atelierhäusern, Galerien oder Kunstakademien statt.

Sowohl das Museum für Angewandte Kunst (MAK) als auch das Deutsche Filmmuseum bilden im Rahmen des von der Polytechnischen Gesellschaft geförderten ●● „Me2you“-Projekts jeweils Schüler_innen nach dem Peer-Education-Ansatz zu Kulturvermittler_innen bei Gleichaltrigen aus. Im Museum für Angewandte Kunst werden gleichzeitig Grundlagen der Gestaltung zur Entwicklung eigener handwerklicher Fähigkeiten vermittelt.

Das interkulturelle Angebot des Weltkulturen Museums richtet sich speziell auch an Bildungseinrichtungen. Schüler_innen lernen im Rahmen von ● Führungen und Gesprächen, kombiniert mit praktischen Übungen, Grundmuster des Lebens anderer Kulturen und Identitätskonzepte verschiedener Bevölkerungsgruppen kennen und können Sammlungsstücke im direkten Gebrauch erkunden. Für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei der Ausbildungsplatzsuche werden in Kooperation mit der JOBLINGE gAG ●● Workshops angeboten und Ausstellungen erarbeitet.

Zentrale öffentliche Veranstaltungen

In Frankfurt am Main haben sich die ●● „Interkulturellen Wochen“ und die ●● „Parade der Kulturen“ als zentrale Angebote des (inter-)kulturellen Austauschs etabliert. Beide Veranstaltungen verstehen sich als eine Plattform, die dazu dient, das Thema Integra-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

tion öffentlich zu diskutieren und den Dialog zwischen den in Frankfurt lebenden Bevölkerungsgruppen zu fördern, um dadurch Vorurteile abzubauen.

Die „Interkulturellen Wochen“ und die „Parade der Kulturen“ haben sich als zentrale Angebote des (inter-)kulturellen Austauschs etabliert.

Die ●● Parade der Kulturen ist als Demonstration der Zivilgesellschaft organisiert und wird durch den Frankfurter Jugendring umgesetzt. Sie ist ein wichtiges Zeichen der Internationalität und Diversität Frankfurts – für eine vielfältige Stadtgesellschaft. Die Teilnahme und Sichtbarkeit der vielen Kultur-, Migrations-, Sport- und Jugendvereine bzw. -gruppen ist ein unverzichtbarer und zentraler Bestandteil der Parade der Kulturen. Mit der Förderung der Veranstaltung durch das Jugend- und Sozialamt und das Amt für multikulturelle Angelegenheiten verbindet die Stadt Frankfurt am Main ausdrücklich das Anliegen, die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Initiativen zu stärken und zu unterstützen.

Sie findet seit 2003 jeweils alle zwei Jahre unter einem bestimmten Motto statt und steht dabei für die folgenden Prinzipien:

- Vielfalt ist für unsere Stadt eine Bereicherung. Migration ist ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte Frankfurts, auf den wir stolz sein können.
- Das friedliche Miteinander in dieser Stadt soll auch weiterhin Grundlage und Ziel aller demokratischen Kräfte bleiben.
- Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe sollen für alle eine Selbstverständlichkeit sein.
- Ausgrenzung und Diskriminierung haben hier keinen Platz!

Die Parade der Kulturen zog am 18. Juni 2018 zum 11. Mal durch Frankfurt am Main, wobei über 45 Gruppen teilnahmen und über 20.000 Besuchende entlang der Demostrecke und am Römerberg die Parade miterlebten. Zurzeit arbeitet der Frankfurter Jugendring unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

an einer Neukonzeption – mit dem Ziel, die „Parade der Kulturen“ hin zu einem Event zu entwickeln, das noch stärker auf die verschiedenen Frankfurter Vielfaltsdimensionen eingeht.

Die ●● Interkulturellen Wochen (IKW) sind eine bundesweite, ökumenische Initiative mit einer langen Geschichte, die bis ins Jahr 1975 zurückreicht. Damals als „Woche des Ausländischen Mitbürgers“, seit 1991 unter dem jetzigen Titel. Als Kampagne wurde sie ursprünglich von den Kirchen initiiert und wird heute von Migrant_innenorganisationen, -gremien und der Stadtverwaltung unterstützt. Frankfurt am Main hat erstmalig 2006 an den bundesweiten IKW teilgenommen und geht seit 2009 eigene Wege, sowohl in der Themenwahl als auch in der Terminfindung; die bundesweite Terminsetzung kollidiert mit jüdischen Feiertagen. Organisiert werden die ●● Frankfurter Interkulturellen Wochen vom Initiativkreis, dem das Amt für multikulturelle Angelegenheiten, mehrere soziale und kirchliche Träger und weitere Initiativen angehören. Die Frankfurter Interkulturellen Wochen beinhalten ein vielfältiges interkulturelles Angebot, das Theater- und Musikveranstaltungen, Kochkurse, Ausstellungen, Literaturabende und Vorleseaktionen sowie Diskussionsveranstaltungen umfasst. Zudem gibt es spezielle Veranstaltungen für Kinder und Eltern bzw. Familien. Die Aktivitäten stehen auch hier unter einem jährlichen Motto. Im Jahr 2015 – in dem der Tag der Deutschen Einheit zum 25. Mal stattfand – standen die Interkulturellen Wochen z. B. unter dem Motto „Einigkeit und Recht und Freiheit – für Vielfalt“. Damit sollte deutlich gemacht werden, dass zur deutschen Einheit nicht nur ein Zusammenwachsen zweier Staaten, sondern auch ein gelebtes Miteinander in all seiner Vielfalt gehört. Im Jahr 2016 lautete das Motto „Frankfurt – gemeinsam läuft's“, im Jahr 2017 „kultur leben in frankfurt“ und im Jahr 2018 standen die Interkulturellen Wochen unter dem Motto „ZUSAMMEN. LEBEN. WACHSEN“.⁸³

⁸³ Neben dem AmkA gehören zu dem Initiativkreis: die AWO Frankfurt, der Caritasverband Frankfurt e. V., der DGB – Region Frankfurt-Rhein-Main, die Evangelische Kirche in Frankfurt, der Evangelische Regionalverband, das Internationale Familienzentrum e. V., die Katholische Erwachsenenbildung, die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV), der Sportkreis Frankfurt e. V. und die

Im Programm der IKW gibt es kaum einen Veranstaltungsbeitrag, der nicht auch sonst im Frankfurter Jahresverlauf stattfinden könnte. Daher ist geplant, in Frankfurt einen neuen Akzent zu setzen und die Umsetzung der Frankfurter Interkulturellen Wochen an zivilgesellschaftliche Akteure zu übergeben. Das AmkA wird weiterhin die finanzielle Grundlage zur Verfügung stellen und ist Mitglied der Jury, die aus dem Initiativkreis der Frankfurter IKW besteht.

Kunst, Kultur und LSBTIQ-Themen

Kunst- und Kulturprojekte haben eine starke Wirkung innerhalb der LSBTIQ-Community, aber auch im Kontext der Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Sie ermöglichen es, multiperspektivisch und in vielfältigen künstlerischen Ausdrucksformen zeitgenössische Lebensentwürfe und Genderfragen zu reflektieren.

Kunst- und Kulturprojekte ermöglichen es, multiperspektivisch und in vielfältigen Ausdrucksformen zeitgenössische Lebensentwürfe und Genderfragen zu reflektieren.

Ein Beispiel bilden in diesem Zusammenhang die Angebote des Lesbisch-Schwulen Kulturhauses (LSKH) als eines niedrigschwelligen Orts für die Darstellung von Kunst und Kultur marginalisierter Kunstschaffender. Die regelmäßigen Formate des Hauses sind das LesCafé, die LesBar und der Tanztee. Während der Buchmesse findet die Lesbisch-Schwule Lesenacht statt.

In Kooperation mit dem AmkA und unter dessen Förderung konnten im LSKH neue Veranstaltungsformate erarbeitet und durchgeführt werden. So z. B. in den Jahren 2017 bis 2019 die Ausstellungen und Veranstaltungen „Colourblind“, „Max ist Marie“, „25 Jahre CSD“ sowie „20 Jahre Queeramenesty“, die Podiumsdiskussion „Dritte Option:

Was kann das neue Gesetz?“, die Lesung und der Workshop „Nachhaltiger Aktivismus“, mehrere Treffen des Queeren Schreibcafés, der „Transgender Day of Remembrance“, die Workshops „Körpererfahrungen für Trans*-Menschen“ und „Aus der LSBTIQ-Buchstabensuppe schlau werden“, der Fachtag „Transidentität“ für soziale Berufe, die Lesung „LESBEN Raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit“ und ein Vortrag mit Podiumsdiskussion zum „Intersex Awareness Day“.

Des Weiteren wurden durch das AmkA kulturelle Projekte gefördert – z. B. Workshops für Frauen und LSBTIQ, die durch das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD) durchgeführt wurden. Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, in einem Bereich, der normalerweise von Männern dominiert wird, musikalische Erfahrungen zu sammeln und sich mit der genutzten Technik vertraut zu machen. Durch den Etat Antrag E3 vom 26.04.2017 werden seit 2017 vorhandene Mittel zur Finanzierung der von der AIDS-Hilfe Frankfurt e. V. betriebenen Bar Café SWITCHBOARD bereitgestellt. Die Mittel werden zur Finanzierung der Reihe „SWITCHKultur“ verwendet.

Ebenfalls finanziell unterstützt wurde der Verein „Kreidekreis e. V. – Schultheater-Studio Frankfurt“, der von der Hessischen Landesregierung als „Ort des Respekts“ ausgezeichnet wurde. In dem Theaterworkshop „GeschlechterRolleMensch“ erhalten Schüler_innen die Möglichkeit, sich mit den Themen „Geschlechterrollen“ und „sexuelle Orientierung“ auseinanderzusetzen. Gleichzeitig erwerben sie Grundlagen des Theaterspielens. Die Teilnehmenden lernen dabei, sich von fremdbestimmten Klischees zu lösen und sich für eine offenere Gesellschaft einzusetzen, in der Menschen jeglicher sexueller Orientierung respektiert werden.

Zu erwähnen ist außerdem das bundesweite Kunst- und Geschichtsprojekt „We are part of Culture“, das vom 26.10. bis zum 14.11.2017 am Frankfurter Hauptbahnhof zu sehen war. Es zeigte anhand von Porträts den Beitrag von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas von der Antike bis heute.

Kunst, Kultur und Flucht

Im Jahr 1994 entwickelte das Internationale Schriftsteller-Parlament das Programm ●● „Städte der Zuflucht“, dessen Partnerstädte sich verpflichten, Autor_innen, deren Leben und schriftstellerische Arbeit gefährdet ist, für mindestens ein Jahr aufzunehmen und ihnen eine Wohnung und ein Stipendium zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, den Autor_innen zu ermöglichen, ungehindert und unbedrängt ihrer schriftstellerischen Arbeit nachzugehen, und sie gleichzeitig in das kulturelle und öffentliche Leben der jeweiligen Stadt zu integrieren. Die Stadt Frankfurt am Main beteiligt sich in Kooperation mit der Frankfurter Buchmesse und litprom an dem Programm. Bis 2017 fand die russische Poetin Angelina Polonskaja Zuflucht in Frankfurt; sie erhielt danach ein Anschlussstipendium in Weimar. Von September 2017 bis September 2019 war die türkische Journalistin und Autorin Aslı Erdoğan in Frankfurt zu Gast. Erdoğan war im August 2016 in Istanbul im Rahmen einer Verhaftungswelle gegenüber Journalist_innen der pro-kurdischen Tageszeitung „Özgür Gündem“ festgenommen worden. Diese Verhaftungen fanden im Zuge von Eingriffen in die Medien- und Presselandschaft im Kontext des „Putschversuchs“ in der Türkei vom 15. Juli 2016 statt, nachdem die Staatsanwaltschaft auch die Schließung der Zeitung angeordnet hatte. Den Journalist_innen wurde „Terrorpropaganda“, „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ und „Volksverhetzung“ vorgeworfen.

Auch die Frankfurter Museen haben sich dem Thema „Flucht“ gewidmet und gemeinsam mit Personen mit Fluchterfahrungen Projekte entwickelt.

Auch die Frankfurter Museen haben sich in den Jahren 2016 und 2017 dem Thema „Flucht“ gewidmet und gemeinsam mit Personen mit Fluchterfahrungen Projekte entwickelt. Seit Ende Dezember 2015 wurde in den städtischen Museen der Stadt Frankfurt am Main und dem Zoo Frankfurt der ● Eintrittspreis für Geflüchtete ermäßigt. Personen, die anhand schriftlicher Dokumente ihren Status als „Flüchtling“ an den Eintrittskassen nachweisen können, werden wie Inhaber von Frankfurt-Pässen be-

handelt.⁸⁴ Außerdem sind sowohl Kooperations- als auch Einzelprojekte entstanden.

Ab April 2016 wurde unter dem Namen ● „Places to see – Museen, Palmengarten, Zoo“ ein gemeinsames Programm von insgesamt 18 Kultureinrichtungen für geflüchtete Personen organisiert. Das Projekt wird bis heute fortgeführt und aus dem Kooperationspool des Frankfurter Kulturdezernats finanziert. In einer Pilotphase unterstützte das Programm in erster Linie die Freizeitgestaltung in Notunterkünften, u. a. mit dem Ziel, für Abwechslung von der Eintönigkeit des Alltags in Notunterkünften zu sorgen und eine möglichst große Zahl von Menschen in Kontakt mit Kultureinrichtungen und Aspekten des kulturellen Lebens in Frankfurt zu bringen. Pro Notunterkunft erfolgte – vermittelt über die städtische Stabsstelle Flüchtlingsmanagement und die Hallenbetreiber – an einem festen Tag pro Woche ein ● Besuch bei einer Kultureinrichtung. Hierfür wurden ● bedarfsbezogene Workshops und ● Führungen konzipiert. Der Besuch wurde zum Teil von über das AmkA vermittelten Dolmetscher_innen unterstützt; teilweise gab es ein separates Kinderprogramm. Ab 2017 ● wandelte sich „Places to see“ zu einem verstärkt interkulturellen Programm, das die Begegnung in den Mittelpunkt stellte. Längerjährige Einwohner_innen der Unterkünfte und Ehrenamtliche mit eigener Fluchterfahrung besuchen seitdem gemeinsam Kultureinrichtungen und -veranstaltungen und tauschen sich über eine Facebook-Gruppe aus. Auch konnte das Netzwerk der teilnehmenden Kulturinstitutionen auf 22 erweitert werden. Das Projekt „Places to see“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Ein weiteres Begegnungsprojekt wurde im Jahr 2016 durch die Frankfurter Oper, die Alte Oper, das English Theatre, das Künstlerhaus Mousonturm, das Haus am Dom und das Historische Museum in Zusammenarbeit mit der BHF-Bank, der Crespo

⁸⁴ Wie 2013 von der Stadtverordnetenversammlung für den ● Frankfurt-Pass beschlossen, gilt für sie in städtischen Museen der reduzierte Eintrittspreis von einem Euro für Erwachsene und freier Eintritt für Kinder. Im Zoo zahlen erwachsene Geflüchtete keinen Eintritt und Kinder 50 Cent.

Foundation, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt und dem AmkA durchgeführt. Im Rahmen des Projekts ● „Kultur together“ wurde ein Programm konzipiert, das Neubürger_innen – insbesondere Geflüchteten und Migrant_innen – die Möglichkeit gab, ausgewählte Veranstaltungen zu besuchen. Jeder Veranstaltung ging ein „Welcome Meeting“ mit Frankfurter_innen voraus, die sich als Kulturvermittelnde betätigen wollten; der Veranstaltungsbesuch erfolgte gemeinsam. Je nach Sprachbedarf kamen dabei auch die Sprachmittler_innen des AmkA zum Einsatz. Der Eintritt für Geflüchtete war dem der Frankfurt- und Kulturpass-Inhaber angeglichen, nichtbedürftige Bürger_innen zahlten den regulären Eintritt.

Bei der VHS wurden ● Stadtführungen als Schulungen von Geflüchteten zu Multiplikator_innen konzipiert und durchgeführt. Sie dienen gleichzeitig der kulturellen Bildung, der interkulturellen Begegnung sowie der Vorbereitung auf berufliche Integration.

Das Historische Museum hat von Januar bis Mai 2016 die ● Ausstellung „Vom Aufbrechen und Ankommen“ durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung haben acht Geflüchtete, zwei Studierende der Goethe-Universität und die Vereine „Teachers on the Road“ und „Academic Experience Worldwide“ (AEW) ihre Perspektiven auf die aktuelle Situation der Fluchtzuwanderung eingebracht.⁸⁵ Gezeigt wurde eine offene Sammlung von elf Mappen mit Briefen, Malereien, Audioaufnahmen und biografischen Dokumenten, ergänzt durch Fotoalben, Tagebücher und Kleidungsstücke. Besuchende konnten sich außerdem die aufgezeichneten Erfahrungsberichte der zwölf Projektteilnehmenden anhören. Die Ausstellung wurde als Zeitzeugnis in die ● „Bibliothek der Alten“ eingearbeitet, die als Kunstprojekt die Frankfurter Stadtgeschichte von 2005 bis 2015 dokumentieren soll. Am 09.03.2016 wurde außerdem gemeinsam mit Schüler_innen der Beruflichen Schulen Berta Jourdan Frankfurt die ● Le-

sung „Frankfurt Live!“ durchgeführt. Es wurden selbst verfasste Texte von Jugendlichen mit Fluchthintergrund vorgestellt, in denen sie ihre Herkunft sowie ihre Lebenserfahrungen und -wünsche reflektierten. Die Manuskripte wurden, unterstützt durch die Autorin Phyllis Kiehl, in verschiedenen Werkstätten bearbeitet und als Höraufnahmen aufgezeichnet; zudem sind individuelle Bücher und CDs entstanden.

Das Weltkulturen Museum hat vom 25.08. bis zum 09.10.2016 die ● Ausstellung „Zeig mir, woher Du kommst“ durchgeführt. In der Ausstellung wurden Bilder, die der Künstler Dieter Mammel mit geflüchteten Kindern in zwei Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen erstellt hat, präsentiert. Die Werke waren gruppiert nach den Themengebieten „Heimat“, „Flucht“ und „Ankunft“ und die Ausstellung stand unter dem Motto „Kinder zeichnen Heimat, Flucht und Träume“. Das Frankfurter Kulturamt hat sich außerdem durch eine finanzielle Förderung an dem ●● Kunstprojekt „New Citizens“ beteiligt. Dahinter steht die fotografische Arbeit des weißrussischen Fotografen Vitus Saloshanka, dessen jüngste Porträserie im Flüchtlingscamp am Rebstockgelände in Frankfurt entstand (vgl. B291/2017: S. 3). Außerdem bietet das Weltkulturen Museum sprachensible Stadtrundgänge für Geflüchtete an.

Im Deutschen Architekturmuseum wurde gemeinsam mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und freischaffenden Künstler_innen und in Zusammenarbeit mit dem Verein Kultur und Bildung (Kubi) das Projekt ● „Auf Spurensuche durch die gebaute Umwelt – Jugendliche entdecken Frankfurt“ entwickelt. Es besteht aus zwei Bausteinen: einem Ausflug („ArchitekTOUR“) zu Orten in Frankfurt und einem anschließenden praktischen Teil, in dem Aspekte der bebauten Umwelt in Collagen, Zeichnungen und Modellen aufgegriffen werden. Darüber hinaus findet in Kooperation mit dem DAM das Projekt ● „Biografie – ein Haus“ statt. Es besteht aus einer stabilen Kerngruppe minderjähriger Geflüchteter, die sich mittlerweile seit mehreren Jahren regelmäßig in dem Atelier des Künstlers Frank Reinecke trifft. Über die Zeit kamen neue Schüler_innen mit Fluchtbiografie aus der Paul-Hindemith-Schule sowie Jugendliche, die vom Verein für Arbeits- und Erziehungshilfen (VAE) und dem Verein „Kultur und Bildung“ (Kubi) begleitet werden, hinzu. Es werden Schnupperkurse, Ferienworkshops und Führungen durch das DAM organisiert. Im Rahmen von Work-

⁸⁵ *Academic Experience Worldwide wurde 2013 an der Universität Frankfurt gegründet, um den Austausch von Studierenden und Geflüchteten im Unialltag zu ermöglichen. Das Projekt „Teachers On The Road“ bietet Deutschkurse für Geflüchtete und Migrant_innen an, falls diese nicht die Möglichkeit haben, an einem Integrationskurs oder VHS-Kurs teilzunehmen.*

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

shops werden biografische Inhalte zu Flucht als individueller Erfahrung und/oder Familiengeschichte verarbeitet, unter Verwendung von dokumentarischen Fotos/Fragmenten, Fundstücken vor Ort, (Erinnerungs-)Objekten, Vita-Texten etc. Die entstehende Rauminstallation wird dokumentiert und im DAM wird daraus die ● Ausstellung „Biografie – ein Raum“ erarbeitet.

Auch in den Feldern Film und Schauspiel sind Projekte entstanden.

Auch in Film und Schauspiel sind integrative Projekte entstanden.

Der Filmclub des Deutschen Filminstituts und Film- museums „Blickwinkel jetzt“ hat sich seit Oktober 2016 mit ● integrativen Filmabenden für unbegleitete minderjährige Geflüchtete engagiert, an denen diese sich mit gleichaltrigen Frankfurter Jugendlichen zum Abendessen und Filmschauen treffen konnten (vgl. B115/2016: S. 4). Ebenso wurde in der Schirm das ● Domino-Projekt mit minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten zur Ausstellung „Poesie der Großstadt“ entwickelt.

Zu erwähnen ist auch die durch das Frankfurter Kulturamt geförderte ●● interkulturelle Musikinitiative „Bridges – Musik verbindet“. Die Initiative wurde Anfang 2016 gegründet und bringt professionelle und semiprofessionelle sowie jeweils hälftig Musiker_innen mit sowie ohne Flucht- und Migrationshintergrund auf der Bühne zusammen. Sie wurde im Jahr 2017 durch die Hessische Landesregierung als „Ort des Respekts“, als positives Projekt für den respektvollen Umgang miteinander, ausgezeichnet. Das Projekt „Bridges – Musik verbindet“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Auch das Schauspiel Frankfurt hat unter dem Titel ● „Refugees welcome“, in dem ● Festival „Fluchtpunkt Frankfurt“ und dem Projekt ● „Frankfurt Babel“ in Workshops, Tandembesuchen, Lesungen und im Rahmen von Diskussionsrunden Möglichkeiten für eine künstlerische Auseinandersetzung sowie Beteiligungsmöglichkeiten für jugendliche Geflüchtete geschaffen.

5.7.3 Zusammenfassung

Im Bereich Kultur sind die vielen Museen und Theater Frankfurts hervorzuheben. Die Stadt Frankfurt am Main unterhält nicht nur eigene Museen, Theater und eine Oper, sondern unterstützt im Handlungsfeld „Kunst und Kultur“ auch Einrichtungen und Projekte aus der freien Szene.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen kulturelle Einrichtungen signifikant seltener als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Durch die Ermöglichung eines kostenfreien Eintritts ab dem Jahr 2017 hat sich der Anteil der Besuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich erhöht.

Besonders zu betonen ist dabei die interkulturelle Ausrichtung entlang der Leitlinie „Kultur für alle“ aus den 1970er-Jahren, die zudem unterschiedlichste Perspektiven fördert. Auch für Geflüchtete bietet die Stadt Frankfurt am Main ermäßigte Eintrittspreise und es sind verschiedene kulturelle Projekte entstanden. Zudem unterstützt sie politisch verfolgte Autor_innen bei ihrer schriftstellerischen Arbeit.

Zu einer weiteren interkulturellen Öffnung des Kulturbereichs gehören der Einbezug von postmigrantisches Ansätzen in Theatern und eine Weiterentwicklung der Museumspädagogik unter Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ganz offensichtlich sind viele der bisherigen Wege, diese (vergleichsweise neue) Zielgruppe in der Breite anzusprechen und als Besuchende zu gewinnen, nicht ausreichend. Hier sind neue, innovative Konzepte vonnöten, beispielsweise partizipative, lokale, zielgruppenorientierte Angebote oder Kulturvermittlung durch Multiplikator_innen. Diese müssen u. a. vorhandene Barrieren, insbesondere bei Menschen aus Milieus, die Kulturangebote in Frankfurt (aus unterschiedlichen Gründen) nicht nutzen, abbauen und das interkulturell-kosmopolitische Milieu weiter stärken.

Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt verschiedene kulturelle Projekte innerhalb der LSBTIQ-Community. Über den künstlerischen und kulturellen Zugang werden gesellschaftliche Gruppen sensibilisiert und multiperspektivisch geöffnet.

5.8 Freizeit und Sport

Eine zunehmende Zahl zielgruppenspezifischer Angebote nutzt das integrative Potenzial des Sports. Niederschwellige sowie gesundheitspräventive Ansätze und Bewegungsangebote haben sich zielgruppenübergreifend als sinnvoll erwiesen.

Die Frankfurter Sportvereine sind die wichtigsten Träger des organisierten Sports. Sie werden städtisch gefördert. Es existiert ein breites Angebot an zielgruppenspezifischen Angeboten. Eine weitere interkulturelle Öffnung von Vereinen scheint notwendig, denn Menschen mit Migrationshintergrund sind unter den Vereinsmitgliedern unterrepräsentiert. Wichtig ist außerdem eine Ausrichtung der Vergabe- und Förderrichtlinien an Diversitätsgesichtspunkten, sodass auch marginalisierte Gruppen dabei unterstützt werden, sich sportlich betätigen zu können.

Mit großen öffentlichen Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Freizeit trägt die Stadt Frankfurt am Main die Themen von Multikulturalität und Diversität in die Stadtöffentlichkeit.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote können Gemeinsamkeit fördern und bilden für viele Menschen einen wichtigen Ausgleich zum beruflichen Leben. Niederschwelligkeit sowie direkte Ansprache unterschiedlicher Interessen spielen eine wichtige Rolle. Integrationspolitisch bestehen im Sport Berührungspunkte mit der Jugend- und Bildungsarbeit. Dabei werden oft auch Fähigkeiten vermittelt, die sich in anderen Lebensbereichen als hilfreich erweisen können (vgl. KALTER 2001: S. 176). Soziale Kontakte und Freundschaften entwickeln sich oftmals aus Freizeit- und Vereinskontakten in Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten. Gemeinsame Sportaktivitäten können sich außerdem positiv auf das Sozialverhalten auswirken und dabei helfen, Stereotype abzubauen. Sie können dazu beitragen, Frustrationen, Ängste und Barrieren abzubauen, und stärken das interkulturelle Zusammenleben und soziale Vertrauen (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 42).

Freizeit- und Sportaktivitäten in Vereinen wirken insgesamt vor allem als „weiche“ Integrationsfaktoren,

die Kommunikation fördern, ein Ankommen in der Gesellschaft vereinfachen und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die kulturellen Einrichtungen und Sportvereine für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und auch das Angebot so zu gestalten, dass es die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und dadurch den interkulturellen Dialog und gemeinsame Aktivitäten ermöglicht.

Kulturelle Einrichtungen und Sportvereine müssen sich für alle Bevölkerungsgruppen öffnen und die vielfältigen Interessen berücksichtigen.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Neben den eng umgrenzten Aufgabenfeldern der Fürsorge gehört es zur Verantwortung der kommunalen Ebene, im Rahmen der Daseinsvorsorge infrastrukturelle Versorgungslücken zu identifizieren, ggf. zu schließen sowie die angemessene Grundversorgung mit kulturellen Angeboten, Freizeit- und Sportangeboten sowie sozialen Einrichtungen und Diensten sicherzustellen. Während Aufgaben aus dem Bereich der Infrastrukturverantwortung i. d. R. pflichtig wahrzunehmende Aufgaben darstellen, wird die Kommune bei den freiwilligen Aufgaben eher subsidiär durch Förderung und Beauftragung freier Träger tätig. Die Sportförderung der Stadt Frankfurt am Main finanziert nicht nur Sportprojekte und -angebote, sondern unterstützt Turn- und Sportvereine auch bei Instandhaltung, Neubau und Sanierung von Sportstätten. Im Handlungsfeld „Freizeit und Sport“ ist es aus Integrationsgesichtspunkten wichtig, dass keine einseitige Ausrichtung der Angebote und Förderung erfolgt. Stattdessen ist es aus diversitätspolitischer Perspektive wichtig, auch die Individualsportarten kleiner Gruppen zu unterstützen und auf die besonderen Bedarfe benachteiligter Gruppen zu achten. Darüber hinaus kann die Kommune sowohl Aufgaben in der Vermittlung von sportbezogenen Inhalten an Zielgruppen (z. B. sportliche Bildung für Kinder und Jugendliche) als auch in der Gestaltung des Angebots (z. B. durch die Schaffung eigener Angebote) übernehmen. So unterhält die Stadt Frankfurt am Main selbst (Groß-)Sporthallen wie die Eissporthalle und die

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Ballsporthalle sowie über 50 städtische Sportanlagen, für deren Betrieb, Pflege und Vergabe das Frankfurter Sportamt verantwortlich ist.

Auch Freizeit- und Sportangebote sollten Vielfalt berücksichtigen und nicht einseitig gefördert werden.

Ziele aus dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

In Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Sport und Freizeit“ werden in den **Handlungslinien 5, 6** und **18** des Integrations- und Diversitätskonzepts die folgenden Ziele formuliert:

HL 18:	<i>Diskriminierungen im Sport wegen Herkunft, sozialem Status, Religion oder sexueller Orientierung entgegenwirken (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 63).</i>
HL 5:	<i>Individualsportarten kleiner Gruppen und wenig bekannte Sportarten bei der Suche nach Spielflächen, in Nutzungskonflikten, durch Veranstaltungen und öffentliche Anerkennung unterstützen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 56).</i>
HL 6:	<i>Netzwerke – in Vereinen, im Geschäftsleben oder auch in der Freizeit – stärken und vergrößern, indem neue Mitglieder angesprochen werden und selbst Gelegenheit zur Mitgestaltung erhalten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58).</i>

5.8.1 Ausgangslage

Interkulturelle Öffnung im Sport

Aufgrund der Möglichkeit, mit anderen Menschen und Gruppen in Kontakt zu treten und gemeinsame Interessen und Ziele zu teilen, wurde dem Sport lange Zeit unhinterfragt eine Rolle als „Motor der Integration“ zugeschrieben (vgl. BRAUN & NOBIS 2012: S. 3; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION 2005: S. 165).

Mittlerweile ist klar, dass diese These nicht unabhängig von bestimmten Rahmenbedingungen gilt: „Wissenschaftliche Untersuchungen weisen [...] zunehmend darauf hin, dass Sport zwar eine integrationsfördernde Wirkung haben kann, sie aber nicht allein durch die bloße Teilhabe von Migrantinnen und Migranten bereits gewährleistet ist“ (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION 2005: S. 165).

Sport hat zwar eine integrationsfördernde Wirkung, diese ist aber nicht allein durch die bloße Teilhabe von Migrant_innen gewährleistet.

Auch im Sport kann es zudem – sowohl in Wettbewerben als auch in der gemeinsamen Nutzung von Sportstätten oder im sozialen Umfeld – zu Konflikten, Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen kommen.

Ergebnisse zur generellen Situation, zur Mitgliederentwicklung und zur interkulturellen Öffnung des Sports in Deutschland lassen sich aus den regelmäßigen Sportentwicklungsberichten des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) entnehmen, die auf einer zweijährigen Längsschnittbefragung von Sportvereinen basierten. Als relativ gesichert gilt dabei mittlerweile der Befund, dass Menschen mit Migrationshintergrund und insb. Migrantinnen – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – in den deutschen Sportvereinen unterrepräsentiert sind (vgl. BREUER ET AL. 2010: S. 49; BREUER & WICKER 2008: S. 1). Weniger untersucht ist die Rolle „ethnischer“ bzw. „migrantischer“ Sportvereine. Eine Sonderanalyse im Rahmen des Sportentwicklungsberichts 2009/10

verweist jedoch darauf, dass bundesweit der Schwerpunkt von „Migrantenvereinen“ in den Bereichen Fußball und Tanzsport liegt (vgl. BREUER & WICKER 2010: S. 4). Sportbezogene Auswertungen des Freiwilligen surveys zeigen außerdem, dass „Personen mit Migrationshintergrund geringere Aktivitätsquoten und Engagementquoten auf[weisen] als Personen ohne Migrationshintergrund“, wobei „nicht alle Migrantengruppen gleichermaßen freiwillig im Bereich Sport engagiert“ und die „Engagementpotenziale [...] hoch [sind]“ (vgl. BRAUN & NOBIS 2012: S. 15 ff.).

Die interkulturelle Sensibilisierung der Funktionsträger_innen wie auch der Beschäftigten im organisierten Sport ist wichtig.

Laut den Ausführungen des jüngsten Sportentwicklungsberichts 2013/14 waren im Jahr 2013 sogar rückläufige Tendenzen in der Vereinsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund festzustellen:

„Im Durchschnitt haben 6,2 % der Mitglieder der deutschen Sportvereine einen Migrationshintergrund. [...] Allerdings zeigen sich hier im Zeitverlauf über die letzten vier Jahre signifikante Veränderungen: Der durchschnittliche Anteil an Sportvereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund ist rückläufig [...]. In knapp 20 % der Sportvereine bekleiden Personen mit Migrationshintergrund auch ehrenamtliche Positionen. Knapp 11 % aller Vereine haben Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund auf der Vorstandsebene und 14,6 % verfügen über Migranten in ehrenamtlichen Positionen auf der Ausführungsebene. [...] Insgesamt haben seit 2009 [...] in allen Bereichen signifikant weniger Vereine Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund“ (BREUER & FEILER 2014: S. 18 f.).

Der Deutsche Sportbund hat vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation schon früh eine Selbstverpflichtung in Hinblick auf eine stärkere interkulturelle Öffnung des Sports abgeleitet: „Die Integration von zugewanderten Menschen in die Sportvereine geschieht häufig nicht selbstverständlich. Hierzu bedarf es einer bewussten interkulturellen Sensibilisierung der Funktionsträgerinnen und Funk-

tionsträger wie auch der Beschäftigten im organisierten Sport, um Migrantinnen und Migranten vor Ort anzusprechen und für eine aktive Mitwirkung im Verein zu gewinnen. Vielen Vereinen ist dieser Schritt in der Vergangenheit gelungen, wenngleich Migrantinnen und Migranten in Vorstandsämtern und im Übungsbetrieb deutlich unterrepräsentiert sind. Grundsätzlich steigt die Integrationsfähigkeit im Sport mit der Zahl der Migrantinnen und Migranten, die auch Funktionen im Verein ausüben. Deshalb stellt sich der organisierte Sport dieser Herausforderung für eine Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in den Vorständen sowie im Ausbildungssystem“ (DOSB 2004: S. 3).

Als relevante Faktoren für eine Gewinnung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund wurden in einer Analyse der Befragungswellen 2007 und 2009 insbesondere das Vorhandensein von „Integrationsmaßnahmen“, der regionale Ausländer_innenanteil sowie die Bestehensdauer und inhaltliche Ausrichtung des Vereins ermittelt (vgl. BREUER ET AL. 2010: S. 48 f., S. 58 f.). Laut dieser Analyse fällt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund insbesondere in Fußball- und Kampfsportvereinen und in Sportvereinen mit jüngerem Gründungsdatum höher aus. Eine entscheidende Rolle für die stärkere Gewinnung von Migrant_innen kommt – laut Angaben der Sportvereine – außerdem einer intensivierte und spezifischen Unterstützung durch die Sportbünde und -verbände zu (vgl. BREUER & WICKER 2008: S. 2). Laut den Ergebnissen des Sportentwicklungsberichts 2007/08 haben 8,4 % der Sportvereine in Deutschland zielgruppenspezifische Angebote zur Integration von Migrant_innen ergriffen und Anreize zur Gewinnung und Unterstützung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund geschaffen (vgl. BREUER & WICKER 2008: S. 1, S. 15). Zu den Zielgruppenangeboten sind dabei z. B. spezielle Trainingsangebote, Sportangebote in geschlossenen Räumen ohne Einsicht, orientalischer Tanz oder Frauenschwimmen zu zählen.

Sport und Freizeit in Frankfurt am Main

Im Vergleich zur Gesamtdiskussion und zu verschiedenen Vertiefungsstudien gibt es in Frankfurt am Main zum Freizeitverhalten der Bevölkerung nur einzelne Studien und Berichte. Sie basieren jeweils auf unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und Stichprobendesigns und führen zu unter-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

schiedlichen Ergebnissen. Zu den im Folgenden verwendeten Studien und Berichten zählen:

- die Untersuchung „Frankfurter Freizeitwelten“ aus der Reihe „Jugend und Soziales“ des Jugend- und Sozialamts (STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a):

Sie basiert auf einer Befragung in den Jahren 2004 und 2005 von 2.485 Frankfurter Schüler_innen der Klassen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Knapp 95 % der Befragten waren 10 bis 16 Jahre alt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a: S. 12).

- der Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle „Kinder“ zur Lebenssituation von Kindern im Alter von unter 15 Jahren in Frankfurt am Main (vgl. B37/2011):

In dem Bericht werden verschiedene amtliche Datenquellen mit unterschiedlichen Altersabgrenzungen zusammengeführt. I. d. R. bezieht sich der Bericht auf die Gruppe der Kinder unter 15 Jahren.

- Berichte aus Evaluationsstudien zur Sportentwicklungsplanung (ECKL ET AL. 2010; WETTERICH & RÜTTEN 2013):

Dem Abschlussbericht zur Sportentwicklungsplanung liegt eine telefonische Befragung der Frankfurter Bevölkerung zugrunde, die von Dezember 2009 bis Mai 2010 durch das „Institut für Sportwissenschaft und Sport“ (ISS) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt wurde. Die Ergebnisse beziehen sich jeweils auf die Frankfurter Bevölkerung (mit oder ohne Migrationshintergrund) ab 7 Jahren.

Kinder mit Migrationshintergrund verbringen ihre Freizeit seltener in einem Verein, nehmen aber häufiger an Freizeitangeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit teil.

Ein Ergebnis, das sowohl durch die Untersuchung „Frankfurter Freizeitwelten“ als auch durch den Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle Kinder bestätigt wird, ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund ihre Freizeit seltener in einem Verein verbringen, aber häufiger an Freizeitangeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen (vgl. B37/2011: S. 11, S. 18; STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a: S. 69, S. 73).⁸⁶ Der Untersuchung „Frankfurter Freizeitwelten“ zufolge halten sich jugendliche Schüler_innen mit Migrationshintergrund im Alter von 10 bis 16 Jahren im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in ihrer Freizeit zudem mehr außer Haus auf, treffen sich häufiger mit ihrer „Clique“ auf der Straße und gehen häufiger am Wochenende in die Stadt. Bei den häuslichen Aktivitäten ist der Fernsehkonsum stärker ausgeprägt.⁸⁷

In der Studie des Sportamts zeigten sich hingegen kaum Unterschiede in der Vereinsmitgliedschaftsquote sowie in der Nutzung von Sportvereinen bei Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. ECKL ET AL. 2010: S. 42, S. 49). Allerdings konnte bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit mit

⁸⁶ Laut der Untersuchung „Frankfurter Freizeitwelten“ galt diese geringe Vereinsaktivität in den Jahren 2004 und 2005 auch für Sportvereine (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a: S. 74). Hier wurde entsprechend Handlungsbedarf in der Angebotsstruktur gesehen, „um die Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Jugendlichen niedriger Schulstufen, Mädchen und älteren Jugendlichen zu erhöhen“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a: S. 75).

⁸⁷ Laut der stichprobenbasierten Untersuchung gehört Fernsehen bei 61 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu den häufigsten Aktivitäten zu Hause, während dies nur bei 41 % der Jugendlichen mit zwei deutschstämmigen Eltern der Fall ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – JUGEND- UND SOZIALAMT 2007a: S. 73). Es sei angemerkt, dass die Häufigkeit des Fernsehkonsums im Vergleich zu anderen häuslichen Aktivitäten noch nichts über die Dauer des Fernsehkonsums aussagt. Da sich Jugendliche mit Migrationshintergrund laut der Befragung mehr außer Haus aufhalten, kann es sein, dass die Dauer des Fernsehkonsums nicht wesentlich länger ausfällt als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Keine Unterschiede ergaben sich hinsichtlich des Computerbesitzes und -nutzungsverhaltens.

24,6 % im Vergleich zu Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Vereinsmitgliedschaftsquote festgestellt werden (17,2 %) (vgl. ECKL ET AL. 2010: S. 42). Ebenso weisen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 58,4 % eine niedrigere Aktivitätsquote auf als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (67,9 %). Laut dieser Selbsteinschätzung treibt diese Bevölkerungsgruppe somit deutlich weniger Sport. Zieht man bei der Betrachtung anstelle der ausländischen Staatsbürgerschaft jedoch die Kategorie des Migrationshintergrundes heran, verschwinden diese Unterschiede wieder (vgl. ECKL ET AL. 2010: S. 42).

In der nachfolgenden Abbildung (5.36) werden die dargestellten Ergebnisse durch eine Auswertung aus der Bürgerbefragung zum Besuch von Frankfurter Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen ergänzt. Angesichts der Frageformulierung in der Bürgerbefragung – „Welche der folgenden Einrichtungen haben Sie in den letzten 12 Monaten besucht?“ – ist festzuhalten, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer – möglicherweise – kürzeren Aufenthaltsdauer generell weniger Möglichkeiten haben, entsprechende Einrichtungen zu besuchen. Dies gilt jedoch für alle aufgeführten Bereiche gleichermaßen.

Wie man den dargestellten Befragungsergebnissen der Frankfurter Bürgerbefragung entnehmen kann, werden Sporteinrichtungen (v. a. Frei- und Hallenbäder, aber auch Sportplätze und -hallen) häufiger von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besucht. Über die Jahre zeigt sich dabei ein sehr konstantes Muster des Nutzungsverhaltens. Lediglich bei der Eissporthalle kann ein Trend hin zu einer häufigeren Frequentierung sowohl bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch bei Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden.

Im Bereich Sport bleiben die bisherigen Ausgangsbefunde zur Situation in Frankfurt am Main somit uneinheitlich. Offene, niederschwellige Angebote scheinen auch hier von Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt zu werden. Es bleibt jedoch unklar, ob dies zu einer geringeren Vereinsaktivität führt.

5.8.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Interkulturelle Öffnung und zielgruppenspezifische Sport- und Freizeitangebote

Sportvereine. Hauptträger des organisierten Sports und Initiatoren für Projekte sowie zentrale Kooperationspartner der Stadt Frankfurt am Main sind die (Sport-)Vereine. Im Juni 2018 waren 421 Frankfurter Sportvereine mit rund 215.751 Mitgliedern im Landessportbund Hessen e. V. gemeldet (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – STATISTISCHES JAHRBUCH 2018: S. 227). Zu den zahlen- und mitgliederstärksten Vereinen gehören Vereine aus den Bereichen Fußball, Turnen, Leichtathletik und Tennis. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist seit 2010 kontinuierlich gewachsen, was auch mit dem starken Bevölkerungswachstum zusammenhängt.

Das Frankfurter Sportamt ● fördert und berät die Vereine, beteiligt sich finanziell und organisatorisch an (Sport-)Veranstaltungen und ● stellt Sportstätten zur Verfügung bzw. hält diese instand. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat das Frankfurter Sportamt den ● Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten und die Optimierung von Vernetzungs- und Informationsprozessen vorangetrieben. Neben der anderer Ämter wurde auch die Expertise des AmkA in den Prozess einbezogen. Angesichts des starken Zuzugs nach Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren bestehen zentrale Ziele der Sportentwicklungsplanung in der ● Bereitstellung einer modernen und zukunftsorientierten Infrastruktur für die Frankfurter Turn- und Sportvereine sowie insb. einer ● wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Sportgelegenheiten und informellen Bewegungsräumen in den einzelnen Stadtteilen (vgl. B238/2017: S. 14). Das Frankfurter Sportamt ist Kooperationspartner in dem Projekt ●● „Interkulturelles Konfliktmanagement im Fußball“ des Hessischen Fußball-Verbands e. V. (HFV) und beteiligt sich finanziell an dem Projekt.

Inzwischen haben sich einige Sportangebote entwickelt, die sich gezielt an Migrant_innen richten.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

	Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit			Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit		
	besucht	nicht besucht	noch nie besucht	besucht	nicht besucht	noch nie besucht
BÜRGERBEFRAGUNG 2012						
Palmengarten	40 %	51 %	9 %	31 %	54 %	15 %
Zoo	36 %	54 %	10 %	37 %	50 %	13 %
Kinos	67 %	25 %	8 %	66 %	20 %	14 %
Commerzbank-Arena	25 %	37 %	38 %	22 %	34 %	44 %
Festhalle	26 %	54 %	20 %	22 %	44 %	34 %
Eissporthalle	11 %	54 %	35 %	17 %	49 %	34 %
Freibäder	39 %	42 %	19 %	52 %	30 %	18 %
Hallenbäder	38 %	44 %	19 %	51 %	29 %	20 %
Sportplätze/-hallen	31 %	35 %	34 %	40 %	28 %	32 %
BÜRGERBEFRAGUNG 2015						
Palmengarten	39 %	51 %	10 %	36 %	46 %	18 %
Zoo	34 %	54 %	12 %	36 %	50 %	14 %
Kinos	71 %	22 %	7 %	64 %	23 %	13 %
Commerzbank-Arena	26 %	40 %	34 %	19 %	35 %	46 %
Festhalle	27 %	55 %	18 %	23 %	48 %	29 %
Eissporthalle	16 %	54 %	30 %	23 %	42 %	35 %
Freibäder	40 %	44 %	16 %	47 %	33 %	20 %
Hallenbäder	35 %	46 %	19 %	43 %	33 %	24 %
Sportplätze/-hallen	34 %	36 %	30 %	37 %	29 %	34 %
BÜRGERBEFRAGUNG 2017						
Palmengarten	41 %	51 %	8 %	38 %	43 %	19 %
Zoo	35 %	54 %	11 %	34 %	46 %	20 %
Kinos	66 %	26 %	8 %	61 %	21 %	18 %
Commerzbank-Arena	26 %	42 %	32 %	21 %	34 %	45 %
Festhalle	28 %	53 %	19 %	29 %	34 %	37 %
Eissporthalle	14 %	54 %	32 %	18 %	40 %	42 %
Freibäder	39 %	44 %	17 %	41 %	29 %	30 %
Hallenbäder	38 %	45 %	17 %	46 %	28 %	26 %
Sportplätze/-hallen	33 %	37 %	30 %	41 %	25 %	34 %

Abbildung 5.36

Besuch von ausgewählten Frankfurter Einrichtungen 2012, 2015 und 2017

Anteile der Antwortangaben auf die Frage „Welche der folgenden Einrichtungen haben Sie in den letzten 12 Monaten besucht?“

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Bürgerbefragung

Anmerkung: geringe Fallzahl und eingeschränkte Repräsentativität bei Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Interkulturelle Öffnung von Projekten und Vereinen. Die Angebote der Sportvereine sind grundsätzlich offen für alle Bevölkerungsgruppen und es existieren unterschiedliche Vergünstigungsmöglichkeiten, die u. a. auch dazu beitragen sollen, dass Haushalte mit geringem Einkommen an Sportangeboten teilhaben können.⁸⁸ Darüber hinaus haben sich auch einige zielgruppenspezifische Sportangebote entwickelt, die sich gezielt an Migrant_innen richten. So gaben in der Vereinsbefragung des Frankfurter Sportamts ca. ein Viertel der befragten Vereine (24,6 %) an, sich in bestimmten Schwerpunkten an die Zielgruppe Migrant_innen zu richten (vgl. WETTERICH & RÜTTEN 2013: S. 13).⁸⁹ 56,4 % zeigten darüber hinaus eine mittlere bis große Bereitschaft, zukünftig zielgruppenspezifische Angebote für Migrant_innen weiterzuentwickeln. Zu den zielgruppenspezifischen Angeboten, die größtenteils auch in der Befragung zu diesem Integrations- und Diversitätsbericht von Frankfurter Ämtern und Betrieben als Good-Practice-Beispiele erwähnt wurden, zählen z. B.:

- das Kooperationsprojekt ●● „Schwimmen und Radfahren für Migrantinnen“, für das die Stadt Frankfurt am Main dem Verein infrau e. V. im November 2012 den 1. Preis des Sportpreises „Sport kennt keine Grenzen“ verliehen hat.⁹⁰ Das Projekt

⁸⁸ Haushalte mit geringem Einkommen können den ● Frankfurt-Pass beantragen und zahlen dann einen wesentlich ermäßigten Eintritt. Zudem bestehen Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des ● Bildungs- und Teilhabepakets für Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld sowie Leistungen des SGB II, XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen, die beim Frankfurter Jugend- und Sozialamt beantragt werden können.

⁸⁹ Es existieren in Frankfurt auch „Migrantensportvereine“, die durch Migrant_innen gegründet wurden und in ihrem Vereinsnamen explizit einen Bezug zu einem Migrationskontext herstellen. Allerdings gibt es kein einheitliches Kriterium für die Kennzeichnung eines Vereins als „Migrantenverein“ und keine Zahlen für Frankfurt.

⁹⁰ Kooperationspartner_innen bzw. Unterstützer_innen waren das Sportamt der Stadt Frankfurt am Main, die Sportjugend Hessen, „Programm Integration durch Sport“, der FTV 1860, der SchwimmPädagogische Verein, Nicole Matheis, Radfahrlehrerin nach „moveo ergo sum“, das Frauenreferat, das Verkehrsamt, das Jugend- und Sozialamt und der Sportkreis Frankfurt.

wird seit dem Jahr 2015 durch das Jugend- und Sozialamt gefördert.

- Die ● „integrierte Gymnastikgruppe für Frauen mit Migrationshintergrund“ des TSV Bonames. Der TSV Bonames hat im Jahr 2008 den 1. Preis des Sportpreises „Sport kennt keine Grenzen“ für sein beispielhaftes Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wie auch von Menschen mit Behinderung und seine intensive Kooperation mit Kindergärten und Schulen durch die Stadt Frankfurt erhalten.
- Das durch das Sportamt geförderte Projekt ● „Tenniscamp für Zuwandererkinder“ des TuS Makkabi Frankfurt e. V. (vgl. B103/2013: S. 5).
- Seit Frühjahr 2011 bietet der Verein „Frauen in Bewegung e. V.“ ● Taekwondo-Training in den Räumlichkeiten der Moschee „Tarik Ben Ziad“ im Gallus an (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – SPORTAMT 2013: S. 24; 2012: S. 42). Die Teilnehmerinnen sind v. a. muslimische Frauen und Mädchen und vorwiegend marokkanischer oder türkischer Herkunft. Im Rahmen der Trainingsgruppe wird somit gezielt muslimischen Frauen die Sportausübung ermöglicht. Die Teilnehmerinnen werden zudem dazu ermuntert, an den anderen Angeboten und Aktivitäten des Vereins teilzunehmen. Das Sportamt unterstützt die Trainingsgruppe durch Sportfördermittel. Im Jahr 2011 wurde außerdem das Projekt ● „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Streetworkerinnen“ in Zusammenarbeit mit dem Verein „FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.“ entwickelt, zur Schulung und zum Schutz der Streetworker_innen des Vereins, die sich um Prostituierte des Straßenstrichs kümmern.
- Die ● Kids-WM und das in diesem Rahmen stattfindende ● „Turnier der Phantasieländer“, das durch den Sportkreis Frankfurt im Stadtteil Gallus initiiert wurde. Besonderes Ziel dieses Turniers war es, die nationale Komponente des internationalen Fußballs zu entschärfen (vgl. CASTRO VAREL 2007: S. 38 f.; LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 42). Zuerst haben sich die teilnehmenden Kinder Fantasieländer und -namen für ihr Team ausgedacht und Logos, Fahnen, Transparente und Trikots entworfen. Diese wurden auf der Parade der Kulturen präsentiert. Im Rahmen eines Trainingslagers wurden Fair-Play-Regeln für das Turnier entwi-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

ckelt. Das Projekt hat wesentlich zur Verbesserung des Images des Stadtteils Gallus beigetragen und wurde im Jahr 2006 mit dem Integrationspreis der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet.

In den letzten Jahren haben sich auf diesem Ansatz aufbauend im Stadtteil Gallus eine Reihe weiterer interkultureller Projekte entwickelt, die nachfolgend dargestellt werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – SPORTAMT 2012):

- Der ● „Galluspark-Bolzplatz“:

Der Galluspark-Bolzplatz wurde 2007 aus Geldern des Projekts „Soziale Stadt“ gebaut. Während früher in den Innenhöfen und Tiefgaragen „gekickt“ wurde, ist der Bolzplatz jetzt Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Frankfurter Sportkreis organisiert hier Sport- und sozialpädagogische Betreuungsangebote. In offenen wöchentlichen Gruppen- und Teamtreffs werden Konflikt- und Beratungsgespräche, Malaktionen sowie gemeinsames Foto-, Film- und Fußballschauen umgesetzt. Kooperationspartner_innen in dem Projekt sind das Jugend- und Sozialamt, das Stadtplanungsamt sowie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Nike.

- Das Projekt ●● „BasKIDball“:

Im Rahmen des Projekts können Kinder und Jugendliche in der Paul-Hindemith-Schule mit Übungsleiter_innen des Sportkreises Basketball trainieren. In dem Projekt geht es aber nicht nur um Sport, sondern auch um Wissensvermittlung unter pädagogischer Anleitung zu unterschiedlichen politischen Themen, zu Inhalten aus dem schulischen Unterricht und des täglichen Lebens sowie um interkulturelles Lernen insgesamt. Das Projekt kooperiert außerdem mit der Schularbeit/AWO, den FRAPORT SKYLINERS e. V. und dem Programm „Integration durch Sport“ der Sportjugend Hessen. Das Frankfurter Sportamt finanziert die Sportangebote.

- Das Projekt ● „Gallus 1:1 für Ausbildung“:

Der Sportkreis Gallus unterstützt seit 2006 Jugendliche und Firmen bei der Ausbildungs- bzw. Bewerber_innenvermittlung und berät und begleitet Jugendliche bei der Ausbildung. Die Ju-

gendlichen werden im Gallus-Bolzplatz-Projekt, auf Sportplätzen und über die jährliche Ausbildungs- und EQ-Börse Gallus angesprochen.

- Der zweiwöchige Kurs ● „Ich fahr Rad“ für Migrantinnen:

Der Kurs wurde 2015 erstmals erfolgreich im Stadtteil angeboten und konnte in den Jahren 2016 und 2017 erneut stattfinden (vgl. B238/2017: S. 3). Neben dem Erlernen des Fahrradfahrens sichern Radspenden und eine integrierte Fahrradwerkstatt die weitere Fahrpraxis.

Eines der größten Integrations- und Präventionsprojekte der Stadt Frankfurt am Main bildet der ● Mitternachtssport. Bei dem niederschweligen Angebot treffen sich etwa 10.000 Jugendliche pro Jahr zu nächtlicher Stunde in 14 Stadtteilen zum Fußballspielen – der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr hoch. Das Projekt „Mitternachtssport“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

Zudem wurden mehrere Sportvereine für ihr Engagement und für innovative Projekte in Zusammenhang mit Integration und Gleichberechtigung mit dem Frankfurter Integrationspreis ausgezeichnet.

- Im Jahr 2003 erhielt der VfL Goldstein und im Jahr 2005 der Frankfurter Turnverein 1860 den Integrationspreis, beide für ihre Aktivitäten zugunsten der interkulturellen Öffnung und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Sport. Der Frankfurter Turnverein 1860 führt regelmäßig ● Kooperationsveranstaltungen mit in der interkulturellen Integrationsarbeit erfahrenen Vereinen durch, um dadurch gezielt Familien zu gewinnen, die im organisierten Sport in geringerer Zahl vertreten sind (vgl. SPORTJUGEND HESSEN 2012: S. 16). Zu den Kooperationspartnern_innen gehören z. B. Maisha e. V., infrau e. V. und das Nachbarschaftszentrum Ostend e. V. Im vereins-eigenen Ravenstein-Zentrum organisiert der Verein außerdem ● Familienspieltage und beteiligte sich im Jahr 2011 mit dem ● Kinderbewegungsfest „Dance Night“ an den Interkulturellen Wochen der Stadt Frankfurt am Main.

- 2008 wurde der Sportjugend Frankfurt für das im Gallus angesiedelte ● Box- und Tischtenniscamp der Integrationspreis verliehen.
- Im Jahr 2011 wurde die ● Schulsportinitiative „Basketball macht Schule“ der FRAPORT SKYLINERS e. V. mit dem Frankfurter Integrationspreis ausgezeichnet. Im Rahmen der Initiative werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in ● Basketball-AGs, die an Grundschulen stattfinden, an Themen wie Bewegung, Integration und Ernährung herangeführt. Den Jugendlichen werden soziale Kompetenzen wie Teamplay, Fairness und Toleranz vermittelt. Eine projektbegleitende Evaluationsstudie zeigt, dass 69 % der an der Basketball-AG teilnehmenden Schüler_innen innerhalb der AG mit Kindern spielen, mit denen sie sonst keinen Kontakt haben. Unter den Schüler_innen mit Migrationshintergrund sind es sogar 73 % (vgl. HEIMER & TREPERSMAN 2012: S. 19). Diese Ergebnisse verweisen nochmals auf die kontakt- und integrationsfördernde Wirkung des Sports.

Die Stadt Frankfurt unterstützt Bewegungsangebote zielgruppenspezifisch und in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen.

Sport- und Bewegungsangebote. Eine zielgruppenspezifische Ausrichtung und Stärkung von Sport- und Bewegungsangeboten ist u. a. im Kontext von Ergebnissen der Gesundheitsberichterstattung zu befürworten, die zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund stärker von Übergewicht betroffen sind und sich weniger bewegen als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. hierzu auch Kapitel 5.6 sowie STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 80 ff.; B37/2011). Die Stadt Frankfurt am Main unterstützt Bewegungsangebote zielgruppenspezifisch und in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen. So findet z. B. bereits seit dem Jahr 2004 an Frankfurter Grundschulen das Programm ● „Klasse 2000“ statt, das sich neben der Bewegungsförderung auch für Ernährungsgesundheit und Suchtprävention engagiert (vgl. B275/2013: S. 3). Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurden außerdem die folgenden Angebote und Projekte abgestimmt und initiiert (vgl. B181/2013; B275/2013: S. 3):

• Sport- und Bewegungsangebote für sozial Benachteiligte

Die Frankfurter Turn- und Sportvereine haben die Möglichkeit, Zuschüsse aus Sportfördermitteln des Sportamts für Sportangebote zu erhalten, die sich an Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien richten bzw. gezielt in Stadtteilen mit einem erhöhten Anteil solcher Familien durchgeführt werden. Beispiele für solche Sportangebote sind Projekte in Kooperation mit Schulen vor Ort (z. B. ● Tischtennisprojekte der DJK-Sportgemeinschaft und der SG Sossenheim in Kooperation mit Schulen vor Ort), verschiedene ● Angebote des Mitternachtssports (z. B. im Ostend und Bornheim), ● Boxcamps und ● Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche, zum Teil in Kooperation mit Jugendhäusern und Schulen. Diese Projekte wurden in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main auch als Good-Practice-Beispiele erwähnt. Das Projekt ● „Boxcamps Frankfurt“ der Frankfurter Sportjugend wurde außerdem im Jahr 2012 mit dem Frankfurter Integrationspreis ausgezeichnet.

• Sport- und Bewegungsangebote an den Kindertageseinrichtungen und Schulen

Das Frankfurter Sportamt setzt sich für den Ausbau der Kooperation der Frankfurter Sportvereine mit Kitas und Schulen ein und bezuschusst bei entsprechenden Angeboten z. B. die anfallenden Personalkosten für Übungsleiter_innen.

In dem Projekt ● „SchulKids in Bewegung“ wird gezielt die sportliche Aktivität von Erstklässler_innen und damit die Kooperation zwischen Grundschulen und Sportvereinen gefördert. Vereine bieten einmal wöchentlich eine Extra-Sportstunde für Schulanfänger_innen an und erhalten dafür einen Zuschuss. Die Vereine werden außerdem ermutigt, in den Schulen weitere Aktionen (z. B. Schnuppernachmittage) anzubieten und sich an Schulaktivitäten und -festen zu beteiligen, um Schüler_innen für die Teilnahme an Vereins- und Sportaktivitäten zu gewinnen. Das Projekt „SchulKids in Bewegung“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt (vgl. hierzu auch Kapitel 1: S. 20).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

• **Bewegungsangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Anlässlich der Frauen-WM 2011 wurde durch Mittel des Sportamts Frankfurt im Kinderzentrum Gerlachstraße in Höchst ein ● Beach-Soccer-Platz kofinanziert, der von allen Altersgruppen des Kinderzentrums und der umliegenden Kindereinrichtungen genutzt werden kann. Das Projekt wird als sehr erfolgreich bewertet und wurde im Jahr 2013 aus Mitteln des Sportamts und des Bildungsdezernats durch das Frankfurter Kinderbüro auf jeweils ein Kinderzentrum in Fechenheim und in der Nordweststadt ausgedehnt.

Außerdem tragen auch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit – wie z. B. ● Kinder- und Jugendhäuser, ● Abenteuerspielplätze oder ● Nachbarschaftszentren und ● Kinderkulturtreffs – dazu bei, fehlende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu kompensieren. Sie werden aufgrund ihrer Niederschwelligkeit gleichzeitig besonders stark von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt und können daher ebenfalls zur Bewegungsförderung beitragen (vgl. B425/2011: S. 19).

Der „Lauf für Mehrsprachigkeit“ zeigt, dass das Zusammenleben auch mit unterschiedlichen Sprachen gut funktioniert.

Initiiert durch bilinguale Kindertageseinrichtungen als ein Zeichen für das gelingende Zusammenleben von Personen und Familien unterschiedlichster Sprachkontexte wurde 2013 erstmals der ● „Lauf für Mehrsprachigkeit“ in Frankfurt am Main durchgeführt. Er soll auch darauf hinweisen, dass Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource ist, die jedoch häufig zu wenig beachtet und gefördert wird, und Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Seit 2013 beteiligen sich jährlich unterschiedliche Institutionen und Organisationen an der Veranstaltung, als Organisatoren u. a. der Dachverband zur Förderung von Mehrsprachigkeit in frühkindlicher Bildung und Erziehung (DMBE e. V.) sowie der freie Träger „Le Jardin – Multilinguale Kindereinrichtungen“ und von städtischer Seite z. B. die VHS Frankfurt, das Kinderbüro, die KAV sowie das AmkA mit Ständen, als Sponsoren und durch Teilnahme. Schirmherr war Markus Frank, Wirtschafts- und Sportdezer-

nent der Stadt Frankfurt am Main. Irina Mikitenko, Deutschlands erfolgreichste Langstreckenläuferin und Marathonrekordhalterin, fungierte als Botschafterin. Das Projekt „Lauf für Mehrsprachigkeit“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt.

Auch im Alter können Angebote der Bewegungsförderung zur gesundheitlichen und mentalen Fitness beitragen. Im Rahmen des ● Netzwerks „Aktiv bis 100“ wurden in den letzten Jahren über 20 Bewegungsgruppen für Senior_innen in verschiedenen Stadtteilen aufgebaut. Neben dem gemeinsamen Spaß an Bewegung geht es um Kräftigung der Muskeln, Verbesserung der Beweglichkeit, Sturzprophylaxe, Erhaltung von Alltagskompetenzen und Selbstständigkeit. In dem Netzwerk arbeiten neben dem Sport-, Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt und dem AmkA verschiedene Turn- und Sportvereine sowie Senior_innen-, Sport-, Turn- und Gesundheitsverbände mit. Die Gruppen sind offen für alle und bieten auch die Möglichkeit der Integration in einen Sportverein. Durch Vermittlung des AmkA konnte eine ● Turngruppe gezielt für russischsprachige Senior_innen in der Altenwohnanlage „Kohlbrandstraße“ der AWO aufgebaut werden. Das Projekt „Aktiv bis 100“ wurde in der für diesen Bericht durchgeführten Befragung von Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main als ein Good-Practice-Beispiel erwähnt.

Sport, Freizeit und LSBTIQ

Im Bereich „Sport“ sind starre binäre Geschlechtszuordnungen zu Sportarten als „typisch weiblich“ oder „typisch männlich“ oftmals mit Ausgrenzungserfahrungen für LSBTIQ-Personen verbunden:

„Für Jugendliche ist es kaum möglich, sich insbesondere in schulischen Situationen diesen körperbezogenen Maßstäben zu entziehen. Gerade für trans* oder gender*diverse Jugendliche ist der zweigeschlechtliche Schulsport und die damit verknüpfte gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen eine individuell auszuhandelnde Entscheidungssituation und Herausforderung“ (KRELL & OLDEMEIER 2015: S. 23).

Zu den Gründen für Ausgrenzungserfahrungen von LSBTIQ-Personen im Sport zählen stereotype Zuordnungen von Sportarten zu Geschlechtern.

Ebenso belastend fällt die Wirkung von Stereotypen auf homosexuelle und inter* bzw. transgeschlechtliche Personen in einem binär aufgeteilten Sportangebot aus. Lesbische Frauen werden im Sport häufig als „vermännlicht“ angesehen, insb. Leistungssportlerinnen, da sie oft über überdurchschnittliche Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit) verfügen, die männlich konnotiert sind. Schwule Männer werden als „feminisiert“ angesehen (vgl. EGGELING 2010: S. 21).

Deutlich wird die Wirkungsweise von Stereotypen u. a. im Bereich des Männerfußballs. Bis heute haben sich in Deutschland keine aktiven Bundesligafußballer geoutet. Wie in einem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung festgestellt wird, „müsste zumindest statistisch betrachtet einer von elf Spielern auf dem Platz schwul sein“ (STEINERT 2011: S. 2). Dieser Widerspruch lässt sich auch damit erklären, dass ein Outing im Männerfußball existenzbedrohend wirken kann, insb. wenn Fußball als Beruf ausgeübt wird (vgl. STEINERT 2011: S. 3).⁹¹

Ein dauerhafter Verzicht auf sportliche Aktivitäten und der damit verbundene Selbstausschluss aus Interessengebieten und aus sozialen Beziehungen kann für LSBTIQ-Personen zudem belastend wirken. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass es Sportvereine und Angebote gibt, die sich explizit an Homosexuelle richten, damit ihnen ein Schutzraum gewährt wird. Da über Kontakt Stereotype abgebaut werden können, ist jedoch auch eine Öffnung und ein offener Umgang bestehender

⁹¹ Im Frauenfußball gilt das gegenteilige Vorurteil, dass alle lesbisch wären. Auch wenn dies nicht stimmt, „können sich lesbische Frauen im Mannschaftsgefüge akzeptiert und aufgenommen fühlen“ (STEINERT 2011: S. 5). Insgesamt gilt, dass Männer, die aus der ihnen im Sport zugewiesenen traditionellen Geschlechterrolle ausbrechen, ein stärkeres Tabu brechen als Frauen (vgl. STEINERT 2011: S. 6).

Vereine mit dem Thema wichtig.⁹² Viele explizit homosexuelle Vereine öffnen sich zudem auch für heterosexuelle Sportler_innen, um darüber Akzeptanz auch in der Mehrheitsgesellschaft herzustellen.

Das AmkA steht mit den in Frankfurt tätigen LSBTIQ-Sportvereinen in Kontakt und fördert in diesem Zusammenhang interessante und innovative Projekte durch eine Mitfinanzierung und eine Bewerbung über die Website www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de. Gefördert wurden z. B.:

- die ●● 12. Deutschen Meisterschaften des ARTEMIS Sport e. V. im „Equality-Tanzen“ für Frauen- und Männerpaare (Meisterschaften im Bereich des schwul-lesbischen Sports),
- die ●● schwul-lesbischen Sportwettkämpfe „X-MAS Turniere“, die vom Frankfurter Volleyballverein (FVV e. V.) organisiert werden.
- ●● Anteilsfinanzierung der Arbeitstagung für sämtliche Queer-Football-Fanklubs. Im Rahmen der Veranstaltung wurden von Vertreter_innen vieler LSBTIQ-Fanklubs aus Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Großbritannien zusammen Strategien und Ideen im Kampf für mehr Toleranz und Akzeptanz von LSBTIQ im Sport und gegen Homophobie entwickelt („Regenbogenadler e. V.“).

Auch die Tourismus und Congress GmbH Frankfurt am Main greift bei ihren Freizeitveranstaltungen das Thema LSBTIQ regelmäßig auf.

Das Thema „LSBTIQ“ wird außerdem regelmäßig bei den ● Freizeitveranstaltungen der Tourismus und Congress GmbH Frankfurt am Main aufgegriffen. So u. a. beim ● „Rosa Montag“ auf der Dippe-mess, bei der ● „Regenbogen-Area“ auf dem Museumsuferfest, bei der ● „Regenbogenbühne“ auf

⁹² Eine Studie der Christian-Albrechts-Universität Kiel zeigt, dass Kontakt zu homosexuellen Personen Homosexuellen-feindlichkeit vermindert (vgl. SIMON 2008).

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

dem Wäldchestag oder dem ● „Rosa Montag“ auf dem Opernplatzfest.

Das Frankfurter Sportamt hat die Themen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ in die „Frankfurter Sport-News“ aufgenommen und auf die ● Internetseite des internationalen Netzwerks gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball (FARE network) hingewiesen. Darüber hinaus sind die von der Stadt Frankfurt am Main durchgeführten oder geförderten ● Sportveranstaltungen für alle Sportinteressierten offen, die Teilnahme möglichst vieler Menschen in all ihrer Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht. Bei der ● Vergabe der städtischen Sportanlagen und -hallen wird auf Gleichbehandlung aller Nutzenden geachtet.

Sport, Freizeit und Flucht

Im Themenfeld „Sport und Freizeit“ koordiniert der Frankfurter Sportkreis im Rahmen des ● Landesprogramms „Sport und Flüchtlinge“ über sog. „Sportcoaches“ Aktivitäten, die den Einbezug von Geflüchteten in Frankfurt am Main in den Vereinssport vereinfachen sollen. Auf Grundlage der Landesgelder schuf der Sportkreis eine ● Anlaufstelle („Sportcoach-Projekt“), die der Koordination und Unterstützung von entsprechenden Integrationsprojekten dient und Kontakte und erste Zugänge zum Sport in den Vereinen oder zu integrativen Sportangeboten in der Stadt vermittelt (vgl. B 238/2017: S. 3). Besonders zahlreich nutzten jugendliche Geflüchtete die bereits erwähnten Angebote der Sportjugend im ● Nachtsport, in den ● Sportjugendzentren und im ● Boxcamp Gallus sowie die ● Sportkreis-Projekte BasKIDball, ● Galluspark Bolzplatz und ● Frankfurter Bolzplatzliga F43+. Gemeinsam mit „Teachers on the Road“ hat der Sportkreis außerdem das Projekt ● „Flüchtlinge in Sportvereine integrieren“ ins Leben gerufen. Vereine, die Geflüchteten ermöglichen, bei einem Sportangebot mitzumachen, erhalten fünf Euro pro bereitgestelltem Platz. Im Stadtteil Gallus wurde 2015 der zweiwöchige Kurs ● „Ich fahr Rad“ für Migrantinnen konzipiert und auch in den Folgejahren erfolgreich angeboten. Ein Kurs in den Osterferien 2016 richtete sich schwerpunktmäßig an Geflüchtete mit weiblichem Geschlecht (vgl. B238/2017: S. 3). Unter Schirmherrschaft des Frankfurter Sportdezernats organisierte der Frankfurter Sportkreis am 22. Oktober 2016 gemeinsam mit der Schiedsrichtervereinigung zum

dritten Mal das ●● „Interkulturelle Fußballturnier“. Bereits bei dessen Initiierung im Jahr 2013 hatte die Schiedsrichtervereinigung für dieses Turnier den ● Frankfurter Integrationspreis erhalten. An dem Turnier nahmen auch acht Mannschaften aus Flüchtlingsunterkünften teil. Des Weiteren sind die ● interreligiösen Sportprojekte für Jugendliche und junge Geflüchtete des Vereins TuS Makkabi zu erwähnen, für die dieser im Jahr 2018 den ● Frankfurter Integrationspreis erhalten hat.

„Sportcoaches“ vereinfachen Geflüchteten den Eintritt in den Vereinssport.

Das Frankfurter Sportamt hat ab September 2015 ●● Sporthallen für die Unterbringung von Geflüchteten eingerichtet und deren Auslastung koordiniert. Von den Hallen des Sportamts wurden die Fabriksporthalle in Fechenheim sowie die Mehrzweckhalle und die Tennishalle des Sport- und Freizeitzentrums Kalbach sowie die Sport- und Kulturhalle Unterliederbach zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung in diesen Notunterkünften dauerte bis Februar 2016, dann konnten die dort untergebrachten Geflüchteten in dauerhafte Unterkünfte überführt werden. Auch wenn dadurch noch keine unmittelbaren Leistungen der Integration von Geflüchteten in Sportangebote verbunden waren, so war die Bereitschaft der Vereine, für eine schnelle humanitäre Hilfe auf andere Standorte auszuweichen, ein Zeichen der Solidarität. Dafür wurde im Jahr 2016 26 Frankfurter Turn- und Sportvereinen der Sportpreis „Sport kennt keine Grenzen“ verliehen.

Unter der Schirmherrschaft des Frankfurter Oberbürgermeisters Peter Feldmann fand am 20.11.2016 und am 22.10.2017 außerdem die ● Info-Messe „Sport – Sozial.Integrativ.Sportlich“ als Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch der verschiedenen Akteure aus der Geflüchteten- und Integrationsarbeit statt. Eingeladen waren Sportvereine, Stadtteilinitiativen, Trägereinrichtungen und Integrationsprojekte. Die verschiedenen Initiativen konnten ihre Arbeit vorstellen und ihr Netzwerk erweitern. Bei Aufführungen, Mitmachangeboten und in Gesprächen erhielten zudem Geflüchtete einen Eindruck davon, wie der Sport ihnen helfen kann, in Frankfurt Fuß zu fassen.

5.8.3 Zusammenfassung

Die Wahrnehmung von Sportangeboten ist wichtig für einen Ausgleich zu Arbeit und Schule sowie zur Förderung der individuellen Gesundheit und Aktivität. Auch soziale Kontakte und Anknüpfungspunkte zur Jugend- und Bildungsarbeit entstehen im Umfeld Sport. Sportangebote sollten daher gleichermaßen für alle Menschen offenstehen. Trotz der Bedeutung von Sport als „Motor der Integration“ kann es im Umfeld jedoch auch zu Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen kommen. Es lässt sich allerdings nur grob sagen, in welchem Maße Menschen mit Migrationshintergrund Sportangebote wahrnehmen, da die Datenlage der vorliegenden Studien uneinheitlich ist und keine gesicherten Aussagen zulässt. Die in bundesweiten Studien festgestellten Unterschiede im Grad der Vereinsmitgliedschaft von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund scheinen für Frankfurt am Main nicht so ausgeprägt. Studien deuten jedoch darauf hin, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch in der Stadt Frankfurt am Main seltener Mitglied eines Vereins sind und weniger Sport treiben. Sporteinrichtungen wie Hallenbäder und Sportplätze werden häufiger von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit genutzt, Kultureinrichtungen hingegen häufiger von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Für Personen der LSBTIQ-Community ist die uneingeschränkte Sportausübung durch starre binäre Geschlechtszuordnungen und die Einteilung in Stereotype oftmals schwierig.

Mit diesem Hintergrund geht die selbstständige Verpflichtung der Vereine einher, sich zu sensibilisieren und interkulturell zu öffnen. Etwa ein Viertel der Sportvereine hält bereits spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund vor. Eine besondere Zielgruppe sind dabei Frauen mit Migrationshintergrund. Viele Vereine sind nicht abgeneigt, ihre Angebote unter dem Blickwinkel von Diversity weiter zu öffnen: Dies zeigt auch das Engagement der Vereine in Zeiten der Fluchtzuwanderung, in denen zusätzliche Angebote und Zugänge für Geflüchtete geschaffen wurden. So hat der Frankfurter Sportkreis Vereine finanziell unterstützt, die Geflüchteten den Beitritt ermöglichten, und den Zugang zu Angeboten durch sog. „Sportcoaches“ koordiniert.

Die Stadt Frankfurt am Main fördert und berät Vereine und setzt sich für eine moderne und zukunfts-

orientierte Infrastruktur für die Vereine sowie eine wohnortnahe Grundversorgung der Menschen ein. Es existiert eine Vielzahl an Projekten und Angeboten, die niederschwellige Bewegungsmöglichkeiten insb. für Jugendliche anbieten. Als ein Beispiel ist hier der Mitternachtssport zu nennen, der Jugendlichen abends das Fußballspielen in 14 Stadtteilen ermöglicht.

Oftmals geben Vereine die Gelegenheit zur Wahrnehmung einer Kombination aus Sport und sozialpädagogischer Begleitung – z. B. in Form von Ausbildungsberatung oder schulischer Unterstützung – und leisten damit einen Beitrag zur sozialen Integration. Jenseits der Vereine bieten zudem die offene Jugend- und auch Senior_innenarbeit niederschwellige und oftmals sportlich orientierte Freizeitbeschäftigungen.

5.9 Religion und Weltanschauung

Grundlage von Diversitäts- und Integrationspolitik ist nach unserer Rechtsordnung die grundsätzlich gleiche Offenheit unseres Staates gegenüber allen Religionsgemeinschaften, auch neu entstehenden. Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main formuliert als Aufgabe der Stadtpolitik, die positive Rolle der Religionsgemeinschaften zu fördern sowie im öffentlichen Raum die gleichberechtigte Anerkennung und Ausübung religiöser Überzeugungen sicherzustellen.

Das AmkA steht im Handlungsfeld „Religion und Weltanschauung“ über eine vielfältige Kontaktarbeit mit vielen religiösen Akteur_innen im regelhaften Austausch. Es vermittelt Kontakte und Informationen, berät Religionsgemeinden sowie städtische Ämter zu verschiedensten Anliegen. Die Arbeit im Handlungsfeld strukturiert sich in folgende Themenfelder: religiöse Vielfalt und Vermittlung, Dialog und Würdigung, interreligiöser Dialog, Gleichstellung und Teilhabe sowie Antidiskriminierung.

Religion stiftet Sinn, bietet Orientierung sowie emotionalen Rückhalt in und auf Grundlage der Gemeinschaft.

Integrations- und diversitätspolitische Bedeutung

Die religionssoziologischen Diagnosen des 19. und 20. Jahrhunderts brachten Modernisierung – verstanden als wissenschaftlich-technologischer Fortschritt und Wirtschaftswachstum – eng mit Säkularisierung in Verbindung. Die gängige Annahme war dabei, dass „mehr Moderne“ zwangsläufig auch zu „weniger Religiosität“ führen würde. Neuerdings wird nun eher wieder von einer „Entsäkularisierung“, von der „Rückkehr der Götter“ oder von „postsäkularen Gesellschaften“ (HABERMAS 2001) gesprochen. Damit ist neben einer verstärkten Sichtbarkeit von Religion im öffentlichen Raum u. a. auch gemeint, dass Moderne und Religion miteinander kompatibel sein können und sich nicht zwangsläufig gegenseitig ausschließen. Das zeigt vor allem der internationale Vergleich mit Ländern wie Südkorea oder den USA. Wenn überhaupt, dann lässt sich eine Schwächung von Religion in Europa und dies vor allem für das Christentum feststellen, aber auch hier gilt es zu differenzieren. Unabhängig von diesen Entwicklungen – Religion spielt für viele Menschen in ihrem Leben eine große Rolle. Sie ist Quelle von Orientierung, bietet Gemeinschaft oder stiftet Sinn.

Die Grenzziehung zwischen Religiösem und Säkularem wird gesellschaftlich immer wieder diskutiert. Sie ist daher auch Gegenstand von Religionspolitik.

Für staatliche und kommunale Akteur_innen wird immer wieder die Frage nach Grenzziehungen zwischen Religiösem und Säkularem diskutiert. Die Auseinandersetzungen dazu finden überall statt: im öffentlichen Raum z. B. – beim Tragen von Kopftüchern in Schulen oder vor Gerichten, beim sogenannten Kreuzerlass in Bayern oder in den Universitäten, wenn es beispielsweise darum geht, Gebetsräume einzurichten, sowie bei der Frage der öffentlichen Ruhestörung durch das Kirchengeläut und den Gebetsruf. Das macht es mitunter auch für Kommunen nicht einfach; denn einerseits werden hier Anliegen konkret, die andererseits nicht im kommunalen Regelungsbereich liegen. Entsprechende Grenzziehungen sind daher auch Gegenstand von „Religionspolitik“.

Die Religionsfreiheit und Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften sind durch die Verfassung garantiert.

Religionspolitik wurde in Deutschland lange Zeit vernachlässigt. Dabei ist sie im Grunde genauso als ein Politikfeld anzusehen wie beispielsweise Bildungs-, Sozial- oder Umweltpolitik. Gleichzeitig ist sie durch eine Reihe von Besonderheiten gekennzeichnet (vgl. GERSTER ET. AL. 2018). Den Rahmen und die Grundlage von Religionspolitik für das staatliche und kommunale Handeln bilden die Verfassung in Form des Grundgesetzes sowie die jeweiligen Landesverfassungen. Darin wird den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die freie Religionsausübung zugesichert, insofern diese nicht mit anderen Artikeln der Verfassung kollidiert. Der Staat muss im Sinne des Gleichbehandlungsgebotes alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln. Er darf niemanden benachteiligen oder bevorzugen. Das Verhältnis von Staat und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird mit einer positiven Neutralität beschrieben. Das heißt vor allem, dass der Staat zwar die Rahmenbedingungen gestalten und fördern kann, jedoch nicht die Religionsausübung, die religiöse Praxis, an sich.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Staatliche Entscheidungskompetenzen in der Religionspolitik sind im politischen System Deutschlands auf verschiedenen Ebenen angesiedelt.

Ein wesentliches Merkmal für das Feld „Religionspolitik“ ist die Tatsache, dass Entscheidungskompetenzen über alle Ebenen des politischen Systems in Deutschland und damit sehr breit gestreut sind. Dies betrifft insbesondere politische und verfassungsrechtliche Regulierungen, ihr Zusammenspiel, aber auch ihre Konkurrenzen. Die Bundesländer sind aufgrund der Kultushoheit für eine Vielzahl religionspolitischer Entscheidungen zuständig, beispielsweise für den Religionsunterricht. Auf der

Bundesebene werden Fragen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts, verfassungsrechtliche Fragestellungen oder Fragen des Tierschutzes – u. a. im Zusammenhang mit dem Schächten – geregelt. Auch Kommunen sind religionspolitische Akteure. Auf kommunaler Ebene wird über den Bau von religiösen Stätten, über Bestattungsregelungen auf Friedhöfen, über rituelle Waschungen oder etwa die Einrichtung von Gebetsräumen befunden. Auch in der Stadtplanung spielt Religion eine zunehmend stärkere Rolle, wenn es beispielsweise darum geht, genügend „Nutzraum“ für Religionsgemeinden und Vereine sowie deren Aktivitäten und Bedarfe bereitzustellen. Der interreligiöse Dialog – und hierzu gibt es verschiedene Modelle der Organisation – nimmt in sehr vielen Kommunen eine besondere Stellung ein. Die Hälfte der Räte, Foren oder Runden Tische ist von den Religionsgemeinschaften selbst begründet worden; ebenso häufig war es der Impuls der Kommunalverwaltung, Gremien des interreligiösen Dialogs zu initiieren (VALENTIN 2018). Ein weiteres Kennzeichen der Religionspolitik sind normative Prinzipien wie die Religionsfreiheit, Gleichheit, staatliche Neutralität und die Trennung von Staat und Religion, die wiederum auch teils im Gegensatz zu einander stehen können (vgl. GERSTER ET AL. 2018). Ein Grundsatz des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main besteht vor diesem Hintergrund darin, „sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie unterschiedlicher Biografie und Lebenssituation gleichwertige Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – INTEGRATIONSDEZERNAT 2011: S. 58).

In Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Religion und Weltanschauung“ sind im Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main außerdem die folgenden Ziele formuliert:

Ziel 17:	<i>Freiräume von Religion und Kultur anerkennen, eine positive Rolle der Religionsgemeinschaften fördern und einfordern sowie im öffentlichen Raum die gleichberechtigte Anerkennung und</i>
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<i>Ausübung religiöser Überzeugungen sicherstellen. Auch nicht-religiöse Weltanschauungen gleichberechtigt achten und behandeln.</i>
HL 5:	<i>Würdigung von Feiertagen und Gedenktagen</i>
HL 58:	<i>Würdigung von Religionsgemeinschaften.</i> <i>Gleichzeitig wird sich die Stadt Frankfurt am Main dafür einsetzen, dass Gruppen aller Art keine weltanschaulichen Trennlinien zu unserer Gesellschaft aufbauen oder gegenüber ihren Mitgliedern betonen, sei es in der Erziehung und Ausbildung, im nachbarschaftlichen Miteinander oder in öffentlichen Verlautbarungen.</i>

5.9.1 Ausgangslage

Religiöse Vielfalt

Die Stadt Frankfurt am Main ist geprägt von einer besonderen Vielfalt ihrer Bevölkerung. Diese Vielfalt spiegelt sich in allen Bereichen – so auch in der Vielfalt religiöser Überzeugungen und Identitäten. Alle großen Weltreligionen mit einer Vielzahl von Gemeinden und einer hohen Binnenvielfalt sind in Frankfurt am Main vertreten. Zu dieser religiösen Diversität gehören auch viele kleinere Religionsgemeinschaften mit ihren Gemeinden – auch divergente Kirchen, Erweckungsbewegungen, Patchwork-Religiositäten oder sogenannte New-Age-Bewegungen. Insgesamt kann man von ca. 280 Gemeinden ausgehen, die in Frankfurt am Main ansässig sind. Unabhängig davon, wie stark man die

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

eine oder andere Theorie und damit Prognose zum Stellenwert von Religion gewichtet: Religion wird auch in Zukunft für einen großen Teil der Frankfurter Stadtgesellschaft eine gewichtige Rolle spielen. Egal ob Student_in, Bankvorstand, Neuzugang der Frankfurter Eintracht oder Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat fliehen – für viele Neu-Frankfurter_innen sind sie Knotenpunkt und erste Anlaufstelle, auch zu ganz praktischen Fragen des Ankommens und im Lebensalltag. Viele Gemeinden fungieren als ‚multifunktionale Zentren‘ im Stadtteil: Sie engagieren sich mit ihren Angeboten und Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Jugendarbeit, in der Bildung, in der Präventionsarbeit, in Kultur und Sport oder im interreligiösen Dialog.

Ca. 280 religiöse Gemeinden und alle großen Weltreligionen sind in Frankfurt am Main vertreten.

Religionszugehörigkeit

Statistisch lässt sich die Religionszugehörigkeit der Frankfurter Bevölkerung in ihrer Vielfalt nur mit methodischen Vorbehalten darstellen. So existieren beispielsweise Schätzungen zur Anzahl der Muslim_innen in Frankfurt am Main anhand einer Summierung der Zahl der Einwohner_innen, die sich über die Staatsangehörigkeit einem Mitgliedsstaat der Organisation der Islamischen Konferenz (IOC) zuordnen lassen. Die entsprechende Schätzung wird vom Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen vorgenommen. Sie ist allerdings mit Ungenauigkeiten behaftet, da es sehr wahrscheinlich ist, dass nicht alle Personen mit entsprechender Staatsangehörigkeit tatsächlich auch dem muslimischen Glauben angehören und – umgekehrt – Herkunftsstaaten mit muslimischen Bevölkerungsgruppen, die nicht Mitglied bei der IOC sind, unberücksichtigt bleiben. Unter Vorbehalt hinsichtlich dieser methodischen Probleme lassen sich für die Jahre 2012 bis 2017 die in der nachfolgenden Abbildung 5.37 dargestellten Zahlen ermitteln.

Bekannt ist aufgrund der Kirchensteuerpflicht und der formalen Kirchenmitgliedschaft die Zahl der evangelischen Christ_innen (rund 128.000 Personen) und katholischen Christ_innen (rund 157.000

Personen). Über die jüdische Gemeinde ist außerdem die Zahl der Personen jüdischen Glaubens (rund 6.500 Mitglieder) ermittelbar. Auch diese Zahlen sind in die Abbildung aufgenommen.

Weder die statistisch eindeutigen Daten zur Mitgliedschaft in den beiden großen Kirchen bzw. der jüdischen Gemeinde noch die Zahlen über Muslim_innen sagen etwas über die tatsächliche Religiosität der Menschen aus.⁹³ Bei Betrachtung der Differenz zur aufgeführten Gesamtwohnbevölkerung in Frankfurt am Main wird außerdem deutlich, dass in Abbildung 5.37 die Religionszugehörigkeit von knapp 300.000 Personen mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main fehlt. In dieser großen Gruppe finden sich Atheist_innen und Agnostiker_innen ebenso wie orthodoxe oder freikirchliche Christ_innen, Zeug_innen Jehovas, Buddhist_innen, Hindus, Sikhs, Bahā'ī und andere religiöse Weltanschauungen.

Daten zu Mitgliederzahlen liegen nicht für alle Religionsgemeinschaften und Gemeinden vor und basieren z. T. auf Schätzungen.

Eine Quelle, in der die Religionszugehörigkeit anhand von Selbstausskunft erfasst wurde, ist der Zensus von 2011. Allerdings wurde hier nach der Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gefragt. Aus dieser Quelle lassen sich Angaben zu Mitgliedern einer orthodoxen Kirche und evangelischen Freikirche ergänzen. Gemäß Zensus liegt der Anteil der zur orthodoxen Kirche zugehörigen Personen bei rund 4 % und der der Freikirchenmitglieder bei rund 1 %. Führt man die – aus verschiedenen Quellen – zusammengetragenen Werte zusammen, so gelangt man zu der Verteilung, wie sie in Abbildung 5.38 dargestellt ist.

⁹³ Für Hessen wird die Religiosität der Bevölkerung regelmäßig im Rahmen des Hessischen Integrationsmonitors ausgewertet. Die Grundlage bildet eine regelmäßig durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegebene Befragung, in der die Religiosität per Selbsteinschätzung erhoben wird. Die Ergebnisse verweisen auf eine von 2013 bis 2016 abnehmende Religiosität bei der hessischen Bevölkerung.

Merkmal	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einwohner_innen Frankfurt am Main	678.691		693.342		708.543		724.486		729.624		741.093	
Schätzung*: muslimische Religionszugehörigkeit	95.282	Anteil: 14	97.961	Anteil: 14,1 Veränderung: + 2,8	100.772	Anteil: 14,2 Veränderung: + 2,9	103.454	Anteil: 14,3 Veränderung: + 2,7	105.125	Anteil: 14,4 Veränderung: + 1,6	109.621	Anteil: 14,8 Veränderung: + 4,3
römisch-katholische Kirchenzugehörigkeit	156.384	Anteil: 23	157.385	Anteil: 22,7 Veränderung: + 0,6	158.728	Anteil: 22,4 Veränderung: + 0,9	159.460	Anteil: 22 Veränderung: + 0,5	156.896	Anteil: 21,5 Veränderung: - 1,6	155.097	Anteil: 20,9 Veränderung: - 1,2
evangelische Kirchenzugehörigkeit	136.321	Anteil: 20,1	134.852	Anteil: 19,4 Veränderung: - 1,1	132.737	Anteil: 18,7 Veränderung: - 1,6	130.579	Anteil: 18 Veränderung: - 1,6	127.695	Anteil: 17,5 Veränderung: - 2,2	124.872	Anteil: 16,8 Veränderung: - 2,3
Mitglieder der jüdischen Gemeinde	6.735	Anteil: 1	6.753	Anteil: 1 Veränderung: + 0,3	6.667	Anteil: 1 Veränderung: - 1,3	6.604	Anteil: 1 Veränderung: - 0,9	6.503	Anteil: 1 Veränderung: - 1,5	6.464	Anteil: 1 Veränderung: - 0,6

Abbildung 5.37

Kirchenzugehörigkeit, Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde und Schätzungen zur Zahl der Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit in Frankfurt am Main
Datenquelle: Melderegister

* Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund, die im Melderegister ohne Angabe zur Religionszugehörigkeit erfasst sind und deren jeweiliges Herkunftsland Mitglied der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) ist. Mitgliedstaaten sind Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Benin, Brunei, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Togo, Tschad, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan und Vereinigte Arabische Emirate. Die Mitgliedschaft von Syrien ist am 14.08.2012 per Mehrheitsbeschluss des OIC bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

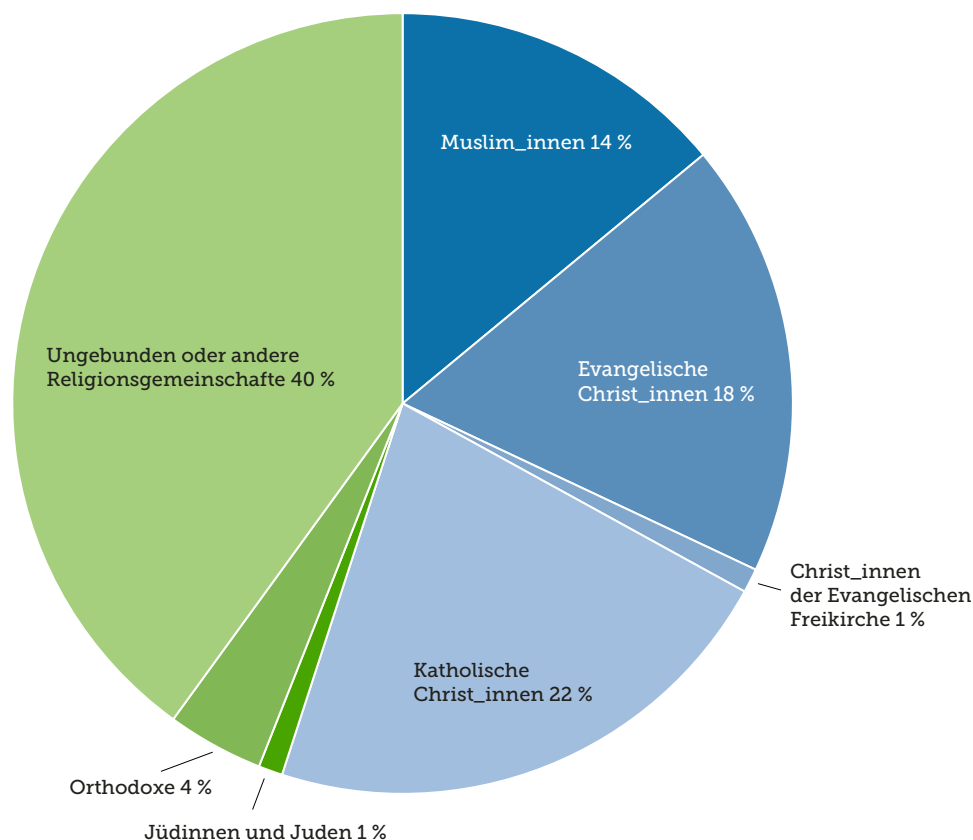


Abbildung 5.38

Schätzung zur Verteilung von Religionszugehörigkeiten in Frankfurt am Main
Datenquellen: zusammengeführte Daten auf Basis der Schätzung aus dem Melderegister und den Zensus-Daten des Jahres 2011

5.9.2 Entwicklungen im Handlungsfeld

Das AmkA ist Ansprechpartner für alle Religionsgemeinschaften und religiösen Gemeinden. Gleichzeitig berät es städtische Ämter zu verschiedensten Anliegen im Zusammenhang mit Religion.

Das Handlungsfeld und der Arbeitsbereich „Religion und Weltanschauung“ hat im Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine lange Tradition. Seit Gründung des AmkA im Jahr 1989 wird dazu gearbeitet: in Projekten, mit Weiterbildungs- und Wissensformaten, mit Publikationen, Handreichun-

gen und vor allem mit einer vielseitigen Kontaktarbeit zu Akteur_innen und Institutionen im Bereich Religion.⁹⁴ Das AmkA ist Ansprechpartner für alle Religionsgemeinschaften und Gemeinden zu verschiedensten Themen und Fragestellungen und bietet hierfür verschiedene Formate an, die in den kommenden Abschnitten erwähnt werden. Die Hauptzielgruppe bilden dabei Gemeinden mit internationalem Bezug oder sogenannter Zuwanderungsgeschichte. Die Kontaktarbeit geschieht direkt

⁹⁴ Ein Beispiel hierfür bildet die AmkA-Publikation „Religionen der Welt: Gemeinden und Aktivitäten in der Stadt Frankfurt am Main“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN 2003). Sie gab und gibt einen sehr umfassenden Überblick über die Religionsgemeinden in Frankfurt.

oder über Multiplikator_innen sowie Schlüsselakteur_innen und über Verbände oder Arbeitskreise, in denen mehrere Gemeinden zusammengefasst sind. Beispiele hierfür sind der Internationale Konvent Christlicher Gemeinden Rhein-Main e. V. oder der Zentralrat der Muslime in Hessen. Die Kontaktarbeit findet einerseits über regelmäßige Treffen – z. B. in dem ●● Gesprächskreis „Frankfurter Moscheegemeinden“ – statt, andererseits auch anlassbezogen, beispielsweise wenn es um Fragen zu Bauvorhaben, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, zu Kooperationsanfragen in den Stadtteilen oder Ansprechpartner_innen in der Verwaltung geht.

Das Ziel einer systematischen Kontaktpflege besteht grundsätzlich darin, die Bedarfslagen, die Aktivitäten und Angebote der Religionsgemeinden kennenzulernen. Dies ist insbesondere für den Wissenstransfer und Dialog zwischen den Gemeinden, Verwaltung und Politik von Bedeutung. Das AmKA trägt hierbei Anliegen und Bedürfnisse an die Verwaltung und Politik heran, bringt dabei gleichzeitig Öffentlichkeit und Politik mit den Gemeinden in Kontakt und vermittelt zwischen diesen. Gleichzeitig ermöglicht das Überblickswissen die Entwicklung passgenauer Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld „Religion und Weltanschauung“ sowie eine gezielte Vernetzung mit Projekten und Programmen in der Stadt. Die kommunale Religionspolitik und entsprechende städtische Aktivitäten stehen immer wieder vor der Herausforderung, kleinere Religionsgemeinschaften gleichberechtigt einzubinden. Beispiele, in denen dies zum Tragen kommt, sind u. a. die gleichberechtigte Zusammensetzung von Gremien oder die Frage, ob Förderungen diesem Anspruch gerecht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen und der Erfahrungswerte aus der langjährigen Bearbeitung strukturiert sich die Arbeit im Handlungsfeld Religion und Weltanschauung im AmKA in folgende Themenfelder: religiöse Vielfalt und Vermittlung, Dialog und Würdigung, interreligiöser Dialog, Gleichstellung und Teilhabe sowie Antidiskriminierung.

Religiöse Vielfalt und ihre Vermittlung

Für viele Frankfurter_innen spielt Religion eine große Rolle in ihrem Leben. Gleichzeitig wissen gleichsweise viele Menschen nur sehr wenig über

die religiöse Vielfalt in der Stadt, beispielsweise auch über Religionsgemeinden im „eigenen“ Stadtviertel. Es bleibt daher eine Aufgabe, über diese religiöse Vielfalt als eine Kerndimension von Diversität zu informieren und entsprechende Kontakt- und Dialogmöglichkeiten oder Formate der Wissensvermittlung anzubieten. Seit 2017 organisiert die Stadt Frankfurt daher zusammen mit dem Frankfurter Rat der Religionen den ●● Tag der Religionen im Frankfurter Römer. Zu den Ratsmitgliedern zählen: Ahmadiyya Muslim Jamaat, Bahā'ī, Buddhismus, Christentum, Hindu-Religion, Judentum, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Islam sowie die Sikh-Religion. Der Tag der Religionen hat immer ein Schwerpunktthema, 2017 lautete dieses „Feste und Feiertage“, 2018 „Schönheit und Musik“ und 2019 „Zeichen und Symbole“. Neben Grußworten der Stadtspitze gibt es ein thematisch abgestimmtes Bühnenprogramm – bestehend aus künstlerischen Beiträgen, thematischen Inputs, Podiumsdiskussionen. Gleichzeitig stellen sich die Religionsgemeinschaften an eigenen Ständen den Gästen des Tages vor. Mittlerweile ist der Tag zu einem festen Bestandteil des Kulturkalenders der Stadt Frankfurt am Main geworden und wird immer stärker besucht. Im Jahr 2019 waren es ca. 2.000 Besucher_innen. Das Format bietet ihnen die Möglichkeit, mit den Gemeinden und ihren Schlüsselpersonen in Kontakt zu kommen. Es ist das größte Kontakt- und Dialogformat zum Thema Religion in der Stadt Frankfurt am Main.

.....

Die Stadt Frankfurt am Main organisiert Dialogformate und Angebote der Wissensvermittlung sowie Workshops zu religiöser Vielfalt.

.....

Im Jahre 2019 führten das Amt für multikulturelle Angelegenheiten, der Frankfurter Rat der Religionen und das Dezernat für Integration und Bildung in der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft erstmals einen ● Workshop zu religionspolitischen Grundsatzfragen durch. Das fortan jährlich stattfindende Format bringt religionspolitische Entscheidungsträger_innen, Verwaltung und Schlüsselakteur_innen zu grundsätzlichen Fragen und Problemstellungen zusammen, mit dem Ziel einer passgenauen Ausgestaltung kommunaler Religionspolitik und konkreter Maßnahmen.

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 startete die Bildungsstätte Anne Frank in Zusammenarbeit mit dem Rat der Religionen das ● Projekt „Kaum zu glauben – Religionen im Gespräch“, das verschiedene Aspekte der Religion(en) im Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft beleuchtet. Es besteht aus zwei Säulen: Erstens werden Workshops für Jugendliche in Frankfurter Schulen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Diese beschäftigen sich mit aktuellen Fragen zu Themen wie Erscheinungsformen religiöser Diskriminierung, dem Umgang mit religiöser Vielfalt in der Schule und der Darstellung von Religionen in den Medien. An den Fortbildungen und Workshops haben seit der Einrichtung 12.000 Schüler_innen und 9.000 Lehrkräfte teilgenommen. Zweitens entstand im Rahmen des Projekts eine umfassende Handreichung „(K)Eine Glaubensfrage. Religiöse Vielfalt im pädagogischen Miteinander“, die Grundkenntnisse und praktische Empfehlungen für Schule und außerschulische Bildungsarbeit vermittelt (vgl. CHEEMA 2017).

Ein weiteres Format in der Vermittlung und Reflexion von Wissen zu religiöser Vielfalt ist der ● Bildungsurlaub „Religionskultur und Zusammenleben in Vielfalt – Islamisches Leben in Frankfurt am Main“, den die Volkshochschule Frankfurt seit 2019 durchführt. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten hatte bei der Konzeption beraten. Ausgehend vom Bedarf, mehr zum Islam und seinen lokalen Ausprägungen in Frankfurt zu erfahren, bot der Bildungsurlaub erstmals die Möglichkeit, sich fünf Tage lang intensiv mit der facettenreichen Welt des Islam auseinanderzusetzen. Neben religionswissenschaftlichen und religionspraktischen Betrachtungen wurden dabei durch muslimische Referent_innen vielfältige Bezüge zu den Feldern Wissenschaft, Bildung, Gesundheit, Diversität und Migration aufgezeigt. Mit seinen vielfältigen Formaten des Dialogs und der Begegnung möchte der Bildungsurlaub auch dazu beitragen, die teils emotional geführten Debatten im Zusammenhang mit dem Islam zu versachlichen.

Die VHS Frankfurt am Main kooperiert ferner mit verschiedenen konfessionellen Bildungsträgern und Migrant_innenvereinen im Rahmen von Arbeitskreisen und Veranstaltungen. Ein Beispiel für eine Kooperation ist die gemeinsame Konzeption und Durchführung der ●● Veranstaltung „Dialog der Religionen“ mit der Evangelischen Pfarrstelle für interreligiösen Dialog, der Evangelischen Stadtakademie, der Jüdi-

schen Volkshochschule und der Katholischen Erwachsenenbildung Frankfurt am Main. Ziel des Programms ist es, Menschen in die religiöse und kulturelle Tradition der drei großen abrahamischen Religionen einzuführen und den Austausch unter Christ_innen, Jüd_innen und Muslim_innen zu fördern. Wissen über Religionen wird außerdem auch in Veranstaltungen des Bereichs „Religion, Philosophie“ vermittelt. Zudem vermitteln zahlreiche Führungen Kenntnisse zu den einzelnen Religionsgemeinschaften, ihren Gebetsstätten und ihren Aktivitäten. Die VHS bietet ●● Führungen in die Synagoge, den Dom und die alte Nikolaikirche, in Frankfurter Moscheen, in die Sikh-Gemeinde, den buddhistischen Fo-Guang-Shan-Tempel, in das europäische „Haus der Andacht“ der Bahā'ī-Gemeinde. Auch organisierte die VHS immer wieder ●● Führungen, die sich mit dem Thema „Bestattungsrituale“ in verschiedenen Religionen befassen. Die ●● Führung „Dem Himmel so nah“ stellte die Gebetsräume im Frankfurter Flughafen vor.

Führungen oder Aktionstage wie der „Tag der offenen Moschee“ ermöglichen interessierten Bürger_innen vielfältige Einblicke in Gebetshäuser sowie ihre Aktivitäten und Angebote.

Seit 2007 organisiert der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KMR) am 3. Oktober den ● bundesweiten Tag der offenen Moschee, immer mit einem eigenen Schwerpunktthema. An diesem Dialogformat beteiligen sich regelmäßig auch Frankfurter Moscheegemeinden und ermöglichen somit interessierten Bürger_innen Einblicke in ihre Gebetshäuser, in ihre Aktivitäten und Angebote.⁹⁵

Religiöse Themen und Fragestellungen sind immer wieder auch Gegenstand von Kunstprojekten oder

⁹⁵ Die Kontaktadressen der teilnehmenden Gemeinden sowie viele weitere Infos werden jedes Jahr zum Tag der offenen Moschee auf der Website veröffentlicht: <http://tagderoffenenmoschee.de>

Ausstellungen. 2019 war die ● Ausstellung „Contemporary Muslim Fashion“ im Museum Angewandte Kunst zu sehen. Es war die weltweit erste umfassende Museumsausstellung, die sich dem Phänomen der zeitgenössischen islamischen Mode widmete. Sie wurde an den Fine Arts Museums of San Francisco inhaltlich erarbeitet und von Max Hollein initiiert. Dabei wurden die vielfältigen – in unterschiedlichen Ländern regional geprägten – Interpretationen islamischer Bekleidungs-traditionen in den Blick genommen und dadurch nicht nur regionale Besonderheiten, sondern auch Gemeinsamkeiten sichtbar gemacht. Die Ausstellung zeigte einerseits, wie Muslim_innen ihre je eigenen modischen Vorstellungen von „Modest Fashion“ umsetzen, und andererseits, wie internationale Modeunternehmen mit eigenen Kreationen auf die zunehmende Nachfrage nicht nur muslimischer Frauen nach „dezenten“, weniger körperbetonten und zugleich modischen Styles reagieren. Die auch international viel beachtete Ausstellung wurde von einem umfassenden Rahmenprogramm begleitet. Ferner konzipierte das Museum für Angewandte Kunst in den vergangenen Jahren verschiedene ● Ausstellungsprojekte zur Spiritualität in den Religionen – z. B. „Buddha – 108 Begegnungen“ oder „Hin-du-Kosmos“.

Im Bereich „Kunst und Kultur“ sind religiöse Themen immer wieder im Fokus, teils mit großen und vielbeachteten Ausstellungsprojekten.

Das Jüdische Museum Frankfurt präsentiert in einer Dauerausstellung die ● „Jüdische Geschichte Frankfurts seit 1800“. Die Ausstellung befindet sich im historischen Wohnhaus der Familie Rothschild. Auf drei Etagen werden Einblicke in die moderne Geschichte von Jüd_innen in Frankfurt gegeben, einem der wichtigsten Zentren jüdischen Lebens in Europa. Jüd_innen prägten die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Frankfurts. Gleichzeitig wurden sie immer wieder diskriminiert und in den Jahren 1933–1945 systematisch verfolgt und ermordet. Eine weitere Ausstellung im Jüdischen Museum mit dem Titel ● „Geraubt. Zerstört. Verstreut. Zur Geschichte von jüdischen Dingen in Frankfurt“ fand im Jahr 2018 statt und gab den bisherigen Stand der Provenienzforschung wieder. Sie kon-

zentrierte sich auf einige Zeremonialobjekte, die über den Kunsthandel, aus Privatbesitz oder aus Sammlungen anderer Museen ins Museum Judengasse gelangt sind.

Dialog und Würdigung

In verschiedenen Formaten kommt die Stadt Frankfurt der Zielsetzung nach, die Religionsgemeinschaften in ihrer Bedeutung für die Stadtgesellschaft zu würdigen. Beispielsweise durch die explizite Würdigung religiöser Gedenk- und Feiertage. Im ● „Multikulturellen Kalender“ des AmkA sind alle wichtigen religiösen Feiertage aufgeführt. Über die sozialen Medien des AmkA wird darauf regelmäßig hingewiesen. Seit 2017 lädt der Oberbürgermeister regelmäßig zu einem ● Empfang „Orthodoxes Weihnachten“ in den Kaisersaal des Frankfurter Rathauses ein. An Jubiläumsveranstaltungen und Gedenktagen von Religionsgemeinschaften nehmen regelmäßig politische Entscheidungsträger_innen teil, sprechen Grußworte, beispielsweise 2019 zur 200-Jahr-Feier des Religionsstifters Bab, die die Bahā'ī-Gemeinde mit einem Festakt beging. Eine lange Tradition im Veranstaltungskalender haben auch ●● Iftār-Veranstaltungen/Fastenbrechen, die entweder vom AmkA organisiert werden oder zu denen die Stadt Frankfurt ein- bzw. hinzulädt. Die Iftār-Veranstaltungen stellen die besondere Geste des Teilens und des Zusammenkommens im Ramadan heraus, die als Vorbild und Sinnbild für das gelebte Miteinander in Frankfurt am Main steht.

Veranstaltungen wie der Empfang „Orthodoxes Weihnachten“ oder Iftār-Veranstaltungen sowie Grußbotschaften zum höchsten Feiertag würdigen die Bedeutung von Religionsgemeinden und ihrer Rolle für die Stadtgesellschaft.

Im Jahr 2019 wurde die Würdigung und Anerkennung der Rolle der Religionsgemeinschaften, die sie für das Gemeinwesen, für das soziale und gedeihliche Miteinander haben, mit einem ●● Kooperationsvorhaben des AmkA und des Rates der Religionen weiter intensiviert. Die Würdigung erfolgt mit Gruß-

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

botschaften der politischen Stadtspitze zum jeweils höchsten Feiertag an die Gläubigen der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Dabei sollen vor allem die friedensstiftenden und für das Gemeinwesen relevanten Botschaften der einzelnen Religionen im Sinne eines „Welche Bedeutung hat der Feiertag für die gesamte Stadtgesellschaft?“ thematisiert werden. Aus diversitäts- und religionspolitischer Perspektive werden der Stadtgesellschaft im Allgemeinen damit auch Informationen zu den in Frankfurt beheimateten Religionsgemeinschaften vermittelt.

Im Jahr 2018 wurde vom Dezernat für Integration und Bildung ein ● Gesprächskreis Frankfurter Moscheegemeinden eingerichtet. Dazu werden ein- bis zweimal jährlich Vertreter_innen Frankfurter Moscheegemeinden zu einem Schwerpunktthema in den Römer eingeladen. Mit diesem Format bekommt der strukturierte Austausch zwischen der Stadt Frankfurt und den Moscheegemeinden einen festen Platz. Der Gesprächskreis ist als Format mit praktischer Ausrichtung angelegt, bei dem der gegenseitige Austausch zu Bedarfen und Anliegen im Mittelpunkt steht. Beim ersten Treffen, an dem 35 Vertreter_innen teilnahmen, stellten diese ihre Gemeinden und Aktivitäten vor. Beim zweiten Treffen im Jahr 2019 ging es um das Thema „Jugendarbeit in den Moscheegemeinden“, die die jeweiligen Vereinsvorstände bzw. Zuständigen für Jugendarbeit vorstellten. Eine Vielzahl der Moscheegemeinden bietet regelhaft Angebote für Jugendliche an. Zentrales Anliegen der Moscheegemeinden ist – mittel- und langfristig – der Ausbau ihrer Aktivitäten in der Jugendarbeit sowie deren Professionalisierung. Ein Teil der Moscheegemeinden nimmt bereits am Projekt „Förderung des Aufbaus von Jugendarbeit in Moscheegemeinden“ des Frankfurter Jugendrings teil. Auch zum Thema „Fasten in der Schule“ fand beim zweiten Treffen ein Austausch statt.

Seit 2002 wird jährlich der ● Frankfurter Integrationspreis an Vereine, Initiativen und Projekte verliehen, die sich in herausragender Weise für das Zusammenleben in der Stadt engagieren. Der Preis wurde immer wieder auch an religiöse Akteur_innen verliehen oder an solche, die sich mit auch mit religiösen Themen beschäftigen: 2018 ging der Preis an TuS Makkabi Frankfurt u.a. auch für sein ● interreligiöses Sportangebot mit jungen Geflüchteten und 2019 an das ● Bosniakische Kultur Center BKC – Frankfurt e. V. für das umfassende Engagement

in den Bereichen demokratische Beteiligung und Empowerment.

Interreligiöser Dialog

In Kooperation mit dem Rat der Religionen fördert die Stadt Frankfurt am Main seit vielen Jahren den interreligiösen Dialog, u. a. mit dem „Tag der Religionen“ im Römer.

Da der Staat weltanschaulich neutral ist, kann er im Grunde selbst keinen interreligiösen Dialog betreiben. Jedoch kann er die religions- und konfessionsübergreifende Zusammenarbeit unterstützen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Stadt Frankfurt fördert seit vielen Jahren den interreligiösen Dialog. Der zentrale Akteur im Bereich interreligiöser Dialog und wichtiger Kooperationspartner der Stadt Frankfurt am Main sowie des AmkA ist der Frankfurter Rat der Religionen. Der Rat ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Frankfurter Religionsgemeinschaften, der für die Förderung des Dialogs und des Austausches zwischen den Religionsgemeinschaften steht. Vertreten sind christliche Gemeinden, die durch führende Kirchenvertreter_innen repräsentiert werden, die jüdische Gemeinde, islamische, buddhistische und hinduistische Gemeinden, die Bahā'ī und die Sikh-Religion sowie die Ahmadiyya und die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormon_innen). Der Rat gestaltet mit seinen Veranstaltungen, Stellungnahmen, Projekten oder Dialogformaten den religions- und diversitätspolitischen Diskurs in der Stadt mit und reagiert mit diesen Formaten auf verschiedene Bedarfe in Frankfurt.

Seit seiner Gründung gibt der Rat der Religionen Positionspapiere zu verschiedenen Themen heraus, beispielsweise zum Tragen religiöser Kleidung im öffentlichen Dienst. Seit 2018 werden im Rahmen einer Multiplikator_innenschulung Schlüsselpersonen aus den Religionsgemeinschaften zu Themen wie Lokal- und Landespolitik, Sozialwesen oder säkularer Staat geschult. Zahlreiche Podiumsdiskussionen befassten sich u. a. mit theologischen und interreligiösen Fragestellungen oder mit Themen wie religionsbegründete Diskriminierung oder reli-

gionsbegründeter Extremismus. Seit dem Jahr 2017 organisiert der Rat zusammen mit dem AmKA den ●● Tag der Religionen im Römer. Ende 2018 haben der Rat der Religionen und das AmKA das Pilotprojekt ●● „Junges Forum der Religionen“ ins Leben gerufen. Es soll den interreligiösen Dialog und Austausch auch in jüngeren Generationen ermöglichen und religiöse Vielfalt sichtbar machen. Im Jahr 2019 fanden erste Dialogformate auch in Frankfurter Religionsgemeinden statt sowie ein Workshop zum Thema Religion in der Politik, an dem auch Frankfurter Kommunalpolitiker_innen teilnahmen. Begleitend zu den Dialogformaten und Workshops wird das Thema Jugendarbeit in den Religionsgemeinden im Rahmen des Forums bearbeitet. In einem ersten Schritt wurde eine Bestandserhebung zur Jugendarbeit in Frankfurter Religionsgemeinden, die über keine gewachsenen und hauptamtlichen Strukturen verfügen, konzipiert und mit der Befragung begonnen. Die Ergebnisse der Befragung und der daraus abzuleitenden Bedarfe sollen Grundlage für mögliche zukünftige Maßnahmen und Projekte im Bereich Jugendarbeit und Religion sein, als ein Zukunftsthema an der Schnittstelle von Religion, Jugend, Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2019 wurde das 10-jährige Bestehen des Rates mit einem Empfang im Kaisersaal durch die Stadt Frankfurt am Main gewürdigt. In ihrer Festrede unterstrich die Dezernentin für Integration und Bildung, Sylvia Weber, die Bedeutung des Rates für die Frankfurter Stadtgesellschaft, in dem sie darauf verwies, wie wichtig Räume und Orte sind, die es ermöglichen, das Zusammenleben in einer vielreligiösen und diversen Stadtgesellschaft zu diskutieren und zu gestalten. Der Rat der Religionen schaffe immer wieder solche Orte und Gelegenheiten.⁹⁶ Ebenfalls im Jahr 2019 erhielt der Rat der Religionen für sein Wirken den hessischen Integrationspreis, nachdem ihm bereits im Jahr 2012 der Integrationspreis der Stadt Frankfurt verliehen worden war.

Auf Stadtteilebene existieren außerdem weitere interreligiöse Initiativen – zumeist in Form von Arbeitskreisen, z. B. der ● „Interreligiöse Arbeitskreis“ im Gallus oder in Hausen. Ihr Wirken bezieht sich im Wesentlichen auf die Belange im Stadtviertel. So hat der Arbeitskreis im Gallus beispielsweise eine Bro-

schüre zum Fasten in der Schule erarbeitet und diese mit Dialogformaten in den Schulen im Stadtviertel vorgestellt und diskutiert.

Für Jugendliche und Kinder hat der Lions Club Frankfurt Museumsufer unter dem Motto ● „Frankfurt – Stadt der Vielfalt: 3 Tage, 3 Orte, 3 Religionen“ das Projekt „Interkultureller Dialog“ initiiert. Während einer Projektwoche beschäftigten sich Klassen aller Schulformen mit der christlichen, islamischen und jüdischen Religion. Kooperationspartner waren das Bibelhaus Erlebnismuseum, die Ditib-Moschee sowie das Jüdische Museum.

Gleichstellung und Teilhabe

Für die Aktivitäten im Bereich Gleichstellung und Teilhabe sind verschiedene Ebenen der organisatorischen Einbettung von Religionsgemeinschaften und -gemeinden zu berücksichtigen, wie politisch-rechtliche Rahmenbedingungen, die Einbindung von Zuwanderungsgemeinden in christlichen Großkirchen sowie die eher selbstorganisierten Strukturen der Religionsgemeinden mit internationalem Bezug. Aufgrund des historisch gewachsenen Verhältnisses zwischen dem Staat und den christlichen Religionen sind die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Religionsgemeinschaften sehr unterschiedlich und ungleich. Die sogenannte „politische Säkularität“ formuliert einerseits die Trennung von Politik und Staat, andererseits erkennt der Staat die gemeinwohlbezogene Funktion der beiden Großkirchen an, weshalb er ihnen Privilegien beispielsweise in Form von Körperschaftsrechten verleiht. Zudem bezuschusst der Staat die karitative Arbeit der Kirchen. Der Status „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ ermöglicht es den Religionsgemeinschaften, eine (Kirchen-)Steuer zu erheben. Auch sind damit steuerliche Vergünstigungen verbunden, ebenso die Aufnahme in kommunale Bebauungspläne oder Unterstützungsleistungen in der Wohlfahrts- und Jugendpflege. Das Religionsverfassungsgesetz bietet den Religionsgemeinschaften grundsätzlich die Möglichkeit, unter entsprechenden Voraussetzungen diesen Status zu erwerben. In Hessen haben neben den beiden christlichen Großkirchen folgende Religionsgemeinschaften den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“: Bahā'ī, Ahmadiyya Muslim Jamaat, die Zeugen Jehovas Deutschland, der Zentralrat der Juden, mehrere jüdische Gemeinden, einige orthodoxe Gemeinden

⁹⁶ Die gesamte Rede ist abrufbar unter: <https://rat-der-religionen.de/portfolio/reden-10-jahre-rdr>

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

sowie die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage. Mit der rechtlichen Anerkennung und den genannten „Privilegien“ verbinden viele Religionsgemeinschaften gleichzeitig auch eine gesellschaftspolitische Anerkennung. Islamische Religionsgemeinschaften beispielsweise bemühen sich seit den 1980er-Jahren vergeblich um diese rechtliche Anerkennung. Islamische Gemeinden unterliegen somit faktisch gegenüber christlichen Kirchen bereits dadurch einer Benachteiligung, dass sie nicht als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt sind (vgl. STOOP 2017: S. 333). Da bis dato kein Antrag positiv beschieden wurde, mussten andere Formen gefunden werden, islamische Religionsausübung im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Beispielsweise durch gesetzgeberische Maßnahmen (in der Bestattung), durch religionsverfassungsrechtliche Verträge (Hamburg und Bremen), über die der bekennnisgebundene Religionsunterricht geregelt wird, oder über andere Vereinbarungen zwischen dem Staat und islamischen Verbänden.

Die folgende Abbildung zeigt religionspolitische Entscheidungen in den Jahren 1990 bis 2016.⁹⁷

Gebetsräume und religiöse Bauten

Die religiöse Vielfalt bringt den Wunsch der Gläubigen nach angemessenen Kirchen, Tempeln oder Moscheen mit sich. Die Errichtung neuer Gebetsräume ist für die meist selbstorganisierten Gemeinden oft mit großen Anstrengungen verbunden. Die Suche nach geeigneten Räumen oder Grundstücken ist in einer dicht bebauten und vergleichsweise „teuren“ Stadt wie Frankfurt am Main schwierig. Ein Großteil der Gebetsräume entstand und entsteht deshalb nicht in Form von neu errichteten Gebetshäusern, sondern in umgewidmeten Zweckbauten – wie z. B. ehemaligen Fabrik- und Lagerhallen –, die oftmals in Hinterhöfen untergebracht sind. Diese notgedrungene Ansiedlung in Hinterhöfen ist diversitätspolitisch schon allein deshalb als problematisch zu betrachten, da sie

entsprechende Gemeinden gleichzeitig unter den Verdacht der Ghettoisierung oder Bildung von Parallelgesellschaften stellt (vgl. STOOP 2017: S. 322).

Bei einigen Bauvorhaben kam es in der Vergangenheit außerdem zu Konflikten im Stadtteil; insbesondere der sog. „Hausener Moscheestreit“ führte monatelang zu teils heftigen Auseinandersetzungen. Diese Debatten sind teilweise insofern durch Doppelstandards gekennzeichnet, als unterschiedliche Glaubensrichtungen ungleicher Kritik unterzogen werden. Ein Beispiel stellt die Forderung dar, dass der islamische Gebetsruf aufgrund seiner „Fremdheit“ strengeren Regeln zu unterliegen habe als christliches Glockenläuten (vgl. STOOP 2017: S. 331). Ein Umstand, der auch vom Grundgesetz und Religionsverfassungsrecht nicht gedeckt ist. Entsprechende Forderungen werden zu einer legalen Diskriminierung, wenn sie z. B. in rechtliche Regelungen für den Lärmschutz eingehen. Im Gegenzug kann man die zunehmende Einrichtung nicht-christlicher Sakralbauten auch als „einen Ausdruck von Normalisierung werten, die nach der Zwangshomogenisierung des religiösen Stadtbildes im Dritten Reich endlich wieder an die Pluralität des Vorkriegsdeutschland anknüpft“ (SCHMITT 2007: S. 180).

Ein in einer städtischen Arbeitsgruppe erstellter Leitfaden soll dazu beitragen, Missverständnissen vorzubeugen sowie Schritte zur Errichtung religiöser Gebäude transparent zu machen und einen möglichen Prozess aufzuzeigen.

Um derartigen Konflikten vorzubeugen und Religionsgemeinden bei ihren Bauvorhaben zu beraten, wurde im Jahr 2014 der Leitfaden „Religiöse Bauten in Frankfurt am Main“ veröffentlicht. Ausge-

⁹⁷ Zu aktuellen religionspolitischen Entscheidungen zählen beispielsweise der sog. „Kreuzerlass“ in Bayern aus dem Jahr 2018, weitere Entscheidungen zum Status des körperchaftlichen Rechts sowie Regelungen zum Religionsunterricht an Schulen.

Abbildung 5.39 (rechte Seite)

Religionspolitische Entscheidungen der Jahre 1990 bis 2016
Quelle: SPEER (2017: S. 122 f.)

Jahr	politische Entscheidung	Auswirkungen auf jeweilige Religion
1992–1994	Ablehnung der Streichung des Gottesbezugs in der Präambel, Bundestag	unterstützend
1992–1993	Aufnahme des Gottesbezugs und zahlreicher religions- und kirchenförderlicher Artikel in ostdeutsche Landesverfassungen	unterstützend
1992/ 1996–2002	Einführung Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde in Brandenburg als Pflichtfach anstelle des Religionsunterrichts, nach Verfahren am Bundesverfassungsgerichts (ohne Entscheidung) Wahlfreiheit	einschränkend, später weitgehend relativiert
1993	Ablehnung des Körperschaftsstatus an Jehovas Zeugen, Senat Berlin	einschränkend, vom BVerfG aufgehoben
1993–1998	Ablehnung der Einführung islamischen Religionsunterrichts, Landesregierung Nordrhein-Westfalen; nach Gerichtsentscheidung Einigung auf politische Lösung	einschränkend, vom BVerfG aufgehoben
1993–2009	Abschluss von Staatskirchenverträgen und Konkordaten in zahlreichen ost- und westdeutschen Ländern mit katholischer Kirche, evangelischen Landeskirchen, jüdischen Religionsgemeinschaften, Landesregierungen und Landesparlamenten	unterstützend
1994	Einfügung des Gottesbezugs in die Präambel der Niedersächsischen Verfassung, Landtag Niedersachsen	unterstützend
1995	Gesetzliche Garantie des Kruzifixes in bayerischen Schulen nach Kruzifixentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Landtag Bayern	unterstützend, widerspricht BVerfG
1996	Einrichtung der Enquete-Kommission ‚Sogenannte Sekten und Psychogruppen‘, Deutscher Bundestag	einschränkend
1998	Einführung des orthodoxen Religionsunterrichts, Landtag Niedersachsen	unterstützend
2001	Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht zur Terrorabwehr, Bundestag	einschränkend
2002–2006	„Kopftuchverbot“, Landtage von Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland, Hessen, Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen	einschränkend, vom BVerfG aufgehoben
2003	Abschluss eines Staatsvertrags mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, Bundesregierung, Bundestag	unterstützend
2003–2004	Eintreten für Gottesbezug in EU-Verfassung, Bundesregierung	unterstützend
2006	Einberufung der Deutschen Islam Konferenz, Bundesregierung	umstritten
2007	Ablehnung der Einführung humanistischer Lebenskunde analog zum Religionsunterricht, Landesregierung Nordrhein-Westfalen	einschränkend, vom OVG Münster bestätigt
2008	Ausdehnung der Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer, Bundestag	unterstützend
2009–2011	Ablehnung der Verleihung des Körperschaftsstatus an Jehovas Zeugen, trotz Entscheidung des BVerfG, Landtage von Baden-Württemberg, Bremen	einschränkend, widerspricht BVerfG
2011	Einführung von islamischem Religionsunterricht, Landtag Nordrhein-Westfalen	umstritten, womöglich verfassungswidrig
2011	Etablierung der islamischen Theologie an Universitäten, Bundesregierung, Landesregierungen, Landtage Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	umstritten, Beiratsmodelle womöglich verfassungswidrig
2012	Neuregelung zur Erlaubtheit von Beschneidungen, Deutscher Bundestag	unterstützend
2012–2013	Abschluss von sogenannten Staatsverträgen mit muslimischen Verbänden und alevitischem Verband in Hamburg und Bremen	unterstützend, aber nicht gleichberechtigt
2013–2016	Verleihung des Körperschaftsstatus an die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Landesregierungen Rheinland-Pfalz, Sachsen, Nordrhein-Westfalen	unterstützend
2013–2016	Verleihung des Körperschaftsstatus an die Ahmadiyya Muslim Jamaat als erster islamischen Religionsgemeinschaft, Landesregierungen Hessen, Hamburg	unterstützend
2013	Einführung von islamischem Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG für Ahmadiyya und DİTİB, Landesregierung Hessen	unterstützend

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

arbeitet wurde er im Rahmen einer Arbeitsgruppe durch das AmkA, das Stadtplanungsamt, die Bauaufsicht, das Liegenschaftsamt, das Jugend- und Sozialamt und das Ordnungsamt. Er soll dazu beitragen, den Bürger_innen die religiöse Vielfalt und die damit verbundene Notwendigkeit der Zurverfügungstellung von (Gebets-)Räumen zu vermitteln, den Gemeinden die notwendigen Schritte zur Errichtung eines religiösen Gebäudes zu erläutern sowie Ansprechpartner_innen in der Stadtverwaltung dafür zu sensibilisieren. Bei Bedarf informiert das AmkA Religionsgemeinden, die einen Bau anstreben.

Bestattung

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Fragen der Gleichstellung und Teilhabe und Gewährleistung von Religionsfreiheit sind Bestattungen. Denn am Ende des Lebens stellt sich die Frage nach der letzten Ruhestätte. Auch im Sterbefall sollen individuelle religiöse Vorschriften und Gebote berücksichtigt werden. Viele Frankfurter_innen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte möchten in der Stadt beerdigt werden, in der sie auch den Großteil ihres Lebens verbracht haben – und nicht (mehr) im eigenen oder elterlichen Herkunftsland. In Frankfurt gibt es insgesamt 37 kommunale Friedhöfe, wobei auf 36 Friedhöfen die unterschiedlichsten Bestattungsmöglichkeiten bestehen. Daneben betreut die Stadt Frankfurt noch 12 jüdische Friedhöfe. Ein weiterer jüdischer Friedhof, auf dem auch Beisetzungen möglich sind, befindet sich in der Eckenheimer Landstraße; er ist in jüdischer Trägerschaft. Für islamische Bestattungen wurde ein Bereich auf dem Parkfriedhof Heiligenstock eingerichtet. Er wurde mit muslimischen Expert_innen so nach Südsüdost ausgerichtet, dass die Verstorbenen auf der rechten Seite liegend Mekka zugewandt sind. Eine Besonderheit des Parkfriedhofs ist die sakrale Trauerhalle, die nicht mit religiösen Symbolen versehen ist und somit Bestattungen auch nichtchristlicher Religionen ermöglicht bzw. diese erleichtert. Islamische Bestattungen sind grundsätzlich auf allen kommunalen Friedhöfen möglich und finden beispielsweise auch auf dem Südfriedhof und auf dem Friedhof in Zeilsheim statt. Im Jahr 2015 wurden auf dem Friedhof in Oberrad-Wald rumänisch-orthodoxe Grabfelder eröffnet, auf denen auch Gläubige anderer orthodoxer Konfessionen bestattet werden können. Daneben gibt es seit vie-

len Jahren weitere Grabflächen auf den Frankfurter Friedhöfen, die auch an Vereine oder Interessengruppen vergeben werden. Die formalen Grundlagen für die Bestattungen und die möglichen Grabarten sind in der Friedhofsordnung sowie in der Gebührenordnung niedergelegt.⁹⁸ Das AmkA hat im Jahr 2015 für islamische Bestattungen einen Info-Flyer herausgegeben. Er führt die verschiedenen Schritte im Sterbefall auf – von der Beauftragung des Bestattungsunternehmens über rituelle Waschungen bis zur Abholung und Aufbewahrung der Verstorbenen. Ferner werden dort auch die unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten sowie Gebühren und die Grabpflege erläutert. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter_innen des Grünflächenamtes für Beratungsgespräche vor Ort gerne zur Verfügung.

Über Rahmenbedingungen von Bestattungen erfolgt eine Information bei Bestattungsstätten vor Ort oder über Informationsmaterial, beispielsweise auch zu islamischen Bestattungen.

Über die Vereinsförderung des AmkA werden seit Jahren auch Kultur- oder Bildungsprojekte, Dialog- und Begegnungsformate von Frankfurter Religionsgemeinden gefördert. Über das Vereinscoaching nehmen Religionsgemeinden immer wieder auch an entsprechenden Workshops und Fortbildungen teil, z. B. zum Vereinsrecht. Denn zahlreiche Religionsgemeinden sind in der Rechtsform als Vereine organisiert.

Religiöse Seelsorge

Religiöse Seelsorge ist ein weiterer Bereich, der für die Kommunen im Kontext der Daseinsvorsorge eine hohe Bedeutung hat. Zentral ist dabei die Gewährleistung einer Betreuung von Menschen in Notsituationen, bei Krankheiten oder in Sterbepha-

⁹⁸ Nähere Informationen hierzu finden sich unter: <https://friedhof-frankfurt.de/friedhofsrecht/>

sen. Für die Stadt Frankfurt ergibt sich mit Blick auf das Gemeinwohl aller Frankfurter_innen der Auftrag, die Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinden darin zu stärken, ihre Kompetenzen im Seelsorgebereich zu bündeln, damit es möglich wird, aus den Modellprojekten feste Strukturen zu entwickeln. Im Kontext der in Kliniken durchgeführten Seelsorge gibt es sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Versorgungsstrukturen. Die evangelische und katholische Klinikseelsorge wird zumeist von hauptamtlichen Seelsorger_innen durchgeführt, die islamische Klinikseelsorge von ehrenamtlichen Seelsorger_innen. Islamische Seelsorge und die fehlenden hauptamtlichen Strukturen bleiben weiterhin ein ungelöstes strukturelles Problem, nicht nur in Frankfurt am Main und Hessen, sondern bundesweit. In Frankfurt am Main wird die islamische Seelsorge neben der Seelsorge, die die Moscheegemeinden durch ihre Imame anbieten, über den Verein Salam e. V. organisiert. Der Verein kooperiert mit sechs Frankfurter Kliniken, in denen er seelsorgerisch tätig ist. Die Frankfurter Uniklinik hat dem Verein einen festen Raum zur Verfügung gestellt. Um auf die seelsorgerischen Bedürfnisse der türkisch sprechenden, muslimischen Patient_innen besser eingehen zu können, hat das städtische Klinikum Frankfurt Höchst ein ●● Projekt mit der Arbeitsgemeinschaft der Türkischen Moscheevereine in Frankfurt gestartet. Kooperationspartner_innen sind die DITIB Türkisch Islamische Union-Höchst e. V., der ATIB Höchst – Türkischer Kultur- und Bildungsverein e. V., der BKV Bildungs- und Kulturverein Frankfurt e. V. und der Türkische Kultur- und Freundschaftsverein e. V. Patient_innen des Klinikums können sich direkt mit einem der Imame in Verbindung setzen und einen Termin für eine seelsorgerische Betreuung im Klinikum vereinbaren.

Seelsorge wird haupt- und ehrenamtlich und in Kooperation mit den Frankfurter Kliniken organisiert.

Jugendarbeit in Religionsgemeinden

Im Jahr 2015 startete das Pilotprojekt ●● „Aufbau präventiver Jugendarbeit in Moscheegemeinden“, in gemeinsamer Trägerschaft von KUBI e. V. und AmkA. Das zunächst bis 2019 angelegte Projekt ziel-

te darauf ab, Konzepte für gelingende Jugendarbeit gemeinsam mit islamischen Gemeinden zu entwickeln und den islamischen Verbänden zur Verfügung zu stellen. Ferner sollte es zum Aufbau von islamischen Trägerstrukturen beitragen, die zu einem späteren Zeitpunkt selbstständig z. B. im Frankfurter Jugendring vertreten sind, um beispielsweise Zuschüsse für ihre Jugendarbeit einwerben zu können. In der ersten Phase des Projekts waren die Gemeinden – Islamische Gemeinde Abu Bakr-Moschee e. V. (Hausen), Islamischer Verein Tarik Ben Ziad e. V. (Gallus) sowie Toleranz unter Nationen e. V. – Attassamuh Moschee (Heddernheim) beteiligt. 2018 wurde das Projekt neu aufgelegt, nachdem es aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt werden konnte; die Trägerschaft wechselte zum Frankfurter Jugendring. Zentrale Bausteine des Projekts sind die Unterstützung der Gruppenleiter_innen in den einzelnen Moscheegemeinden bei ihrer Bildungsarbeit, die Beratung der Moscheevorstände zu Fragen der Jugendarbeit und deren Professionalisierung sowie die Bildung eines islamischen Dachverbands der Jugendarbeit, der perspektivisch Mitglied im Frankfurter Jugendring sein soll. Am Projekt beteiligen sich die Abu Bakr-Moschee (Hausen), die African Muslim Association (Fechenheim), die Attassamuh Moschee (Heddernheim), die Omar-Moschee sowie die Tarik Moschee (Gallus). Im Jahr 2020 wurde das Projekt auf weitere Moscheegemeinden ausgeweitet. Das Projekt wird aus Mitteln des „Wir-Programms“ des hessischen Sozialministeriums („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) und 2019 zusätzlich durch das AmkA gefördert.

Seit 2011 bieten das Jugend- und Sozialamt/Kommunales Jugendbildungswerk, das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) und der Frankfurter Jugendring die ●● Fortbildung Juleica+ an. Die Jugendleiter_innen-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für junge Menschen, die einem Verein oder Verband angehören und ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind. Die Besonderheit der Frankfurter Juleica-plus-Ausbildung liegt in einem eigenen Schwerpunktmodul. Dieses nimmt insb. die Heraus- und Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft in den Blick und dient der Förderung von Diversitätskompetenz sowie dem Wissensaufbau zu religiöser Vielfalt aus einer interreligiösen Perspektive. Dazu werden mit den Jugendlichen unterschiedliche religiöse Lebensformen und Anschauungen reflektiert. Weiterhin wird

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

der Umgang mit (Mehrfach-)Diskriminierung im Kontext von Religion aus einer intersektionalen Perspektive thematisiert. Damit und durch die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien wird der Handlungsspielraum der angehenden Jugendleiter_innen erweitert.

Städtische Projekte der religiösen Sensibilisierung werden in der Jugendarbeit sowie bei der Schulung von Jugendlichen, die in der Jugendarbeit aktiv werden möchten, umgesetzt.

Religionsbezogene Diskriminierung

Das Grundgesetz garantiert Religionsfreiheit und schützt die Religionsausübung. Religion gehört neben Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung und sexueller Identität zu den vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützten Merkmalen. Menschen werden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder der zugeschriebenen Religion diskriminiert, auch in Frankfurt. Dies geht oftmals einher mit ungleicher Behandlung, Benachteiligung oder (struktureller) Ausgrenzung und Ausschlüssen von Gruppen oder einzelnen Individuen – beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt, in der Schule, bei der Arbeit, im öffentlichen Nahverkehr oder in den sozialen Medien. Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da viele Menschen darunter tagtäglich leiden. Antimuslimischer Rassismus basiert auf der Konstruktion von Muslim_innen als homogener Gruppe, der zumeist negative Kollektiveigenschaften zugeschrieben werden (vgl. SHOOMAN 2018). In Frankfurt am Main gibt es verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen der Antidiskriminierung, an die sich Menschen wenden können, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind. Hierzu zählen – insb. bei Beschwerden über und Hinweisen auf Diskriminierung in den Ämtern, Betrieben und Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main – das Amt für multikulturelle Angelegenheiten sowie die nichtstädtischen Beratungsstellen ADiBe in der Bildungsstätte Anne Frank und Rahma e. V. Weitere Informationen zum Thema Antidiskriminierung sowie zu Angeboten,

Projekten und in diesem Feld tätigen Akteur_innen können Abschnitt 5.1.2 in diesem Bericht entnommen werden.

Mit antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus befasste sich 2018 auch eine ●● Demokratiekonferenz im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD), die vom AmkA und der Bildungsstätte Anne Frank seit 2015 organisiert wird. Ausgehend vom Jahresthema der PfD im Jahr 2018, „Brücken und Bündnisse“, fragte die Konferenz aus pädagogischer, antisemitismus- und rassismuskritischer sowie theologischer Perspektive: Wie können Betroffene von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus solidarisch miteinander sein und was braucht es dazu? Wie können gemeinsame lokale Bündnisse aussehen? Zu diesen Fragen und zu Themen wie (Un-)Gleichzeitigkeiten von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus sowie zu pädagogischen Ansätze in der Jugendarbeit, die sich mit beiden Phänomenen auseinandersetzen, referierten Expert_innen aus dem Bundesgebiet. Zudem stellten sich bereits bestehende lokale Bündnisse wie die jüdisch-muslimische Initiative Salaam-Schalom aus Berlin vor.

Das AmkA sowie verschiedene zivilgesellschaftliche Akteur_innen setzen sich durch Beratung und im Rahmen von Veranstaltungen und lokalen Bündnissen gegen religiöse Diskriminierung und antimuslimischen Rassismus ein.

Im März 2019 veranstaltete die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft einen ●● Roundtable zum Thema „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“. Vertreter_innen aus der muslimischen Zivilgesellschaft und der Antidiskriminierungsarbeit sowie aus Politik und Wissenschaft kamen aus dem gesamten Bundesgebiet in den Räumen der Goethe-Universität Frankfurt zusammen, um sich über Islam- und Muslimfeindlichkeit in Deutschland auszutauschen, darunter auch Vertreter_innen von Frankfurter Institutionen: dem AmkA, der Bildungsstätte Anne Frank sowie islamischen Gemeinden und Verbänden. Im Rahmen des Roundtable stellte die CLAIM – Allianz

gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit zwei ihrer neuen Veröffentlichungen vor: zum einen die Publikation „Islam-/Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. Eine Bestandsaufnahme“, in der wissenschaftliche Konzepte von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus erläutert und kritisch diskutiert werden. Zum anderen die Studie „Aktiv gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. Akteure und Herausforderungen“ (GÜVERCIN & KARAHAN 2018), die Zahlen und Informationen zu Antidiskriminierungsangeboten vorstellt.

Religion und LSBTIQ

Verschiedene Religionsgemeinden befassen sich anhand von Projekten sowie innerhalb von Netzwerken, Kooperationen und Gruppen mit LSBTIQ-Themen.

In Frankfurt am Main gibt es zahlreiche Religionsgemeinden, die sich mit LSBTIQ-Themen befassen. Sie bieten insbesondere regelmäßige Treffs an und schaffen damit Gelegenheiten zum Austausch: So trifft sich regelmäßig das ● interreligiöse Projekt „beyond“ im Lesbisch-Schwulen Kulturhaus (LSKH). Die ökumenische Arbeitsgruppe Homosexualität und Kirche e. V. kommt regelmäßig in der Evangelischen Friedenskirche zusammen; sie bietet Hochzeits- und Segnungsgottesdienste für Schwule und Lesben an, auch Regenbogenfamilien sind willkommen. Das ● Projekt „schwul und katholisch“ führt jeden Sonntag einen Gottesdienst in der Kirche Maria hilf durch. Im Projekt ● „Gemeinde (nicht nur) für Lesben und Schwule“ treffen sich Menschen, die trotz unterschiedlicher christlicher Hintergründe und verschiedensten Erfahrungen gemeinsam Gottesdienst feiern und eine lebendige christliche Gemeinschaft gestalten wollen. Auch die ● Gruppe „schwul UND christlich“ lädt regelmäßig zu Gesprächen in der Frankfurter Innenstadt. Die Frankfurter Gemeinde des Liberal-Islamischen Bundes (LIB) heißt als liberale und inklusive islamische Gemeinde insbesondere auch queere Muslim_innen in ihren Reihen willkommen. „Queer-Sein und Islamisch-Sein werden nicht als Gegensätze verstanden“, so die Gemeinde, was theologisch auf

der Website mit Positionspapieren begründet wird. Die Gemeinde schließt auch islamische Ehen für queere Menschen. Für die Inklusion von queeren Menschen tritt sie zudem als Teil des interreligiösen ● Netzwerks „BEYOND. The European Network for Progressive Faith and Social Justice“ in Frankfurt ein und pflegt Kooperationen mit dem ● „Bündnis Akzeptanz und Vielfalt Frankfurt“ sowie den „Rainbow Refugees Frankfurt“.

Religion und Flucht

Kirchengemeinden können Geflüchteten ein befristetes Kirchenasyl gewähren. Dies geschieht teils bei Geflüchteten ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen. In dieser Konstellation werden während des Kirchenasyls alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft. In vielen Fällen gelingt es hier nachzuweisen, dass Entscheidungen von Behörden überprüfungsbedürftig sind und ein neues Asylverfahren erfolgversprechend ist.

Bei der überwiegenden Zahl der Kirchenasyle handelt es sich indessen aktuell um sog. Dublin-Fälle, bei denen eine Abschiebung in einen anderen Dublin-Mitgliedstaat vorgenommen werden soll. Anders als manche Gerichte erkennen Kirchen oftmals an, dass den Betroffenen bei Rückkehr in den für die Durchführung ihres Asylverfahrens eigentlich zuständigen Mitgliedstaat Verletzung droht. In allen Fällen werden die Behörden und Gerichte über den Aufenthalt unterrichtet. Es ist umstritten, ob sich aus der Verfassung ein Recht auf die Gewährung von Kirchenasyl ableiten lässt.

Religiöse Gemeinden sind aber auch ganz allgemein Anlaufstellen für Geflüchtete. Mithilfe des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Frankfurt wurde im Jahr 2014 beispielsweise das Haus St. Martin in Frankfurt am Main zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Im November 2013 hat außerdem die evangelische Kirchengemeinde „Cantate Domino22“ Geflüchtete aus Afrika aufgenommen. Sie hatten zuvor wochenlang unter der Frankfurter Untermainbrücke gelebt. Etwa eine Woche später wurden sie dann in die Gutleutkirche verlegt. Dort durften sie offenbar bis zum Frühjahr 2014 bleiben. Nachdem sie von dort in eine Unterkunft gebracht worden oder nach

5. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Südeuropa zurückgekehrt waren, wurden bis zum Jahr 2015 noch weitere Geflüchtete behelfsmäßig in der Gutleutkirche untergebracht.

Die religiösen Gemeinden sind oft auch Anlaufstelle für Geflüchtete. Sie stellen Unterbringungsmöglichkeiten bereit und unterstützen beim „Ankommen“ in der Stadt.

Islamische Gemeinden haben sich während des sogenannten langen Sommers der Migration 2015 in besonders hohem Maße für Geflüchtete engagiert, während der ersten Monate des Zuzugs teils sogar im Sinne einer Erstaufnahme; hierbei ist insbesondere der Verein Islamische Informations- und Serviceleistungen e. V. zu nennen. Größere und kleinere Moscheegemeinden sammelten Kleidung, berieten die ankommenden Menschen zu praktischen Fragen des Alltags und des Ankommens, kochten und luden Geflüchtete – teilweise über ihre Frauen- und Jugendgruppen – in die Gemeinden ein. Eine Vielzahl von Frankfurter Religionsgemeinden, über alle Religionen und Konfessionen hinweg, engagiert sich für geflüchtete Menschen mit sozialen Projekten, Hilfestellungen im Alltag sowie grundsätzlich auch über die Einbindung der Neu-Frankfurter_innen in die jeweilige Community.

5.9.3 Zusammenfassung

Religion gibt für viele Menschen Orientierung, stiftet Sinn und stärkt den Zusammenhalt. Frankfurt ist von einer besonderen Vielfalt religiöser Überzeugungen und Identitäten gekennzeichnet. Der Arbeitsbereich „Religion und Weltanschauung“ hat eine lange Tradition im AmkA. Das AmkA steht mit den Frankfurter Gemeinden direkt oder über Multiplikator_innen regelhaft und anlassbezogen im Kontakt. Dabei besteht eine zentrale Aufgabe darin, vor allem kleinere Religionsgemeinschaften zu Fragen von Teilhabe und Gleichstellung im Blick zu haben. Beispiele, in denen dies relevant wird, sind die gleichberechtigte Zusammensetzung von Gremien, die Berücksichtigung bei Förderungen, im Friedhofswesen, in der Gesundheitsversorgung oder in der Seelsorge. Die Stadt Frankfurt unterstützt den

interreligiösen Dialog. Zentraler Partner dabei ist der Frankfurter Rat der Religionen.

Eine Vielzahl städtischer Angebote informieren über Religionsgemeinschaften in Frankfurt am Main. Diese bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglicht den (interreligiösen) Dialog. Zentral dabei ist der seit 2017 von der Stadt Frankfurt am Main mit dem Rat der Religionen im Römer veranstaltete „Tag der Religionen“. Eine lange Tradition haben außerdem die Iftār-Veranstaltungen, die durch die Stadt Frankfurt am Main selbst oder in Kooperation mit Moscheegemeinden organisiert werden. Ein weiteres Format der Vermittlung und Reflexion ist der Bildungsurlaub „Religionskultur und Zusammenleben in Vielfalt“, der von der VHS organisiert wird.

Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Corona-Pandemie (auch: „COVID-19-Pandemie“ oder: „Corona-Krise“), eine Infektionskrankheit die seit dem Jahr 2020 weltweit verbreitet hat – mit verheerenden Folgen auf verschiedene gesellschaftliche und kommunale Handlungsfelder.

Die Situation ist unmittelbar nach Abschluss des Berichtes eingetreten und hat vieles verändert. Um dem Rechnung zu tragen, wurde der nachfolgende Bericht als Ergänzung zu dem Hauptteil angefertigt.

Er greift in neun Handlungsfeldern auf, vor welchen Herausforderungen die Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main in der Corona-Situation standen und welche gesellschaftlichen Veränderungen sich im Kontext der Corona-Pandemie ergeben haben. Im Vordergrund der Betrachtung stehen dabei städtische Maßnahmen, die zur Gewährleistung des städtischen Dienstleistungsangebots und Überwindung der Krisensituation beigetragen haben. Außerdem stehen in dem Kapitel die Ausschlussprozesse und Probleme in der Lebenslage der Frankfurter Bevölkerung im Fokus, welche sich durch Corona verstärkt oder ergeben haben.

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Die Pandemie verlief in verschiedenen Phasen von Infektionsverläufen sowie gelockerten oder strengen Kontaktbeschränkungen und Lock-Downs. Das Robert-Koch-Institut (RKI) unterscheidet zwischen vier Phasen (vgl. hierzu: SCHILLING et. al. 2021).

Die Phase 0 umfasst den Zeitraum von Anfang Februar (KW 5) bis Anfang März (KW 9) 2020. In ihr kam es zunächst zu sporadischen Fällen und regional begrenzten Ausbrüchen. Bereits am 31.01.2020 trat in Deutschland eine Meldepflicht für das neue Virus in Kraft. Im Laufe des Februars häufte sich bundesweit die Anzahl an Infizierten – insb. im Kreis Heinsberg (NRW), der als erster Corona-Hotspot gilt. Im weiteren Verlauf wurde es immer schwieriger, die Infektionsketten nachzuvollziehen. Anfang März gab es in allen 16 Bundesländern bestätigte Corona-Fälle und den ersten deutschen Todesfall. Beim Frankfurter Gesundheitsamt wurden am 02.03.2020 die ersten Fälle gemeldet (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2021: S. 13). Mitte März wurden die ersten Hygienemaßnahmen getroffen. Dies betraf auf kommunaler Ebene v. a. die Bereitstellung von Schutzausrüstungen – insb. für Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“ – sowie die Nachverfolgung von positiv Getesteten. Zunehmend wurde auch über Ausgangssperren, Homeoffice und Schulschließungen diskutiert.

Phase 1 umfasst die Monate März (KW 10) bis Mai (KW 20) 2020 und die erste „COVID-19-Welle“ mit bundesweit 175.013 Fällen. Es kam zu einer Vermehrung der schweren Krankheitsverläufe, zudem traten vermehrt Infektionen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen auf. Die kommunalen Gesundheitsämter waren dabei nicht nur im Rahmen des Infektionsschutzes, sondern vermehrt auch in ihrer Beratungs- und Kontrollfunktionen gefragt: durch Beratung von Einrichtungen zur aktuellen Gesetzgebung, zu adäquaten Hygienemaßnahmen sowie durch infektionshygienische Begehung von Einrichtungen. Am 22. März trat offiziell der erste „Corona-Lockdown“ in Kraft, der zu starken Einschränkungen führte. Er sah vor, dass sich max. zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten treffen durften. Außerdem wurden Reisewarnungen ausgesprochen und es gab europaweit verstärkte Kontrollen an den Landesgrenzen. Geschäfte, Kulturbetriebe und Gastronomie sowie Schulen, Kitas

und Spielplätze wurden geschlossen; Gottesdienste und Vereinsversammlungen sowie Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen untersagt. Nur Geschäfte, die dem dringenden Bedarf dienen, durften geöffnet bleiben. Da dadurch auch die Wirtschaft fast zum Stillstand kam, beschloss der Bundesrat am 27.03.2020 ein erstes Corona-Soforthilfepaket. Ab Ende April führten alle Bundesländer die Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln ein. Die Maßnahmen des ersten Lockdowns endeten am 4.05.2020.

Phase 2 (sog. „Sommerplateau“) – von Mai bis September 2020 – war durch eher milde Verläufe gekennzeichnet.

Phase 3 betraf die Zeitspanne von Ende September 2020 bis Februar 2021 und umfasste die zweite „COVID-19-Welle“. Nach einem Sommer ohne Lockdown und mit vielen Lockerungen stieg die Zahl der Corona-Infizierten ab September wieder. Mit rund 2 Millionen übermittelten Fällen und deutlich mehr schweren Erkrankungen verlief diese Infektionsphase drastischer als die erste. Am 2. November wurde offiziell der „Lockdown Light“ ausgerufen: Es galten neue Kontaktbeschränkungen, wobei sich nur noch zwei Haushalte (und max. zehn Personen) treffen durften. Gastronomiebetriebe sowie Freizeit-, Sport- und Kulturangebote schlossen erneut. Trotz steigender Zahlen unter Lehrer_innen und Schüler_innen blieben Kitas und Schulen geöffnet, ebenso die Geschäfte des täglichen Bedarfs. Am 13.12.2020 beschloss Bund und Länder dann den zweiten „harten Lockdown“: Schulen und Kitas schlossen wieder, es herrschten eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit und nächtliche Ausgangssperren für Bewohner_innen von Corona-Hotspots. Das Tragen von medizinischen Masken (OP- oder FFP2) wurde Pflicht. Der zweite Lockdown endete im März 2021 – trotz weiterhin steigender Zahlen – mit einer Strategie der schrittweisen Öffnung; unter Erhöhung der Impfkapazitäten und Verschärfung von Testvorschriften und der Kontaktnachverfolgung. Im Mai wurden außerdem bundesweite Erleichterungen für Geimpfte und Genesene und im April einheitliche Corona-Maßnahmen beschlossen, die greifen sollen, wenn in einem Landkreis oder einer Stadt die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen an drei Tagen hintereinander über 100 liegt (sog. „Bundes-Notbremse“).

Wie viele der oben erwähnten Dienstleistungsbereiche, war auch der öffentliche Dienst allgemein stark durch die Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Stark in dieser Zeit gefragt waren insb. die Gesundheitsämter, so auch das Frankfurter Gesundheitsamt. Zu den Aufgaben der Gesundheitsämter im Rahmen des Infektionsgesetzes (IfSG) zählen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – GESUNDHEITSAMT 2021: S. 13):

- auf Corona positiv getesteten Personen nachverfolgen und isolieren
- deren Kontaktpersonen ermitteln und unter Quarantäne stellen
- infektionshygienische Beratung und Überwachung von Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“ – medizinische Einrichtungen (insb. Krankenhäuser und Praxen), Kinderbetreuungseinrichtungen (insb. Schulen und Kitas), pflegerische und soziale Einrichtungen (u. a. Altenpflegeheime, Pflegedienste, Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose)

Die weiteren Aufgabengebiete umfassen außerdem die Koordination von Sonderimpfkampagnen sowie die Information über das aktuelle Infektionsgeschehen; u. a. auch durch Bereitstellung der Information über Internet und Hotlines sowie durch Erfassung der Infektionszahlen und Zusammenfassung in Berichten. In den Hochphasen der Pandemie war das Frankfurter Gesundheitsamt dabei auf die Unterstützung und Abstellung von Mitarbeitenden aus anderen Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main angewiesen, welche Personal für die Betreuung der Corona-Hotline abstellten.

Zur Bewältigung der Corona-Situation hat die Stadt Frankfurt am Main außerdem einen Krisenstab eingerichtet und einen Corona-Aktionsplan erstellt. Ziel ist es, Lehren aus der Pandemie zu ziehen und Schlussfolgerungen dazu zu treffen, welche Good-Practice-Beispiele, Handlungsbedarfe und (förderliche) Rahmenbedingungen sich identifizieren lassen, um Prioritäten für Unterstützungsnotwendigkeiten setzen zu können. Die Koordinationsfunktion liegt hierbei beim Jugend- und Sozialamt.

Corona-Lockdowns, -Erkrankungen und -Maßnahmen haben zu Einnahmenverlusten geführt, sodass die Verschuldung der Städte und Gemeinden zugenommen hat. Auf Bundesebene sind in den Jahren 2020 bis 2022 – also während der Corona-Pandemie – zusätzlich rund 650 Milliarden Staatsschulden entstanden. Etwa 80 % davon sind als Corona-bedingt einzustufen (vgl. BEZNOKA ET. AL. 2021). Ähnliche Belastungen ergaben sich natürlich auch für die kommunalen Haushalte. Neben Mehrausgaben fällt dabei insb. der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen ins Gewicht. Hierdurch war im Finanzierungssaldo der Stadt Frankfurt am Main des Jahres 2020 trotz Bundeszuschüssen ein Minus von 170 Millionen Euro zu verzeichnen (vgl. PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS 2021a: S. 17). Der Schuldenstand aus Krediten sowie der Wertpapierschulden lag am Ende des Jahres 2020 bei 2.129 Millionen Euro, insgesamt war sie damit mit 5.269 Euro je Einwohner verschuldet (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2021: S. 268; Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2021b: S. 49). Gleichzeitig musste die Stadt Frankfurt am Main seit dem Jahr 2017 und seit der Corona-Pandemie nochmals vermehrt auf ihre Rücklagen zurückgreifen (vgl. PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS 2021b: S. 44ff.).

6.1 Zu den Handlungsfeldern kommunaler Integrationsarbeit

Rechtliche Situation, Antidiskriminierung und Antiradikalisierung

In Bezug auf die rechtliche Situation und Lage der Bevölkerung ist zu erwähnen, dass die politischen und zivilen Bürgerrechte und die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie nur eingeschränkt ausgeübt werden konnten. Einschränkungen gab es v. a. bei den Freiheitsrechten der Freizügigkeit und der Versammlungsfreiheit (vgl. ROTH 2020: S. 13). Beispielhafte Maßnahmen, welche diese Rechte tangierten, waren Ausgangs- und Kontaktsperren, Demonstrationsverbote, Einschränkungen der Teilnehmendenzahlen bei politischen Veranstaltungen sowie Grenzschließungen. Freizügigkeitsbeschränkungen schränkten nicht nur den Warenverkehr und die Arbeitsmigration ein (vgl. hierzu noch ausführlicher das Kapitel „Wirtschaft und Arbeit“); geschlossene Grenzen

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

fürten auch dazu, dass in Deutschland weniger Geflüchtete aufgenommen wurden.

Die angeführten Maßnahmen spalten die Gesellschaft im Lauf der Krise zunehmend in zwei Positionen hinsichtlich einer unbedingten Gewährleistung des Schutzes von Gesundheit und Leben der Bevölkerung einerseits und einer unbedingten Gewährleistung der Freiheits- und Grundrechte andererseits (vgl. ENGEL 2021).

Seit Anfang Mai 2020 kam es in diesem Zusammenhang in verschiedenen Städten Deutschlands verstärkt zu „Hygiene-Demonstrationen“, die sich gegen entsprechende Maßnahmen richteten. Sie wurden in Politik und Medien überwiegend kritisch kommentiert. Ein Grund hierfür war, dass die Proteste sich nicht nur gegen die Einschränkungen von Freiheitsrechten wendeten, sondern gleichzeitig eine Plattform für Rechtsradikale und Verschwörungsgläubige boten. Ergebnissen einer Studie zufolge besteht das Mobilisierungspotenzial der Proteste allerdings nicht nur aus den radikalen Rändern der Gesellschaft, sondern „zu erheblichen Teilen aus einer von den etablierten Parteien nicht repräsentierten politischen Mitte, die der staatlichen Politik insgesamt misstrauisch gegenübersteht.“ (GRANDE ET. AL. 2021: S. 1)

Die Autor_innen sehen ein erhebliches Potenzial für eine weitere politische Radikalisierung dieser politischen Mitte, welches v. a. nach rechts tendiert (vgl. GRANDE ET. AL. 2021: S. 26).

Auch in Frankfurt am Main gab es im November und Dezember 2020 Demonstrationen gegen die Corona-Regeln. Diese gingen vornehmlich von der Querdenker-Bewegung aus. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit Gegendemonstrant_innen sowie der Polizei (vgl. BERATUNGSNETZWERK HESSEN 2021: S. 4). Insg. waren die Proteste und Teilnehmerszahlen jedoch verhältnismäßig klein.

In der Antiradikalisierungsprävention bildet die Beziehungsarbeit einen wichtigen Faktor für gelingende Deradikalisierung. Während der Corona-Pandemie waren mehr Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen im digitalen Raum unterwegs und damit insg. schwerer für die Akteure der Präventionsarbeit erreichbar. Für viele Menschen waren sog. „alternative Medien“ und SocialMedia-Kanäle plötzlich die Hauptbezugsquelle ihres politischen

Wissens. Dies erhöhte die Empfänglichkeit für Verschwörungsmethoden. Auch haben sich Personen- und Gruppen über diesen Weg neuen Bewegungen, wie z. B. den Querdenkern, angeschlossen. Das Glauben an Verschwörungsmethoden ist dabei nicht nur ein Problem von rechtsaffinen Menschen, sondern zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten. Verschwörungstheorien sind oft mit antisemitischen Ressentiments verknüpft, bieten aber auch eine Grundlage für den Zugang zu anderen Phänomenbereichen.

Im Kontext der Antidiskriminierungsarbeit hat v. a. die Frage der Maskenpflicht zu gehäuftem Diskriminierungsmeldungen geführt. Entsprechende Fragen gingen verstärkt auch in der Beratungsarbeit des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) ein. Auch hier stehen sich der Schutz der Bevölkerung und der individuelle Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung gegenüber.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Benachteiligungen im Erwerbsleben und bei privaten Rechtsgeschäften. Dies betrifft insb. sog. „Massengeschäfte“, wozu z. B. auch Einkäufe, der Besuch von Freizeitparks oder die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zählen. Eine viel diskutierte Frage in der Zeit der Corona-Pandemie besteht dabei darin, ob Menschen mit Behinderungen (oder chronischen Erkrankungen, die den Grad einer Behinderung erreichen), die per Attest von der Maskenpflicht ausgenommen sind, der Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen verwehrt werden kann. Inhaber_innen von Betrieben, wie z. B. Betreiber_innen im Groß- und Einzelhandel, haben zwar grundsätzlich das Hausrecht und können bestimmen, wer Zutritt hat.⁹⁹ Eine Zutrittsbeschränkung muss jedoch sachlich gerechtfertigt und angemessen sein. So argumentiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beispielsweise, dass es gerechtfertigt ist, keine Ausnahme bei der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung zu machen, wenn es sich um ein kleines Geschäft handelt und das Verkaufspersonal zur Risikogruppe gehört. Bei einer pauschalen Durchsetzung der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sieht diese dagegen eine

⁹⁹ Ein Urteil des Arbeitsgerichts Bremen bestätigt diesen Grundsatz, der sich aus der negativen Vertragsfreiheit nach Art. 12 und Art. 2 Grundgesetz ergibt (vgl. ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLE DES BUNDES 2021a: S. 249).

mittelbar benachteiligende Wirkung gegenüber Menschen mit behinderungsbedingten Atemwegserkrankungen oder anderen relevanten Behinderungen (vgl. ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES 2020b: S. 49). Sie empfiehlt entsprechend auch, die Beantwortung der Frage, ob eine Zutrittsverweigerung für Menschen mit Attest gerechtfertigt ist, von den folgenden Aspekten abhängig zu machen (vgl. ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES 2020b: S. 49):

- Sind Personen anwesend, für die eine Corona-Infektion besonders gefährlich wäre?
- Kann der notwendige Abstand zwischen Kund_innen eingehalten werden?
- Wie lange würde der Aufenthalt der Person ohne Mund-Nasen-Schutz dauern?
- Kann gelüftet werden?

Gehäufte Diskriminierungsmeldungen gingen während der Corona-Pandemie bundesweit wie auch beim AmkA außerdem im Zusammenhang mit verstärktem anti-asiatischem Rassismus ein. So kam es vermehrt zu Beschimpfungen und körperlichen Angriffen auf Menschen asiatischer Herkunft. Bestärkt wurde dies dabei auch dadurch, dass das Virus medial als „chinesisches Virus“ und im Alltag als „Made in China“ beschrieben wurde sowie durch die Theorie, es stamme aus einem Labor in Wuhan. Entsprechende Erläuterungen zum Ursprung der Corona-Pandemie sowie verwurzelte Stereotype und Vorurteile führen schnell zu Deutungsmustern, die Anschlüsse an rassistische Diskurse bieten (vgl. RECH 2021: S. 47).

Ganz allgemein ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass sich durch die Corona-Pandemie für verschiedenste marginalisierte Gruppen und Minderheiten die Risiken eines Ausschlusses sowie zunehmender sozialer Ungleichheiten verstärkt haben. Dies zeigen auch die nachfolgenden Situationsbeschreibungen und Abschnitte dieses Berichts zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern im Kontext von Corona.

So sind Menschen aus der LSBTIQ-Community in folgender Weise von Ausschlüssen betroffen (vgl. BUNDESSTIFTUNG MAGNUS HIRSCHFELD 2021). Dies gilt für

andere Gruppen in teils ähnlicher Weise und ist daher auch exemplarisch von Belang

- Im Bereich der Community-Strukturen: Viele Anlaufstellen für LSBTIQ-Menschen (Lokale, Jugendtreffs u. ä.) mussten geschlossen werden; insbesondere viele Restaurants, Kneipen und Clubs, welche als Schutzräume für die Community essentiell sind, sind von großen finanziellen Nöten betroffen und stehen vor der endgültigen Schließung. Beratungs- und Selbsthilfeangebote konnten zeitweise gar nicht oder nur sehr eingeschränkt ihre Unterstützung anbieten, u. a. waren ausreichende Mittel für eine Digitalisierung der Angebote oftmals nicht vorhanden.
- Im Bereich Gesundheit: LSBTIQ-Menschen sind aufgrund von Minderheitenstress erhöhten Gefahren ausgesetzt, psychisch zu erkranken. Die Belastungen der Pandemie treffen Menschen mit psychischen Vorerkrankungen jedoch in besonderer Weise. Schon vor der Pandemie war jedoch das Angebot an diskriminierungssensiblen Psychotherapeut_innen nicht ausreichend. Sogenannte „Begutachtungsverfahren“, die Transpersonen durchlaufen, um ihren Personenstand zu ändern (Aufsuchen von Ärzt_innen, Standesämtern, Gerichten) und geschlechtsangleichende Operationen waren zeitweise unterbrochen oder wurden ohne Alternativtermin abgesagt. Der sich verzögernde Prozess verstärkte den emotionalen Druck und das Leiden des betroffenen Personenkreises enorm. Insgesamt erfahren LSBTIQ-Menschen häufig Diskriminierungen im Gesundheitssystem. Insbesondere werden Trans- und Interpersonen oftmals stigmatisiert. Hier war in der Pandemie eine deutliche Verschärfung zu beobachten.
- Im Bereich Wohnsituation: Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Anordnung waren viele LSBTIQ-Menschen gezwungen, sich ausschließlich im heimischen Wohnumfeld aufzuhalten. Jedoch erleben viele LSBTIQ-Menschen gerade im familiären/privaten Umfeld durch Familienmitglieder starke Diskriminierung und Ablehnung, bis hin zu Gewalt. Über ein „sicheres Zuhause“ verfügen viele LSBTIQ-Menschen somit nicht; dies gilt z. B. auch insbesondere für viele queere geflüchtete Menschen.

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

- Im Bereich politischer Entscheidungen / Debatten: Ausnahmen von den strengen Kontaktbeschränkungen wurden hauptsächlich für biologische Familien und Paarbeziehungen beschlossen; traditionelle Geschlechter- und Familiennormen wurden reproduziert und verfestigt. Viele LSBTIQ-Menschen leben in anderen Lebens- und Familienformen; sog. „Wahlfamilien“ werden jedoch, z. B. bei Besuchsrechten in Pflegeeinrichtungen, oftmals nicht berücksichtigt. Die Folgen sind hier die Verstärkung von Isolation und Einsamkeit vieler LSBTIQ-Menschen.

Wichtig ist hier, dass sich entsprechende Ausschlüsse nicht strukturell verfestigen oder wiederum in Stereotypen und Vorurteilen münden, welche Diskriminierungen begünstigen. Weitere Beispiele für Ausschlüsse in kommunalen Handlungsfeldern finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Die Möglichkeiten des Deutschspracherwerbs waren in der Anfangszeit der Corona-Pandemie erheblich erschwert durch den (zeitweisen) Ausfall von Deutsch-Kursen und -Lernmöglichkeiten. Zudem verhindert die soziale Isolation aufgrund von Kontakt- und Ausgangssperren bzw. -regelungen die Möglichkeiten des Sprachgebrauchs und der Festigung von Sprachkompetenzen über soziale Kontakte.

Dies gilt auch an Schulen und Kitas und insb. für Seiteneinsteigende. Bereits vor der Pandemie bestehende bildungsbezogene Nachteile bei Schüler_innen, die Deutschförderung benötigen, wurden durch eingeschränkte Kontakte und Sprachlernsituationen außerhalb der Familie sowie aufgrund des Ausfallens von Deutsch-, Vorlauf- und Intensivkursen sowie InteA-Klassen weiter verstärkt. Damit dieses Angebot fortgeführt werden konnte, war es wichtig, dass coronakonforme Räume zur Verfügung stehen. Für Intensivklassen der Georg-Büchner-Schule konnte das AmkA beispielsweise entsprechende Räume im stadtRAUMfrankfurt vermitteln.

Bundesweit und so auch in Frankfurt am Main kam es außerdem zu einer Unterbrechung der Teilnahmemöglichkeiten an Integrationskursen aufgrund des Ausfalls des Präsenzunterrichts. Im Jahr 2020

konnte der Großteil der Träger_innen den Unterricht wiederaufnehmen. Da die Durchführung von Präsenzkursen dabei zeitweise nicht möglich war, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) einen Wechsel in andere Modelle ermöglicht. Die Durchführung der Integrationskurse war fortan während der Pandemie in fünf Modellen möglich, die sowohl hybride als auch rein virtuelle Ausrichtungen vorsehen:

- Modell 1: Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumen
- Modell 2: Virtuelle Klassenzimmer
- Modell 3: Präsenzunterricht mit einer Livestream-Übertragung zwischen zwei Kursen
- Modell 4: Präsenzunterricht mit zugeschaltetem virtuellen Klassenzimmer und regelmäßigem Wechsel der Gruppen in diesen Formaten
- Modell 5: Präsenzunterricht mit einer Lehrkraft in zwei Kursräumen

Die Teilnahme an hybriden oder virtuellen Formaten ist jedoch auf Seiten der Teilnehmenden von der Verfügbarkeit technischen Equipments und digitalem Know-how abhängig.

Das AmkA hat in seiner koordinierenden Funktion gemeinsam mit dem Dezernat für Integration und Bildung für das Netzwerk der Integrationskurs-träger auf Grundlage von Online-Formaten den Austausch zwischen den Träger_innen während der Corona-Pandemie ermöglicht. Die bestehenden Probleme wurden an das BAMF weiterkommuniziert und proaktiv nach Lösungen gesucht.

Die fehlenden Möglichkeiten des Zugangs und Abschlusses von Integrationskursen führen auch zu rechtlichen Konsequenzen in Zusammenhang mit der Ausstellung von:

- Aufenthaltstiteln zum Ehegattennachzug bei Personen, die unter Absehen des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse zum Ehegattennachzug eingereist sind und den Nachweis nach Ankunft in Deutschland erbringen müssen.

- Niederlassungserlaubnissen bei Personen, die in Folge der Absage eines Integrationskurses die geforderten Deutschsprachkenntnisse nicht rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis erwerben bzw. nachweisen können.
- Aufenthaltserlaubnissen nach der Bleiberechtsregelung des §25b AufenthG bei Personen, die die entsprechenden Voraussetzungen bis auf die erforderlichen Deutschkenntnisse erfüllen.
- Ausbildungsduldungen, für die i. d. R. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B 1) verlangt werden, und Beschäftigungsduldungen, für die hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (nach A 2) erforderlich sind.

In allen genannten Fällen kann die Ausländerbehörde die Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln bis zur Erbringung des Sprachnachweises zurückstellen und den fraglichen Zeitraum mit der Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen überbrücken. In Zusammenhang mit §25b AufenthG kann die Überbrückung bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch Ausstellen einer Duldungsbescheinigung erfolgen. Bei Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen ist es möglich, dass Antragstellenden die Ausstellung von Duldungsbescheinigungen verweigert wird. Demgegenüber können nach §60a Abs. 2 AufenthG jedoch persönliche bzw. humanitäre Duldungsgründe geltend gemacht werden, da die Nichterfüllung der sprachlichen Voraussetzungen beim Ausfall von Integrations- oder Sprachkursen nicht den Antragstellenden zugerechnet werden kann. Es liegt hierbei im Ermessen der Ausländerbehörde, eine Duldungsbescheinigung bis zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse auszustellen.

Gerade in Corona-Zeiten ist es von besonderer Bedeutung, dass sprachliche Barrieren im Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen erkannt und bearbeitet werden. Dies gilt insb. für Geflüchtete und die Information in Unterkünften. Dass der Informationsfluss zeitweise auch in Frankfurt am Main nicht immer gewährleistet war, zeigt eine Studie, die an der Psychosozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge (PBF) am Frankfurter Zentrum für Psychotherapie erstellt wurde (vgl. FRANK 2021: S. 16). So war insb. am Anfang der Krise der Zugang für Sozialarbeiter_innen, die helfen, kulturelle und sprachliche Hürden

zu überwinden und außerdem eine Verbindung zur gesellschaftlichen Infrastruktur herstellen können, der Zugang erschwert (vgl. FRANK 2021: S. 16).

In den Frankfurter Übergangsunterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose werden aktuell zur Aufklärung über das Virus verschiedene Wege genutzt (vgl. B35/2021: S. 3). Die Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge hat gemeinsam mit dem Gesundheitsamt sowie dem Jugend- und Sozialamt Anfang des Jahres 2021 eine Kommunikationskampagne unter dem Titel „Frankfurt bleib gesund“ initiiert. Neben einer permanent aktualisierten Homepage, Aufklärungsfilmern, Plakaten, Aushängen und persönlicher Ansprache wurden verstärkt auch Sprach- und Kultur-Mittler sowie Bewohner_innen in die Kommunikation einbezogen. Das Frankfurter Gesundheitsamt hat außerdem die Gesundheitslots_innen, welche bereits in etlichen Unterkünften aktiv sind, zu Corona-Themen weitergebildet. Sie haben in den Unterkünften Aufklärungsarbeit geleistet und auch einige mobile Impfaktionen vor Ort unterstützt.

Zur umfassenden Information der Bevölkerung haben verschiedene Behörden und städtische Einrichtungen mehrsprachige Informationen in Printform oder online zur Verfügung gestellt. Beispielsweise hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration das Infoblatt „kostenlose Corona-Schutzimpfung“ in zwölf Sprachen herausgegeben. Das Frankfurter Gesundheitsamt stellt Informationen zum Coronavirus in englischer und deutscher Sprache zu verschiedenen Themen wie „Impfen und Impfzentrum“, „Tests auf das Coronavirus“ sowie Infos für „Schule und Kitas“ zur Verfügung. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten hat mehrsprachige Informationen zu den wichtigsten Fragen (FAQs) zusammengestellt und in 23 Sprachen auf der Seite www.amka.de veröffentlicht.

Bildung und Schule

Die Corona-Pandemie hat auch die Frankfurter Schulen und Kitas vor erhebliche Probleme gestellt. Seit Pandemiebeginn wurden Schulen und Kitas immer wieder wochen- oder monatelang geschlossen bzw. Schüler_innen im sogenannten „Wechselunterricht“ beschult.

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Gerade in der anfänglichen Corona-Zeit wurde dabei auch klar, dass Schule mehr ist, als nur ein Lernort. Sie ist insb. auch ein Ort des Austauschs und der sozialen Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen, an dem sich Freundschaften und gemeinsame Interessen entwickeln und sich oft auch in die Freizeit hinein fortsetzen. Auch nach dem Unterricht werden von Schulen Betreuungs- und Freizeitangebote erbracht, welche berufstätige Eltern entlasten. Schulen sind damit in verschiedenen Bereichen Sozialisationsinstanzen. Alle diese Funktionen von Schule sind in der Corona-Krise weitestgehend entfallen. Belastungen der psychischen Gesundheit, Rückgang der Lebensqualität und Freundschaften sowie eingeschränkte Möglichkeiten zum sozialen Lernen sind nur einige Folgen, welche Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit verstärkt betreffen (vgl. RAVENS-SIEBERER ET. AL. 2020).

Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gemäß Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention und kann daher nicht einfach vorenthalten werden. Eltern, Lehrkräfte und Schüler_innen mussten Lösungen finden, mit der neuen Situation und den neuen Anforderungen umzugehen. Eine erste Lösung bestand dabei in der Umstellung des Präsenzunterrichts auf Homeschooling. Dies führte jedoch zu neuen Belastungen von denen insb. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ökonomisch schlechtergestellte Haushalte in besonderem Maße betroffen waren.

Die Corona-Krise verdeutlicht in diesem Zusammenhang auch die sozialen Folgen des „digital divide“ – der Kluft zwischen Haushalten, die über die technischen Voraussetzungen und digitalen Kompetenzen für den digitalen Unterricht verfügen oder nicht. So ergab eine Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, dass rund 1/7 der Haushalte in Hessen nicht über die technischen Voraussetzungen für Homeschooling verfügen (vgl. HMSI 2020: S.22). Laut einer bundesweiten Studie hatten rund 30 % der Haushalte technische Probleme beim Homeschooling (vgl. WILDEMANN & HOSENFELD 2020: S. 22) Gemäß den Ergebnissen der ICILS-Studie („International Computer and Information Literacy Study“) ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen zwischen Schüler_innen nach Schulform, Geschlecht und Herkunft (vgl. EICKELMANN ET. AL. 2019: S. 126).

Umso wichtiger ist es, dass die Frankfurter Schulen auf Formate der digitalen Bildung vorbereitet sind. Gerade zu Beginn der Pandemie war beispielsweise die Nutzung webbasierter Videokonferenzsysteme aus datenschutzrechtlichen Gründen erschwert. Zum Ausbau der IT-Infrastruktur können die Frankfurter Schulen dabei über das Stadtschulamt Mittel aus dem hessischen DigitalPakt Schule beantragen. In diesem Zusammenhang müssen alle Schulen außerdem bis Ende 2024 ein Medienbildungskonzept erstellen.

In Zeiten von Corona ist in den Schulen außerdem verstärkt darauf zu achten, dass verfügbare Unterstützungsleistungen niedrigschwellig, aktiv und leicht verständlich angeboten und dann auch abgerufen werden können. Neuerungen – wie die Regelung zum Mehrbedarf bei Arbeitsheften oder Schulbüchern, die nicht ausgeliehen werden können, oder die finanziellen Hilfen zur Beschaffung digitaler Endgeräte – müssen in zugänglicher Sprache kommuniziert und beworben werden.

Aufgrund der Schul- und Kita-Schließungen und während des Wechselunterrichts mussten Kinder und Jugendliche verstärkt durch ihre Eltern betreut und begleitet werden.

Dies gilt auch für die, von der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Flüchtlinge verantworteten, Übergangsunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose, in denen die Unterbrechung des Präsenzunterrichts überbrückt werden musste. Auch hier wurden Schulkinder und Eltern beim Homeschooling unterstützt und während der Präsenzphasen verstärkt Hausaufgabenhilfe angeboten.

Allgemein wurde die Betreuung dabei v. a. von Müttern übernommen (vgl. HMSI 2020: S. 7 sowie den Abschnitt „Wirtschaft und Arbeit“ in diesem Kapitel). Dadurch ergaben sich erhebliche Mehrbelastungen, auch mit gesundheitlichen Folgen. Laut Befragungsergebnissen hatten Frauen in Hessen zudem auch seltener die Möglichkeit, in Homeoffice zu arbeiten (vgl. HMSI 2020: S. 23). Auch wird in diesem Zusammenhang von einer „partiellen Retraditionalisierung“ der Frauenrolle in egalitären Partnerschaften gesprochen: Laut Studienergebnissen wurde die Kinderbetreuung in Partnerschaften, die sich die Kinderbetreuung vor der Pandemie aufgeteilt hatten, während der Pandemie zu etwa einem Drittel größtenteils von Frauen übernommen und nur zu rund 16 %

durch den Partner (vgl. GLOBISCH & OSIANDER 2020: S. 3ff.). Eine weitere wichtige Stütze bei der Schließung von Schulen und Kitas bilden außerdem Großeltern, andere Verwandte oder Freunde.

Dabei bedurfte es oft zusätzlicher Anstrengungen, Kinder und Jugendliche zu motivieren, Lerninhalte zu kontrollieren und zu korrigieren sowie die zusätzlichen Belastungen aufzufangen (vgl. WILDEMANN & HOSENFELD 2020: S. 9 ff.; RAVENS-SIEBERER ET. AL. 2020). Zu diesen Belastungen zählte auch, dass Schüler_innen das Lernen Zuhause schwerfällt – laut der bundesweiten „Junge Menschen und Corona“ JuCo-Studien betrifft dies etwa 1/3 der Schüler_innen. Zu den Gründen hierfür zählen dabei auch, dass kein ruhiger Platz oder persönlicher Rückzugsort zum Lernen zur Verfügung steht (vgl. ANDRESEN ET. AL. 2021: S. 26). Laut den Ergebnissen einer Studie des ifo-Instituts haben die anfänglichen Schulschließungen zu einer deutlichen Verringerung der Lernzeit von täglich 7,4 Stunden vor Corona auf 3,6 während Corona geführt. Die freigewordene Zeit wurde laut Studienergebnissen verstärkt mit passiven Tätigkeiten verbracht, wie Fernsehen, Computer- und Handyspielen oder sozialen Medien. Ausgehend von dem Ergebnis, dass Kinder von Akademiker_innen und leistungsschwächere Schüler_innen besonders viel Zeit mit diesen Tätigkeiten verbrachten, kommen die Autor_innen dabei zu dem Schluss, dass zu befürchten ist, dass die Corona-Krise die Bildungsungleichheit in Deutschland verstärkt (vgl. WÖSSMANN ET. AL. 2020: S. 38).

Um Distanzunterricht und Isolation zu begegnen und Kindern sowie Jugendlichen wieder einen gelingenden Einstieg in Bildung zu ermöglichen, müssen Lernrückstände zukünftig berücksichtigt und positiv bearbeitet werden. Schulbegleitende Maßnahmen der frühkindlichen Förderung und Bildung sowie Freizeit- und außerschulische Angebote müssen verstärkt und unterstützt werden.

Neben diesen untermittelbar naheliegenden Themen rund um Unterricht und Betreuung ist zu erwähnen, dass in der Corona-Zeit auch die Teilnehmungsstrukturen der Schüler_innen stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In einigen Schulen wurden Wahlen nicht oder nur verspätet abgehalten. Es standen kaum (zulässige) digitale Kommunikationswege zur Verfügung, über die der Kontakt zwischen den Schüler_innenvertretungen, den Verbindungslehrkräften und den Schüler_innen selbst aufrecht-

erhalten werden konnte. Auch die Arbeitsstrukturen der Stadtschüler_innenvertretung wurden erheblich gestört. Ebenso wurden die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern stark eingeschränkt. Auch sie sind im Hessischen Schulgesetz (Achter Teil) festgeschrieben. Um diese Rechte der Schüler_innen und der Elternschaft zu sichern, müssen zuverlässige digitale Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Es müssen außerdem Ressourcen verfügbar sein, um Mehrbelastungen personeller oder finanzieller Natur abzufangen. Es braucht belastbare Verfahren und Regeln, die künftig einen solchen Zusammenbruch der Teilnehmungsstrukturen an Schulen verhindern können.

Die Corona-Pandemie hatte jedoch nicht nur Folgen für die Frankfurter Schulen, Kitas und dort stattfindende formale Bildung. Auch Bereiche der non-formalen Bildung und betriebliche Ausbildungsgänge waren davon betroffen. So kam es zu einem Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen. Die Frankfurter Öffentlichen Bibliotheken mussten schließen und die VHS konnte ihr Angebot während der Lockdown-Phasen nur digital weiterführen.

Die rasche Digitalisierung hat aber auch Chancen eröffnet. Durch die im Jahr 2021 rund 1.300 angebotenen Online-Kurse konnten beispielsweise VHS-Teilnehmende weiterhin an Bildungsangeboten partizipieren oder erlernten sogar – wie im Falle der Zielgruppe der Senior_innen – nachhaltig den Umgang mit digitalen Medien. Darüber hinaus ermöglichte die Stadtbücherei im Sommer 2020 in den nicht geöffneten Bibliotheken eine besondere Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen für Deutsch Lernende der VHS.

Ganz allgemein schloss die Stadtbücherei Frankfurt am Main zu Beginn der Pandemie ihre Zentralbibliotheken und die Bibliotheken in den Stadtteilen, öffnete jedoch bereits ab Mai 2020 wieder stufenweise bis zu 10 Häuser. Gleichzeitig eröffnete sie im virtuellen Raum ihr „Digitales Wohnzimmer“ mit Websites, Linklisten und Netzinhalten. In den weiterhin geschlossenen Bibliotheken wurde die Ausleihe von Medien in allen Häusern über einen Abholservice nach individueller Terminabsprache organisiert. Im März 2021 öffneten die Bibliotheken wieder, die Fahrbibliothek versorgt Kund_innen weiterhin mit einem individuellen Lieferservice.

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Parallel setzte die Stadtbücherei verstärkt auf den Ausbau digitaler Angebote. Mit dem kostenlosen Schnupperangebot des OnleiheVerbundHessen erreichte sie im Frühjahrs-Lockdown 2020 über 2.000 neue Leser_innen in Frankfurt. Im März 2021 wurde das digitale Angebot mit dem Streaming Dienst filmfriend erweitert. Seit Herbst 2021 können die Kund_innen zudem ihren Bibliotheksausweis online beantragen. Auch Veranstaltungsangebote und Projekte verlagerte die Stadtbücherei in den digitalen Raum. So konzipierte sie mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft für das Diesterweg-Stipendium einen mehrteiligen digitalen Bibliotheks-Akademie-tag. Auch wurde die mehrsprachige Vorlesereihe „Viele Sprachen – viele Chancen“ gemeinsam mit Kita Frankfurt und dem Familienzentrum im Haus der Volksarbeit e. V. als digitale Veranstaltungsreihe in mehreren Kitas umgesetzt. Das Jugendprojekt „JungeMedienJury“ fand inklusive des Abschlussfestes 2020 weitgehend digital statt. Mehrere „Robotics“-Veranstaltungen mit der humanoiden Roboterdame Ada und weiteren kleineren Lernrobotern wurden ganz neu entwickelt, so beispielsweise die Filmreihe CODE.BOTs, eine digitale Serie zum Programmieren von Lernrobotern oder „Ada’s Codefactory“, bei der die Teilnehmenden Ada von Zuhause aus steuern können. Hybrid bzw. zumindest teilweise in Präsenz gestaltete die Stadtbücherei ab dem Jahr 2020 das Projekt „Frankfurt Dream-Academy“. Es wird in Kooperation mit dem Frankfurter Verein SocialTech e. V. und dem AmkA durchgeführt und von der Kulturstiftung des Bundes im Fonds „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ gefördert. In einem offenen partizipativen Prozess wurden dabei Angebote für und mit bildungsfernen Jugendliche entwickelt. Bei Befragungen, Design Thinking-Workshops und einem Netzwerktreffen mit Einrichtungen der Jugendarbeit wurden Wünsche und Ideen für einen Stadtteil der Träume gesammelt. Die Jugendlichen gestalteten den ehemaligen Bücherbus um, der als Mobil der Dream-Academy auf Tour durch drei Stadtteile geht. Im Fokus des Projekts steht die Vermittlung von vier Kernkompetenzen für das 21. Jahrhundert: Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration. Gleichzeitig konnten aber auch neue Angebotssegmente im physischen Raum etabliert werden. So wurde im Bibliothekszentrum Sachsenhausen und in der Musikbibliothek im Frühjahr 2021 unter dem Titel „Zeusch für Eusch“ eine Bibliothek der Dinge eröffnet. In ihr können vom Hochdruckreiniger über die Saftpresse bis zur Gitarre und dem Schlagzeug eine

Vielzahl von Gegenständen ausgeliehen werden. Der neue Medienkoffer „Diversität“, den das Frauenreferat finanziert, ist ein neues Angebot für Pädagog_innen, Erzieher_innen und Multiplikator_innen.

An den Frankfurter Schulen passten die Schulbibliotheken im Verbund der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle (sba) ihre Öffnungen während der Coronazeit dem Schulbetrieb an und blieben mit den entsprechenden Hygienekonzepten geöffnet. Im Jahr 2021 startet die sba trotz Corona die Ausleihe von Sets mit Lernrobotern an Lehrende und brachte den „Frankfurter Bücherkoffer“ in die Schul- und Stadtteilbibliotheken. Der Bücherkoffer enthält Kinderbücher in mehreren Sprachen und soll – unabhängig von der Herkunft – möglichst viele Nutzengruppen zum (Vor)Lesen motivieren. Er ist in Kooperation mit dem Verein chancenreich e. V., dem Dezernat für Integration und Bildung, dem Stadtschulamt, dem AmkA sowie dem Staatlichen Schulamt Frankfurt und mit Unterstützung der Hertie-Stiftung entstanden (vgl. SCHIPP 2021). Die Stadtteilbibliothek Schwanheim hat Besuche mit einem Bollerwagen voller Medien auf den Schulhöfen des Stadtteils durchgeführt.

Auch Aktionen der Leseförderung wurden in abgewandelten Formaten fortgesetzt. Die Kinder- und Jugendbuchausstellung „Frankfurter LeseEule“ konnte im November 2020 zwar keine große Bücherausstellung mit Rahmenprogramm durchführen, aber es wurde eine Vielzahl verschiedener digitaler und interaktiver Formate entwickelt, die sich an Familien sowie Kitas, Schulen, Kinderhäuser und Horte richteten. Dazu zählte u. a. das Film-Quiz mit der LeseEule, Telefon- bzw. Onlinelesungen oder ein Escape-Room Spiel für Zuhause. Dabei zeigte sich, dass viele Einrichtungen über keine ausreichende technische Ausstattung und/oder Wissen verfügten.

Weiterhin gab es kontaktlose Angebote, die sehr gut angenommen wurden. So konnte z. B. die LeseEule-Tüte mit Infomaterial rund um die LeseEule, Leseförderung, Bastelanleitungen und –materialien kostenfrei an der Pforte des Jugend- und Sozialamts abgeholt werden. Auch gab es 2021 die LeseEule-Rallye durch Frankfurt am Main, welche sich großer Beliebtheit erfreute und sowohl von Familien als auch von Schulklassen / Gruppen wahrgenommen wurde.

Ein besonderes Leseförderprojekt, welches in der Corona-Zeit entstanden ist, ist das Projekt „Roboter hört mit! – LautLesen 4.0“. Es verbindet die klassische Leseförderung mit technischer Innovation: Kinder im Grundschulalter lesen der Roboterdame Ada vor und beantworten im Anschluss ihre Fragen. Es wurde von der Stadtbücherei Frankfurt in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Wildau entwickelt, legt den Fokus auf die Kompetenz des Lautlesens und wurde im Herbst 2021 mit dem Deutschen Lesepreis der Stiftung Lesen in der Kategorie „Leseförderung mit digitalen Medien“ ausgezeichnet.

Wirtschaft und Arbeit

Vor der Corona-Krise war der Frankfurter Arbeitsmarkt in einer guten Ausgangslage (vgl. hierzu auch: Kapitel 5.4 „Wirtschaft und Arbeit“). Im Zeitraum von Januar 2019 bis Februar 2020 wurden in Frankfurt am Main pro Monat rd. 1.200 Arbeitsplätze neu geschaffen. In der Metropole bestand eine große Nachfrage nach Arbeitskräften – vor allem an Fachkräften. Im März änderte sich die Situation jedoch schlagartig mit einem Zuwachs von rund 10.000 Arbeitslosen bis im August 2020. Danach waren die Arbeitslosenzahlen wieder rückläufig. Dennoch gab es im Dezember 2020 rund 9.000 Arbeitslose mehr als im Jahr 2019. Entsprechend sind die Beschäftigtenzahlen um 2 % geschrumpft von rund 614.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2019 auf rund 604.000 im Jahr 2020.

Die regionalen Arbeitsmärkte sind durch Corona somit massiv unter Druck geraten. Deutschlandweit ist die Wirtschaft in der Corona-Krise im Jahr 2020 um rund 5,0 % geschrumpft. In Frankfurt am Main wurden für das Jahr 2020 in diesem Zusammenhang von einem Gewerbesteuerausfall von 650 Mio. € ausgegangen, wobei Ersatzleistungen von Bund und Land bereitgestellt werden. Aktuell wird von 439,76 Mio. € an Ersatzleistungen ausgegangen (vgl. B578/2020).

Aus- und Einreiseverbote führten zu Einkommens- und Gewinnrückgängen für Arbeiter_innen wie auch Arbeitgeber_innen. Dies insb. in Branchen, die auf temporäre Arbeitsmigration und Import angewiesen sind. So fehlten z. B. Saisonarbeiter_innen in der Landwirtschaft. Für den Warenverkehr sind die Grenzen innerhalb der EU auch während der

Pandemie geöffnet, durch Kontrollen kommt es aber zu langen Verzögerungen. Hinzu kommt die weltweite Unterbrechung von Lieferketten.

Um Unternehmen, Freiberufler und Solo-Selbstständige finanziell zu unterstützen wurden im Zuge der Corona-Pandemie verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Die Frankfurter Wirtschaftsförderung hat in diesem Zusammenhang zentrale Informationen in Bezug auf gesetzliche Regelungen, Förderinstrumente und Unterstützungsmaßnahmen mit Link-Listen und FAQs zusammengestellt und auf ihrer Webseite veröffentlicht (vgl. B337/2020). Die Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen wurde ermöglicht, ohne dafür Stundungszinsen zu verlangen. Auch die städtische Gründungsberatungsstelle KOMPASS hat besondere Angebote für von der Krise betroffene Selbstständige und kleine Firmen entwickelt sowie Überbrückungskredite vermittelt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben dabei nicht alle Wirtschafts- und Beschäftigungszweige und nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich getroffen. Besonders betroffen waren Beschäftigte mit geringem Qualifikationsniveau, die als (an- und ungelernete) Helfer_in tätig sind. Allein die Fraport AG mit einem sehr hohen Anteil von formal geringqualifizierten Beschäftigten baute rund 4.000 Stellen ab. Wie Kapitel 5.4.1 bereits zeigt, sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überproportional in entsprechenden Tätigkeiten vertreten und damit auch überproportional von den coronabedingten Arbeitsmarktrisiken betroffen. Auch für Menschen, die ALG-I oder ALG-II beziehen, war es nun schwerer, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

Besonders stark betroffen waren im Jahr 2020 (vgl. BRANDT ET. AL. 2020; Wolter et. al. 2021):

- Gastronomie und Beherbergungsgewerbe
- Reisebüros und Reiseveranstalter_innen
- Verkehr und Lagereiwirtschaft, dabei insb. der Luft- und Personenverkehr oder auch Schifffahrt aufgrund von Produktionsausfällen
- die Kreativwirtschaft, Unterhaltung und der Kulturbereich

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

- der Bekleidungshandel
- das verarbeitende Gewerbe
- Dienstleistungen z.B. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen wie auch die öffentliche Verwaltung sowie unternehmensnahe Dienstleistungen (wie Unternehmensberatung, Personaldienstleistungen, Werbung und Marktforschung, ...)

Gerade in diesen Wirtschaftsbereichen werden viele Minijobs angeboten, die durch die Krise weggefallen sind. Dies auch deshalb, weil Minijobber_innen keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben. Aufgrund der Beschäftigungsstruktur waren Frauen von diesen Stellenstreichungen stärker betroffen.

Weniger stark von der Corona-Pandemie betroffen waren:

- Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Herstellung von chemischen oder pharmazeutischen Erzeugnissen
- das Baugewerbe
- der Einzelhandel mit Lebensmitteln

Positive Auswirkungen bzw. eine erhöhte Nachfrage erzeugte die Corona-Pandemie dagegen in Bezug auf:

- den Onlinehandel
- den Fahrradhandel
- die IT-Branche sowie die Softwareentwicklungs- und Programmierungsberufe
- das Gesundheitswesen

Im Zuge der Pandemie wurde auch die Relevanz und Bedeutung von Fachkräften in „kritischen Infrastrukturen“ und im Kontext des Fachkräftemangels deutlich. Zu den besonders von der Fachkräftelücke im Kontext eines Corona-bedingten erhöhten Arbeitsaufkommen und Stellenengpasses betroffenen Bereichen zählen neben dem Gesundheitswesen auch die Bereiche Transport und Verkehr, Staat und Verwaltung sowie Pflege, Betreuung und Erziehung.

In Zusammenhang mit den letztgenannten Bereichen machte die COVID-19-Pandemie einen weiteren allgemeinen Sachverhalt deutlich: die Systemrelevanz bezahlter oder unbezahlter „Care-Arbeit“ und sonstiger – niedrigbezahlter – Berufe der „ersten Stunde“ und der „zweiten Stunde“. Dabei zeigte die Corona-Pandemie auch deutlich, was eine Gesellschaft wirklich am Laufen hält und welche Berufsgruppen in dieser Hinsicht unverzichtbar sind (vgl. BÜCKER 2020: S. 4; THIESSEN 2020).

Zur „Care-Arbeit“ zählen grundsätzlich alle Tätigkeiten des Pflagens und Sich-Kümmerns. Sie wird noch immer hauptsächlich von Frauen erbracht und ist dabei ein wesentlicher Grund des Gender-Paygaps (vgl. THIESSEN 2020; GLOBISCH & OSIANDER 2020 sowie Kapitel 2.3 in diesem Bericht). Care-Arbeit leisten insb. Kranken- und Altenpflegekräfte, Fachkräfte in Kitas und Sozialer Arbeit sowie Personal in der Hauswirtschaft. Im Bereich der Altenpflege beruht sie mittlerweile in großen Teilen auf der Arbeitskraft von Arbeiter_innen aus Osteuropa, die – im Zuge der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit – zurück in ihre Heimatländer gehen mussten. Nicht vergessen werden darf zudem, dass die Care-Arbeit zum großen Teil noch immer durch Angehörige geleistet wird und zwar oftmals – trotz der verschiedenen Hilfen und Leistungen der Pflegeversicherung – ohne eine Entlohnung.

Zu den Berufen der „ersten Stunde“ zählt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) all jene Tätigkeiten, die sich seit Beginn der Corona-Krise als systemrelevant erwiesen haben (vgl. KOEBE ET. AL. 2020: S. 1). Zu den ersten zehn am stärksten verbreiteten Berufen der ersten Stunde zählen dabei Verwaltungsberufe, Reinigungsberufe, Erziehungs-, Sozialarbeit- und Heilerziehungsberufe, Gesundheits- und Krankheitspflegeberufe sowie Rettungsdienst- und Geburtshilfeberufe, Fahrzeugführer_innen, Arzt- und Praxishilfen, Altenhilfeberufe, Verkaufsberufe insb. in der Lebensmittelversorgung, Objekt-, Personen-, Brandschutz- und Arbeitssicherheitsberufe (vgl. KOEBE ET. AL. 2020: S. 3).

In der Pandemie zeigte sich allerdings schnell, dass es noch mehr Berufsgruppen gibt, die unverzichtbar sind. Diese Berufsgruppen fasst das DIW als systemrelevante Berufe der „zweiten Stunde“ zusammen. Hierzu zählen z. B. Lehrkräfte, Versicherungs- und Finanzdienstleistungsberufe, Elektrotechnikberufe,

Steuerberatung, Journalismus und Tierpflege (vgl. KOEBE ET. AL. 2020: S. 7).

Die Analyse ergab auch, dass gerade die systemrelevanten Berufe der ersten Stunde unterdurchschnittlich bezahlt sind, gesellschaftlich besonders wenig Prestige genießen und überdurchschnittlich von Frauen sowie Personen mit Migrationshintergrund getätigt werden (vgl. KHALIL ET. AL. 2020). Eine der wenigen Ausnahmen unter den Berufen der ersten Stunde mit hohen Prestigewerten und einem mittleren Frauenanteil bilden human- und zahnmedizinische Berufe sowie Verwaltungsberufe (vgl. KOEBE ET. AL. 2020: S. 6).

Diese systemrelevanten Tätigkeitsbereiche waren in der Corona-Krise zum Teil besonders gefragt. Insb. im Gesundheitswesen kam es in diesem Zusammenhang zu deutlichen Belastungen in Bezug auf Mehrarbeit sowie psychische Belastungen. Zu den beschäftigungsbezogenen Ursachen zählen neben dem erhöhten Arbeitsaufkommen auch Kurzarbeit, Arbeitsverlust sowie Ängste bzgl. Ansteckung (vgl. BRAKEMEIER ET. AL. 2020: S. 18)

Dabei gibt es Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt, die während der Corona-Pandemie besonders von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen waren (vgl. BRÜCKER ET. AL. 2020; HMSI 2021: S. 21). Hierzu zählten auch Geflüchtete und – in geringerem Umfang – Personen mit Migrationshintergrund. Zu den Ursachen dieser negativen Arbeitsmarktwirkungen zählen die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen, kurze Betriebszugehörigkeiten und Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen. (Hoch)qualifizierte Arbeitskräfte waren in der Corona-Pandemie dagegen seltener von Arbeitslosigkeit betroffen; bestimmte Branchen mit hohen Anteilen an (hoch) qualifizierten Beschäftigten profitieren sogar von der Krise. Dies u.a. auch deshalb, weil die Corona-Krise auch den durch Digitalisierung und Ökologisierung ausgelösten Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt beschleunigt (vgl. WEBER 2020: S. 17).

Laut Studienergebnissen zählen arbeitslose Personen außerdem zu den besonders von Corona betroffenen Personengruppen (vgl. WAHRENDORF ET. AL. 2021). Die entsprechenden Studien verweisen damit auf sozioökonomische Unterschiede in der Ansteckungshäufigkeit. Sozioökonomische Faktoren sollten daher bei der Bestimmung von vulnerablen Gruppen und zur Entwicklung von Infektionsschutz-

maßnahmen mit beachtet werden (vgl. SIEGRIST ET. AL. 2020; WAHRENDORF ET. AL. 2021 sowie ausführlicher den Abschnitt „Gesundheit und vulnerable Gruppen“ in diesem Kapitel).

Unterschiede in der arbeitsbezogenen Bewältigung der Corona-Krise gab es auch bei der Reorganisation von Arbeit und den Möglichkeiten zur Arbeit in Homeoffice. So zeigen die Ergebnisse aus Studien, dass Erwerbstätige mit höherem Einkommen und höherer Bildung häufiger in Homeoffice arbeiten konnten, Erwerbstätige mit geringerer Bildung dagegen überdurchschnittlich häufig in Kurzarbeit arbeiteten (vgl. SCHRÖDER ET. AL. 2020). Dies liegt auch daran, dass es bei Berufen, die hohe Anteile an manuellen und interaktiven Tätigkeiten beinhalten, schwieriger ist, diese in Homeoffice auszuüben (vgl. BRÜCKER ET. AL. 2020: S. 15). Erwerbstätige, die solche Tätigkeiten ausführen, dürften zudem nicht nur deutlich höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sein, sondern auch von Betriebsschließungen und anderen Eindämmungsmaßnahmen überdurchschnittlich häufig betroffen sein (vgl. BRÜCKER ET. AL. 2020: S. 15). Zu den weiteren Personengruppen, die in geringerem Umfang in Homeoffice arbeiten konnten zählen auch Frauen – insb. falls diese in Teilzeitbeschäftigung arbeiten – sowie Geflüchtete (vgl. hierzu: BRÜCKER ET. AL. 2020; HMSI 2021: S. 21).

Die Corona-Pandemie machte gleichzeitig die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Nachqualifizierung deutlich. In der ersten Pandemiewelle kam es zudem zur Unterbrechung der arbeitsmarktbezogenen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen des Frankfurter Jobcenters. Gerade Geflüchtete waren hiervon vermehrt betroffen, da viele von ihnen an solchen Maßnahmen teilnehmen. Auch das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm (FRAP) des Jugend- und Sozialamtes hilft Menschen beim Erlangen eines Abschlusses. Als Anlaufstelle für berufliche Themen stand – nach einer kurzen, pandemiebedingten, Schließung – das Beratungs- und Lernzentrum im Gallusviertel Bürger_innen ab dem 11. Mai 2020 wieder für persönliche Beratung zu Verfügung.

Im Laufe der Pandemie wurden arbeitsmarktorientierte Lern-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des FRAP in digitaler oder hybrider Form fortgesetzt. Teilnehmen konnten jedoch zunächst nur diejenigen, die über technisches Equipment und/oder digitales Know-how verfügten.

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Gerade die Hauptzielgruppen des FRAP – Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Geflüchtete, gesundheitlich eingeschränkte Personen – mussten dabei in besonderer Weise unterstützt werden, um mit der Digitalisierung klarzukommen. Hierfür wurden vielfältige, pragmatische Formen der Unterstützung gefunden. So wurden in den Lockdown-Phasen kurze Beratungsgespräche „am Fenster“ angeboten oder Treffen mit Maßnahmenteilnehmenden im Park arrangiert. Viele Maßnahmenträger_innen konnten mit den Teilnehmenden telefonisch in Kontakt bleiben. Falls möglich wurden Materialien postalisch versandt. Nach und nach gelang es besser, die Teilnehmenden an digitale Unterrichtsformate heranzuführen. Dies lag auch daran, dass die Fördermaßnahmen des FRAP sukzessive darauf ausgerichtet wurden, Kompetenzen zu stärken, die im Umgang mit digitalen Angeboten unabdingbar notwendig sind. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zählt dennoch, dass Qualifikationen nicht so aufgebaut werden konnten, wie in der Vergangenheit und v. a. fehlten die Möglichkeiten, um praktische Erfahrung in betrieblichen Kontexten zu erwerben.

Im Rahmen des Frankfurter Arbeitsmarktprogrammes war es während des Jahres 2020 außerdem auch im Bereich der Jugendberufshilfe eine Herausforderung, Jugendliche zu beraten, zu begleiten, zu qualifizieren und sie beim Übergang in eine Ausbildung zu unterstützen. Die Pandemie und die mit ihr verbundenen notwendigen Maßnahmen zur Infektionsprävention hatte nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Projekte. So war es schwierig für die Jugendlichen und für alle Beteiligten der Jugendberufshilfe, dass betriebliche Praktika- und Qualifizierungsangebote wegbrachen und damit die Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und der „Bewährung“ im Echtbetrieb entfielen. Dies bedeutete zugleich, dass sich die Chance für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verringerte, über ein erfolgreiches Praktikum in eine Ausbildung einzumünden. Gerade bei Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe gelingt jedoch der Übergang in eine Ausbildung erfahrungsgemäß häufig auf diese Weise. Auch die reduzierten Ausbildungs- und Arbeitsstellen – insb. im Hotel- und Gaststättenbereich, aber auch anderen Branchen – erschwerten die Eingliederung in Ausbildung erheblich. Allerdings stellten sich die Frankfurter Träger der Jugendberufshilfe bereits während des ersten Lockdowns im März 2020 schnell und flexibel auf

diese neue Situation ein und suchten nach Möglichkeiten, den Kontakt zu den Jugendlichen aufrecht zu erhalten. In den Beratungsstellen wurde z. B. telefonisch oder per E-Mail beraten. Auch wurden unkonventionelle Wege wie Treffen im Park – walk and talk – vor dem Henniger Turm oder Unterrichtsstunden im Freien umgesetzt. So konnten die strukturellen oder individuellen Vermittlungshemmnisse der Jugendlichen, wie unter anderem Sprachschwierigkeiten oder fehlende Schulabschlüsse oder gesundheitliche Einschränkungen, weiterhin besprochen und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Lösungen gesucht werden.

Ein weiterer Schritt war die Umstellung des Präsenzunterrichts in digitale Veranstaltungen. Die Lehrenden und Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe mussten sich in die ausschließliche Verwendung digitaler Medien im Unterricht einarbeiten und die Unterrichtsinhalte an hybride oder vollständig digitale Formate anpassen. Als schwierig erwies sich, dass nicht alle teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen über digitale Endgeräte oder W-LAN verfügten. Im Jahresverlauf 2020 wurden deshalb kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, um die digitale Infrastruktur bei den Trägern und in den Projekten – wo notwendig – zu verbessern. Es konnte dadurch in die technische Ausstattung investiert und z. B. Laptops mit Software eingekauft werden, die den Jugendlichen u. a. die Teilnahme an digitalen Unterrichtsformen ermöglichte. Sofern keine Leihgeräte gestellt werden konnten, wurden die Aufgabenpakete via E-Mail oder auch per Post – mit frankierten Rückumschlägen – versandt. Für Jugendliche, die über eine ausreichende digitale Infrastruktur verfügten, wurden digitale Lernplattformen eingerichtet und der Unterricht erfolgte beispielsweise online über virtuelle Klassenzimmer. Sobald es die geltenden Regelungen der Corona-Schutzverordnung zu ließen, wurde – unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienevorschriften – für die Teilnehmenden an Abschlussklassen wieder Präsenzunterricht in Kleingruppen angeboten, um den Prüfungserfolg nicht zu gefährden.

Um den emotional- und gesundheitsbeeinträchtigten Auswirkungen der Pandemie – von denen sowohl die Jugendlichen, als auch die Mitarbeitenden in Projekten und Einrichtungen der Jugendberufshilfe betroffen waren – entgegenzuwirken, wurden Gesundheitsschulungen angeboten und durchgeführt.

Wichtig war es zudem, über die Corona-Pandemie sowie die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. So wurden Informationsblätter verteilt und Verhaltenshinweise gegeben, um Jugendliche im Umgang mit den Belastungen der Corona-Krise zu unterstützen. Des Weiteren wurde auch in Fällen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten und geleistet. Als wichtig hat sich zudem herausgestellt, die Träger der Einrichtungen und Projekte der Jugendberufshilfe mit der Absicherung der Projektmittelförderung auf vorhandenem Niveau eine größtmögliche Flexibilität im Umgang mit der Corona-Krise und der Ausgestaltung der Angebote und Projekte zu ermöglichen.

Wohnen und (Zusammen-)Leben vor Ort und in der Stadt

In Zeiten von „Social Distancing“ und „Stay-at-home“ war auch das „Zusammen“-Leben während der Corona-Pandemie erheblich erschwert. Hiervon betroffen waren sowohl soziale Kontakte in der Familie, bei der Arbeit, in Zusammenhang mit Sport und Freizeit wie auch die Pflege und das Schließen von Freundschaften. Diese Einschränkungen im sozialen Kontakt wirkten sich wieder auf die verschiedensten Lebensbereiche, so z. B. die psychische Gesundheit, die Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie allgemein die Zugänglichkeit zu Informationen aus.

In Bezug auf das „Zusammenleben“ ist zudem anzumerken, dass sich die Wohnverhältnisse auf die Verbreitung des Virus auswirken (vgl. ECKARDT 2020): Je begrenzter der Wohnraum zuhause wie auch die Wohndichte im Stadtteil ist, desto höher fällt i. d. R. auch die Ansteckungsgefahr aus. Auch ergeben sich in Zusammenhang mit der Wohnsituation unter Corona psychische Belastungen: z. B. in Bezug auf die Sorge, die eigene Mietwohnung oder Immobilien zu verlieren. Wie eine Begleitstudie zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, sind diese Belastungen insb. in der unteren Mitte der Gesellschaft besonders ausgeprägt. So lag der Anteil der Befragten, die Sorge hatten, ihre Wohnung zu verlieren „im einkommensärmsten Quintil [...] bei 10 Prozent. Im zweiten und dritten Quintil gaben jeweils 22 und 19 Prozent der Mieterinnen und Mieter sowie 9 und 4 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer an, sich um den Verlust der Wohnung zu sorgen.“ (ADRIAANS ET. AL. 2020: S. 46)

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ab dem Frühjahr 2020 bis Juli 2020 das Gesetz zur Abmilderung der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahren galt. Dieses schützte Mieter_innen und Pächter_innen vor Kündigungen aufgrund von Zahlungsrückständigen, die sich aus vorübergehenden Einnahmeausfällen während der Pandemie ergaben (vgl. BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT 2021).

Zusätzliche oder stärker erfahrene Stressfaktoren in Familien haben besonders starke Auswirkungen auf Kinder. Erste Studien (z. B. die KiCo- und die JuCo-Studien der Universität Hildesheim) sowie Statistiken und Erfahrungen des Bundeskriminalamts, des Jugend- und Sozialamt und des Kinderschutzbundes zeigen, dass sich das Wohlbefinden von Kindern in der Pandemie verringert hat. Außerdem kam es im häuslichen Umfeld zu mehr Gewalt gegen Kinder. Psychische Belastungen haben ebenfalls zugenommen. Das Frankfurter Kinderbüro und seine Kooperationspartner_innen haben mit der Kampagne „Stark durch Erziehung“ mit Flyeraktionen und dem gezielten Setzen des Themas in zentralen Veranstaltungen, wie z. B. dem Familienkongress, auf die Situation aufmerksam gemacht.

Obdachlose Personen sind im Zuge der Pandemie in besonderer Weise von deren Folgen betroffen. Ohne schutz bietende zWohnung fehlt ihnen die Möglichkeit zum Rückzug und zur Quarantäne. Notübernachtungsplätze in den bestehenden Einrichtungen mussten z. T. reduziert werden, um Mindestabstände und Sicherheitsabstände einzuhalten. Durch Quarantänemaßnahmen und Kontakteinschränkungen war und ist außerdem das Verdienst- und Versorgungsnetz für wohnungslose und obdachlose Personen eingeschränkt: Im Stadtgebiet sind weniger Passant_innen sowie Bahn- und Buspassagier_innen unterwegs, sodass weniger Spenden zusammenkommen. Die Initiative „Street Angel“ hat in diesem Zusammenhang während der Lockdowns im Bahnhofsviertel Lebensmitteltüten an Zäunen aufgehängt hat. Die Bahnhofsmision „Weser 5“ und der Tagestreff für Frauen am Alfred-Brehm-Platz haben Lunchpakete verteilt.

In Übergangsunterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose mit gemeinschaftlich genutzten Küchen und/oder Sanitäranlagen führte die Pandemie für die Bewohner_innen zu Einschränkungen wie Maskenpflicht in Gemeinschaftsflächen, Besuchs-

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

verbote und Einstellung von Angeboten Ehrenamtlicher. Infizierte Bewohner_innen und Kontaktpersonen mussten zeitweise in einer Quarantäne-Einrichtung untergebracht werden, in einem Fall musste eine Großunterkunft eine Woche komplett unter Quarantäne gestellt werden. Trotz der belastenden Situation sank die Zahl der Konflikte in den Unterkünften, die überwiegende Zahl der Bewohner_innen verhielt sich solidarisch.

Allgemein positiv angemerkt werden kann, dass der gesamtgesellschaftliche „Zusammenhalt“ im Kontext der Corona-Pandemie eher gestiegen ist. Dies zeigen Analysen des „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt 2020“ der Bertelsmann Stiftung sowie des Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Ein Grund hierfür ist auch „das persönliche Erleben zwischenmenschlicher Unterstützung und Hilfe in der Corona-Krise, bspw. in der Nachbarschaft. So bewerten 70 Prozent der Befragten den Zusammenhalt in ihrer Nachbarschaft in der aktuellen Krisensituation als sehr gut oder gut.“ (KÜHNE ET. AL. 2020: S. 14)

In Frankfurt am Main setzt sich u.a. das Frankfurt Programm „Aktive Nachbarschaften“ des Jugend- und Sozialamts für den sozialen Zusammenhalt ein (vgl. B286/2021). Auch hier wurden Angebote z. T. auf digitale Formate umgestellt. So wurden z. B. Vernetzungsstrukturen – wie etwa Bewohner_innen-Treffs und Stadtteilarbeitskreise – mit Unterstützung des Quartiersmanagements nach und nach als digitale Treffen angeboten. Angebote wie Bürger_innen- oder Frühstücks-Treffs, Berufsberatungs- oder Leseangebote oder auch Yoga konnten online aufrechterhalten werden.

Die Pandemie hat außerdem dazu geführt, dass vermehrt Angebote entstanden sind, die im Freien stattfinden bzw. bestehende Projekte nach draußen an die frische Luft verlegt wurden. So organisierte das Quartiersmanagement in Kooperation mit dem Begegnungs- und Servicezentrum Fechenheim z. B. fünf Konzerte sowie Lesungen von Musiker_innen im Eingangsbereich der Pflegeeinrichtung „Heinrich-Schleich-Haus“. Die Bewohner_innen des Hauses konnten diesen Veranstaltungen von ihren Balkonen aus verfolgen. In Zeilsheim wurde – als Alternative zum Tag der Nachbarn – ein Papierfliegerfest veranstaltet. Auch hier bestand die Idee darin, mit der Nachbarschaft vom Balkon und an den Fenstern gemeinsam zu feiern. Das Quartiersmanagement konnte dabei das Jugendbüro Zeilsheim

sowie die ESB Adolf-Reichwein-Schule als Kooperationspartner gewinnen, die gemeinsam die Idee einer Musikwunsch-Disko sowie den Papierflieger-Wettbewerb umsetzten. Am Veranstaltungstag wurden von Schüler_innen produzierte Titel und Musikwünsche der Bewohner_innen gespielt. Zudem ließen die Teilnehmenden Papierflugzeuge fliegen. Auch die VHS nutzte den öffentlichen Raum für Bewegungsangebote und richtete ihre Dachterrassen dafür her, um z. B. Tai-Chi- oder Philosophie-Kurse durchzuführen.

Bei fehlenden digitalen Zugängen sowie Fragen zu Homeschooling, Kontakt mit Behörden und Möglichkeiten des kontaktlosen Austauschs in der Nachbarschaft standen Quartiersmanager_innen beratend und helfend zur Seite. In den Quartieren Sindlingen und Preungesheim wurden z.B. Unterstützungsangebote wie die „Ausdruckhilfe“ für Bewohner_innen angeboten. Beispielsweise für den Fall, dass sie online-eingestellte Formulare von Behörden oder Bewerbungen aufgrund fehlender Hardware nicht ausdrucken konnten. Im Gutleutviertel und Riederwald wurden Technikspenden für Bewohner_innen und im Stadtteil aktive Personen gesammelt. Das Jugend- und Sozialamt stellte zudem zusätzliche Mittel für eine erweiterte Ausstattung an Hard- und Software zur Verfügung. Auch die Ortsbeiräte beschlossenen Mittel zur Soforthilfe für bedürftige Vereine und lokale Institutionen. Im Nachbarschaftsbüro Gutleutviertel wurde eine gewinnbringende Verknüpfung mit dem Angebot „Repaircafé“ hergestellt. Ausrangierte Laptops und Tablets wurden aufbereitet und an Kinder in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen verteilt.

Ein Beispiel für ein während der Corona-Zeit entstandenes und durch das Quartiersmanagement unterstütztes Bildungsangebot ist das Online-Mentoring für benachteiligte Schüler_innen. Es wurde ab September 2020 im Stadtteil Preungesheim eingerichtet. Ziel war der Aufbau eines niedrigschwelligen digitalen Lernangebots für Schüler_innen ab 10 Jahren ohne eigene digitale Zugänge. Im Rahmen von Lerntandems mit – extra hierfür geschulten – ehrenamtlichen Mentor_innen erhielten diese Unterstützung beim Lernen. Für die Durchführung des Projekts konnte das Quartiersmanagement die folgenden Kooperationspartner_innen gewinnen: das Paritätische Bildungswerk Bundesverband e. V., die Projektkoordination JoSch des Diakonischen Werks Offenbach-Dreieich-Rodgau,

die Carlo-Mierendorff-Schule sowie die Jugendhilfe in der Schule Kubi e. V.. Das Projekt wurde zusätzlich durch eine Spende der Crespo Foundation finanziell unterstützt. Die Betreuung der Tandems erfolgte durch das Quartiersmanagement sowie das JoSch-Projekt und den Kubi e. V.. Die pädagogische Leitung übernahm die Carlo-Mierendorff-Schule. Insgesamt konnten 13 Tandems angeboten werden, die bis zum Ende der Projektlaufzeit Ende November 2020 erfolgreich zusammenarbeiteten.

Eine wichtige Rolle für die Stärkung des Zusammenlebens und der Gemeinschaft in den verschiedenen Frankfurter Stadtteilen nimmt u. a. auch der Präventionsrat Frankfurt ein. Er setzt sich aus 19 Regionalräten zusammen, die wiederum aus Vertreter_innen aller Einrichtungen, Institutionen und Ehrenamtsinhaber_innen eines Stadtteils bestehen. Hierzu zählen Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Seniorenverbände, Kirchen- und Moscheegemeinden, Vereinsring, Familieneinrichtungen, Sozialrathäuser, Polizeireviere, Sozial- und Stadtbezirksvorsteher etc.. All diese Akteur_innen treffen sich regelmäßig im Rahmen von Regionalratssitzungen mit dem Ziel, Straftaten in den Stadtteilen vorzubeugen und den Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Durch die Corona-Pandemie wurde die Regionalratsarbeit in den letzten zwei Jahren stark ausgebremst. So mussten viele Regionalratssitzungen abgesagt werden, bevor ein Umstieg auf digitale Sitzungen anhand von Videokonferenzen stattfand. Das vorherrschende Thema dieser Sitzungen waren die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf das Leben in den Stadtteilen. Insb. die Schließung von Ämtern und Behörden während des ersten Lockdowns hat für viele, und v. a. für zugewanderte Menschen, eine große Herausforderung dargestellt. Da Terminvereinbarungen und bestimmte Leistungen nur noch online möglich waren, stand diese Gruppe aufgrund fehlender Hardware und nicht ausreichender PC-Kenntnisse vor einer unüberbrückbaren Hürde. Des Weiteren zeigten sich vorherrschende Sprachbarrieren auch bei Impfkationen in einzelnen Quartieren, die zeigten, dass viele zugewanderte Menschen dieses niedrigschwellige Angebot ohne Hilfe und Anleitung oftmals nicht wahrnehmen können.

Für Kinder und Jugendliche wurden die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer modifizierten Leistungsvereinbarung neu aufgestellt; Mitarbeitende der Einrichtungen gingen

zudem neue und kreative Wege bei der Ausgestaltung. Viele Angebote konnten dabei auf digitale Formate umgestellt werden. So wurden z. B. offene Treffs in digitale Räume verlegt und gemeinsame Workshops über Videochats veranstaltet. Beratungsgespräche fanden per walk & talk oder in Balkongesprächen statt.

Auch für das Angebot des pädagogischen Mittagstischs konnte in Form von „Essen to go“ ein neues Format entwickelt werden. Des Weiteren waren die Einrichtungsmitarbeitenden verstärkt mit zugehenden Angeboten in den Stadtteilen präsent. Um fehlende digitale Zugänge zu beheben und die Ausstattung an Hard- und Software zu erweitern, stellte das Jugend- und Sozialamt zusätzliche Mittel für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Nach dem Rückgang der 7-Tage-Inzidenz und einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden die Angebote – unter Beachtung der notwendigen Maßnahmen zur Infektionsprävention – vermehrt im direkten Kontakt umgesetzt. Vornehmlich fanden die Angebote und die Programme der offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch outdoor und im öffentlichen Raum statt.

Um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Gemeinschaft, Miteinander und Interaktion gerecht zu werden, wurden durch die Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit im Rahmen eines Förderprogrammes in den Sommer- und Herbstferien 2021 zusätzliche Angebote durchgeführt. Diese reichten von „Chill & Grill im Park“, über offene Yoga-Workshops im Stadtwald, bis hin zu Ausflügen, Kreativworkshops und kleinen Stadtteilfestivals mit offenen Bühnen. Fast 8.000 Kinder und Jugendliche konnten hierüber erreicht werden. Für diese freizeitpädagogischen Maßnahmen stellte das Jugend- und Sozialamt 150.000 € zur Verfügung.

Um räumliche Unterschiede in der Impfbereitschaft und -quote auszugleichen und Menschen vor Ort zur Impfung zu motivieren, ist es wichtig, diese auch wohnortnah durchzuführen. So zeigt eine Analyse des Frankfurter Gesundheitsamtes in Bezug auf die stadtteilbezogene Situation der Corona-Pandemie anhand Daten des Impfzentrums, dass Unterschiede zwischen Stadtteilen und Quartieren bezüglich des Impfstatus existieren. Bei Betrachtung des Zeitraums 26.12.2020 bis 10.08.2021 waren unterdurchschnittliche Impffzahlen v. a. in den westlichen Stadtteilen

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

Frankfurts sowie Stadtteilen entlang des Mainufers zu finden. Des Weiteren korrelieren die Inzidenz und der Impfstatus mit der sozialen Lage in den Frankfurter Stadtteilen, wobei Stadtteile mit schlechterer sozialer Lage geringere Anteile verzeichnen (vgl. SCHADE 2021: S. 4ff.).

Gegen Ende des Jahres 2020 begannen Maßnahmen, die eine Immunisierung aller Einwohner_innen Frankfurts zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung durch Impfungen zum Ziel hatten. Im Fokus standen zunächst vulnerable Personengruppen. So hat das Frankfurter Gesundheitsamt mit mobilen Teams Impfungen in Einrichtungen sowie in Stadtteilen und Quartieren durchgeführt. Dies auch gezielt, um die nicht-mobilen über 80-Jährigen zu Hause zu impfen. Entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der hessischen Impfverordnung wurden zunächst Altenpflegeeinrichtungen und Kliniken aufgesucht (vgl. STEUL 2021: S. 5f.). Ab Februar 2020 folgten Impfungen in Senior_innenwohnanlagen, in Pflegeeinrichtungen und sozialen Einrichtungen sowie Betriebs- und Bürger_innenimpfungen und ab April in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Justizvollzugsanstalten. Des Weiteren konnten auch Schutzimpfungen in Arztpraxen durchgeführt werden. Sonderimpftermine/Impf-Aktionen in unterschiedlichen Frankfurter Stadtteilen wurden durch die mobilen Impfteams in Kooperation mit vielfältigen Partner_innen ermöglicht.

Weil das Impfen eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Pandemiebewältigung ist, es aber Bedingungen gab und gibt, die den Bürger_innen eine Inanspruchnahme der Impfangebote erschweren – wie z. B. mangelnde Mobilität, sprachliche Barrieren, fehlende hausärztliche Anbindung, Probleme bei der Anmeldung oder schlichte Verunsicherung – lag es nah, die guten Zugänge zur Bewohner_innenschaft und die Vernetzung des Quartiersmanagements des Frankfurter Programms Aktive Nachbarschaft mit Akteuren und Institutionen zu nutzen. Der Einsatz von mobilen Impfteams in Quartieren wurde gezielt mit dem Gesundheitsamt vorbereitet. Die Quartiersmanager_innen bewarben die Einsätze, stellten Kontakt zu relevanten Zielgruppen her. Mit erheblichem Aufwand wurden Termine koordiniert, Fragen zur Aktion beantwortet und der Einsatz mit den Kooperationspartner_innen geplant. Auch bei der ganz praktischen Umsetzung war das

Quartiersmanagement mit seinen ehrenamtlich Engagierten mit Rat und Tat zur Stelle. Essen und Trinken, Fahrdienste zum Impftermin oder einfach einen Moment bei den Geimpften sitzen, für viele kleine und große Probleme konnte über das Quartiersmanagement eine Lösung gefunden werden. In den Stadtteilen Gutleut, Fechenheim, Rödelheim, Gallus, Sindlingen, Unterliederbach, Griesheim wurde im Sommer 2021 mit dem Einsatz von mobilen Impfteams begonnen. In Absprache mit dem Gesundheitsamt folgten je nach Verfügbarkeit von Impfstoff, Bedarf und personeller Ressourcen noch weitere Quartiere.

Gesundheit und vulnerable Gruppen

Corona ist nicht nur gefährlich für die körperliche Gesundheit, sondern gefährdet v. a. auch unser psychisches Wohlbefinden. Die psychischen Belastungen haben dabei nicht nur bei an Corona erkrankten Personen, Familien und im privaten Bereich zugenommen, sondern auch in der Schule, der Arbeit sowie insb. für Pflegende und im Gesundheitssektor Tätige (vgl. BRAKEMEIER ET. AL. 2020). Zu den psychischen Erkrankungen, welche während der Corona-Pandemie zugenommen haben, zählen dabei: Angststörungen, Anpassungsstörungen, Traumafolgestörungen, Depressionen, Suizidalität (vgl. BRAKEMEIER ET. AL. 2020: S. 11).

Im Vordergrund in der Bekämpfung des Virus stand jedoch die Impfung, insb. von vulnerablen Gruppen. Ältere Menschen sind stärker von den Folgen einer Erkrankung betroffen und wurden daher auch zuerst geimpft. Zu den weiteren vulnerablen Gruppen mit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs zählen gemäß Stufenplan der Ständigen Impfkommission (STIKO) Personen mit Vorerkrankungen (darunter insb.: Diabetes mellitus, chronische Nierenbeschwerden, Adipositas) sowie Personal mit einem besonderen Expositionsrisiko.

Im Zusammenhang damit, dass ältere Menschen häufiger auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, entstanden durch Corona weitere Problemkonstellationen und Lösungsansätze, auf die im Folgenden eingegangen wird. Eine Problemkonstellation betrifft vorhandene Mobilitätsbarrieren. Um diese zu überwinden, ermöglichte das Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht für alle Frankfurter Bürger_innen im Alter von 80 Jahren und

aufwärts, vier Taxifahrtschecks pro Person zu bestellen und sich so mit einem Spezialfahrzeug oder einem Taxi zu den Impfterminen fahren zu lassen (vgl. B261/2021: S. 4).

In einer Plakataktion des Jugend- und Sozialamts wurde zu Beginn der Pandemie zudem darüber informiert, dass die Sozialrathäuser und besonderen Dienste – z. B. das Rathaus für Senioren oder die Hilfe bei Wohnungslosigkeit – auch in dieser schwierigen Zeit wie gewohnt Hilfe anbieten. Auf den Plakaten wurde auch darüber informiert, dass für ältere und für alle Bürger_innen, die Unterstützung benötigen, ehrenamtlich Engagierte vermittelt werden, die z. B. das Ausführen des Hundes oder Botengänge zu Ärzt_innen und Apotheken übernehmen, telefonisch Kontakt aufnehmen und Ansprache bieten oder am Telefon vorlesen sowie den Einkauf übernehmen können. Gerade zu Beginn der Pandemie, als es Besuchsverbote gab, die Aktivitäten in den Pflegeeinrichtungen eingeschränkt werden mussten, Kontaktmöglichkeiten fehlten und viele öffentliche und private Einrichtungen und Geschäfte geschlossen waren, war und ist es wichtig, vorhandene Hilfen und Unterstützungsangebote aufrechtzuerhalten oder aufzubauen und darüber zu informieren.

Insb. zu Beginn der Pandemie mussten neue Wege gefunden werden, um die potentiellen Nutzer_innen der Projektangebote und -leistungen sowie auch der Angebote der offenen Altenhilfe zu erreichen, bzw. um bestehende Kontakte zu halten. So wurde der Kontakt mit den Nutzer_innen der Angebote und Leistungen zunehmend über Telefon oder Handy hergestellt. Auf diese Weise konnten auch die bereits bestehenden Kontakte zu älteren Bürger_innen gehalten und gefestigt werden. Teilweise waren Video-Telefonie oder Videomeetings möglich. Im Verlauf des Jahres 2020 konnten auch wieder die face-to-face Kontakte zu den Nutzer_innen aufgenommen werden, wenn die herrschenden Rahmenbedingungen es unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften erlaubten.

Im Bereich der offenen Altenhilfe und in Wohnanlagen kontaktierten die Mitarbeitenden ältere und hochaltrige Bürger_innen, die alleine in der eigenen Häuslichkeit leben zunächst telefonisch. Falls es gewünscht oder notwendig war, wurde die Unterstützung und Hilfen in alltagspraktischen Dingen organisiert oder vermittelt. Beraten wurde auch zu

Fragen bezüglich des Risikos, sich bei einem Aufenthalt außerhalb der Wohnung mit Corona zu infizieren. Das Beratungsangebot des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wurde ebenfalls häufig in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Einsatz von 400 neuen ehrenamtlich engagierten Personen in diesem Bereich kurzfristig möglich war.

Verstärkt angefragt in der Corona-Zeit waren die Angebote und Leistungen im Rahmen des Frankfurter Programms „Würde im Alter – Zugehende Beratung, Betreuung und Begleitung zu Hause“ (FPWiA-Zugehend), die sich explizit auch an einsame und isoliert lebende ältere Bürger_innen richten. Dabei handelt es sich u. a. um Angebote wie zugehende Beratung, psychosoziale Begleitung und Koordination personenzentrierter Assistenzleistungen, Besuchsdienst für ältere männerliebende Männer und ältere HIV-positive Menschen, zugehende psychologische Beratung von Menschen mit dementiellen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie deren Angehörige, Lebensbegleitung und psychosoziale Betreuung älterer Menschen mit Behinderung, regelmäßige Besuchsdienste für sozial isolierte ältere Frankfurter_innen, individuelle Hilfsangebote, psychosoziale Betreuung und eine zugehende Beratung sowie Begleitung für ältere Bürger_innen mit einer Suchtproblematik.

Um die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und die damit einhergehende fehlende soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu mildern, wurden zudem Mitarbeitende des Jugend- und Sozialamtes im Rahmen des Projekts „Ihr digitaler Begleiter“ im Auftrag der Hessische Staatskanzlei, Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung, tätig und übernahmen die Koordination der Verteilung von Tablets in Alten-, Pflege- und sozialen Einrichtungen.

Auch im Bereich „Drogenhilfe“ wurden Angebote zur Prävention von Suchterkrankungen durch digitale Angebote ergänzt, Zugangswege in der Beratung bei substanzabhängigen und stoffungebundenen Störungen ausgebaut (z. B. Online-Beratung und digitale Schulungen).

Ganz allgemein haben die städtischen sozialen Einrichtungen gemeinsam mit dem Frankfurter Gesundheitsamt Hygienekonzepte erarbeitet, welche an die Empfehlungen des RKI und Verordnungen des Landes Hessen angepasst sind (vgl. B35/2021: S. 2). Gerade in Pflegeeinrichtungen und anderen

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

„Gemeinschaftsunterkünften“ ist jedoch von einem erhöhten Ansteckungsrisiko aufgrund der vereinfachten Infektionsausbreitung auszugehen. Dies gilt auch für die vier Drogenkonsumräume und das „Nachtcafé“ für Drogenkonsumierende, welche ihre Öffnungszeiten ausgeweitet haben. Außerdem ist (auch derzeit noch) besonders auf intensives Testen sowie Einhalten von Sicherheitsabständen und Quarantäne zu achten. Dies in Verbindung mit einer – bereits vor Corona – mangelnden Personalausstattung und vermehrten Personalausfällen wegen Erkrankungen – erschwert einerseits die Gewährleistung von Pflegeangeboten und führt gleichzeitig auch zu erschwerten Arbeitsbedingungen (vgl. ROTHGANG ET. AL. 2021: S. 266).

Vor diesem Hintergrund koordinierten Mitarbeitende des Jugend- und Sozialamts in einem Zeitraum von Mitte Februar bis Anfang April 2020 einen Einsatz der Bundeswehr in den stationären Einrichtungen der Altenpflege. Die Soldat_innen unterstützten in den Einrichtungen die Mitarbeitenden bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Testungen der Besucher_innen und Mitarbeitenden. So konnten die erforderlichen Testkapazitäten aufgebaut bzw. bereitgestellt werden und das Fachpersonal weiterhin in der Betreuung und Pflege der Bewohner_innen eingesetzt werden. In der Folgezeit übernahm das Jugend- und Sozialamt die Funktion einer Ansprechperson für die Vermittlung von zusätzlichem Personal für die Durchführung von Tests in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Auch im Vorfeld des Bundeswehreinsetzes zur Testunterstützung wurden Personen in die Einrichtungen vermittelt, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes die Durchführung der Tests unterstützten.

Auch die Versorgung und Pflege durch Angehörige gestaltet sich in der Corona-Krise schwierig. Die notwendige Unterstützung und Entlastung durch Nachbar_innen wie z. T. auch durch Pflegepersonal aus osteuropäischen oder anderen Mitgliedstaaten der EU, die zeitweise oder dauerhaft ebenso zu entfallen drohten wie Angebote der Tagespflege und Besuchsdienste, führen häufig dazu, dass Angehörige zu (systemrelevanten) Vollzeit-Pfleger_innen werden. Entsprechend stieg die Nachfrage bei den Beratungsangeboten für pflegende Angehörige – z. B. bei dem Beratungsangebot „Telefonberatung für pflegende Angehörige und von Pflege Betroffene“ des Caritasverbands Frankfurt e. V. oder der telefonischen Begleitung pflegender Angehöriger

durch die ehrenamtlich Engagierten der pflege-Begleiter-Initiative Frankfurt des Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e. V..

Am Anfang dieses Abschnitts wurde auf vulnerable Gruppen eingegangen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben. Wie in den verschiedenen Abschnitten dieses Berichts aufgezeigt, gibt es jedoch noch andere Faktoren, die auch mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko korrelieren. Insbesondere die Relevanz von sozialen Faktoren wie Armut, eine prekäre soziale Lage und Tätigkeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind durch Studienergebnisse bestätigt. Auch das höhere Infektionsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund ist in diesem Zusammenhang v. a. durch die soziale Lage begründet und durch die Beschäftigung in Berufen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko (HMSI 2021: S. 21; 32; Bendel et. al. 2021: S. 42). Des Weiteren können sich auch die Wohnverhältnisse auf die Verbreitung des Virus auswirken (vgl. ECKARDT 2020). Je begrenzter der Wohnraum zuhause wie auch die Wohndichte im Stadtteil, desto höher fällt i. d. R. auch die Ansteckungsgefahr aus. Schlechtere Wohnverhältnisse können somit auch in diesem Zusammenhang dazu beitragen, dass bei sozial benachteiligten Personen höhere Infektionszahlen auftreten (vgl. KNÖCHELMANN & RICHTER 2021).

Eine weitere Personengruppe mit erhöhtem Ansteckungsrisiko sind Menschen ohne Versicherungsschutz sowie Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Auf die Situation von Geflüchteten mit unsicherem Aufenthaltsstatus wurde bereits im Abschnitt „Spracherwerb und Sprachbeherrschung“ in Zusammenhang mit dem Informationsfluss, fehlendem Zugang zu Internet in Unterkünften und sozialem Ausschluss eingegangen. Geflüchtete Menschen in Unterkünften haben darüber hinaus auch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko durch das beengte Leben in Gemeinschaftsküchen, Mehrbettzimmern und gemeinsam genutzte Sanitäranlagen (vgl. BENDEL ET. AL. 2021: S. 34). Besonders hohe Ansteckungsraten wurden bei den durchgeführten Kollektivquarantänen in Erstunterkünften während den anfänglichen Kontakt- und Ausgangssperren ausgelöst (vgl. BOZORGMEHR 2020: S. 7, S. 9). Die Trennung von Infizierten und Nicht-Infizierten war hierbei erschwert, wodurch es z. T. zu Ansteckungsraten von bis zu 67 % kam (vgl. BENDEL ET. AL. 2021: S. 34). Insg. ist es in Corona-Zeiten v. a. bei Risikopatient_innen, aus

Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und bei persönlichem Schutzbedarf angebracht, die dezentrale Unterbringung gegenüber einer Unterbringungspflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen vorzuziehen. Dies bestätigen auch gerichtliche Urteile (vgl. BOZORGMETR 2020: S. 17). In Frankfurt am Main wurde dies durch die zusätzliche Anmietung von zwei Hotels gelöst. Dort wurden primär Personen aus Unterkünften untergebracht, falls eine Trennung in Gesunde, Infizierte und Kontaktpersonen innerhalb der Unterkunft nicht möglich war (vgl. B459/2020).

Wie auch in Kapitel 5.6 dargestellt, ist der Zugang zu Gesundheitsleistungen über die Humanitären Sprechstunden des Frankfurter Gesundheitsamtes in Frankfurt am Main auch für Menschen ohne Gesundheitsversicherung möglich. Diese bieten unbürokratische, niederschwellige und anonyme Hilfe für Menschen an, die – aufgrund ihrer ökonomischen und/oder rechtlichen Situation – keinen Zugang zur Regelversorgung haben. Wie andere Bürger_innen-Dienste waren jedoch auch die Humanitären Sprechstunden in der ersten Phase der Corona-Pandemie angehalten, bei ihren Hilfeleistungen den Kontakt einzuschränken. Weitere Dienste, an die sich Menschen ohne Krankenversicherung wenden können, – wie z. B. die Malteser Migranten Medizin, die Elisabeth Straßenambulanz und die Studentische Poliklinik (StuPoli) – waren vornehmlich nur telefonisch erreichbar. Für die Durchführung von Testverfahren sind jedoch die Hausärzt_innen, eigens eingerichteten Anlaufpunkte sowie die Kliniken zuständig. Aufgrund des Entdeckungsrisikos ist es sehr fraglich, ob diese Einrichtungen bei Symptomen vom Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus konsultiert werden. Bei der Inanspruchnahme von stationären oder teil-stationären Leistungen sind die Kosten grundsätzlich über das Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt. Allerdings wird Personen ohne Krankenversicherung schon, bevor es zu Leistungen kommt, die Aufnahme verweigert oder die Frage stellt sich in Akutfällen erst am Krankenbett – oft unter Hinzunahme der Polizei. In Zusammenhang mit der Behandlung von Menschen mit einer COVID-19-Erkrankung kommt hier hinzu, dass bei dieser Erkrankung eine Meldepflicht besteht. Verschiedene bundesweit tätige karitative und gemeinnützige Organisationen haben daher unter dem Motto „Gleichbehandeln“ bzw. „#87behandeln“ eine Petition an den Krisenstab der Bundesregierung und den Gesetzgeber vorbereitet, mit

der Forderung für den Fall der Testnotwendigkeit und Unterbringung die Übermittlungspflichten nach § 87 AufenthG auszusetzen.

Kinder leiden aufgrund ihres Alters besonders unter den Folgen der Pandemie. Obwohl sie einen großen Teil der Einschränkungen zu tragen haben, wurde wenig dafür getan, Alternativen zu entwickeln oder Benachteiligungen abzufangen. Stattdessen sind Beteiligungsmöglichkeiten weggebrochen, und Hilfsangebote wurden stark eingeschränkt. Hier haben sich die Frankfurter Kinderbeauftragten mit gemeinsamen Stellungnahmen für die Beteiligung von Kindern und die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen eingesetzt. Das Frankfurter Kinderbüro hat auf verschiedenen Wegen Meinungen von Kindern gesammelt. Klar ist jedoch, dass Entscheidungsträger_innen zwei Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention nicht gerecht geworden sind: der Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Angelegenheiten, und der Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt. Eine zukünftige Berücksichtigung dieser Punkte ist wichtig, um künftig die Auswirkungen einer Pandemie auf die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern soweit wie möglich abzufangen.

Freizeit und Sport

Während der Corona-Pandemie musste der organisierte Sport größtenteils ohne Zuschauer_innen stattfinden und der Mannschaftssport konnte i. d. R. gar nicht stattfinden. Großveranstaltungen – wie die Tour de France, die Tennisturniere von Wimbledon und Paris, die Fußball-Europameisterschaft oder die Olympischen Spiele in Tokio – mussten verschoben werden. Auch vor Ort ist der organisierte Sport in den Frankfurter Schulen, Sportvereinen und kommerziellen Sportanbietern zum Erliegen gekommen.

Um Sportvereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, hat das Frankfurter Sportamt einen Corona-Helpdesk eingerichtet. Sportvereine werden dort bzgl. Hilfsmaßnahmen beraten und erhalten Hilfestellung – z. B. beim Ausfüllen von Anträgen. Im April 2020 legte das Land Hessen ein Soforthilfeprogramm auf, welches sich an gemeinnützige Turn- und Sportvereine richtete, die wegen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende finanzielle Notlage oder einen Liquiditätsengpass geraten sind. Auch das Projekt GUT GEHT'S des Gesundheits-

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

amtes stellte unter dem Titel „Gemeinsam für ein gesundes Leben in Frankfurt – Gesund aufwachsen in Zeiten der Corona-Pandemie“ städtische Fördermittel von insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Dies u. a. auch, um Sport- und Bewegungsangebote trotz Corona und insb. Angebote für Kinder und Jugendliche zu stärken. Finanziell unterstützt wurden dabei speziell Projekte zum Thema „Gesund aufwachsen“.

Die Corona-Pandemie hat jedoch prinzipiell auch Zeit für („informelle“) Freizeit- und Sportaktivitäten freigesetzt. So gaben etwa die Hälfte der Befragten in einer durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) in Auftrag gegebenen Studie in Hessen an, mehr Zeit für die Familie sowie insg. mehr Freizeit zu haben. Laut den Ergebnissen einer Studie haben die Sportaktivitäten von Kindern während der Corona-Pandemie zwar abgenommen, dafür aber die Bewegungsaktivitäten zugenommen. Zugenommen haben des Weiteren auch der informelle Sport – z. B. gemeinsam mit der Familie – sowie digitale und Individualsportarten, wie z. B. Joggen und Radfahren (vgl. DEREČIK 2020: S. 101). Andererseits scheint ein Teil dieser Freizeit jedoch oft nicht in Sport- oder Freizeitverhalten außerhalb des Haushalts gemündet zu sein, denn laut Befragungsergebnissen einer Studie in Hessen verbrachten 61 % der Befragten privat mehr Zeit vor dem Bildschirm und 51 % trieben weniger Sport (vgl. HMSI 2020: S. 15f.). Laut der Ergebnisse der Studie „Mediensucht 2020“ waren die Nutzungszeiten für Gaming im Vergleich zu den Werten vor der Corona-Krise werktags um 75 % erhöht (vgl. DAK-Gesundheit 2020: S. 71). Gemäß einer Befragung, die das ifo-Institut bei Jugendlichen durchgeführt hat, ist die Stundenzahl, welche die Schüler_innen täglich mit Fernsehen, Computer- und Handyspielen oder sozialen Medien verbringen, von 4,0 vor Corona auf 5,2 Stunden, also um 30 %, während der Pandemie gestiegen (WÖSSMANN ET. AL. 2020: S. 38).

Wie Sport auch unter den schwierigen Bedingungen des Lockdowns durch die Einrichtung von digitalen Angeboten gelingt, kann beispielhaft an den Lösungen von drei Gewinner_innen des Sportpreises der Stadt Frankfurt im Main im Jahr 2020 aufgezeigt werden (vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – SPORTAMT 2021: S. 52f.).

So richtete die Turngemeinde Bornheim 1860 e. V. auf ihrer Homepage einen Livestream ein, der es ermöglichte, Sportkursangebote von zuhause aus zu

absolvieren. Das Angebot wurde auch in das Programm „Fit für den Tag“ des Hessischen Rundfunks aufgenommen, der seitdem regelmäßig wochentags eines der aufgezeichneten Sportangebote ausstrahlt. Auch die FRAPORT SKYLINERS haben ein Fitnessprogramm für das Training zuhause etabliert. Dabei werden in Videos Übungen zu den Bereichen Kraft, Stabilität und Mobilität für zu Hause vorgestellt, die in drei Stufen von Anfänger_in bis zum Profi durchgeführt werden können. Der Club Schwarz-Silber zur Pflege des Tanzsports e. V. hat einen eigenen Streaming-Server eingerichtet, über den Trainingsangebote mit einer Handy-App übertragen werden konnten. Außerdem ging der Tanzverein beim Training vor Ort mit einem ausgereiften Hygiene- und Trainingskonzept sowie dem Aufbau eines eigenen Online-Anmeldeportals zur Nachverfolgung von Kontakten neue Wege. Auf Grundlage dieses Portals war es möglich, nachzuvollziehen, wer wann in den zwölf Trainingsräumen des Vereins trainierte.

Dennoch lebt gerade der Mannschaftssport vom Kontakt. Das Umsteigen auf digitale Angebote verschärft außerdem den Ausschluss von Personen ohne entsprechende räumliche oder digitale Möglichkeiten.

Als ganz besonderes Beispiel für Zusammenhalt und Zusammenleben ist das Engagement der Sportjugend Frankfurt e. V. als Sportjugendbotschafter im Hafepark zu erwähnen. Viele Übungsleiter der Sportjugend Frankfurt waren an den Wochenenden vom frühen Abend bis in die Nacht im Hafepark unterwegs, um dort bei den feiernden Jugendlichen auf die Einhaltung der Corona-Regeln hinzuweisen und die Situation an diesem beliebten Treffpunkt zu deeskalieren.

Kunst und Kultur

Die Corona-Pandemie hat auch den Kulturbereich schwer getroffen: Museen, Theater, Clubs und Konzerthäuser waren die ersten, die schließen mussten, bzw. bei denen Veranstaltungen verschoben oder abgesagt wurden. Die Bereiche „Gastgewerbe“ sowie „Kunst, Kultur und Erholung“ waren daher von der Corona-Pandemie in Hinblick auf Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit besonders betroffen (vgl. SCHMIEDER & WROHLICH 2020: S. 2). Im Rahmen des Masterplans Tourismus wird in diesem Kontext berichtet, dass in Frankfurt „Fehlende Gäste aus dem Tages- und

Übernachtungstourismus und damit fehlende Frequenzen und Kunden für Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur- und Freizeiteinrichtungen [...] zu Beginn der Pandemie allein in den Monaten März und April 2020 zu einem Verlust durch Umsatzausfall von ca. 650 Mio. € [führte].“ (PROJECT M GmbH / dwif 2021: S. 11)

Gemäß dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (diw) verzeichneten in diesen Bereichen neun von zehn Selbstständige Umsatzrückgänge von mehr als 75 % (vgl. STIEL ET. AL. 2021: S. 2). Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die vom Staat eingeleiteten finanziellen Sofortmaßnahmen hier besonders wirksam waren (vgl. STIEL ET. AL. 2021: S. 4). Getroffen hat es außerdem auch Schausteller_innen, denen – aufgrund des Ausfalls von Festen und Kirmessen – die wirtschaftliche Grundlage entzogen wurde.

Grundsätzlich konnten Kunstschaffende als Selbstständige dabei Mittel aus dem Bundesprogramm der Soforthilfe für Solo-Selbständig und kleine Unternehmen erhalten. Auch das Land Hessen unterstützte Künstler_innen sowie Festivals, Kultureinrichtungen und -vereine finanziell im Rahmen des Corona-Kulturpaket und der Corona-Vereinshilfe. Ergänzend hat das Frankfurter Kulturdezernat einen Notfallfonds für Künstler_innen, Künstlergruppen sowie Kollektive aus Frankfurt eingerichtet, bei denen die Maßnahmen von Land und Bund nicht greifen.

Ein Teil der Veranstaltungen konnte außerdem auf ein Format der „Kunst auf Distanz“ umgestellt werden. So können sich die Frankfurter Kunstschaffenden sowie Museen, Theater und andere Kultureinrichtungen über das Kulturportal der Stadt Frankfurt am Main im Internet mit Live-Streams und anderen Online-Formaten wie „Kultur auf dem Sofa“ präsentieren. Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) hat außerdem gezielt englischsprachige Beiträge im Rahmen des Internetauftritts www.vielfaltbewegt-frankfurt.de unter dem Bereich „Online Activities from Frankfurt“ gebündelt.

Ein Beispiel für eine niederschwellige Kulturaktion von Bewohner_innen, die auf Quartiersebene umgesetzt wurde, waren kulturelle Darbietungen im Rahmen des „Praunheimer Balkon- und Hofkultur“. Dabei wurde die eigene Straße, der Hinterhof oder der Vorgarten, als Bühne für kulturelle Aktionen ge-

nutzt. Die „Zuschauerränge“ waren Fenster, Balkone und Türschwellen der angrenzenden Nachbarschaft. Dargeboten wurden Lesungen, akrobatische Kunststücke oder musikalische Beiträge.

Dennoch lebt Kunst in vielen Formaten vom Kontakt zwischen Menschen. In diesem Kontext sollte das Förderprogramm „Kultursommer“ ab 2021 zu einer kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen. Sein Ziel bestand darin, mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die urbane Öffentlichkeit zu verlagern und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum zu ermöglichen. Der Bund stellte hierfür insg. bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereit. Die Stadt Frankfurt am Main hat sich gemeinsam mit dem Künstlerhaus Mousonturm und dem Verein Clubs am Main mit einem Kulturprogramm unter freiem Himmel erfolgreich beworben und Fördergelder in Höhe von 500.000 Euro erhalten. Ein Hauptschauplatz des Kultursommers war dabei das Freilichttheater „Sommerbau“, das der Mousonturm gemeinsam mit dem Frankfurt LAB initiiert hat. Das mehrstöckige Open-Air Theater mit 100 Logen für jeweils zwei Besucher_innen wurde vom Architektenkollektiv raumlaborberlin speziell für diesen Zweck entworfen und temporär an der Kaiserleipromenade zwischen Frankfurt und Offenbach errichtet. Es wurde ab der zweiten Julihälfte bis Ende Oktober von verschiedenen Frankfurter Kulturinstitutionen und Künstler_innen mit Theater, Tanz, Performance und Musik bespielt.

Auch die Kultur- und Theaterprogramme, die speziell für Frankfurter Kinder konzipiert sind, waren von den geltenden Corona-Schutzverordnungen betroffen. So z. B. die „Frankfurter Flöhe“ - ein langjähriges, niedrighschwelliges und stadtweites Theater- und Filmprogramm des Jugend- und Sozialamts für Kinder. Das Theaterprogramm entsteht dabei in Kooperation mit Kinder- und Jugendhäusern, Kirchengemeinden, dem Quartiersmanagement und einer Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB), die zugleich Spielorte zur Verfügung stellen. Beteiligt ist auch das Haus am Dom. Die Koordination und Realisierung des halbjährlichen Programms war von den jeweils geltenden Corona-Schutzverordnungen geprägt. Eine Vielzahl an Stücken war von Verschiebungen und Absagen betroffen. Aufgrund der Flexi-

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

bilität der Kooperationspartner_innen konnten Theateraufführungen z. T. in Open-Air-Formate überführt werden, die gut angenommen wurden. Ebenso gab es im März 2021 eine Beteiligung an der Sonderausgabe „Starke Stücke“ – zuhause als Veranstalter der Zoom-Performance „Weil heute mein Geburtstag ist“ (United Puppets) in Kooperation mit dem Jugendkulturzentrum Aschaffenburg.

Religion und Weltanschauung

Gerade in Zeiten wie der Corona-Pandemie kommt Religionen sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene eine besondere Bedeutung bei der Krisenbewältigung zu (vgl. YENDELL ET AL. 2021: S. 8f.). So fanden viele Gläubige insb. zu Beginn der Pandemie, als im Schnittpunkt von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik zum Teil sehr ambigues Erkenntnisse produziert und dadurch Unsicherheiten in der Bevölkerung verstärkt wurden, Sicherheit und Halt in ihrem Glauben. Durch die Einordnung der Pandemie in einen übergeordneten, religiösen Sinnzusammenhang können außerdem Stress und Ängste bewältigt und Resilienz gefördert werden (vgl. GOZUM ET AL. 2021: S. 3398; YENDELL ET AL. 2021: S. 17, S. 83; SINNEMANN 2021: S. 7f.). Dies wirkt wiederum angstbedingten Verhaltensweisen, die zu einer stärkeren Ausbreitung von Pandemien beitragen können, präventiv entgegen (vgl. HAHAD ET AL. 2020: S. 390f.).

Entsprechend herausfordernd waren die Einschränkungen im Zuge des Lockdowns für die Mitglieder von Religionsgemeinschaften: Kirchen, Gottes- und Gebetshäuser wurden geschlossen und dadurch die gemeinsame Glaubensausübung abrupt unterbunden. Gemeinschaftliche Gebete, religiöse Feiern und Pilgerreisen konnten zunächst nicht oder nicht in gewohnter Weise stattfinden. Doch Religion umfasst mehr als Glauben: So waren auch die sozialen und karitativen Aktivitäten von Religionsgemeinden – wie Senior_innen- und Frauentreffs, die Seelsorgearbeit, Jugendarbeit, Sportaktivitäten und Bildungsprogramme – betroffen.

Auch hier gilt, dass die Religionsfreiheit ein Freiheitsrecht ist, welches auch staatlich als Recht zu garantieren ist und durch die Schließung von Gotteshäusern beschränkt wurde (vgl. DU PLESSIS 2020). Obgleich die Maßnahmen und Auflagen in diesem Kontext schwierig waren, stand für die meisten Religions-

gemeinschaften die Gesundheit der Menschen im Vordergrund. Nach einer Zeit der Orientierung ist es ihnen überwiegend gelungen, viele kreative Alternativangebote zu finden: Wort-Gottesdienste, Andachten und Abendmahls-Feiern wurden in vielen Gemeinden ins Digitale verlagert. Das Fasten-Brechen im Monat Ramadan, das jüdische Pesach-Fest, das hinduistische Diwali-Fest, die Geburtstage der Religionsstifter der Bahá'í-Gemeinschaft, das orthodoxe Ostern aber auch Konfirmationsfeiern und zum Teil Beerdigungen wurden von den Gläubigen gemeinschaftlich online durchgeführt.

Dabei wurde auch nach Lockerung der Corona-Auflagen deutlich, dass die Digitalisierung von religiösen Angeboten große Vorteile mit sich bringen kann, da durch das niedrighschwellige online-Angebot und das Wegfallen von Anfahrtswegen eine Teilnahme für einen viel weiteren Kreis von Personen möglich wird: Eltern, die aufgrund der Betreuung ihrer Kinder nicht immer flexibel sind, Senior_innen oder Menschen, die aus verschiedensten Gründen an einen spezifischen Ort gebunden sind. Aber auch Menschen mit Behinderungen wird damit die Partizipation erleichtert, sodass in der Digitalisierung eine Chance für eine besser gestaltete Inklusion gesehen werden kann. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass viele Gemeinden in Frankfurt sich dazu entschlossen, auch nach den Lockerungen der Maßnahmen Veranstaltungen und Angebote in hybrider Form durchzuführen und infolgedessen von gestiegenen Besucher_innenzahlen berichten. Jedoch konnten nicht alle Angebote digital modifiziert werden, teils auch aus theologischen Gründen. Am jüdischen Ruhetag Schabbat beispielsweise erachten einige jüdische Gemeinschaften die Nutzung von Elektrogeräten als verboten, sodass ein gemeinsamer Online-Gottesdienst an diesem Tag (noch) nicht umgesetzt werden kann.

Damit die Gemeindemitglieder auch oder gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkungen in persönlicher Verbindung bleiben, wurden neue Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen. Im Anschluss an Gottesdienste wurden beispielsweise digitale Cafés veranstaltet. Die Jüdische Gemeinde in Frankfurt hat an einer Gemeinde-App gearbeitet und Tablets für Senior_innen zu einem geringeren Preis angeboten. Nicht nur in diesem Kontext wurde darauf geachtet, auch älteren und besonders vulnerablen Personengruppen den digitalen Kontakt zu ermöglichen. In Chat-Gruppen und auf sozialen Medien tauschten

sich Mitglieder über Bedarfe und Problemlagen aus, auf die solidarisch reagiert wurde. So unterstützten Jugendliche ältere Personen in der Nachbarschaft oder solche, die einer Risikogruppe angehören – innerhalb der eigenen Religionsgemeinde, aber auch darüber hinaus – beim Einkauf und weiteren Erledigungen.

Auch Seelsorgeangebote mussten teils komplett neugestaltet werden. In einigen Gemeinden wurden sie telefonisch oder per Video-Konferenz durchgeführt. In Zeiten, in denen ein weitgehendes Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern galt, sorgten Seelsorger_innen dafür, dass die Kommunikation mit Angehörigen erfolgen konnte oder übernahmen sie z. T. auch selbst (vgl. KARLE 2020: S. 231f.).

Wie bereits in den anderen Handlungsfeldern wurden während der Pandemie auch bei den Religionsgemeinschaften strukturelle Probleme sehr deutlich. Es gilt auch hier, dass kleinere Einrichtungen und Gemeinden aufgrund geringerer Personal- und Ressourcenausstattung mehr Schwierigkeiten hatten, den neuen Regelungen nachzukommen oder kurzfristig alternative Angebote aufzubauen. Während die Pandemie einerseits aufgrund der Notwendigkeit zur digitalen Ausstattung die Religionsgemeinschaften vor mehr Kosten stellte, bewirkte sie gleichzeitig geringere Einnahmen durch verringerte Spendenaufkommen. Moscheevereine zum Beispiel finanzieren sich hauptsächlich über Spenden, die bis zu 75 % der Gesamtjahreskosten ausmachen können. Wegen des Ausfalls von gemeinschaftlichen Freitagsgebeten und Iftar-Abenden, bei denen die meisten Spenden erfolgen, waren viele Gemeinden vor große finanziellen Probleme gestellt.

Das AmkA hat Religionsgemeinden in dieser schwierigen Zeit auf unterschiedliche Weise unterstützt und sich für die Lösung ihrer Probleme und Herausforderungen eingesetzt. Besonders wichtig war dabei, dass das AmkA seine Querschnittsfunktion beratend gegenüber anderen Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main einbringt und (dadurch) dazu beigetragen hat, dass religiöse Aktivitäten ermöglicht wurden. Als Zeichen der Solidarität unterstützte das AmkA beispielsweise den islamischen Gebetsruf im Ramadan. Außerdem prüfte es die landesweiten Corona-Verordnungen für Religionsgemeinschaften auf ihre Anwendbarkeit bei kleineren Religionsgemeinden und beriet dahinge-

hend das Land Hessen und das Gesundheits- und Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main. Das AmkA und das Dezernat für Integration und Bildung stellten gemeinsam – vor allem kleineren – Religionsgemeinden Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auch zeigte sich, dass Religionsgemeinschaften und religiöse Akteur_innen aufgrund des Einflusses und des Vertrauens, die sie in ihren Gemeinden genießen, wichtige Kooperationspartner bei der Bekämpfung der Pandemie und ihrer negativen Folgen sind. Indem sie z. B. Schutzmaßnahmen theologisch untermauern, können sie diesen eine stärkere Gewichtung verleihen und ihre Gemeindemitglieder zu einer strikteren Einhaltung dieser motivieren (vgl. YENDELL ET. AL. 2021: S. 39, S. 70). Auch in Frankfurt erarbeiteten die Religionsgemeinschaften Pandemiepläne und Hygienekonzepte für ihre Einrichtungen aus, die sehr gut umgesetzt wurden. Eine Moscheegemeinde entwickelte dabei eine App zur besseren Nachverfolgung der Kontakte im Falle einer Infektion. Während der Corona-Krise ist durch eine stärker digitalisierte Kommunikation eine erhöhte Tendenz zur selektiven Wahrnehmung und zur Verbreitung von Verschwörungsnarrativen gegeben. In diesem Zusammenhang zeigen Wissenschaftler_innen auf, dass Religionen nicht nur wirksam gegen Verschwörungsideologien als Ersatz-Religionen schützen können (vgl. YENDELL ET. AL. 2021: S.18, S. 34-37), sondern dass ihre Akteur_innen das Vertrauen der Mitglieder in staatliche Impfkampagnen stärken können (vgl. GOZUM ET AL. 2021: S. 3398). Äußerst erfolgreich und gut besucht waren entsprechend die dezentralen Impfungen in Religionsgemeinschaften in Frankfurt, in deren Rahmen das AmkA seine Kontakte zu Religionsgemeinden an das Gesundheitsamt vermittelte. Um die große Unterstützung der Gemeinden und ihre vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Pandemie zu würdigen, bedankte sich die Integrationsdezernentin in den Grußbotschaften zu den religiösen Feiertagen bei den Gemeinden.

6.2 Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat bestehende Ungleichheiten verschärft und neue hervortreten lassen. In allen kommunalen Handlungsfeldern, die in diesem Bericht erwähnt werden, kam es zu Einschränkungen

6. Herausforderungen der Jahre 2020 und 2021

gen in städtischen Dienstleistungsangeboten und Maßnahmen. Vieles musste und konnte auf ein digitales Angebot umgestellt werden. Dadurch wurden jedoch vermehrt die Folgen des „digital divide“ deutlich – der Kluft zwischen Haushalten, die über die technischen Voraussetzungen und notwendige Kenntnisse für digitale Angebote verfügen oder nicht.

Dies betrifft insb. ältere Menschen aber auch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Ganz allgemein kam es im Bereich „Bildung und Schule“ zu einer deutlichen Verringerung der Lernzeit; Kinder und Jugendliche mussten verstärkt betreut, schulisch begleitet und motiviert werden. Entsprechende Aufgaben wurden v. a. von Müttern übernommen. Angebote der non-formalen Bildung und der Erwachsenenbildung mussten während der Lockdown-Phasen schließen oder konnten ihr Angebot nur digital weiterführen. Im Kontext der sprachlichen Bildung ist abzusehen, dass sich der – bereits zuvor bestehende – Bedarf an Angeboten der Sprachförderung vergrößert hat, denn viele Sprachkurse konnten nicht oder nicht wie üblich stattfinden und der für die Sprachpraxis so wichtige soziale Kontakt war nur eingeschränkt möglich.

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass im Jahr 2020 rund 9.000 mehr Personen in Frankfurt arbeitslos waren als 2019 und die Beschäftigtenzahlen um 2 % geschrumpft sind. Bereits während der Pandemie zeigten sich beschäftigungs- und branchenbezogene Ungleichheiten. Die Bereiche „Gastgewerbe“ sowie „Kunst, Kultur und Erholung“ waren von Anbeginn besonders von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Während der Pandemie wurde aber auch die Bedeutung von Fachkräften in „kritischen Infrastrukturen“ verstärkt deutlich. Zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen und Stellenengpässen kam es in den Bereichen Gesundheitswesen und Pflege, Transport und Verkehr, Staat und Verwaltung sowie Betreuung und Erziehung. Die Pandemie verdeutlichte aber auch die Systemrelevanz von bezahlter oder unbezahlter „Care-Arbeit“ und sonstiger – niedrigbezahlter – Berufe. Entsprechende Tätigkeiten werden noch immer hauptsächlich von Frauen erbracht und sind somit ein wesentlicher Grund des Gender-Paygaps. Studien zeigen, dass Erwerbstätige mit geringerem Einkommen und Frauen – insb. falls diese in Teilzeitbeschäftigung arbeiten – sowie Geflüchtete in geringerem Umfang in Homeoffice arbeiten konnten.

Die Pandemie hat Formen von Diskriminierung und Radikalisierung verstärkt in Erscheinung treten lassen. Auftrieb erhielten z. B. Verschwörungsideologien sowie die Querdenkerbewegung. Anfang 2020 kam es in verschiedenen Städten Deutschlands verstärkt zu sog. „Hygiene-Demonstrationen“, die sich gegen Corona-Maßnahmen wendeten. Sie boten gleichzeitig eine Plattform für Rechtsradikale und Verschwörungsgläubige und wurden daher kritisch kommentiert. Für viele Menschen waren sog. „alternative Medien“ und Social-Media-Kanäle plötzlich die Hauptbezugsquelle ihres politischen Wissens. Dies erhöhte die Empfänglichkeit für Verschwörungsmythen. Im Kontext der Antidiskriminierungsarbeit hat v. a. die Frage der Maskenpflicht zu gehäuften Diskriminierungsmeldungen geführt und zugleich die Gesellschaft polarisiert. Weitere Meldungen betrafen das verstärkte Aufkommen von antiasiatischem Rassismen im Alltag.

Noch nicht völlig abzuschätzen sind die gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie. Diese haben eine psychische und eine soziale Komponente. Allgemein gilt, dass psychische Belastungen zugenommen haben und bestimmte – vulnerable – Gruppen besonders von einer Ansteckung betroffen waren. Insb. die Relevanz von sozialen Faktoren wie Armut, eine prekäre soziale Lage und Tätigkeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind durch Studienergebnisse bestätigt. Das höhere Infektionsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei v. a. durch die soziale Lage und die Beschäftigung in Berufen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko begründet. Auch schlechtere und beengte Wohnverhältnisse können dazu beitragen, dass bei sozial benachteiligten Personen höhere Infektionszahlen auftreten. Dies gilt ebenso für geflüchtete Menschen in Unterkünften. Familien und Haushalte in beengten Wohnverhältnissen sind durch Home-Office und Home-Schooling unter Druck geraten. Weiterer psychischer Druck ergab sich durch neue Mietbelastungen für Personen und Haushalte, welche mit dem Verlust des Einkommens zu kämpfen und rechnen hatten.

Die Corona-Pandemie hat Zeit für Freizeit-, Sport- und kulturelle Aktivitäten freigesetzt. Bewegungsaktivitäten haben zugenommen wie auch allgemein der informelle Sport und digital angeleitete und Individualsportarten, wie z. B. Joggen und Radfahren. Im kulturellen Bereich konnte ein Teil der Veranstaltungen auf ein Format der „Kunst auf

Distanz“ umgestellt werden. Dennoch lebt Kunst – ebenso wie der Mannschaftssport – in vielen Formaten vom Kontakt. Die Frankfurter Sportvereine haben aufgrund dieser Entwicklungen mit sinkenden Mitgliedzahlen zu kämpfen. Jedoch ist die freigewordene Freizeit nicht nur in Sport- oder Freizeitverhalten außerhalb des Haushalts gemündet, denn laut Studienergebnissen verbrachten 61 % der Befragten mehr Zeit vor dem Bildschirm und 51 % trieben weniger Sport. Die Stundenzahl, welche die Jugendliche täglich mit Fernsehen, Computer- und Handyspielen oder sozialen Medien verbringen, ist um 30 % gestiegen.

In der Corona-Pandemie kam den Religionsgemeinden eine wichtige Bedeutung bei der Krisenbewältigung zu. Erfolgreich und gut besucht waren dezentrale Impfungen in Religionsgemeinschaften. Glaube vermittelt Sicherheit und Halt, hilft Stress und Ängste zu bewältigen und Resilienz zu fördern. Allerdings mussten Kirchen, Gottes- und Gebetshäuser geschlossen werden, wodurch die gemeinsame Glaubensausübung abrupt unterbunden wurde. Auch die sozialen und karitativen Aktivitäten von Religionsgemeinden – Senior_innen- und Frauentreffs, Jugendarbeit, Sport- und Bildungsprogramme – waren betroffen. Nicht alle Angebote konnten digital stattfinden, teils auch aus theologischen Gründen. Kleinere Einrichtungen und Gemeinden hatten wegen geringerer Personal- und Ressourcenausstattung mehr Schwierigkeiten, alternative Angebote aufzubauen und die Regelungen umzusetzen. Während die Pandemie die Religionsgemeinschaften vor mehr Kosten stellte, bewirkte sie gleichzeitig geringere Einnahmen durch verringerte Spendenaufkommen.

Literatur und vertiefende Studien

Dieser Bericht konzentriert sich auf eine Sachdarstellung des Handelns der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main sowie ihre Kooperationen und Fördertätigkeiten.

Für die Einordnung von Maßnahmen und Entwicklungen sowie die Einschätzung von Rahmenbedingungen wurde auf Erkenntnisse aus Studien, Berichten und weiteren Publikationen zurückgegriffen.

„Integration verlangt, Komplexität ernst zu nehmen und auch im Einzelfall genau hinzusehen. Gesellschaftlicher Wandel ist nicht einfach zu messen. Beobachtete Veränderungen können viele Gründe haben. Indikatorenbezogene statistische Daten bieten eine objektive Informationsgrundlage. Statistiken sind jedoch differenziert auszuwerten. Daher ist ihre Ergänzung um Einzelstudien, qualitative Analysen oder sozialraumbezogene Analysen unerlässlich.“

(Integrations- und Diversitätskonzept: S. 43)

Literatur

- Abay Gaspar, Hande; Daase, Christopher; Deitelhoff, Nicole; Junk, Julian und Sold, Manjana (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs. Prif Report Nr. 5/2018. Frankfurt a. M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).
- Adorjan, Kristina; Kluge, Ulrike; Heinz, Andreas; Stamm, Thomas; Odenwald, Michael; Dohrmann, Katalin; Mokhtari-Nejad, Rabee; Hasan, Alkomiet; Schulze, Thomas G.; Falkai, Peter und Pogarell, Oliver (2017): Versorgungsmodelle für traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland. In: *Der Nervenarzt* 88 (9); S. 989–994.
- Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian und Richter, David (2020): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: DIW Econ GmbH.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [FRA] (2010): Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht. Wien: FRA.
- Aichele, Valentin (2010): Behinderung und Menschenrechte. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 23/2010; S. 13–19.
- AK [Bundesweiter Arbeitskreis] Migration und öffentliche Gesundheit (2012): Positionspapier. Berlin: AK Migration und öffentliche Gesundheit / Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Allmanritter, Vera (2017): Audience Development in der Migrationsgesellschaft. Neue Strategien für Kulturinstitutionen. Bielefeld: transcript.
- Allport, Gordon W. (1954): *The Nature of Prejudice*. Reading (MA): Addison-Wesley.
- Alscher, Stefan; Münz, Rainer und Özcan, Veysel (2001): Illegal anwesende und illegal beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Berlin. Lebensverhältnisse, Problemlagen, Empfehlungen. *Demographie aktuell*, Nr. 17. Berlin: Humboldt-Universität.
- Althoff, Nina (2017): Das Diskriminierungsverbot im nationalen deutschen Recht. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS; S. 239–261.
- Andresen, Sabine; Heyer, Lea; Lips, Anna; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine und Wilmes, Johanna (2021): *Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021a): *Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021b): *Jahresbericht 2020*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): *Rechtsprechungsübersicht zum Antidiskriminierungsrecht*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): *Zusage? War nicht so gemeint*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Literatur und vertiefende Studien

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Appel, Stefan (2005): Der Ganztagschultest. In: Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich und Rutz, Georg (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule 2006. Schulkooperationen. Schwalbach/Taunus: Wo-chenschau Verlag.

Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMK) (2011): Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009. Teil 2: Datenband. Hrsg. von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder.

Arendt, Florian; Brosius, Hans-Bernd und Hauck, Patricia (2017): Die Auswirkung des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung. In: Publizistik 62; S. 135–152.

Arnoldt, Bettina und Steiner, Christine (2013): Bieten Ganztagschulen Eltern mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen? In: Geisen, Thomas; Studer, Tobias und Yildiz, Erol (Hrsg.): Migration, Familie und soziale Lage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 105–124.

Ataç, Ilker und Rosenberger, Sieglinde (2013): Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ataç, Ilker und Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Politik der Inklusion und Exklusion. Göttingen: V&R unipress; S. 35–52.

B286/2021: Projekt "Soziale Stadt Frankfurt am Main" – Jährlicher Bericht: Kommunales "Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft". Bericht des Magistrats vom 02.08.2021.

B261/2021: Impfungen zum Schutz vor dem Coronavirus. Bericht des Magistrats vom 25.06.2021.

B35/2021: Corona-Schutzmaßnahmen für Frauenhäuser, Gemeinschafts- und Übergangsunterkünfte. Bericht des Magistrats vom 22.01.2021.

B 588/2020: Gewerbesteuerkompensationsleistung. Bericht des Magistrats vom 30.10.2020.

B 578/2020: Finanzhilfen für Kommunen. Bericht des Magistrats vom 23.10.2020.

B 459/2020: Empfehlungskatalog für den Umgang mit Corona in Gemeinschaftsunterkünften. Bericht des Magistrats vom 11.09.2020.

B421/2017: Integrationserfolge. Bericht des Magistrats vom 22.12.2017.

B405/2017: Familiennachzug. Bericht des Magistrats vom 08.12.2017.

B383/2017: Situation auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt – kommunale Beschäftigungsförderung. Bericht des Magistrats vom 24.11.2017.

B291/2017: "Kunstprojekt New Citizens". Bericht des Magistrats vom 08.09.2017.

B238/2017: Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 31.07.2017.

B44/2017: Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete. Bericht des Magistrats vom 13.02.2017.

B42/2017: Kommunale Standards und Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 13.02.2017.

B220/2019: Situation auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt – kommunale Beschäftigungsförderung. Bericht des Magistrats vom 14.06.2019.

B324/2016: Unterkunft für Flüchtlinge. Bericht des Magistrats vom 09.12.2016.

B300/2016: Integration von Asylbewerbern. Bericht des Magistrats vom 25.11.2016.

B115/2016: Interkulturelle Öffnung von Frankfurter Kultureinrichtungen. Bericht des Magistrats vom 29.04.2016 (letzte Aktualisierung des Sachstandes: 15.07.2016).

- B94/2016: Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete. Bericht des Magistrats vom 04.04.2016.
- B85/2016: Projekt Bürgerengagement zur Flüchtlingshilfe. Bericht des Magistrats vom 18.03.2016.
- B403/2015: Transparenz zur Asylproblematik in Frankfurt am Main herstellen! Bericht des Magistrats vom 06.11.2015.
- B495/2014: Wo darf Opa endlich schwul sein? Bericht des Magistrats vom 12.12.2014 (letzte Aktualisierung des Sachstandes: 30.01.2015).
- B207/2014: Schließung des Jugendhauses Gallus. Bericht des Magistrats vom 13.06.2014.
- B180/2014: Zuwanderung aus Südosteuropa – Situation in Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 16.05.2014.
- B590/2013: Situation auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt – kommunale Beschäftigungsförderung. Bericht des Magistrats vom 20.12.2013.
- B496/2013: Humanitäre Sprechstunde für Roma. Bericht des Magistrats vom 04.10.2013.
- B470/2013: Ein Segregationsmonitoring für Frankfurt. Bericht des Magistrats vom 30.09.2013.
- B435/2013: Interkulturelle Elternarbeit zur Förderung von Bildungserfolgen junger Migrantinnen und Migranten voranbringen! Bericht des Magistrats vom 06.09.2013.
- B394/2013: Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher – Sprachförderung der Volkshochschule Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 12.08.2013.
- B275/2013: Kindergesundheitsbericht: Nötige Maßnahmen müssen getroffen werden! Bericht des Magistrats vom 27.05.2013.
- B208/2013: Wie ist Frankfurt auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland vorbereitet? Bericht des Magistrats vom 03.05.2013.
- B181/2013: Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 19.04.2013.
- B125/2013: Diskriminierung in Frankfurt. Bericht des Magistrats vom 08.03.2013.
- B124/2013: Integrationsmonitoring: Was läuft schief bei der Förderung von Migrantinnen und Migranten? Bericht des Magistrats vom 08.03.2013.
- B123/2013: Vielfalt bewegt Frankfurt – Handlungslinie 47: Älteren Generationen helfen. Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Bericht des Magistrats vom 08.03.2013.
- B103/2013: Verteilung der Zuschüsse pro Ortsbezirk beziehungsweise Stadtteil. Bericht des Magistrats vom 22.02.2013.
- B76/2013: Anerkennung von Berufsabschlüssen bei angeworbenen Pflegekräften. Bericht des Magistrats vom 11.02.2013.
- B576/2012: Fünf Millionen mehr für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung – Welche Maßnahmen werden im Einzelnen damit finanziert? Bericht des Magistrats vom 21.12.2012.
- B486/2012: Unterbringung von Asylsuchenden. Bericht des Magistrats vom 19.11.2012.
- B473/2012: Situation auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt – kommunale Beschäftigungsförderung. Bericht des Magistrats vom 02.11.2012.
- B425/2012: Gelingender Start ins Leben am Beispiel eines Stadtteils – Ausbau eines Netzwerkes für Frankfurts Kinder. Bericht des Magistrats vom 14.09.2012.
- B402/2012: Internationale Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Höchst. Bericht des Magistrats vom 31.08.2012.
- B161/2012: Ausländische Mediziner an Frankfurter Krankenhäusern. Bericht des Magistrats vom 16.04.2012.
- B153/2012: Analphabetismus in Frankfurt. Bericht des Magistrats vom 16.04.2012.

Literatur und vertiefende Studien

B152/2012: Was tut der Magistrat für die Frankfurter Football-Vereine? Bericht des Magistrats vom 16.04.2012.

B133/2012: Junge Flüchtlinge in Frankfurt – aktuelle Situation. Bericht des Magistrats vom 19.03.2012.

B19/2012: Schule und Jugendhilfe im Wandel (Ergebnisse der Pilotphase „Offene Frankfurter Ganztagschule“). Bericht des Magistrats vom 13.01.2012.

B425/2011: Platzbenennung. Bericht des Magistrats vom 24.10.2011.

B37/2011: Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle Kinder zur Lebenssituation Frankfurter Kinder. Bericht des Magistrats vom 14.01.2011.

B697/2010: Förderprogramm „Jugendhilfe in der Schule“. Bericht des Magistrats vom 19.11.2010.

B961/2009: „MIMI – Mit Migranten für Migranten“. Bericht des Magistrats vom 20.11.2009.

B479/2009: Förderung von Integrationsmaßnahmen und Ausländervereinen durch die Stadt Frankfurt am Main. Bericht des Magistrats vom 29.05.2009.

B274/2009: Interkulturelle Bildung und Förderung von Deutschkenntnissen in Frankfurter Kindergärten durch den Ausbau der „frühstart“-Angebote verstärken! Bericht des Magistrats vom 24.04.2009.

B111/2008: Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeitern/-innen. Bericht des Magistrats vom 22.02.2008.

B33/2007: Angebote zur Sprachförderung in Frankfurts Kindergärten transparent gestalten und mögliche Synergien bündeln! Bericht des Magistrats vom 19.01.2007.

B564/2004: Interkulturelle Kompetenz definieren und in der Stadtverwaltung umsetzen. Bericht des Magistrats vom 30.08.2004.

B672/2001: Familien durch Ganztagschulen unterstützen. Bericht des Magistrats vom 20.08.2001.

Baas, Timo; Brücker, Herbert; Dietz, Martin; Kubis, Alexander und Müller, Anne (2011): Arbeitnehmer-freizügigkeit. Neue Potenziale werden bisher kaum genutzt. IAB Kurzbericht Nr. 24. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Babka von Gostomski, Christian; Böhm, Axel; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Friedrich, Martin; Giesselmann, Marco; Koysjakova, Yuljya; Kroh, Martin; Kühne, Simon; Liebau, Elisabeth; Richter, David; Romiti, Agnese; Rother, Nina; Schacht, Diana; Scheible, Jana A.; Schmelzer, Paul; Schupp, Jürgen; Siegert, Manuel; Sirries, Steffen; Trübswetter, Parvati und Vallizadeh, Ehsan (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Baker, Colin (2006): Foundations of Bilingual Education and Bilingualism. Clevedon: Multilingual Matters.

BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2018): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs für Zweitschriftlernende (Zweitschriftlernerkurs). Nürnberg: BAMF.

BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. Nürnberg: BAMF.

Baraulina, Tatjana (2007): Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23/2007; S. 26–32.

Barg, Svenja; Guerrero Meneses, Vivian; Mauthner, Jana; Stiehr, Karin (2013): Analyse der Angebotsstruktur in Einrichtungen der Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Bartelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. SOFI-Mitteilungen; Nr. 32. Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI).

Baumann, Christoph und Freiling, Harald (2013): Sozialindex: Schön wär's! In: HLZ [Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung] 66(6); S. 34.

Baumert, Jürgen; Stanat, Petra und Watermann, Rainer (2006): Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus. In: Baumert, Jürgen; Stanat, Petra und Watermann, Rainer (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 95–188.

Baur, Rupprecht S. und Scholten-Akoun, Dirk (2010): Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung. Bedarf – Umsetzung – Perspektiven. Dokumentation der Fachtagung zur Situation in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen am 10. und 11. Dezember 2009. Essen: Universität Duisburg-Essen/Stiftung Mercator.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. August 2005. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Becker, Birgit (2006): Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrant*innenkindern. In: Zeitschrift für Soziologie 35(6); S. 449–464.

Becker, Rolf und Beck, Michael (2011): Migration, Sprachförderung und soziale Integration. Eine Evaluation der Sprachförderung von Berliner Schulkindern mit Migrationshintergrund anhand von ELEMENT-Panel-Daten. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 121–138.

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina und Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Beirat Integration (2012): Willkommen „Working and Living in Germany – Your Future!“ Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur. Berlin: Beirat der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Bendel, Petra; Bekyol, Yasemin und Leisenheimer, Marlene (2021): Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie. Erlangen: Institut für Politische Wissenschaft.

Bender-Szymanski, Dorothea (2010): Interkulturelle Kompetenz bei Lehrerinnen und Lehrern aus der Sicht der empirischen Bildungsforschung. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Interkulturelle Studien. Wiesbaden: Springer VS; S. 201–228.

Bender-Szymanski, Dorothea (2007): Zunehmende sprachlich-kulturelle Heterogenität in unseren Schulen und mögliche Antworten des Bildungssystems. In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Migration als Herausforderung. Praxisbeispiele aus den UNESCO-Projektschulen. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission; S. 161–194.

Bender-Szymanski, Dorothea (2005): Wohin steuert unser Bildungssystem angesichts zunehmender sprachlich-kultureller Heterogenität? Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Bender-Szymanski, Dorothea (2000): Learning through cultural conflict? A longitudinal analysis of German teacher's strategies for coping with cultural diversity at school. In: European Journal of Teacher Education 23(3); S. 229–250.

beratungsNetzwerk hessen (2021): Monitoring-Bericht Rechtsextremismus in Hessen – November/Dezember 2020 – Meldungen #372/20 – #435/20. Marburg: Demokratiezentrum Hessen im Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.

Literatur und vertiefende Studien

- Berenberg/HWWI (2018): HWWI/Berenberg Kultur-Städteranking 2018. Die 30 größten Städte Deutschlands im Vergleich. Hamburg: Berenberg/Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut GmbH (HWWI).
- Bernhardt, Robert (2010): Förderkurse für junge MigrantInnen. L-News 03/10 (Zeitung für Lehramtsstudierende); S. 11.
- Berufsbildungswerk Leipzig (2011): Abschlussbericht. Landesmodellprojekt. „Sprache fördern“. Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung in Kindertagesstätten.
- Bethscheider, Monika; Dimpl, Ulrike; Ohm, Udo und Vogt, Wolfgang (2010): Weiterbildungsbegleitende Hilfen als zentraler Bestandteil adressatenorientierter beruflicher Weiterbildung. Zur Relevanz von Deutsch als Zweitsprache und Bildungssprache in der beruflichen Weiterbildung. Hrsg. vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.
- Beznoska, Martin; Hentze, Tobias und Hüther, Michael (2021): Zum Umgang mit den Corona-Schulden. Simulationsrechnungen zur Schuldenstandquote. IW-Policy Paper 7/21. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft (IW).
- Biedinger, Nicole und Becker, Birgit (2010): Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In: Becker, Birgit und Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 48–79.
- Biedinger, Nicole (2009): Der Einfluss von elterlichen Investitionen auf die Entwicklung von deutschen und türkischen Kindern. In: Berliner Journal für Soziologie, 19 (2); S. 268–294.
- Biemann, Torsten und Weckmüller, Heiko (2012): Wie man erfolgreich Teams zusammenstellt. In: PERSONALquarterly 03/12; S. 46–49.
- Biene, Janusz; Daase, Christopher; Junk, Julian und Müller, Harald (2016): Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Salafismus und Djihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bittlingmayer, Uwe H. und Sahrai, Diana (2017): Inklusion als Antidiskriminierungsstrategie. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS; S. 683–700.
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2014): yes we're open. Willkommen in Deutschland – Eine Ausstellung. Berlin: BMAS.
- BMBF [Bundesinstitut für Bildung und Forschung] (2012): Ganztätig bilden. Eine Forschungsbilanz. Berlin: BMBF.
- BMI [Bundesministerium des Inneren] / BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“. Berlin: BMI/BMAS.
- BMI [Bundesministerium des Inneren] (2011): Demographiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und zukünftigen Entwicklungen des Landes. Berlin: BMI.
- BMI [Bundesministerium des Inneren] (2006): Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse. Berlin: Rambøll Management/BMI.
- BMVBS [Bundesinstitut für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (2010a): Kommunale Konzepte: Wohnen. Werkstatt: Praxis, Heft 69. Berlin: BMBVS.
- BMVBS [Bundesinstitut für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (2010b): Migration/Integration und Stadtteilpolitik – Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 08. Berlin: BMBVS.

- Boban, Ines und Hinz, Andreas (2015): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion – Eine Einführung. In: dies. (Hrsg.): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf dem Weg. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; S. 11–42.
- Bommes, Michael (2011): „Integration findet vor Ort statt“ – Über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: IMIS-Beiträge, Nr. 38; S. 191–224.
- Bonin, Holger (2017): Humanitäre Zuwanderung und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 42 (3); S. 287–308.
- Borde, Theda; David, Matthias und Papies-Winkler, Ingrid (2009): Lebenslage und gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere. Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Borris, Maria (1973): Ausländischer Arbeiter in einer Großstadt. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Bozorgmehr, Kayvan; Hintermeier, Maren; Razum, Oliver; Mohsenpour, Amir; Biddle, Louise; Oertelt-Prigione, Sabine; Spallek, Jacob; Tallarek, Maire und Jahn, Rosa (2020): SARS-CoV-2 in Aufnahme-einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Bremen: Kompetenznetz Public Health COVID-19.
- Brakemeier, Eva-Lotta; Wirkner, Janine; Knaevels-rud, Christine; Wurm, Susanne; Christiansen, Hanna; Lueken, Ulrike und Schneider, Silvia (2020): Die COVID-19-Pandemie als Herausforderung für die psychische Gesundheit. Erkenntnisse und Implikationen für die Forschung und Praxis aus Sicht der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie.
- Brandt, Przemyslaw; Bunde, Nicolas; Rumscheidt, Sabine und Wohlrabe, Klaus (2021): Branchen-entwicklungen 2020/2021: Eine Übersicht für die Industrie, den Handel und den Dienstleistungs-ktor. ifo Schnelldienst 74(1).
- Braun, Friederike; Oelkers, Susanne; Rogalski, Karin; Bosak, Janine und Sczesny, Sabine (2007): „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personen-bezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. In: Psychologische Rundschau, 58 (3); S. 183–189.
- Braun, Sebastian und Nobis, Tina (2012): DOSB Expertise – Freiwilliges Engagement von Personen mit Migrationshintergrund im Sport. Frankfurt a. M.: Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).
- Brenke, Karl und Neubecker, Nina (2013): Struktur der Zuwanderungen verändert sich deutlich. In: DIW-Wochenbericht 80 (49); S. 3–21.
- Bretl, Carolin (2008): Kommunale Flüchtlings-integration in Berlin. In: Aumüller, Jutta und Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Berliner Institut für Ver-gleichende Sozialforschung; S. 21–47.
- Breuer, Christoph und Feiler, Svenja (2014): Sport-vereine in Deutschland. Sportentwicklungsbericht 2013/2014 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln: Sportverlag Strauß.
- Breuer, Christoph; Wicker, Pamela und Forst, Martin (2010): Integrationsspezifische Organi-sationsleistungen und -herausforderungen der deutschen Sportvereine. In: Braun, Sebastian und Nobis, Tina (Hrsg.): Migration, Integration und Sport. Zivilgesellschaft vor Ort. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).
- Breuer, Christoph und Wicker, Pamela (2008): Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein. Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutsch-land. Bonn/Frankfurt a. M./Köln: Bundesinstitut für Sportwissenschaft/Deutscher Olympischer Sportbund/Deutsche Sporthochschule.
- Bröse, Johanna (2016): Ausbildung – Arbeit – Teilhabe. In: Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva und Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt a. M./Münster: Internationale Gesellschaft für erzie-herische Hilfen (IGfH)/Waxmann; S. 246–256.

Literatur und vertiefende Studien

- Brown, Lisa M. und Dobbins, Heather D. (2004). Students' of color and European American students' stigma-relevant perceptions of university instructors. In: *Journal of Social Issues* 60; S. 157–174.
- Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Dame-lang, Andreas; Deeke, Axel; Haas, Anette; Seibert, Holger und Wapler, Rüdiger (2010): Zuwanderung und Arbeitsmarkt: Integration von Migranten in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. In: Luft, Stefan und Schimany, Peter (Hrsg.): *Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven*. Bielefeld: transcript; S. 243–273.
- Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina; Hauptmann, Andreas und Jaschke, Philipp (2021): Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht 5|2021.
- Brücker, Herbert (2017): Familiennachzug. 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland. In: IAB-Forum, 19.10.2017. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert (2015): Optionen für die Neuregelung der Einwanderung, Aktuelle Berichte, No. 3/2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert; Babka von Gostomski, Christian; Friedrich, Martin; Kosyakova, Yuliya; Richter, David; Scheible, Jana A.; Sirries, Steffen; Rother, Nina; Böhm, Axel; Giesselmann, Marco; Kroh, Martin; Romiti, Agnese; Schmelzer, Paul; Trübswetter, Parvati; Schupp, Jürgen; Fendel, Tanja; Liebau, Elisabeth; Schacht, Diana; Siegert, Manuel; Vallizadeh, Ehsan (2016): Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. In: *DIW-Wochenbericht* 83 (46); S. 1103–1119.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas und Vallizadeh, Ehsan (2014): *Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien*. Juli 2014. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas und Vallizadeh, Ehsan (2013): *Arbeitsmigration oder Armutsmigration?* IAB Kurzbericht Nr. 16/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brüderl, Josef (2004): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B19/2004; S. 3–10.
- Brünner, Ursula (2003): Das Gallusviertel, ein integrativer Frankfurter Stadtteil mit Entwicklungsdruck. In: *Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Berlin* (Hrsg.): *Stadtentwicklung durch Zuwanderung – Integration von Migration*. Berlin: Müller + Busmann; S. 206–214.
- Buestrich, Michael (2011): Kommunale Arbeitsmarktpolitik: Zwischen lokaler Autonomie und zentralistischer Steuerung. In: *Wohlfahrt, Norbert und Dahme, Heinz-Jürgen* (Hrsg.): *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 143–161.
- Bundesregierung (2011): *Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Bundesregierung (2007): *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen*. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021): *Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland*. Berlin: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.
- Burkard, Christoph (1995): Außerunterrichtliche Angebote und Öffnung von Schule – Ergebnisse einer pädagogischen Bestandsaufnahme in Frankfurt am Main. In: *Holtappels, Heinz Günter* (Hrsg.): *Ganztageserziehung in der Schule. Modelle, Forschungsbefunde und Perspektiven*. Reihe Schule und Gesellschaft, Band 10. Opladen: Leske + Budrich; S. 123–144.

- Bus, Adriana G.; van IJzendoorn, Marinus H. und Pellegrini, Anthony D. (1995): Joint book reading makes for success in learning to read: A meta-analysis on intergenerational transmission of literacy. *Review of Educational Research*, 65 (1); S. 1–21.
- Buschmann, Anke und Jooss, Bettina (2011): Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kinderkrippe: Effektivität eines sprachbasierten Interaktionstrainings für pädagogisches Fachpersonal. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 43 (2); S. 303–312.
- Buschmann, Anke; Simon, Stephanie; Jooss, Bettina und Sachse, Steffi (2010): Ein sprachbasiertes Interaktionstraining für Erzieherinnen („Heidelberger Trainingsprogramm“) zur alltagsintegrierten Sprachförderung in Krippe und Kindergarten-Konzept und Evaluation. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris und Strehmel, Petra (Hrsg.): *Forschung in der Frühpädagogik III. Schwerpunkt: Sprachentwicklung & Sprachförderung. Materialien zur Frühpädagogik. Band 5.* Freiburg: FEL; S. 107–133.
- Castles, Stephen (2000): International Migration at the Beginning of the Twenty-First Century: Global Trends and Issues. In: *International Social Science Journal* 52 (165); S. 269–281.
- Castro Varela, María Do Mar (2007): *Stand Up Speak Up Projekte in Deutschland. Evaluationsbericht.* Köln: Institut für Migrations- und Ungleichheitsforschung (IMUF).
- Castro Varela, María do Mar [unter Mitarbeit von: Apfelbacher, Claudia; Hanafi El Siofi, Mona; Koop, Ute; Mohamed, Sabine; Ott-Gerlach, Gisela; Saadat-Lendle, Saideh; Thaler, Lisa; Wolf, Gisela] (2012): „... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin: LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.
- Cheema, Saba-Nur (2017): *(K)Eine Glaubensfrage. Religiöse Vielfalt im pädagogischen Miteinander.* Frankfurt a. M.: Bildungsstätte Anne Frank.
- Cohn-Bendit, Daniel und Schmid, Thomas (1992): *Heimat Babylon: Das Wagnis der multikulturellen Demokratie.* Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Copur, Burak und Steller, Birte (2013): Etablierung von Willkommensstrukturen im Verfahren und in der Organisation der Zuwanderung. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, ZAR* 2/2013; S. 58–66.
- Crul, Maurice; Schnell, Philipp; Herzog-Punzenberger, Barbara; Wilmes, Maren; Slooman, Marieke und Aparicio Gómez, Rosa (2012): School careers of second-generation youth in Europe: Which education systems provide the best chances for success? In: Crul, Maurice; Schneider, Jens und Lelie, Frans (Hrsg.): *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* Amsterdam: Amsterdam University Press; S. 101–164.
- Cyrus, Norbert (2005): *Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland.* Genf: Internationale Arbeitsorganisation (IAO).
- Dabrock, Peter (2010): Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Otto, Hans-Uwe und Ziegler, Holger (Hrsg.): *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft.* 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS; S. 17–53.
- DAK-Gesundheit (2020): *Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12 – 17 Jahre) und deren Eltern.* Hamburg: DAK-Gesundheit.
- Daumann, Volker; Dietz, Martin; Knapp, Barbara und Strien, Karsten (2015): *Early Intervention: Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. IAB-Forschungsbericht Nr. 3/2015.* Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Decket, Oliver; Kiess, Johannes und Brähler, Elmar (2018). Antisemitische Ressentiments in Deutschland: Verbreitung und Ursachen. In: Decker, Oliver und Brähler, Elmar (Hrsg.): *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft;* S. 179–216.

Literatur und vertiefende Studien

Der Spiegel/Bayrischer Rundfunk (2017): Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht. [<https://www.hanna-und-ismail.de/> , Zugriff: 22.04.18]

Derecik, Ahmet (2020): „Zwei neue Trends“ Forschungsthema: Partizipation im Kinder- und Jugendsport. In: Kauer-Berk, Oliver; Burrmann, Ulrike; Derecik, Ahmet; Gieß-Stüber, Petra; Kuhlmann, Detlef; Neuber, Nils; Richartz, Alfred; Rulofs, Bettina; Süßenbach, Jessica und Sygusch, Ralf (Hrsg.): Das Virus, der Sport und die Herausforderungen Fragen an die Wissenschaft. Forum Kind Jugend Sport 2020(1): S. 100–109.

Deutscher Bundestag (2014): Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2013. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, Petra Pau, Harald Petzold (Haveland), Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/433, 31.01.2014.

Deutscher Museumsbund, Arbeitskreis Migration (2013): Museen, Migration und kulturelle Vielfalt. Handreichungen für die Museumsarbeit. 2. Diskussionsentwurf, April 2013.

Deutscher Städtetag (2009): Kultur in Deutschland aus der Sicht der Städte, Positionsbestimmung zum Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages in der 196. Sitzung am 05. November 2009. Berlin: Deutscher Städtetag.

Diefenbach, Heike (2010): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).

Diehl, Claudia und Blohm, Michael (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung: Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. In: Kalter, Frank (Hrsg.): Migration und Integration. Sonderband 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 437–464.

Dietz, Gregor und Bott, Klaus (2017): Von Schülerworkshops bis Ausstiegsbegleitung – das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus. In: Bruckermann, Jan-Friedrich und Jung, Karsten (Hrsg.): Islamismus in der Schule. Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Diewald, Gabriele und Steinhauer, Anja (2018): Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Dudenverlag.

Dollinger, Silvia (2012): Gute (Ganztags-)Schule? Die Frage nach den Gelingensfaktoren für die Implementierung von Ganztagschule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

DOSB [Deutscher Olympischer Sportbund] (2004): Sport und Zuwanderung. Grundsatzerklärung des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen. Frankfurt a. M.: DOSB.

Du Plessis, Georgia Alida (2020): COVID-19 and Limitations to the International Right of Freedom of Religion or Belief. In: Journal of Church and State 63(4); S. 619–647.

Duden (2020): Die deutsche Rechtschreibung. 28. Aufl. Berlin: Dudenverlag.

DUK [Deutsche UNESCO-Kommission] (2005): Kulturelle Vielfalt gestalten. Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) in und durch Deutschland. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK).

Ebner, Alexander und Wösten, Benjamin (2013): Transnationales Unternehmertum in Frankfurt am Main: Profile, Bedingungen und Handlungspotentiale. Studie im Auftrag des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: Schumpeter Center for Innovation and Public Policy, Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Eckardt, Frank (2020): Corona und die Seuche der Segregation der Städte. In: Volkmer, Michael und Werner, Karin (Hrsg.): Die Corona-Gesellschaft. Bielefeld: transcript; S. 111–118.

- Eckardt, Frank und Merkel, Janet (2010): Ethnische Vielfalt als Ressource der Stadtentwicklung? Toleranz im städtischen Alltag – Berlins und Frankfurts Integrationspolitiken im Vergleich. In: Hannemann, Christine; Glasauer, Herbert; Pohlan, Jörg; Pott, Andreas und Kirchberg, Volker (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2009/10. Schwerpunkt: Stadtkultur und Kreativität. Opladen: Budrich; S. 83–102.
- Eckl, Stefan; Rütten, Alfred; Wetterich, Jörg und Ziemainz, Jana (2010): Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main. Abschlussbericht. Stuttgart/Nürnberg-Erlangen: Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (ikps) / Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISS).
- Egert, Franziska (2017): Wirkung vorschulischer Sprachförderung – Stolpersteine und Praxisimplikation. In: Inckemann, Elke und Sigel, Richard (Hrsg.): Diagnose und Förderung von Kindern mit Zuwanderungshintergrund im Sprach- und Schriftspracherwerb. Kempten: Klinkhardt; S. 65–78.
- Eggeling, Tatjana (2010): Homosexualität und Fußball – ein Widerspruch? In: ApuZ 15–16/2010; S. 20–26. Eickelmann, Birgit; Masek, Corinna und Labusch, Amelie (2019): ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann.
- Eickhof, Ilka (2010): Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen. Berlin: wvb.
- El-Mafaalani, Aladin; Waleciak, Julian und Weitzel, Gerrit (2017): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS; S. 173–189.
- Engel, Ralf (2021): Folgen der Corona-Krise – Verzeihen allein wird nicht reichen. In: Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte und Wirtschaft 38(81); S. 2–5.
- Ennemoser, Marco; Kuhl, Jan und Pepouna, Soulemanou (2013): Evaluation des Dialogischen Lesens zur Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund. In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 27 (4); S. 229–239.
- Eppenstein, Thomas (2017): „Geflüchtete“ als Bildungsaspiranten und Flucht als Gegenstand für eine Bildung in der Weltgesellschaft. In: Ghaderi, Cinur und Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS; S. 129–146.
- Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz Nr. 4. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Esser, Hartmut (2002): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Campus.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. MZES Arbeitspapiere Nr. 40. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES).
- Euler, Harald A. und Neumann, Katrin (2011): Schlüssel zur Verständigung: Wirkung und Nutzen von Sprachförderung im Vorschulalter in Kassel. Ergebnisse einer Studie im Rahmen des Zukunftsprozesses der Stadt Kassel 2009–2011. Kassel: Stadt Kassel, Zukunftsbüro.
- Faist, Thomas (1997): Migration und der Transfer sozialen Kapitals oder: Warum gibt es relativ wenige internationale Migranten? In: Pries, Ludger (Hrsg.): Transnationale Migration. Sonderband Soziale Welt, Nr. 12; S. 63–83.
- Feltes, Thomas; Weingärtner, Rahel und Weigert, Marvin (2016): „Ausländerkriminalität“ In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 36 (5); S. 157–165.
- Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. WISO diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Literatur und vertiefende Studien

Filsinger, Dieter (2007): Zur Transformation des Sozialstaates und seine Perspektiven. In: Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.): Soziale Arbeit im Aufschwung zu neuen Möglichkeiten oder Rückkehr zu alten Aufgaben. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren; S. 11–31.

Filsinger, Dieter (2004): Politiken der Interkulturellen Öffnung. In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.): Fachtagung Vielfalt Gestalten 2003 – Dokumentation. München: Landeshauptstadt München; S. 31–46.

Fischer, Natalie; Sauerwein, Markus N. und Theis, Désirée (2012): Ganztagschule zwischen Erwartungen und Realität – Ein Überblick über Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). In: Heibler, Markus und Schaad, Tanja (Hrsg.): Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen. Forum Erziehungswissenschaften und Bildungspraxis, Band 4. Bamberg: University of Bamberg Press.

Fischer, Natalie; Brümmer, Felix; Kuhn, Hans Peter; Züchner, Ivo (2010): Individuelle Wirkungen des Ganztagschulbesuchs in der Sekundarstufe. Erkenntnisse aus der Studie zur Entwicklung von Ganztagschule (StEG). In: Schulverwaltung. Hessen/Rheinland-Pfalz 15/2010; S. 38–39.

Fischer, Natalie; Kuhn, Hans Peter und Klieme, Eckhard (2009): Was kann die Ganztagschule leisten? In: Zeitschrift für Pädagogik 55 (54): S. 143–167.

fmks [Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen e.V.] (2014): Bilinguale Kitas in Deutschland. Kiel: fmks.

forsa [Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH] (2014): Frankfurt aus Sicht seiner Bürger. Meinungen und Einstellungen der Frankfurter Bürger zu ihrer Stadt und ihrem Oberbürgermeister. Frankfurt a. M.: forsa.

Fortmann, Claudia; von Rittern, Roy und Warsewa, Günter (2010): Zum Umgang mit Diversität und Heterogenität in Bildungslandschaften. Expertise im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Bremen: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW).

Frank, Dirk (2021): Schiefelage in Pandemie: Geflüchtete haben nur eingeschränkt Zugang zu Informationen. In: UniReport 54(2). Frankfurt a. M.: Goethe Universität.

Freise, Josef (2005): Interkulturelle Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen, Handlungsansätze, Übungen zum Erwerb interkulturelle Kompetenz. Schwalbach/Taunus: Wochenschau.

Frohn, Dominic; Meinhold, Florian und Schmidt, Christina (2017): „Out im Office?!“ Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität. (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Köln: Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung (IDA).

Gasteiger-Klicpera, Barbara; Knapp, Werner und Kucharz, Diemut (2010): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Sag mal was“ – Sprachförderung für Vorschulkinder. Weingarten: Pädagogische Hochschule Weingarten.

Gebhardt, Dirk (2013): Integrationspolitik und die Quartiersebene – zwischen kommunaler Integrationspolitik und Sozialer Stadtpolitik. In: Schnur, Olaf; Zakrzewski, Philipp und Drilling, Matthias (Hrsg.): Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden: Springer VS; S. 27–40.

Gehrke, Marcel (2017): Antimuslimischer Rassismus: Ein neues "Phänomen"? Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung, No. 2017-02. Duisburg: Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie.

Geißler, Rainer und Weber-Menges, Sonja (2008): Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 48/2008; S. 14–22.

Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarb. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).

Gemeinnützige Hertie-Stiftung (2010): Hertie Studie Frankfurt RheinMain. Frankfurt a. M.: Societäts-Verlag.

Geruschkat, Ralf; Weßling, Christian und Rimpler, René (2013): Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain 2014. Frankfurt a. M.: Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt am Main/IHK-Forum Rhein-Main.

Gerster, Daniel; van Melis, Viola und Willems, Ulrich (2018): Religionspolitik heute. Problemfelder und Perspektiven in Deutschland. Freiburg i. B.: Herder.

Gesemann, Frank (2010): Zur Integrationsforschung in Deutschland. Komparative Darstellung ausgewählter Ansätze und Methoden. Islam und Gesellschaft, Nr. 9. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Gesemann, Frank und Roth, Roland (2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).

Ginski, Sarah; Koller, Barbara und Schmitt, Gisela (2012): IBA Berlin 2020 Sondierungspapier „Wohnungsbau und öffentliche Förderung“. Aachen: Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH).

Gissendanner, Stock S. (2011): Kommunale Integrationspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7–8/2011; S. 39–46.

gjb [Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V.] (2013): Übersicht der Angebote und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung und Arbeit. Frankfurt a. M.: gjb.

Globisch, Claudia und Osiander, Christopher (2020): Sind Frauen die Verliererinnen der Covid-19-Pandemie? IAB Forum 12. November 2020.

Gogolin, Ingrid und Reinders, Heinz (2013): Ganztagschule und Integration von Schüler_innen mit Migrationshintergrund. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1/2013; S. 3–6.

Gogolin, Ingrid (2007): Sprachförderung von Migrant*innenkindern und -jugendlichen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. WISO Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES); S. 18–24.

Gogolin, Ingrid (2006): Wem nützt oder schadet Zweisprachigkeit? [http://www.epb.uni-hamburg.de/erzwiss/gogolin/cosmea/core/corebase/media-base/foermig/website_gogolin/dokumente/publikationen/Bildungssprache.pdf, Zugriff: 25.07.2014]

Gogolin, Ingrid; Neumann, Ursula und Roth, Hans-Joachim (2003): Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 107. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Gold, Andreas und Schulz, Petra (2014): Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtschulamt, Frankfurt a. M.

Gold, Andreas (2011): Lernschwierigkeiten – Ursachen, Diagnostik, Intervention. Stuttgart: Kohlhammer.

Gomolla, Mechtild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS; S. 133–155.

Gomolla, Mechtild und Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS).

Gozum, Ivan Efreaim; Capulong, Harvey Gain; Gopez, Jose Ma und Galang, Joseph Renus (2021): Culture, Religion and the State: Towards a Multi-disciplinary Approach to Ensuring Public Health During the COVID-19 Pandemic (and Beyond). In: Dove Media Press Limited (Hrsg.): Risk Management and Healthcare Policy, Nr. 14; S. 3395–3401.

Grande, Edgar; Hutter, Swen; Hunger, Sophia; Kanol, Eylem (2021): Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland. Discussion Paper ZZ 2021-601 Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

- Grau, Andreas (2017): Zum Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im lokalen Raum. In: Bozay, Kemal und Borstel, Dierk (Hrsg.): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS; S. 7–23.
- Gretsch, Petra und Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2012): Evaluation der Sprachfördermaßnahmen für 3- bis 5-jährige Kinder in der Stadt Freiburg. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris und Wedekind, Hartmut (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik 5. Schwerpunkt naturwissenschaftliche Bildung. Begegnung mit Dingen und Phänomenen. Freiburg: FEL; S. 275–303.
- Grote, Janne (2017): Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Groth, Katarina; Egert, Franziska und Sachse, Steffi (2017): Wirksamkeit eines additiven Sprachförderkonzepts für mehrsprachige Kinder. In: Frühe Bildung 6 (2); S. 74–82.
- Güvercin, Eren und Karahan, Engin (2018): Aktiv gegen Islamfeindlichkeit und anti-muslimischen Rassismus. Berlin/Essen: CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/MUTIK gGmbH.
- Gutfleisch, Ralf (2018): Die Lebensqualität der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger im interkommunalen Vergleich. In: Schönfeld-Nastoll, Ulrike; Gutfleisch, Ralf; Schöb, Anke und Dörzenbach, Alexandra (Hrsg.): Lebensqualität aus Bürgersicht 2012 und 2015 – Deutsche Städte im Vergleich. Stadtforschung und Statistik, Themenbuch 2. Stuttgart: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt).
- Habermas, Jürgen (2001): Glauben und Wissen. Frankfurt am Main: suhrkamp.
- Hachfeld, Axinja; Schroeder, Sascha; Anders, Yvonne; Hahn, Adam und Kunter, Mareike (2012): Multikulturelle Überzeugungen. Herkunft oder Überzeugung? Welche Rolle spielen der Migrationshintergrund und multikulturelle Überzeugungen für das Unterrichten von Kindern mit Migrationshintergrund? In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 26 (2); S. 101–120.
- Hahad, Omar; Gilan, Donya A; Daiber, Andreas und Münzel, Thomas (2020): Bevölkerungsbezogene psychische Gesundheit als Schlüsselfaktor im Umgang mit COVID-19. In: Stuttgart; New York: Georg Thieme Verlag KG.
- Halisch, Judith (2008): Frankfurter Integrationsstudie 2008. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Integration, Frankfurt a. M.
- Handschuck, Sabine (2013): Sozialraumorientierung und interkulturelle Öffnung der Verwaltung. In: Schultze, Günther und Süzen, Talibe (Hrsg.): Sozialraumorientierung und Interkulturalität in der Sozialen Arbeit. Gesprächskreis Migration und Integration. WISO Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES); S. 14–23.
- Handschuck, Sabine und Schröer, Hubertus (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung. Augsburg: ZIEL.
- Hanhörster, Heike (2005): Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten in benachteiligten Stadtteilen. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung [ILS NRW] (Hrsg.): Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten. Dortmund: ILS NRW.
- Hansen, Katrin (2016): Umgang mit kultureller Vielfalt als Aufgabe des Diversity Management. In: Genkova, Petia und Ringeisen, Tobias (Hrsg.): Handbuch Diversity Kompetenz. Band 1: Perspektiven und Anwendungsfelder. Wiesbaden: Springer.
- Hartmann, Jutta (2015): Why Diversity Needs to Include Queer. Ermöglichende Zugänge zur Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten. In: Genkova, Petia und Ringeisen, Tobias (Hrsg.): Handbuch Diversity Kompetenz: Gegenstandsbereiche. Wiesbaden: Springer VS; S. 1–17.
- Haug, Sonja (2016): Migration und migrationsbedingte Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. In: Mayer, Tilman (Hrsg.): Die transformative Macht der Demographie, Deutsche Gesellschaft für Demografie. Wiesbaden: Springer VS; S. 257–277.

Haug, Sonja (2005): Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Working Paper 1/2005. Nürnberg: BAMF.

Hausmann, Dierk (2013): Stadtplanung in der interkulturellen Stadt – das Beispiel Frankfurt am Main. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5; S. 437–443.

Hecker, Hannah; Petzold, Tino; Pohl, Lucas und Schipper, Sebastian (2012): Einleitung zum Sammelband. In: AK Kritische Geographie Frankfurt (Hrsg.): Wem gehört Frankfurt? Dokumentation des aktionistischen Kongresses vom März 2012, organisiert aus dem „Wem gehört die Stadt?“-Netzwerk. Reihe Forum Humangeographie, Nr. 9. Frankfurt a. M.: Institut für Humangeographie (IHG); S. 6–13.

Heeg, Susanne und Holm, Andrej (2012): Immobilienmärkte und soziale Polarisierung in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main. In: Monstadt, Jochen; Zimmermann, Karsten; Robischon, Torsten; Schönig, Barbara (Hrsg.): Die diskutierte Region: Probleme und Planungsansätze der Metropolregion Rhein-Main. Reihe Interdisziplinäre Stadtforschung. Frankfurt a. M.: Campus.

Heimer, Thomas und Treperman, Jérôme (2012): Evaluation der Basketball-Schul-AGs im Rahmen der Initiative „Basketball macht Schule“ des Fraport Skyliners e.V. Endbericht. Frankfurt a. M.: Hochschule RheinMain / technopolis group.

Heitmeyer, Wilhelm (2003): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hentges, Gudrun (2010): Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte – Kontroversen – Erfahrungen. In: Hentges, Gudrun; Hinnenkamp, Volker und Zwengel, Almut (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. 2. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 23–76.

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (2017): Vollzug des Integrationsgesetzes; Verfahren zur Regelung des Wohnsitzes von Personen, die nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Land Hessen unterliegen. Wiesbaden: HMDIS.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020): Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in Hessen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung mit dem Fokus auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Hinz, Andreas (2004): Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: Schnell, Irntraud und Sander, Alfred (Hrsg.): Inklusive Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; S. 41–74.

HKM [Hessisches Kultusministerium] (2010): Intensiv Deutsch lernen. Förderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium (HKM).

Höbel, Regina; Kloth, Melanie; Reimann, Bettina und Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina (2006): Stadträumliche Integrationspolitik. Umsetzung der Empfehlungen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung.

Hoffmann, Hilmar (1979): Kultur für alle. Perspektiven und Modelle. Frankfurt a. M.: Fischer.

Hofmann, Nicole; Polotzek, Silvana; Roos, Jeanette und Schöler, Hermann (2008): Sprachförderung im Vorschulalter – Evaluation dreier Sprachförderkonzepte. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 3 (3); S. 291–300.

Holzleithner, Elisabeth (2017): EU-rechtliche Bestimmungen zum Diskriminierungsverbot. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS; S. 211–237.

Huebener, Mathias; Kuger, Susanne und Marcus, Jan (2018): G8-Schulreform verbessert PISA-Testergebnisse – insbesondere leistungsstarke SchülerInnen profitieren. In: DIW-Wochenbericht 85 (13/14); S. 265–275.

Literatur und vertiefende Studien

Huebener, Mathias und Marcus, Jan (2015): Empirische Befunde zu Auswirkungen der G8-Schulzeitverkürzung. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

IHK [Industrie- und Handelskammer] Frankfurt am Main (2015): IHK-Fachkräftereport 2015. Frankfurt a. M.: IHK Frankfurt am Main.

IHK [Industrie- und Handelskammer] Frankfurt am Main (2013): Wirtschaft international 2013. Ausländische Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: IHK Frankfurt am Main.

ILS [Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH Dortmund] / IRS [Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Berlin] (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts. Darmstadt: Schader-Stiftung.

Institut für Museumsforschung (2018): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017. Heft 72. Berlin: Institut für Museumsforschung / Staatliche Museen zu Berlin.

IWU [Institut für Wohnen und Umwelt] (2015): Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne des § 556d Abs. 1 BGB anhand geeigneter Indikatoren im Land Hessen. Darmstadt: IWU.

Jampert, Karin; Best, Petra; Guadatiello, Angela; Holler, Doris und Zehnbauer, Anne (2007): Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten. Konzepte – Projekte – Maßnahmen. Berlin: verlag das netz.

Jennessen, Sven; Kastrike, Nicole und Kotthaus, Jochen (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Jesse, Eckhard (2015): Extremismus und Demokratie, Parteien und Wahlen. Historisch-politische Streifzüge. Köln / Weimar: Böhlau.

Jobcenter Frankfurt am Main (2014): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014. Frankfurt a. M.: Jobcenter Frankfurt am Main.

Joest, Anja (2015): Was ist Extremismus? Hamburg: AOL Verlag.

Jülisch, Bernd-Rüdiger (2002): Evaluation der Sprachförderung im Modellprojekt – Probleme, Ergebnisse, Schlussfolgerungen. In: Häuser, Detlef und Jülisch, Bernd-Rüdiger (Hrsg.): Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita – Ergebnisse eines Modellprojekts des Landes Brandenburg. Berlin: Netzwerk integrative Förderung Berlin und Brandenburg; S. 55–105.

Jung, Dörthe und Cakir-Wahl, Barbara (2004): Xenos-Projekt. Interkulturelle Öffnung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main. Xenos: Leben und Arbeiten in Vielfalt. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Frankfurt a. M.: Dörthe Jung Unternehmensberatung / VHS Frankfurt am Main.

Jung, Felicitas (2011): Das Bremer Modell. Gesundheitsversorgung Asylsuchender. Bremen: Gesundheitsamt Bremen.

Jung, Martin; Unterberg, Michael; Bendig, Mirko und Seidl-Bowe, Britta [unter Mitarbeit von: Dagmar Hayen, Daniela Richter, Jonas Heipertz und Sarah Knirsch] (2011): Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Hamburg: evers & jung GmbH.

Jung, Matthias; Middeke, Annegret und Panferov, Julia (2017): Zur Ausbildung von Lehrkräften Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an Deutschen Hochschulen – eine quantitative Studie 2014/2015 bis 2016/2017. Göttingen: Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache e.V. (FaDaF).

Jungk, Sabine (2016): „Relatively little is known“: Kanadas Bildungserfolg von Zuwandererkindern. In: Zeitschrift für Kanada-Studien 36; S. 123–138.

K22/2016: FORUM Älterwerden in Frankfurt für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Anregung der KAV vom 01.11.2016.

Kaltenbacher, Erika (2010): Zur Problematik der Evaluation von Sprachfördermaßnahmen. In: Hahn, Natalia und Roelcke, Thorsten (Hrsg.): Grenzen überwinden mit Deutsch. 37. Jahrestagung des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. B. 2010. Materialien Deutsch als Fremdsprache Band 85. Göttingen: Universitätsverlag.

Kalter, Frank (2001): Integration durch Fußball? Migranten im deutschen Ligensystem. In: Jahrbuch für Europa- und Nordamerikastudien. Folge 5 (Fußballwelten). Opladen: Leske + Budrich; S. 175–204.

Kalter, Frank (1997): Wohnortwechsel in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

Karle, Isolde (2020): Sterben und Tod in der Corona-Krise – Herausforderung für die Seelsorge. In: *Spiritual Care* 9(3): S. 231–234.

Karpf, Ernst (2013): Eine Stadt und ihre Einwanderer. 700 Jahre Migrationsgeschichte in Frankfurt am Main. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M. / New York: Campus.

Kastl, Jörg M. (2017): Inklusion, Integration und Teilhabe. In: Kastl, Jörg M. (Hrsg.): Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: Springer VS; S. 211–250.

Kecskes, Robert (2004): Die soziale Integration von Migranten: Dimensionen, Indikatoren und Probleme ihrer Interpretation. In: Kecskes, Robert; Wagner, Michael und Wolf, Christof (Hrsg.): *Angewandte Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS; S. 215–246.

Keuchel, Susanne (2012): Das 1. InterKulturBarometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur. Köln: ArCult.

KGSt [Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement] (2011): Interkulturelles Personalmanagement. KGSt-Bericht, Nr. 2/2011. Köln: KGSt.

KGSt [Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement] (2008): In 7 Schritten zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. KGSt-Materialien, Nr. 5/2008. Köln: KGSt.

KGSt [Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement] (2000): Der demografische Wandel in Kommunalverwaltungen. Strategische Ausrichtung und Handlungsansätze des Personalmanagements. KGSt-Bericht, Nr. 3/2000. Köln: KGSt.

Khalil, Samir; Lietz, Almuth und Mayer, Sabrina J. (2020): Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. *DeZIM Research Notes #DRN 3|20*. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut).

Kirchner, Joachim und Rodenfels, Markus (2017): Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Endbericht. Eine Untersuchung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt (IWU).

Klaudy, Katharina und Ratermann-Busse, Monique (2017): Erfolgsfaktoren einer gelingenden Sprachbildung. In: Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten und Kita Frankfurt (Hrsg.): Sprachbildung in der Kita – alltagsintegriert und interkulturell. Frankfurt a. M.: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Kita Frankfurt.

Klopsch, Britta (2016): Blick über den Tellerrand: Elternbeteiligung in Kanada. In: Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2016): Nur mit Ihnen! Wie Eltern in der Schule beteiligt werden können. Handbuch für Schulen und pädagogische Fachkräfte. Frankfurt a. M.: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten; S. 86–87.

Knöchelmann, Anja und Richter, Matthias (2021): COVID-19 und soziale Ungleichheit. In: *Public Health Forum* 29 (1); S. 2–4.

Knobel, Claudia und Demireva, Lora [unter Mitarbeit von: Distelkamp, Martin; Ulrich, Philipp; Schäfer, Marc-Christian; Schiefer, Simon und Tradert, Lioba] (2013): Berufs- und Qualifikationsprognosen bis 2018 für alle Kreise und kreisfreien Städte, Regierungsbezirke und Hessen insgesamt. Teil 1: Ergebnisband. Frankfurt a. M.: Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK).

Knobel, Claudia; Crass, Dirk; Schmid, Alfons und Trabert, Lioba (2008): Endbericht zum Projekt „regio pro – Entwicklung eines Früherkennungssystems zur Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung am Beispiel der Metropolregion Rhein-Main“ – Teil I. Frankfurt a. M.: Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK).

Knobel, Claudia und Heid, Sabine (2008): Erhebung der Integrations- und interkulturellen Angebote der Stadt Frankfurt am Main 2006/2007. Abschlussbericht. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Kocaj, Aleksander; Kuhl, Poldi; Kroth, Anna J.; Pant, Hans A. und Stanat, Petra (2014): Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie 66 (1); S. 165–191.

Koebe, Josefine; Samtleben, Claire; Schrenker, Annkatrin und Zucco, Aline (2020): Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt: Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich. DIW aktuell Nr. 48.

Köller, Olaf (2017): Verkürzung der Gymnasialzeit in Deutschland. Folgen der G8-Reform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Kiel: Stiftung Mercator / Leipzig-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

Kogan, Irena (2003): A Study of Employment Careers of Immigrants in Germany. MZES Arbeitspapier Nr. 66. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES).

Kohls, Martin (2012): Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demographischen Wandel. Forschungsbericht 12. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Kohls, Martin (2010): Die Nachfrage und das Angebot von Pflegeleistungen bei Migranten – Erheblicher Forschungsbedarf, aber nur wenig überregionale Datengrundlagen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Migrationssensible Gesundheits- und Pflegeberichterstattung. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; S. 119–131.

Kompass (2008): „Wir unternehmen was in Frankfurt“. Ratgeber für Gründerinnen und Gründer aller Nationalitäten. Frankfurt a. M.: Bommersheim, Ellen (V.i.S.d.P.) / Kompass.

Koopmans, Ruud; Dunkel, Anna; Schaeffer, Merlin und Veit, Susanne (2011): Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement. WZB Discussion Paper SP IV 2011-703. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).

Kraus, Margit und Schwager, Robert (2000): EU En-largement and Immigration. ZEW Discussion Papers No. 00-09. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Krell, Claudia (2021): Zur Situation von LSBT*Q Jugendlichen während der Corona-Pandemie. In: Gaupp, Nora; Holthusen, Bernd; Milbradt, Björn; Lüders, Christian und Seckinger, Mike (Hrsg.): Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.; S. 40–51.

Krell, Claudia und Oldemeier, Kerstin [unter Mitarbeit von Sebastian Müller] (2015): Coming-out – und dann ... ?!. Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Krell, Claudia (2013): Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Krieger, Wolfgang (2011): „Illegale“ – Menschen mit ungesicherten Aufenthaltsperspektiven. In: Kunz, Thomas und Puhl, Ria (Hrsg.): Migration und interkulturelle Soziale Arbeit – eine Einführung. Weinheim: Juventa; S. 149–164.

Krieger, Wolfgang; Ludwig, Monika; Schupp, Patrick und Will, Annegret (2006): Lebenslage „illegal“. Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main. Eine empirische Studie durchgeführt durch das Institut für Weiterbildung, Beratung und Forschung (IWBF) der Evangelischen Fachhochschule Ludwigschafen in Zusammenarbeit mit Andrea Bode und Judith Rosner (FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht) im Auftrag von Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e. V. Karlsruhe: von Loeper.

Kristen, Cornelia (2008): Schulische Leistungen von Kindern aus türkischen Familien am Ende der Grundschulzeit. Befunde aus der IGLU-Studie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48; S. 230–251.

Kristen, Cornelia (2007): Schulwahlentscheidungen und ethnische Schulsegregation: Grundschulwahl in türkischen Familien. In: Wohlrab-Sahr, Monika und Tezcan, Levent (Hrsg.): Konfliktfeld Islam in Europa. Sonderband Nr. 17 der Sozialen Welt; S. 419–445.

Kromrey, Helmut (2001): Evaluation – ein vielschichtiges Konzept. Begriff und Methodik von Evaluierung und Evaluationsforschung. Empfehlungen für die Praxis. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis 24 (2); S. 105–132.

Kronig, Winfried (2003): Das Konstrukt des leistungsschwachen Immigrantenkindes. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 6 (1); S. 126–141.

Krummacher, Michael (2011): Kommunale Wohnungspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen und Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 201–214.

Kühne, Simon; Kroh, Martin; Liebig, Stefan; Rees, Jonas; Zick, Andreas; Entringer, Theresa; Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Graeber, Daniel; Kröger, Hannes; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen; Seebauer, Johannes und Zinn, Sabine (2020): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten von Corona: Eine Chance in der Krise? SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research No.1091. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Kühnlein, Gertrud und Klein, Birgitt (2011): Kommunale Bildungslandschaften. In: Dahme, Hans-Jürgen und Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 175–187.

Küpper, Beate; Schröter, Franziska und Zick, Andreas (2021): Alles nur ein Problem der Ostdeutschen oder Einheit in Wut und Hass? Rechts-extreme und menschenfeindliche Einstellungen in Ost- und Westdeutschland. In: Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm und Schröter, Franziska (Hrsg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz.

Kulaçatan, Meltem; Behr, Harry Harun und Agai, Bekim (2017): Ursachen und Gegenstrategien. Islamistische Radikalisierung im Rhein-Main-Gebiet. Berlin: Mediendienst Integration.

Kupiszewski, Marek (2002): How trustworthy are forecasts of international migration between Poland and the European Union? In: Journal of Migration Studies 28 (4); S. 627–645.

Kurt, Hüseyin (2012): Die Praxis der interkulturellen Öffnung in der Pflege und Versorgung älterer Migranten am Beispiel des interkulturellen Altenhilfe-zentrums Victor-Gollancz-Haus in Frankfurt. Vortrag bei der Tagung „Diversität auch im Alter! Wie kann die Öffnung der Altenhilfe und Gesundheitsversorgung für ältere Migranten gelingen?“ der Evangelischen Akademie Loccum vom 8. und 9. Oktober 2012.

Landmann, Helen; Rohmann, Annette und Stürmer, Steffen (2017): Sozialpsychologie und Flucht. Implikationen aus sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Wissenschaft & Frieden 2017/2; S. 22–23.

Literatur und vertiefende Studien

- Lankes, Eva-Maria; Bos, Wilfried; Mohr, Ingola; Plaßmeier, Nike; Schwippert, Knut; Sibberns, Heiko und Voss, Andreas (2003): Anlage und Durchführung der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) und ihrer Erweiterung um Mathematik und Naturwissenschaften (IGLU-E). In: Bos, Wilfried; Lankes, Eva-Maria; Prenzel, Manfred; Schwippert, Knut; Walther, Gerd und Valtin, Renate (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann; S. 7–27.
- Legewie, Joscha und Schaeffer, Merlin (2016): Contested Boundaries: Explaining Where Ethno-racial Diversity Provokes Neighborhood Conflict. In: *American Journal of Sociology* 122 (1); S. 125–161.
- Lenz, Ilse; Sabisch, Katja und Wrzesinski, Marcel (Hrsg.) (2012): „Anders und gleich in NRW“ – Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Forschungsstand, Tagungsdokumentation, Praxisprojekte. Essen: Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW.
- Lessard-Phillips, Laurence und Ross, Christopher (2012): The TIES respondents and their parents: Background socio-demographic characteristics. School careers of second-generation youth in Europe: Which education systems provide the best chances for success? In: Crul, Maurice; Schneider, Jens und Lelie, Frans (Hrsg.): *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* Amsterdam: Amsterdam University Press; S. 57–100.
- Lessard-Phillips, Laurence; Fibbi, Rosita und Wanner, Philippe (2012): Assessing the labour market position and its determinants for the second generation. In: Crul, Maurice; Schneider, Jens und Lelie, Frans (Hrsg.): *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* Amsterdam: Amsterdam University Press; S. 165–224.
- Lipset, Seymour Martin und Rokkan, Stein (1967): Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments. An Introduction. In: dies. (Hrsg.): *Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives*. New York: Free Press; S. 1–64.
- Lorenz, Georg; Gentrup, Sarah; Kristen, Cornelia; Stanat, Petra und Kogan, Irena (2016): Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 68 (1); S. 89–111.
- Lüken-Klaßen, Doris und Pohl, Franziska (2010): Unternehmertum von Personen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP. Hrsg. von der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien, Frankfurt a. M.
- Lüken-Klaßen, Doris (2007): Kommunale Wohnpolitik zur Integration von Migranten in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP. Hrsg. von der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien, Frankfurt a. M.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1965): *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lukas, Waldemar (2011): Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- M9/2014: Wohnbaulandentwicklung. Vortrag des Magistrats vom 17.01.2014.
- M294/2012: Besetzung der Kommission für Gleichberechtigung und Integration gemäß § 72 HGO in der XVII. Wahlperiode. Vortrag des Magistrats vom 21.12.2012.
- M132/2010: Integrations- und Diversitätskonzept für die Stadt Frankfurt. Vortrag des Magistrats vom 25.06.2010.

Mandel, Birgit [unter Mitarbeit von Melanie Redlberger] (2013): Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen. Bielefeld: transcript.

Mansel, Jürgen und Albrecht, Günter (2003): Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. In: Soziale Welt 54 (3); S. 339–372.

Marcus, Jan; Nemitz, Janina; Spieß, Katharina C. (2013): Ausbau der Ganztagschule: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Westen nutzen Angebote verstärkt. In: DIW-Wochenbericht 80 (27); S. 11-23.

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Jugendhilfe. Münster u.a.: Waxman.

Meyerhöfer, Wolfram (2013): Der hessische Sozialindex. Wirkliche Abkehr vom Gießkannenprinzip? In: HLZ [Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung] 66 (7); S. 24–25.

Micheel, Brigitte; Nieding, Iris; Ratermann, Monique und Stöbe-Blossey, Sybille (2013): Sprachförderung im Elementarbereich. Evaluationsstudie. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)/Universität Duisburg-Essen.

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Von Kult bis Kultur. Von Lebenswelt bis Lebensart. Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“. Düsseldorf: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung.

Möller, Kurt (2018): (De-)Radikalisierung?! Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. forum kriminalprävention Nr. 2/2018.

Mörsch, Carmen (2009): Am Kreuzungspunkt von vier Diskursen: Die documenta 12 Vermittlung zwischen Affirmation, Reproduktion, Dekonstruktion und Transformation. In: dies. / Forschungsteam der documenta 12 Vermittlung (Hrsg.): Kunstvermittlung II. Zwischen kritischer Praxis und Dienstleistung auf der documenta 12. Ergebnisse eines Forschungsprojektes, Zürich / Berlin: diaphanes; S. 9–33.

Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Soziologie 34 (5); S. 383–398.

Morris-Lange, Simon; Wendt, Heike und Wohlfarth, Charlotte (2013): Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Motsch, Hans-Joachim und Schütz, Detta S. (2012): Effektivität inklusiver Sprachförderung ein- und mehrsprachiger Vorschulkinder nach der "Language Route". In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 81 (4); S. 299–311.

Müller, Andreas (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 55 der Forschergruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Münch, Sybille (2005): Forschungsprojekt „Zuwanderer in der Stadt“. In: Migration und Bevölkerung, Ausgabe 2/2005; S. 5–6.

Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang und Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. 2. aktual. u. erw. Aufl., Frankfurt a. M. / New York: Campus.

Mullis, Daniel (2018): Die Global City und der Rechtsruck. In vielen Frankfurter Stadtteilen wachsen Empörung und Frust. PRIF Spotlight 2/2018. Frankfurt a. M.: Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) / Peace Research Institute Frankfurt (PRIF).

Literatur und vertiefende Studien

- Neugebauer, Gero (2010): Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: *ApuZ* 44/2010; S. 3–9.
- Neckel, Sighard; Hofstätter, Lukas und Hohmann, Marco (2018): Die globale Finanzklasse. Business, Karriere, Kultur in Frankfurt und Sydney. Frankfurt / New York: Campus.
- Nickel, Sven (2014): Sprache und Literacy im Elementarbereich. In: Braches-Chyrek, Rita; Röhner, Charlotte; Sünker, Heinz und Hopf, Michaela (Hrsg.): *Handbuch frühe Kindheit*. Leverkusen: Budrich; S. 663–675.
- Niedrig, Heike (2005): Der Bildungsraum junger Flüchtlinge. In: Hamburger, Franz; Badawia, Tarke und Hummrich, Merle (Hrsg.): *Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS; S. 257–275.
- Niemann, Dennis (2015): PISA in Deutschland: Effekte auf Politikgestaltung und -organisation. In: *Die Deutsche Schule (DDS)* 107 (2); S. 141–157
- Niemann, Mareke (2015): Der „Abstieg“ in die Hauptschule. Vom Hauptschülerwerden zum Hauptschülersein. Wiesbaden: Springer VS.
- Nussbaum, Martha (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge/London: Belknap.
- O'Brien, Paul (2007): Enhancing incentives to improve performance in the education system in France. OECD Economics Department Working Papers 570. Paris: OECD.
- OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] (2011): *Lessons from PISA for the United States, Strong Performers and Successful Reformers in Education*. Paris: OECD.
- OECD [Organisation for Economic Cooperation and Development] (2005): *Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland*. Paris: OECD.
- OECD [Organisation for Economic Cooperation and Development] (2001): *Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*. Paris: OECD.
- Öztürk, Halit; Humt, Eva und Reiter, Sara (2019): Diversitätsbewusste kulturelle Bildung. Evaluation einer Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende. In: Ludwig, Joachim und Ittner, Helmut (Hrsg.): *Forschung zum pädagogisch-künstlerischen Wissen und Handeln. Pädagogische Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende, Band 2, Forschung*. Wiesbaden: Springer VS; S. 309–330.
- Ohliger, Rainer (2009): *Integration und Vielfalt messen: Konzept für ein Frankfurter Monitoring*. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
- Olbermann, Elke (2013): *Das Alter wird bunter. Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationshintergrund und Handlungsbedarfe für Politik und Gesellschaft*. WISO direkt, August 2013. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).
- Olk, Thomas und Woide, Constanze (2012): *Handlungskonzept für die Entwicklung eines lokalen Bildungsmanagements für die Stadtteile Höchst und Unterliederbach in Frankfurt am Main*. Frankfurt a. M.: Stadt Frankfurt am Main.
- Paetsch, Jennifer; Wolf, Katrin M.; Stanat, Petra und Darsow, Annkathrin (2014): Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 17 (2); S. 315–347.
- Paugam, Serge (1996): La constitution d'un paradigme. In: ders. (Hrsg.): *L'exclusion, l'état des savoirs*. Paris: Éditions La Découverte; S. 7–19.
- Pavkovic, Gari (2009): *Interkulturelle Teamarbeit*. In: Oetker-Funk, Renate und Maurer, Alfons (Hrsg.): *Interkulturelle psychologische Beratung. Entwicklung und Praxis eines migrantensensiblen Konzeptes*. Norderstedt: Books on Demand; S. 188–200.
- Perspektivkommission (2012): *Evaluation der Theaterszene in Frankfurt am Main. Abschlussbericht der Perspektivkommission im Auftrag des Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main*. Frankfurt a. M.: Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main.
- Peteet, Johnpir R. (2020): COVID-19 anxiety. In: *Journal of Religion and Health* 59(5); S. 2203–2204.

Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk und Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Pieper, Katrin (2010): Resonanzräume. Das Museum im Forschungsfeld Erinnerungskultur. In: Baur, Joachim (Hrsg.): Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Bielefeld: transcript; S. 187–212.

Pilić, Ivana (2017): Kunst für alle? Über Teilhabemöglichkeiten von unterrepräsentierten Gruppen im Kulturbetrieb. In: Geisen, Thomas; Riegel, Christine und Yildiz, Erol (Hrsg.): Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten. Wiesbaden: Springer VS; S. 363–379.

Polotzek, Silvana; Roos, Jeanette und Schöler, Hermann (2009): Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Vorläufiger Abschlussbericht, 16.03.2009.

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Handout Pressepapier. Frankfurt a. M.: Polizeipräsidium Frankfurt am Main.

Powell, Justin und Sandra Wagner (2002): Zur Entwicklung der Überrepräsentanz Migrantenjugendlicher an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam Leben. Zeitschrift für integrative Erziehung 10 (2): S. 66–71.

Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2021a): Kommunalbericht 2021. Sechsenddreißigster Zusammenfassender Bericht. Hessischer Landtag Drucksache 20/6484. Darmstadt: Präsident des Hessischen Rechnungshofs.

Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2021b): Großstädtebericht. 222. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Großstädte“. Hessischer Landtag Drucksache 20/6483. Darmstadt: Präsident des Hessischen Rechnungshofs.

Pröhl, Marga und Hartmann, Hauke (2002): Strategien der Integration: Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

PROJECT M GmbH / dwif (2021): Masterplan Tourismus Frankfurt am Main 2030. Frankfurt am Main: Tourismus + Congress GmbH.

Radisch, Falk; Klieme, Eckhard und Bos, Wilfried (2006): Gestaltungsmerkmale und Effekte ganztägiger Angebote im Grundschulbereich. Eine Sekundäranalyse zu Daten der IGLU-Studie. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 9 (1); S. 30–50.

Radisch, Falk; Stecher, Ludwig; Fischer, Natalie und Klieme, Eckhard (2008): Was wissen wir über die Kompetenzentwicklung in Ganztagschulen? In: Rohlf, Carsten; Haring, Michael und Palentien, Christian (Hrsg.): Kompetenz-Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 275–288.

Rahn, Anne Marie (2014): Gemeinsam Natur erleben – interkultureller Austausch in Frankfurt. In: Senckenberg – natur • forschung • museum 144 (3/4).

Ramm, Beate (2014): Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft. Praxisbeispiele aus Städten, Kreisen und Gemeinden. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Weltoffen, bürgernah und kompetent. Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung; S. 39–80.

Ravens-Sieberer, Ulrike; Kaman, Anne; Otto, Christiane; Adedeji, Adekunle; Devine, Janine; Erhart, Michael; Napp, Ann-Kathrin; Becker, Marcia; Blanck-Stellmacher, Ulrike; Löffler, Constanze; Schlack, Robert und Hurrelmann, Klaus (2020): Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Deutsches Ärzteblatt 117 (48); S. 828–829.

Rech, Stefan (2021): Rassismus in Zeiten von Corona. In: Zusammenleben neu gestalten e. V. (Hrsg.): Die Corona-Krise als Herausforderung für Demokratie und Menschenrechtsbildung. Angebote für Multiplikator*innen in der (politischen Bildungs) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main: Zusammenleben neu gestalten e. V.

Rehklau, Christine (2017): Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang. In: Ghaderi, Cinur und Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS; S. 305–322.

Reichwein, Alfred und Vogel, Stephanie (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Reinders, Heinz; Gogolin, Ingrid; van Deth, Jan; Böhmer, Jule; Bremm, Nina; Gresser, Anne und Schnurr, Simone (2011): Ganztagschule und Integration von Migranten. Abschlussbericht an das BMBF. Schriftenreihe Empirische Bildungsforschung Band 15. Würzburg: Universität Würzburg.

Rippl, Susanne und Seipel, Christian (2018): Was erklärt rechtspopulistische Orientierungen? Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70 (2): S. 237–254.

Röhl, Klaus-Heiner und Schröder, Christoph (2017): Regionale Armut in Deutschland. Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Roos, Jeanette; Polotzek, Silvana und Schöler, Hermann (2010): EVAS Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Wissenschaftliche Begleitung der Sprachfördermaßnahmen im Programm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkindern“. Abschlussbericht. Unmittelbare und längerfristige Wirkungen von Sprachförderungen in Mannheim und Heidelberg. Heidelberg: Pädagogische Hochschule.

Roth, Roland (2020): Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten von COVID-19. Opuscula 141. Berlin: Maecenata, Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Rothgang, Heinz; Domhoff, Dominik; Friedrich, Anna-Carina; Heinze, Franziska; Preuss, Benedikt; Schmidt, Annika; Seibert, Kathrin; Stolle und Wolf-Ostermann, Claudia K. (2020): Pflege in Zeiten von Corona: Zentrale Ergebnisse einer deutschlandweiten Querschnittsbefragung vollstationärer Pflegeheime. In: Pflege 33(5); S. 265–275.

Ruhrmann, Georg und Sommer, Denise (2009): Vorurteile und Diskriminierung in den Medien. In: Beelmann, Andreas und Jonas, Kai J. (Hrsg.): Diskriminierung und Toleranz. Wiesbaden: Springer VS; S. 419–431.

Sacher, Werner; Berger, Fred und Guerrini, Flavia (2019): Schule und Eltern – eine schwierige Partnerschaft. Wie Zusammenarbeit gelingt. Stuttgart: Kohlhammer.

Sachse, Steffi; Budde, Nora; Rinker, Tanja und Groth, Katarina (2012): Evaluation einer Sprachfördermaßnahme für Vorschulkindern. In: Frühe Bildung 1 (4); S. 194–201.

Sacksofsky, Ute (2010): Mittelbare Diskriminierung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Salzbrunn, Monika (2014): Vielfalt/Diversität. Bielefeld: transcript.

Sarma, Olivia (2012): KulturKonzepte. Ein kritischer Diskussionsbeitrag für die interkulturelle Bildung. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Schade, Manuela (2021): Sozialräumliche Analysen zu Covid-19 und sozialer Ungleichheit: Daten aus Frankfurt. Vortrag auf der Stadtgesundheitskonferenz 2021 am 8. September 2021. [https://frankfurt.de/gutgehts/-/media/frankfurtde/microsites/microsite-gut-gehts/pdf/gesundheitskonferenz-2021/schade_sozialraeumliche-analysen.ashx]

Schade, Manuela; Heudorf, Ulrike und Tiarks-Jungk, Petra (2014): Die Humanitäre Sprechstunde in Frankfurt am Main: Nutzungsverhalten nach Geschlecht, Alter und ethnischer Herkunft. Unveröffentlichter Vortrag beim 64. Wissenschaftlichen ÖGD Kongress in Magdeburg am 25.04.2014. [Abstract in: Gesundheitswesen 76 (4); S. 246.]

Schade, Sarah Maria; Wiegerling, Ulrike und Bücken, Sinah (2019): Wer wählt AfD? Sozialpsychologische Merkmale einer heterogenen Gruppe. In: Walther, Eva und Isemann, Simon D. (Hrsg.): Die AfD – psychologisch betrachtet. Wiesbaden: Springer VS.

Schakib-Ekbatan, Karin; Hasselbach, Petra; Roos, Jeanette und Schöler, Hermann (2007): EVAS Evaluationsstudie zur Sprachförderung von Vorschulkindern. Wissenschaftliche Begleitung der Sprachfördermaßnahmen im Programm „Sag mal was“ – Sprachförderung für Vorschulkinder. Bericht Nr. 3. Heidelberg: Pädagogische Hochschule Heidelberg.

Schätz, Raphaela (2016): Deutsch als Zweitsprache fördern: Studie zur mündlichen Erzählfähigkeit von Grundschulkindern. Wiesbaden: Springer.

Scheunpflug, Anette; Bergmüller, Claudia und Schröck, Nikolaus (2010): Evaluation entwicklungsbezogener Bildungsarbeit. Münster/München: Waxmann.

Schilling, Julia; Tolksdorf, Kristin; Marquis, Adine; Faber, Mirko; Pfoch, Thomas; Buda, Silke; Haas, Walter; Schuler, Ekkehard; Altmann, Doris; Grote, Ulrike; Diercke, Michaela und RKI COVID-19 Study Group (2021): Die verschiedenen Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine deskriptive Analyse von Januar 2020 bis Februar 2021. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 64; S. 1093–1106.

Schimany, Peter; Rühl, Stefan und Kohls, Martin (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Schipp, Anke (2021): Was heißt Huhn auf Türkisch. Mehrsprachige Leseförderung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, aktualisiert am 19.11.2021; [<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/wieder-buecherkoffer-kinder-von-migranten-beim-lesen-foerdern-soll-17631497.html>]

Schipper, Sebastian (2018): Wohnraum dem Markt entziehen. Wohnungspolitik und städtische soziale Bewegungen in Frankfurt und Tel Aviv. Wiesbaden: Springer VS.

Schlösser, Elke (2007): Wir verstehen uns gut. Spielerisch Deutsch lernen. Methoden und Bausteine zur Sprachförderung für deutsche und zugewanderte Kinder als Integrationsbeitrag in Kindergarten und Grundschule. Aktual. U. erw. Neuaufl. Münster: Ökotopia.

Schmid, Laura Elisabeth (2015): Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Sozialwissenschaften (Dr. rer. soc.). Konstanz: Universität Konstanz.

Schmidt, Tanja (2016): #iPÄD: Mit spannenden Apps die Welt entdecken. Ein Angebot zur digitalen Leseförderung in der Stadtbücherei Frankfurt am Main. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 68 (5); S. 278–281.

Schmidt, Tanja und Schumann, Silke (2016): Welche Richtung? – Jugendliche erzählen ihre Geschichten in Trickfilm. Multikulturelles Flüchtlingsprojekt: Stadtbibliothek Frankfurt am Main veranstaltet erfolgreich Trickfilm-Workshop mit geflüchteten Jugendlichen. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 68 (2); S. 122–126.

Schmieder, Julia und Wrohlich, Katharina (2020): Gleichstellungspolitische Antworten auf die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie. Policy paper im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Politikberatung kompakt, No. 154. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Schmitt, Thomas (2007): Umstrittene Orte: Debatten um Moscheen in Deutschland. In: Meyer, Frank (Hrsg.): Wohnen – Arbeit – Zuwanderung. Stand und Perspektiven der Segregationsforschung. Berlin: LIT.

Schneider, Jens; Fokkema, Tineke; Matia, Raquel; Stojčić, Snežana; Ugrina, Dušan und Vera-Larrucea, Constanza (2012): Identities: Urban belonging and intercultural relations. In: Crul, Maurice; Schneider, Jens und Lelie, Frans (Hrsg.): The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter? Amsterdam: Amsterdam University Press; S. 285–340.

Schneider, Jens (2007): Deutschland: Integrationskurse werden neu geregelt. In: Migration und Bevölkerung, Nr. 10/2007. Berlin: Netzwerk Migration in Europa e. V.

Schönwälder, Karen; Sinanoglu, Cihan und Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Schönwälder, Karen; Söhn, Janina und Michalowski, Ines (2005): Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen: Erkenntnisse über Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland. AKI-Forschungsbilanz, Nr. 3. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Schröder, Carsten; Jan Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Graeber, Daniel; Kroh, Martin; Kröger, Hannes; Kühne, Simon; Liebig, Stefan; Schupp, Jürgen; Seebauer, Johannes und Zinn, Sabine (2020): Erwerbstätige sind vor dem Covid-19-Virus nicht alle gleich. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 1080. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Schroeder, Joachim (2011): Wenn Schulen Vielfalt nutzen (möchten). Möglichkeiten und Hindernisse im Umgang mit Diversität im Bildungssystem. In: Bukow, Wolf-Dietrich; Heck, Gerda; Schulze, Erika und Yildiz, Erol (Hrsg.): Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS); S. 83–95.

Schroeder, Christoph (2007): Integration und Sprache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23/2007. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); S. 6–12.

Schröer, Hubertus (2007): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Schriftenreihe IQ, Band 1. Düsseldorf: Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH).

Schuler, Stephanie; Budde-Spengler, Nora und Sachse, Steffi (2015): Ergebnisbericht – Analysen der Auswirkung des sprachlichen Interaktionstrainings im Projekt MAUS. Ulm: ZNL Transfer-Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen/ Universität Ulm.

Schuller, Karin; Lochner, Susanne und Rother, Nina (2011): Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Schultz, Eberhard (2017): Der Fall Sarrazin im Kontext des anti-muslimischen und institutionellen Rassismus. In: Fereidooni, Karim und El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen; S. 629–642.

Schumann, Silke (2016): Schnelle und flexible Unterstützung für Flüchtlinge. Stadtbücherei Frankfurt am Main bietet diverse Angebote für Flüchtlinge und Asylbewerber. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 68(1), S. 8–9.

Schumann, Silke (2010): Frankfurt am Main punktet mit EU-Projekt. Interkulturelle Familienangebote der Stadtbücherei im Rahmen von „Libraries for All“. In: Forum Bibliothek und Information (BuB), 62 (6), S. 445–447.

Schupp, Patrick (2017): Auswertung der Evaluationsergebnisse. In: Amt für multikulturelle Angelegenheiten (Hrsg.): Nur mit Ihnen! Wie Eltern in Schulen beteiligt werden können. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Scott, Lakia M.; Allen, Ayana und Lewis, Chance W. (2014): Dispelling Disparities for African American Male Students: A Review of Three Successful Charter School Models. In: *Journal of African American Males in Education (JAAME)* 5 (1); S. 1–22.

Seils, Eric und Meyer, Daniel (2012): Die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen. WSI Report Nr.8/2012. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, November 2012.

Sen, Amartya (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: Carl Hanser.

Shooman, Yasemin (2014): „...weil ihre Kultur so ist“ Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.

Siegel, John (2014): Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung – Bestandsaufnahme. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Weltoffen, bürgerlich und kompetent! Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Siegrist, Johannes; Mekel, Odile; Plaß, Dietrich und Icks, Andrea (2020): Integrierte gesundheitspolitische Empfehlungen – Eine Begründung integrierter gesundheitspolitischer Empfehlungen zur Eindämmung indirekter gesundheitlicher Folgen der COVID-19 Pandemie im Rahmen internationaler Public-Health Entwicklungen. Bremen: Kompetenznetz Public Health COVID-19.

Simon, Bernd (2008): Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei). In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 40 (2); S. 87–99.

Simon, Stephanie und Sachse, Steffi (2013): Anregung der Sprachentwicklung durch ein Interaktionstraining für Erzieherinnen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 8 (4); S. 379–397.

Sinnemann, Maria (2021): Neue Angebote, mehr Nachfrage? Empirische Ergebnisse zur individuellen Religiosität während der Corona-Krise. In: *Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (Hrsg.): SI Kompakt*. Nr. 2.

Slavin, Robert E. und Cheung, Alan (2005): A Synthesis of Research on Language Reading Instruction for English Language Learners. In: *Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) (Hrsg.): The Effectiveness of Bilingual School Programs for Immigrant Children*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); S. 5–42.

Söhn, Janina (2005): *Zweisprachiger Schulunterricht für Migrantenkinder*. AKI-Forschungsbilanz, Nr. 2. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Sommer, Barbara und Dimpl, Ulrike (2011): *Sprachsensibilisierung in der beruflichen Bildung. Eine Dokumentation von drei Fortbildungsmodulen für Ausbilder/-innen, Fachlehrer/-innen und Teilnehmer/-innen*. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Sommer, Ilka; Heiner, Andreas und Henkel, Melanie (2010): *Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Speer, Sven W. (2017): Deutsche Religionspolitik im Kontext des Islam. Ursachen und Auswirkungen der Re-Formation von Religionspolitik als Integrationspolitik. In: Antes, Peter und Ceylan, Rauf (Hrsg.): *Muslim in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen*. Wiesbaden: Springer VS; S. 115–147.

Spencer, Sarah (2008), *Equality and Diversity in jobs and services: city policies for migrants in Europe*. Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

Sportjugend Hessen (2012): *Sport für alle Kinder! Verwendung der Spendengelder aus der Kampagne „Hautnah – Helfen ist in Mode“*. Frankfurt a. M.: Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V.

Supik, Linda (2017): *Statistik und Diskriminierung*. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS.

Literatur und vertiefende Studien

ST1083/2017: Bei der Umgestaltung des Bahnhofplatzes endlich das seit vielen Jahren geforderte Gastarbeiterdenkmal in Frankfurt erstellen. Stellungnahme des Magistrats vom 19.06.2017.

Stadt Frankfurt am Main – AG Mindestvoraussetzungen (2005): Leitlinien für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main. Fassung vom 25.07.2005.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Gesundheit (2012): Kindergesundheit in Frankfurt am Main. Daten des Amtes für Gesundheit 2002–2011. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Gesundheit, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2020): LSBTIQ & Arbeit. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2017): Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring – Fortschreibung 2017. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten / Jugend- und Sozialamt (2017): Infomarkt: Interkulturelle Altenhilfe in Frankfurt am Main. Dokumentation, Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten / Jugend- und Sozialamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2015): Integrations- und Diversitätsbericht 2011 – 2014. Interkulturelle Öffnung von Stadt, Politik und Verwaltung. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2014): „Viel Engagement – aber wie weiter?“ Ergebnisse einer Stadtteibefragung in Fechenheim. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2012): Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring 2012. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2010): Öffentlicher Dialog zum Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts (Oktober 2009 - März 2010). Dokumentation. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2003): Religionen der Welt: Gemeinden und Aktivitäten in der Stadt Frankfurt am Main. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2018a): Tätigkeitsbereich 2017. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2018b): Wohnungsmarktbericht 2018. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2017): Tätigkeitsbereich 2016. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2013a): Tätigkeitsbereich 2012. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2013b): Wohnungsmarktbericht 2012. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2012): Wohnungsmarktbericht 2011. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2007): Kommunale Wohnraumversorgung. Jahresbericht 2006. Hrsg. vom Dezernat für Bau und Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2021): Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2021. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2019): Materialien zur Stadtbeobachtung 27. Frankfurt im Regional- und Großstädtevergleich. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2018a): Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2018. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2018b): Equal Pay Day 2018 – Lohnlücke von Frauen und Männer auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt. Statistik aktuell, Nr. 03/2018. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2018c): Bruttoentgelte 2007 und 2017: Gehaltsniveau und Entwicklung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Statistik aktuell, Nr. 35/2018. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2018d): Frankfurter Bürgerbefragung 2017 - die größten Stadtprobleme aus Sicht der Frankfurterinnen und Frankfurter. Statistik aktuell, Nr. 17/2018. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2017): Materialien zur Stadtbeobachtung 26. Frankfurt im Regional- und Großstädtevergleich 2017. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2015): Frankfurter Statistische Berichte 2015. 150 Jahre Frankfurter Statistik. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2014): Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt 2013. Statistik aktuell, Nr. 15/2014. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2013a): Methodenwechsel beim Migrationshintergrund. Statistik aktuell, Nr. 21/2013. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2013b): Materialien zur Stadtbeobachtung Nr. 14. Frankfurt am Main im Regional- und Großstadtvergleich 2011. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main; Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2013c): Die größten Stadtprobleme aus Sicht der Frankfurterinnen und Frankfurter. Statistik aktuell, Nr. 15/2013. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2013d): Eigenimage der Stadt. Statistik aktuell, Nr. 18/2013. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2012): Geschlechtsspezifisch betrachtet: Neuerrichtungen von Gewerben in Frankfurt am Main 2010. In: Statistik aktuell, Nr.2/2012. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2010): Zum Gründungspotenzial von Ausländer/innen 2008. In: Statistik aktuell, Nr. 13/2010. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Literatur und vertiefende Studien

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2009a): Frankfurt am Main im Städtevergleich: Lohn- und Einkommensniveau 2006. Statistik aktuell, Nr. 13/2009. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2009b): Kinderzahlen ausländischer und deutscher Frauen in Frankfurt am Main. Neue Erfassung der Geburtenhäufigkeit im Frankfurter Statistischen Jahrbuch. In: Frankfurter Statistische Berichte, Nr. 1/2009; S. 31–37. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2008): Geburtenentwicklung in Frankfurt am Main. Statistik aktuell, Nr. 28/2008. Hrsg. vom Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Denkmalamt (2015): Notizen zum Denkmalschutz. Faltblatt Nr. 17. Hrsg. vom Denkmalamt der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Dezernat für Bildung und Frauen (2012): Zur Situation von ausländischen Schülerinnen an Schülern an Frankfurter Schulen. Schuljahr 2008/2009. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Bildung und Frauen, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Drogenreferat (2011): Jahresbericht 2007–2009. Hrsg. vom Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M./ Bericht des Magistrats vom 12.08.2011, B 318.

Stadt Frankfurt am Main – Frauenreferat (2020): Hilfreiche Tipps und gute Argumente für eine geschlechter-gerechte Sprache. Hrsg. vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2021): Hygiene und Ausbruchmanagement in der Corona-Pandemie I. Krankenhäuser, Altenpflegeheime, soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Gesundheitsamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2018): Infektionen, Infektionsprävention und Hygiene 2016/2017 in Frankfurt am Main. Epidemiologie, Ergebnisse, Erfolge. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Gesundheitsamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2017): Kindergesundheit in Frankfurt am Main (2002–2014) – Ergänzungsbericht 2015–2016. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Gesundheitsamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Gesundheitsamt (2015): Kindergesundheit in Frankfurt am Main. Daten des Gesundheitsamtes 2002–2014. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Gesundheitsamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Integrationsdezernat (2011): Vielfalt bewegt Frankfurt. Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat XI – Integration, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Integrationsdezernat (2009): Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Integration, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2017a): Monitoring 2017 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Teil 1. Hrsg. vom Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht. Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2017b): Frankfurter Sozialbericht - Teil XI: Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Zuwanderung in Frankfurt am Main. Hrsg. vom Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht. Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2012): Monitoring 2011 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Hrsg. von der Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2007a): Frankfurter Freizeitwelten. Untersuchung zum Freizeitverhalten Frankfurter Schüler_innen der Klassen 5 bis 10. Reihe Jugend und Soziales Band 37. Hrsg. vom Dezernent für Soziales, Jugend und Sport, Frankfurt a.M.

Stadt Frankfurt am Main – Jugend- und Sozialamt (2007b): Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Ergebnisse der Bürgerbefragungen. Materialreihe: Jugend und Soziales Band 3. Hrsg. vom der Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Sport, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Kulturamt (2013): Jahresbericht 2012. Kultur mit allen! Für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Hrsg. vom Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Sportamt (2013): Jahresbericht 2012. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Sportamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Sportamt (2012): Jahresbericht 2011. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Sportamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Stadtbücherei (2010): Regionaler Bericht. Hrsg. von der Stadtbücherei der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Stadtbücherei (2009): Bibliothekarische Bedarfseinschätzung (needsassessment) für die Einrichtung lokaler interkultureller Bildungszentren (Local Multicultural Educational Centres) in den Stadtteilbibliotheken Gallus und Sindlingen der Stadtbücherei Frankfurt am Main im Rahmen des Projekts „Libraries for all. ESME.“. Hrsg. von der Stadtbücherei der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Stadtschulamt (2017): Jahresbericht 2016. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Bildung und Frauen, Stadtschulamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Stadtschulamt (2012): Bildung in Frankfurt am Main. Bildungsbericht 2012. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Bildung und Frauen, Stadtschulamt, Frankfurt a. M.

Stadt Frankfurt am Main – Statistisches Jahrbuch (2018/2015/2013). Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

Stahlberg, Dagmar und Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: Psychologische Rundschau 52; S. 131–140.

Stanat, Petra; Schwippert, Knut und Gröhlich, Carola (2010): Der Einfluss des Migrantenanteils in Schulklassen auf den Kompetenzerwerb. Längsschnittliche Überprüfung eines umstrittenen Effekts. In: Allemann-Ghionda, Cristina; Stanat, Petra; Göbel, Kerstin; Röhner, Charlotte (Hrsg.): Migration, Identität, Sprache und Bildungserfolg. Weinheim/Basel: Beltz; S. 147–164.

Stark, Sonja; Wangare-Greiner, Virginia und Wolter, Hans (2007): Frankfurter Afrikasprechstunde – Gesundheitsberatung für Menschen mit Migrationshintergrund im Regeldienst. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Gesundheit und Integration. Ein Handbuch für Modelle guter Praxis. 2. überarb. Aufl. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; S. 93–99.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1. Frankfurt a. M.: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen.

StBa [Statistisches Bundesamt] (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018. Wiesbaden: StBa.

StBa [Statistisches Bundesamt] (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung, Wiesbaden: StBa.

Literatur und vertiefende Studien

StBa [Statistisches Bundesamt] (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: StBa.

Steinert, Jörg (2011): Sport und Homosexualität. FES OnlineAkademie: WM Spezial 2010. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES).

Stern, Otto; Eriksson, Brigit; Le Pape Racine, Christine; Reutener, Hans und Serra, Cecilia (1998): Französisch–Deutsch: Zweisprachiges Lernen auf der Sekundarstufe I. Nationales Forschungsprogramm 33 „Wirksamkeit unserer Bildungssysteme“. Bern/Aarau: Programmleitung NFP 33 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

Steu, Katrin (2021): Mobile Impfungen in Frankfurt/Main. Erfahrungen aus niedrighschwelligem Impfangeboten in den Stadtteilen. Vortrag auf der Stadtgesundheitskonferenz 2021 am 8. September 2021. [https://frankfurt.de/gutgehts/-/media/frankfurtde/microsites/microsite-gut-gehts/pdf/gesundheitskonferenz-2021/steu_mobile-impfungen.ashx]

Stiel, Caroline; Kritikos, Alexander; Block, Jörn und Priem, Maximilian (2021): Soforthilfe für Selbstständige wirkt vor allem positiv, wenn sie rasch gewährt wird. DIW aktuell, No. 60. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Stojanov, Krassimir (2013): Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit. In: Dietrich, Fabian; Heinrich, Martin und Thieme, Nina (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Wiesbaden: Springer VS; S. 57–69.

Stolle, Dietlind; Petermann, Sören; Schmid, Katharina; Schönwälder, Karen; Hewstone, Miles; Vertovec, Steven; Schmitt, Thomas und Heywood, Joe (2013): Immigration-Related Diversity and Trust in German Cities: The Role of Intergroup Contact. In: *Journal of Elections, Public Opinion and Parties* 23 (3); S. 279–298.

Stoop, David Christopher (2017): Moscheedebatten in Deutschland zwischen Religionsfreiheit und antimuslimischer Propaganda. In: Fereidooni, Karim und El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS; S. 319–338.

Straßburger, Gaby (2013): Sozialraumorientierung interkulturell – Erfolgreiche Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. In: Schutze, Günther und Süzen, Talibe (Hrsg.): Sozialraumorientierung und Interkulturalität in der Sozialen Arbeit. WISO Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES); S. 7–13.

Straubhaar, Thomas (2001): Migration and Labour Mobility in an Enlarged European Union. In: *Tijdschrift voor Economie en Management* 46 (2); S. 239–272.

Sürig, Inken und Wilmes, Maren (2011): Die Integration der zweiten Generation in Deutschland. Ergebnisse der TIES-Studie zur türkischen und jugoslawischen Einwanderung. IMIS Beiträge Nr. 39/2011. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).

Sütterlin, Sabine; Hoßmann, Iris und Klinholz, Reiner (2011): Demenz-Report. Wie sich Regionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf die Alterung der Bevölkerung vorbereiten können. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

SVR [Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration] (2017): Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin: SVR.

SVR [Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration] (2013): Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin: SVR.

SVR [Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration] (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin: SVR.

- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim / München: Juventa.
- Tajfel, Henri; Billig, Michael G.; Bundy, Robert P. und Flament, Claude (1971): Social categorization and intergroup behavior. In: *European Journal of Social Psychology* 1 (2); S. 149–178.
- Thränhardt, Dietrich (2012): Zur Bedeutung der Länder im Konzept einer nachhaltigen Integrationspolitik. Gesprächskreis Migration und Integration. Vortrag auf der Konferenz Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen am 10.03.2012 in Bonn. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).
- Tiarks-Jungk, Petra (2010): Von der „Afrikasprechstunde“ zu den „Internationalen Humanitären Sprechstunden“: ein Frankfurter Modellprojekt. In: Thamer, Ulrich und Wüstenbercker, Michael (Hrsg.): *Gesundheit von Migranten*. Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien: Lang.
- Tissot, Anna; Croisier, Johannes; Pietrantonio, Giuseppe; Baier, Andreea; Ninke, Lars; Rother, Nina und Babka von Gostomski, Christian (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse“ (EvIk). Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl.
- Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bensel, Joachim; Eckhardt, Andrea G.; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi und Leyendecker, Birgit (Hrsg.): *NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*. Weimar: das Netz.
- Townsend, Peter (1979): *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living*. Harmondsworth/New York/Victoria/ Auckland: Penguin Books.
- Treichler, Andreas (2013): Armut und sozial-räumliche Segregation in der Stadt Frankfurt am Main – Ihre Wahrnehmung und Interpretation durch das Global-City-Konzept. In: *Migration und Soziale Arbeit* 35(1); S. 34–43.
- Valentin, Joachim (2018): Interreligiöse Räte und Foren. In: *Herder Korrespondenz* 12/2018, S. 42–44.
- van de Vijver, Fons J. R., Breugelmans, Seger M. und Schalk-Soekar, Saskia R. G. (2008). Multiculturalism: Construct validity and stability. In: *International Journal of Intercultural Relations* 32; S. 93–104.
- VDSt [Verband Deutscher Städtestatistiker] (2013): *Migrationshintergrund in der Statistik. Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2*. Köln: VDSt.
- Vogel, Dita und Aßner, Manuel (2010): *Kinder ohne Aufenthaltsstatus – illegal im Land, legal in der Schule*. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Vogel, Stephanie (2011): *Interkulturelle Personalentwicklung. Ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Bielefeld, Hamm und Münster*. Bielefeld / Hamm / Münster: Stadt Bielefeld, Hamm und Münster.
- Voigt, Claudius (2017): „Aushungern“ als Instrument der Migrationskontrolle? Der Ausschluss von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern von existenzsichernden Leistungen. In: *Asylmagazin* 1–2: S. 25–32.
- Volf, Irina und Weinmann, Martin (2018): *Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der psychosozialen Dienste. Eine Bestandsaufnahme für Frankfurt am Main*. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt a. M.
- vom Berge, Philipp; Schanne, Norbert; Schuld, Christopher-Johannes; Trübswetter, Parvati; Wurdack, Anja und Petrovic, Ana (2014): *Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen*. IAB-Kurzbericht, Nr. 12. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Wagner, Michael; Franzmann, Gabriele und Stauder, Johannes (2001): Neue Befunde zur Pluralität der Lebensformen. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 13 (3); S. 52–73.

Literatur und vertiefende Studien

Wahrendorf, Morten; Rupprecht, Christoph J.; Dortmann, Olga; Scheider, Maria und Dragano, Nico (2021): Erhöhtes Risiko eine COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthaltes für Arbeitslose: Eine Analyse von Krankenkassendaten von 1,28 Mio. Versicherten in Deutschland. In: Bundesärzteblatt 64: S. 314–321.

Weber, Enzo (2020): Corona, Strukturwandel und Arbeitsmarkt. ifo Schnelldienst 73(9); S. 17–19.

Weber, Hannes (2016): Mehr Zuwanderer, mehr Fremdenangst? Ein Überblick über den Forschungsstand und ein Erklärungsversuch aktueller Entwicklungen in Deutschland. In: Berliner Journal für Soziologie 25 (4): S. 397–428.

Weingarten, Jörg und Wohler, Jale (2018): Integration Geflüchteter in Arbeitsmärkte. In: STANDORT: Zeitschrift für angewandte Geographie 42 (1); S. 51–55.

Weinmann, Martin; Becher, Inna und Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht Nr. 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Weiß, Birte (2010): Diskriminierung erkennen und handeln! Hamburg: migration.works / basis & woge e.V.

Weiß, Manfred (1989): Zum Konzept der Magnet-Schule in den USA. In: Zeitschrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung 6 (1); S. 3–28.

Wendl, Liselotte (2013): Wie steht es um die Interkulturelle Öffnung? Studenten der Fachhochschule Frankfurt fragen in der Altenpflege nach. In: Seniorenzeitschrift, 1/2014; S. 42–43.

Werse, Bernd; Kamphausen, Gerrit; Klaus, Luise; Sarvari, Lukas und Dittrich, Christiane (2019): MoSyD Szenestudie 2018. Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M.: Centre for Drug Research, Goethe-Universität.

Wersing, Maria (2017): Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Stuttgart: utb.

Wetterich, Jörg und Rütten, Alfred (2013): Vereinsbefragung Frankfurt am Main – Abschlussbericht. Stuttgart/Erlangen: Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (ikps) / Institut für Sportwissenschaft und Sport (ISS).

Wiedwald, Maike (2012): Kommentar. In: Frankfurter Lehrerzeitung Nr. 1. Frankfurt a. M.: Bezirksverband der GEW; S. 5.

Wildemann, Anja und Hosenfeld, Ingmar (2020): Bundesweite Elternbefragung zu Homeschooling während der Covid 19-Pandemie. Erkenntnisse zur Umsetzung des Homeschoolings in Deutschland. Landau: Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter / Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zefp) der Universität Koblenz-Landau.

Willke, Gerhart (2006): Pocket Wirtschaft. Ökonomische Grundbegriffe. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Wirtschaftsförderung Frankfurt (2014): Jahresbericht 2013. Hrsg. von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Frankfurt a. M.

Wirtschaftsförderung Frankfurt (2013): Jahresbericht 2012. Hrsg. von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Frankfurt a. M.

Wößmann, Ludger; Freundl, Vera; Grewenig, Elisabeth; Lergepporter, Philipp; Werner, Katharina und Zierow, Larissa (2020): Bildung in der Coronakrise: Wie haben die Schulkinder die Zeit der Schulschließungen verbracht und welche Bildungsmaßnahmen befürworten die Deutschen? In: ifo Schnelldienst 73 (9); S. 25–39.

Wolf, Frieder (2008): Die Schulpolitik – Kernbestandteil der Kulturhoheit. In: Hildebrandt, Achim und Wolf, Frieder (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich. Wiesbaden: Springer VS; S. 21–41.

Wolf, Katrin M.; Stanat, Petra und Wendt, Wolfgang (2011): EkoS – Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung (Abschlussbericht). Berlin: Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg.

Wolf, Katrin M.; Stanat, Petra und Wendt, Wolfgang (2010): *EkoS – Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung: Erster Zwischenbericht*. Berlin: Arbeitsbereich Empirische Bildungsforschung der Freien Universität.

Wollmann, Hellmut (2004): *Evaluation und Verwaltungspolitik. Konzepte und Praxis in Deutschland und im internationalen Kontext*. in: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): *Evaluationsforschung*. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich; S. 205–232.

Wolter, Hans-Georg (2011): *Gesundheit in Deutschland – Vorreiterrolle der „Gesunden Städte“?* In: *Frankfurter Selbsthilfezeitung*, Sommer 2011; S. 4–7.

Wolter, Marc Ingo; Mönning, Anke; Maier, Tobias; Schneemann, Christian; Steeg, Stefanie; Weber, Enzo und Zika, Gerd (2021): *Langfristige Folgen der Covid-19-Pandemie für Wirtschaft, Branchen und Berufe*. IAB-Forschungsbericht 2|2021.

Wunder, Dieter (2005): *Die Ausbreitung der Ganztagschule in Deutschland beruht auf unsicheren Grundlagen*. In: Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich und Rutz, Georg (Hrsg.): *Schulkooperationen. Jahrbuch Ganztagschule 2006*. Schwabach/Taunus: Wochenschau Verlag; S. 156–168.

Yendell, Alexander; Hidalgo, Oliver und Hillenbrand, Carolin (2021): *Die Rolle von religiösen Akteuren in der COVID-19-Pandemie: Eine theoriegeleitete empirische Analyse mit politischen Handlungsempfehlungen*. Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen (ifa).

Zapf, Wolfgang (1999): *Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland*. In: *ZUMA-Nachrichten* 23 (45), S. 23–31.

Zick, Andreas; Küpper, Beate und Berghan, Wilhelm (2019): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, Andreas; Hövermann, Andreas; Jensen, Silke und Bernstein, Julia (2017): *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld.

Ziller, Conrad und Goodman, Sara, W. (2020): *Local Government Efficiency and Anti-immigrant Violence*. In: *The Journal of Politics* 82 (3).

Ziller, Conrad (2015): *Ethnic Diversity, Economic and Cultural Contexts, and Social Trust: Cross-Sectional and Longitudinal Evidence from European Regions, 2002-2010*. In: *Social Forces* 93 (3); S. 1211–1240.

Ziller, Conrad (2014): *Societal Implications of Antidiscrimination Policy in Europe*. In: *Research & Politics* 1 (3); S. 1–9.

Abbildungsverzeichnis

Kapitel 2:

Rahmenbedingungen der Integrations- und Diversitätspolitik in Frankfurt am Main

Abbildung 2.1:

Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main im Alter von unter 18, 18 bis unter 65 Jahren und über 65 Jahren am 31.12.2019 25

Abbildung 2.2:

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 31.12.2019 26

Abbildung 2.3:

Zehn Staatsangehörigkeiten mit dem größten absoluten Zuwachs und prozentualen Zuwachs 2018 im Vergleich zum Jahr 2010 27

Abbildung 2.4:

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2016 29

Abbildung 2.5:

Nettozuwanderung (Zuzüge abzüglich Wegzüge) nach Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit 30

Abbildung 2.6:

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Anteil der Schutzsuchenden 1998–2018 31

Abbildung 2.7:

Entwicklung der Beschäftigungs- und Wirtschaftslage in den Jahren 2005 bis 2017 35

Abbildung 2.8:

Nettoäquivalenzeinkommen in Frankfurt am Main und Hessen 38

Abbildung 2.9:

Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten über 500.000 Einwohner_innen im Jahr 2017 39

Abbildung 2.10:

Verteilung der SINUS®-Milieutypen in Frankfurt und Deutschland 42

Abbildung 2.11:

Lebensformen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2017 44

Abbildung 2.12: Eheschließungen in Hessen 2018 nach der Kombination der Geschlechter	45
Abbildung 2.13: Antworten in der Bürgerbefragung (in Prozent), die auf Probleme im Verhältnis zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung hindeuten	46
Abbildung 2.14: Ergebnisse des Sonderfrageprogramms zur Frankfurter Bürgerbefragung	48

Kapitel 3:
Ansatzpunkte der Berichterstattung

Abbildung 3.1: Steuerungskreislauf einer handlungsfeldbezogenen Analyse und Fachplanung	58
Abbildung 3.2: Formen der Berichterstattung	59

Kapitel 4:
**Querschnittsarbeit und Umsetzungsprozesse
in Bereichen der interkulturellen Öffnung**

Abbildung 4.1: Ausgewählte Maßnahmen der interkulturellen Öffnung im Bereich Personal	72
Abbildung 4.2: Rücklaufquoten	76
Abbildung 4.3: Antworten auf die Frage „Für wie notwendig halten Sie einen Prozess der interkulturellen Öffnung in Ihrem Amt bzw. Betrieb?“	77
Abbildung 4.4: Antworten auf die Frage „In welchen Bereichen bestehen aktuell Bedarfe für interkulturelle Öffnungsprozesse?“	78

Abbildung 4.5: Antworten auf die Frage „In welchen Bereichen hat in Ihr Amt/Betrieb aktuell Prozesse der Öffnung eingeleitet?“	79
Abbildung 4.6: Antworten auf die Frage „Bitte benennen Sie in zwei bis drei Sätzen die wichtigsten Herausforderungen für eine interkulturelle Öffnung in Ihrer Einrichtung“	80
Abbildung 4.7: Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen spricht Ihr Amt/Betrieb im Rahmen von Angeboten, Maßnahmen oder Projekten gezielt an?“	81
Abbildung 4.8: Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Bevölkerungsgruppen erreichen Sie Ihrer Einschätzung nach umfassend?“	82
Abbildung 4.9: Antworten auf die Frage „Welche der nachfolgend aufgeführten Bereiche erachten Sie als (sehr) wichtig für die Tätigkeit Ihres Amtes/Betriebs?“	83
Abbildung 4.10: Antworten auf die Frage „Für wie wichtig halten Sie die folgenden Maßnahmen für einen gesamtstädtischen Prozess der interkulturellen Öffnung?“	84
Kapitel 5: Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit	
Abbildung 5.1: Statusgruppen und Rechtsdimensionen in den EU-Mitgliedstaaten	91
Abbildung 5.2: Einbürgerungsquotender Frankfurter Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und von EU-Staatsangehörigen	94
Abbildung 5.3: Beispiele für unmittelbare und mittelbare Diskriminierung	95
Abbildung 5.4: Beispiele für individuelle, strukturelle und legale Diskriminierungsformen	96
Abbildung 5.5: Personen mit anerkanntem, offenem und abgelehntem Schutzstatus in Frankfurt am Main 2014 bis 2018	104
Abbildung 5.6: Anerkannte, geduldete und im Asylverfahren befindliche Geflüchtete in Frankfurt am Main 2010 bis 2018	105

Abbildung 5.7: Zahl der durch das Frankfurter Standesamt bearbeiteten Einbürgerungs- anträge sowie durchgeführte Beratungen und Einbürgerungen	107
Abbildung 5.8: Durch die Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigungen	111
Abbildung 5.9: Schüler_innen in verschiedenen Sprachförderprogrammen und Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten in Frankfurt am Main	123
Abbildung 5.10: Kitabesuchsdauer insgesamt nach Migrationshintergrund sowie Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von der Kitabesuchsdauer	127
Abbildung 5.11: Effekte (positiv, inkonsistent, keine) alltagsintegrierter und additiver vorschulischer Sprachförderung	128
Abbildung 5.12: Sprachförderkonzepte an Frankfurter Kindertagesstätten	132
Abbildung 5.13: Teilnehmende an „Deutsch als Fremdsprache“-Kursen und anderen Sprachkursen	144
Abbildung 5.14: Bedingungen schulischer Leistungen nach dem Rahmenmodell von PISA und IGLU	151
Abbildung 5.15: Bildungsabschlüsse an Frankfurter Schulen nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in den Schuljahren 1999/2000 bis 2017/18	152
Abbildung 5.16: Inklusionsquoten und -anteile	154
Abbildung 5.17: Übergänge von Frankfurter Grundschulen mit Ganztags- und Halbtagsangeboten an weiterführende Schulen nach Migrations- hintergrund in den Schuljahren 2013/14, 2016/17 und 2018/19	158
Abbildung 5.18: Korrelation zwischen Übergangsquoten auf das Gymnasium, Anteil mit Migrationshintergrund sowie Sprachzusammensetzung in der Jahrgangsstufe 4 der Frankfurter Grundschulen	161

Abbildung 5.19: Ausmaß, in dem sich Veränderungen im ersten und zweiten EiS-Projektjahr bei verschiedenen Aspekten der Elternbeteiligung ergeben haben	165
Abbildung 5.20: Einschätzungen der Eltern zu eingetretenen Verbesserungen und Aspekte des Projekts, die Eltern besonders gut gefallen haben	168
Abbildung 5.21: Stellung im Beruf nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2018	186
Abbildung 5.22: Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main 2006 bis 2018 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Vorjahressaldo), ohne Auszubildende	189
Abbildung 5.23: Entwicklung der Arbeitslosendichte in Frankfurt am Main nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	191
Abbildung 5.24: Saldo aus Gewerbeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen nach Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden	192
Abbildung 5.25: Diversitätsindex (Simpson's D) im Jahr 2014 bei Berücksichtigung von 9 Hauptkategorien	209
Abbildung 5.26: Antworten auf die Frage „Wie viele Ihrer Freundinnen und Freunde sind selbst aus dem Ausland zugezogen oder haben Eltern, die aus dem Ausland zugezogen sind?“ im Rahmen der Frankfurter Bürgerbefragung nach Staatsangehörigkeit	211
Abbildung 5.27: Stadtteile mit hoher/niedriger Binnen- und/oder Außenwanderungs- bilanz in Relation zur Stadtteilbevölkerung 2011 – 2019.....	213
Abbildung 5.28: Zentrale Instrumente der sozialen Absicherung des Wohnens und Beispiele der Umsetzung bei der Stadt Frankfurt am Main.....	217
Abbildung 5.29: Bevölkerung nach Krankheit, Unfallverletzung und Body-Mass- Index 2017	233
Abbildung 5.30: Bevölkerungswachstum: Personen mit ausländischer Staatsange- hörigkeit (oben) und Bevölkerung mit Migrationshintergrund (unten) im Alter von über 65 Jahren	237

Abbildung 5.31: Anzahl der Konsultationen und Patient_innen der Humanitären Sprechstunde nach Jahr	240
Abbildung 5.32: Empfehlungen der AGs zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe im Rahmen des Fachforums „Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main“ für die Bereiche ambulante und stationäre Pflege sowie offene Altenhilfe	245
Abbildung 5.33: Bedarfe von migrantischen Vereinen, religiösen Zugewanderten- gemeinden und Trägern der Altenhilfe, die beim Infomarkt „Interkulturelle Altenhilfe in Frankfurt am Main“ benannt wurden	246
Abbildung 5.34: Affirmative, dekonstruktive, reproduktive und transformative Vermittlung und Gestaltung von kulturellen Angeboten	254
Abbildung 5.35: Anteile der Antwortangaben auf die Frage „Welche der folgenden Einrichtungen haben Sie in den letzten 12 Monaten besucht?“	256
Abbildung 5.36: Besuch von ausgewählten Frankfurter Einrichtungen 2012, 2015 und 2017	276
Abbildung 5.37: Kirchenzugehörigkeit, Mitgliedschaft in der Jüdischen Gemeinde und Schätzungen zur Zahl der Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit in Frankfurt am Main	287
Abbildung 5.38: Schätzung zur Verteilung von Religionszugehörigkeiten in Frankfurt am Main	288
Abbildung 5.39: Religionspolitische Entscheidungen der Jahre 1990 bis 2016	295

Amt für multikulturelle Angelegenheiten
im stadtRAUMfrankfurt
Mainzer Landstraße 293
60326 Frankfurt am Main

amka.info@stadt-frankfurt.de
(069) 212-41515 · www.amka.de

